

Betreff:
Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen betreffend das Kinder- und Jugendzentrum B58

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 19.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.10.2018	Ö

Sachverhalt:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 12. April 2018 erfolgte die Erörterung des Antrages „Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B58“ (DS 18-07205).

In diesem Zusammenhang wurden vom Ratsherrn Weber folgende Äußerungen getätigt: (... dass) „*dieses B58 als einer der besten Versorgungsorte für verschiedenste Drogen aller Art gilt.*“ (...das B 58 ist) „*eines der zwei oder drei Zentren in Braunschweig für die Drogenversorgung*“ (...).

Diese Ausführungen wurden seitens der Verwaltung zum Anlass genommen die Polizeiinspektion (PI) Braunschweig schriftlich zu informieren.

Die PI Braunschweig teilte daraufhin mit, dass nach den Ermittlungen des Fachkommissariats für Betäubungskriminalität für den Abfragezeitraum 1. Januar 2016 bis 11. Juli 2018 keine angezeigten Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendzentrum (KJZ) B58 feststellbar waren. Die Ergebnisse der zeugenschaftlichen Vernehmungen des Hinweisgebers wurden mit dem polizeilich angelegten Vorgang zuständigkeitshalber zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft Braunschweig gesandt.

Auf Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig erhielt die PI Braunschweig am 28. August 2018 die Rückmeldung, dass das eingeleitete Verfahren aufgrund mangelnder konkreter Anhaltspunkte und mangelnder Bereitschaft des Hinweisgebers eingestellt wurde.

Die Angaben von Ratsherrn Weber in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 12. April 2018 haben sich auch durch polizeiliche Ermittlungen nicht bestätigt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:
keine

<i>Betreff:</i> KITA-KOMPASS Angebotsübersicht zum Kindergartenjahr 2018/2019

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 01.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte KITA-KOMPASS (Angebotsübersicht zum Kindergartenjahr 2018/2019) wird zur Kenntnis gegeben.

Klockgether

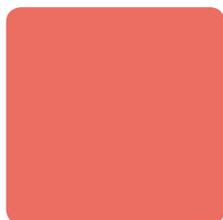
Anlage/n:

Kita-Kompass

KITA- KOMPASS



ANGEBOTSÜBERSICHT
ZUM KINDERGARTENJAHR
2018/2019



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
 Abteilung Verwaltung | Stelle Planung
 Eiermarkt 4-5 | 38100 Braunschweig
 www.braunschweig.de

LAYOUT/SATZ:

Logoform GmbH
 www.logoform.de

GRAFIK/DRUCK:

Stadt Braunschweig | FB Stadtplanung und Umweltschutz
 Abteilung Geoinformation | [oeding print GmbH](#)
 Bildnachweis: @iStockphoto.com/X-Star

BEVÖLKERUNGSDATEN:

Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik

DATEN ZUR SCHULKINDBETREUUNG:

Stadt Braunschweig | FB Kinder, Jugend und Familie
 Abt. Jugendförderung

INHALT

2	IMPRESSUM
4	ANGEBOTSANPASSUNGEN AUF EINEN BLICK
7	GESAMTÜBERSICHT DER VERSORGUNGSSITUATION
7	ANZAHL DER EINRICHTUNGEN IM STADTGEBIET
8	ERLÄUTERUNGEN DER ANGEBOTE UND DER VERSORGUNGSSITUATION
9	DARSTELLUNG DER ANGEBOTE UND DER VERSORGUNGSSITUATION IM STADTBZIRK (MIT KARTENMATERIAL)
10	Stadtbezirk 112: Wabe-Schunter-Beberbach
12	Stadtbezirk 113: Hondelage
14	Stadtbezirk 114: Volkmarode
16	Stadtbezirk 120: Östliches Ringgebiet
18	Stadtbezirk 131: Innenstadt
20	Stadtbezirk 132: Viewegsgarten-Bebelhof
22	Stadtbezirk 211: Stöckheim-Leiferde
24	Stadtbezirk 212: Heidberg-Melverode
26	Stadtbezirk 213: Südstadt-Rauthem-Mascherode
28	Stadtbezirk 221: Weststadt
30	Stadtbezirk 222: Timmerlah-Stiddien-Geitelde
32	Stadtbezirk 223: Broitzem
34	Stadtbezirk 224: Rünigen
36	Stadtbezirk 310: Westliches Ringgebiet
38	Stadtbezirk 321: Lehndorf-Watenbüttel
40	Stadtbezirk 322: Veltenhof-Rühme
42	Stadtbezirk 323: Wenden-Thune-Harxbüttel
44	Stadtbezirk 331: Nordstadt
46	Stadtbezirk 332: Schunteraue
48	BESONDERE ANGEBOTE AUF EINEN BLICK
50	VERSORGUNGSSITUATION DER SCHULKINDBETREUUNG IN DEN SCHULBEZIRKEN (MIT KARTENMATERIAL)
53	KARTE DER STADTBZIRKE
54	KARTE DER STATISTISCHEN BEZIRKE

ANGEBOTSANPASSUNGEN AUF EINEN BLICK

Angebotsanpassungen im Kindergartenjahr 2017/2018 (Nachrücker der PK 2017)

keine Veränderungen im Nachrückverfahren

Angebotsanpassungen im Kindergartenjahr 2018/2019

	Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
			bisher	neu
Angebotsreduzierungen	112 Wabe-Schunter Beberbach	Stadt; Kita Querum	KG (7) KG (13)	KG (15)

	Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
			bisher	neu
Angebotsausweitungen	223 Broitzem	Der Paritätische; Kita Broitzem	V (25)	G (25)
	321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. Kirchenverband; Geschwister-Sperling-Kindergarten	Misch M1/M2 (12/10)	M2 (22)

	Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
			bisher	neu
zusätzliche Angebotsausweitungen zur Qualitätsentwicklung	120 Östliches Ringgebiet	Stadt; Kita Kasernenstraße	M2/G (15/10)	G (25)
	132 Vieweggarten-Bebelhof	Ev.-luth. Kirchenverband; St. Johannis	M1/G (15/10)	G (25)
	321 Lehndorf-Watenbüttel	Sonst. fr.Träger; Kiga Ölper e. V.	M2 (25)	G (25)
	321 Lehndorf-Watenbüttel	Stadt; Kita Lamme	M2 (25)	G (25)
	321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. Kirchenverband; St. Marien Lamme, Familienzentrum	M2 (25)	M2/G (15/10)
	331 Nordstadt	Caritas; Kita St. Albertus Magnus	M2 (25)	G (25)

	Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
			bisher	neu
Änderung der Angebotsstruktur	132 Vieweggarten-Bebelhof	Fröbel gGmbH; SieKids Ackermäuse Betriebskita	KG (15)	G (25)

	Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
			bisher	neu
Neue Plätze	132 Vieweggarten-Bebelhof	Fröbel gGmbH; SieKids Ackermäuse Betriebskita	-	kl. G (10)

	Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
			bisher	neu
Familienzentren	112 Wabe-Schunter-Beberbach	Stadt; Kita Gliesmarode		Umstrukturierung der Kita in ein Familienzentrum
	120 Östliches Ringgebiet	Till Eulenspiegel e. V.; Dachverband der Elterinitiativen		Umstrukturierung der Kitas/Inis in ein Familienzentrum
	310 Westliches Ringgebiet	Stadt; Kita Leibnizplatz		Umstrukturierung der Kita in ein Familienzentrum
	332 Schunteraue	Stadt; Kita Schuntersiedlung		Umstrukturierung der Kita in ein Familienzentrum

	Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
			bisher	neu
nachrichtlich (Kita Ausbau)	131 Innenstadt	Stadt; Kita Neue Knochenhauerstr.	-	2 KG (30)
	132 Vieweggarten-Bebelhof	CJD; St. Leonhard international	-	2 KG (30) 2 G + 1 kl. G (60)
	211 Stöckheim-Leiferde	Stadt; Kita Leiferde	kl. M2 (10)	FG (7/11)
	310 Westliches Ringgebiet	DRK; Familienzentrum Broitzemer Straße	kl. G (10)	G (25)
	321 Lehndorf-Watenbüttel	Till Eulenspiegel e. V.; Am Grasplatz	-	1 LZT
	332 Schunteraue	Sterntaler e. V.; Kita Morgenstern	kl. G (10)	G (22)

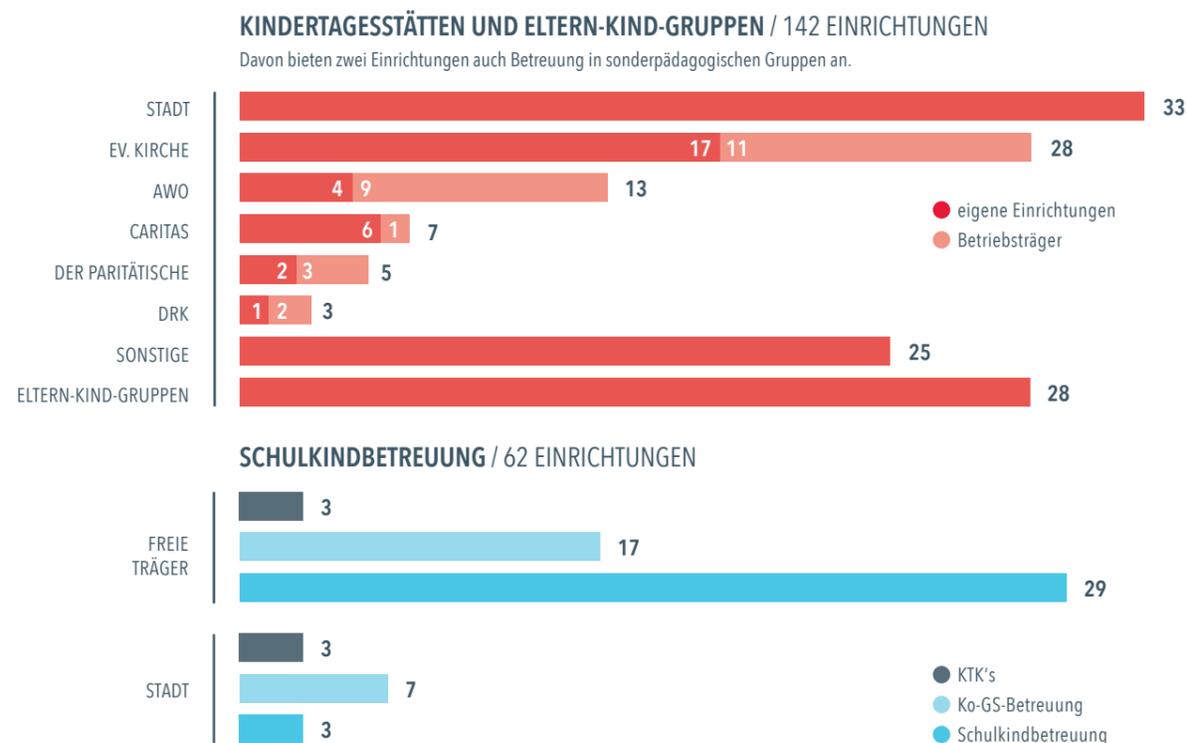
	Stadtbezirk	Schule/Träger	Veränderung
Schulkindbetreuung	112 Wabe-Schunter-Beberbach	GS Gliesmarode Ev.-luth. Kirchenverband	Einrichtung einer Regelgruppe
	112 Wabe-Schunter-Beberbach	GS Querum Städt Jugendzentrum Querum	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 15:00 Uhr
	113 Hondelage	GS Hondelage Ev.-luth. Kirchenverband	Einrichtung einer kleinen Gruppe
	211 Stöckheim-Leiferde	GS Stöckheim Kinder- und Jugendzentrum Stöckheim e. V.	Einrichtung einer Regelgruppe
	212 Heidberg-Melverode	Ko-GS Heidberg Stadt	Einrichtung einer Regelgruppe (am Standort Altmühlstraße Sprachheilklassen)
	212 Heidberg-Melverode	GS Melverode Ev.-luth. Kirchenverband	Umwandlung kleine Gruppe in Regelgruppe bis 16:00 Uhr
	213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	GS Lindenberg Die Johanniter	Einrichtung einer Regelgruppe
	213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	GS Mascheroder Holz Stadt	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16:00 Uhr
	221 Weststadt	Ko-GS Altmühlstraße Städt. Spielstube Hebbelstraße	Einrichtung einer Regelgruppe bis 15:00 Uhr (Umsetzung einer bereits bestehenden Regelgruppe)
	222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	GS Timmerlah AWO	Einrichtung einer Regelgruppe
	223 Broitzem	GS Broitzem Der Paritätische	Einrichtung einer Regelgruppe bis 17:00 Uhr
	310 Westliches Ringgebiet	GS Hinter der Masch BDJ	Umwandlung kleine Gruppe in Regelgruppe bis 15:00 Uhr
	321 Lehdorf-Watenbüttel	GS Lamme Der Paritätische	Einrichtung einer Regelgruppe
	321 Lehdorf-Watenbüttel	GS Watenbüttel/Völkenrode Ev.-luth. Kirchenverband	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16:00 Uhr am Standort Watenbüttel
	322 Veltenhof-Rühme	GS Veltenhof Stadt KTK Veltenhof	Umwandlung kleine Gruppe in Regelgruppe bis 16:00 Uhr
	323 Wenden-Thune-Harxbüttel	GS Wenden DRK KTK Wenden	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 16:00 Uhr (bereits beschlossen und finanziert PK 2017)
	332 Schunteraue	Christliche Schule BS Kita Sterntaler	Einrichtung einer Regelgruppe

GESAMTÜBERSICHT DER VERSORGUNGSSITUATION

Veränderung	Kinderzahl (Stand: 31.12.17)	Ziel- quote	Platzbedarf	Bestand Plätze		erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				Kindertages- einrichtungen/ Kindertagespflege*	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	6.751	40%	2.700	2.823		41,8%	-123
		45%	3.038				215
Krippe (1 - 3 J.)	4.522	60%	2.713	2.823		62,4%	-110
		67%	3.030				207
Kindergarten (3 - 6 J.)**	6.044	100%	6.044	6.351		105,1%	-307
Kindergarten** (inkl. tatsächlicher Flexi-Kinder)	6.152	100%	6.152	6.369		103,5%	-217
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	7.773	60%	4.664	98	4.144	54,6%	422

Anm.: In der Summe der Stadtbezirke sind Rundungsdifferenzen möglich
 * Plätze in der Kindertagespflege können auch durch über 3-Jährige in Anspruch genommen werden. Insbesondere im U3-Bereich kann es im Laufe des Kindergartenjahres zu Änderungen bei der Anzahl der verfügbaren Plätze kommen, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben Platzreduzierungen vorzunehmen sind (wenn mehr als 7 Kinder das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur 12 statt 15 Plätze besetzt werden).
 ** Zzgl. 88 überörtliche Plätze in sonderpädagogischen Gruppen
 ** Die Versorgungsquote im Kindergarten berücksichtigt 3 Jahrgänge. Tatsächlich werden aber auch Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres im Kindergarten aufgenommen bzw. verbleiben Kinder länger als bis zu ihrem 6. Geburtstag. Für das Kindergartenjahr 2018/2019 sind 108 Kinder bekannt, die aufgrund der gesetzlichen Flexibilisierung des Einschulungstichtages ein weiteres Jahr die Kita besuchen.

ANZAHL DER EINRICHTUNGEN IM STADTGEBIET



ERLÄUTERUNGEN DER ANGEBOTE UND DER VERSORUNGSSITUATION

Auf den Seiten 10 bis 47 werden folgende Informationen für die einzelnen Stadtbezirke dargestellt:

ÜBERSICHT KINDERTAGESSTÄTTEN/ ÜBERSICHT SCHULKINDBETREUUNG

Diese enthalten die jeweiligen Betreuungsangebote und -formen sowie Angaben über Anschrift, Öffnungszeiten und Träger.

In der Tabelle „Kindertagesstätten“ werden die Familiengruppen (7 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und 11 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) bei den Krippenangeboten erfasst. Die Abkürzungen der Angebotsformen werden im beiliegenden Lesezeichen erläutert.

TABELLE PLÄTZE UND VERSORUNGSSQUOTEN

Diese Tabelle gibt Aufschluss über die erreichte Versorgungsquote sowie über die Anzahl fehlender Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich in den jeweiligen Stadtbezirken. Dargestellt werden:

- die **Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppen**
- der **Platzbedarf** (gemäß Zielquote)
- der **Bestand Plätze** in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, den KTK's (Kinder- und Teeny-Klubs), den Ko-GS'en (Kooperative Ganztagsgrundschulen) sowie den Schulkindbetreuungsangeboten in und an Schulen
- die **erreichte Versorgungsquote**
- die **rechnerisch fehlenden Plätze**
- Besonderheiten (unterhalb der Tabellen)

Neben dem Anstieg der Kinderzahlen in Braunschweig steigt auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder. Die Stadt Braunschweig steht in der Verpflichtung den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab

dem ersten Lebensjahr sicherzustellen. Dies erfordert eine Anpassung der Zielquote für die Betreuung 0-3 jähriger Kinder. Um die Auswirkungen einer möglichen Anhebung der Zielquote abzubilden, wird diese im Kita-Kompass sowohl für die bisherige Zielquote von 40% als auch perspektivisch für 45 % dargestellt. Auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses wird in Braunschweig auch die Versorgungsquote der 1-3 Jährigen ausgewiesen.

Die städtische Zielquote im Kindergartenbereich liegt bei 100 % und im Schulkindbereich bei 60 %.

Aufgeführt sind die voraussichtlichen Plätze im Kindergartenjahr 2018/2019, die sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Gruppenstruktur, verringern können.

Bei der Kindertagespflege werden die verfügbaren Plätze dem U3-Bereich zugerechnet, eine Besetzung ist jedoch auch durch über 3-Jährige möglich.

Bei Betriebskitas, die städtisch gefördert werden, werden 1/3 der Plätze bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt, da dieser Anteil in der Regel für Nichtbetriebsangehörige zur Verfügung steht.

Die unterhalb der Tabelle aufgeführten zusätzlichen Plätze in sonderpädagogischen Gruppen werden ohne Anrechnung auf die Versorgungsquote des einzelnen Stadtbezirks nachrichtlich aufgeführt, da sie auch von Kindern aus dem Braunschweiger Umland belegt werden können.

STADTBEZIRKSKARTE

Diese gibt Auskunft über die Standorte der jeweiligen Einrichtungen.

DARSTELLUNG DER ANGEBOTE UND DER VERSORUNGSSITUATION IM STADTBEZIRK (MIT KARTENMATERIAL)

Die Angebote und die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtbezirken sind auf den folgenden Seiten in Tabellen und Karten detailliert dargestellt.

ÖSTLICHES RINGGEBIET STADTBEZIRK 120

Übersicht Kindertagesstätten

Nr.	Str. Bez.	Einrichtung	Anschl.	Gruppen	Kindergarten	Herz.	Öffnungszeiten	Träger
1	7	St. Pauli Matthäus	Böcklinstraße 28	1 G	3 G		07:30 - 17:00	Ev. luth. Kirchenverband
2	7	Böcklinstraße, Familienzentrum	Böcklinstraße 29	1 G	1 M2, 2 G		07:30 - 17:00	Stadt
3	7	Karlstraße	Karlstraße 35		3 G		07:00 - 16:00	Stadt
4	7	Kaenenstraße	Kaenenstraße 14		1 M2, 1 Misch M2/G, 2 G, 1 G		07:30 - 17:00	Stadt
5	7	Til Eulenspiegel e. V., Waldkindergarten (Büro)	Stenbochenstraße 27		2 M1		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
6	7	Kleine Raupe e. V.	Wabenstraße 37		1 Altersberg, L2		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
7	7	Stad. Kita Heinrichs e. V.	Heinrichstraße 13		1 L2		07:45 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	8	Grünewaldstraße	Grünewaldstraße 11		1 Misch M1/G, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
9	8	Waldkindergarten	Gernbergstraße 1	2 G	2 M2, 1 M2, 1 G		07:30 - 14:00	Sonst. h. Träger
10	8	Til Eulenspiegel e. V.	Nußbergstraße 52		2 Altersberg, L2, 1 Altersberg, M1 (sachm.)		07:30 - 18:30	Eltern-Kind-Gruppe
11	8	Til Eulenspiegel e. V.	Husarenstraße 30	1 G	1 Altersberg, L2	1 M.	07:30 - 18:00	Eltern-Kind-Gruppe
12	8	Kabold e. V.	Husarenstraße 42		1 Altersberg, L2		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
13	8	Kindergarten an St. Marienbau e. V.	Herz. Elisabeth-Str. 80a		1 L2		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
14	8	AG Kinderfall e. V.	Herz. Elisabeth-Str. 80		1 Altersberg, M1		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
15	8	Til Eulenspiegel e. V.	Kastanienallee 61		1 M. L2		07:15 - 18:30	Eltern-Kind-Gruppe
16	8	Til Eulenspiegel e. V., Familienzentrum	Abweikung 52	1 G			07:30 - 14:30	Eltern-Kind-Gruppe
17	8	Grubewski e. V.	Marienstraße 36		1 Altersberg, L2		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
18	8	Kinderkiste e. V.	Heinrichstraße 20		1 Altersberg, L2		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
19	8	Rosenthal e. V.	Heinrichstraße 20		1 Altersberg, L2		07:30 - 15:15	Eltern-Kind-Gruppe
20	8	Pharisäerpark	Ebertallee 100	1 G	3 G		06:45 - 17:00	Stadt
21	8	Pharisäerpark (Außenstelle Kastanienallee)	Kastanienallee 71		1 M1		07:30 - 12:30	Stadt

Übersicht Schulkindbetreuung

Nr.	Str. Bez.	Einrichtung	Anschl.	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
1	7	Ka-GS Heinrichstraße	Heinrichstraße 20	8, 3 M.	13:00 - 14:00	Elternverein
2	7	Ka-GS Heinrichstraße	Heinrichstraße 20	2	13:00 - 17:00	Braunroige
3	7	Kinderhaus Braunroige	Karlstraße 35	2, 1 M.	13:00 - 18:00	Braunroige
4	8	Ka-GS Gemenzstraße	Gemenzstraße 11	9, 2 M.	13:00 - 17:00	Braunroige
5	8	Frau Schule	Herzogin Elisabeth Straße 85	1, 1 M.	13:00 - 15:00	Sonst. h. Träger

ANGEBOTE IM BEZIRK 16 | 17

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinder-zahl	Ziel- quote	Platz- bedarf	Bestand Plätze		erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze (Platzmangel (-))
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege		
Krippe (0 - 3 J.)	872	40%	949	129	175	34,9%	45
Kindergarten (3 - 6 J.)	422	100%	422	742		119,3%	-120
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	737	60%	442	10	540	77,3%	-128

Einrichtungen Kindertagesstätten

Plätze und Versorgungsquoten

Einrichtungen Schulkindbetreuung

Stadtbezirkkarte mit Lage der Einrichtungen

Übersicht Kindertagesstätten

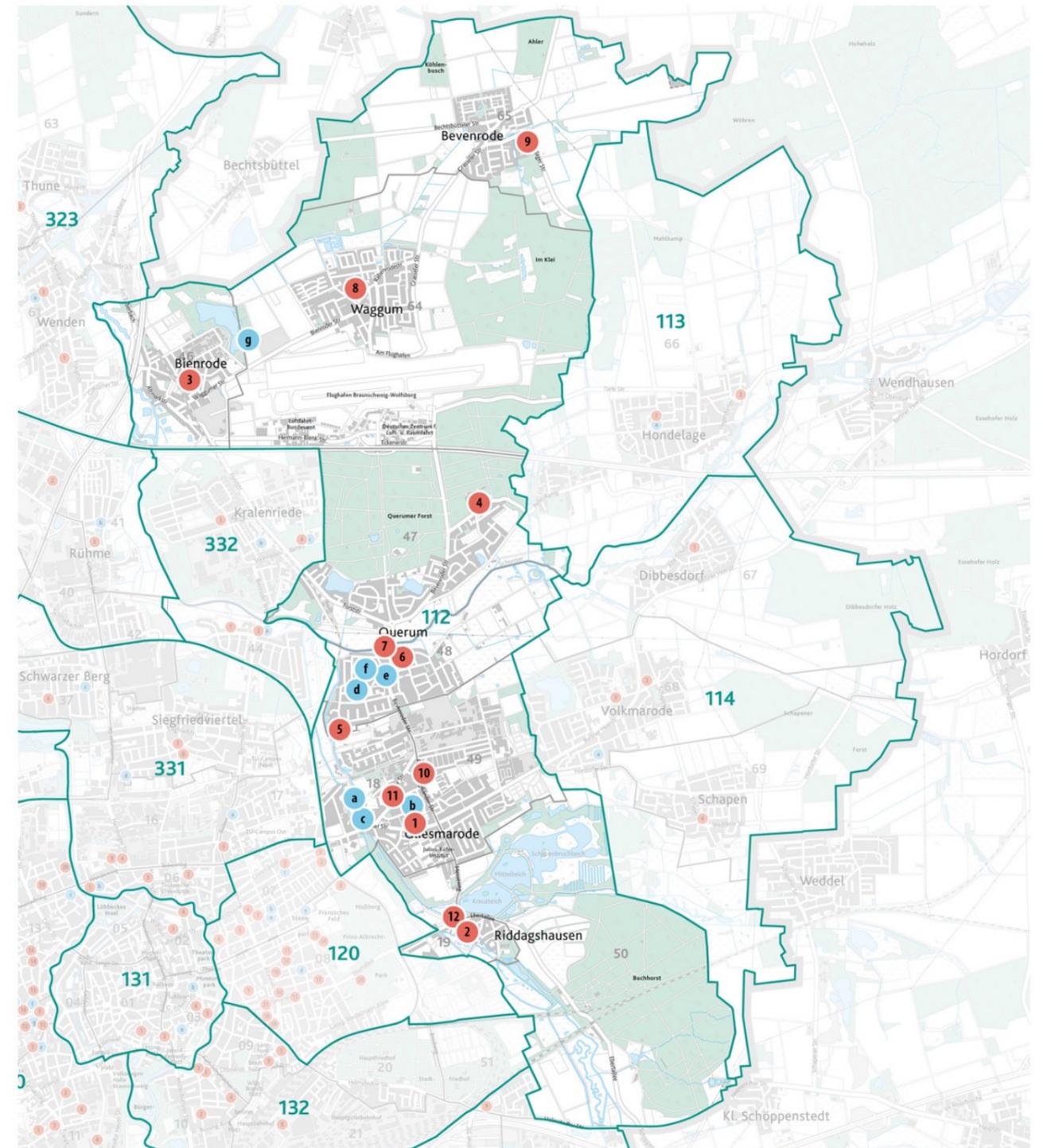
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	18	Gliesmarode, Familienzentrum	Hermann-Dürre-Weg 1	1 M2	1 M2, 2 G, 1 IG		07:00 - 16:00	Stadt
2	19	Riddagshausen	Johannerstraße 5		1 M1, 1 G		07:30 - 16:00	Stadt
3	46	Liliput Bienrode	Maschweg 14 a	1 G	1 Misch M2/G, 1 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
4	47	Peterskamp	Peterskamp 21		1 G		07:00 - 15:00	Stadt
4	47	Lebenshilfe	Peterskamp 21		1 IG		07:00 - 16:00	Lebenshilfe
5	48	Querum	Duisburger Straße 1	1 G	3 G	1	07:00 - 17:00	Stadt
6	48	St. Marien	Köterei 4	1 G	1 Misch M2/G, 1 kl. G, 1 G		07:30 - 16:00	Caritas-Verband
7	48	Till Eulenspiegel e. V.	Bevenroder Straße 45	1 G	1 kl. LZt.		07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
8	64	Zachäus Waggum	Opferkamp 3		2 M2, 2 G		07:30 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
9	65	Bevenrode	Schulweg 36		1 kl. M1, 1 M2		07:30 - 14:00	Ev.-luth. Kirchenverband
10	49	Karamba e. V.	Friedrich-Voigtländer-Str. 40	2 G	1 kl. G		07:00 - 18:00	Sonst. fr. Träger
11	18	Querumer Straße	Querumer Straße 53	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
12	19	Till Eulenspiegel e. V.	Ebertallee 25		1 altersübergr. LZt		08:00 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	18	Aktiv Spielplatz Gliesmarode	Karl-Hintze Weg 6	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	18	GS Gliesmarode	Paul-Jonas-Meier-Straße 28	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	18	SchuKi-Haus	Karl-Hintze Weg 3	3	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
d	48	GS Querum	Westfalenplatz 9	1	13:00 - 16:00	Ev. Freikirche Querum
e	48	GS Querum	Bevenroder Straße 37	1 kl.	13:00 - 15:00	Stadt
f	48	GS Querum	Eichhahnweg 27	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	48	GS Querum	Eichhahnweg 27	1 kl.	13:00 - 16:00	Stadt
f	48	GS Querum	Eichhahnweg 27	1	SchuKiPlus	Stadt
g	64	GS Waggum	Claudiusstr. 1	3	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	536	40% 45%	214 241	127	107		43,7%	-20 7
Kindergarten (3 - 6 J.)	535	100%	535	523			97,8%	12
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	718	60%	431	16		244	36,2%	171



Übersicht Kindertagesstätten

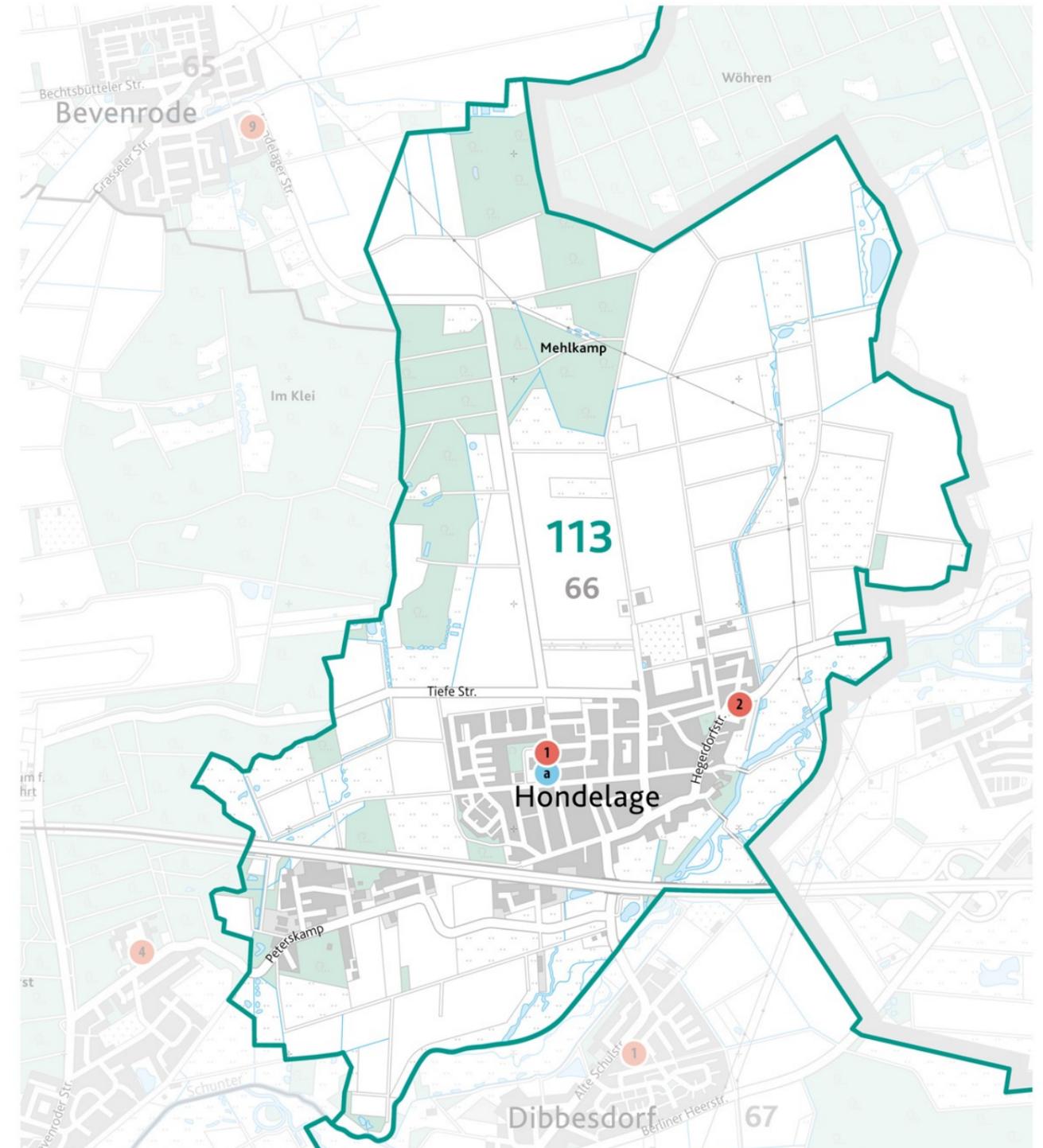
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	66	Hondelage	In den Heistern 5	1 G	1 M1, 2 G		07:00 - 17:00	Stadt
2	66	Kind in Hondelage e. V.	Hegerdorfstraße 46		2 altersübergr. M1		07:30 - 13:00	Eltern-Kind-Gruppe

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	66	GS Hondelage	In den Heistern 1	3; 1 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	89	40% 45%	36 40	21	10		34,8%	5 9
Kindergarten (3 - 6 J.)	95	100%	95	97			102,1%	-2
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	110	60%	66			72	65,5%	-6



Übersicht Kindertagesstätten

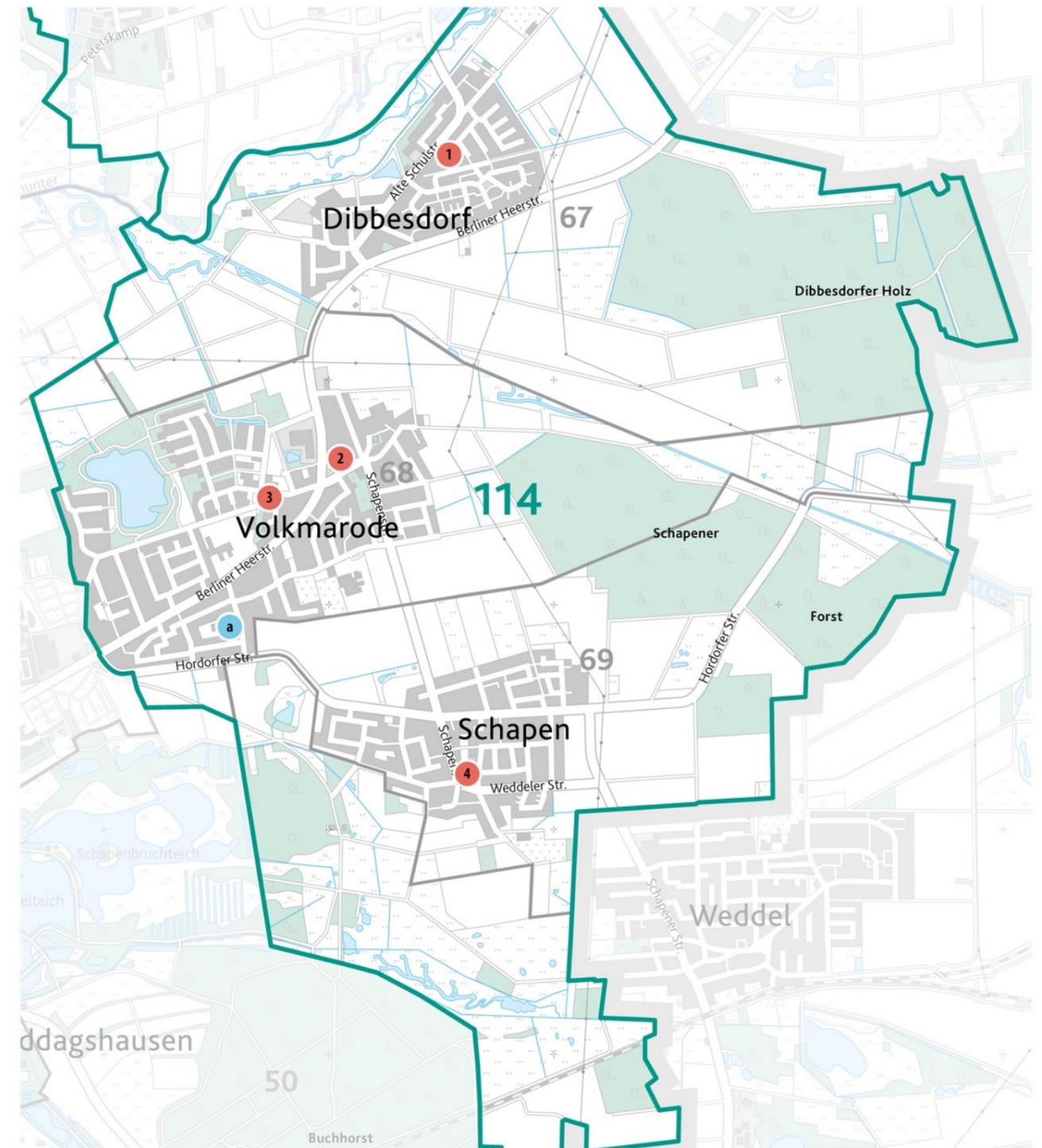
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	67	Hondelage (Außengruppe Dibbesdorf)	Nesselweg 1		1 M1		08:00 - 13:00	Stadt
2	68	St. Thomas Volkmarode (mit Außengruppe)	Am Feuerteich 8 a, Kirchgasse 5		1 M2, 3 G		07:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
3	68	Volkmarode	Ziegelkamp 8	2 G	2 G		07:00 - 17:00	AWO
4	69	Schapen	Schapenstraße 2 a	1 FG	1 G		07:15 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	68	GS Volkmarode	Unterdorf 24	5	13:00 - 16:00	DRK

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	198	40% 45%	79 89	34	69		52,0%	-24 -14
Kindergarten (3 - 6 J.)	215	100%	215	193			89,8%	22
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	292	60%	175			100	34,2%	75



Übersicht Kindertagesstätten

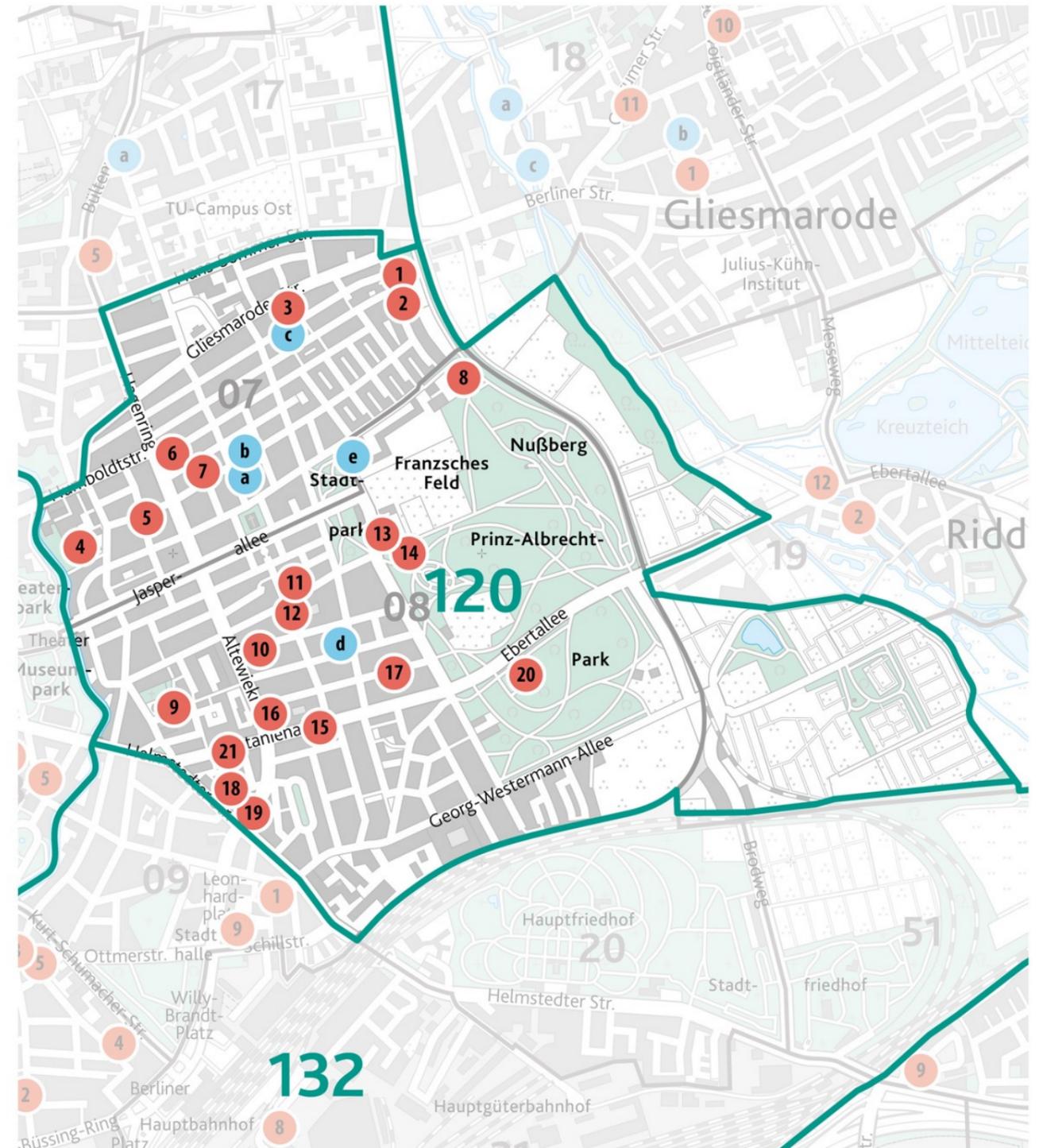
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	7	St. Pauli-Matthäus	Böcklinstraße 28	1 G	3 G		07:30 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
2	7	Böcklinstraße, Familienzentrum	Böcklinstraße 29	1 G	1 M2, 2 G		07:30 - 17:00	Stadt
3	7	Karlstraße	Karlstraße 35		3 G		07:00 - 16:00	Stadt
4	7	Kasernenstraße	Kasernenstraße 16		1 M2, 3 G, 1 IG		07:30 - 17:00	Stadt
5	7	Till Eulenspiegel e. V., Waldkindergarten (Büro)	Steinbrecherstraße 27		2 M1		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
6	7	Kleine Raupe e. V.	Wabestraße 37		1 altersüberg. LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
7	7	Stud. Kita Heinrichstr. e. V.	Heinrichstraße 13		1 LZt		07:45 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	8	Grünwaldstraße	Grünwaldstraße 11		1 Misch M1/G, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
9	8	Waldorfkindergarten	Giersbergstraße 1	2 G	2 M2, 1 IM2, 1 G		07:30 - 16:00	Sonst. fr. Träger
10	8	Till Eulenspiegel e. V.	Nußbergstraße 52		2 altersüberg. LZt, 1 altersüberg. M1 (nachm.)		07:30 - 18:30	Eltern-Kind-Gruppe
11	8	Till Eulenspiegel e. V.	Husarenstraße 30	1 G	1 altersüberg. LZt	1 kl.	07:30 - 18:00	Eltern-Kind-Gruppe
12	8	Kobold e. V.	Husarenstraße 62		1 altersüberg. LZt		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
13	8	Kindergarten an St. Matthäus e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80a		1 LZt		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
14	8	AG Kinderstall e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80		1 altersüberg. M1		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
15	8	Till Eulenspiegel e. V.	Kastanienallee 61		1 kl. LZt		07:15 - 18:30	Eltern-Kind-Gruppe
16	8	Till Eulenspiegel e. V., Familienzentrum	Altewiekring 52	1 G			07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
17	8	Grabowski e. V.	Marienstraße 36		1 altersüberg. LZt		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
18	8	Kinderbutze e. V.	Helmstedter Straße 20		1 altersüberg. LZt		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
19	8	Rasselbande e. V.	Helmstedter Straße 20		1 altersüberg. LZt		07:30 - 15:15	Eltern-Kind-Gruppe
20	8	Prinzenpark	Ebertallee 100	1 G	3 G		06:45 - 17:00	Stadt
21	8	Prinzenpark (Außenstelle Kastanienallee)	Kastanienallee 71		1 M1		07:30 : 12:30	Stadt

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	7	Ko-GS Heinrichstraße	Heinrichstraße 30	8; 3 kl.	13:00 - 16:00	Elternverein
b	7	Ko-GS Heinrichstraße	Heinrichstraße 30	2	13:00 - 17:00	Brunsviga
c	7	Kinderhaus Brunsviga	Karlstraße 35	2; 1 kl.	13:00 - 18:00	Brunsviga
d	8	Ko-GS Comeniusstraße	Comeniusstraße 11	9; 2 kl.	13:00 - 17:00	Brunsviga
e	8	Freie Schule	Herzogin-Elisabeth-Straße 85	1; 1 kl.	13:00 - 15:00	Sonst. fr. Träger

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	872	40%	349	129	175		34,9%	45
Kindergarten (3 - 6 J.)	622	100%	622	742			119,3%	-120
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	737	60%	442	10		560	77,3%	-128



Übersicht Kindertagesstätten

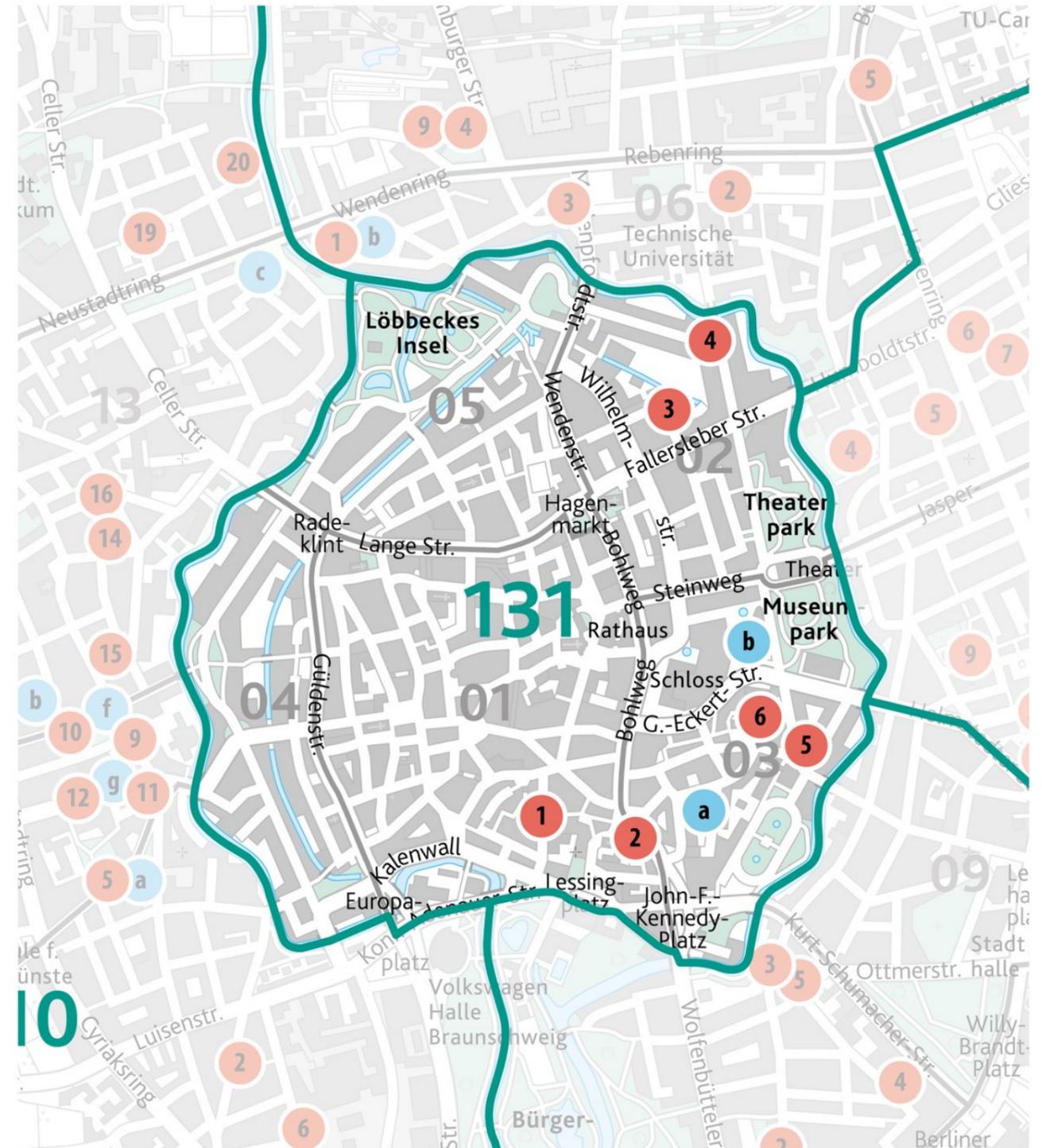
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	1	Volkskindergarten	Leopoldstraße 30		3 G		07:30 - 17:00	Stadt
2	1	St. Nikolaus (Außengruppe Auctorhaus)	Ägidienmarkt 11	1 G			07:30 - 16:30	Caritas-Verband
3	2	Neue Knochenhauerstraße, Familienzentrum	Neue Knochenhauerstraße 5 und 10	3 G	1 M2, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
4	2	Studentenwerk	Fallersleber-Tor-Wall 10	2 G			07:30 - 16:00	Sonst. fr. Träger
5	3	Magnitorwall	Magnitorwall 7		2 G		08:00 - 16:00	Stadt
6	3	St. Magni	Hinter der Magnikirche 8		1 M2, 1 Misch M2/G, 3 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	3	Ko-GS Klint	Klint 26	7; 1 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	3	GS Edith Stein	Friesenstraße 50	2	13:00 - 16:00	Elterninitiative

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	302	40%	121	87	33		39,7%	1
Kindergarten (3 - 6 J.)	198	100%	198	276			139,4%	-78
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	267	60%	160			192	71,9%	-32



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	9	St. Johannis	Leonhardstraße 40		2 G		07:30 - 15:30	Ev.-luth. Kirchenverband
2	10	St. Nikolaus, Familienzentrum	Böcklerstraße 230		1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Caritas-Verband
3	10	Fröhlicher Anfang e. V.	Adolfstraße 39 c		1 altersüberg. LZt		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
4	10	Till Eulenspiegel e. V.	Kurt-Schumacher Straße 7	1 G	1 kl. LZt		07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
5	10	St. Magni (Außengruppe Adolfstraße)	Adolfstraße 36	1 G			08:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
6	22	Schefflerstraße, Familienzentrum	Schefflerstraße 30	1 G	1 M2, 2 G		07:00 - 16:30	AWO
7	23	Rumpelstilzchen e. V.	Alte Salzdahlumer Straße 202, 2b		1 altersüberg. LZt		07:45 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	21	SieKids Ackermäuse, Betriebskita	Ackerstraße 19 a	3 G *	1 kl. G, 2 G *		07:00 - 18:00	Fröbel
9	9	St. Leonhard International	Leonhardplatz 6a	2 G	1 kl. G, 2 G		07:00 - 17:00	CJD

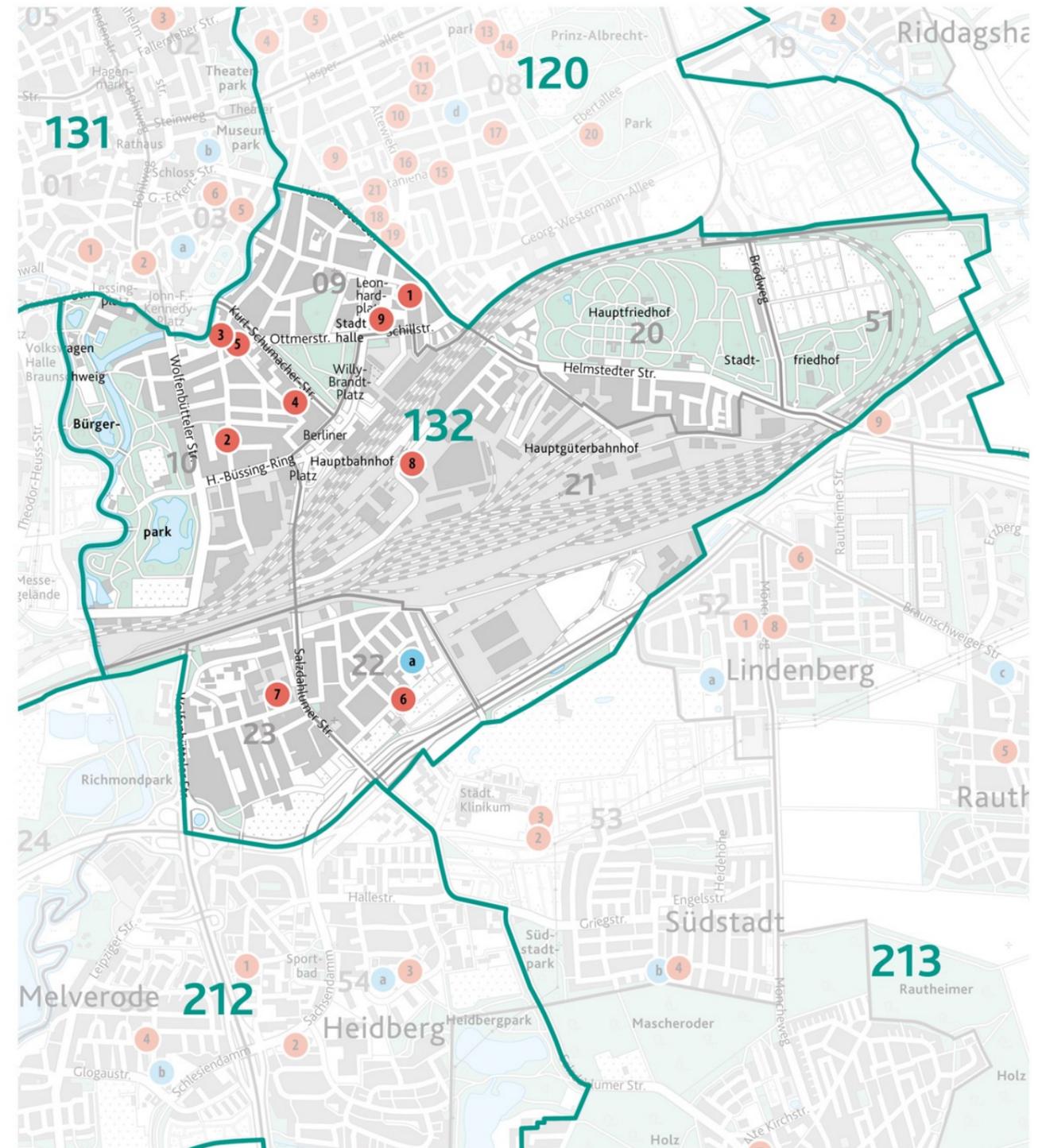
* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	22	Ko-GS Bebelhof	Kruppstraße 24 a	5	13:00 - 17:00	AWO

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	401	40%	160	94	34		31,9%	32
Kindergarten (3 - 6 J.)	324	100%	324	281			86,7%	43
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	373	60%	224			100	26,8%	124



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	72	Stöckheim	Bruchweg 6	1 FG	2 G		07:30 - 16:00	AWO
2	72	Stöckheim	Gebrüder-Grimm-Str. 2 d	1 G	1 M2, 2 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
3	72	Sterntaler e.V.	Alter Weg 8	1 G, 1 FG	1 kl. G*, 2 G		07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger
4	73	Leiferde	Lüdersstraße 27	1 FG	2 G		07:00 - 17:00	Stadt

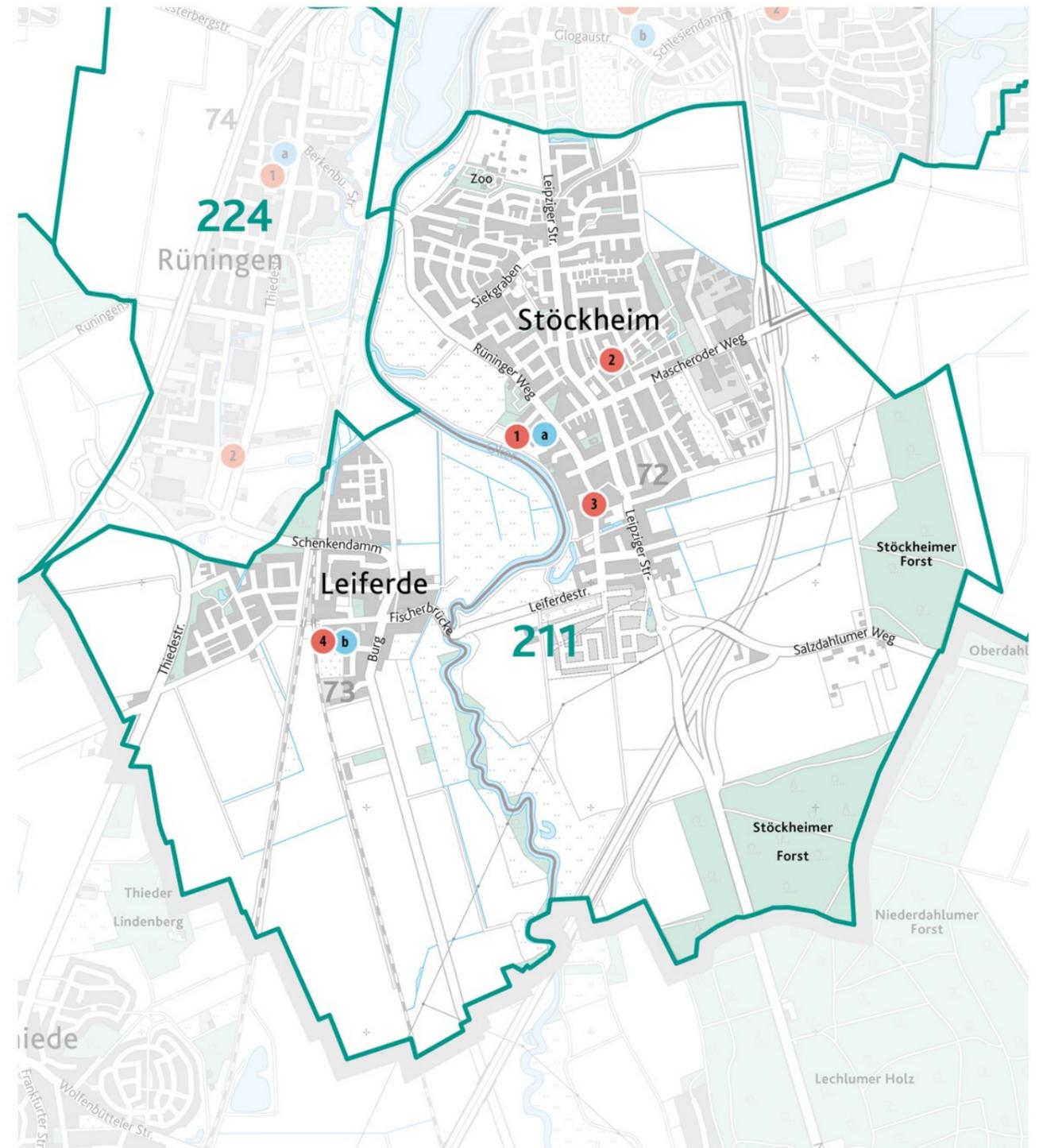
* wird als Regelganztagsgruppe betrieben

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	72	GS Stöckheim	Rüniger Weg 11	6	13:00 - 16:00	JZ Stöckheim e.V.
b	72	GS Stöckheim, Abt. Leiferde	Lüdersstraße 28	2; 1 kl.	13:00 - 17:00	JZ Stöckheim e.V.

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	221	40% 45%	88 99	51	59		49,8%	-22 -11
Kindergarten (3 - 6 J.)	222	100%	222	267			120,3%	-45
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	293	60%	176			172	58,7%	4



Übersicht Kindertagesstätten

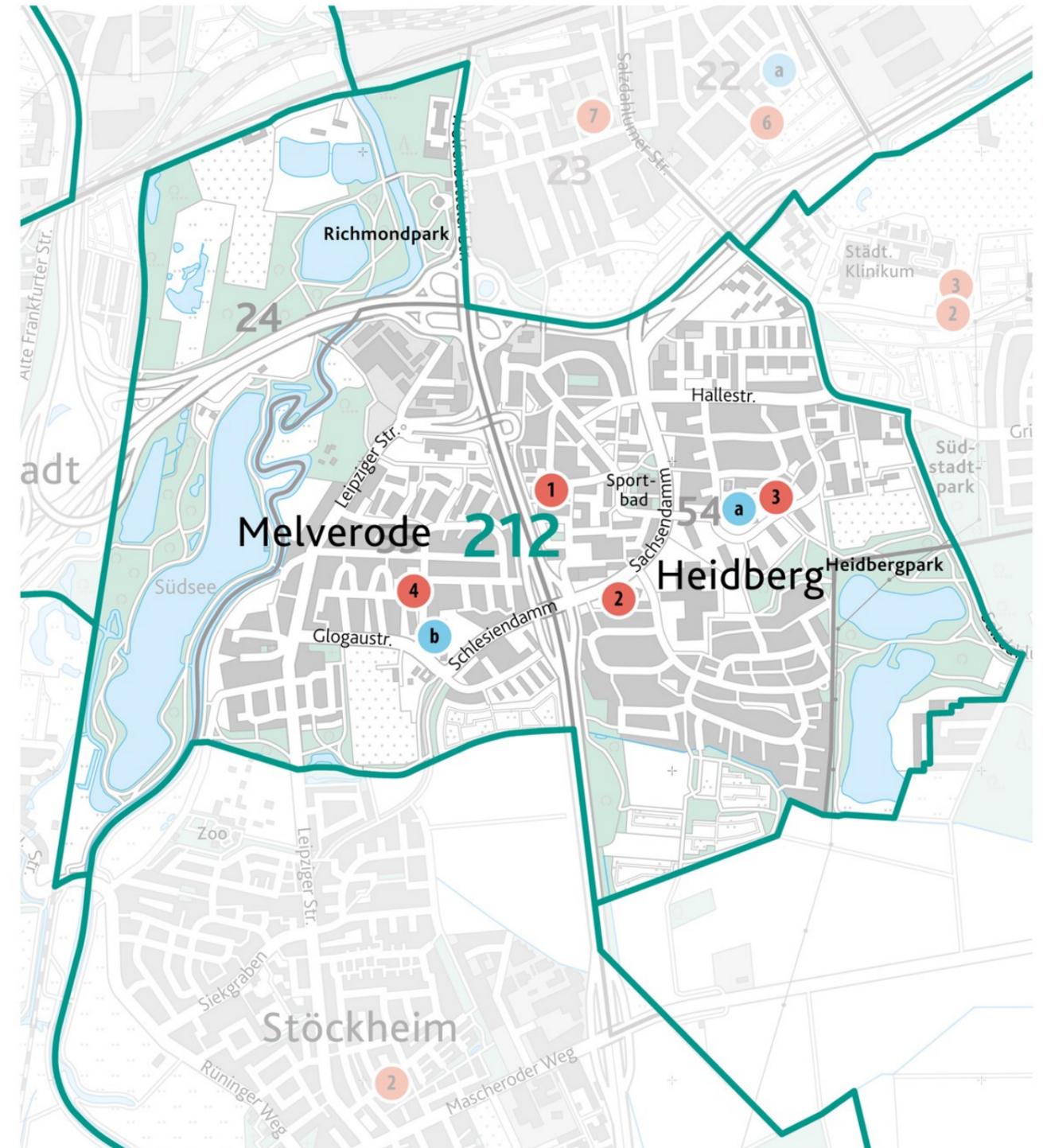
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	54	Stephanus-Kindergarten	Halberstadtstraße 9		1 Misch V/M2, 2 G		07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger
2	54	St. Bernward	Stettinstraße 2	3 G	1 Misch V/M2, 1 G, 1 IG		07:00 - 17:00	Caritas-Verband
3	54	Heidberger Kindergarten e.V.	Dresdenstraße 140		1 kl. M1, 1 LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
4	55	Dietrich-Bonhoeffer Melverode	Görlitzstraße 17	1 G	1 M2, 1 G		07:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	54	Ko-GS Heidberg	Dresdenstraße 139	3	13:00 - 17:00	Stadt
a	54	Ko-GS Heidberg	Dresdenstraße 139	4	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
a	54	Ko-GS Heidberg	Dresdenstraße 139	1	13:00 - 16:00	Naturfreunde
b	55	GS Melverode	Görlitzstraße 9	3	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	270	40% 45%	108 122	61	32		34,4%	15 29
Kindergarten (3 - 6 J.)	243	100%	243	213			87,7%	30
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	301	60%	181			220	73,1%	-39



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	52	Lindenbergsiedlung	Kopernikusstraße 11	1 G	1 Misch M2/G, 2 G		07:00 - 16:30	Stadt
2	53	Fichtengrund	Fichtengrund 4	2 G	1 G		06:30 - 17:15	Stadt
3	53	Städt. Klinikum Betriebskita	Fichtengrund 4	2 G *	2 G *		06:00 - 20:00	AWO
4	53	Südstadt	Nietzschestraße 22	1 G	3 G, 1 IG		07:00 - 17:00	Stadt
5	70	Rautheim	Gemeindestraße 4A		1 M2, 2 G		07:00 - 16:00	Stadt
6	70	Marienkäfer e. V.	Goepfert-Mayer-Straße 2	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
7	71	Mascherode	Schulgasse 1a		1 M2, 2 G		07:30 - 15:00	Ev.-luth. Kirchenverband
8	70	Roseliesstraße	Roseliesstraße 39	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
9	21	Die Sieben Zwerge e. V.	Heinz-Scheer-Straße 6		1 altersüberg. LZt		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe

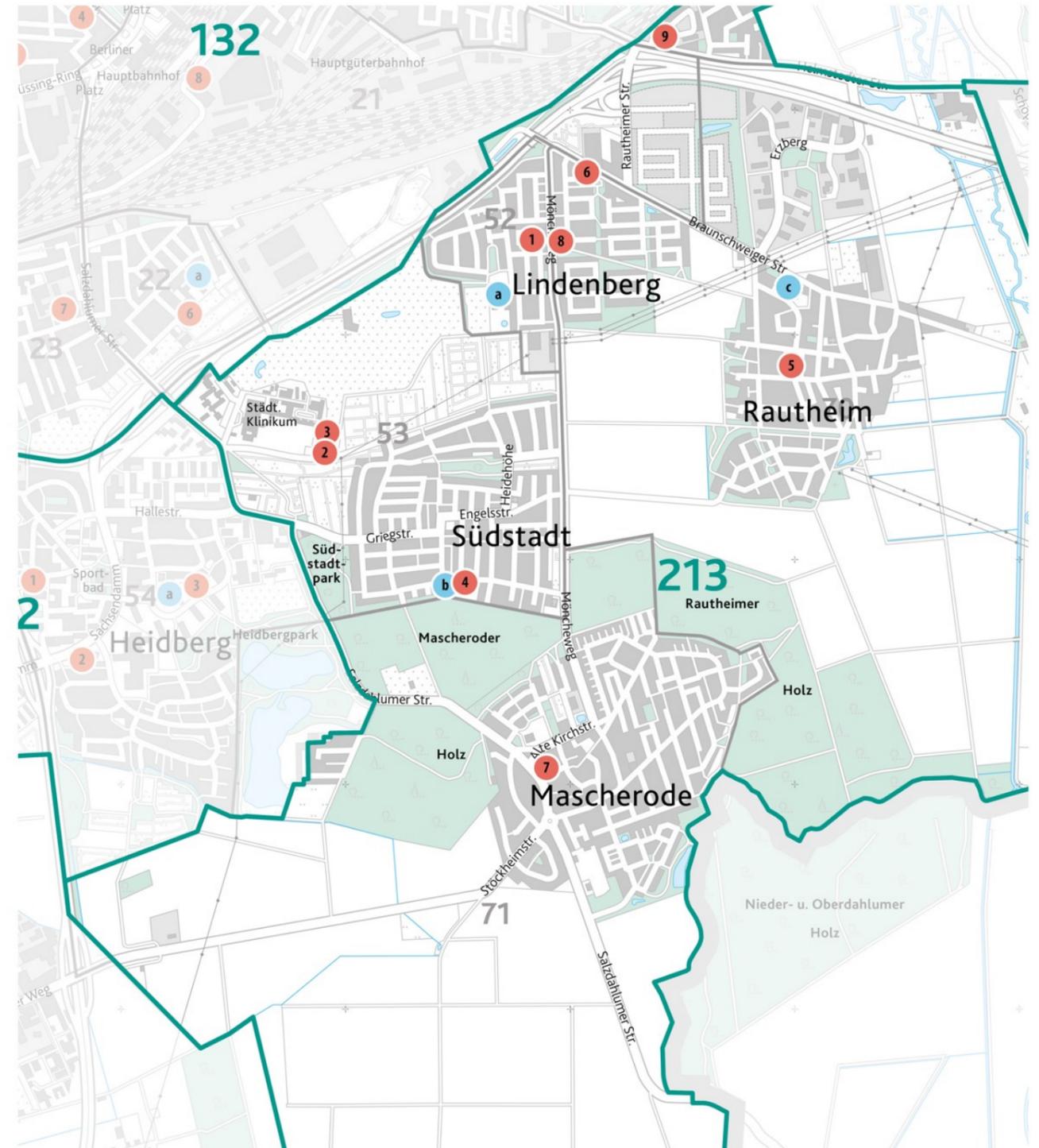
* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	52	GS Lindenbergsiedlung	Bunsenstraße 22	4	13:00 - 17:00	DRK
a	52	GS Lindenbergsiedlung	Bunsenstraße 22	1	13:00 - 16:00	Johanniter
b	53	GS Mascheroder Holz	Retemeyerstraße 15	3	13:00 - 17:00	DRK
b	53	GS Mascheroder Holz	Retemeyerstraße 15	1	13:00 - 16:00	Stadt
c	70	GS Rautheim	Schulstraße 7	3	13:00 - 16:00	DRK

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	363	40%	145	114	90	56,2%	-59	
Kindergarten (3 - 6 J.)	390	100%	390	396		101,5%	-6	
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	529	60%	317			45,4%	77	



Übersicht Kindertagesstätten

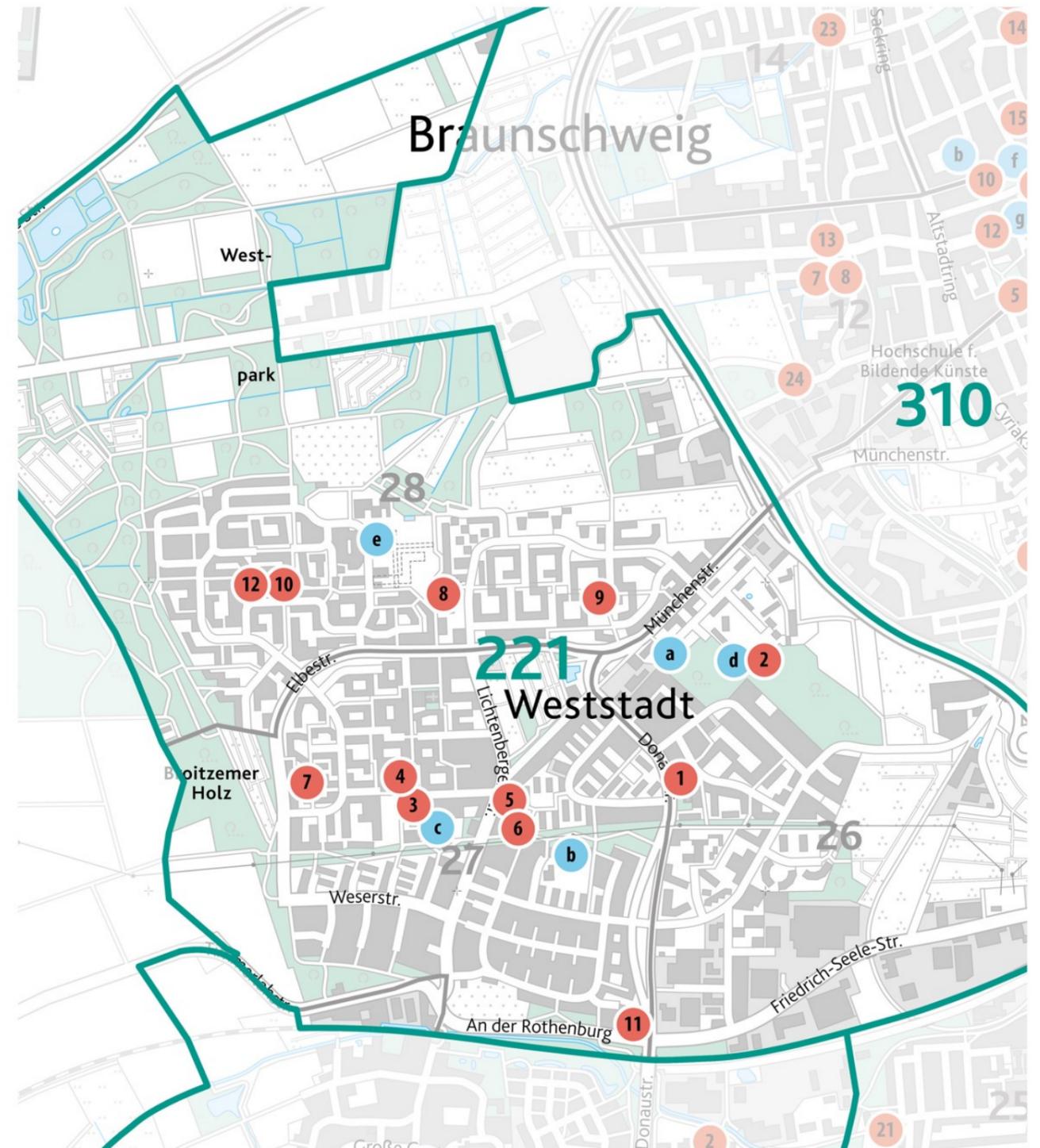
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	26	St. Maximilian Kolbe, Familienzentrum	Donaustraße 11	1 G	1 Misch V/M2, 1 G, 1 IG		06:30 - 17:00	Caritas-Verband
2	26	Waldorfkindergarten	Rudolf-Steiner-Str. 4	1 G	1 M2, 1kl. G, 1 G		07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
3	27	Muldeweg, Kinder- und Familienzentrum	Ilmenastraße 31		2 G	1	07:00 - 17:00	AWO
4	27	Ilmenastraße	Ilmenastraße 24	1 G	2 G, 1 IG		06:15 - 16:30	AWO
5	27	Arche Noah Familienzentrum	Lechstraße 61		1 M1, 2 G		07:15 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
6	27	Mittenmank Familienzentrum	Lechstraße 61 a	1 G	2 G, 1 IG		07:15 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
7	27	Broitzemer Straße (Außengruppe Ilmweg)	Ilmweg 40	2 G			07:30 - 16:30	DRK
8	28	Alsterplatz	Alsterplatz 2	1 G	1 M2, 2 G		06:45 - 16:30	Stadt
9	28	Recknitzstraße	Recknitzstraße 10		1 Misch V/M2, 1 M2, 1 G	1	08:00 - 17:00	Stadt
10	28	Ahrplatz, Familienzentrum	Ahrplatz 14	1 G	1 M1, 1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
11	27	Till Eulenspiegel e. V.	An der Rothenburg 2		1 IG		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
12	28	Mein Weg	Itzweg 4	3 G	1 G, 1 IG		08:00 - 16:00	Der Paritätische

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	26	KTK Weiße Rose	Ludwig-Winter-Straße 4	2	13:00 - 17:00	Stadt
b	27	Ko-GS Altmühlstraße (KTK Weiße Rose)	Altmühlstraße 21	2	13:00 - 17:00	Stadt
b	27	Ko-GS Altmühlstr. (Spielstube Hebbelstraße)	Altmühlstraße 21	3	13:00 - 16:00	Stadt
b	27	Ko-GS Altmühlstr.	Altmühlstraße 21	3	13:00 - 15:00	Naturfreunde
c	27	GS Ilmenastraße	Ilmenastraße 29	3	13:00 - 16:00	Kinderschutzbund
d	26	Freie Waldorfschule	Rudolf-Steiner-Str. 4	2	13:00 - 16:00	Waldorf
e	28	Ko-GS Rheinring	Rheinring 10	3	13:00 - 16:00	Stadt
e	28	Ko-GS Rheinring	Rheinring 10	3	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	707	40%	283	166	20		26,3%	97
Kindergarten (3 - 6 J.)	709	100%	709	631			89,0%	78
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	894	60%	536	40		460	55,9%	36



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	57	Geitelde	Geiteldestraße 40	1 G	1 M2, 1 G		08:00 - 17:00	Der Paritätische
2	59	Timmerlah	Kirchstraße 10 b	1 G	1 M1, 1 M2, 1 G		07:00 - 17:00	AWO

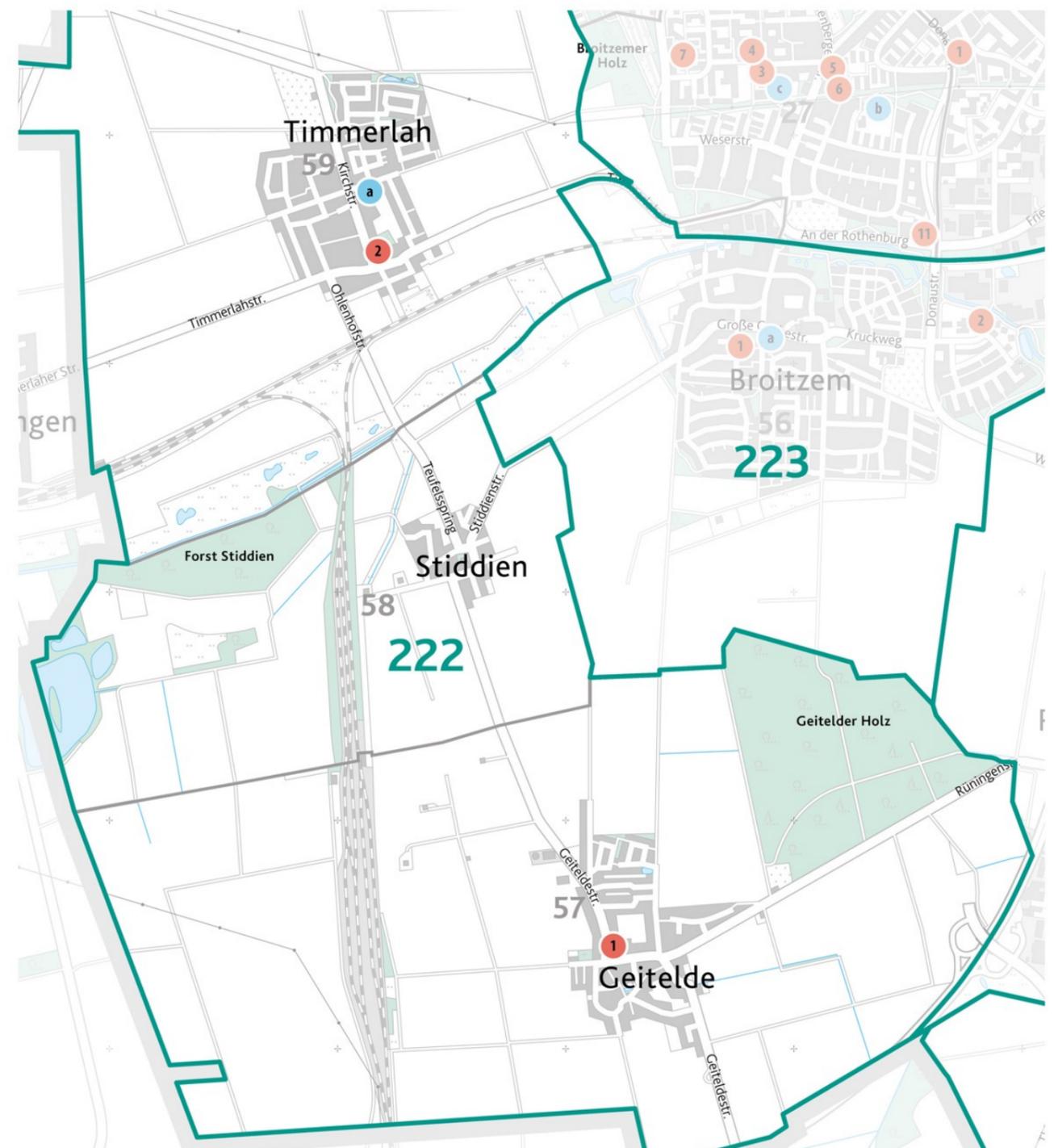
Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	59	GS Timmerlah	Schülerweg 1	4	13:00 - 17:00	AWO

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	82	40% 45%	33 37	29	5		41,5%	-1 3
Kindergarten (3 - 6 J.)	82	100%	82	115			140,2%	-33
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	142	60%	85			80	56,3%	5

Zzgl. 40 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen



Übersicht Kindertagesstätten

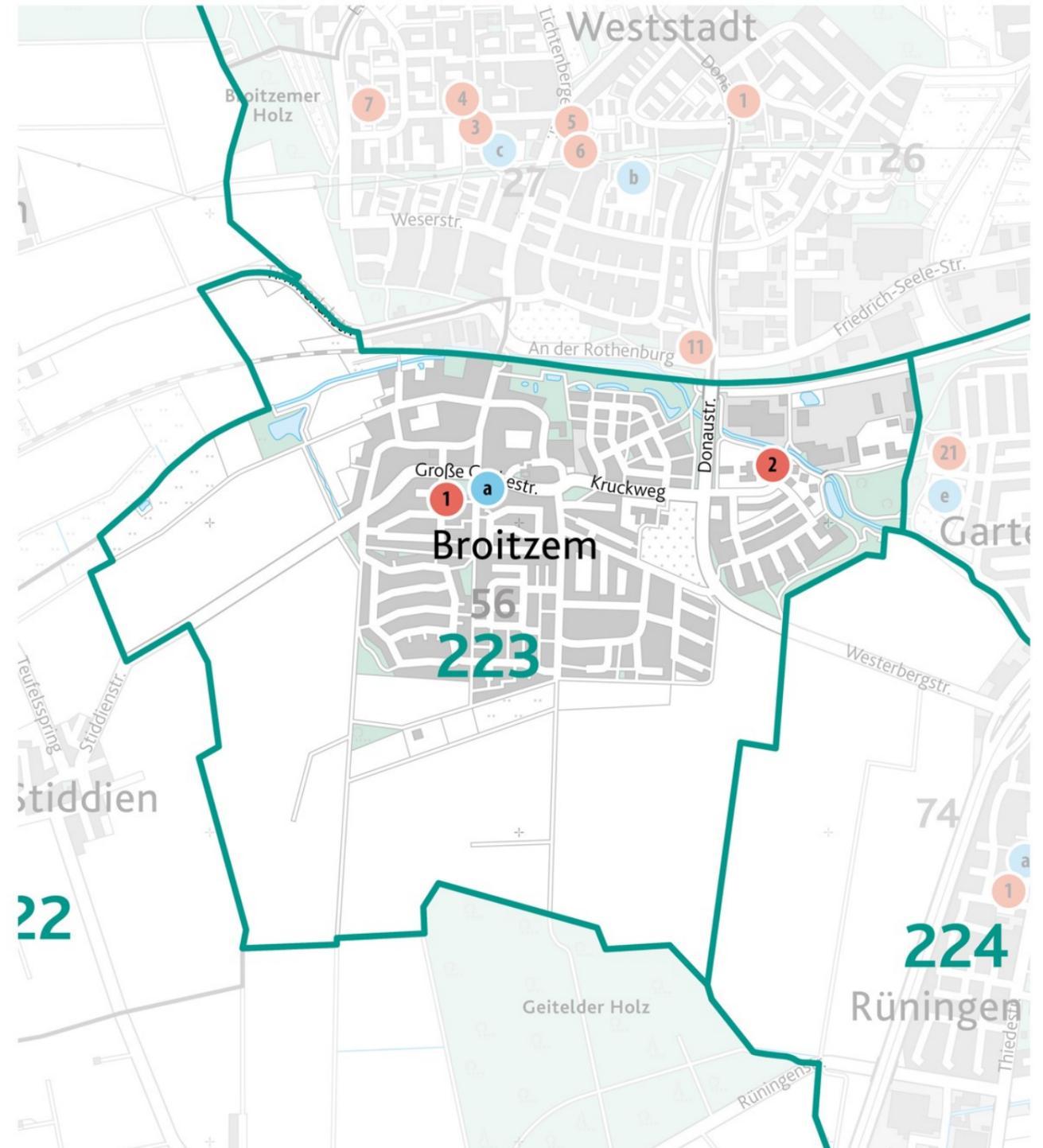
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	56	Broitzem	Landeshuter Weg 1 a		1 M2, 2 G		07:00 - 16:30	Der Paritätische
2	56	Farbklecks	Helene-Künne-Allee 9	2 G	2 G, 1 IG		07:00 - 16:30	Der Paritätische

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	56	GS Broitzem	Gr. Grubstraße 30	5; 1 kl.	12:45 - 16:45	Der Paritätische

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	123	40% 45%	49 55	30	8		30,9%	11 17
Kindergarten (3 - 6 J.)	125	100%	125	141			112,8%	-16
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	188	60%	113			112	59,6%	1



Übersicht Kindertagesstätten

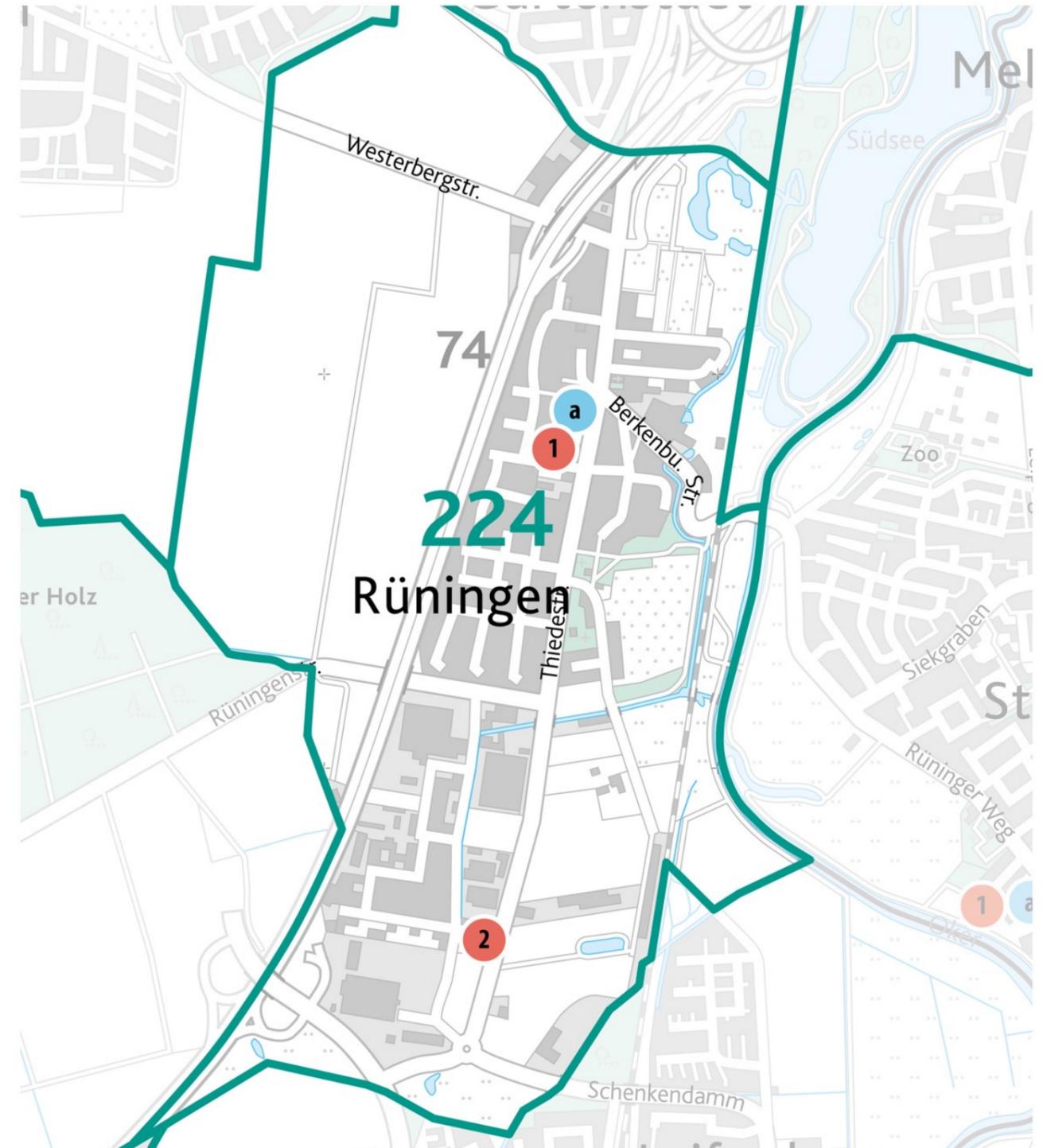
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	74	St. Petri Rünigen	Schwarzer Weg 1	1 G	2 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
2	74	Sonnenschein e. V.	Braunstraße 22	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	74	Ko-GHS Rünigen	Thiedestraße 24a	3	13:00 - 16:00	Stadt

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	65	40% 45%	26 29	42	1		66,2%	-17 -14
Kindergarten (3 - 6 J.)	67	100%	67	44			65,7%	23
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	95	60%	57			60	63,2%	-3



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	11	Christian-Friedrich-Krull-Str.	Christian-Fr.-Krull-Straße 5	1 G	4 G, 1 IG		07:00 - 16:30	Stadt
2	11	Frankfurter Straße	Frankfurter Str. 15 a		1 Misch V/G, 3 G		07:30 - 17:00	Stadt
3	11	Schwedenheim Kinder- und Familienzentrum	Hugo-Luther-Str. 60	2 G	1 G	1	07:00 - 17:00	Stadt
4	11	Christuszentrum	Am Alten Bahnhof 15		1 M2		07:30 - 14:30	Sonst. fr. Träger
5	11	Broitzemer Straße Familienzentrum	Broitzemer Straße 1		3 G		07:30 - 16:45	DRK
6	11	Kinderwerk Betriebskita	Kramerstraße 10	3 G, 1 IG, 1 FG *			07:00 - 17:00	AWO
7	12	Madamenweg	Madamenweg 35	1 G	3 G		08:00 - 16:30	Stadt
8	12	St. Kjeld	Pfingststraße 1	1 G	2 G	1 kl.	07:00 - 17:00	Caritas-Verband
9	12	St. Joseph	Goslarsche Straße 7	2 G			07:30 - 16:00	Caritas-Verband
10	12	St. Martini	Kreuzstraße 1c		1 M2, 3 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
11	12	Rübe e. V.	Goslarsche Straße 2		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
12	12	Glühwürmchen e. V.	Madamenweg 162	1 M2, 1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
13	12	Krümelkeks e. V.	Madamenweg 113	1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
14	13	Chemnitzstraße	Chemnitzstraße 10	1 G	1 M1, 2 G		06:30 - 16:30	AWO
15	11	Flohkiste e. V.	Cyriakusring 55 a		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
16	13	Höfenstraße e. V.	Höfenstraße 16	1 M2	1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
17	14	Schölkestraße	Schölkestraße 1d		1 M2, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
18	14	Kuschelnest e. V.	Sackring 33	2 G			08:00 - 15:00	Sonst. fr. Träger
19	15	Leibnizplatz, Familienzentrum	Leibnizplatz 15	1 G	2 G		07:30 - 16:30	Stadt
20	15	Spinnerstraße	Spinnerstraße 33	1 M2	1 M2, 1 G		07:30 - 16:30	DRK
21	25	Gartenstadt	Wurmbergstraße 35	1 FG	2 M2, 1 G		07:00 - 16:30	Stadt
22	15	Wilde Hummel	Hermannstraße 24	2 G			07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger
23	14	Spatz 21 Familienzentrum	Spatzenstieg 21	2 G			07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger
24	12	"liebevoll" e. V.	Pippelweg 69 D	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger

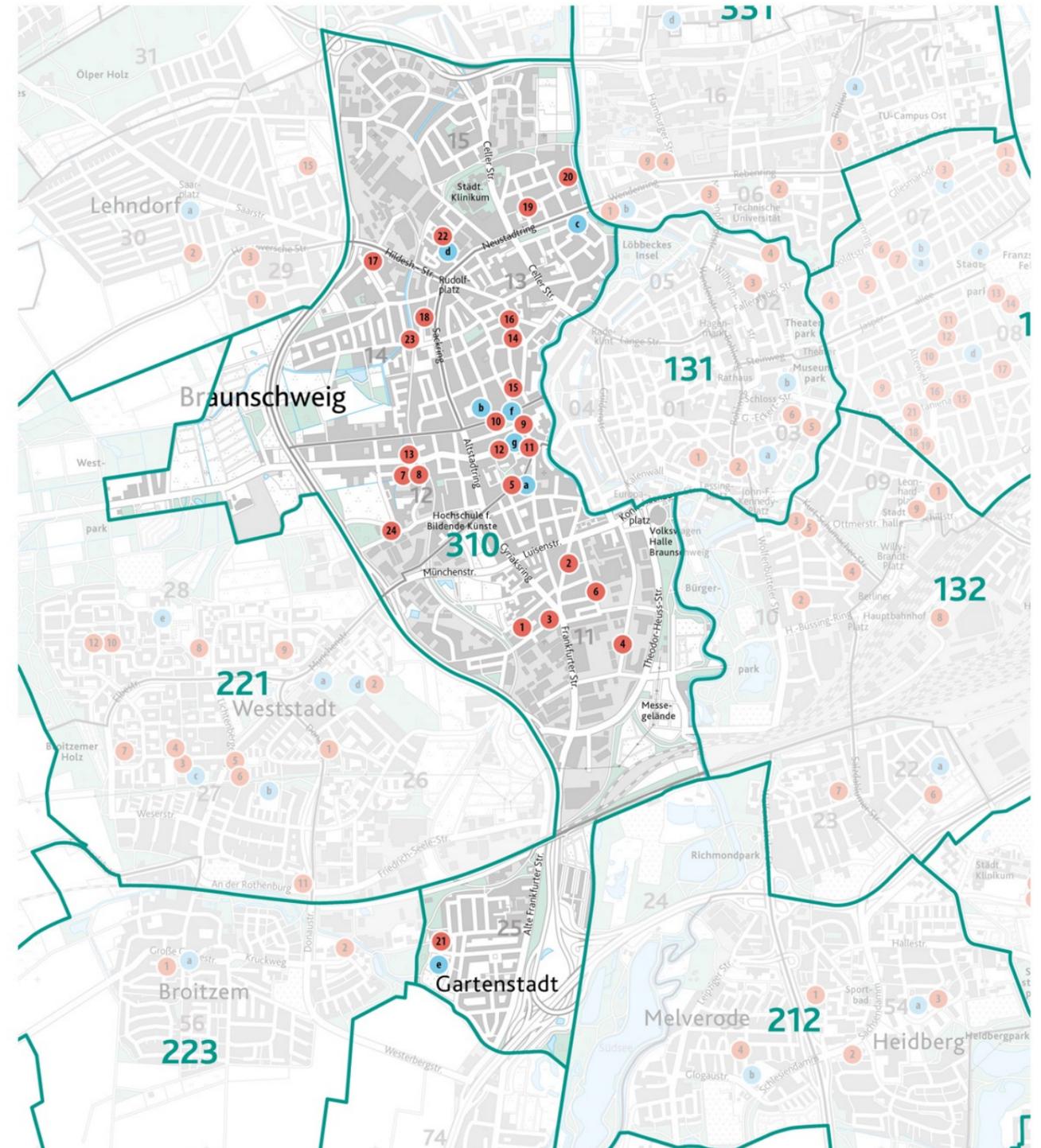
* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	11	KTK Broitzemer Straße	Broitzemer Straße 1	1 kl.	12:00 - 15:00	DRK
b	13	Ko-GS Bürgerstraße	Bürgerstraße 2	7	13:00 - 17:00	Ev.-meth. Kirche
c	13	GS Hinter der Masch	Hinter der Masch 16/17	2	13:00 - 17:00	BDKJ
d	15	Ko-GS Diesterwegstraße	Diesterwegstraße 17	7; 2 kl.	13:00 - 17:00	Kinderschutzbund
e	25	Ko-GS Gartenstadt/KTK Weiße Rose	Achtermannstraße 1	2	13:00 - 17:00	Stadt
e	25	Ko-GS Gartenstadt	Achtermannstraße 1	1	13:00 - 16:00	Naturfreunde
f	12	Ko-GS Hohestieg	Hohestieg 2	2	13:00 - 17:00	DRK
f	12	Ko-GS Hohestieg	Hohestieg 2	2	13:00 - 16:00	Naturfreunde
g	12	GS St. Josef	Goslarsche Straße 5	2	13:00 - 17:00	BDKJ

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	971	40%	388	348	124		48,6%	-84
		45%	437					
Kindergarten (3 - 6 J.)	732	100%	732	815			111,3%	-83
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	832	60%	499	32		536	68,3%	-69



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	29	Kreuzkirche	Große Straße 13		1 M2, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
2	30	Wichern	Sulzbacher Straße 41		1 M2, 1 G		07:30 - 14:00	Ev.-luth. Kirchenverband
3	29	Hubeta-Wichtel e. V.	An der Schule 10		1 G		07:30 - 15:00	Sonst. fr. Träger
4	32	Dorothea-Erxleben-Straße	Dorothea-Erxleben-Str. 9	1 M2	1 M2		07:00 - 14:00	Stadt
5	32	Geschwister-Sperling	Adolf-Bingel-Straße 59	2 M2	2 M2, 1 IG		07:15 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
6	33	Krümekiste e. V.	Bundesallee 50	1 G	1 LZt		08:00 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe
7	33	Die kleinen Murmeltiere Betriebskita	Bundesallee 100	1 G *	1 G		07:30 - 16:00	Sonst. fr. Träger
8	34	Völkenrode	Pöttgerbrink 8		1 Misch M1/G, 1 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
9	35	Watenbüttel	Schulberg 5		1 Misch M1/G, 1 kl. G, 1 G,		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
10	36	Schölkestraße (Außengruppe Ölper)	Celler Heerstraße 38		1 G		07:30 - 15:00	Stadt
11	36	Kiga Ölper e. V.	Celler Heerstraße 38		1 G		07:30 - 14:00	Sonst. fr. Träger
12	60	Lamme	Frankenstraße 6 b		1 M2, 2 G		07:00 - 17:00	Stadt
13	60	St. Marien Lamme Familienzentrum	Lammer Heide 9		1 M2, 1Misch M2/G, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
14	60	Wilde Wiese	Lammer Busch 9	1 G	2 G		07:30 - 16:30	DRK
15	30	Fremersdorfer Straße Familienzentrum	Fremersdorfer Straße 13	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
16	35	Till Eulenspiegel e. V.	Am Grasplatz 5 c	1 G	1 LZt		07:30 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe
17	60	Lammer Busch Ost II	Lammer Busch 131	2 G	1 G		07:00 - 16:00	AWO

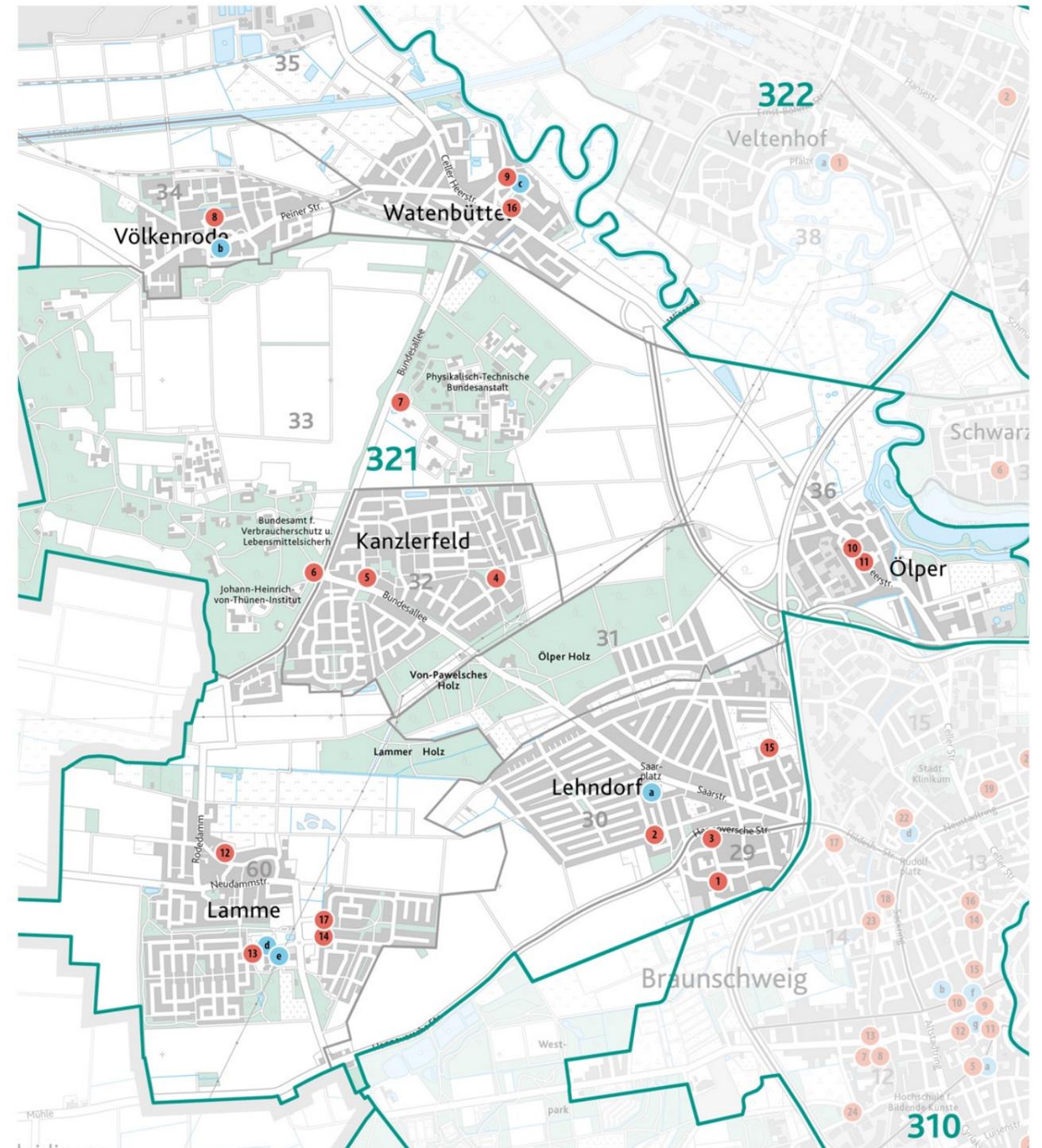
* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	30	Ko-GS Lehdorf	Saarplatz 2	5; 1 kl.	13:00 - 17:00	Stadt
a	30	Ko-GS Lehdorf	Saarplatz 2	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	34	GS Völkenrode	Peiner Straße 124	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	35	GS Watenbüttel	Okeraue 2	3	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
d	60	GS Lamme	Lammer Heide 9	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
e	60	GS Lamme	Lammer Heide 7	4	13:00 - 16:00	Der Paritätische
e	60	GS Lamme	Lammer Heide 7	2	SchuKiPlus	Der Paritätische

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	596	40%	238	145	96		40,4%	-3
		45%	268					27
Kindergarten (3 - 6 J.)	624	100%	624	708			113,5%	-84
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	943	60%	566			392	41,6%	174



Übersicht Kindertagesstätten

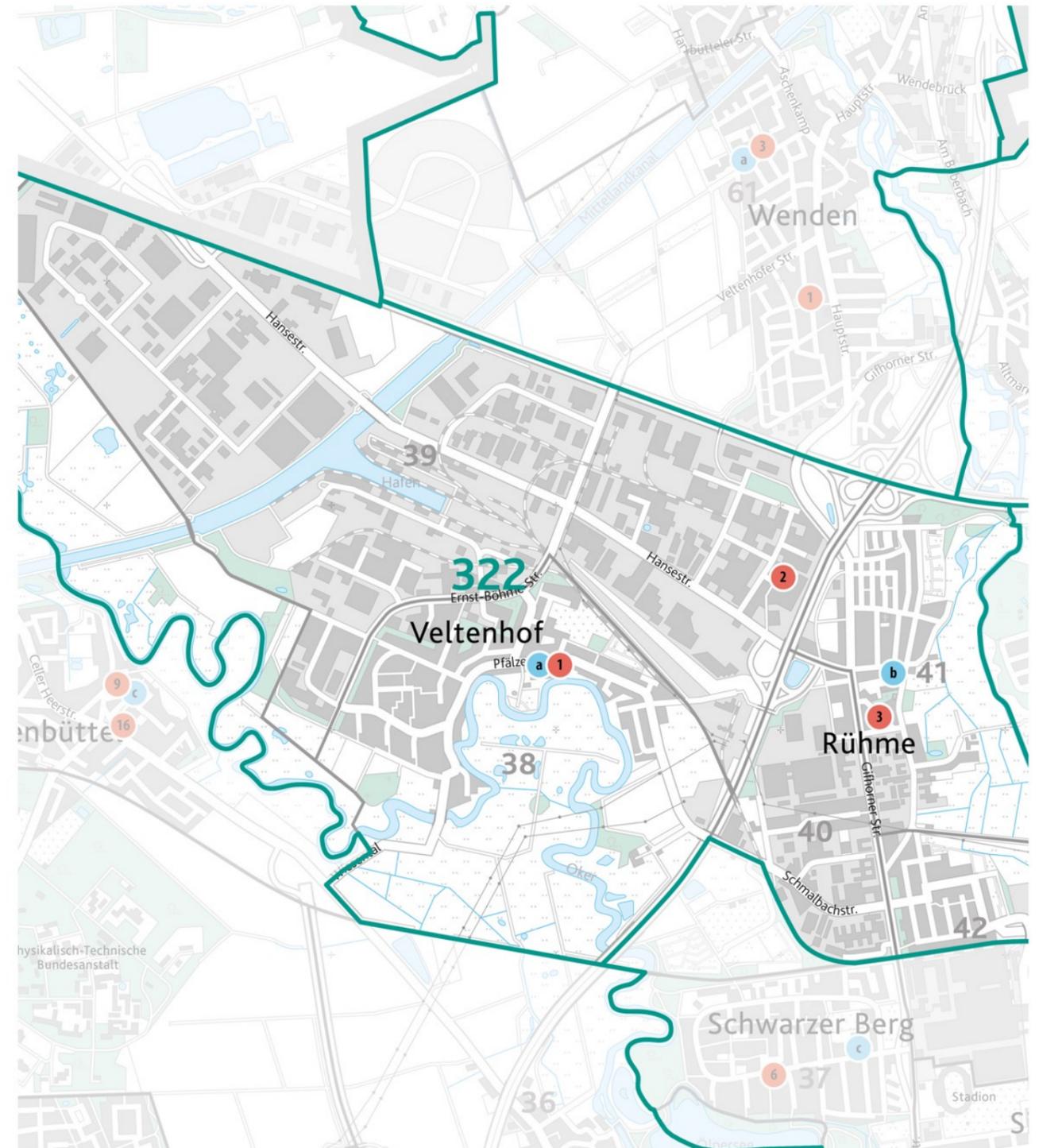
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	38	Pfälzerstraße	Pfälzerstraße 34	1 FG	1 kl. M2, 1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Stadt
2	39	Till Eulenspiegel e. V.	Daimlerstraße 10a	2 G	1 altersüberg. LZt		07:30 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe
3	41	Rühme	Am Wendenturm 8	1 G	1 M2, 1 kl. G, 1 G		07:00 - 16:00	Stadt

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	38	GS Veltenhof	Pfälzerstraße 34	2	13:00 - 17:00	Stadt
b	41	Ko-GS Rühme	Eichenstieg 6	4	13:00 - 17:00	Stadt

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	134	40% 45%	54 60	49	60		81,3%	-55 -49
Kindergarten (3 - 6 J.)	128	100%	128	149			116,4%	-21
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	161	60%	97			120	74,5%	-23



Übersicht Kindertagesstätten

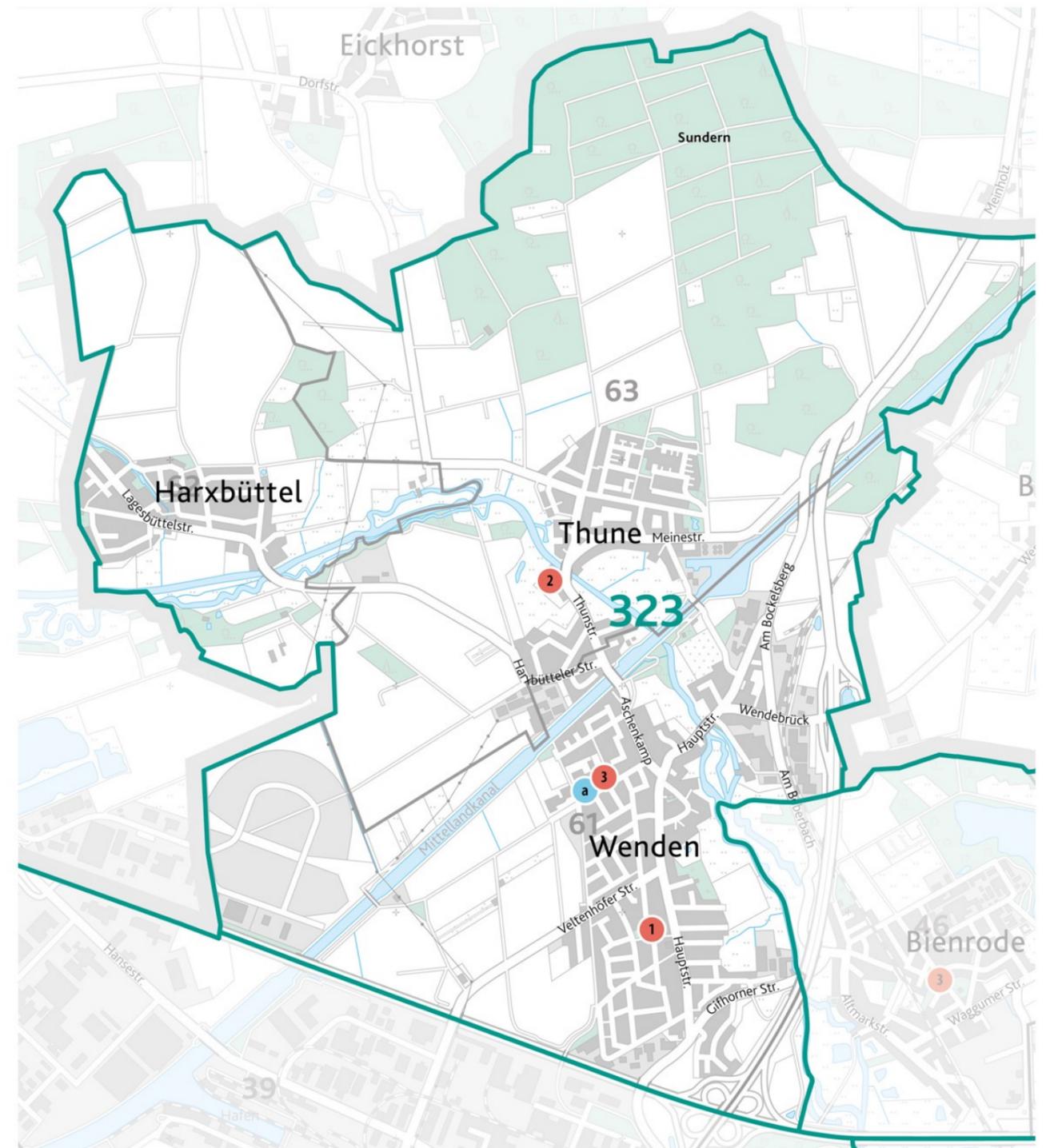
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	61	Sternschnuppe Wenden	Rathenowstraße 15		1 V, 1 M2, 2 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
2	63	Schunterarche Thune	Thunstraße 15a	1 F M2	1 Misch M2/G, 1 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
3	61	Schunterzwerge Wenden	Heideblick 14	2 G			07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	61	KTK Wenden	Heideblick 18	2; 1 kl.	13:00 - 17:00	DRK

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	142	40% 45%	57 64	37	26		44,4%	-6 1
Kindergarten (3 - 6 J.)	153	100%	153	143			93,5%	10
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	197	60%	118			52	26,4%	66



Übersicht Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	6	Quäker Nachbarschaftsheim	Pestalozzistraße 12	2 G	2 M2, 1 IG, 1 G		07:30 - 16:30	Der Paritätische
2	6	Studentenwerk	Konstantin-Uhde-Str. 20	1 M2, 1 G			07:30 - 18:00	Sonst. fr. Träger
3	6	Klitzeklein e. V.	Mühlenfordtstraße 5	1 M2, 1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
4	16	St. Andreas	Hamburger Str. 18	1 M2	1 I M2, 1 Misch M2/G, 1 G		07:15 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
5	17	St. Albertus Magnus	Brucknerstraße 1		3 G		07:30 - 16:30	Caritas-Verband
6	37	Christuskirche	Am Schwarzen Berge 18		1 kl. M1, 1 M2, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
7	43	Siegmundstraße	Siegmundstraße 2 a	1 G	1 Misch V/M2, 2 G		07:30 - 16:00	Stadt
8	43	St. Georg, Familienzentrum	Freystraße 20 a	2 G	1 Misch M2/G, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
9	16	Lebenshilfe	Hasenwinkel 3		1 IG		07:00 - 16:00	Lebenshilfe

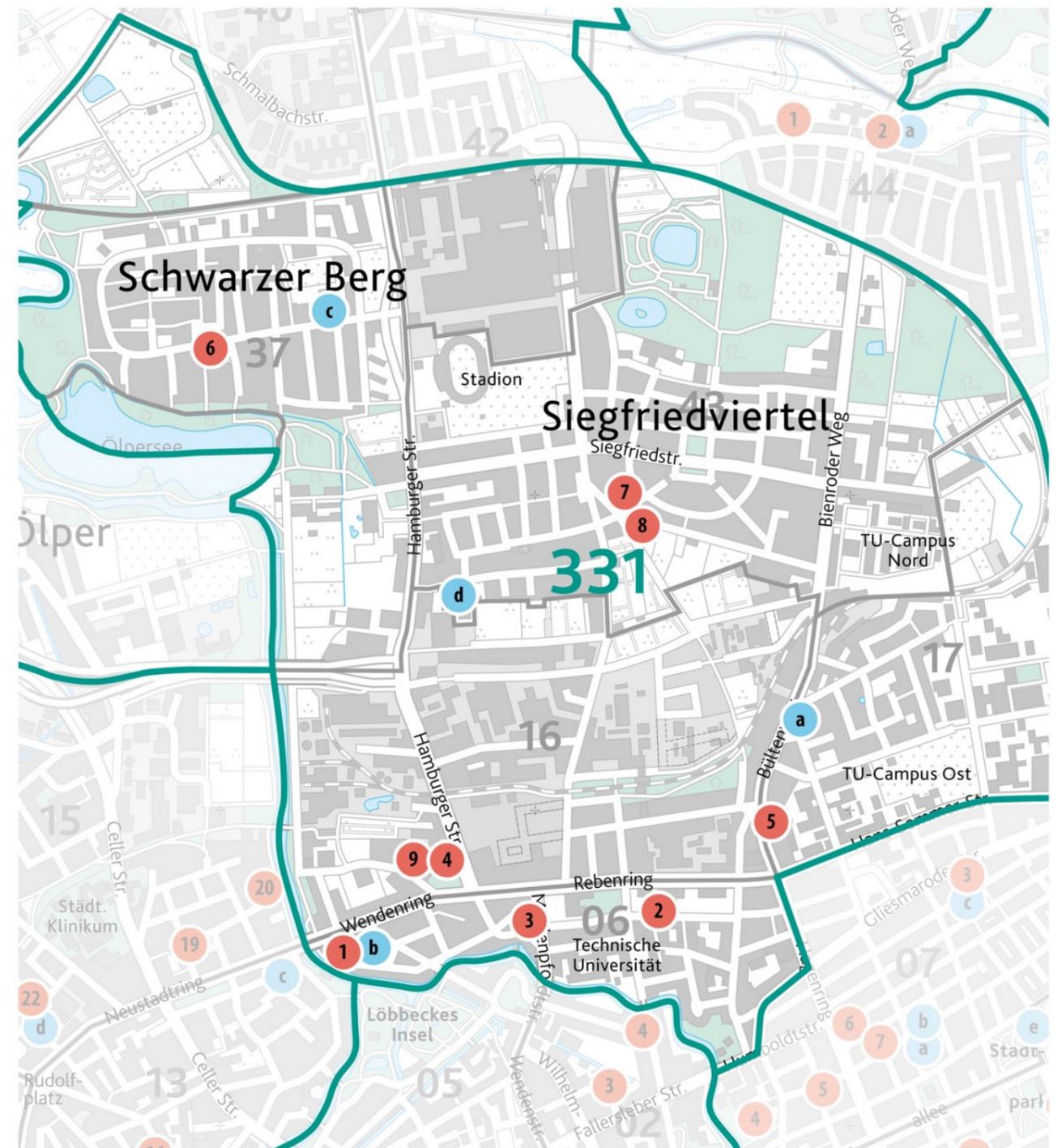
Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	17	KTK B 58	Bültenweg 58	2	13:00 - 17:00	Stadt
b	6	Ko-GHS Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 18	4	13:00 - 17:00	Der Paritätische
c	37	Ko-GS Am Schwarzen Berge	Am Schwarzen Berge 73	3; 1 kl.	13:00 - 16:00	KidS Am Schwarzen Berge
d	43	Ko-GS Isoldestraße / JZ Selam	Isoldestraße 60	3	13:00 - 15:00	Stadt
d	43	Ko-GS Isoldestraße / St. Georg	Isoldestraße 60	2; 2 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
d	43	Ko-GS Isoldestraße / Nachb.-laden	Isoldestraße 60	1	13:00 - 15:00	Sonst.fr. Träger

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	563	40%	225	147	62		37,1%	16
Kindergarten (3 - 6 J.)	441	100%	441	436			98,9%	5
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	517	60%	310			336	65,0%	-26

Zzgl. 48 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen



Übersicht Kindertagesstätten

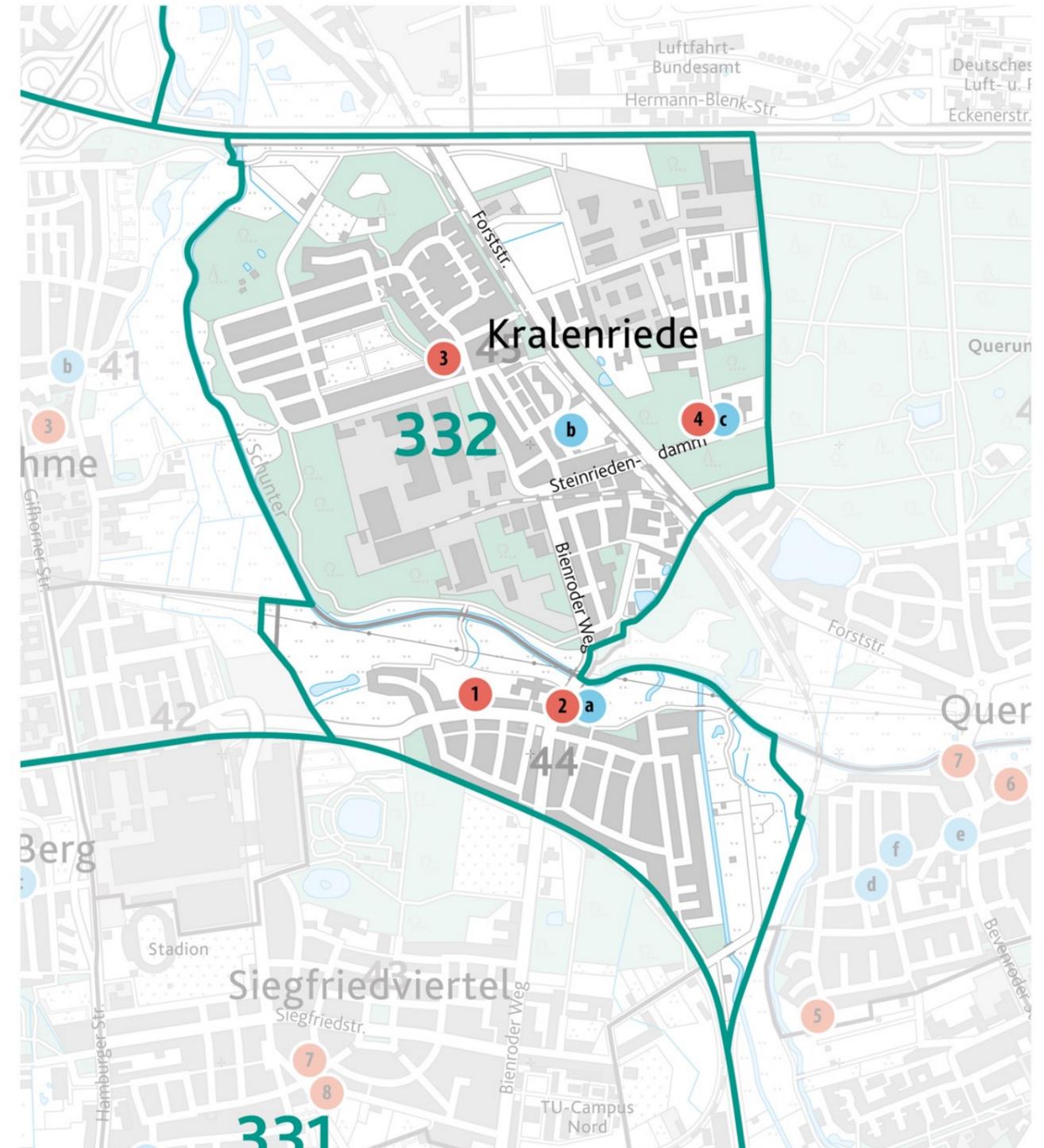
lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	44	Schuntersiedlung, Familienzentrum	Mergesstraße 13 b	1 G, 1 IG	1 kl. G, 1 G, 1 IG		07:00 - 17:00	Stadt
2	44	Heinrich-Jasper-Haus	Tostmannplatz 12	1 M2	1 M2		07:30 - 14:00	Sonst. fr. Träger
3	45	Dankeskirche	Elsa-Brändstöm-Str. 1	1 FG	1 M2, 1 IG		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
4	45	Morgenstern	Steinriedendamm 40	3 G	3 G		07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger

Übersicht Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	44	GS Schuntersiedlung	Tostmannplatz 9	1; 1 kl.	13:00 - 17:00	Falkenheim
b	45	GS Kralenriede	Albert-Schweitzer-Straße 10	1; 1 kl.	13:00 - 15:00	Falkenheim
c	45	Christliche Schule Braunschweig	Steinriedendamm 40	1; 1 kl.	13.00 - 16.00	Sonst. fr. Träger

Plätze und Versorgungsquoten

Art der Betreuung	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze Platzreserve (-)
				in Kindertagesstätten	in Kindertagespflege	in KTK's, Ko-GS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	116	40% 45%	46 52	89	12		87,1%	-55 -49
Kindergarten (3 - 6 J.)	139	100%	139	199			143,2%	-60
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	184	60%	110			96	52,2%	14



BESONDERE ANGEBOTE AUF EINEN BLICK

Integrationsgruppen

Stadtbezirk	Einrichtung	Träger	
112	Wabe-Schunter-Beberbach	Gliesmarode, Familienzentrum	Stadt
112	Wabe-Schunter-Beberbach	Peterskamp	Lebenshilfe
120	Östliches Ringgebiet	Kasernenstraße	Stadt
120	Östliches Ringgebiet	Waldorfkindergarten am Giersberg	Waldorf
212	Heidberg-Melverode	St. Bernward	Caritas
213	Südstadt-Rautheim-Mascherode	Südstadt	Stadt
221	Weststadt	Mittenmank, Familienzentrum	Ev.-luth. Kirchenverband
221	Weststadt	Illmenastraße	AWO
221	Weststadt	St.-Maximilian-Kolbe, Familienzentrum	Caritas
221	Weststadt	Mein Weg	Der Paritätische
221	Weststadt	Till Eulenspiegel e. V.	Eltern-Kind-Gruppe
223	Broitzem	Farbklecks	Der Paritätische
310	Westliches Ringgebiet	Kinderwerk, Betriebskita	AWO
310	Westliches Ringgebiet	Christian-Friedrich-Krull-Straße	Stadt
321	Lehndorf-Watenbüttel	Geschwister-Sperling	Ev.-luth. Kirchenverband
331	Nordstadt	Kindergarten der Lebenshilfe	Lebenshilfe
331	Nordstadt	St. Andreas	Ev.-luth. Kirchenverband
331	Nordstadt	Quäker-Nachbarschaftsheim	Der Paritätische
332	Schunteraue	Dankeskirche	Ev.-luth. Kirchenverband
332	Schunteraue	Schuntersiedlung, Familienzentrum	Stadt

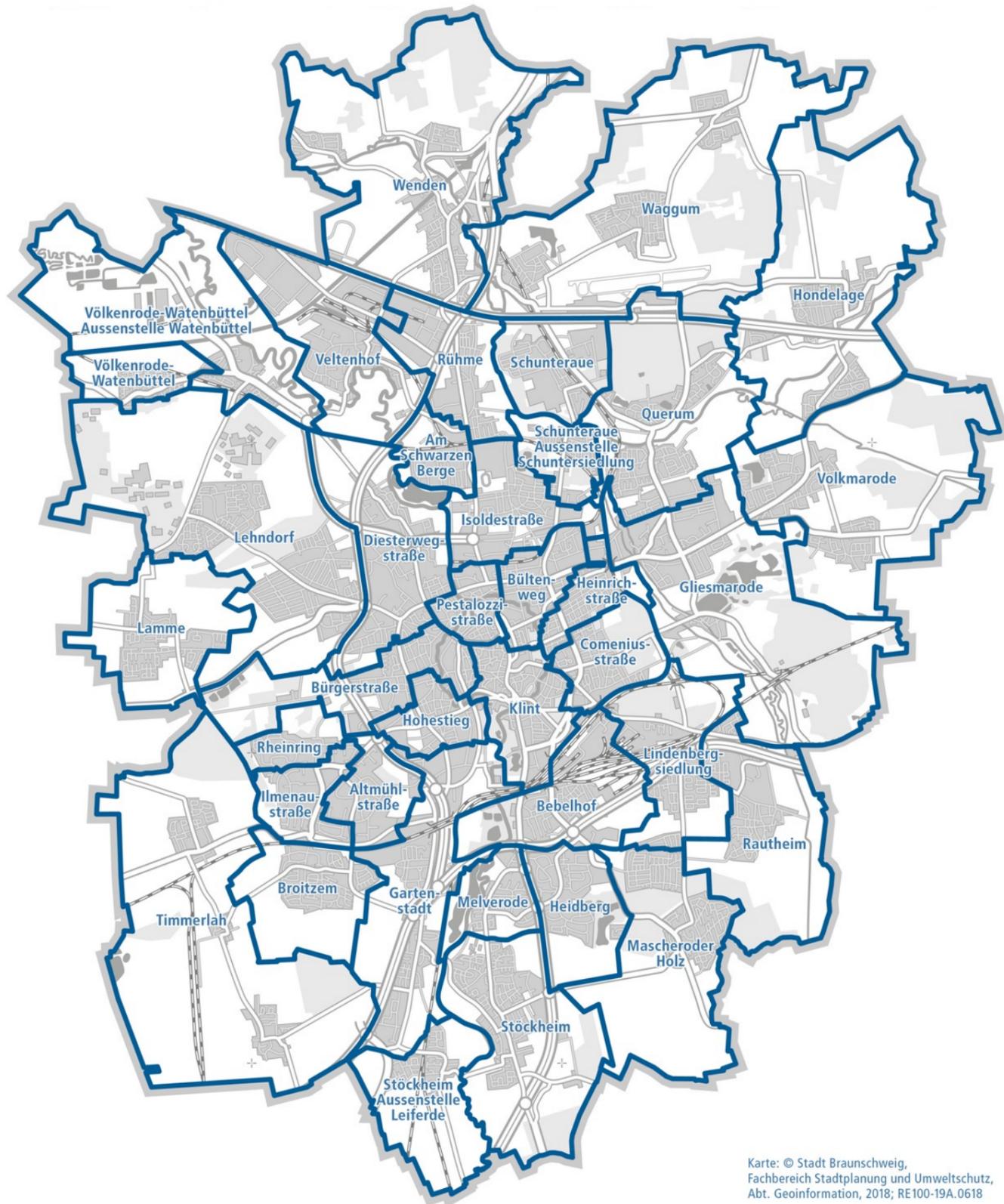
Familienzentren

Stadtbezirk	Einrichtung	Träger	
112	Wabe-Schunter-Beberbach	Gliesmarode	Stadt
120	Östliches Ringgebiet	Böcklinstraße	Stadt
120	Östliches Ringgebiet	Till Eulenspiegel e.V./ Dachverband der Elterninitiativen Braunschweigs e.V.	Eltern-Kind-Gruppe
131	Innenstadt	Neue Knochenhauerstraße	Stadt
132	Viewegs Garten-Bebelhof	St. Nikolaus mit Außengruppe Auctorhaus	Caritas-Verband
132	Viewegs Garten-Bebelhof	Schefflerstraße	AWO
221	Weststadt	Ahrplatz	Ev.-luth. Kirchenverband
221	Weststadt	Arche Noah / Mittenmank	Ev.-luth. Kirchenverband
221	Weststadt	Muldeweg	AWO
221	Weststadt	St. Maximilian Kolbe	Caritas Verband
221	Weststadt	Außengruppe Ilmweg mit Kita Broitzemer Straße	DRK
310	Westliches Ringgebiet	Schwedenheim	Stadt
310	Westliches Ringgebiet	Spatz 21	Sonst. fr. Träger
310	Westliches Ringgebiet	Leibnizplatz	Stadt
321	Lehndorf-Watenbüttel	Fremersdorfer Straße	AWO
321	Lehndorf-Watenbüttel	St. Marien Lamme	Ev.-luth. Kirchenverband
331	Nordstadt	St. Georg	Ev.-luth. Kirchenverband
332	Schunteraue	Schuntersiedlung	Stadt

Sprach-Kitas

Stadtbezirk	Einrichtung	Träger	
112	Wabe-Schunter-Beberbach	Querumer Straße	AWO
114	Volkmarode	Volkmarode	AWO
131	Innenstadt	Magnitorwall	Stadt
131	Innenstadt	Volkskindergarten	Stadt
132	Viewegs Garten-Bebelhof	Schefflerstraße, Familienzentrum	AWO
132	Viewegs Garten-Bebelhof	SieKids Ackermäuse, Betriebskita	Fröbel
212	Heidberg-Melverode	Stephanus Kindergarten	Sonst. fr. Träger
213	Südstadt-Rautheim-Mascherode	Marienkäfer e. V.	Sonst. fr. Träger
213	Südstadt-Rautheim-Mascherode	Roseliesstraße	AWO
213	Südstadt-Rautheim-Mascherode	Städtisches Klinikum, Betriebskita	AWO
221	Weststadt	Ahrplatz, Familienzentrum	Ev.-luth. Kirchenverband
221	Weststadt	Arche Noah, Familienzentrum	Ev.-luth. Kirchenverband
221	Weststadt	Mein Weg	Der Paritätische
221	Weststadt	Mittenmank, Familienzentrum	Ev.-luth. Kirchenverband
221	Weststadt	Muldeweg, Kinder- und Familienzentrum	AWO
221	Weststadt	Recknitzstraße	Stadt
221	Weststadt	St. Maximilian Kolbe, Familienzentrum	Caritas Verband
223	Broitzem	Broitzem	Der Paritätische
223	Broitzem	Farbklecks	Der Paritätische
310	Westliches Ringgebiet	Chemnitzstraße	AWO
310	Westliches Ringgebiet	Frankfurter Straße	Stadt
310	Westliches Ringgebiet	Leibnizplatz	Stadt
310	Westliches Ringgebiet	Schölkestraße	Stadt
310	Westliches Ringgebiet	St. Kjeld	Caritas Verband
310	Westliches Ringgebiet	St. Martini	Ev.-luth. Kirchenverband
322	Veltenhof-Rühme	Rühme	Stadt
331	Nordstadt	Quäker Nachbarschaftsheim	Der Paritätische
331	Nordstadt	Siegmundstraße	Stadt
331	Nordstadt	St. Andreas	Ev.-luth. Kirchenverband
331	Nordstadt	St. Georg, Familienzentrum	Ev.-luth. Kirchenverband

VERSORGUNGSSITUATION DER SCHULKINDBETREUUNG IN DEN SCHULBEZIRKEN



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation, 2018; RE100-19A.0618

Grundschulen außerhalb des Ganztagsbetriebes

Stadtbezirk	Schulbezirk	Schule	Schülerzahl an der Grundschule*	Plätze SchuKi	Zielquote 60%	Fehlende Plätze
112	Querum	Grundschule Querum	242	100	145	45
112	Gliesmarode	Grundschule Gliesmarode	172	80	103	23
112	Waggum	Grundschule Waggum	234	60	140	80
113	Hondelage	Grundschule Hondelage	142	72	85	13
114	Volkmarode	Grundschule Volkmarode	237	100	142	42
131	Bekenntnisschule	Grundschule Edith Stein	156	40	94	54
211	Stöckheim Außenstelle Leiferde	Grundschule Stöckheim AS Leiferde	75	52	45	-7
211	Stöckheim	Grundschule Stöckheim	222	120	133	13
212	Melverode	Grundschule Melverode	89	60	53	-7
213	Lindenberg	Grundschule Lindbergsiedlung	176	100	106	6
213	Mascheroder Holz	Grundschule Mascheroder Holz	204	80	122	42
213	Rautheim	Grundschule Rautheim	108	60	65	5
221	Ilmenaustraße	Grundschule Ilmenaustraße	289	60	173	113
222	Timmerlah	Grundschule Timmerlah	134	80	80	0
223	Broitzem	Grundschule Broitzem	181	112	109	-3
310	Bekenntnisschule	Grundschule Hinter der Masch	108	40	65	25
310	Bekenntnisschule	Grundschule St. Josef	142	52	85	33
321	Lamme	Grundschule Lamme	310	160	186	26
321	Völkenrode-Watenbüttel Außenstelle Watenbüttel	Grundschule Watenbüttel/Völkenrode	77	60	46	-14
321	Völkenrode-Watenbüttel	Grundschule Watenbüttel/Völkenrode	65	20	39	19
322	Veltenhof	Grundschule Veltenhof	69	40	41	1
323	Wenden	Grundschule Wenden	187	64	112	48
331	Bültengeweg	Grundschule Bültengeweg	148	56	89	33
332	Schunteraue Außenstelle Schuntersiedlung	Grundschule Schunteraue	58	32	35	3
332	Schunteraue	Grundschule Schunteraue	69	32	41	9
332	Schunteraue	Grundschule Sterntaler gGmbH Christl. GS	53	32	31,8	-0,2

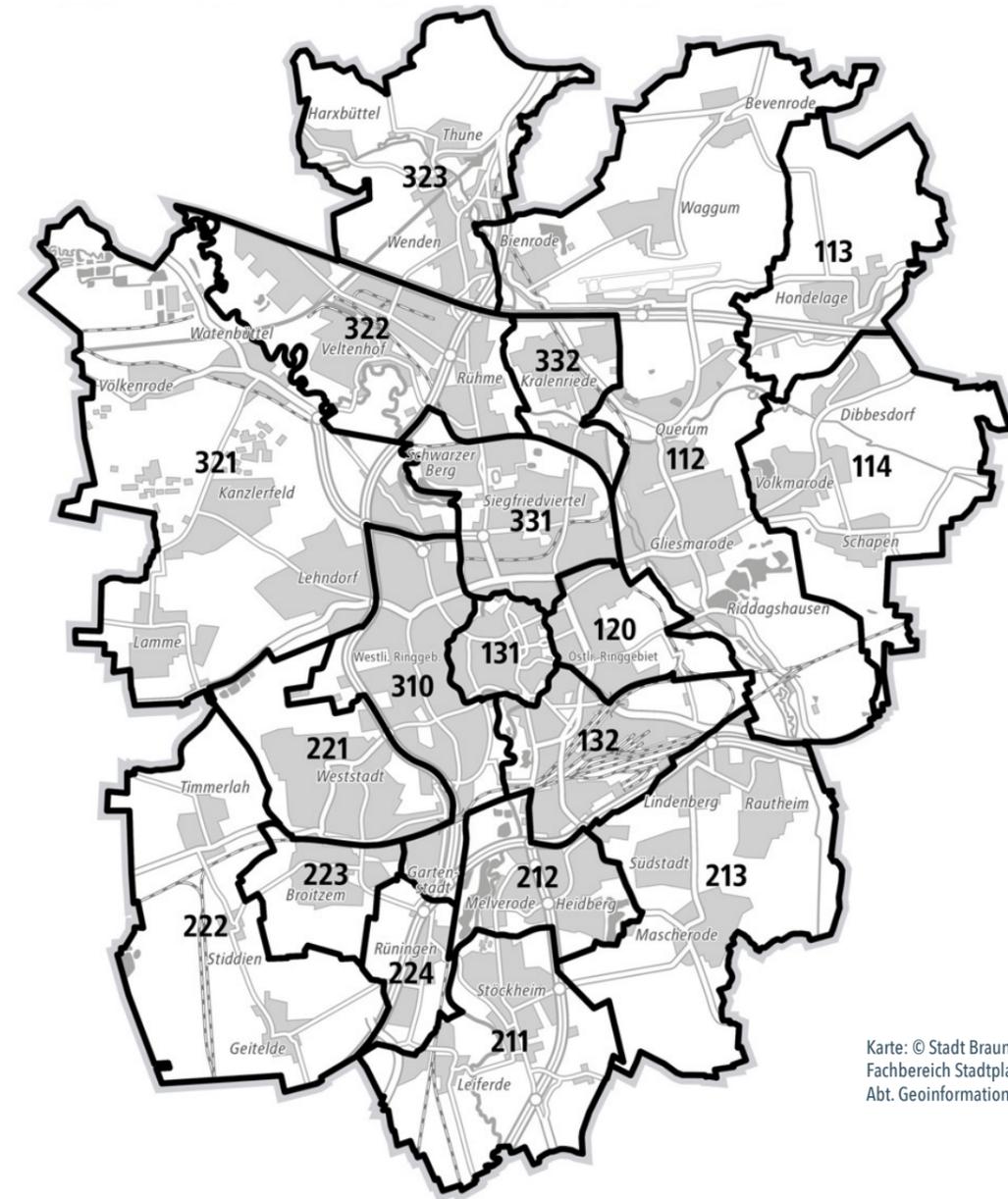
* Die Tabelle orientiert sich an der Schülerzahl der jeweiligen Grundschule. Die Gesamtzahl der Kinder im Stadtbezirk wird nicht berücksichtigt. SchuKi: Schulkindbetreuung in und an Schulen

Kooperative Ganztagsgrundschulen nach Braunschweiger Modell

Stadtbezirk	Schulbezirk	Schule	Schülerzahl an der Grundschule*	Plätze Ko-GS	Zielquote 60%	Fehlende Plätze
120	Comeniusstraße	Ko-GS Comeniusstraße	377	240	226	-14
120	Heinrichstraße	Ko-GS Heinrichstraße	370	236	222	-14
131	Klint	Ko-GS Klint	245	152	147	-5
132	Bebelhof	Ko-GS Bebelhof	123	100	74	-26
212	Heidberg	Ko-GS Heidberg	233	140	140	0
221	Altmühlstraße	Ko-GS Altmühlstraße	370	200	222	22
221	Rheinring	Ko-GS Rheinring	204	120	122	2
224	Rüningen	Ko-GS Rüningen	69	60	41	-19
310	Gartenstadt	Ko-GS Gartenstadt	98	60	59	-1
310	Pestalozzistraße	Ko-GS Pestalozzistraße	125	80	75	-5
310	Diesterwegstraße	Ko-GS Diesterwegstraße	262	164	157	-7
310	Bürgerstraße	Ko-GS Bürgerstraße	218	140	131	-9
310	Hohestieg	Ko-GS Hohestieg	174	80	104	24
321	Lehndorf	Ko-GS Lehndorf	364	220	218	-2
322	Rühme	Ko-GS Rühme	122	80	73	-7
331	Isoldestraße	Ko-GS Isoldestraße	151	144	91	-53
331	Am Schwarzen Berge	Ko-GS Am Schwarzen Berge	123	72	74	2

* Die Tabelle orientiert sich an der Schülerzahl der jeweiligen Grundschule. Die Gesamtzahl der Kinder im Stadtbezirk wird nicht berücksichtigt.
Ko-GS: Kooperative Ganztagsgrundschule

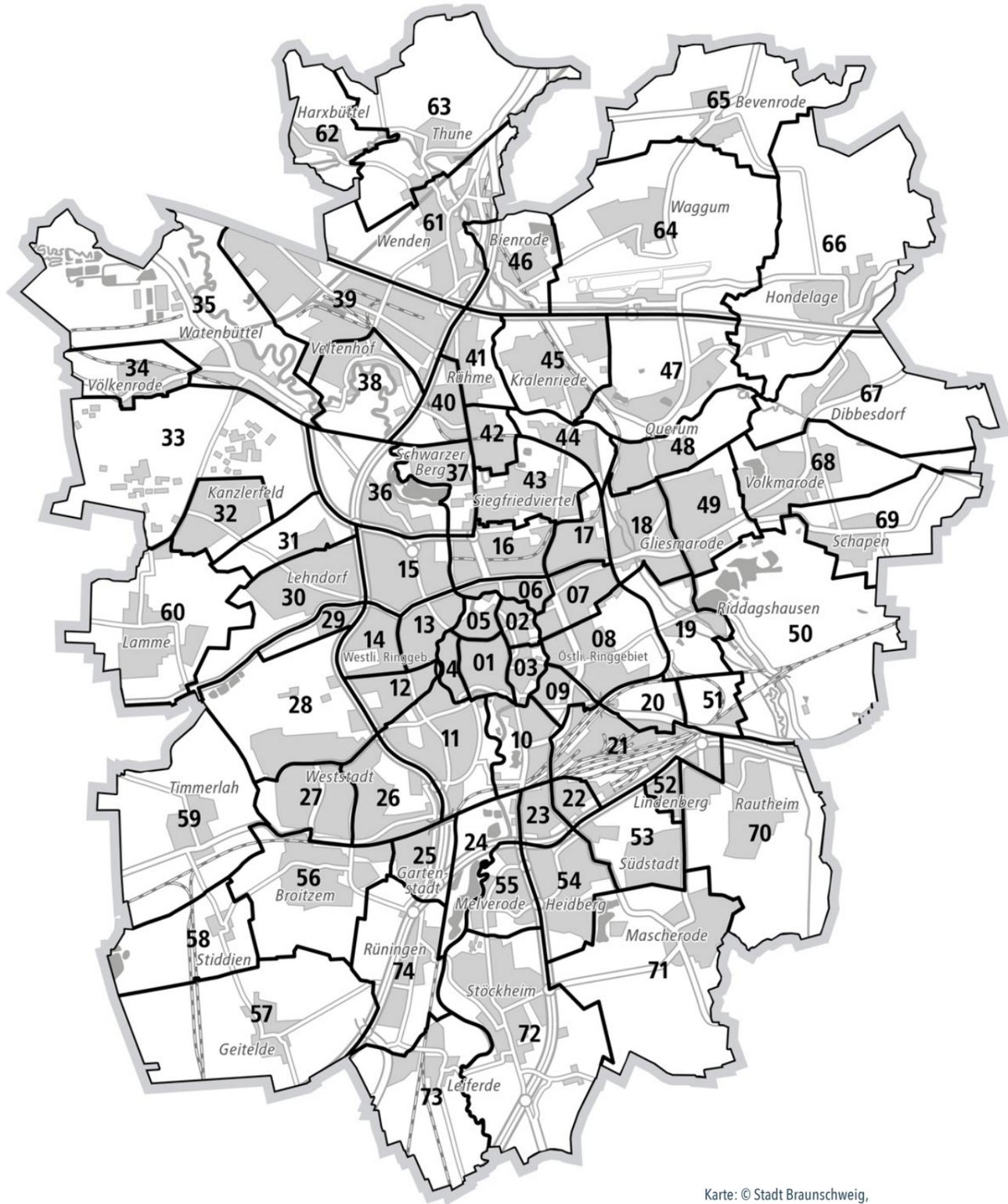
KARTE DER STADTBEZIRKE



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation, 2016 - RE/UK100-07.0712

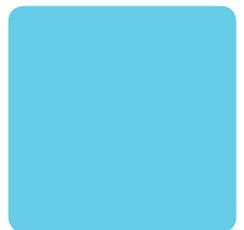
- 112 Wabe-Schunter-Beberbach
- 113 Hondelage
- 114 Volkmarode
- 120 Östliches Ringgebiet
- 131 Innenstadt
- 132 Viewegs Garten-Bebelhof
- 211 Stockheim-Leiferde
- 212 Heidberg-Melverode
- 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode
- 221 Weststadt
- 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
- 223 Broitzem
- 224 Rüningen
- 310 Westliches Ringgebiet
- 321 Lehndorf-Watenbüttel
- 322 Veltenhof-Rühme
- 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
- 331 Nordstadt
- 332 Schunteraue

KARTE DER STATISTISCHEN BEZIRKE



01	Stadtkern	38	Veltenhof
02	Hagen	39	Hafen
03	Altewiek	40	Rühme-West
04	Hohetor	41	Rühme-Ost
05	Neustadt	42	Vorwerksiedlung
06	Altes Hochschulviertel	43	Siegfriedviertel
07	Am Hagenring	44	Schuntersiedlung
08	Prinzenpark	45	Kralenriede
09	Viewegs Garten	46	Bienrode
10	Bürgerpark	47	Querumer Forst
11	Wilhelmitor-Süd	48	Querum
12	Wilhelmitor-Nord	49	Pappelberg
13	Petritor-Ost	50	Naturschutzgebiet
14	Petritor-West	51	Mastbruch
15	Petritor-Nord	52	Lindenberg
16	Nordbahnhof	53	Südstadt
17	Neues Hochschulviertel	54	Heidberg
18	Gliesmarode	55	Melverode
19	Riddagshausen	56	Broitzem
20	Hauptfriedhof	57	Geitelde
21	Hauptbahnhof	58	Stiddien
22	Bebelhof	59	Timmerlah
23	Zuckerberg	60	Lamme
24	Am Südsee	61	Wenden
25	Gartenstadt	62	Harxbüttel
26	Hermannshöhe	63	Thune
27	Rothenburg	64	Waggum
28	Weinberg	65	Bevenrode
29	Alt-Lehdorf	66	Hondelage
30	Siedlung Lehdorf	67	Dibbesdorf
31	Ölper Holz	68	Volkmarode
32	Kanzlerfeld	69	Schapen
33	Bundesanstalten	70	Rautheim
34	Völkenrode	71	Mascherode
35	Watenbüttel	72	Stöckheim
36	Ölper	73	Leiferde
37	Schwarzer Berg	74	Rüningen

Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation, 2016 - RE/UK100-07.0712



KONTAKT:

Stadt Braunschweig

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Verwaltung | Stelle Planung

Eiermarkt 4-5 | 38100 Braunschweig

www.braunschweig.de

Betreff:

**Kinderbetreuungsplätze im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-
Beberbach**

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

22.10.2018

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Tagen wurde öffentlichkeitswirksam das Thema „Kinderbetreuungsplätze in Waggum“ diskutiert. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie hat umfangreiche Unterschriftenlisten erhalten, über die Eltern den Betreuungsbedarf für ihre Kinder geltend machen. Diese sind derzeit in der Auswertung. Mit dem Bezirksbürgermeister Herrn Stülten ist abgesprochen, dass der Stadtbezirksrat zu seiner Sitzung am 7. November 2018 eine ausführliche schriftliche Mitteilung erhält. Diese befindet sich in Vorbereitung und wird dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

Herr Klesse - beratendes Mitglied

TOP 4.1

18-09244
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Antrag Neue Kindertagesstätten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

25.10.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, folgenden Antrag an den Rat der Stadt Braunschweig zu stellen:

Ab 2019 soll in jedem neuen sowie im Bau befindlichen Neubaugebiet eine Kindertagesstätte geplant und realisiert werden, die spätestens zwei Jahre nach Bezug des Neubaugebietes eröffnet wird.

Weiterhin sollen fünf Kindertagesstätten außerhalb von Neubaugebieten geplant und realisiert werden. Die Verwaltung ermittelt, in welchen Stadtbezirken der größte Bedarf besteht.

Die notwendigen Planungs- und Investitionsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 und folgende in den Haushalt eingestellt.

Sachverhalt:

Begründung:

Vor dem Hintergrund einer steigenden Geburtenrate sowie der Wiedereinführung der Entgeltfreiheit und der Flexibilisierung des Einschulungsalters sowie der Absicht, neue Baugebiete zu realisieren, ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mehrere Hundert Betreuungsplätze fehlen werden. Diesem Trend soll mithilfe dieser Maßnahme entgegengewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Klesse

Für den geschäftsführenden Vorstand des Stadtelterrates der Kitas in Braunschweig

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Kinder- und familienfreundliche Stadt Braunschweig**
Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze*Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

23.10.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Der Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich erfolgt weiterhin bedarfsgerecht.
2. Dabei wird für die Altersklasse der unterdreijährigen Kinder eine bedarfsorientierte Versorgungsquote von zunächst 45 % zu Grunde gelegt.
3. Für die Altersklasse der 3- bis 6-jährigen Kinder gilt wegen der Flexibilisierung des Einschulungstichtages eine neue Zielquote von 102 %, sofern sich dauerhaft ein längerer Verbleib in den Kindertagesstätten bestätigt.
4. Vorgesehen ist der weitere Ausbau an verschiedenen geeigneten Standorten. Realisiert werden die Einzelmaßnahmen je nach Planungsreife und im Rahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltsmittel.

Sachverhalt:Ausgangssituation

Mit dem Ratsbeschluss DS 17-04871 wurde die Verwaltung im November 2017 beauftragt, den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Krippen- und Kindergartengruppen zu prüfen und umzusetzen.

Im Rahmen der gesetzlich geregelten Planungshoheit und auf Grundlage des Ratsbeschlusses wurde eine Bedarfsplanung und -prüfung durch die Fachverwaltung vorgenommen die u.a. zeigt, dass sich die im Jahr 2017 bereits abzeichnende zunehmende Inanspruchnahme der Familien, insbesondere im Krippenbereich (U3-Kinder) in der zweiten Hälfte des letzten Kindergartenjahres und bei den Platzvergaben für das aktuelle Kindergartenjahr, bestätigt hat. Unterjährige Aufnahmen im Kindergartenjahr 2018/2019 werden nach jetzigem Kenntnisstand zu Problemen führen.

Durch die Flexibilisierung des Einschulungstichtages durch die Niedersächsische Landesregierung und eines daraus resultierenden längeren Verbleibs der Kinder in den Kindertagesstätten haben sich die Platzbedarfe zusätzlich erhöht.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bei den 0 bis 6-jährigen Kindern wurde durch das

Referat Stadtentwicklung nochmals geprüft und bestätigt. Obwohl die der Bevölkerungsprognose zugrundeliegenden Annahmen bereits mehr als fünf Jahre alt sind, ist keine signifikante Veränderung der Altersstruktur feststellbar. Auch bei Betrachtung der kleinteiligen aufgeschlüsselten Altersgruppen der Kinder von 0-6 Jahren ist die Prognose robust, so dass aktuell kein Anlass besteht, die Grundannahmen oder die Ergebnisse der Vorausschätzung 2012 bis 2025/2030 zu verändern.

Ermittlung zusätzlicher Platzbedarfe

Auf Grundlage der steigenden Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten durch Familien, ist eine Anhebung der Zielquote im Krippenbereich bedarfsgerecht auf zunächst 45% vorzunehmen.

Im Kindergartenbereich (Ü3-Kinder) müssen ab sofort die höheren Bedarfe durch die Flexibilisierung des Einschulungstichtages berücksichtigt werden. Nach Schätzungen des Landes Niedersachsen werden durchschnittlich etwa 20 % der im fraglichen Zeitraum (01.07.-30.09. des Jahres) geborenen Kinder von der Regelung Gebrauch machen und ein Jahr länger in der Kita bleiben. Für Braunschweig macht dies einen durchschnittlichen zusätzlichen jährlichen Platzbedarf von 100-120 Plätzen aus. Dies bedeutet bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in der Altersklasse einen anteiligen Mehrbedarf von rund 2 %, so dass die Zielquote im Kindergartenbereich auf 102 % zu erhöhen ist.

In beiden Altersklassen ist darüber hinaus eine Anpassung der Platzbedarfe an die prognostizierte Kinderzahl im Krippen- und Kindergartenbereich notwendig. Diese wird durch die Anwendung der Bevölkerungsprognose 2013-2030 (Basisjahr 2012) des Referates Stadtentwicklung realisiert. Der Bedarf wird an den Prognosewerten des Jahres 2022 dargestellt. In diesem Jahr wird voraussichtlich die höchste Kinderzahl bei den U3-Kindern erreicht. Den voraussichtlichen Kinderzahlen und den sich daraus ergebenden Platzbedarfen sind die aktuell verfügbaren Plätze (Stand Dezember 2017) gegenüber zu stellen:

	Städt. Zielquote	Prognose Kinderzahl 2022	Prognose Platzbedarfe 2022	verfügbare Plätze Dez. 2017	zu schaffende Plätze	zu schaffende Plätze gerundet
0-3 Jahre	45 %	6.963	3.134	2.752	381	390
3-6 Jahre	102 %	6.696	6.830	6.212	618	620

Die zu schaffenden rund 390 U3-Plätze entsprechen 29 neuen Krippengruppen mit jeweils 15 bzw. 12 Plätzen¹. Die zu schaffenden rund 620 Ü3-Plätze entsprechen 25 Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen bzw. 18 Plätzen, soweit Integrationsangebote eingerichtet werden.

Es ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren bei abnehmenden Kinderzahlen, die Platzkapazitäten weiter benötigt werden, da die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten im Krippenbereich perspektivisch weiter steigen wird. Darüber hinaus gibt es in Braunschweig eine Reihe von Kindertagesstätten, die perspektivisch abgängig sind. Sollten die Platzkapazitäten wider Erwarten nicht benötigt werden, könnten sanierungsbedürftige Kindertagesstätten außer Betrieb genommen werden.

Umsetzung

Im Anschluss an den Ratsbeschluss im November 2017 hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die freien Träger in Braunschweig über den geplanten Kindertagesstättenausbau informiert und Möglichkeiten zur Mitwirkung abgefragt. Durch die Berichterstattung in der Presse sind außerdem Investoren an den Fachbereich

¹ Absenkung gem. 1. DVO-KitaG § 2 (1)

herangetreten und haben verschieden Angebote zur Mitwirkung am Kindertagesstättenausbau unterbreitet. Als dritte Variante wurden die Kindertagesstätten-Neubau-Planungen im Bereich des Städtebaus und der Neubaugebiete in die Planung einbezogen. Kurzfristig hat sich durch die inzwischen mögliche Doppelnutzung von Klassenräumen für Schule und Kinderbetreuung die Möglichkeit ergeben, noch bestehende Hortgruppen in Kindertagesstätten umzuwandeln.

Mit allen Akteuren, die sich an dem Ausbau in den unterschiedlichsten Formen beteiligen wollen, wurden intensive Gespräche geführt. Rechtsfragen in Bezug auf Ausschreibungsnotwendigkeiten, Höhe von Renditeerwartungen und die Ausbaumöglichkeiten unter Beteiligung der Hochbauverwaltung wurden geklärt. An der eigens dafür eingerichteten verwaltungsinternen Projektgruppe sind neben dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Fachbereiche Zentrale Dienste, Finanzen, Stadtplanung und Hochbau beteiligt.

Bereits in 2018 konnten zur Deckung dringender Bedarfe eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt werden bzw. werden noch umgesetzt:

Lfd. Nr.	Projekt	StBez	Träger	kurze Beschreibung	Betrieb im Kiga-Jahr	zusätzl. Gruppen Krippe/Kiga	
1	Kita Leiferde	211	Stadt	Kleine Kindergartengruppe wird Familiengruppe	2017/2018	0,5	
2	Kita Lammer Busch Ost II	321	AWO	Neubau	2017/2018	2	1
3	Kita Gliesmarode	112	Stadt	Kleine Kindergartengruppe wird Integrationsgruppe	2018/2019		0,5
4	Kita Peterskamp	112	Lebenshilfe	Erweiterung durch Kooperation Stadt-Lebenshilfe um eine Integrationsgruppe	2018/2019		1
5	Kita Neue Knochenhauerstraße	131	Stadt	Erweiterung im Nachbargebäude	2018/2019	2	
6	Kita St. Leonhard International	132	CJD	Neubau	2018/2019	2	3
7	Kita Broitzemer Straße	310	DRK	Kleine Kindergartengruppe wird Regelgruppe	2018/2019		0,5
8	Kindergruppe Till Eulenspiegel Watenbüttel	321	Till Eulenspiegel e.V.	Erweiterung	2018/2019		0,5
9	Kita Morgenstern	332	H	Kleine Kindergartengruppe wird Regelgruppe	2018/2019		0,5

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen sind in den Folgejahren rund 23 weitere Krippengruppen sowie ca. 18 zusätzliche Kindergartengruppen zu schaffen. Die Planungen umfassen neben der Nachnutzung von Hortgruppen sowohl Neubauten von Kindertagesstätten als auch die Erweiterung bestehender Kindertagesstätten und verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Der Haushaltsentwurf 2019 sieht dafür entsprechende Mittel vor, mit denen folgende Maßnahmen, deren Fertigstellung 2019 vorgesehen ist, finanziert sind:

Lfd. Nr.	Projekt	StBez	Träger	kurze Beschreibung	Betrieb im Kiga-Jahr	zusätzl. Gruppen Krippe/Kiga	
1	Kita Heinrich der Löwe	213	Fröbel (Beschlussvorsch.)	städtebaul. Ver.	2019/2020	3	2
2	Kinderkrippe Marienkäfer	213	Marienkäfer e. V.	Ersatzbau mit Erweiterung	2019/2020	0	1

3	Betriebskita VW	322	Auswahl obliegt Projektträger	Neubau	2019/2020	3	2
4	Kita Mitgaustraße	331	Johanniter	städtebaul. Ver.	2019/2020	3	2
5	Kita Campus Nord	331	Studentenwerk	Neubau	2019/2020	1	1

Angestrebt wird, den Ausbau bis 2022 intensiv voranzutreiben, da dann der prognostische Höchststand der Kinderzahlen erreicht wird. Mit freien Trägern und Investoren ist vereinbart, dass die in den ersten Gesprächen erörterten Angebote und Maßnahmen nunmehr in Bezug auf Bauplanungen und Finanzierungsvorstellungen konkretisiert werden. Realisiert werden die Einzelmaßnahmen je nach Planungsreife und zeitnahen Umsetzungsmöglichkeiten.

Eine tragende Rolle spielt dabei wie bisher auch in Zukunft die Ausgestaltung der städtebaulichen Verträge, die in Absprache mit Entwicklern und Investoren bei Neubaugebieten die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und damit auch die benötigten Kindertagesstätten festschreiben.

Zwei Projekte werden auch in städtischer Regie entwickelt (Erweiterung Kita Schölkestraße und Neubau Kita Stöckheim Süd). Dazu kommt die angestrebte Nachnutzung von Hortgruppen.

Da diese Maßnahmen noch nicht alle ausgeplant sind, werden die erforderlichen Finanzmittel dann bereitgestellt, wenn die Projekte soweit gediehen sind, dass die Rahmenbedingungen und die notwendigen Ressourcen konkret benannt sind. Über den aktuellen Stand zur Umsetzung einzelner Maßnahmen wird dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet.

Für die Schaffung neuer U3-Plätze können Fördermittel entsprechend der Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT) beantragt werden. Die Förderung beträgt 12.000 EUR pro Krippenplatz. Allerdings ist nicht einschätzbar, ob im Rahmen des niedersächsischen Kontingentes, Fördermittel für alle Plätze in Braunschweig bewilligt werden.

Bewilligungsbescheide des Landes liegen für folgende Maßnahmen vor:

Einrichtung	Bewilligungsbescheid vom	neue U3-Plätze	vorauss. Förderbetrag
Kita Lammer Busch Ost II	12. Sep. 17	30	360.000,00 €
Kita Mitgaustraße	20. Nov. 17	45	540.000,00 €
Kita St. Leonhard - International	20. Nov. 17	30	360.000,00 €
Anbau Kita Schölkestraße	14. Dez. 17	30	360.000,00 €
Kita Heinrich der Löwe	4. Jan. 18	45	540.000,00 €
Kita Campus Nord	4. Jan. 18	30	360.000,00 €
			2.520.000,00 €

Je nach Finanzierungsmodell erfolgt ggf. eine Weiterleitung der Förderung an die Freien Träger/Investoren, die zu einer Anrechnung auf mögliche Mietforderungen verpflichtet sind.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Teilhaushalt FB 51 2019/ Investitionsprogramm 2018-2022 FB 51 betreffend
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 18.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	25.10.2018	Ö

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Teilhaushalts FB 51 2019 und dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Beschlüssen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2019 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 2019 im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge übersandt:

- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte (Anlage 1.1)
- Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2018 – 2022 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.3)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.4)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.4)
- Anfragen der Fraktionen (Anlage 1.5)

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltsplanes FB 51 Haushaltsplanentwurf 2019 beigefügt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzhaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm 2018 – 2022 (Anlage 2.3)
- Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses (Anlage 3)
- Haushaltsreste (Anlage 4)

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar.

Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2019 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2017 (für das Haushaltsjahr 2018) sind für den Fachbereich 51 Haushaltsreste von 1.676.277 € gebildet worden. Bis Ende 2022 ist geplant, diese Haushaltsreste bis auf einen Stand von 1.661.277 € abzubauen. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2019, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2022 mit insgesamt 20,7 Mio.€ beziffert, beinhaltet diese Planung. Darin ist für den Fachbereich 51 für das Jahr 2018 ein Haushaltsresteabbau von 30.000 € enthalten.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

- Anlage 1.1 - Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte
- Anlage 1.2 - Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm 2018 – 2022 – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 1.3 - Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt
- Anlage 1.4 - Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement
- Anlage 1.5 - Anfragen der Fraktionen
- Anlage 2.1 - Ergebnishaushalt
- Anlage 2.2 - Finanzhaushalt
- Anlage 2.3 - Auszug aus dem Investitionsprogramm 2018 – 2022
- Anlage 3 - Wesentliche Produkte des Jugendhilfeausschusses
- Anlage 4 - Haushaltsreste

Anlage 1.1

Ergebnishaushalt – Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planaussatz 2019 in €		Veränderungen in €						Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2019		2020		2021			2022
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	
Teilhaushalt FB 51 - Kinder, Jugend und Familie													
102	1.36.3630.05	18 Transferaufwendungen (Kinder- und Jugendschutz	SPD			0	86.100	0	86.100	0	86.100		431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				<p>Fan-Projekt - Aufnahme in die Dynamisierung</p> <p>Das Fanprojekt Braunschweig leistet vor allem im Umfeld von Eintracht Braunschweig, seit Jahren eine wichtige pädagogische Arbeit. Insbesondere junge Fans werden hier präventiv geschult. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die Verhütung von Rassismus und Gewalt im Umfeld von Fußballspielen. Das Fanprojekt ist dabei ein wichtiger Netzwerkpartner für den Fußballverein, die Vereine DFB und DFL und die Polizei sowie Ansprechpartner der Fans am Spielfeld.</p> <p>Die Stadt Braunschweig fördert das Fanprojekt bisher mit jährlich 53.500 €. Die Arbeit im Fanprojekt wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim Awo-Kreisverband Braunschweig, dem Träger des Fanprojekts, angestellt sind. Sie unterlegen somit auch den tariflichen Steigerungen der Awo in Höhe von derzeit 2,5 bis 3 Prozent jährlich. Um diese Gehaltskosten zu decken und weiter ausreichend Mittel für die eigene Arbeit zu besitzen, ist das Fanprojekt zukünftig in die Dynamisierung für Zuschussempfänger aufzunehmen. Für 2019 ist der Haushaltsansatz der Verwaltung in Höhe von 53.000 € um 2.400 € anzuhöhen.</p>									
103	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	Bündnis 90/ Die Grünen			0	2.400	0	2.400	0	2.400		431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				<p>Fan-Projekt</p> <p>Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind die Zuschüsse für das Fan-Projekt nicht in die Dynamisierung einbezogen worden sondern sinken sogar leicht um 500 €. Es ist nicht ersatzsehen, dass gerade das Fan-Projekt nicht von der Dynamisierung profitieren soll.</p>									
104	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	Die Linke.			0	2.000	0	2.000	0	2.000		431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				<p>Dynamisierung auch beim Fanprojekt</p> <p>Auch das Fanprojekt sollte in die Dynamisierung der Förderung aufgenommen werden, da die Arbeit von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet wird. Etwas irritierend ist, dass für das Fanprojekt nicht nur keine Dynamisierung erfolgt, sondern im Vorbericht (S. 110) sogar eine Kürzung um 500 € erfolgt. ?</p>									
105	1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	Pa			0	1.700	0	1.700	0	1.700		431810 Zuschuss an übrige Bereiche
				<p>Dynamisierung Fanprojekt (AWO)</p> <p>Auch die Arbeit des Fanprojekts wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim AWO Kreisverband Braunschweig e.V. als Träger des Projektes angestellt sind. Die tariflichen Ertragssteigerungen werden vom Träger umgesetzt. Es erschließt sich uns nicht, warum die kommunalen Zuschüsse für das langfristige und zeitlich unbegrenzte Fanprojekt nicht dynamisiert werden. Daher beantragen wir die Aufnahme des Fanprojekts in die Dynamisierung für Zuschussempfänger.</p>									

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen	
				bisher	neu	2019		2020				2022
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
106	1.35.3550.03	Betreuung von Schulkindern	Bündnis 90/ Die Grünen									
<p>Qualitätssicherung in der Schulkindbetreuung und in den Kooperativen Ganztagskindern (KoGS)</p> <p>Zur Qualitätssicherung sollen zum Schuljahr 2019/2020 die pauschalen Forderungen für die Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen in der KoGS hinsichtlich der Leitungs- und Koordinierungsfunktion erhöht werden. Dazu ist eine Anpassung der Leitungspauschalen vorzunehmen, die eine Gleichstellung zu den Kitas erlaubt. Eine entsprechende tarifliche Eingruppierung der Leitungstätigkeiten an den jeweiligen Schulen ist analog ebenfalls vorzunehmen. Zusätzlich soll geprüft werden, eine zusätzliche Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion der Träger einzuführen. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt.</p>				<p>dauern:</p>				<p>431910 Zuschuss an übrige Bereiche</p>				
				<p>Anmerkung der Verwaltung: Zwischen den Leitungstätigkeiten in Schulkindbetreuungsangeboten an Kooperativen Ganztagskindern und in Kindertagesstätten bestehen Unterschiede. Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten sind mit Betreuungsgruppen von mindestens 4 Std. täglicher Öffnungszeit sowie allumfassenden Leitungstätigkeiten (Pädagogik, Personalführung, Hausverwaltung, Hauswirtschaftsplanung, Inventarpflege etc. in einer eigenständigen Betreuungseinrichtung) verbunden. Leitungsaufgaben in Schulkindbetreuungsangeboten in Ganztagskindern beziehen sich in der Regel auf Angebote mit einem Stundenlohn von maximal 1 Std. pro Tag außerhalb der Ferien. Sie betreffen die Bereiche Pädagogik, Personalführung, Koordination und Kooperation sowie Inventarpflege in einer Liegenschaft, die durch Dritte geleitet bzw. verwaltet wird.</p> <p>Durch den TVÖD ist die Eingruppierung der Leitungstätigkeiten ausschließlich auf Leitenden/Leiter von Kindertagesstätten je nach Einrichtunggröße beginnend bei TVÖD S9 bis S17 beschränkt. Leitungen von Schulkindbetreuungsgruppen in Ganztagskindern werden dort nicht benannt.</p> <p>Die Verwaltung und Träger der Schulkindbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen einläufigen Workshop unter Einbindung aller relevanten Akteure im Bereich der Schulkindbetreuung geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung getragene Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulkindbetreuung.</p>								
								80.000		80.000		80.000

- FWE 102 -

SPD-Fraktion

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in _____

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt / Kostenart	
1.36.3630.05	431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019**Überschrift**

Fan-Projekt - Aufnahme in die Dynamisierung .

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 647 Ertrag AufwandHaushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18Produktnummer: 1.36.3630.05, Seite: 664Produktbezeichnung: Kinder- und JugendschutzDer Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ JahreBeantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 2.400 €Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

 Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Das Fanprojekt Braunschweig leistet, vor allem im Umfeld von Eintracht Braunschweig, seit Jahren eine wichtige pädagogische Arbeit. Insbesondere junge Fans werden hier präventiv geschult. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. die Verhütung von Rassismus und Gewalt im Umfeld von Fußballspielen. Das Fanprojekt ist dabei ein wichtiger Netzwerkpartner für den Fußballverein, die Verbände DFB und DFL und die Polizei sowie Ansprechpartner der Fans am Spieltag.

Die Stadt Braunschweig fördert das Fanprojekt bisher mit jährlich 53.500 €. Die Arbeit im Fanprojekt wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim Awo-Kreisverband Braunschweig, dem Träger des Fanprojekts, angestellt sind. Sie unterliegen somit auch den tariflichen Steigerungen der Awo in Höhe von derzeit 2,5 bis 3 Prozent jährlich. Um diese

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Gehaltskosten zu decken und weiter ausreichend Mittel für die eigene Arbeit zu besitzen, ist das Fanprojekt zukünftig in die Dynamisierung für Zuschussempfänger aufzunehmen. Für 2019 ist der Haushaltsansatz der Verwaltung in Höhe von 53.000 € um 2400 € anzuheben.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Dez. V /FB 51

09. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 102 der SPD-Fraktion

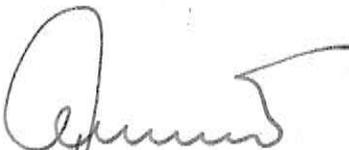
Text:

Fan-Projekt, Aufnahme in die Dynamisierung

Stellungnahme:

Das Fanprojekt des AWO Kreisverband Braunschweig e.V. leistet seit Jahren soziale Arbeit im Bereich der Fankultur und Bildung im Umfeld von Eintracht Braunschweig.

Eine Dynamisierung des städtischen Zuwendungsbetrages erscheint daher folgerichtig.



Bauer

- FWE 103 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51

Produkt / Kostenart	
1.36.3630.05	431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019**Überschrift**

Fan-Projekt

Teilhaushalt: FB 51, Seite: 647ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.05, Seite: 664

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendschutz.

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 2.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind die Zuschüsse für das Fan-Projekt nicht in die Dynamisierung einbezogen worden sondern sinken sogar leicht um 500 €. Es ist nicht einzusehen, dass gerade das Fan-Projekt nicht von der Dynamisierung profitieren soll.

gez. Dr. Elke Flake

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. V /FB 51

09. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 103 der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

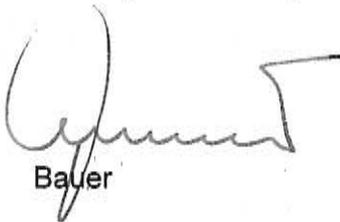
Text:

Fan-Projekt

Stellungnahme:

Das Fanprojekt des AWO Kreisverband Braunschweig e.V. leistet seit Jahren soziale Arbeit im Bereich der Fankultur und Bildung im Umfeld von Eintracht Braunschweig.

Eine Dynamisierung des städtischen Zuwendungsbetrages erscheint daher folgerichtig.



Bauer

DIE LINKE.

Antragsteller/in _____

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt / Kostenart	
1.36.3630.05	431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2019

Überschrift
Dynamisierung auch beim Fanprojekt

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie, Seite: 647

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.05, Seite: 664

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendschutz

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) + 1.700 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

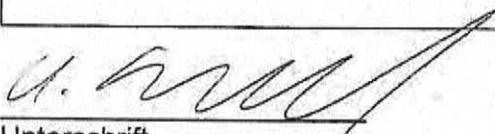
Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____, Seite: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) _____ €

Begründung
Auch das Fanprojekt sollte in die Dynamisierung der Förderung aufgenommen werden, da die Arbeit von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet wird. Etwas irritierend ist, dass für das Fanprojekt nicht nur keine Dynamisierung erfolgt, sondern im Vorbericht (S.110) sogar eine Kürzung um 500 € erfolgt.?


Unterschrift

Udo Sommerfeld
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
im Rat der Stadt Braunschweig

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. V / FB 51

09. Oktober 2018

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 104 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Dynamisierung auch beim Fanprojekt

Stellungnahme:

Das Fanprojekt des AWO Kreisverband Braunschweig e.V. leistet seit Jahren soziale Arbeit im Bereich der Fankultur und Bildung im Umfeld von Eintracht Braunschweig.

Eine Dynamisierung des städtischen Zuwendungsbetrages erscheint daher folgerichtig.



Bauer

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	
1.36.3630.05	431810

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Dynamisierung Fanprojekt (AWO)

Beschlussvorschlag

Dynamisierung des kommunalen Zuschusses für das Fanprojekt Braunschweig (AWO)

Begründung

Auch die Arbeit des Fanprojektes wird von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet, die beim AWO Kreisverband Braunschweig e.V. als Träger des Projektes angestellt sind. Die tariflichen Entgelt-Steigerungen werden vom Träger umgesetzt. Es erschließt sich uns nicht, warum die kommunalen Zuschüsse für das langfristige und zeitlich unbegrenzte Fanprojekt nicht dynamisiert werden. Daher beantragen wir die Aufnahme des Fanprojektes in die Dynamisierung für Zuschussempfänger.

Unterschrift

Dez. V / FB 51

09. Oktober 2018

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. 105 der Fraktion P²

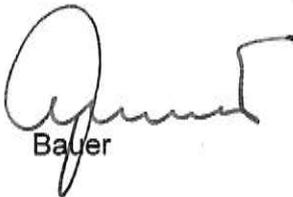
Text:

Dynamisierung Fanprojekt (AWO)

Stellungnahme:

Das Fanprojekt des AWO Kreisverband Braunschweig e.V. leistet seit Jahren soziale Arbeit im Bereich der Fankultur und Bildung im Umfeld von Eintracht Braunschweig.

Eine Dynamisierung des städtischen Zuwendungsbetrages erscheint daher folgerichtig.



Bauer

- FWE 106 -

Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Qualitätssicherung in der Schulkindbetreuung und in den Kooperativen Ganztagschulen (KoGS)

Beschlussvorschlag

Zur Qualitätssicherung sollen zum Schuljahr 2019/2020 die pauschalen Förderungen für die Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen in der KoGS hinsichtlich der Leitungs- und Koordinierungsfunktion erhöht werden.

Dazu ist eine Anpassung der Leitungsstunden in den Gruppenpauschalen vorzunehmen, die eine Gleichstellung zu den Kitas erlaubt. Eine entsprechende tarifliche Eingruppierung der Leitungstätigkeiten an den jeweiligen Schulen ist analog ebenfalls vorzunehmen. Zusätzlich soll geprüft werden, eine zusätzliche Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion der Träger einzuführen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt.

Begründung

Die Einrichtungen der Schulkindbetreuung und die Betreuungsgruppen an den kooperativen Ganztagschulen sind inzwischen sehr große Einrichtungen mit bis zu 12 Betreuungsgruppen an einer Schule. Das erfordert einen erheblichen Anteil an Leitungs-, Anleitungs- und Koordinierungsarbeit. Wenn man das Kita-Gesetz zugrunde legt, müsste der Anteil der Leitungspauschalen in den Förderpauschalen verdoppelt werden, um eine Vergleichbarkeit mit den Kitas zu erreichen.

Gerade in der Nachmittagsbetreuung mit

- der hohen Koordinierungsfunktion zur Schule,
- den schwierigen Bedingungen, ausreichend qualifizierte Kräfte für eine Teilzeitarbeit am Nachmittag zu finden,
- der in der Regel niedrigen Qualifizierung der Zweitkraft

ist eine ausreichende und hochqualifizierte Leitung dringend notwendig, um die notwendige Qualität zu sichern. Um das zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Pauschalen hinsichtlich des Umfangs und der tariflichen Eingruppierung erforderlich.

gez. Dr. Elke Flake

 Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FWE 106 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Text: Zur Qualitätssicherung sollen zum Schuljahr 2019/20 die pauschalen Förderungen für die Schulkindbetreuungsgruppen in der KoGS hinsichtlich der Leitungs- und Koordinierungsfunktion erhöht werden.

Dazu ist eine Anpassung der Leitungsstunden in den Gruppenpauschalen vorzunehmen, die eine Gleichstellung zu den Kitas erlaubt. Eine entsprechende tarifliche Eingruppierung der Leistungstätigkeiten an den jeweiligen Schulen ist analog ebenfalls vorzunehmen. Zusätzlich soll geprüft werden, eine Pauschale für die zentrale Koordinierungsfunktion der Träger einzuführen.

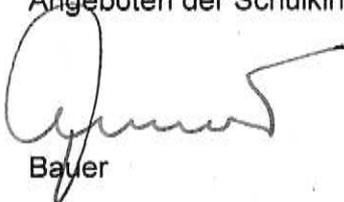
Für die Umsetzung dieses Beschlusses ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden Mittel in Höhe von 80.000 € eingestellt.

Stellungnahme:

Zwischen den Leitungstätigkeiten in Schulkindbetreuungsangeboten an Kooperativen Ganztagsgrundschulen und in Kindertagesstätten bestehen Unterschiede. Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten sind mit Betreuungsgruppen von mindestens 4 Std. täglicher Öffnungszeit sowie allumfassenden Leitungstätigkeiten (Pädagogik, Personalführung, Hausverwaltung, Hauswirtschaftsplanung, Inventarpflege etc. in einer eigenständigen Betreuungseinrichtung) verbunden. Leitungsaufgaben in Schulkindbetreuungsangeboten in Ganztagsgrundschulen beziehen sich in der Regel auf Angebote mit einem Stundenumfang von maximal 4 Std. pro Tag außerhalb der Ferien. Sie beinhalten die Bereiche Pädagogik, Personalführung, Koordination und Kooperation sowie Inventarpflege in einer Liegenschaft, die durch dritte geleitet bzw. verwaltet wird.

Durch den TVÖD ist die Eingruppierung der Leitungstätigkeiten ausdrücklich auf Leiterinnen/Leiter von Kindertagesstätten je nach Einrichtungsgröße beginnend bei TVÖD S9 bis S17 beschränkt. Leitungen von Schulkindbetreuungsgruppen in Ganztagsgrundschulen werden dort nicht benannt.

Die Verwaltung und Träger der Schulkindbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen eintägigen Workshop unter Einbindung aller relevanten Akteure im Bereich der Schulkindbetreuung geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung getragene Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulkindbetreuung.



Bauer

Anlage 1.2

Finanzhaushalt mit
Investitionsprogramm 2018 – 2022
Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirke

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 20 - Finanzen											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17											
3E.21 NEU	Vorplanung Jugendzentrum im Osten Braunschweigs			bisher 0 neu 15.000 Veränderung 15.000	0 0	0 15.000 15.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € für die Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
<p>Projekte die durch den FB 65 umgesetzt werden Teilhaushalt 20 - Finanzen Kita Bienrode</p>											
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>											
4E.210184	MP-Kita Bienrode / Ersatzbau	SB 112	bisher neu Veränderung	600.000 0 -600.000	0 0 0	0 0 0	120.000 0 0	300.000 0 0	180.000 0 0	0 0 0	zusätzlich zur Sanierung soll eine Erweiterung der Kita erfolgen
<p>26 Baumaßnahmen (Veränderungen)</p>											
4E.210184	MP-Kita Bienrode / Ersatzbau	SB 112	bisher neu Veränderung	2.400.000 0 -2.400.000	0 0 0	0 0 0	480.000 0 0	1.200.000 0 0	720.000 0 0	0 0 0	zusätzlich zur Sanierung soll eine Erweiterung der Kita erfolgen
<p>Errichtung Kita im Neubaugebiet "Vor den Hörsten"</p>											
<p>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</p>											
4E.21 NEU	Neubau Kita "Vor den Hörsten"	SB 112	bisher neu Veränderung	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig der Bedarf an Kripper- und Kitaplätzen im Stadtbezirk ermittelt und entsprechende Gelder für den Bau einer neuen Kita in den kommenden Haushalt einstellt, falls dieser nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann.

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
4E.21	NEU	Neubau Kita "Vor den Hästern"		bisher neu Veränderung	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig der Bedarf an Krippen- und Kitaplätzen im Stadtbezirk ermittelt und entsprechende Gelder für den Bau einer neuen Kita in den kommenden Haushalt einstellt, falls dieser nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann.
Sonstige											
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)										
4S.210036		FB 20: Programm Instand. Städt. Kitas/San.		bisher neu Veränderung	12.640.870 8.640.870 -6.000	1.000.000 1.006.000 6.000	1.000.000 1.000.000 0	1.000.000 1.000.000 0	1.000.000 1.000.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für neues Parkett in den drei Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune
4S.210036		FB 20: Programm Instand. Städt. Kitas/San.		bisher neu Veränderung	12.640.870 8.640.870 6.000	1.000.000 1.006.000 6.000	1.000.000 1.000.000 0	1.000.000 1.000.000 0	1.000.000 1.000.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für zwei Markisen in der Hasen- und Dinogruppe der Kindertagesstätte
26 Baumaßnahmen (Veränderungen)											
5E.210156		Kinder- und JZ Waterbüttel / Neubau		bisher neu Veränderung	82.000 70.000 -12.000	12.000 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums in Waterbüttel

TOP 6.

Fachbereich 10
10.32/311

28.09.2018
Sachb.: Herr Bergmann
Tel.: 236 10 90
Fax: 236 10 92

Federführend: **Referat 0200** **über Abt. 10.3**

Nachrichtlich:

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den **Stadtbezirk 114 - Volkmarode** vom 18.09.2018.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

- Vorabauszug aus dem Protokoll -

9. Haushalt 2019, Investitionsprogramm 2018 - 2022

Die Verwaltung erläutert den Haushaltsplan 2019 und das Investitionsprogramm 2018-2022 unter Bezugnahme auf die Belanges des Stadtbezirksrates.

Es liegen zehn Anträge zur Haushaltsberatung vor.

Übertragung des Budgetrechts an den Stadtbezirksrat:

Es liegen zwei gleichlautende Anträge der Gruppen SPD/B90-Grüne/BIBS und CDU/FDP vor:

Beschluss (Entscheidung nach § 93 (2) NKomVG i.V.m. § 16 (2) Hauptsatzung:

„Der Rat der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, dem Stadtbezirksrat 114 das Budgetrecht für den Haushalt des Jahres 2019 nach § 93 NKomVG zu übertragen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Es liegen zwei inhaltlich gleiche Anträge der Gruppen SPD/B90-Grüne/BIBS und CDU/FDP vor:

Repräsentativer Aufwand Bezirksbürgermeister

Beschluss (Entscheidung nach § 93 (2) NKomVG):

„Dem Bezirksbürgermeister werden für repräsentative Zwecke 400,00 € aus dem Budget des Stadtbezirksrates gewährt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Anpassung des Bezirksratsbudgets für notwendige Maßnahmen im Stadtbezirk
(Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Die im Haushalt angeführten Bezirksmittel für alle Stadtbezirke sind auf eine nicht mehr vorhandene, alte Berechnung zurückzuführen. In diesem Zeitraum von mindestens 20 Jahre haben sich alle anfallenden Kosten erhöht.

Die notwendigen Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche (u.a. Straßenbau, Friedhofsverwaltung) konnten aus dem Bezirksratsbudget immer nur anteilmäßig finanziert werden.

Eine entsprechende Budgetplanung für den Stadtbezirk Volkmarode wäre im Folgenden:

• Repräsentativer Aufwand:	400 €
• Zuschüsse	1400 €
• Einrichtung Schule	1500 €
• Ortsbüchereien	2100 €
• FB 66 Straßenunterhaltung	8500 €
• FB 67 Grünanlagenunterhaltung	1200 €
• FB 67 Hochbauunterhaltung Friedhöfe	3400 €
• FB 67 Grünanlagenunterhaltung Friedhöfe	700 €
• Bürgerbudgets	3600 €

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat 114 beantragt, das ihm zur Verfügung stehende Bezirksratsbudget (inkl. Bürgerbudgets) in Höhe von 19.000 € um 20 % zu erhöhen, d.h. in Summe auf 22.800 €.“

- 3 -

Evaluation und Planung eines Jugendzentrums im Osten Braunschweigs
 (Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Bisher gibt es im Stadtbezirk 114 keine Jugendeinrichtung und es wird davon ausgegangen, dass durch das weitere Wachstum der Bevölkerung auch der Bedarf nach einem Jugendzentrum oder Jugendtreff immer stärker wird.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 15.000 € für die Evaluation des Bedarfs und die Planung eines Jugendzentrums für den Stadtbezirk 114 zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsermittlung, Trägerschaft und Räumlichkeiten berücksichtigt werden.“

IGS Volkmarode (Sally Perel Gesamtschule) Umwandlung eines Natur - in ein Kunstrasengroßspielfeld - Änderung des Planungszeitraumes
 (Antrag der Gruppe CDU/FDP)

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Aufgrund der z. Zt. unzulänglichen Kapazitäten auf der benachbarten Sportanlage des SC Rot Weiß Volkmarode zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs (1 Sportplatz für 14 Fußballmannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb) wird der Rat der Stadt Braunschweig aufgefordert, die Budgetzuordnung um 2 Jahre vorzuziehen, damit auch der Baubeginn entsprechend früher möglich wäre.“

Einsetzung eines Projektentwicklers Marktplatz Volkmarode-Nord
 (Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Im Bebauungsplan für das Baugebiet ist eine große Fläche für gewerbliche und öffentliche Nutzung vorgesehen. Außer eines Discountmarktes gab und gibt es bisher keine Aktivitäten zur Gestaltung des Bereiches, was durch professionelle Unterstützung in die Wege geleitet werden soll. Wie dem Stadtbezirksrat mitgeteilt wurde, gab es zwar Interessenten für die Ansiedlung von Nahversorgern, aber zu klärende Punkte, an denen eine Umsetzung bisher scheiterte. Ein Projektentwickler kann hier die entsprechende Vermittlerrolle übernehmen (z.B. auch Klärung bzgl. des Bebauungsplans)

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmittel in Höhe von ca. 30.000 € für die Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereichs, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl in Volkmarode sein.“

Planungskosten Umbau der Bushaltestelle IGS Volkmarode
 (Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Bereits bei einer Ortsbesichtigung in 2014 konnten sich Mitglieder des Stadtbezirksrats in Anwesenheit der Polizei und Mitarbeitern des FB 67 ein Bild der aktuellen Situation machen. Auf Grund der Neuausrichtung der Schule als IGS und Inklusionsschule sowie der nochmals gestiegenen Schülerzahlen genügen die derzeitige Auslegung der Bushaltestelle und deren Zufahrt nicht den Zwecken des Schülertransports.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 20.000 € für die Planung des Umbaus der Bushaltestelle inkl. der Zu- und Abfahrten an der IGS Volkmarode zur Verfügung zu stellen.“

- 4 -

Planungskosten Umgestaltung Kreuzung Berliner Heerstraße/Ziegelkamp
(Antrag Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114)

Die Verkehrsführung ist durch die derzeitigen, baulichen Gegebenheiten an der Kreuzung sehr unübersichtlich und wurde durch verschiedene Maßnahmen in der Vergangenheit (Fahrbahnmarkierungen, Beschilderung, abweichende Regelungen durch Grünpfeil) nicht verbessert. Eine umfassende Überprüfung und Planung einer gesamtheitlichen sollte durchgeführt werden, um eine für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere auch Fußgänger und Fahrradfahrer – optimale Lösung an dieser Stelle zu finden.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die nötigen Finanzmittel in Höhe von ca. 25.000 € für die Planung der Umgestaltung der zentralen Kreuzung Berliner Heerstraße/Ziegelkamp/Am Feuerteich für eine klare und eindeutige Verkehrsführung zur Verfügung zu stellen.“

Der Stadtbezirksrat beschließt einmütig, im Block über die sechs Anträge zum Haushalt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Protokollnotiz:

Aufgrund der Tatsache, dass die Beratungsunterlagen nicht rechtzeitig vorlagen, erklären Herr Greuel und Herr Wilde, sich bei der Abstimmung über die Vorlage zum Haushalt 2019 und dem Investitionsprogramm zu enthalten.

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem haushalt 2019 und dem Investitionsprogramm 2018-2022 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

I. A.

gez.

Bergmann

Fachbereich 10
10.32/311

24.09.2018
Sachb.: Herr Bergmann
Tel.: 236 10 90
Fax: 236 10 92

Federführend: Referat 0200 über Abt. 10.3

Nachrichtlich:

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den Stadtbezirk 112 - Wabe-Schunter-Beberbach vom 12.09.2018.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf.weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

6. Haushaltsplan 2019, Investitionsprogramm 2018 - 2022

Die Verwaltung erläutert die Vorlage zum Haushalt 2019 und Investitionsprogramm 2018 bis 2022 in Bezug auf die Anhörungsrechte des Stadtbezirksrates. Es liegen verschiedene Anträge vor.

Beschluss (Antrag gem. § 93 (2) NKomVG i.V.m. § 16 (2) Hauptsatzung):

"Der Stadtbezirksrat beantragt Haushaltsmittel im durch die HH-Satzung festgelegten Umfang als Budget zugewiesen zu bekommen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Neubau Kita Neubaugebiet „Vor den Hörsten“

Interfraktioneller Antrag

Bereits im Bebauungsplan „Vor den Hörsten“ von 2014 wurde im Rahmen des Kindertagesstätten-Entwicklungsplans folgender Bedarf dem Stadtbezirksrat 112 mitgeteilt: Bei ca. 89 Wohneinheiten ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von ca. 17 Kindergartenplätzen und 13 Krippenplätzen.

1. Es gibt eine vorgehaltene Fläche von rd. 1.200 m²
2. Das Neubaugebiet ist fast fertiggestellt
3. Eltern mit Kindern von 1-6 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung und Bedarf an Krippenplätzen und Kindergartenplätzen bei den „Neubürgern“ ist vorhanden (siehe Unterschriftenlisten)

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig den Bedarf an Krippen und Kitaplätzen im Stadtbezirk ermittelt und entsprechende Gelder für den Bau einer neuen Kita in den kommenden Haushalt einstellt, falls dieser nicht von den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

OT Waggum: Schaffung von Parkmöglichkeiten am Friedhof

hier: Bereitstellung von Haushaltsmittel für 2019 zur Umsetzung baul. Maßnahmen

Interfraktioneller Antrag

Begründung:

Am städtischen Friedhof in Waggum wurde die ehemals vorhandene Fläche zum Parken zur Erweiterungsfläche für Gräber umgenutzt. Seit dem fehlt es an einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen, da im öffentlichen Straßenraum nur eine begrenzte Anzahl vorhanden ist. Bei Trauerfeiern wird z.T. der Geh- und Radweg, sowie im Bechtsbüttler Weg die Schulbushaltestellen zugeparkt. Um hier Abhilfe zu schaffen sind die notwendigen Haushaltsmittel für 2019 einzuplanen, hilfsweise wird um die Aufnahme in den IP gebeten.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

„Der Bezirksrat beantragt die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel zur Schaffung von Parkmöglichkeiten am Friedhof Waggum im Haushalt 2019 vorzunehmen, hilfsweise wird um die Aufnahme in den IP gebeten.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

OT Bevenrode: Sanierung der Kreisstraße K31 von Bevenrode nach Hondelage

hier: Bereitstellung von Haushaltsmittel für 2019 zur Umsetzung baul. Maßnahmen

Interfraktioneller Antrag

Begründung:

- 3 -

Die oben genannte Kreisstraße K31 befindet sich seit Jahren in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Durch den Wegfall der Verbindung Grasseler Straße - Bevenroder Straße wird die K31 als Ausweichstrecke stark befahren und ist die Hauptverbindung zwischen den OT Hondelage, Bevenrode und Waggum, auch für Radfahrer. Um hier Abhilfe zu schaffen sind die notwendigen Haushaltsmittel für 2019 einzuplanen, hilfsweise wird um die Aufnahme in den IP gebeten.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

Der Bezirksrat beantragt die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel für eine Grundsanie- rung der Kreisstraße K31 und den Bau eines Radweges in den Haushalt für 2019 einzustellen, hilfsweise wird um die Aufnahme in den IP gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Investitionsprogramm 2018-2022:

Grundschule Querum: Sanierung und Erweiterung (mit Hinweis auf städtebaulichen Vertrag)

Kita Blenrode: Der Stadtbezirksrat beantragt Ersatzbau und Erweiterung

Querumer Straße /Straßenerneuerung: Soll vorgezogen werden

Querum/Straßenerneuerung: Der Stadtbezirksrat bittet um zeitnahe Vorstellung

Wabebrücke/Karl-Hintze-Weg: Hinweis, GV Wabekamp gibt es lt. Herrn Chmielnik seit Jahren nicht mehr.

Beschluss (Anhörung gem. § 93 (2) NKomVG):

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2019 und dem Investitionspro- gramm 2018 - 2022 unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen zu."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

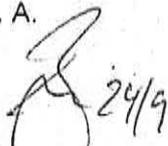
Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2018 und dem Investitionsprogramm 2018-2022 unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen zu."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

I. A.


24/9
Bergmann

Fachbereich 10
10.31/311

18.09.2018
Sachb.: Herr Flamm
Tel.: 05307/94 02 31
Fax: 05307/94 02 32

Federführend: Referat 0200
Nachrichtlich: Stelle 10.0
Fachbereich 67, 51

1) 51.01 z. W. V.
2) Kopien 51.01 SG A und
51.3
Jfr 21/9.

Stadtbezirksratssitzung

Ich übersende den nachstehenden Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Stadtbezirksrates für den Stadtbezirk 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel vom 11.09.2018.

Es handelt sich

- um eine Entscheidung des Stadtbezirksrates nach § 93 (1) NKomVG/ § 16 der Hauptsatzung. Ich bitte um weitere Veranlassung zur Ausführung dieser Entscheidung.
- um eine Anhörung des Stadtbezirksrates nach § 94 (1) bzw. § 93 (2) NKomVG. Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass dieser Beschluss bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit, insbesondere bei der Entscheidung durch das zuständige Organ der Stadt, vorgetragen wird. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um einen Antrag des Stadtbezirksrates auf Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ich bitte um Prüfung des Antrages und um Stellungnahme vor einer endgültigen Beschlussfassung des Stadtbezirksrates.
- um eine Anregung des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Anregungen unterscheiden sich von Vorschlägen dadurch, dass Anregungen als Bitte oder Empfehlung zu verstehen sind. Für sie gilt folgerichtig nicht die Pflicht zur Entscheidung (innerhalb von vier Monaten) durch das zuständige Organ der Stadt (Rat, VA oder OBM). Sie können sich folgerichtig auch auf Angelegenheiten beziehen, die in die Zuständigkeit anderer als städtischer Behörden fallen. Ich bitte um eine baldmögliche Entscheidung oder sonstige Erledigung bemüht zu sein und mir das Ergebnis mitzuteilen. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um Bedenken des Stadtbezirksrates nach § 94 (3) NKomVG. Für den Fall einer Beratung der Angelegenheit in Ausschüssen, VA oder Rat bitte ich um Beachtung des § 94 (3) Satz 3 NKomVG und §§ 49, 50 GO (Teilnahme und/oder Gehör der Stadtbezirksräte).
- um eine Protokollnotiz zur Kenntnisnahme und ggf. weiteren Bearbeitung.

Hinweis:

Ich bitte in der Rückäußerung auf die Rechtsqualität der Angelegenheit hinzuweisen (z. B. Entscheidungs-/Anhörungsrecht, Vorschlag / Bedenken, Geschäft der laufenden Verwaltung).

7.

Haushalt 2019 und Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Anhörung

Frau Mundlos bittet für die CDU-Fraktion darum, die Punkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten und anschließend getrennt abzustimmen. Dem Verfahren wird einmütig zugestimmt.

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel beschließt die Budgetierung der Haushaltsmittel für das kommende Haushaltsjahr 2019 gemäß § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung und § 93 Absatz 2 NKomVG."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Dem Bezirksbürgermeister werden für seine repräsentativen Aufgaben aus dem Bezirksratsbudget 2019 Mittel i.H.v. 400 € zur Verfügung gestellt."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Auf Wunsch von Herrn Schröter wird die Sitzung einmütig von 22:18 Uhr bis 22:25 Uhr unterbrochen.

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat beantragt, 6.000 € für neues Parkett in den 3 Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat beantragt, 6.000 € für 2 Markisen in der Hase- und Dinogruppe der Kindertagesstätte einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat beantragt, 7.100 € für die Fenster und die Malerarbeiten in der Trauerhalle auf dem Friedhof in Thune einzustellen."

Abstimmungsergebnis:

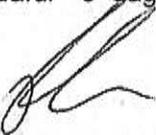
7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss: (Anhörung gemäß § 93 Absatz 2 NKomVG)

"Der Stadtbezirksrat stimmt für seinen Bereich dem Haushalt 2019 und dem Investitionsprogramm 2018 - 2022 unter Berücksichtigung der vorgemachten Änderungsbeschlüsse zu."

Abstimmungsergebnis:

7 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen



Flamm

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 des Stadtbezirkes 323**Text:**

Der Stadtbezirksrat beantragt 6.000 € für neues Parkett in den 3 Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune einzustellen.

Des Weiteren:

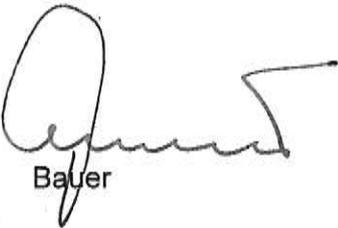
Der Stadtbezirksrat beantragt, 6.000 € für 2 Markisen in der Hase- und Dinogruppe der Kindertagesstätte einzustellen.

Stellungnahme:

Die beantragten Maßnahmen (neues Parkett in den 3 Gruppenräumen der Kindertagesstätte Thune und 2 Markisen in der Hase- und Dinogruppe – vermutlich auch in der Kindertagesstätte Thune-) fallen grundsätzlich in den Bereich des Ansatzes des „Kitsanierungsprogramms“ der städtischen Kindertagesstätten sowie der Betriebsträgerkindertagesstätten.

Der Ansatz für diese Maßnahme beträgt für 2019 1,0 Mio. €.

Die vom SBR vorgeschlagenen Maßnahmen werden in die Planung zur Umsetzung des Kitsanierungsprogramms für 2019 aufgenommen, eine abschließende Aussage über die Durchführung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden



Bauer

Fachbereich 10
10.31

20.09.2018

Fachbereich/Referat 51

***Haushaltsberatungen in den Stadtbezirksräten
hier: Antrag auf Kostenermittlung***

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Stadtbezirksräten wurde der folgende bzw. beigefügte Antrag des Stadtbezirksrates 321 – Lehdorf-Watenbüttel in der Sitzung am 19.09.2018 beschlossen:

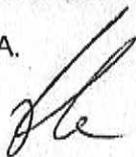
Punkt 10: Haushaltsplan 2019, Investitionsprogramm 2018 - 2022

„Die Verwaltung wird gebeten, die für die erforderliche Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen.“

Unter Hinweis auf die Verfügung des OBM vom 27. Januar 2005 wird gebeten, eine grobe Kostenermittlung vorzunehmen, damit die Gremien bei den weiteren Haushaltsberatungen über die finanziellen Auswirkungen des Antrages informiert werden können.

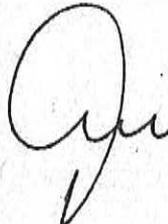
Wegen des engen Zeitrahmens der Haushaltsberatungen bittet Referat 0200 um Vorlage bis zum 12.10.2017 bei der Abteilung 10.3.

I. A.


Flamm

<p>Eingegangen</p> <p>24. Sep. 2018</p> <p>Stadt Braunschweig Fachbereich Kinder, Jugend, Familie</p>
--

- 1) 51.01 - Haushalt
zur weiteren Veranlassung
- 2) Kopie 51.0

 24/9.

Dez. V / FB 51

16. Oktober 2018

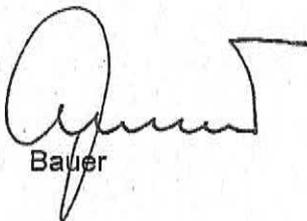
Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 des Stadtbezirkes 321**Text:**

Die Verwaltung wird gebeten, die für die erforderliche Errichtung des kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen.

Unter Hinweis auf die Verfügung des OBM vom 27. Januar 2005 wird gebeten, eine grobe Kostenermittlung vorzunehmen, damit die Gremien bei den weiteren Haushaltsberatungen über die finanziellen Auswirkungen des Antrags informiert werden können.

Antwort:

Aufgrund anderer Prioritäten sind aktuell keine Planungsmittel für einen Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel vorgesehen. Die Zeitschiene einer möglichen Realisierung steht in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und von vorhandenen Ressourcen der Bauverwaltung.



Bauer

Anlage 1.3

Finanzunwirksame Anträge der
Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-Bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €						Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2019		2020		2021			2022		Dauer
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
Finanzunwirksame Anträge															
FU 043			SPD												<p>Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung und Träger der Schulbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen einseitigen Workshop unter Einbindung der im Antrag benannten Akteure geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulbetreuungsgesuchen sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung getragene Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulbetreuung.</p>
														0	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2019 in €		2019		2020		2021		2022		Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
FU 044			BES	Kitaplätze im Nordosten - Inanspruchnahme der vertraglichen Zusicherungen für das Baugebiet "Vor den Hörsten" Die Verwaltung möge den Bedarf an Kitaplätzen für den Nordosten (Wegum, Bevenrode, Blennrode) ermitteln (Kitap-, Kindertages- und Hortplätze) und das Angebot an Kitaplätzen bedarfsdeckend ausbauen. Dafür können ggf. auch die vertraglich zugesagten Leistungen der Vorkaufträger für das Baugebiet "Vor den Hörsten" in Anspruch genommen werden.										Anmerkung der Verwaltung: Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig erfolgt gesamtstädtisch, wobei auf rechnerischer Ebene stets auch die Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtbezirken - hier im Stadtbezirk 112 Wahe-Schulmer-Beberbach betrachtet wird. Hier ist die Versorgungssituation auch im Vergleich zum städtischen Durchschnitt als gut zu bezeichnen (s. Kita-Kompass). Aktuell zeichnet sich für die Stadt Braunschweig insgesamt ab, dass neben der Kinderzahl auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Eltern insbesondere bei der Betreuung der 0- bis 3-jährigen Kinder steigt. Die Verwaltung prüft derzeit stadtweit die Schaffung zusätzlicher Plätze im Rahmen eines neuen Programms zum Kita-Ausbau. Um die Versorgungssituation im nördlichen Teil der Stadt Braunschweig zu verbessern, sind in den nächsten Jahren bereits einige weitere Kindertagesstätten geplant (u.a. Neubaugebiete im nördl. Ringgebiet, Dibbesdorfer Straße Süd). Es ist zu erwarten, dass diese sukzessiv in Betrieb gehenden Einrichtungen gesamtstädtisch und somit auch in Bezug auf die benannte Nachtragesituation im Stadtteil Wegum zu einem bedarfsgerechten Ausbau beitragen.	
FU 054			Bündnis 90/ Die Grünen	Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltsjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.											
FU 055			Bündnis 90/ Die Grünen	Fördermöglichkeiten aktiv bewerben Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollten möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Fördermittelform, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgeführt werden.											

- FU 043 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51

FB 51

Produkt

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019**Überschrift**

Kooperative Ganztagsgrundschulen (KoGS) und Schulkindbetreuung in und an Schulen

Beschlussvorschlag

Es wird angestrebt, zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Förderung der Gruppen in KoGS und in der Schulkindbetreuung in Bezug auf Freistellungs- und Verfügungszeiten zu überprüfen und angemessen anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von freien Trägern, Schulen, Elternvertretern und des JHA Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderung zu erarbeiten und den Ratsgremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 20.05.2003 wurden die Schulkindbetreuungsangebote in und an Schulen als Ergänzung zu den Betreuungsformen Regelhort und Kinder- und Teenyklub in Braunschweig etabliert. Am 27.05.2014 beschloss der Rat den Stufenplan zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Schulkindbetreuung und Ganztagschule“, der vorsieht, dass immer mehr Grundschulen in kooperativen Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden.

Für den Regelhort richteten sich Freistellungs- und Verfügungszeiten sowie Fortbildung nach § 5 KiTaG und sind im Pauschalen Aufwandsmodell (PAM) berücksichtigt. Für Betreuungsgruppen in KoGS und auch für die Schulkindbetreuung in und an Schulen ist eine Überprüfung des Förderansatzes angezeigt. Die Sachverhalte sind bei Hortgruppen und Betreuungsgruppen an KoGS nicht direkt vergleichbar. Daher ist ein Verfahren, das alle Betroffenen mit einbezieht, um zu einer konsensualen Lösung zu kommen, wünschenswert.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

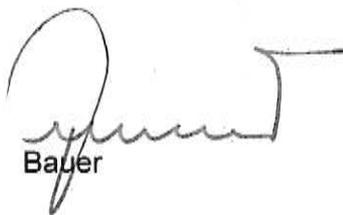
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 043 der SPD-Fraktion

Text: Es wird angestrebt, zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 die Förderung der Gruppen in KoGS und Schulkindbetreuung in Bezug auf Freistellungs- und Verfügungszeiten zu überprüfen und angemessen anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von freien Trägern, Schulen, Elternvertretern und des JHA Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderung zu erarbeiten und den Ratsgremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung und Träger der Schulkindbetreuung haben für das Frühjahr 2019 bereits einen eintägigen Workshop unter Einbindung der im Antrag benannten Akteure geplant. In dem Workshop sollen Fragen der Förderung von Schulkindbetreuungsangeboten sowie die Ausgestaltung dieser Angebote behandelt werden. Die Freistellungs- und Verfügungszeiten werden dabei ebenfalls betrachtet werden. Ziel ist eine von möglichst breiter Zustimmung getragene Fortschreibung der Förderung von Angeboten der Schulkindbetreuung.



Bauer

- FU 044 -

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Kitaplätze im Nordosten - Inanspruchnahme der vertraglichen Zusicherungen für das Baugebiet "Vor den Hörsten".

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge den Bedarf an Kitaplätzen für den Nordosten (Waggum, Bevenrode, Bienrode) ermitteln (Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) und das Angebot an Kitaplätzen bedarfsdeckend ausbauen. Dafür können ggf. auch die vertraglich zugesagten Leistungen der Vorhabenträgerin für das Baugebiet "Vor den Hörsten" in Anspruch genommen werden.

Begründung

Die neuen Baugebiete im Nordosten der Stadt erhöhen den Bedarf an Kitaplätzen. Mit § 4 des städtebaulichen Vertrages (Letter h) verpflichtet sich die Vorhabenträgerin zur "Bereitstellung einer Vorbehaltsfläche für den Bau einer Kindertagesstätte". In § 5 Ziffer 6 verweist der Vertrag auf UR-Nr. 315/2014, womit die Stadt innerhalb von 10 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplans die Möglichkeit in Anspruch nehmen könne, eine Fläche für die Errichtung zusätzlicher Kitaräume zu übernehmen.

Für die Deckung des Bedarfs an Kitaplätzen möge die Stadt diese und ggf. andere vertraglich und gesetzlich gegebene Möglichkeiten zur Abdeckung des Kitabedarfs in Anspruch nehmen.

gez. Peter Rosenbaum.

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 044 der Fraktion BIBS**Text:**

Kitaplätze im Nordosten – Inanspruchnahme der vertraglichen Zusicherungen für das Baugebiet „Vor den Hörsten“.

Die Verwaltung möge den Bedarf an Kitaplätzen für den Nordosten (Waggum, Bevenrode, Bienrode) ermitteln (Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze) und das Angebot an Kitaplätzen bedarfsdeckend ausbauen. Dafür können ggf. auch die vertraglich zugesagten Leistungen der Vorhabenträgerin für das Baugebiet "Vor den Hörsten" in Anspruch genommen werden.

Stellungnahme:

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig erfolgt gesamtstädtisch, wobei auf rechnerischer Ebene stets auch die Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtbezirken – hier im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach betrachtet wird. Hier ist die Versorgungssituation auch im Vergleich zum städtischen Durchschnitt als gut zu bezeichnen (s. Kita-Kompass).

Aktuell zeichnet sich für die Stadt Braunschweig insgesamt ab, dass neben der Kinderzahl auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Eltern insbesondere bei der Betreuung der 0- bis 3jährigen Kinder steigt. Die Verwaltung prüft derzeit stadtwweit die Schaffung zusätzlicher Plätze im Rahmen eines neuen Programmes zum Kita-Ausbau. Um die Versorgungssituation im nördlichen Teil der Stadt Braunschweig zu verbessern, sind in den nächsten Jahren bereits einige weitere Kindertagesstätten geplant (u.a. Neubaugebiete im nördl. Ringgebiet, Dibbesdorfer Straße Süd). Es ist zu erwarten, dass diese sukzessiv in Betrieb gehenden Einrichtungen gesamtstädtisch und somit auch in Bezug auf die benannte Nachfragesituation im Stadtteil Waggum zu einem bedarfsgerechten Ausbau beitragen.



Bauer

- FU 054 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
FB 01	Alle
Produkt	

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019

Überschrift

Jährlicher Bericht zur Umsetzung von Haushaltsanträgen der Ratsfraktionen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft vor den Beratungen des Haushalts einen kurzen Überblick über die Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der im Zuge der Beratungen des laufenden Haushaltsjahres beschlossenen Anträge der Ratsfraktionen zu geben.

Begründung

Jedes Jahr werden im Rahmen der Haushaltsberatungen etliche größere und kleinere Haushaltsanträge der Ratsfraktionen beschlossen. Während die Umsetzung vieler dieser Anträge deutlich erkennbar ist, erschließt sich den Ratsfraktionen nicht bei allen Anträgen der aktuelle Bearbeitungsstand innerhalb der Verwaltung. Im Sinne der Transparenz des Haushalts ist es wünschenswert, den Ratsfraktionen den Sachstand zumindest überblicksartig mitzuteilen. Um einen allzu großen Aufwand innerhalb der Verwaltung zu vermeiden, kann ein solcher Überblick auch in tabellarischer Form, z.B. mit Kategorien wie "umgesetzt", "in Bearbeitung" oder "noch nicht begonnen" und ggf. mit kurzen Erläuterungen erfolgen.

gez. Dr. Elke Flake

 Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

- FU 055 -

Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
10	Alle, FB 10
Produkt	

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2019
 ZUR BEHANDLUNG IN ALLEN FACHAUSSCHÜSSEN

Überschrift

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

Beschlussvorschlag

Auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig wird an zentraler Stelle ein Überblick über sämtliche städtischen Fördermöglichkeiten für Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen gegeben. Diese Fördermöglichkeiten sollen möglichst übersichtlich nach Themen geordnet und leicht verständlich dargestellt werden. Es sollen außerdem alle für den Antragsteller notwendigen Informationen (Förderrichtlinien, Antragsformulare, Ansprechpartner etc.) an dieser Stelle aufgelistet werden.

Begründung

Die Stadt Braunschweig bietet ihren Bürgern eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten, von denen zahlreiche Vereine und Verbände, aber durchaus auch Einzelpersonen profitieren können. Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten korrespondiert mit einer großen Anzahl an Förderrichtlinien für die einzelnen Fachbereiche mit jeweils eigenen Anforderungen und spezifischen Formularen.

Eine zentrale Informationsseite kann dabei helfen, aktiv auf Förderprogramme hinzuweisen und kann für die Bürger*innen eine wichtige Hilfe dabei sein, gezielt und passgenaue städtische Förderprogramme zu finden und zu nutzen.

gez. Dr. Elke Flake

 Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 1.4

Ergebnishaushalt
Ansatzveränderungen der
Verwaltung

Nr.	Teilhaushalt-Zeile-Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung-Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €						Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	2019		2020		2021			2022	
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		Erträge	Aufwendungen
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.659.700		747.800	0	747.800	0	747.800	0	747.800	0	
48	1.36.3660.02.01	Kinder- und Jugendzentren, städtisch			- 12.200		- 12.200		- 12.200		- 12.200		dauerh. 314010 Zuweisung Bund
49	1.36.3650.02.01	Kindergartenbetreuung städtisch			- 29.100		- 29.100		- 29.100		- 29.100		dauerh. 314010 Zuweisung Bund
50	1.36.3650.02.05	KiCa Betreuung bei übrigen Kita-Trägern			+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		dauerh. 314110 Zuweisung Land
51	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege			+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000		dauerh. 332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
15		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.377.000		0	110	0	110	0	110	0	110	
52	510-2210	Umf Pippelweg											dauerh. 424120 Gebäudeversicherung/Inventarversicherung

Teilhaushalt Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie

Wegfall der Zuwendung für die Koordination des Freiwilligen Sozialen Jahres; Ein Minderaufwand entsteht nicht.

Wegfall der Zuwendung für die Koordination des Freiwilligen Sozialen Jahres; Ein Minderaufwand entsteht nicht.

Anpassung der Sprachförderung an die aktualisierte Landesförderung (s. auch lfd.Nr. 63)

Mit der Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Tagespflege geht die Erwartung einher, dass die Betreuungsverhältnisse ausgeweitet werden. Im Bereich der 0- bis 3-jährigen (Krippenkinder) kann es dadurch zu erhöhten Einnahmen kommen.

Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung für die Jugendhilfeeinrichtung Pippelweg 69C

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €						Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
			bisher	neu	2019		2020		2021			2022	
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer
18		Transferaufwendungen	123.103.350		0	7.550.800	0	7.476.100	0	7.840.600	0	7.840.600	
53	1.36.3650.02.05	KiGa Betreuung bei übrigen KiGa-Trägern				+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000	dauerh.
					Tarifsteigerung für 2019 bei VAUV-Einrichtungen zu gering eingeplant; tatsächliche Tarifsteigerung 2,85 % statt geplanter 2 %								
54	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT, EKG				+ 441.900		+ 441.900		+ 441.900		+ 441.900	dauerh.
					Tarifsteigerung für 2018 für die laufende Förderung von Kilias freier Träger zu gering eingeplant; tatsächlich 2,85 % anstatt 1,69 %								
55	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG				+ 374.200		+ 374.200		+ 374.200		+ 374.200	dauerh.
					Tarifsteigerung für 2019 für die laufende KiGa-Förderung zu gering eingeplant; tatsächliche Tarifsteigerung 2,85 % statt geplanter 2 % (315.400 €) KiGa des CJD: Förderung einer Regelgruppe statt einer kleinen Gruppe auf Basis der aktuellen Bedarfe entsprechend ursprünglicher Planung (58.800 €, DS 16-02714, DS 18-08498)								
56	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG				+ 29.700		+ 29.700		+ 29.700		+ 29.700	dauerh.
					KiGa Neubauten Migastraße, HdL Kasame, Studentenwerk, VW Betriebskita (anteilig ab 01.08.2019): Tarifsteigerung für 2019 zu gering eingeplant; tatsächlich 2,85 % statt geplanter 2 %, jetzt mit Integrations-Gruppen								
57	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG				+ 177.800		+ 177.800		+ 177.800		+ 177.800	dauerh.
					Integrations-Gruppen bei Tili Eulenspiegel und Lebenshilfe ab 01.08.2018								
58	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG				+ 74.800		+ 74.800		+ 74.800		+ 74.800	dauerh.
					Zusätzliche Gruppe Maränkäufer e. V. ab 01.08.2019								

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €						Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
			bisher	neu	2019		2020		2021			2022		
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	
59	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege				+ 4.000		+ 4.000		+ 4.000		+ 4.000	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
60	1.36.3630.06.05	Son. Angebote d. Fam.-bildung/-beratung				+ 36.300		+ 36.300		+ 36.300		+ 36.300	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
61	1.36.3650.01.06	Kindertagespflege				+ 5.000.000		+ 5.000.000		+ 5.000.000		+ 5.000.000	dauerh.	433150 Jugendhilfeleistungen an VE
62	1.36.3650.01.05, 1.36.3650.02.05, 1.36.3650.03.05	Kinderbetreuung bei übrigen Kita-Trägern				+ 2.800		+ 2.800		+ 2.800		+ 2.800	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
63	1.36.3650.02.05	KiGa Betreuung bei übrigen KiGa-Trägern				+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100		+ 689.100	dauerh.	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
64	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT, EKG				- 270.000		- 305.100					einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
65	510-3200	Übergeordnete Kostenstelle FT, BT, EKG											einmalig	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
66	1.36.3630.11.02	Inobhutnahme unbegl. minderj. Flüchtlinge				- 19.800		- 59.400					dauerh.	diverse

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2019 in €		Veränderungen in €						Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
			bisher	neu	2019		2020		2021			2022		Dauer
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.917.000		0	97.700	0	97.700	0	97.700	0	97.700	0	
67	510-9827	Liegenschaft Packhof				+ 3.200		+ 3.200		+ 3.200		+ 3.200		dauerh. Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
Die Mietkosten für Büroräume in der Liegenschaft Packhof wurden zum 01.07.2018 monatlich um rund 262 € erhöht.														
68	510-1100	Liegenschaft Sack/Neue Straße				+ 153.000		+ 153.000		+ 153.000		+ 153.000		dauerh. Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
Für das ASD-Team Mitte und die Stelle 51.10 Kinder- und Jugendschutz/Frühe Hilfen wurden zum Januar 2019 neue Büroräume und ein Sitzungssaal angemietet.														
69	510-9829	Liegenschaft Cyriaksring 10				- 58.500		- 58.500		- 58.500		- 58.500		dauerh. Erstattungen an das Gebäudemanagement (diverse)
Reduzierung der Erstattung an das Gebäudemanagement für die Liegenschaft Cyriaksring 10														
Diverse Teilhaushalte														
	13/14	Personalaufwendungen/ Versorgungsaufw.			0	- 1.000.000	0	- 1.000.000	0	- 1.000.000	0	- 1.000.000	0	
94						- 1.000.000		- 1.000.000		- 1.000.000		- 1.000.000		dauerh. Kürzung der Personalkosten im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wegen der geplanten Aufgabe der Betreuung in städtischer Trägerschaft in der Einrichtung Pippelweg (s. auch lfd. Nr. 66). Diverse Sachkonten

Anlage 1.4

Investitionsprogramm 2018 – 2022
Ansatzveränderungen der
Verwaltung

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie											
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)											
	5S.510001	FB 51: Instandhaltungen Verw. 51.0				0	0	0	0	0	
		bisher		219.600	138.200	30.700	21.900	14.400	14.400	0	
		neu		219.600	138.200	30.700	21.900	14.400	14.400	0	zusätzliche VE in Höhe von 7.500 EUR zu Lasten 2020 zur besseren Abwicklung der Mobilarbeschaffung der Abt. 51.0
		Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	
		VE 2020:		0	0	VE 2020 neu:	7.500	VE 2020 Veränderung:	7.500		
	5S.510002	FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung									
		bisher		981.500	764.500	95.500	40.500	40.500	40.500	0	
		neu		981.500	764.500	95.500	40.500	40.500	40.500	0	zusätzliche VE in Höhe von 30.000 EUR zu Lasten 2020 zur besseren Abwicklung der Mobilarbeschaffung der Verwaltung des FB 51
		Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	
		VE 2020:		0	0	VE 2020 neu:	30.000	VE 2020 Veränderung:	30.000		
	5S.510012	FB 51:GVG-Sammelpr.-Zelllager L									
		bisher		199.000	144.600	13.600	13.600	13.600	13.600	0	
		neu		199.000	144.600	13.600	13.600	13.600	13.600	0	zusätzliche VE in Höhe von 8.000 EUR zu Lasten 2020 zur Handhabung von Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen von jeweils unter 1.000 EUR netto für das Zelllager Lenzle
		Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	
		VE 2020:		0	0	VE 2020 neu:	8.000	VE 2020 Veränderung:	8.000		
	5S.510013	FB 51:Global-Sachant. Zelllager L									
		bisher		530.000	390.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0	
		neu		530.000	390.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0	zusätzliche VE in Höhe von 15.000 EUR zu Lasten 2020 zur Handhabung von Ersatzbeschaffungen von Vermögensgegenständen von jeweils über 1.000 EUR netto für das Zelllager Lenzle
		Veränderung		0	0	0	0	0	0	0	
		VE 2020:		0	0	VE 2020 neu:	15.000	VE 2020 Veränderung:	15.000		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2019 - Investitionsprogramm 2018 - 2022 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamtkosten in €	Plan und list Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtorn und Sport											
Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung Kindertagesstätten											
26	Baumaßnahmen (Veränderungen)			575.100		270.000	305.100	0	0	0	
5S.670031	FB 67: Global-Bau, Kitas in eigener Verw.			bisher neu Veränderung	985.100 985.100 329.400	93.100 243.100 150.000	93.100 272.500 179.400	93.100 93.100 0	93.100 93.100 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 329.400 EUR für 2019 und 2020 für die Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung in städt. Kindertagesstätten - siehe DS 17-05824 (Deckung siehe Liste Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung).
5S.670032	FB 67: Global-Bau, Kitas-Betriebsräger			bisher neu Veränderung	459.000 714.700 245.700	45.000 165.000 120.000	45.000 170.700 125.700	45.000 45.000 0	45.000 45.000 0	0 0 0	zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 329.400 EUR für 2019 und 2020 für die Beschaffung von Großspielgeräten zur Qualitätsentwicklung in städt. Kindertagesstätten - siehe DS 17-05824 (Deckung siehe Liste Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung).

Anlage 1.5

Anfragen der Fraktionen

- A 021 -

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51, FB 65
Produkt	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019

Text:

Die Verwaltung wird darum gebeten, den Jugendhilfeausschuss über den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel zu informieren. Insbesondere soll dargestellt werden, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Begründung:

Bereits am 21. März 2017 hat der Verwaltungsausschuss das Raumprogramm für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel beschlossen. Ein neuerer Sachstand ist nicht bekannt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 finden sich im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 lediglich geringe Beträge für den Grundstückserwerb. Angesichts des großen Bedarfs für ein Kinder- und Jugendzentrum in Watenbüttel wäre ein zeitnahe Baubeginn wünschenswert.

gez. Dr. Elke Flake

 Unterschrift

Dez. V / FB 51

16. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 021 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**Text:**

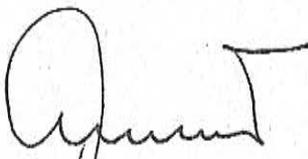
Die Verwaltung wird darum gebeten, den Jugendhilfeausschuss über den aktuellen Sachstand zum geplanten Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel zu informieren. Insbesondere soll dargestellt werden, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Begründung:

Bereits am 21. März 2017 hat der Verwaltungsausschuss das Raumprogramm für den Neubau des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel beschlossen. Ein neuerer Sachstand ist nicht bekannt. Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 finden sich im Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 lediglich geringe Beträge für den Grundstückserwerb. Angesichts des großen Bedarfs für ein Kinder- und Jugendzentrum in Watenbüttel wäre ein zeitnaher Baubeginn wünschenswert.

Antwort:

Aufgrund anderer Prioritäten sind aktuell keine Planungsmittel für einen Neubau des Kinder- und Jugendzentrums in Watenbüttel vorgesehen. Die Zeitschiene einer möglichen Realisierung steht in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und von vorhandenen Ressourcen der Bauverwaltung.



Bauer

- A 022 -

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

20 FB 51, FB 65

Produkt

4E.210210

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019**Text:**

Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58

Zu oben genanntem Thema fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand hinsichtlich der Überarbeitung des Raumkonzeptes?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan legt die Verwaltung bei der weiteren Bearbeitung des Planungsvorhabens zugrunde?
3. Wieso sind im Investitionsprogramm unter der Produktnummer 4E.210210 lediglich Mittel für eine Sanierung in Höhe von 115.000 € eingestellt und diese auch erst für 2021?

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 Planungsmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58 zur Verfügung zu stellen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 12. April 2018 beschlossen, bis Ende 2018 das vor einigen Jahren erarbeitete Erweiterungskonzept zu aktualisieren und einen Raumplan zu erstellen. Auf der Basis dieses Raumplanes sollen eine Vorplanung und erste Kostenschätzungen entweder für eine Realisierung am jetzigen Standort oder an einem neuen Standort im gleichen Quartier vorgenommen werden.

Das B 58 ist ein wichtiger Ankerpunkt in der Nordstadt und nimmt wichtige Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichen Stadtteilen wahr. Diese reichen von der Schulkindbetreuung im Rahmen einer Kooperation mit der Grundschule Bültenweg bis hin zur Bereitstellung von Proberäumen für junge Musiker. Um hier zukünftig noch besser als bisher mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können und auch für die neu ins nördliche Ringgebiet ziehenden jungen Menschen attraktive und pädagogisch gute Angebote vorhalten zu können, ist eine Sanierung und Erweiterung der Einrichtung dringend erforderlich.

Gez. Christoph Bratmann

 Unterschrift
Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 022 der Fraktion SPD**Text:**

Planung und Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58

Zu oben genanntem Thema fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand hinsichtlich der Überarbeitung des Raumkonzeptes?
2. Welchen zeitlichen Fahrplan legt die Verwaltung bei der weiteren Bearbeitung des Planungsvorhabens zugrunde?
3. Wieso sind im Investitionsprogramm unter der Produktnummer 4E.210210 lediglich Mittel für eine Sanierung in Höhe von 115.000 € eingestellt und diese auch erst für 2021?

Begründung:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen beschlossen, für das Haushaltsjahr 2018 Planungsmittel in Höhe von 30.000 € für die Planung der Sanierung und Erweiterung des Jugendzentrums B 58 zur Verfügung zu stellen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 12. April 2018 beschlossen, bis Ende 2018 das vor einigen Jahren erarbeitete Erweiterungskonzept zu aktualisieren und einen Raumplan zu erstellen. Auf der Basis dieses Raumplanes sollen eine Vorplanung und erste Kostenschätzungen entweder für eine Realisierung am jetzigen Standort oder an einem neuen Standort im gleichen Quartier vorgenommen werden.

Das B 58 ist ein wichtiger Ankerpunkt in der Nordstadt und nimmt wichtige Aufgaben in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichen Stadtteilen wahr. Diese reichen von der Schulkindbetreuung im Rahmen einer Kooperation mit der Grundschule Bültenweg bis hin zur Bereitstellung von Proberäumen für junge Musiker. Um hier zukünftig noch besser als bisher mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können und auch für die neu ins nördliche Ringgebiet zuziehenden jungen Menschen attraktive und pädagogisch gute Angebote vorhalten zu können, ist eine Sanierung und Erweiterung der Einrichtung dringend erforderlich.

Antwort:

Zu 1.)

Im Jugendzentrum B58 wurde am 4. Juni eine ganztägige Beteiligungsveranstaltung mit allen Nutzergruppen durchgeführt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde ein differenziertes Raumprogramm erstellt und in einer weiteren Veranstaltung am 13. August den Nutzergruppen der Einrichtung vorgestellt.

Die abgestimmte Raumplanung wurde an den Bereich Hochbau übergeben.

Auf Grundlage dieses Raumprogrammes wird zurzeit eine Machbarkeitsstudie entwickelt. Das Ergebnis der Studie zeigt dann, ob eine Sanierung oder ein Neubau eine, unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, angemessene Lösung darstellt.

Zu 2.)

Da das Ergebnis der Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegt, kann keine belastbare Aussage über den Zeitplan getroffen werden.

Zu 3.)

Bei den für 2021 eingestellten Mitteln in Höhe von 115.000€ handelt es sich um übertragene Mittel aus den Gesamtkosten für Brandschutzmaßnahmen und Elektroarbeiten, die seinerzeit mit 680.000 € kalkuliert worden.

Die dargestellten Finanzmittel sind nicht für eine geplante Sanierung vorgesehen. Die zu erwartenden Kosten können erst kalkuliert werden, wenn ein Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie dargestellt werden kann. Bisher sind hierfür keine Mittel eingestellt.



Bauer

- A 023 -

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	
1.36.3630.05.01	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019**Text:**

Die Zuschüsse für die 0,5 Stelle des Medienkoordinators AWO Schiene ist mit 39.500 EUR im HH-Entwurf 2019 eingestellt. Wo im Stellenplan ist die zweite Hälfte (städtischer Anteil der Stelle des Medienkoordinators) zu finden, in welchem Fachbereich ist sie angesiedelt und ist diese besetzt?

Begründung:

Band 1, S. 110 FB 51 / 1.36.3630.05.01 Medienkoordinator

 Unterschrift

Dez. V / FB 51
51.4

16. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 023 der Fraktion P2

Text:

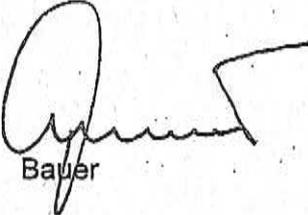
Die Zuschüsse für die 0,5 Stelle des Medienkoordinators AWO Schiene ist mit 39.500 € im HH-Entwurf 2019 eingestellt. Wo im Stellenplan ist die zweite Hälfte (städtischer Anteil der Stelle des Medienkoordinators) zu finden, in welchem Fachbereich ist sie angesiedelt und ist diese besetzt?

Begründung:

Band 1, S. 110 FB 51/1.36.3630.05.01 Medienkoordinator

Antwort:

Die halbe Stelle Medienkoordination bei der AWO ist seit Juli 2018 besetzt. Die Einrichtung der anderen halben Stelle ist im städtischen Jugendschutz der Abteilung 51.4 vorgesehen. Nach abschließenden internen Abstimmungen wird eine Besetzung erfolgen.


Bauer

- A 024 -

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	
1.36.3630.06.05	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019**Text:**

Ein angenommener Haushaltsantrag zum Haushalt 2016 besagt, dass im Produkt „Beratungsstellen“ alle geförderten Projekte oder Träger konkret benannt werden sollen. (Antrag Nr. 29, finanzunwirksam)
Warum wird dieser wiederholt nicht umgesetzt?

Begründung:

Band 1, S. 110 FB 51 / 1.36.3630.06.05 Beratungsstellen

 Unterschrift

Dez V / FB51

10. Oktober 2018

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 024 der Fraktion P²

Text:

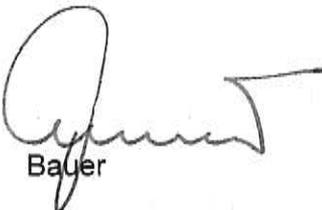
Ein angenommener Haushaltsantrag zum Haushalt 2016 besagt, dass im Produkt „Beratungsstellen“ alle geförderten Projekte oder Träger konkret benannt werden sollen (Antrag Nr. 29, finanzunwirksam)
Warum wird dieser wiederholt nicht umgesetzt?

Begründung:

Band 1, S. 110 FB 51 / 1.36.3630.06.05 Beratungsstellen

Antwort:

Die Umsetzung des angenommenen Antrags wurde versäumt. Für den Haushalt 2019 erfolgt eine Ergänzung der Zuschussliste im Rahmen der Aktualisierung des Haushaltsplanes.


Bauer

- A 135 -

CDU-Fraktion
Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
51	FB 51
Produkt	
1.36.3630.07	

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2019**Text:**

Wesentliches Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe

Während die Fälle in der Ambulante Hilfe über die letzten Jahre stabil geblieben sind und auch für 2019 keine große Änderung erwartet wird (Ist 2015: 450, Ist 2016: 439, Ist 2017: 432, Plan 2018: 442, Plan 2019: 427), ist eine dramatische Steigerung von rund 3 Millionen Euro bei den Aufwendungen eingeplant (von 7.368.277 Euro im Ergebnis 2017 und 7.811.100 Euro im Ansatz 2018 auf 10.632.312 Euro im Ansatz 2019).

1. Worin liegt diese enorme Steigerung begründet?
2. Welche Leistungen verbergen sich alle hinter dieser Position?

Begründung:

erfolgt bei Bedarf mündlich

Unterschrift

Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 135 der CDU-Fraktion

Text:

Wesentliches Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe

Während die Fälle in der Ambulante Hilfe über die letzten Jahre stabil geblieben sind und auch für 2019 keine große Änderung erwartet wird (Ist 2015: 450, Ist 2016: 439, Ist 2017: 432, Plan 2018: 442, Plan 2019: 427), ist eine dramatische Steigerung von rund 3 Millionen Euro bei den Aufwendungen eingeplant (von 7.368.277 Euro im Ergebnis 2017 und 7.811.100 Euro im Ansatz 2018 auf 10.632.312 Euro im Ansatz 2019).

1. Worin liegt diese enorme Steigerung begründet?
2. Welche Leistungen verbergen sich alle hinter dieser Position?

Begründung:

(optional, wann nicht zu lang)

Antwort:

Zu 1.

Der Mehraufwand beim o. a. wesentlichen Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe, Teilbereich Ordentliche Aufwendungen 18/Transferleistungen, soweit es originäre Jugendhilfeleistungen betrifft, begründet sich im Wesentlichen durch einen hohen Anstieg der Durchschnittsentgelte und eine Fallsteigerung im Bereich der Eingliederungshilfe (Ambulante/teilstationäre Hilfen für seelisch Behinderte).

Beispielsweise wurde für die Eingliederungshilfe unter Berücksichtigung eines erhöhten Fallaufkommens im Umfang von 18 Fällen mit rd. 735.000 € mehr kalkuliert.

Zu 2.

Zu dem Produkt 1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe gehören folgenden Leistungen:

- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeit/schulunterst. Hilfe
- 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
- 1.36.3630.07.06 Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.07 Amb./teilstat. Hilfen für seel. Behind.
(auch Schulbegleitung, Legasthenie, Dyskalkulie).



Bayer

Anlage 2.1

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Teilhaushalt: FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

Strategische Ziele 2019 - 2022

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	<p>Schaffung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch gezielte Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten, Schulkindbetreuung, Tagespflege und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit; Angestrebt wird eine Verbesserung der Qualität in Bezug auf die Personalressourcen und die sächliche und räumliche Ausstattung mit einem Schwerpunkt auf den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Ausbau präventiver niedrigschwelliger Angebote; Nach Möglichkeit dauerhafte Fortführung erfolgreicher bisher zeitlich beschränkter Projekte in der präventiven Jugend- und Sozialarbeit; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf</p>
2.	<p>Weitere Qualitätsentwicklung aller ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung unter der Prämisse eines koordinierten Einsatzes von Hilfen; Optimierung des Fallmanagements, um beste Ergebnisse für den jeweiligen Einzelfall zu erreichen; Durch eine vorherige Einzelfallprüfung alternativer Hilfeformen soll eine Begrenzung der Heimunterbringungszahlen auf das erreichte niedrige Niveau gewährleistet werden. Ausgangspunkt der Förderung ist die Familie, die Stärkung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklung von eigenen Potentialen und Kompetenzen zur Selbsthilfe</p>
3.	<p>Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters (z. B. bedarfsgerechter U3-Ausbau); Ziel ist nach wie vor eine Bedarfsdeckung in allen Bereichen. Gleichzeitig sollen Qualitätsverbesserungen im U3-, Kindergarten- und Grundschulbereich angestrebt werden. Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Ganztagsgrund- und -hauptschulen</p>

Haushaltsplan 2019

Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Teilergebnishaushalt

Haushaltsplan 2019		Teil-Ergebnishaushalt					
Stadt Braunschweig		FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	12.009.318,36	13.119.100	13.659.700	13.932.894	14.211.552	14.495.783
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	180.492,96	179.448	180.187	180.039	177.339	175.412
4	Sonstige Transfererträge	4.030.882,23	1.852.400	2.836.000	2.892.720	2.950.574	3.009.586
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.737.500,30	12.225.400	6.722.500	6.789.725	6.857.622	6.926.198
6	Privatrechtliche Entgelte	1.412.885,60	1.434.100	1.445.100	1.459.551	1.474.146	1.488.888
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.187.796,92	24.801.000	24.622.800	24.638.156	24.653.819	24.669.795
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	Sonstige ordentliche Erträge	2,02					
12	Summe ordentliche Erträge	44.558.878,39	53.611.448	49.466.287	49.893.085	50.325.053	50.765.662
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	43.435.841,90	45.002.936	45.485.297	46.805.888	47.606.850	48.383.902
14	Versorgungsaufwendungen	1.133.482,75	1.131.300	1.264.700	1.297.456	1.323.405	1.349.873
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.952.059,20	3.282.300	3.377.000	3.259.095	3.292.951	3.319.572
16	Abschreibungen	1.107.543,62	738.952	739.228	727.054	686.779	672.448
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,72					
18	Transferaufwendungen	98.773.148,84	116.042.750	123.103.350	124.582.561	125.993.068	127.378.179
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.010.263,96	9.643.500	9.917.000	10.011.058	10.107.370	10.205.993
20	Summe ordentliche Aufwendungen	158.412.377,99	175.841.738	183.886.575	186.683.111	189.010.423	191.309.967
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-113.853.499,60	-122.230.290	-134.420.288	-136.790.026	-138.685.371	-140.544.305

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2019		Teil-Ergebnishaushalt					
Stadt Braunschweig		FB 51 Kinder, Jugend und Familie					
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
22	Außerordentliche Erträge	59.378,10	200				
23	Außerordentliche Aufwendungen	39.828,19					
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	19.549,91	200				
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-113.833.949,69	-122.230.090	-134.420.288	-136.790.026	-138.685.371	-140.544.305
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.856.912,32	3.718.111	4.270.843	4.270.843	4.270.843	4.270.843
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.856.912,32	-3.718.111	-4.270.843	-4.270.843	-4.270.843	-4.270.843
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-117.690.862,01	-125.948.201	-138.691.131	-141.060.869	-142.956.214	-144.815.148

<p>Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig</p>	<p style="text-align: center;">Teil-Ergebnishaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 51 wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global __“, „Programm __“ und „Projekte __“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Deckungsvermerk</p> <p>Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert) handelt.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>zu Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): davon</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zuweisungen vom Bund für die Internationale Jugendarbeit, Erstattungen für Fortbildungen von Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten sowie für das neue Projekt Kita-Einstieg 651.300 € - Zuweisungen vom Land, u. a. für die Sprachförderung in Kindertagesstätten, die städtische Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, für die Tagespflege, für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen", die Jugendsozialarbeit und für ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche 12.565.300 €
--	--

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig	Teil-Ergebnishaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie
zu Zeile 4 (Sonstige Transfererträge): davon	1.466.000 € 1.370.000 €
- Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen, u. a. für das Unterhaltsvorschussgesetz und die Vollzeitpflege	
- Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen, u. a. für die allgemeine Heimerziehung und für die stationären Eingliederungshilfen	
<i>Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2018 und 2019 *):</i>	
Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist mit einem steigenden Kostenersatz in diesem Bereich aufgrund von höheren Fallzahlen zu rechnen. Auch die Steigerungen der Kostenbeiträge beruhen auf erhöhten Fallzahlen, besonders im Bereich allg. Heimerziehung.	
zu Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte): davon	2.188.500 € 4.534.000 €
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, u. a. für die Tagespflege, Krippen- und Schulkindbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und den Kinder- und Jugendzeitplatz Lenste, Internationale Jugendarbeit sowie für Ferien in Braunschweig (FIBS)	
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)	
<i>Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2018 und 2019 *):</i>	
Wegfall der Entgelte für die Kindergartenerbetreuung durch den Beschluss des Landtags. Im Gegenzug wurden in Zeile 1 erhöhte Landeszuweisungen berücksichtigt. Des Weiteren wird mit einer Senkung der Fallzahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerechnet, u. a. da die Einrichtung in der Neuen Knochenhauerstraße geschlossen wurde.	
zu Zeile 6 (Privatrechtliche Entgelte): davon	50.000 € 1.395.000 €
- Mieten und Pachten für das Musikprojekt Löwentherz Braunschweig	
- Erträge aus der Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Teeny-Klubs sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	
zu Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): davon	102.800 € 7.080.000 € 665.000 € 16.775.000 €
- Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	
- Erstattungen vom Land für das Unterhaltsvorschussgesetz und das Elterngeld	
- Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, u. a. für allgemeine Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Inobhutnahmen	
- Erstattungen vom Land für UMF	

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig	Teil-Ergebnishaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie	
zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):		
davon		
<ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteil.+ Sondervermögen., für die Sprachförderung in den Kindergärten der freien Träger - Zuschüsse an übrige Bereiche, u. a. für Kindergarten- und Schulkindbetreuung der freien Träger, Betriebsträger und Eltern-/Kind-Gruppen, für Tagespflege, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienbildung und Familienberatung, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Teeny-Klubs, Schulkindbetreuung in und an Schulen / Kooperative Ganztagsgrundschulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger - Zuschüsse an übrige Bereiche (IM) für Jugendgruppen in freier Trägerschaft - Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (avE) - Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (IE) - sonstige soziale Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz 		551.500 € 62.192.095 € 43.300 € 20.865.355 € 30.369.100 € 9.000.000 €
zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):		
davon		
<ul style="list-style-type: none"> - Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, u. a. für Vollzeitpflege und allgemeine Heimerziehung - Erstattung an die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement 		1.280.000 € 7.787.300 €
<p>*) Gemäß dem finanzunwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.</p>		

Haushaltsplan 2019 Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten Stadt Braunschweig FB 51 Kinder, Jugend und Familie						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.						
314010 Zuweisungen vom Bund	255.197,03	413.300	651.300	664.326	677.612	691.165
314110 Zuweisungen vom Land	11.203.924,01	12.295.700	12.565.300	12.816.606	13.072.938	13.334.397
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	385.262,46	332.000	380.000	387.600	395.352	403.259
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	116.427,73	64.700	49.700	50.694	51.708	52.742
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	48.507,13	13.400	13.400	13.668	13.941	14.220
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	12.009.318,36	13.119.100	13.659.700	13.932.894	14.211.552	14.495.783
Auflösungserträge aus Sonderposten						
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)	175.904,30	175.125	177.862	177.856	175.155	173.267
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)	4.588,66	4.323	2.325	2.183	2.184	2.145
* Auflösungserträge aus Sonderposten	180.492,96	179.448	180.187	180.039	177.339	175.412
Sonstige Transfererträge						
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	2.041.520,79	786.400	1.466.000	1.495.320	1.525.226	1.555.731
322150 Kostenbeiträge, Aufw.- u. Kostenersatz i.E.	1.989.361,44	1.066.000	1.370.000	1.397.400	1.425.348	1.453.855
* Sonstige Transfererträge	4.030.882,23	1.852.400	2.836.000	2.892.720	2.950.574	3.009.586
Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.						
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.737.500,30	12.225.400	6.722.500	6.789.725	6.857.622	6.926.198
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	7.737.500,30	12.225.400	6.722.500	6.789.725	6.857.622	6.926.198
Privatrechtliche Entgelte						
341110 Mieten und Pachten	58.635,93	47.000	50.000	50.500	51.005	51.515
342110 Erträge aus Verkauf	1.352.968,02	1.387.000	1.395.000	1.408.950	1.423.039	1.437.270
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.279,50	100	100	101	102	103
346120 Erträge private Telefongebühren	2,15					
* Privatrechtliche Entgelte	1.412.885,60	1.434.100	1.445.100	1.459.551	1.474.146	1.488.888

Haushaltsplan 2019

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
348010 Erstattung Bund	37.603,60	100.800	102.800	104.856	106.953	109.092
348110 Erstattung Land	18.501.875,64	24.000.000	23.855.000	23.855.000	23.855.000	23.855.000
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	340.469,37	700.200	665.000	678.300	691.866	705.703
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich	302.508,31					
348810 Erstattung von übrigen Bereichen	5.340,00					
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.187.796,92	24.801.000	24.622.800	24.638.156	24.653.819	24.669.795
Sonstige ordentliche Erträge						
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen	2,02					
* Sonstige ordentliche Erträge	2,02					
** Ordentliche Erträge	44.558.878,39	53.611.448	49.466.287	49.893.085	50.325.053	50.765.662
Personalaufwendungen						
401110 Beamtenbezüge	2.852.832,99	2.932.000	3.117.200	3.197.935	3.261.894	3.327.132
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	30.405.310,11	31.768.900	31.967.700	32.795.664	33.451.577	34.120.608
401910 Beschäftigungsentgelte	301.384,67	224.150	171.650	176.096	179.618	183.210
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt	2.025.787,53	2.126.900	2.114.500	2.169.266	2.212.651	2.256.905
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	6.242.933,20	6.516.800	6.543.700	6.713.182	6.847.446	6.984.395
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	2.032,81	200	200	205	209	213
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f. Beschäftigte	317.004,14	314.200	343.500	352.397	359.445	366.635
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte	1.005.406,24	911.692	976.617	990.875	1.013.963	1.014.368
406110 Rückstellungen für Beihilfen	149.426,75	136.953	150.399	154.580	160.207	162.289
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit	23.347,47	71.141	99.831	255.687	119.841	-31.854
407120 Rückstellung für nicht genommenen Urlaub Beamte	17.517,36					
407130 Rückstellung für Überstunden Beamten	533,03					
407140 Sonstige Personalarückstellungen	95.257,34					

Haushaltsplan 2019

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
407220 Rückstellung nicht genom. Urlaub tarifl. Beschäft.	-16.763,46					
407230 Rückstellung für Überstunden tarifl. Beschäftigte	13.831,72					
* Personalaufwendungen	43.435.841,90	45.002.936	45.485.297	46.805.888	47.606.850	48.383.902
Versorgungsaufwendungen						
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	976.915,67	995.900	1.101.300	1.129.824	1.152.420	1.175.469
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl.Versorgungsempf.	156.567,08	135.400	163.400	167.632	170.985	174.404
* Versorgungsaufwendungen	1.133.482,75	1.131.300	1.264.700	1.297.456	1.323.405	1.349.873
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen						
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	28.637,17	16.100	112.100	16.100	16.100	16.100
421160 Grundst.+baul.Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	2.038,07					
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	38.848,91		77.500	32.500	32.500	32.500
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.000,95					
421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	4.515,97	4.500	7.500	4.500	4.500	4.500
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	8.716,99	68.100	70.100	70.100	71.500	71.500
422120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	1.630,90					
422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	20.315,65	10.100	13.100	13.100	13.100	13.100
422140 Aufwendungen für Wartung Software	80.810,82	92.400	112.400	112.400	111.000	111.000
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	1.172,16					
422210 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 150 Euro	151.445,03	153.400	199.800	201.798	203.816	205.854
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	264.021,83	255.600	260.800	260.800	260.800	260.800
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	30.267,02	45.700	700	707	714	721
424100 Reinigung	24.558,58	23.500	27.100	27.371	27.645	27.921
424110 Grundstücksabgaben	1.395,00	2.000	2.000	2.020	2.040	2.061
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	8.097,32	6.500	5.500	5.555	5.611	5.667
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	24.720,03	27.600	29.500	29.795	30.093	30.394

Haushaltsplan 2019

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	33.515,76	24.200	25.600	25.856	26.115	26.376
426110 Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	3.440,78	1.900	3.100	3.131	3.162	3.194
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	259.675,37	190.100	218.300	220.483	222.687	224.914
426130 Aufwand medizin. Untersuchungen	52,00					
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	87.235,06	167.100	72.100	72.821	73.549	74.285
427115 Planungskosten	2.361,00	10.900	10.900	11.009	11.119	11.230
427125 Lebensmittel	1.032.906,64	1.153.550	1.031.950	1.042.269	1.052.692	1.063.219
427130 Repräsentationsaufwendungen	798,59	500	500	505	510	515
427135 medizinischer Sachbedarf	3.752,96	1.850	3.050	3.081	3.111	3.143
427140 Veranstaltungen	436.589,28	416.900	490.600	494.926	506.796	511.208
427145 EDV-Kosten	17.894,57	25.800	1.500	1.515	1.530	1.545
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	63.800,16	197.700	115.500	116.655	117.821	119.000
427180 Veröffentlichungen	85.013,54	64.500	64.500	65.145	65.796	66.454
427190 Sonstige Sachaufwendungen	135.615,89	220.000	320.000	322.640	325.306	328.000
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	3.524,57					
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	91.690,63	101.800	101.300	102.313	103.336	104.369
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.952.059,20	3.282.300	3.377.000	3.259.095	3.292.951	3.319.572
Abschreibungen						
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.	359.173,52	361.482	369.039	368.200	367.516	365.912
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	24.527,18	13.899	11.561	10.711	9.359	7.911
471130 AfA Gebäude	55.575,00	52.714	50.601	46.559	43.359	42.618
471150 AfA Maschinen und technische Anlagen	1.324,00	1.177	323			
471160 AfA Fahrzeuge	50.935,00	55.425	44.787	41.025	34.693	34.065
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.153,98	160.035	161.666	163.099	161.600	158.192
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände	82.746,88	94.220	101.251	97.460	70.252	63.750

Haushaltsplan 2019
 Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
 FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
472111 AfA auf Forderungen	380.108,06					
* Abschreibungen	1.107.543,62	738.952	739.228	727.054	686.779	672.448
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
451810 Zinsaufwand an übrige Bereiche Inland	37,72					
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37,72					
Transferaufwendungen						
431510 Zuschuss an verb. Untern., Beteil.+Sondervermögen	218.928,94	579.000	551.500	551.500	551.500	551.500
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	50.806.733,26	60.251.150	62.192.095	62.971.306	63.681.813	64.366.924
431813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	157.713,35	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
433150 Jugendhilfeleistungen avE	18.799.945,44	17.589.200	20.865.355	20.865.355	20.865.355	20.865.355
433160 Betreuungspauschale JHL umF			36.000	36.000	36.000	36.000
433170 Taschengeld umF			46.000	46.000	46.000	46.000
433250 Jugendhilfeleistungen iE	24.965.704,56	29.580.100	30.369.100	31.069.100	31.769.100	32.469.100
433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	3.824.123,29	8.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
* Transferaufwendungen	98.773.148,84	116.042.750	123.103.350	124.582.561	125.993.068	127.378.179
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
441110 Sonstige Personalaufwendungen	2.231,95	200	200	202	204	206
442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	191.030,63	200.200	176.700	178.467	180.252	182.055
442910 Aufwand Rechte + Dienste, vermischte Ausgaben	2.461,00	4.300	4.300	4.343	4.386	4.430
442930 Beiträge Wirtschaftsverb., Berufsvertretung+Verein	4.092,78	2.500	2.500	2.525	2.550	2.576
442940 Schülerbeförderungskosten	11.260,00					
443125 Mobilfunkaufwand	182,99					
443135 Bankgebühren + Porto	1.171,82	800	800	808	816	824
443140 Prüfungs- und Beratungskosten	9.738,34					
443142 Gerichts- und Anwaltskosten	1.486,69	11.600	10.600	10.706	10.813	10.921

Haushaltsplan 2019

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	89.010,17	35.300	36.300	36.663	37.030	37.400
443160 Zeitschriften	13.343,13	11.700	13.800	13.938	14.077	14.218
443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	314.270,32	519.200	307.900	310.979	314.089	317.230
443180 Dienstreisen, Fahrkostensatz	70.886,62	63.900	67.900	68.579	69.265	69.958
444120 Haftpflichtversicherungen	14.198,77	15.700	25.200	25.452	25.707	25.964
444140 Aufwendungen für Schadenfälle	112,61	600	600	606	612	618
444170 sonstige Versicherungen		800				
445010 Erstattung an den Bund	960,00					
445110 Erstattung an das Land	5.593,90	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
445210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.177.501,72	1.063.600	1.280.000	1.280.000	1.280.000	1.280.000
445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	4.072.427,98	4.141.300	4.179.500	4.179.500	4.179.500	4.179.500
445514 IM E. an GebMan.-so.Serviceleist.(PK+SK)	12.774,12					
445517 Erstatt. an Gebäudem.-Betriebskosten warm	1.093.654,75	1.028.300	1.115.300	1.143.183	1.171.762	1.201.056
445518 Erstatt. an Gebäudem.-Betriebskosten kalt	2.524.949,67	2.244.300	2.388.000	2.447.700	2.508.893	2.571.615
445519 Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	49.957,09	170.900	171.200	171.200	171.200	171.200
445520 E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	36.919,68					
445521 E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	62.913,04					
445522 Erst.LanGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsauts	86.057,97	11.700	18.700	18.700	18.700	18.700
445524 Erstatt.vU/B/S - Reinigung	5.854,63					
445526 Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	52.445,75					
445528 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	101.811,52	103.600	104.500	104.500	104.500	104.500
445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden	844,32	700	700	707	714	721
448110 Bußgelder	120,00					
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.010.263,96	9.643.500	9.917.000	10.011.058	10.107.370	10.205.993
** Ordentliche Aufwendungen	158.412.377,99	175.841.738	183.886.575	186.683.111	189.010.423	191.309.967

Haushaltsplan 2019

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
** Ordentliches Ergebnis	-113.853.499,60	-122.230.290	-134.420.288	-136.790.026	-138.686.371	-140.544.305
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
501210 Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	13.327,75	200				
501213 IM Empfangene Schadensersatzleistungen	28.047,24					
502910 Sonstige periodenfremde Erträge	3.219,91					
531310 Erträge aus dem Abgang von beweglichen Sachen	14.783,20					
* Außerordentliche Erträge	59.378,10	200				
511990 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	4.080,00					
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	35.450,69					
532110 Aufwand Abgang von Grundstücken+Gebäuden	106,00					
532310 Aufwand aus Abgang von beweglichen Sachen	191,50					
* Außerordentliche Aufwendungen	39.828,19					
** Außerordentliches Ergebnis	19.549,91	200				

Haushaltsplan 2019 Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten Stadt Braunschweig FB 51 Kinder, Jugend und Familie						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-	Planung 2020 -Euro-	Planung 2021 -Euro-	Planung 2022 -Euro-
** Jahresergebnis (ohne ILV)	-113.833.949,69	-122.230.090	-134.420.288	-136.790.026	-138.685.371	-140.544.305
Interne Leistungsbeziehungen						
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.856.912,32	3.718.111	4.270.843	4.270.843	4.270.843	4.270.843
* Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.856.912,32	-3.718.111	-4.270.843	-4.270.843	-4.270.843	-4.270.843
** Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-117.690.862,01	-125.948.201	-138.691.131	-141.060.869	-142.956.214	-144.815.148
Nachrichtlich:						
Summe aller Erträge	44.618.256,49	53.611.648	49.466.287	49.893.085	50.325.053	50.765.662
Summe aller Aufwendungen	162.309.118,50	179.559.849	188.157.418	190.953.954	193.281.266	195.580.810

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Produktgruppe Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017 -Euro-		Ansatz 2018 -Euro-		Erträge	Zellen 13 u. 14		Zellen 15 u. 19		Zellen 16, 17, 23 u. 27		Gesamtaufw.	Saldo
		Saldo	Saldo	Personalanf.	Sachaufw.		Transferanf.	Übrige Aufw.	Transferanf.	Übrige Aufw.	Gesamtaufw.	Saldo		
1.31	Soziale Hilfen													
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen													
1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	-249.163	-1.819.838	8.035.000	732.443	66.866	9.000.000	71.969	9.871.278	-1.836.277				
	Summe Produktgruppe	-249.163	-1.819.838	8.035.000	732.443	66.866	9.000.000	71.969	9.871.278	-1.836.277				
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe													
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen													
1.36.3610.01	Tagespflege als Hilfe zur Erziehung	-102.153	-80.449	0	872	0	78.900	0	79.772	-79.772				
	Summe Produktgruppe	-102.153	-80.449	0	872	0	78.900	0	79.772	-79.772				
1.36.3620	Jugendarbeit													
1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer v. Ehr.	-1.086.737	-1.159.121	221.178	438.151	252.874	619.505	51.617	1.362.148	-1.140.970				
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-879.906	-1.044.394	0	92.323	43.390	831.600	130.103	1.097.416	-1.097.416				
	Summe Produktgruppe	-1.966.643	-2.203.515	221.178	530.475	296.264	1.451.105	181.720	2.459.564	-2.238.387				
1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien													
1.36.3630.02	Serviceleistungen	7.165	0	0	0	0	0	0	0	0				
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-207.209	-260.257	47.500	254.440	18.931	0	7.743	281.114	-233.614				
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-2.136.150	-2.099.994	486.692	1.576.742	444.466	567.466	183.088	2.771.762	-2.285.069				
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-246.355	-285.187	33.440	85.432	43.655	96.229	11.630	236.946	-203.505				
1.36.3630.06	Beratung	-3.764.291	-4.012.596	2	1.532.822	160.110	2.294.230	133.647	4.120.809	-4.120.807				

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Produktgruppe	Bezeichnung	Ergebnis		Erträge		Personalaufw.		Sachaufw.		Transferaufw.		Übrige Aufw.		Ansatz		Saldo
		2017 -Euro-	2018 -Euro-	Saldo		Zeilen 13 u. 14	Zeilen 15 u. 19	Zeilen 16, 17, 23 u. 27	Zeilen 18	Zeilen 19, 20, 21, 22 u. 27	2019 -Euro-	Saldo				
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-7.227.561	-7.721.360	163.500	1.585.301	102.557	8.940.399	122.388	10.750.645	-10.587.145						
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-4.276.320	-3.310.088	400.001	964.999	682.458	2.323.262	89.386	4.060.105	-3.660.104						
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung	-21.625.476	-25.770.348	1.480.000	704.704	697.509	26.105.686	121.971	27.629.871	-26.149.871						
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.159.164	-990.283	25.000	311.515	24.966	742.598	28.129	1.107.208	-1.082.208						
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	12.209.260	13.181.309	17.025.000	364.506	60.833	4.555.081	51.698	5.032.118	11.992.863						
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-486.104	-492.906	1	590.916	48.949	12.655	54.933	707.453	-707.452						
1.36.3630.13	Jugendgerichtshilfe	-508.767	-501.106	40.501	487.157	64.309	3.209	23.895	578.569	-538.068						
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft	-1.585.933	-1.484.830	1	1.326.786	96.321	0	134.364	1.557.470	-1.557.469						
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-377.162	-671.446	280.000	462.905	54.676	42.400	46.297	606.278	-326.278						
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-1.043.092	-1.274.383	100.000	575.144	285.010	529.389	63.736	1.453.279	-1.353.278						
Summe Produktgruppe		-32.427.157	-35.693.476	20.081.639	10.823.369	2.784.749	46.212.604	1.072.903	60.893.625	-40.811.986						

1.36.3650 Tageseinrichtungen für Kinder

1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-17.828.248	-17.285.089	3.767.458	3.900.447	951.900	17.138.011	385.245	22.375.603	-18.608.145
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	-40.994.088	-46.598.411	10.309.843	19.346.760	4.466.315	32.129.120	1.921.049	57.863.243	-47.553.400
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	-15.065.003	-17.675.697	526.338	3.725.305	1.132.332	14.336.052	458.984	19.652.673	-19.126.335
1.36.3650.04	Essensversorgung	-620.970	-521.399	1.381.090	1.024.436	846.499	0	54.434	1.925.368	-544.278
Summe Produktgruppe		-74.508.309	-82.080.596	15.984.729	27.996.948	7.397.045	63.603.182	2.819.711	101.816.887	-85.832.157

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Produktgruppe Bezeichnung	Ergebnis 2017 -Euro- Saldo		Ansatz 2018 -Euro- Saldo		Erträge	Personalaufw. Zeilen 13 u. 14	Sachaufwend. Zeilen 15 u. 19	Transferaufw. Zeilen 18	Übrige Aufw. Zeilen 16, 17, 23 u. 27	Gesamtaufw.	Saldo
	Ansatz 2019 -Euro-										

1.36.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit

1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	-6.134.991	-6.076.281	88.585	2.542.368	1.242.812	2.558.053	296.710	6.639.944	-6.551.359
1.36.3660.03	Kinder- und Jugendzeitplatz Lenste	-302.697	-137.256	460.748	279.321	242.532	1.706	103.458	627.017	-166.269
Summe Produktgruppe		-6.437.689	-6.213.536	549.333	2.821.689	1.485.344	2.559.759	400.169	7.266.961	-6.717.628

1.36.3670 Sonstige Einrichtungen

1.36.3670.01	Einrichtungen z. Inobhutnahme KJ/Ju.	2.094.106	-773.804	1.558.306	1.605.660	587.454	58.400	212.865	2.464.379	-906.073
1.36.3670.02	Städt. Einrichtungen Integrationshilfe	-345.520	-272.931	79.600	185.650	60.809	1.000	24.863	272.321	-192.721
1.36.3670.03	Städt. Einrichtungen Stat. Betreuungen	-3.748.395	3.189.945	2.956.501	2.052.892	615.469	138.400	225.870	3.032.630	-76.129
Summe Produktgruppe		-1.999.749	2.143.209	4.594.407	3.844.201	1.263.732	197.800	463.598	5.769.331	-1.174.923

Summe Teilhaushalt -117.690.862 -125.948.201 49.466.287 46.749.997 13.294.000 123.103.350 5.010.071 188.157.418 -138.691.131

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

Anlage 2.2

Finanzhaushalt

Teilfinanzhaushalt

Haushaltsplan 2019		Teil-Finanzhaushalt						
Stadt Braunschweig		FB 51 Kinder, Jugend und Familie						
Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.789.627,60	53.432.200	49.286.100		49.713.046	50.147.714	50.590.250
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.999.715,05	173.983.000	181.920.500		184.554.914	187.029.634	189.492.715
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)	-119.210.087,45	-120.550.800	-132.634.400		-134.841.869	-136.881.921	-138.902.464
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-9.680,34						
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
21	Veräußerung von Sachvermögen	14.787,20						
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23	Sonstige Investitionstätigkeit							
24	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.106,86						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26	Baumaßnahmen							
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	122.698,16	135.300	238.300		121.500	114.000	114.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29	Aktivierbare Zuwendungen	9.945,52	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000
30	Sonstige Investitionstätigkeit							
31	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	132.643,68	143.300	246.300		129.500	122.000	122.000

Haushaltsplan 2019		Teil-Finanzhaushalt						
Stadt Braunschweig		FB 51 Kinder, Jugend und Familie						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)	-127.536,82	-143.300	-246.300		-129.500	-122.000	-122.000	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)	-119.337.624,27	-120.694.100	-132.880.700		-134.971.369	-137.003.921	-139.024.464	
Ein-, Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit								
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)								
37 Finanzmittelveränderung (Summe Zeilen 33 und 36)	-119.337.624,27	-120.694.100	-132.880.700		-134.971.369	-137.003.921	-139.024.464	

Haushaltsplan 2019
Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Haushaltsvermerk

Im Teil-Finanzhaushalt erstreckt sich die Budgetbildung im Sinne von § 4 Abs. 3 KomHKVO nur auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen). Dies gilt nicht für das Projekt 5S.510032 (GVG Flüchtlinge – umF). Hier besteht nur eine einseitige Deckungsfähigkeit – Deckungsmöglichkeit von den übrigen Projekten mit der Budgetzuordnung GL51 und GVG FB 51.

Die Budgetzuordnung der einzelnen Projekte ist aus dem Investitionsprogramm 2018 - 2022 ersichtlich.

Erläuterungen

zu Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen):

davon für

- Ergänzungen und Neubeschaffungen für FB 51 allgemein (über 1.000 €): 95.500 €
- geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 €): 42.700 €
- Flüchtlinge (UmF) 51.500 €
- Anschaffungen für das Jugendzeltlager Lenste: 48.600 €

238.300 €

zu Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen):

davon für:

- Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger: **8.000 €**

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie		II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹					
4E.210184 Kita Bienrode / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -		
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit								
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
4	Baumaßnahmen	2.400.000							
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen								
7	Aktivierbare Zuwendungen								
8	Sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.400.000							
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-2.400.000							

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig		Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie		II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ¹					
4E.210185 Kita Querum / Sanierung		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -		
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit								
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
4	Baumaßnahmen	1.760.000							
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen								
7	Aktivierbare Zuwendungen								
8	Sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.760.000							
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-1.760.000							

¹ Einzelfinanzierungsmaßnahmen werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht wertermhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2019 Stadt Braunschweig Teil-Finanzhaushalt FB 51 Kinder, Jugend und Familie II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹									
	4E.210209 Kita Rautheim / Ersatzbau	Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 - Euro -	bisher bereitge- stellt - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2020 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2021 - Euro -	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 - Euro -		
1	Einzahlungen für Investitions- tätigkeit								
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
4	Baumaßnahmen	3.200.000							
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
6	Erwerb von Finanzvermö- gensanlagen								
7	Aktivierbare Zuwendungen								
8	Sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.200.000							
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-3.200.000							

¹ Einzel dargestellt werden neue Investitionen ab 150.000 € und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Anlage 2.3

Auszug aus dem
Investitionshaushalt
2018 - 2022

IP Fachbereich 51

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	ISV E/A	Gesamt	Ist Vorjahr	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Restbedarf 2023	
						Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022		
Budget- zuordnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
2019/11.3620 Jugendarbeit												
PC3620 Jugendarbeit												
4S.510010	—	A	-59.638	-50.091	-5.847	-900	-700	-700	-700	-700	-700	0
FB 51: Instandh. sonst. Jugendarbeit 51.4	Instandh. EH	IP 2018: A	-53.591	-50.091	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendarbeit für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen) Z.B. Instandhaltung der Großspielgeräte im Spielverleih, Zweistromland und der Geräte aus dem FIBS-Bereich (Feiten in Braunschweig)</p>												
5S.510001	—	A	-130.363	0	0	-48.963	-30.700	-21.900	-14.400	-14.400	-14.400	0
FB 51: GVG Sammelprojekt - Verwaltung	GVG's EH	IP 2018: A	-111.300	0	-22.400	-30.700	-21.900	-21.900	-14.400	-14.400	-14.400	0
<p>Der Ansatz steht für den gesamten Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. Ersatz- oder Neubeschaffung von Büroausstattung).</p>												
5S.510002	—	A	-303.285	0	0	-86.285	-95.500	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500	0
FB 51: Global-Sachanlagen - Verwaltung	GI 51	IP 2018: A	-237.113	0	-75.113	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500	-40.500	0
<p>Finanzmittel für die Beschaffung von Büroausstattung mit einem Wert von mehr als 1.000 € (z. B. Erweiterung von Lizenzen, besondere elektronische Geräte)</p>												
5S.510017	—	A	-95.882	-67.946	-15.746	-2.990	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	0
FB 51: GVG-Sammelpr. sonst. Jugendar.	GVG's EH	IP 2018: A	-79.446	-67.946	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	0
<p>Die Ansätze stehen für die sonstige Jugendarbeit (Spielverleih, FIBS, Spielmeile u.a.) für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Elektrogeräte, Fahrräder, Spielgeräte)</p>												

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	ISV E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum						
						Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Restbedarf 2023
	Budget- zuordnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Summe der Einnahmen:		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:		-589.167	-118.037	-21.593	-139.138	-129.200	-65.400	-57.900	-57.900	-57.900	0	0
Saldo:		-589.167	-118.037	-21.593	-139.138	-129.200	-65.400	-57.900	-57.900	-57.900	0	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zuordnung	ISV E/A Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Restbedarf 2023
						Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
						€	€	€	€	€	

2019/11/1.3630 Sonst.Leist. d. Kl.-, Jug.- u. Fam.hilfe

PC3630 Leist.Kil/Jug/Fam.hil

4S.510002	—	Instandh. EH	A	-20.143	-12.169	-3.275	-700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	0
			IP 2018: A	-15.669	-12.169	-700	-700	-700	-700	-700	-700	0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Jugendwohnungen für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen). Z.B. Renovierungskosten der Jugendwohnungen nach Bewohnerwechsel (Schönheitsreparaturen)</p>												
4S.510009	221	Instandh. EH	A	-13.427	-7.377	-1.331	-1.119	-900	-900	-900	-900	0
			IP 2018: A	-12.527	-7.377	-1.550	-900	-900	-900	-900	-900	0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich Spielstube Hebelstraße für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Wartung von Software, für die Unterhaltung von Maschinen und für Schönheitsreparaturen).</p>												
5S.510004	—	GVG's EH	A	-15.674	-12.174	0	-700	-700	-700	-700	-700	0
			IP 2018: A	-15.674	-12.174	-700	-700	-700	-700	-700	-700	0
<p>Der Ansatz steht für den Bereich Jugendwohnungen für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</p>												
5S.510016	221	GVG's EH	A	-64.355	-42.116	-4.739	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	0
			IP 2018: A	-59.616	-42.116	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	0
<p>Der Ansatz steht für den Bereich Spielstube Hebelstraße für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</p>												

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Planungszeitraum							Restbedarf 2023	
						2017		2018	2019	2020	2021	2022		
						Ist Vorjahre	IST / Plan	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022		
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€					
5S.510021 FB 51:Global- Sachanl.Spielst.Hebbel	221	Gl 51	A		-26.487	-18.038	-1.449	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	0
			IP 2018: A		-25.038	-18.038	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	0
<p style="margin-left: 40px;"><i>Finanzmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Spielstube Hebbelstraße (z. B. für Beschaffungen von größeren Einrichtungsgegenständen)</i></p>														
					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
					-140.086	-91.874	-10.794	-7.419	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	0
					-140.086	-91.874	-10.794	-7.419	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	0

Summe der Einnahmen:

Summe der Ausgaben:

Saldo:

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	ISV E/A Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Plan 2022 Restbedarf 2023	
					Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022		
Budget- zuordnung		€	€	€	€	€	€	€	€	€	
2019/1/1.3650 Tageseinrichtungen für Kinder FB 51											
PC3650 Tageseinr. f. Kinder											
4S.510004	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	A	-1.833.234	-1.048.101	-117.689	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0
	Instandh. EH	IP 2018: A	-1.775.927	-1.048.101	-225.025	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0
Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der 33 städtischen Kindertagesstätten (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)											
4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebsr Kitas	A	-767.503	-440.097	-48.558	-71.248	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0
	Instandh. EH	IP 2018: A	-711.434	-440.097	-63.738	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0
Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsrägerschaft (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)											
4S.510024	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	A	-23.000	0	0	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
	Instandh. EH	IP 2018: A	-25.097	0	-6.697	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Kinder- und Teeny-Klubs (einschließlich Schulkinderbetreuungsgruppen)" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).											
5S.510006	FB 51: GVG Einrichtl. Kitas eig. Verw. FW	A	-1.239.483	-776.566	-80.817	-62.100	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	0
	GVG's EH	IP 2018: A	-1.095.716	-776.566	-70.750	-62.100	-62.100	-62.100	-62.100	-62.100	0
Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kitas" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).											

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist	Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Plan 2022 Restbedarf 2023
									Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
5S.510007 FB 51: Global-Sachanl. Kita eig. Verw. FW	— Gl 51		A	-865.337	-512.156	-50.808	-79.973	-55.600	-55.600	-55.600	-55.600	-55.600	-55.600	0
			IP 2018: A	-896.012	-512.156	-89.856	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500	-73.500	0	0
Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätten zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).														
5S.510008 FB 51: GVG Einricht. Betriebstr. Kita FW	— GVG's EH		A	-312.778	-152.395	-34.083	-6.300	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	0
			IP 2018: A	-186.578	-152.395	-8.983	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	0	0
Der Ansatz steht für den Bereich "Kitas in Betriebsrägerschaft" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).														
5S.510009 FB 51: Global-Sachanl. BetriebstrKita FW	— Gl 51		A	-445.277	-235.152	-25.351	-72.773	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	-28.000	0
			IP 2018: A	-473.395	-235.152	-52.244	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500	0	0
Der Ansatz steht für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsrägerschaft zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).														
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-5.486.611	-3.164.467	-357.306	-461.639	-375.800	-375.800	-375.800	-375.800	-375.800	-375.800	0
Saldo:				-5.486.611	-3.164.467	-357.306	-461.639	-375.800	-375.800	-375.800	-375.800	-375.800	-375.800	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	ISV E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Restbedarf 2023		
						Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022			
	Budget- zuordnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
2019/1/1.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit													
PC3660 Einr. d. Jugendarbeit													
4S.510006	FB 51: Instandhaltungen JFE	—	A	-427.935	-263.408	-21.481	-47.047	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	0
	Instandh. EH	—	IP 2018: A	-404.408	-263.408	-45.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	0
Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendfreizeiteinrichtungen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z.B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Schönheitsreparaturen).													
4S.510007	FB 51: Instandh. Jugendzeitlager Lenste	—	A	-362.365	-219.733	-41.032	-22.000	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0
	Instandh. EH	—	IP 2018: A	-327.483	-219.733	-28.150	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	-19.900	0
Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendzeitlager Lenste/Ostsee" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen).													
4S.510017	FB 51: Global- Invest.Zusch.fr.Träg	—	A	-823.674	-478.740	-45.567	-94.168	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0
	Gl 51	—	IP 2018: A	-785.074	-478.740	-101.135	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	0
Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung, die Erweiterung von Jugendräumen in freier Trägerschaft etc.													
4S.510023	FB 51: Instandhaltung SKB in OGS	—	A	-32.325	-785	-77	-13.062	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
	Instandh. EH	—	IP 2018: A	-28.385	-785	-9.200	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Offenen Ganztagschulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).													

TOP 6.

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zuordnung	ISV E/A Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Restbedarf 2023	
						Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022		
						€	€	€	€	€		
4S.510025	—	Instandh. EH	A	-39.262	-5.109	-10.664	-5.088	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
			IP 2018: A	-31.439	-5.109	-7.930	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Schulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen). Das Projekt ist aus dem Projekt 4S.510008 hervorgegangen.</p>												
4S.510026	—	Instandh. EH	A	-34.107	-3.538	-146	-12.023	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
			IP 2018: A	-31.138	-3.538	-9.200	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen außerhalb von Schulgrundstücken" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</p>												
5S.510010	—	GVG's EH	A	-275.732	-163.365	-31.868	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	0
			IP 2018: A	-243.865	-163.365	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	0	0
<p>Der Ansatz steht für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</p>												
5S.510011	—	Gl 51	A	-267.644	-174.585	-8.376	-17.884	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0
			IP 2018: A	-258.085	-174.585	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0	0
<p>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</p>												
5S.510012	—	GVG's EH	A	-135.662	-61.818	-5.844	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	0
			IP 2018: A	-150.342	-61.818	-34.124	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	0	0
<p>Der Ansatz steht für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste / Ostsee" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</p>												

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zuordnung	ISV E/A Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Restbedarf 2023	
						Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022		
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	
5S.510013 FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager	---		A	-478.344	-300.016	-3.328	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0
	Gl 51		IP 2018: A	-483.616	-300.016	-43.600	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0
Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb des Jugendzeitlagers Lenste/Ostsee zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).												
5S.510014 FB 51:GVG-Sammelpr. KTK's	---		A	-122.966	-62.831	-15.136	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0
	GVG's EH		IP 2018: A	-108.929	-62.831	-10.098	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0
Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kinder- und Teeny-Klubs" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).												
5S.510015 FB 51:Global-Sachanl. KTK's	---		A	-170.062	-58.599	-9.871	-29.593	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0
	Gl 51		IP 2018: A	-153.733	-58.599	-23.134	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0
Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kinder- und Teeny-Klubs zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).												
5S.510031 FB 51:Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	---		A	-18.669	-2.600	-1.525	-4.544	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
	Gl 51		IP 2018: A	-15.100	-2.600	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
Mittel für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Jugendfreizeiteinrichtungen in Betriebsträgerschaft mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (Festwert)												
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:				-3.188.749	-1.795.125	-194.915	-319.108	-219.900	-219.900	-219.900	-219.900	0
Saldo:				-3.188.749	-1.795.125	-194.915	-319.108	-219.900	-219.900	-219.900	-219.900	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	ISV E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Restbedarf 2023
						Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
Budget- zuordnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€

2019/1/11.3670 Sonst.Eintr. d. Ki.-, Jug.- u. Fam.hilfe

PC3670 Einr.Ki/Jug/Fam.hilfe

4S.510001	—	Instandh. EH	A	-624.500	0	0	-108.900	-128.900	-128.900	-128.900	-128.900	0
51.0			IP 2018: A	-552.596	0	-116.996	-108.900	-108.900	-108.900	-108.900	-108.900	0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Verwaltung FB 51" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen). Z. B. ständige Aktualisierung der Gesetzessammlungen (Ergänzungslieferungen); Abbildung der KFZ-Kosten für das zentrale genutzte Fahrzeug des FB 51; laufende Kosten für die Pflege der EDV-Programme des FB 51 (z. B. Kita-Portal, Okjug und Prowinkita)</p>												
4S.510003	321	Instandh. EH	A	-273.297	-109.028	-13.020	-46.449	-26.200	-26.200	-26.200	-26.200	0
Jugendschutzhaus			IP 2018: A	-217.308	-109.028	-35.480	-18.200	-18.200	-18.200	-18.200	-18.200	0
<p>Die Finanzmittel stehen für kleinere Instandhaltungen im Kinder- und Jugendschutzhaus Ölper zur Gewährleistung des laufenden Betriebes zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</p>												
4S.510021	—	GI 51	A	-140.550	-41.550	0	0	-99.000	0	0	0	0
GI Instandh. Kinder- Jugendschutz.			IP 2018: A	-41.550	-41.550	0	0	0	0	0	0	0
<p>Mittel für größere Instandhaltungsmaßnahmen für das Kinder- und Jugendschutzhaus (Altbau, Neubau und Ergänzungsbau) bis zu einem Volumen von jeweils 150.000 €</p>												
4S.510027	—	Instandh. EH	A	-256.223	-16.699	-24.025	-6.500	-86.000	-41.000	-41.000	-41.000	0
FB 51: Instandhaltungen umF			IP 2018: A	-46.802	-16.699	-12.104	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0
<p>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "umF-Unterkünfte" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (städtische und angemietete Objekte).</p>												

TOP 6.

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk	Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Ist Vorjahre	IST / Plan 2017	Planungszeitraum					Restbedarf 2023
								Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
5S.510005 FB 51:GVG-Sammelproj. Jugendschutz	—	GVG's EH	A	-47.769	-21.031	-738	-9.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0	
			IP 2018: A	-41.031	-21.031	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	0	0	
<p style="text-align: center;">Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Jugendstutzhauus Öjber" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</p>													
5S.510032 FB 51: GVG Flüchtlinge (umF)	—	GVG's EH	A	-173.954	-123.010	-11.444	-21.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0	
			IP 2018: A	-145.510	-123.010	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	0	0	
<p style="text-align: center;">Der Ansatz steht für den Bereich "UmF" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 150 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</p>													
5S.510033 FB 51: Global Sachan. Flüchtlinge (umF)	—	GI 51	A	-85.529	-55.529	0	0	-30.000	0	0	0	0	
			IP 2018: A	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<p style="text-align: center;">Mittel für die Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen im Rahmen der UmF-Unterbringung mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (z.B. PKW-Beschaffung)</p>													
Summe der Einnahmen:				0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Ausgaben:				-1.601.822	-366.846	-49.227	-400.600	-203.600	-203.600	-203.600	-203.600	0	
Saldo:				-1.601.822	-366.846	-49.227	-400.600	-203.600	-203.600	-203.600	-203.600	0	

Gesamteinnahmen Teilhaushalt:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt:	-11.006.435	-5.536.348	-633.835	-1.101.652	-1.133.000	-872.200	-864.700	-864.700	-864.700	-864.700	-864.700	0
Saldo Teilhaushalt:	-11.006.435	-5.536.348	-633.835	-1.101.652	-1.133.000	-872.200	-864.700	-864.700	-864.700	-864.700	-864.700	0

Anlage 3

Wesentliche Produkte des
Jugendhilfeausschusses

**Wesentliches Produkt
1.36.3630.06 - Beratung**

Produktbeschreibung:

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnerschaft./Trennungs./Scheidungsberatung

Produktziele:

Sicherstellung eines kurzfristigen individuellen Beratungsangebots mit erforderlichen Hilfestellungen / Hilfsangeboten

Produktkennzahl(en):

Beratungskontakte *)

Beratungsfälle *)

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Beratungskontakte *)	4.018	4.535	5.132	4.600	4.800
Beratungsfälle *)	1.475	1.393	1.340	1.300	1.350

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte		1.017	0	0
Übrige ordentliche Erträge		46	2	2
12 Summe ordentliche Erträge		1.063	2	2
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		1.356.779	1.442.385	1.532.822
14 Versorgungsaufwendungen			in Zeile 13 enthalten	
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		30.632	27.691	34.093
16 Abschreibungen		3.995	3.571	5.384
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0
18 Transferaufw.		2.091.312	2.270.357	2.294.230
19 Sonstige ordentliche Aufw.		136.744	137.619	126.017
20 Summe ordentliche Aufwendungen		3.619.462	3.881.624	3.992.546
21 Ordentl. Ergebnis		-3.618.399	-3.881.621	-3.992.544
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-3.618.399	-3.881.621	-3.992.544
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		145.891	130.974	128.263
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-145.891	-130.974	-128.263
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-3.764.291	-4.012.596	-4.120.807

Wesentliches Produkt

1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe

Produktbeschreibung:

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfestellung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

Produktziele:

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeitschulunterst. Hilfe
- 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
- 1.36.3630.07.06 Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.07 Ambulante Hilfen für seel. Behind.

Produktkennzahl(en):

Ambulante Hilfen *)

lfd. Fälle

Ist 2015 450

Ist 2016 439

Ist 2017 432

Plan 2018 442

Plan 2019 427

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Ordentliche Erträge			
Entgelte	1.892	0	0
Übrige ordentliche Erträge	268.600	211.000	163.500
12 Summe ordentliche Erträge	270.492	211.000	163.500
Ordentliche Aufwendungen			
13 Personalaufwendungen	1.260.703	1.339.005	1.585.301
14 Versorgungsaufwendungen			
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	21.523	20.660	23.782
16 Abschreibungen	4.803	2.671	4.055
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18 Transferaufw.	5.983.985	6.347.791	8.940.399
19 Sonstige ordentliche Aufw.	97.262	100.974	78.775
20 Summe ordentliche Aufwendungen	7.368.277	7.811.100	10.632.312
21 Ordentl. Ergebnis	-7.097.785	-7.600.100	-10.468.812
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.097.785	-7.600.100	-10.468.812
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	128.776	121.260	118.333
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-128.776	-121.260	-118.333
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-7.227.561	-7.721.360	-10.587.145

*) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03

Wesentliches Produkt

1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen

Produktbeschreibung:

Unter stationäre Hilfen fallen die sog. Fremdplatzierungen außerhalb des Elternhauses im Sinne der §§ 34, 35a Abs. 2 Nr. 4 und 19 SGB VIII (Allgemeine Heimerziehung, Eingliederungshilfe, Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder). Diese Formen der familiensetzenden Hilfen kommen als ein letztes Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten regelmäßig bei Klientel mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen bis hin zu sozialer Abweichung und Delinquenz zum Tragen, denen mit ambulanten / teilstationären Hilfen nicht zu begegnen ist.

Alleinerziehende, die für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, werden gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut. Dies schließt auch ältere Geschwister ein, wenn Mutter oder Vater allein für sie zu sorgen haben sowie die Betreuung von schwangeren Frauen vor der Geburt des Kindes.

Produktziele:

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen. Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe). Das Angebot Gemeinsame Wohnformen soll die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Pflege und Erziehung des Kindes befähigen.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen

Produktkennzahl(en):

Stationäre Hilfen

lfd. Fälle

Ist 2015

Ist 2016

Ist 2017

Plan 2018

Plan 2019

241

236

238

238

238

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	376	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	1.685.568	1.305.000	1.505.000
12	Summe ordentliche Erträge	1.685.944	1.305.000	1.505.000
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	616.427	614.574	726.238
14	Versorgungsaufwendungen		in Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.077	7.649	16.367
16	Abschreibungen	4.066	998	2.341
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	14.535.039	14.042.287	14.348.284
19	Sonstige ordentliche Aufw.	674.365	412.616	662.077
20	Summe ordentliche Aufwendungen	15.837.974	15.078.123	15.755.308
21	Ordentl. Ergebnis	-14.152.030	-13.773.123	-14.250.307
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	2.035	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	2.035	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.149.995	-13.773.123	-14.250.307
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	51.990	47.199	85.177
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-51.990	-47.199	-85.177
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.201.985	-13.820.322	-14.335.484

Wesentliches Produkt

1.36.3630.11.01 - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)

Produktbeschreibung:

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungs- einschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungs- angeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Ordentliche Erträge				
11	Entgelte	114	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	276.075	180.000	180.000
12	Summe ordentliche Erträge	276.189	180.000	180.000
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	201.137	211.490	219.656
14	Versorgungsaufwendungen		in Zeile 13 enthalten	
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.366	3.330	3.769
16	Abschreibungen	5.393	555	659
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0
18	Transferaufw.	2.959.291	2.014.632	2.905.081
19	Sonstige ordentliche Aufw.	15.046	37.714	34.670.
20	Summe ordentliche Aufwendungen	3.184.233	2.267.721	3.163.835
21	Ordentl. Ergebnis	-2.908.044	-2.087.721	-2.983.835
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.908.044	-2.087.721	-2.983.835
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	20.593	19.421	19.262
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-20.593	-19.421	-19.262
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-2.928.637	-2.107.142	-3.003.097

Produktkennzahl(ern):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF)

Ist 2015 Ist 2016 Ist 2017 Plan 2018 Plan 2019

14.773	18.626	22.198	16.600	22.120
215	344	316	265	300

Wesentliches Produkt

1.36.3630.XX.OX - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umf

Produktbeschreibung:

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42 SGB VIII), Klärung der materiellen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme in städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Situationsklärung, Gefährdungseinschätzung und Clearing; Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Sicherstellung des Verkehrsfahrens, Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.11.02 Inobhutnahme unbegl. minderj. Flüchtl.
- 1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umf
- 1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umf
- 1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umf

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge				
Enigelte		374	0	0
Übrige ordentliche Erträge		15.339.538	17.521.000	16.845.000
12 Summe ordentliche Erträge		15.339.912	17.521.000	16.845.000
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		383.709	580.936	448.167
14 Versorgungsaufwendungen				
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		8.576	12.174	7.830
16 Abschreibungen		1.774	686	1.744
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0
18 Transferaufw.		8.881.009	15.950.000	15.950.000
19 Sonstige ordentliche Aufw.		321.309	56.899	60.051
20 Summe ordentliche Aufwendungen		9.596.375	16.600.696	16.467.792
21 Ordentl. Ergebnis		+5.743.536	+920.304	+377.208
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		+5.743.536	+920.304	+377.208
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		27.463	27.840	94.551
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-27.463	-27.840	-94.551
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		+5.716.073	+892.464	+282.657

Produktkennzahl(ern):

Inobhutnahmelage inkl. vorläufige Inobhutnahmen

Fälle Inobhutnahmen

Fälle vorläufige Inobhutnahmen *)

Fälle stationär

Fälle ambulant *)

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Inobhutnahmelage inkl. vorläufige Inobhutnahmen	17.231	32.770	2.896	6.700	5.500
Fälle Inobhutnahmen	101	388	48	100	50
Fälle vorläufige Inobhutnahmen *)	-	227	104	250	150
Fälle stationär	98	155	173	200	200
Fälle ambulant *)	-	13	26	40	50

*) Zu den ambulanten Hilfen und den vorläufigen Inobhutnahmen wurden in 2015 noch keine Fallzahlen erhoben.

Wesentliches Produkt

1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Produktbeschreibung:

Krippenbetreuung:
Krippen sind Gruppenbetreuungsangebote für die jüngste Altersgruppe im Kindertagesstättenbereich. Sie werden von Kindern im Säuglingsalter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besucht. Diese Betreuungsform ist auch bei den Betriebsübergangseinrichtungen, Einrichtungen der freien Träger und den Eltern-Kind-Gruppen gegeben. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, für die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigt wird. Für die Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen besteht ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Kindertagespflege:
Betreuung vor allem von Kindern unter 3 Jahren an einem Teil des Tages / nachts oder teilweise durch überprüfte, geeignete Pflegepersonen, die durch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beauftragte freie Träger vermittelt und bedarfsgerecht durch begleitende Beratung gestützt und betreut werden.

Produktziele:

Krippenbetreuung:
Sicherstellung eines durch Kontinuität und Qualität bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Kindertagespflege:
Bereitstellung eines qualifizierten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes, das die persönliche Situation und die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Eltern berücksichtigt

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.01.01 Krippenbetreuung städtisch
- 1.36.3650.01.05 Krippenbetreuung b. übrigen Kita-Trägern
- 1.36.3650.01.06 Kindertagespflege

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017 -Euro-	Ansatz 2018 -Euro-	Ansatz 2019 -Euro-
Ordentliche Erträge				
	Entgelte	1.542.813	1.240.100	1.474.200
	Übrige ordentliche Erträge	2.501.989	3.221.037	2.293.258
12	Summe ordentliche Erträge	4.044.781	4.461.137	3.767.458
Ordentliche Aufwendungen				
13	Personalaufwendungen	3.656.194	3.756.202	3.900.447
	in Zeile 13 enthalten			
14	Versorgungsaufwendungen	72.098	90.649	104.525
15	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	81.400	79.037	80.119
16	Abschreibungen	0	0	0
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	17.009.407	16.696.599	17.138.011
18	Transferaufw.	751.606	819.974	847.375
19	Sonstige ordentliche Aufw.			
20	Summe ordentliche Aufwendungen	21.570.705	21.442.460	22.070.477
21	Ordentl. Ergebnis	-17.525.923	-16.981.323	-18.303.019
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.525.923	-16.981.323	-18.303.019
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	302.325	303.766	305.126
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-302.325	-303.766	-305.126
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.828.248	-17.285.089	-18.608.145

Produktkennzahl(en):	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Krippenplätze	1.658	1.712	1.726	1.774	1.968
Plätze Kindertagespflege	953	980	1.026	1.020	1.030

Wesentliches Produkt 1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:

Nr.: **1**

Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind

Wirkung:

Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten

Betrifft Produkt(e):

1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
 1.36.3650.02 Kindergartenbetreuung
 1.36.3650.03 Betreuung von Schulkindern

Betrifft Strat. Ziel Nr.:
 3

Finanzbedarf

Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt: 7.850.100 €	Gesamt: 47.791 €
Personalauszahlungen: 0 €	Personalauszahlungen: 0 €
Sachauszahlungen: 7.850.100 €	Abschreibungen: 58.666 €
	Übrige Sachauszahlungen: 0 €
Einzahlungen: 0 €	Erträge: 10.875 €

Zielerreichung:
 (Kennzahl, Planwert)

27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchem Einrichtungen 2019 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen. Maßnahmezeitraum: 2019 bis 2022

Wesentliches Produkt

1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung

Produktbeschreibung:

Die Kindergartenbetreuung erfolgt in der Regel in Gruppen der Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen. Anbieter sind die Stadt, freie Träger von Tageseinrichtungen und Elterninitiativen.

Die Kindergartenbetreuung stellt das stärkste Angebotssegment in Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen dar.

Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung des bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3650.02.01 Kindergartenbetreuung städtisch

1.36.3650.02.05 KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge				
Entgelte		1.472.933	1.414.100	0
Übrige ordentliche Erträge		8.660.092	8.724.449	10.309.843
12	Summe ordentliche Erträge	10.133.025	10.138.549	10.309.843
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		18.592.308	18.858.615	19.346.760
14 Versorgungsaufwendungen				
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		447.609	542.482	619.625
16 Abschreibungen		273.621	270.919	272.630
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		38	0	0
18 Transferaufw.		26.249.400	31.761.974	32.129.120
19 Sonstige ordentliche Aufw.		3.949.034	3.714.432	3.846.690
20	Summe ordentliche Aufwendungen	49.512.010	55.148.423	56.214.824
21	Ordentl. Ergebnis	-39.378.986	-45.009.874	-45.904.981
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		13.997	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		4.482	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	9.515	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-39.369.471	-45.009.874	-45.904.981
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		1.624.617	1.588.537	1.648.419
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-1.624.617	-1.588.537	-1.648.419
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-40.994.088	-46.598.411	-47.553.400

Produktkennzahl(en):

Kindergartenplätze

Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
6.428	6.377	6.332	6.452	6.673

Wesentliches Produkt 1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:

Nr.:
1

Wirkung:

Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten

Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind

Betrifft Produkt(e):

- 1.36.3650.01
- 1.36.3650.02
- 1.36.3650.03

Betrifft Strat. Ziel Nr.:

3

- Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- Kindergartenbetreuung
- Betreuung von Schulkindern

Einz. / Ausz. f. Investitionen		Finanzbedarf	
		Jährlicher Folgeaufwand	
Gesamt:	7.850.100 €	Gesamt:	49.869 €
Personal-		Personal-	
auszahlungen:	0 €	aufwendungen:	0 €
Sach-		Abschrei-	
auszahlungen:	7.850.100 €	bungen:	60.744 €
		Übrige Sach-	
		aufwendungen:	0 €
Einzahlungen:	0 €	Erträge:	10.875 €

Zielerreichung:
(Kennzahl, Planwert)

27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2019 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.

Maßnahmenzeitraum: 2019 bis 2022

Stadt Braunschweig - Teilhaushalt

FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

Wesentliches Produkt

1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern

Produktbeschreibung:

Hortgruppen sind Teil des Angebotes von Kindertagesstätten. Angebote der Schulkindbetreuung werden außerdem in Kinder- und Teenyklubs (KTK), Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen (SchuKi) sowie in Betreuungsgruppen in Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorgehalten. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird dabei die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder weiterentwickelt.

Im Besonderen steht die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Fokus. Ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsverständnis ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Handlungskonzepte. Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 6 bis 14 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert, Ganzheitliche, Bildungsprozesse initierende, familienergänzende Betreuung; Förderung altersgemäßer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten; Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen und Lebensumfeldern; geschlechtsspezifische emanzipatorische Mädchen- und Jungenarbeit

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.03.01 Schulkindbetreuung in Kitas, städtisch
- 1.36.3650.03.05 Schukibetreug.in Kitas b.übr.Kita-Trägern
- 1.36.3650.03.06 Kinder- und Teenyklubs städtisch
- 1.36.3650.03.07 Kinder- und Teenyklubs Freie Träger
- 1.36.3650.03.08 Schukibetreug. Schulen/KoGS, Freie Träger
- 1.36.3650.03.09 Schukibetreu. Schulen/KoGS, städtisch

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ordentliche Erträge				
Einigelle		97.625	117.600	84.700
Übrige ordentliche Erträge		460.552	578.783	441.638
12 Summe ordentliche Erträge		558.177	696.383	526.338
Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen		3.527.572	3.744.047	3.725.305
14 Versorgungsaufwendungen				
15 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	in Zeile 13 enthalten	357.189	306.774	261.936
16 Abschreibungen		22.723	25.176	25.007
17 Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0
18 Transferaufw.		10.645.800	13.030.537	14.336.052
19 Sonstige ordentliche Aufw.		764.417	971.223	870.395
20 Summe ordentliche Aufwendungen		15.317.701	18.077.757	19.218.696
21 Ordentl. Ergebnis		-14.759.524	-17.381.374	-18.692.358
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
22 Außerordentliche Erträge		5.352	0	0
23 Außerordentliche Aufw.		2.913	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		2.439	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-14.757.085	-17.381.374	-18.692.358
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.		0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.		307.917	294.323	433.976
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.		-307.917	-294.323	-433.976
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-15.065.003	-17.675.697	-19.126.335
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				

	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Plätze in Kitas	127	127	98	98	98
Plätze in Schulen / KoGS / KTK	3.319	3.522	3.798	4.188	4.494

Wesentliches Produkt 1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme:

Nr.: **1**

Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind

Wirkung:

Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten

Betrifft Produkt(e):

1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
 1.36.3650.02 Kindergartenbetreuung
 1.36.3650.03 Betreuung von Schulkindern

Betrifft Strat. Ziel Nr.:

3

Zielerreichung:

27 städt., 14 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung; In welchen Einrichtungen 2019 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen.

Finanzbedarf

Einz. / Ausz. f. Investitionen		Jährlicher Folgeaufwand	
Gesamt:	7.850.100 €	Gesamt:	49.869 €
Personal-		Personal-	
aussahlungen:	0 €	aussahlungen:	0 €
Sach-		Abschrei-	
aussahlungen:	7.850.100 €	bungen:	60.744 €
		Übrige Sach-	
		aussahlungen:	0 €
Einzahlungen:	0 €	Erträge:	10.875 €

Maßnahmenzeitraum: 2019 bis 2022

Maßnahme:

Nr.: **2**

Ausbau der Betreuung von Schulkindern bis zu einer Versorgungsquote von 60 %

Wirkung:

Nach bisherigen Erkenntnissen liegt der Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen langfristig bei ca. 60 %. Im Anschluss an eine entsprechende Nachmittagsbetreuung für 3- bis 6-Jährige erhalten die Eltern von Grundschulkindern weiterhin diese Betreuungsmöglichkeiten.

Betrifft Produkt(e):

1.36.3650.03.08 Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, FT
 1.36.3650.03.09 Schulkindbetreuung in Schulen / OGS, städt.

Betrifft Strat. Ziel Nr.:

3

Zielerreichung:

Ausbau der Schulkindbetreuung auf rd. 60 %;
 Schaffung von rd. 1.300 weiteren Plätzen in 3 Stufen

*) Die Beträge aus der Maßnahme Nr. 1 beim Teilhaushalt FB 40 sind hierin enthalten.

Finanzbedarf

Einz. / Ausz. f. Investitionen *)		Jährlicher Folgeaufwand	
Gesamt:	61.446.035 €	Gesamt:	5.650.750 €
Personal-		Personal-	
aussahlungen:	0 €	aussahlungen:	0 €
Sach-		Abschrei-	
aussahlungen:	61.446.035 €	bungen:	2.220.750 €
		Übrige Sach-	
		aussahlungen:	3.430.000 €
Einzahlungen:	0 €	Erträge:	0 €

Maßnahmenzeitraum: 2015 bis 2021

Anlage 4

Haushaltsreste

Anlage

Aufteilung des Haushaltsresteabbaus inkl. Bestand an Haushaltsresten zum Entwurf 2019

	prognostizierter Resteabbau Abbau (+), Aufbau (-) - in € -				daraus resultierender Bestand an Resten - in € -						
	2018	2019	2020	2021	2022	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Politische Gremien	0	0	0	0	0	257.129	257.129	257.129	257.129	257.129	257.129
Verwaltungsführung	0	0	0	0	0	2.627	2.627	2.627	2.627	2.627	2.627
FB 01	0	0	0	0	0	68.795	68.795	68.795	68.795	68.795	68.795
Ref. 0120	0	0	0	0	0	303.100	303.100	303.100	303.100	303.100	303.100
Ref. 0140	0	0	0	0	0	4.940	4.940	4.940	4.940	4.940	4.940
Ref. 0150	0	0	0	0	0	1.432	1.432	1.432	1.432	1.432	1.432
Personalvertretung	0	0	0	0	0	55	55	55	55	55	55
FB 10	0	0	0	0	0	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200	1.349.200
FB 20	0	2.003.300	0	0	0	9.227.531	7.224.231	7.224.231	7.224.231	7.224.231	7.224.231
FB 32	0	0	0	0	0	337.336	337.336	337.336	337.336	337.336	337.336
FB 37	31.000	-121.500	109.400	0	0	1.618.311	1.587.311	1.708.811	1.599.411	1.599.411	1.599.411
FB 40	0	0	0	0	0	4.596.450	4.596.450	4.596.450	4.596.450	4.596.450	4.596.450
FB 41	8.200	1.929.400	-17.000	60.750	0	625.997	617.797	-1.311.603	-1.294.603	-1.355.353	-1.355.353
Ref. 0500	0	0	0	0	0	1.499	1.499	1.499	1.499	1.499	1.499
FB 50	50.000	0	0	0	0	190.620	140.620	140.620	140.620	140.620	140.620
FB 51	30.000	40.000	-20.000	-35.000	0	1.676.277	1.646.277	1.606.277	1.626.277	1.661.277	1.661.277
Ref. 0600	0	0	0	0	0	584.569	584.569	584.569	584.569	584.569	584.569
Ref. 0610	0	0	0	0	0	59.754	59.754	59.754	59.754	59.754	59.754
FB 60	0	0	2.500	0	0	35.099	35.099	35.099	32.599	32.599	32.599
FB 61	3.092.870	1.478.620	-33.494	79.090	0	12.011.046	8.918.176	7.439.556	7.473.050	7.393.960	7.393.960
FB 65	2.587.930	5.484.752	2.730.194	114.910	114.910	36.597.697	34.009.767	28.525.015	25.794.821	25.679.911	25.565.001
FB 66	2.000.000	2.100.000	2.100.000	1.350.000	0	17.138.886	15.138.886	13.038.886	10.938.886	9.588.886	9.588.886
FB 67	800.000	248.500	151.000	707.000	85.000	6.714.829	5.914.829	5.666.329	5.515.329	4.808.329	4.723.329
StStelle 0800	0	0	0	0	0	215.600	215.600	215.600	215.600	215.600	215.600
Summe	8.600.000	13.163.072	5.022.600	2.276.750	199.910	93.618.774	85.018.774	71.855.702	66.833.102	64.556.352	64.356.442

*Betreff:***Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

10.09.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	10.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	11.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	13.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	18.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.09.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	17.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Beschluss vom 21.06.2016 (Beschlussvorlage 16-02293) die Verwaltung beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 auf Grundlage des Zukunftsbilds für Braunschweig zu erarbeiten. Das Zukunftsbild umfasst die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele mit 26 Strategien sowie mehr als 100 Handlungsaufträge. Der Auftrag beinhaltete Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung zu konkretisieren. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Aufbau des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030

Eine Übersicht zum Gesamtprozess sowie eine Erläuterung zur Erarbeitung der Ergebnisse wird in Kapitel A des Berichtes gegeben. Der Prozess startete 2014 mit der Grundlagen-ermittlung. Dieser folgte eine umfassende Bürger- und Expertenbeteiligung in 2015 und 2016, in der Anregungen zur Stadtentwicklung bis 2030 gesammelt und diskutiert wurden. Diese mündeten in das „Zukunftsbild für Braunschweig“, in dem Ziele und Handlungsaufträge formuliert sind, die vom Rat zur weiteren Bearbeitung beschlossen wurden.

2017 und 2018 waren gekennzeichnet von der Konkretisierung der Ziele und Handlungsaufträge. In 12 Expertenrunden, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung und externer Fachexpertise, wurden alle Anregungen und Vorschläge auf Plausibilität und Machbarkeit hin überarbeitet und auch eigene Priorisierungen eingebracht. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 bezieht sich auf den Wirkungskreis des Rates der Stadt Braunschweig und somit auf das Stadtgebiet. Viele Maßnahmen und Projekte können nicht losgelöst von der Region bewertet werden. In der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen und Projekte werden die wichtigen Akteure zur Umsetzung benannt und sollen in die Bearbeitung und Umsetzung einbezogen werden.

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 konkretisiert in Kapitel B Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte. Die fünf Leitziele haben unverändert Bestand und stellen in 12 Arbeitsfeldern Handlungsschwerpunkte und Rahmenprojekte vor. Die benannten Maßnahmen und Projekten sollen zur Erreichung der im „Zukunftsbild für Braunschweig“ gesetzten Schwerpunkte beitragen. Die Liste der Maßnahmen und Projekte kann in den kommenden Jahren ergänzt und inhaltlich angepasst werden, sofern dies zur Erreichung der Ziele notwendig ist. Es ist außerdem möglich, dass einzelne Maßnahmen und Projekte begründet nicht umgesetzt werden.

Konkrete Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen und Projekte werden in Kapitel C unterbreitet. Die Federführung für die Projekte liegt bei dem von der Verwaltungsspitze für das Projekt jeweils benannten verantwortlichen Dezernat bzw. Fachbereich, das bzw. der in Abstimmung mit den weiteren beteiligten städtischen Dienststellen bzw. Gesellschaften die weitere Konkretisierung durchführt. Die Erarbeitung von Meilensteinen und Indikatoren sowie Aussagen zum vorgesehenen Verfahren einschließlich angemessener Mitwirkungsmöglichkeiten interner und externer Akteure und Organisationen sowie gegebenenfalls auch zu projektbezogenen besonderen Formen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung für alle Maßnahmen und Projekte. „Meilensteine“ sind konkrete Zwischenziele oder Voraussetzungen, die für die weiteren Umsetzungsschritte von Projekten und Maßnahmen erreicht oder erfüllt sein müssen. „Indikatoren“ sind themenspezifische Kenngrößen, mit deren Hilfe gemessen und nachvollzogen werden kann, inwiefern vorgegebene Ziele erreicht wurden.

Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte bedürfen zur Vorbereitung ihrer Umsetzung in der Regel noch der weiteren Konkretisierung, Diese erfolgt durch die jeweils zu bildenden Projektgruppen, die fachübergreifend zusammengesetzt werden sollen. Daran anschließend werden sie den jeweils zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Anwendung der Qualitätschecks für die Umsetzung der Maßnahmen und Rahmenprojekte ist als interne Arbeitshilfe für alle Projekte vorzusehen, um bei der Umsetzung eine höhere Qualität und Rechtssicherheit zu erlangen. Ebenfalls in Kapitel C werden Vorschläge zum Monitoring und zum Umgang mit inhaltlichen Zielkonflikten benannt.

Eine zeichnerische Darstellung der im Stadtgebiet verortbaren Maßnahmen und Projekte sowie die Flächenansprüche, die sich aus den Rahmenprojekten ergeben, sind in zehn Teilraumkarten in Kapitel D dargestellt. Diese räumlichen Aussagen sollen bei der Neuaufstellung des neuen Flächennutzungsplanes als eine von mehreren Grundlagen berücksichtigt werden. Auch die Koordinierung der zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standortsuche zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens.

Die regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Rahmenprojekte und ihren Maßnahmen erfolgt auf zwei Ebenen. Die für die Rahmenprojekte zuständigen Organisationseinheiten informieren in projektspezifisch geeigneten Abständen über den konkreten Projektfortschritt. Zudem gibt die Koordinierungsrunde in Abhängigkeit des Gesamtfortschritts zu allen Rahmenprojekten und zugehörigen Maßnahmen einen Überblick über den Stand der Umsetzung des ISEK.

Leuer

Anlage/n:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Unter folgendem Link finden Sie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 zum Download: www.denkdeinestadt.de



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

DENK DEINE STADT

ENTWURF



Integriertes Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

**DENK
DEINE
STADT**

INHALTE DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGS- KONZEPTS (ISEK)

KAPITEL A | EINLEITUNG

Warum ein ISEK Braunschweig?	08
Der Entstehungsprozess des ISEK Braunschweig	10
Der Weg einer Idee durch den ISEK-Prozess	12
Der Aufbau des ISEK Braunschweig	13

KAPITEL B | LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1 | DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau	18
R.01 Integriertes Flächenmanagement	25
R.02 Innovationszone Ringgleis	27
R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entrée am Hauptbahnhof	29
R.04 Europaviertel	32
R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	34
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere	36
R.06 Braunschweigs Stadteingänge	43
R.07 Braunschweigs starke Mitten	46
R.08 Das Herz Braunschweigs – die Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	49
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt	54
R.09 Sichere Stadt	58

LEITZIEL 2 | CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement	64
R.10 Teilhabe, Vielfalt und Engagement	70
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie	74
R.11 Bildungslandschaft Braunschweig	81
R.12 Kinder-, Jugend- und Familienfreundliches Braunschweig	85
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum	88
R.13 Soziales Braunschweig	94

LEITZIEL 3 | BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft	98
R.14 Kulturentwicklungsplan	107
R.15 CoLiving Campus	111
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation	112
R.16 Smart City Braunschweig	120
R.17 Innovationsräume Braunschweig	122
R.18 Schaufenster Braunschweig	124

LEITZIEL 4 | BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

Arbeitsfeld 9: Umwelt	128
R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur	139
R.20 Klimagerechtes Braunschweig	144
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe	146
R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	151
R.22 Braunschweig in Bewegung	154
Arbeitsfeld 11: Gesundheit	156
R.23 Gesund vernetzt	158

LEITZIEL 5 | ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität	162
R.24 Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	168
R.25 Smart Mobility	170
R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität	172

KAPITEL C | UMSETZUNGSPROGRAMM

Umsetzung der Rahmenprojekte	180
Qualitätscheck	184

KAPITEL D | DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUMKONZEPTE

Lesehilfe und Ausblick	194
Innenstadt	196
Östliches Ringgebiet & Nordstadt	198
Vieweggarten-Bebelhof	200
Westliches Ringgebiet	202
Wabe-Schunter-Beberach & Schunteraue	204
Hondelage & Volkmarode	206
Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode & Südstadt-Rautheim-Mascherode	208
Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Broitzem & Rünigen	210
Lehdorf-Watenbüttel	212
Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel	214
Abbildungsverzeichnis	216

BRAUNSCHWEIG 2030

Vorwort des Oberbürgermeisters

LIEBE BRAUNSCHWEIGERINNEN UND BRAUNSCHWEIGER...

das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030, kurz ISEK, liegt jetzt in Ihren Händen. Es gibt umfassende Antworten auf die Frage, wie sich unserer Stadt in den kommenden Jahren entwickeln soll. Mit den gesetzten Schwerpunkten wollen wir gemeinsam Wohlstand, Teilhabe und die hohe Lebensqualität in unserer Stadt sichern und zugleich wichtige Akzente für ihre weitere Entwicklung setzen. Damit ist dieses Konzept, das wir unter dem Motto „Denk Deine Stadt“ gemeinsam entwickelt haben, ein bedeutender Kompass zur Steuerung der finanziellen und personellen Ressourcen in Politik und Verwaltung.

Braunschweig ist eine attraktive Großstadt, die sich in der Konkurrenz und im Miteinander mit anderen Städten in der Bundesrepublik behauptet. Dabei sind wir nicht von globalen Entwicklungen und Wirkungen abgekoppelt. Die stetige Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordert unsere Aufmerksamkeit und Steuerung. Auf die Herausforderungen globaler wirtschaftlicher Trends und Entwicklungen sowie den Klimawandel müssen wir reagieren. Die Welt verändert sich. Wir antworten darauf mit bewährten guten Konzepten und ausgewählten neuen Maßnahmen.

Den sozialen Frieden, die gelungene Integration neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger aus dem In- und Ausland, die hohe Lebensqualität mit vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten in unserer Stadt müssen und wollen wir bewahren. Braunschweig ist eine weltoffene, tolerante und selbstbewusste Großstadt.

In dem vierjährigen Prozess zur Erstellung dieses Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gab es vielfältige Möglichkeiten, sich einzubringen. Wir haben als Stadtverwaltung die Ohren gespitzt und sehr genau zugehört, was Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Initiativen, Gewerkschaften, Ratsmitglieder und Bezirksräte und viele mehr uns an Ideen und Anregungen mitgegeben haben. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass nicht jede Idee in die großen Linien der Stadtentwicklung aufgenommen werden kann. Auch sind die Wünsche und Anregungen so vielfältig, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst. Dennoch ist es gelungen, die großen Ziele und Aufgaben zu erfassen und für die weitere Entwicklung angemessen zu berücksichtigen.

Die Beteiligung hat außerdem gezeigt, dass es eine große Zufriedenheit und sehr viele positive Bezugspunkte der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt gibt. Die Innenstadt, unsere Parks und Grünanlagen, die Oker, die bauliche Vielfalt der Stadtteile, das breite kulturelle Angebot – das alles schätzen wir Braunschwei-

gerinnen und Braunschweiger sehr. Das wollen wir bewahren und angemessen weiterentwickeln.

Vor den Problemen verschließen wir nicht die Augen. Einzelne Orte und Plätze bedürfen der Erneuerung. Nicht alle Bevölkerungsgruppen können sich selbstbestimmt und barrierefrei in Braunschweig bewegen und entfalten. Wir brauchen mehr Wohnraum für unterschiedliche Einkommensgruppen. Hier schlägt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept die Verstärkung guter Maßnahmen und neue Projekte vor, um Hürden zu beseitigen.

Mobilität ist im Wandel. Verkehrsbeziehungen verändern sich, die verschiedenen Verkehrsmittel werden flexibler genutzt. Alle Verkehrsträger sind noch stärker daraufhin auszurichten und mit ihren jeweiligen Stärken zu fördern. Lärm und Schadstoffemissionen sollen zugleich sinken.

Eine moderne und innovationsfreudige Großstadt braucht einen Kompass. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 gibt wichtige Richtungen für die weitere Entwicklung in einzelnen Bereichen vor. Das wird von Fördermittelgebern erwartet. Wer kein Konzept hat, erhält keine finanziellen Zuschüsse.

Jetzt geht die Arbeit übrigens erst richtig los. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 ist – wie der Name schon sagt – ein Konzept. Die hinterlegten Maßnahmen sollen dazu dienen, wichtige Ziele zu erreichen. Deshalb legen wir das Werk nicht aus den Händen sondern fangen mit der Umsetzung erster Maßnahmen an.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung dabei!

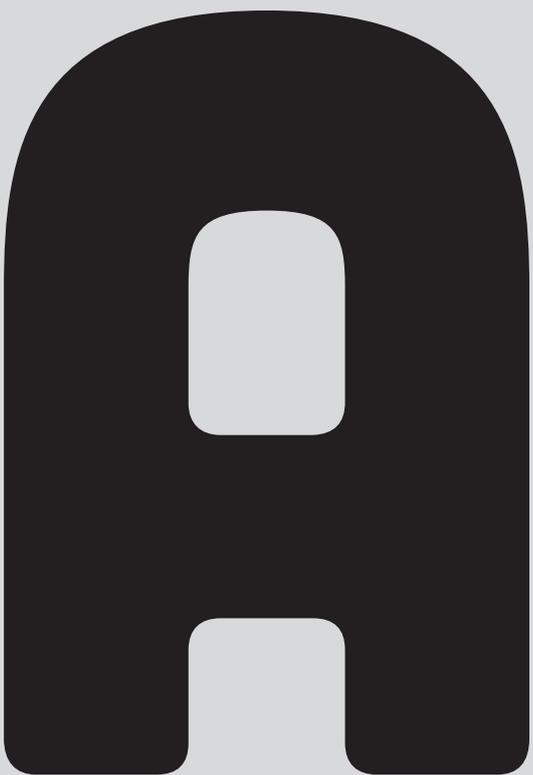


Ihr

Ulrich Markurth

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister





EINLEITUNG

WARUM EIN ISEK BRAUNSCHWEIG?

Im Zeitraum vom Frühjahr 2017 bis Ende 2018 wurde für Braunschweig ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellt. Entstanden ist ein konkretes Konzept mit Leitzielen, Projekten und Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung, das einen klaren Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklungsprojekte der kommenden Jahre aufspannt.

HINTERGRUND & PROZESS

Welchen Weg soll Braunschweig in der näheren Zukunft nehmen, wo soll Braunschweig 2030 stehen, was sind die Entwicklungsschwerpunkte? Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig, kurz: ISEK, gibt die Antworten auf diese Fragen. Mit seinen Leitzielen, Arbeitsfeldern und Projekten sowie den Schwerpunkten für die räumliche Entwicklung dient es als themenübergreifendes, ganzheitliches und vor allem langfristig wirksames Planungsinstrument.

Das Besondere an einem ISEK ist die integrierte statt sektorale Betrachtung: Alle Bereiche der Stadt werden in den Blick genommen, Querbezüge und Wechselwirkungen berücksichtigt und gemeinsam getragene Lösungen entwickelt. Dabei werden verschiedene Akteure – Verwaltung, externe Fachleute, Politik sowie die Öffentlichkeit – zusammengebracht, die themenübergreifend an Leitzielen und konkreten Projekten arbeiten. Insbesondere städtische Fachplanungen werden im ISEK-Prozess stärker auf gemeinsame Ziele ausgerichtet und besser untereinander und mit anderen Akteuren in der Stadt vernetzt. Diese neuen Arbeitsstrukturen erleichtern die Umsetzung der ISEK-Projekte, führen zu Synergien und ermöglichen es noch besser als bisher, dass alle an einem Strang ziehen.

Das ISEK Braunschweig 2030 ist der dritte und abschließende Teil eines intensiven und breit angelegten Planungs- und Beteiligungsprozesses, der 2012 seinen Anfang genommen hat. Den ersten Teil bildete die Grundlagenermittlung, mit der die bestehenden Planungen, Konzepte und Projekte untersucht und neu bewertet wurden. Der zweite Teil war der Leitbildprozess. Von September 2015 an haben sich Braunschweigs Einwohnerinnen und Einwohner sowie Fachleute, Politik und Verwaltung acht Monate lang im Rahmen des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ intensiv mit ihren Ideen für die Weiterentwicklung der Stadt eingebracht. Das Ergebnis: ein Zukunftsbild, das zeigt, wofür Braunschweig im Jahr 2030 steht. Das Zukunftsbild umfasst fünf gesamtstädtische Ziele, 26 Strategien sowie über 120 Handlungsaufträge, die als Vorschläge gelten, wie sich die Strategien und Ziele erreichen lassen. Es wurde am 21. Juni 2016 einstimmig vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen und bildet den Ausgangspunkt für das ISEK.

Mit dem ISEK erfolgte schließlich der Übergang von der Ziel- zur Projektebene, indem die formulierten Ziele und Strategien aus dem Zukunftsbild in konkret umsetzbare Projekte und Maßnahmen überführt wurden. Die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild wurden von zwölf Facharbeitsgruppen, bestehend aus Verwaltungsmitgliedern sowie externen Expertinnen und Experten von Vereinen und Institutionen der Stadtgesellschaft diskutiert und weiterentwickelt. Das Ergebnis: 26 konkrete Projekte mit Umsetzungswegen, außerdem Schwerpunkte für die räumliche Entwicklung der Stadt.

Das ISEK spannt einen verbindlichen Rahmen für die künftige Stadtentwicklung auf. Die mit dem Prozess aufgebauten Arbeitsstrukturen und die erarbeiteten Projekte bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung Braunschweigs und machen die Stadt fit für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

BETEILIGUNGSKULTUR

Wie bereits der Leitbildprozess basiert auch die Erstellung des ISEK auf einer breiten Mitwirkung. Während es beim Dialog zum Zukunftsbild darum ging, möglichst viele Menschen einzubeziehen, stand bei der Erstellung des ISEK vor allem das konzentrierte inhaltliche Arbeiten im Fokus. Der Fachdialog, der bereits im Zukunftsbildprozess angelegt war, erhielt im ISEK-Prozess mit den zwölf Facharbeitsgruppen ein größeres Gewicht. Mit Hilfe eines Expertenchecks wurden von einem erweiterten Kreis erste Rückmeldungen zu den Ergebnissen der Facharbeitsgruppen eingeholt, die in die Erstellung der Rahmenprojekte einfließen.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger wurden an einem wichtigen Meilenstein bei der Erstellung des ISEK eingebunden. Der erste Entwurf der Rahmenprojekte wurde in zehn Bürgerwerkstätten im August 2017 mit den Braunschweigerinnen und Braunschweigern diskutiert. Hier galt es, Rahmenprojekte zu priorisieren und wichtige Hinweise für die Gesamtstadt, aber auch für die Ortsteile mitzugeben. Die daraus folgenden thematischen Schwerpunktsetzungen wurden als Arbeitsgrundlage in die Facharbeitsgruppen zurückgespiegelt und in die Finalisierung der Rahmenprojekte eingearbeitet.

WAS IST EIN ISEK?

Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung ist es, verschiedene Fachplanungen der Verwaltung miteinander abzustimmen und in eine gemeinsame Richtung zu steuern. Weiterhin bietet sich die Stadtentwicklungsplanung im besonderen Maße an, um die Stadtöffentlichkeit (z. B. Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten, Vereine und Verbände) in die zukünftige Entwicklung der Stadt einzubinden und damit die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden in der Stadtentwicklungsplanung sogenannte informelle Planungsinstrumente wie etwa ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) eingesetzt. Im Gegensatz zu formellen Planungsinstrumenten – beispielsweise einem Bebauungsplan – umfasst ein ISEK Aussagen über Ziele und Maßnahmen und geht dabei über eine rein grafische Darstellung der Nutzung eines Grundstückes hinaus.

Es wird den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen auf lokaler Ebene mit einem zwischen öffentlichen und privaten Akteuren abgestimmten Handeln begegnet.

Die erste wesentliche Eigenschaft eines ISEK ist es somit, soziale, ökonomische, ökologische, demografische, kulturelle und viele weitere Themen der Stadtentwicklung zu bündeln und miteinander zu kombinieren. Die Stadt wird als Ganzes betrachtet und dabei auch die Einbettung in die Region berücksichtigt. Die zweite wesentliche Funktion eines ISEK ist es, Voraussetzungen für Förderprogramme von Bund und Ländern zu entsprechen. Beispielsweise werden Mittel der Städtebauförderung nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass für das jeweilige Gebiet ein ISEK erstellt wurde. So können umfangreichere Planungen Unterstützung bekommen, die von der Stadt alleine finanziell nicht zu bewältigen wären. Ergänzend zu diesen zwei Punkten wird das ISEK in Braunschweig zudem in der Vorbereitung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eingesetzt. Somit enthält es erste großräumige Aussagen zu zukünftigen Nutzungen von Flächen in der Stadt.

DENK DEINE STADT

„Denk Deine Stadt“ war ein offenes Dialogformat, mit dem die Stadt Braunschweig unterschiedliche Akteure zusammengebracht hat, um über die drängenden Zukunftsaufgaben der Löwenstadt zu reden.

„Denk Deine Stadt“ wurde im September 2015 gestartet und hat alle Menschen – ob jung oder alt – regelmäßig eingeladen, sich im Rahmen von verschiedenen Formaten zu beteiligen und mit Ideen einzubringen. Ergänzend wurden Fachleute über sogenannte Expertenchecks eingebunden. Außerdem arbeiteten in den großen Zukunftswerkstätten Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Expertinnen und Experten an einem Tisch. Der Dialog umfasste sowohl die Erarbeitung des Zukunftsbildes als auch des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030.



DER ENSTEHUNGSPROZESS DES ISEK BRAUNSCHWEIG

Das ISEK Braunschweig 2030 ist das Ergebnis eines umfangreichen und mehrjährigen Prozesses, der in drei Phasen unterteilt war.

AUFTAKT: BESCHLUSS DES STADTRATS ZUR ERARBEITUNG EINES ISEK

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat am 02.10.2012 die Verwaltung aufgefordert, die Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig voranzutreiben und den Ratsgremien Vorschläge hinsichtlich Inhalt, Struktur, Zeitrahmen und Finanzierung zu unterbreiten.

PHASE 1: GRUNDLAGENERMITTLUNG

Zur Vorbereitung des integrierten Stadtentwicklungsprozesses wurde 2014 eine umfangreiche Grundlagenermittlung von der Stadt Braunschweig beauftragt. Es wurden Planungsstände, Wissenslücken, Synergiepotenziale und Zielkonflikte zusammengestellt. Zudem wurden die 19 Stadtbezirke Braunschweigs betrachtet und räumlich-gestalterisch untersucht.



PHASE 2: LEITBILDENTWICKLUNG

2015 wurde das Dialogformat „Denk Deine Stadt“ mit der Zukunftsbildentwicklung in Gang gesetzt. Die übergeordneten Fragestellungen des Zukunftsbildprozesses lauteten: „Wo(für) steht Braunschweig im Jahr 2030? Welche Ansprüche und Erwartungen willst Du bis 2030 erfüllt sehen?“. Bei der Beantwortung dieser Fragen haben Bürgerinnen und Bürger, Expertinnen und Experten mit der Verwaltung und dem Stadtrat gemeinsam gearbeitet. Die Diskussion wurde anhand von fachübergreifend angelegten Schwerpunktthemen geführt. Als Produkt eines breiten Dialogprozesses der Stadtgesellschaft ist das Zukunftsbild die Richtschnur bzw. der Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung und hat mittels des Ratsbeschlusses Mitte 2016 verbindlichen Charakter für Folgeplanungen erhalten.



PHASE 3: ERARBEITUNG EINES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS

Unter Fortführung des Dialogformats „Denk Deine Stadt“ wurde von 2016 bis 2018 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet. Als Detaillierung des Zukunftsbildes wirkt das ISEK als Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Stadt und hält dazu konkrete Maßnahmen – gebündelt in Rahmenprojekten – bereit.



PHASE 3 IM DETAIL: IN VIER RUNDEN ZUM ISEK

ZUKUNFTSBILD

Das Zukunftsbild gibt den Rahmen vor. Es zeigt, welche Ziele Braunschweig in den nächsten rund 15 Jahren gesamtstädtisch verfolgen soll und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele konkretisiert werden können.

RUNDE 1: DER ERSTE FACHDIALOG

Von Januar bis April 2017 haben zwölf Facharbeitsgruppen die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild bewertet, ergänzt, konkretisiert und – darauf aufbauend – erste Maßnahmenvorschläge formuliert, mit denen sich die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umsetzen lassen.

RUNDE 2: DER ERSTE ÖFFENTLICHE DIALOG

Auf Grundlage der Maßnahmenvorschläge aus den Facharbeitsgruppen und der Bürgerideen aus dem Zukunftsbild-Dialog wurden 24 Vorschläge für Rahmenprojekte entwickelt. Diese Rahmenprojekte sollen den Anspruch des integrierten Handelns erfüllen, indem sie jeweils Maßnahmenvorschläge aus mehreren Arbeitsgruppen bündeln.

EXPERTENCHECK

Im ersten Teil des öffentlichen Dialogs wurde der Entwurf der Rahmenprojekte im Mai 2017 vorgestellt und einem intensiven Expertencheck unterzogen.

BÜRGERWERKSTÄTTEN

Im anschließenden zweiten Teil wurde im August 2017 in zehn lokalen Bürgerwerkstätten ein weiterentwickelter Stand der Rahmenprojekte und Schwerpunktsetzungen präsentiert. Die Stadtöffentlichkeit konnte diesen Stand daraufhin diskutieren.

RUNDE 3: DER ZWEITE FACHDIALOG

Die Ergebnisse des öffentlichen Dialogs wurden den Facharbeitsgruppen zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Der Katalog an Projekten wurde konkretisiert und priorisiert; mögliche Umsetzungswege wurden formuliert.

RUNDE 4: DER ZWEITE ÖFFENTLICHE DIALOG

Im Juni 2018 wurde ein ISEK-Entwurf mit den Rahmenprojekten in einer zentralen Ausstellung präsentiert und diskutiert.

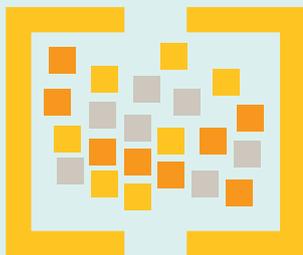
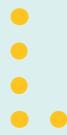
ERGEBNIS

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig soll im zweiten Halbjahr 2018 vom Rat der Stadt beschlossen werden.

DER WEG EINER IDEE DURCH DEN ISEK-PROZESS

Wie wurde mit der Vielzahl der Vorschläge aus dem Bürgerdialog umgegangen?
Wie sind sie in das Zukunftsbild, die Maßnahmenempfehlungen der Facharbeitsgruppen und die Rahmenprojekte eingeflossen?

■ BÜRGERBEITRAG



5.500 BÜRGERBEITRÄGE

Die Bürgerbeiträge wurden 2015 und 2016 im Dialog zum Zukunftsbild gesammelt. Aus ihnen wurden die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes entwickelt.

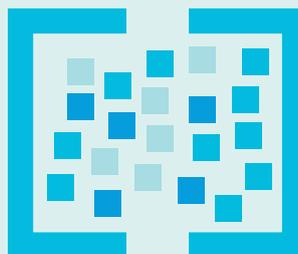


ZUKUNFTSBILD



Die Bürgerbeiträge waren Grundlage für die Arbeit in den Facharbeitsgruppen.

188 MASSNAHMEN AUS DEN ARBEITSGRUPPEN

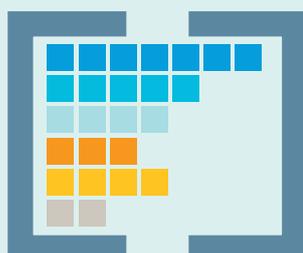


Um die Ziele und Strategien des Zukunftsbildes umzusetzen, haben die zwölf Arbeitsgruppen in jeweils vier Sitzungen Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Bürgerbeiträge, die konkreten Maßnahmencharakter haben, wurden direkt für die Rahmenprojekte verwertet.



RAHMENPROJEKTE



Bürgerbeiträge und Arbeitsgruppen-Maßnahmen wurden durch den städtischen Projektpartner urbanista in Rahmenprojekte zusammengefasst.

Die Vorschläge für Rahmenprojekte fassen Maßnahmen und Bürgerideen zusammen, zwischen denen es starke Synergien gibt. Jedes Rahmenprojekt soll mehrere Leitziele des Zukunftsbildes berühren. So wird der integrierende Charakter des ISEK gesichert.

DER AUFBAU DES ISEK BRAUNSCHWEIG

So umfangreich und vielschichtig wie der Prozess gestaltet sich auch das Konzept. Die nachfolgende Lesehilfe dient der Orientierung und Erläuterung und beschreibt die vier Teile des ISEK Braunschweig.

A

Einleitung

Kapitel A des ISEK bietet einen Einstieg in die Thematik, indem es Hintergründe erläutert, den Prozess darstellt und einen Einblick gibt, wie mit den vielen Beiträgen aus dem Zukunftsbild-Prozess umgegangen wurde.

B

Leitziele, Arbeitsfelder und Projekte

In Kapitel B werden die Schwerpunktsetzungen der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig vorgenommen. Die Struktur basiert 1:1 auf dem Aufbau des Zukunftsbildes, nämlich den fünf Leitzielen mit den dazugehörigen Strategien. Im Rahmen der Erstellung des ISEK wurden als Zwischenebene sogenannte Arbeitsfelder eingezogen. Sie bilden die Struktur der zwölf Arbeitsgruppen ab und bieten eine Klammer für thematisch zusammengehörige Strategien. Ihnen direkt zugeordnet sind – als inhaltlicher Kern des ISEK – 26 Rahmenprojekte. Sie umfassen die Maßnahmen und damit die genauen Ziele und Vorhaben der künftigen Stadtentwicklung in Braunschweig.

C

Umsetzungsprogramm

Kapitel C liefert Empfehlungen für die Umsetzung der ISEK-Inhalte. Neben der Befürwortung einer übergeordneten Steuerungsgruppe werden Empfehlungen zur Umsetzung der Rahmenprojekte, Evaluation der Ziele und Projekte sowie zum Umgang mit Zielkonflikten ausgesprochen. Um den hohen Standard der Beteiligung sowie Geschlechtergerechtigkeit und den Ausschluss von Diskriminierung in Braunschweig sicherzustellen, wird zusätzlich ein Qualitätscheck in Form eines Fragebogens bereitgestellt, der zukünftig als Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung steht.

D

Das ISEK vor Ort: Die Teilraumkonzepte

In Kapitel D wird mittels zehn Teilraumkonzepten dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des ISEK vor Ort in den Stadtbezirken Braunschweigs räumlich auswirken. Die zehn Teilräume orientieren sich an den 19 Stadtbezirken. Es wurden die Stadtbezirke zusammengefasst, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren einander zuzuordnen sind.

B

LEITZIELE, ARBEITSFELDER UND PROJEKTE

LEITZIEL 1

DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN



ARBEITSFELD 1

FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 kommen voraussichtlich noch einmal 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu (Bevölkerungsprognose des Regionalverbandes Großraum Braunschweig, 2017). Die Anzahl der Haushalte, die Wohnraum benötigen, wird im selben Zeitraum aller Voraussicht nach sogar etwas stärker wachsen als die Einwohnerzahl. Begründen lässt sich das im Wesentlichen mit der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten: Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Anzahl der jüngeren Singles zu (Wohnungsbedarfsprognose Braunschweig, 2013). Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in Braunschweig derzeit

insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zgedachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu sein, prüft die Verwaltung derzeit den weiteren bedarfsgemäßen

**AUF DEM WEG ZUR INNENENTWICKLUNG:
HIER IST BRAUNSCHWEIG IN DER VERGANGENHEIT GEWACHSEN**



bis 1830



bis 1932



bis 1945



bis 1973



bis 2005



bis 2015

Ausbau der Betreuungsplätze und erarbeitet ein Standortkonzept. Laut aktueller Schülerzahlprognose der Stadt Braunschweig ist für den Zeitraum bis 2030 von einem Anstieg der Schülerzahlen in den Grundschulen um mehr als zehn Prozent gegenüber 2013 auszugehen. Dieser Zuwachs wird, zeitlich leicht versetzt, auch die weiterführenden Schulen betreffen. Der im Jahr 2017 beschlossene erste Teil des Braunschweiger Schulentwicklungsplans sieht daher vor, die baulichen Kapazitäten zu erhöhen, gegebenenfalls auch durch Errichtung neuer Schulgebäude. Auch die Altenhilfeplanung (seit 2005), der Masterplan Sport 2030 (2016), das derzeit entstehende Kleingartenentwicklungskonzept oder die vorgesehene Aktualisierung des Standortkonzeptes „Zentrale Versorgungsbereiche“ (2010, Bestandteil des Zentrenkonzeptes) benennen aktuelle Bedarfe und Nutzungsansprüche an Gebäude und Flächen in den Stadtteilen (siehe Seite 40). Die für das Verwaltungshandeln entscheidenden Teilkonzepte werden durch eine Kulturentwicklungsplanung auf partizipatorischer Grundlage für kulturelle Nutzungsbedarfe zusammengelegt (siehe Seite 99).

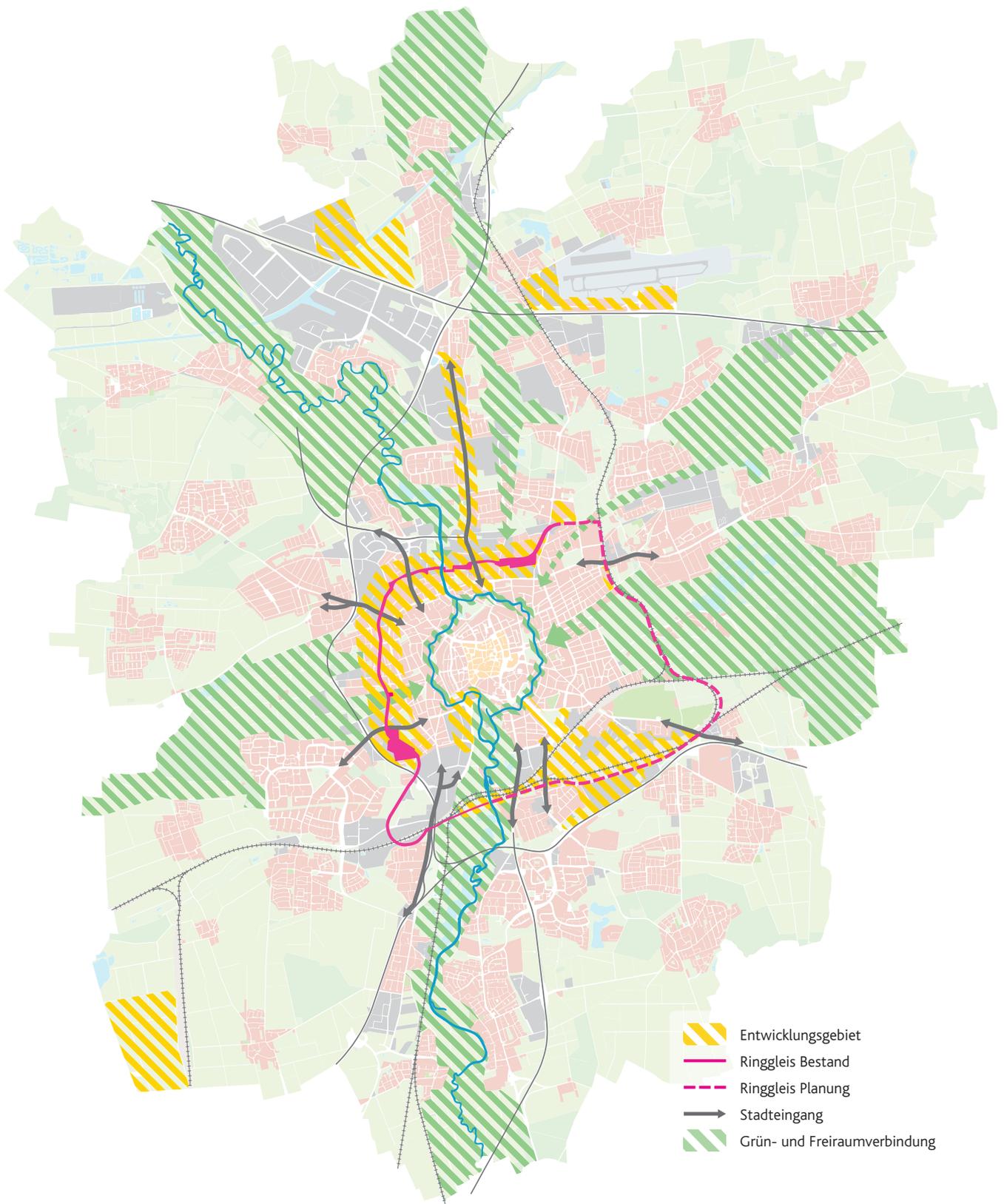
Neben der Wohnraumversorgung und der Gewährleistung einer funktionierenden wohnortnahen Infrastruktur ist es im Rahmen der Daseinsvorsorge eine der wichtigsten städtischen Aufgaben, Gewerbeflächen für Arbeitsstätten vorzuhalten. Die Machbarkeitsstudie zu einem möglichen, neuen interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiet aus dem Jahr 2018 prognostiziert für die Städte Braunschweig und Salzgitter einen gemeinsamen Bedarf von ca. 185 Hektar gewerblichem Bauland traditioneller Prägung bis zum Jahr 2030 (Abschlussbericht Machbarkeitsstudie Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter (2018): 17). Davon entfällt mindestens die Hälfte auf Braunschweig. Das kommunale Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept (2016) veranschlagt darüber hinaus in Braunschweig weitere ca. 50 Hektar Bauland für die Entwicklung und Ansiedlung wissensbasierter Betriebe. Darin noch nicht berücksichtigt sind notwendige Ansiedlungsmöglichkeiten für die Kreativwirtschaft, vorzugsweise in gemischt genutzten Innenstadtlagen. Fundierte Voraussagen zum tatsächlichen Gewerbeflächenbedarf sind aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und eines steten Wandels der Arbeitswelt allerdings ohnehin nur bedingt möglich. Noch schwerer zu prognostizieren ist, wie hoch der zukünftige Flächenbedarf der Braunschweiger Hochschulen und der zahlreichen universitären wie außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein wird, die den Standort prägen. Zum einen sind noch große Flächenreserven vorhanden. So zeigt beispielsweise das Strukturkonzept „Campus Stadt“ (2015) der Technischen Universität Braunschweig, wie sich die weitere bauliche Entwicklung der Hochschule vollständig im Bestand realisieren ließe. Und auch am Forschungsflughafen sind noch Flächen für Neuansiedlungen verfügbar. Zum anderen haben universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen häufig sehr spezifische Standortvoraussetzungen, oder sie passen nicht in das Profil bestehender Cluster.

Erschlossen und mit übergeordneten Netzen verbunden wird die gebaute Stadt durch ein komplexes System aus Leitungstrassen und Verkehrswegen. Ein Großteil der technischen Infrastruktur, die eine moderne Stadt am Laufen hält, liegt heutzutage unter der Erde. In Braunschweig durchschneiden allerdings mehrere oberirdisch geführte Hochspannungsleitungen das Stadtgebiet, was an einigen Orten eine effizientere bzw. höherwertige

Flächenausnutzung behindert. Auch technische Versorgungseinrichtungen wie das Heizkraftwerk Mitte an der Hamburger Straße verhindern in einem größeren Radius alternative Nutzungen – insbesondere Wohnbau – auf aktuell gering genutzten, innenstadtnahen Flächen. Dort befinden sich derzeit etwa Kleingärten, Stellflächen oder Gewerbehallen.

Das Verkehrswegenetz in Braunschweig ist gut ausgebaut. Gerade der motorisierte Individualverkehr nimmt in Braunschweig aber auch sehr viel Fläche in Anspruch. Kurt-Schumacher-Straße, Theodor-Heuss-Straße oder Europaplatz sind prominente Beispiele für, aus heutiger Sicht, allzu autogerechte Planungen der Sechziger- und Siebzigerjahre. Entlang der großen Einfallstraßen, beispielsweise an Hamburger Straße/Gifhorner Straße oder Berliner Heerstraße/Hans-Sommer-Straße, liegen zudem große Flächenpotenziale brach, da die dominierende Verkehrsfunktion und die damit verbundenen Emissionen andere städtische Nutzungen häufig ausschließen. Die radial zur Kernstadt verlaufenden Autobahnen und Bahntrassen stellen außerdem städtebauliche Barrieren im Siedlungsgefüge dar und schränken vor allem aufgrund ihrer Lärmemissionen eine organische Ausweitung der Ringgebiete ein. Während also einerseits punktuell eine Neuorganisation der Verkehrsführung und -trassen aus stadtplanerischen Gesichtspunkten wünschenswert wäre, muss andererseits die Leistungsfähigkeit der Netze erhalten und an eine wachsende Stadt angepasst werden. Perspektivisch könnten neue Mobilitätskonzepte helfen, die vermeintlich unvereinbaren Anforderungen besser miteinander in Einklang zu bringen. Die Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans (siehe Seite 168 ff.) wird hierzu wichtige Grundlagen liefern. Neben den Straßen und Wegen gilt es, auch ehemalige oder in absehbarer Zukunft nicht mehr benötigte Bahnanlagen rund um den Hauptbahnhof verstärkt als Entwicklungsbereiche in den Blick zu nehmen. Aktuelles Beispiel für eine gelungene Aufwertung nach dem Ende der vorherigen Nutzung ist der ehemalige Postbahnhof, auf dem seit 2015 der BraWoPark mit Bürotürmen, Hotel und Einkaufszentrum entstanden ist.

Für die Lebensqualität entscheidend – und im Fall von Braunschweig auch stadtstrukturell stark prägend – ist letztlich ein funktionierendes System aus Frei-, Grün- und Naturräumen. Die Okerumflut ist ebenso stark im Bewusstsein der Braunschweigerinnen und Braunschweiger verankert wie Prinzenpark, Bürgerpark oder Westpark. Die Flussläufe und Parkanlagen sind zudem stadtnahe Lebensräume für Flora und Fauna, mithin auch unter Klimaschutzaspekten wichtig für das Stadtgefüge. Das übergeordnete Modell grüner, stadtumspannender Ringe und bis in Zentrum vordringender Achsen soll daher auch zukünftig gesichert und weiterentwickelt werden, indem beispielsweise gezielt ergänzende Grün- und Freizeitwege-Verbindungen hergestellt werden (siehe Seite 141 f.). Zusammen mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopverbänden, den nach wie vor recht zahlreichen Ackerflächen oder auch den Überschwemmungsbereichen von Oker, Schunter und Wabe/Mittelriede im Stadtgebiet bedeutet das aber auch: Die Ausweisung neuer Baugebiete am Siedlungsrand kann in Braunschweig nur noch in begrenztem Maße stattfinden. Erschwerend kommt hinzu, dass auch zukünftig geeignete Flächen innerhalb der Stadtgrenzen benötigt werden, um Neuversiegelungen auszugleichen und zu ersetzen.



Neben den hier aufgeführten Bereichen gibt es noch eine Vielzahl stadtweiter Fachplanungen und Konzepte zur Gewährleistung von Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung, die jeweils eigene und teilweise konkurrierende Flächenansprüche aufweisen. Dazu zählen etwa das fortlaufend aktualisierte Zentrenkonzept Einzelhandel (siehe Seite 40), der Feuerwehrbedarfsplan (2017, siehe Seite 57), das Klimaschutzkonzept (2010, siehe Seite 130) oder der in Vorbereitung befindliche Kulturentwicklungsplan (siehe Seite 99).

Ebenso essenziell für die Lebensqualität sind Kunst, Kultur und Geschichte der Stadt. Die herzoglichen Einrichtungen wie Theater und Museen gemeinsam mit aktuellen Angebotsformaten und Kultureinrichtungen bilden eine ausgewogene Grundlage für die unterschiedlichsten Ansprüche an das Kultur- und Freizeitangebot sowie für die kreative Raumschließung in der Stadt mit ihren Grün- und Freiflächen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Braunschweig steht vor der Herausforderung, die bereits heute voll erschlossenen Siedlungsflächen zukünftig wesentlich effektiver zu nutzen.

ZIELE: DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN – POTENZIALE DER INNENENTWICKLUNG NUTZEN

Braunschweig hat eine klar gegliederte Stadtstruktur mit dem historischen Stadtkern - der heutigen Innenstadt - innerhalb von Okerumflut und Wallring, den gründerzeitlichen Ringgebieten, den Wohnsiedlungen des 20. Jahrhunderts, den gewachsenen ehemaligen Dorflagen sowie den großen Forschungs- und Wirtschaftsstandorten, eingebettet in ein starkes grünes Netz aus Erholungs-, Landschafts- und Naturräumen. All dies bildet den Rahmen für die weitere Stadtentwicklung.

Die Strategie bis zum Jahr 2030 heißt: Innen- vor Außenentwicklung. Vorrangig sollen die Potenziale für Wohnen, Arbeiten und Freizeit in der Kernstadt sowie innerhalb der Stadtteile voll ausgeschöpft werden, bevor bislang noch unversiegelte Freiflächen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen für eine neue Bebauung in Anspruch genommen werden.

Die Konversion ehemals brachliegender Flächen wie der Heinrich-der-Löwe-Kaserne, der Noltemeyer-Werke, des früheren Postbahnhofs (BraWoPark) oder des Verlagshauses an der Hamburger Straße sind gute Beispiele der aktuellen Stadtentwicklung. Sie zeigen, dass auch im erschlossenen Bestand immer wieder größere Flächen neuen Nutzungen zugeführt werden können. Auf ehemaligen, extensiv genutzten Gewerbe- und Kleingartenflächen innerhalb der Kernstadt entsteht aktuell das neue Nördliche Ringgebiet mit mehr als 1.200 Wohneinheiten. Selbst innerhalb des Wilhelminischen Ringes gibt es noch zahlreiche Flächenpotenziale, die durch Nach- und Umnutzung oder eine bessere Flächenausnutzung zur Innenentwicklung beitragen können. Perspektivisch sind hier beispielhaft die schließenden Standorte des Klinikums Holwedestraße und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet zu nennen.

Stadtentwicklung und Mobilitätsplanung sind zukünftig zwingend zusammenzudenken. Neue Siedlungsstrukturen mit Geschosswohnungsbau sollen vorrangig dort entstehen, wo sie an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden können. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Projekt „Stöckheim-Süd“.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ab 2018 wird die planerische Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Stadt geschaffen. Er stellt die vorhandenen und beabsichtigten Flächennutzungen im gesamten Stadtgebiet dar.

Auf zwei innerstädtische Gebiete soll bis zum Jahr 2030 ein besonderer Fokus gelegt werden. Zum einen ist der Stadtraum am Ringgleis zu nennen. Zum anderen soll die Entwicklung der drei räumlichen Schwerpunkte „Europaplatz“, „Hauptbahnhof“ und einer Zone südlich des Hauptbahnhofs inklusive des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs angestoßen werden.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

Konzeptionelle Grundlagen



BEVÖLKERUNGSPROGNOSE (2017)

In der „Bevölkerungs- und Schülerprognose sowie Erwerbstätigenprojektion für den Großraum Braunschweig“ wird für Braunschweig bis 2030 in der mittleren von drei Prognosevarianten (Basisvariante) eine Einwohnerzahl von rund 265.000 Menschen vorausgesagt. Die tatsächliche Entwicklung wird mittels der jährlichen kommunalen Auswertung der Einwohnerzahlen beobachtet, die detaillierte Aussagen zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zu Wanderungsgewinnen und -verlusten sowie regionalen Wanderungsverflechtungen trifft.



WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE (2013)

Die kommunale Wohnungsbedarfsprognose geht von einem Bedarf von rund 5.000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2020 aus, davon 3.700 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 1.300 Wohneinheiten im Einfamilienhausbau. Aufgrund der dynamischen Entwicklung Braunschweigs in den vergangenen Jahren wird die Prognose derzeit fortgeschrieben (Prognosehorizont 2025-30).



WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020

Ausgehend von der Wohnungsbedarfsprognose von 2013 hat die Stadt Braunschweig ein Wohnungsbauprogramm mit dem Ziel aufgelegt, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Mit diesem Programm wird eine Mischung aus Innenentwicklung, kompaktem Wohnungsbau (z. B. auf Konversionsflächen), aber auch Ergänzung bereits bestehender Siedlungsstrukturen verfolgt.



GEWERBEFLÄCHEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)

Das Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept schreibt erstmalig ein neues Leitbild fest: Nur ein Teil der Gewerbeflächen soll an klassischen, von der Wohnnutzung getrennten Standorten entlang der Autobahnen entstehen. Wissensorientierte Arbeitsstätten, Büros und Betriebe der Forschung sind auf innenstadtnahe Lagen bzw. auf die Nähe zur Technischen Universität und zu den großen Forschungseinrichtungen angewiesen. Auch für diese Ansprüche werden räumliche Alternativen aufgezeigt.



BÜROMARKTBERICHT (2017)

Der Büromarktbericht Braunschweig (erstellt durch das Immobilienbewertungs-Unternehmen Altmeppen) fasst Erkenntnisse über die Verteilung von Büroflächen, Flächenumsätze und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes zusammen.



FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Siehe Seite 134.



LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUNDKONZEPT (2014)

Siehe Seite 132 & 134.



KLEINGARTEN-ENTWICKLUNGSKONZEPT

Auf der Grundlage einer breit angelegten Befragung einer Vielzahl von Vereinen und Vereinsmitgliedern sollen zukünftige Bedarfe erfasst und Zielvorstellungen entwickelt werden, wie diese Bedarfe qualitativ und quantitativ gedeckt werden können. Das Konzept ist ein wichtiger Fachbeitrag, um künftige Darstellungen des Flächennutzungsplans begründen zu können.



MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der Masterplan Sport 2030 enthält für die zukünftige Flächenentwicklung Braunschweigs zwei Kernaussagen: Zum einen ergeben sich neue Anforderungen an die Planung von Quartieren, die zukünftig vermehrt dezentrale, frei zugängliche Sport- und Bewegungsräume anbieten sollen. Zum anderen sollen perspektivisch vermehrt Sportkomplexe gebildet werden, die von mehreren Vereinen gemeinsam genutzt werden (z. B. nach dem Vorbild „Rote Wiese“). Im Gegenzug sind Umwidmungen oder Rückbauten frei werdender Sportanlagen zu prüfen, wodurch auch neue Nutzungsoptionen für die Flächenentwicklung entstehen (für weitere Inhalte des Masterplans: siehe Seite 148 bzw. 154).



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Der Flächennutzungsplan stellt in Grundzügen die Bodennutzung dar, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung für das gesamte Stadtgebiet ergibt.

Die Darstellungen des Braunschweiger Flächennutzungsplans (FNP) basieren im Wesentlichen noch auf Planungen aus den Siebzigerjahren. Der aktuell gültige Arbeitsstand des Flächennutzungsplans von Mitte 2017 berücksichtigt mehr als 140 wirksame Änderungen gegenüber der Urfassung aus dem Jahr 1978.



BAULANDKATASTER

Seit 2014 baut die Stadt Braunschweig kontinuierlich ein Baulandkataster zur Förderung der Innenentwicklung auf. Das Kataster auf www.braunschweig.de informiert über erschlossene, aber zu wenig genutzte Baugrundstücke. In der Regel können diese Flächen ohne ein aufwändiges Planverfahren kurzfristig bebaut werden. Derzeit sind 95 Flächen, überwiegend in der Innenstadt, als Potenzialflächen für Wohnungsbau identifiziert worden. Die Besucherzahlen des Onlineangebots zeigen ein reges Interesse an diesen Informationen; erste Baulücken wurden bereits geschlossen. Das Kataster soll zukünftig auf weitere Stadtbezirke und langfristig auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Aktuelle Projekte der Flächenentwicklung für Wohnen und Gewerbe



NÖRDLICHES RINGGEBIET

Dieses Projekt ist ein Musterbeispiel für das Ziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“. Im Umfeld des nördlichen Ringgleises hat sich durch Brachliegen verschiedener Flächen die Chance ergeben, das Nördliche Ringgebiet in weiten Teilen neu zu ordnen. Kernpunkt ist, 1.200 Wohnungen in kompakter Bauweise neu zu schaffen und damit die gründerzeitliche Bauweise des Östlichen Ringgebiets auch hier im Nördlichen Ringgebiet aufzugreifen bzw. zu vervollständigen. Zusammen mit den umgebenden gemischten Nutzungen ist die „Stadt der kurzen Wege“ hier exemplarisch in der Entstehung.

Um diese bauliche Entwicklung zu ermöglichen, werden durch ein örtliches Mobilitätskonzept und den Ausbau des Ringgleises neue Mobilitätschancen eröffnet. Außerdem werden mit dem Nordpark und dem Ringgleis die vorhandenen Freiräume aufgewertet und durch letzteres besser in das Freiraumsystem eingebunden.



AUFWERTUNG VON FLÄCHEN AM BRAUNSCHWEIGER RINGGLEIS

Das aus dem 19. Jahrhundert stammende Ringgleis ist Ausgangspunkt für ein Projekt, das in seiner Geschlossenheit nahezu einmalig in Deutschland ist: Auf den ehemaligen Gleisanlagen entsteht seit 2003 ein geschlossener Geh- und Radweg um die gesamte Braunschweiger Kernstadt. Im Jahr 2011 entwickelte die Stadt einen Masterplan, der die übergeordneten Ziele des Ringgleisprojekts benennt und die Verwirklichung eines Grün- und Erholungsrings vorsieht. Heute reichen die Ziele noch weiter: Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette“ urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen – innovative Stadtbausteine, die Braunschweigs Dynamik Raum geben. Vorbild ist die Aufwertung des ehemaligen Westbahnhofs, der noch bis 1980 als Güter- und Industriebahnhof an der Ringbahn in Betrieb war. Unter dem Titel „Kultur – Gewerbe – Freizeit“ wurden mit Hilfe europäischer Fördermittel (EFRE) die Bedingungen für die ansässigen Gewerbebetriebe verbessert sowie Grün- und Erholungsflächen nebst sozialen Einrichtungen geschaffen. Bis Ende 2015 wurden sechs Schlüsselprojekte realisiert, u. a. der Industriepfad, der Jugendplatz, der Mehrgenerationenpark und die Wohnbebauung an der Blumenstraße. Weitere Projekte, die auch die Umnutzung baulicher Substanz betreffen, erweitern die Nutzungspalette zusätzlich. Dazu gehören eine Kletterhalle und eine aktuell noch im Bau befindliche große Kultureinrichtung mit einem Veranstaltungsraum für bis zu 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Projekt erhielt beim Deutschen Städtebaupreis 2016 eine Belobigung. Weitere neue Stadtbausteine am Ringgleis sind die Wohnbauprojekte „Noltemeyer Höfe“ oder die Planung „Ernst-Amme-Straße“.



MACHBARKEITSSTUDIE FÜR DAS INTERKOMMUNALE GWERBEGBIET BRAUNSCHWEIG–SALZGITTER

Braunschweig verfügt derzeit über geringe Gewerbebauland-Reserven. Seit Jahrzehnten ist in den Flächennutzungsplänen der beiden Städte Braunschweig und Salzgitter ein großer Bereich zusammenhängend als gewerblich-industrielle Baufläche dargestellt. Die besondere Standortgunst ergibt sich durch die komplett vorhandene äußere Verkehrsanbindung (Autobahn, Stichkanal, Schiene inkl. Güterbahnhof Beddingen). Beide Städte haben dazu gemeinsam eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und im Jahr 2018 bewertet. Der Rat der Stadt Braunschweig hat auf Grundlage der Machbarkeitsstudie weiteren Untersuchungen zugestimmt, der Rat der Stadt Salzgitter nicht. Das Projekt ruht derzeit.



KONVERSION VON BRACHGEFALLENEN FLÄCHEN

Ein wichtiger Bestandteil der Braunschweiger Wohnungsbauoffensive ist die sogenannte Konversion brachgefallener Flächen. So entstehen z. B. die Wohnbauprojekte „Langer Kamp“ und „Alsterplatz“ auf früheren Schul- und Krankenhausflächen, die Planung „Feldstraße“ nutzt ehemalige Sportflächen und das Projekt „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ eine ehemalige Militäranlage. Aber auch für gewerbliche Zwecke, Grünanlagen oder öffentliche Einrichtungen werden innerstädtische Flächen umgenutzt. Im nördlichen Teil der ehemaligen Heinrich-der-Löwe-Kaserne entstehen Einzelhandel und ein Rechenzentrum, der Bereich des ehemaligen Postbahnhofs wurde zum BraWoPark mit Büros, Einzelhandel und Hotel. Am früheren Standort des Verlagshauses der Braunschweiger Zeitung an der Hamburger Straße entsteht ein Gewerbe- und Einzelhandelsstandort, der auch der Nahversorgung des neuen „Nördlichen Ringgebiets“ dient.



WEITERE PROJEKTE IN INTEGRIERTEN SIEDLUNGSLAGEN

Auch bisher unbebaute Flächen werden zu Wohngebieten entwickelt. Der Schwerpunkt liegt auf integrierten Standorten in den Stadtteilen, wie beispielsweise beim Projekt „Okeraue“, und auf Flächen, die heute oder in naher Zukunft durch das Stadtbahnnetz erschlossen werden, etwa beim Projekt „Stöckheim-Süd“. Auch die Umgestaltung und Verdichtung von Wohnbauflächen, wie z. B. beim Projekt „Greifswaldstraße“, ist Teil der Wohnungsbauoffensive.



KOMMUNALER RAHMENPLAN UMFELD HAUPTBAHNHOF

Die Stadt Braunschweig hat 2011 einen Rahmenplan erarbeitet, der Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung am Hauptbahnhof ist. Ein wichtiger Baustein des Konzepts – die Revitalisierung des Postareals – ist mit Schaffung des BraWo-Parks inzwischen umgesetzt. Weitere räumliche Schwerpunkte der funktionalen und gestalterischen Aufwertung sind das Bahnhofsumfeld, der südliche Entreebereich und die Neuordnung der Kurt-Schumacher-Straße.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.01

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

Um Braunschweigs dynamische Entwicklung zu sichern und im Gleichgewicht mit seinen naturräumlichen Qualitäten zu halten, richtet die Stadt Braunschweig parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ein Integriertes Flächenmanagement ein, das Bedarfe ermittelt, Konzepte entwickelt, ein Flächenmonitoring betreibt und eine strategische Flächenvorsorge ermöglicht.

1

ERMITTLUNG DES ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENBEDARFS UND FLÄCHENMANAGEMENT

Angesichts eines steigenden Bedarfs an Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie des damit verbundenen Erfordernisses, auch zukünftig ausreichende Ausgleichs- und Ersatzflächen im Stadtgebiet bereitzuhalten, verstärkt Braunschweig seine Aktivitäten in der Steuerung der Flächenentwicklung und in der Flächenvorsorge. Zunächst erfolgt eine Bestands- und Qualitätsanalyse, d. h. eine Prüfung der Aktualität von bereits vorliegenden kommunalen Konzepten, Programmen und Plänen. Im Ergebnis sollen qualifizierte Aussagen über Flächenbedarfe infolge aller städtischen Fachplanungen möglich sein. Diese Flächenbedarfe werden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans abgewogen und dargestellt. Auf dieser Basis wird ein Integriertes Flächenmanagement zur Steuerung der weiteren städtebaulichen Entwicklung eingerichtet.

ERARBEITUNG EINES DICHTEKONZEPTS

1

Als eine Grundlage zur Steuerung der zukünftigen Flächeninanspruchnahme werden Zielwerte für die Dichtentwicklung von Stadtteilen, Quartieren und städtebaulichen Entwicklungsräumen definiert. Mit diesen Zielwerten könnten bspw. Aussagen zur beabsichtigten Einwohner-, Bauungs- und Nutzungsdichte sowie zu angestrebten Nutzungsmischungen getroffen werden, die bei Neubauprojekten als Orientierung dienen. Die Diskussion, was in welchen Stadtgebieten unter „angemessener“ Verdichtung zu verstehen ist, wird damit vom konkreten Projekt entkoppelt und in einen größeren Gesamtzusammenhang eingebettet.

NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

2

Im Jahr 2018 werden die Arbeiten zur Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplans auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 1998 aufgenommen. Das Verfahren der Neuaufstellung ist im Baugesetzbuch geregelt und wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

MONITORING DER FLÄCHENENTWICKLUNG

4

In einem fortlaufenden, digital gestützten Monitoring werden Informationen zu sämtlichen Flächenentwicklungen und -potenzialen in der Stadt zusammengestellt. Auf dieser Basis erfolgt eine periodische Anpassung des Flächenmanagements.

INTEGRIERTES FLÄCHENMANAGEMENT

3

Übergeordnete Aufgabe eines Integrierten Flächenmanagements ist es, das städtebauliche Leitziel der „kompakten Stadt“ im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit folgenden Kernpunkten aktiv steuernd umzusetzen:

- kompakte Siedlungsentwicklung;
- Sicherung der Wohnraumversorgung;
- Sicherung von Flächen für unterschiedliche Formen der Produktion, Forschung und Dienstleistung;
- Stärkung der Naturraum- und Umweltqualitäten;
- Siedlungsentwicklung im Einklang mit den Zielen einer guten Mobilitätsversorgung.

Darüber hinaus sollen gezielt Flächen identifiziert werden, die neuen Nutzungen zugeführt werden können und innovativen städtischen Entwicklungen Raum geben. So sollen zukünftig bspw. „neue Fabriken“ einer urbane Produktion besser in das Siedlungsgefüge – auch in innerstädtischen Lagen – integriert werden können.

Erste Schritte zur Einrichtung: Eine bereits eingesetzte, ressortübergreifende Steuerungsgruppe identifiziert die benötigten Ressourcen und Instrumente für eine aktive Flächenentwicklung (z. B. Entwicklungsanreize für Grundstückseigentümer).

Absehbare Ressourcen umfassen:

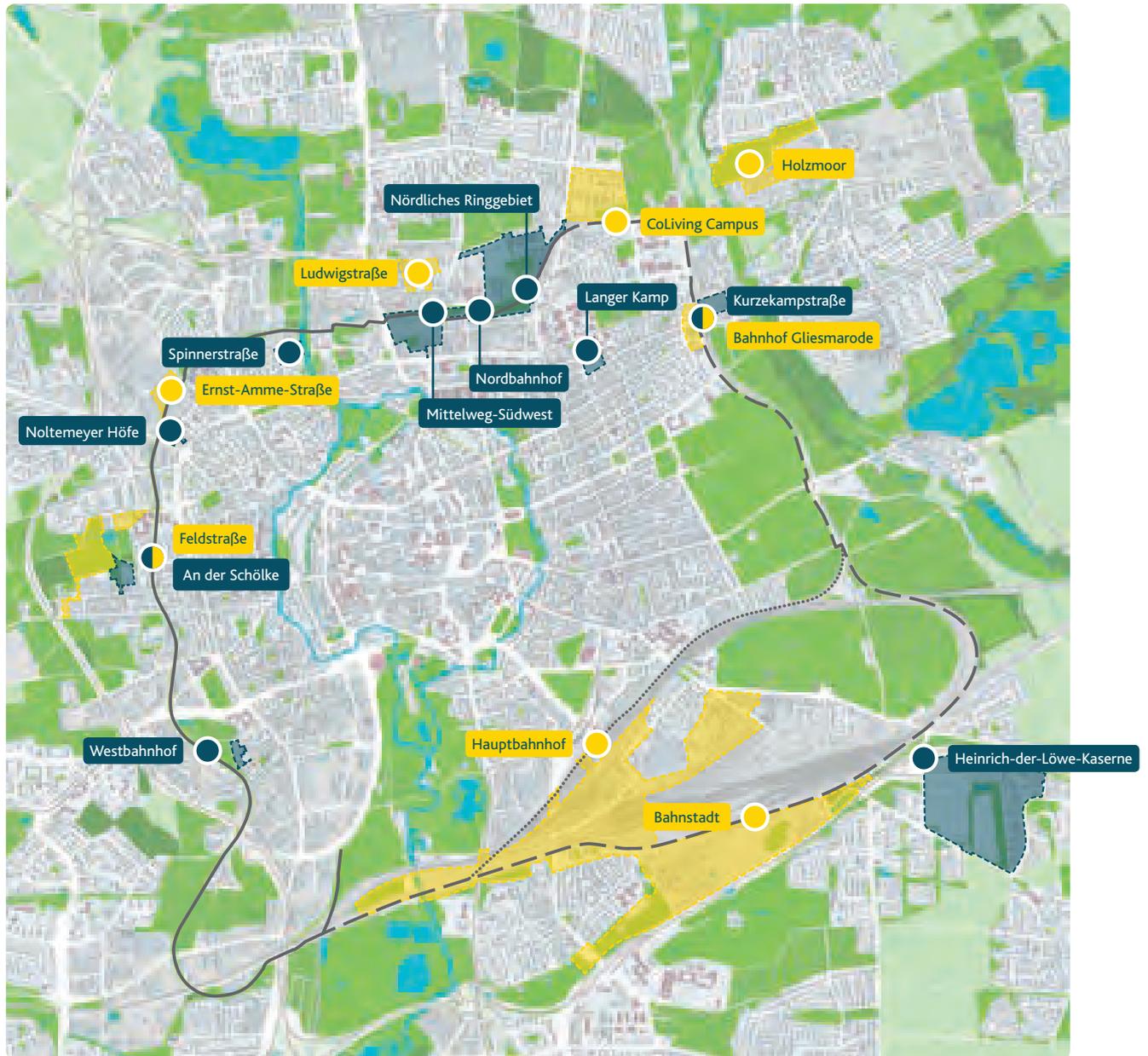
- personelle Mittel für die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe, Koordination des Beratungsteams und Bereitstellung von Stellenanteilen für das Kernteam;
- Anschaffung / Aufbau der benötigten technischen Hilfsmittel (Informationssysteme, Monitoring-System);
- Aufbau von finanziellen Mitteln zur Flächenaktivierung (kommunaler Fonds zur Flächenvorsorge), etwa um den Kauf oder die Entwicklung von identifizierten Flächen durch die Stadt Braunschweig anzustoßen. Mit dem Besitz von Potenzialflächen bieten sich mehr Möglichkeiten, ökonomische, ökologische und soziale Ziele auch unter Einbeziehung privater Akteure umzusetzen. Ein denkbare Instrument ist die Einrichtung eines revolvingierenden Grundstücksfonds, bei dem Gewinne durch den Wiederverkauf von Flächen für den Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

R.02

INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Schon jetzt hat die Idee eines durchgängig die Kernstadt umspannenden Ringgleises eine starke Signalwirkung und immense Überzeugungskraft. Bis 2030 wird sich das Ringgleis zu einer deutschlandweit einzigartigen Struktur und zu einem Wahrzeichen Braunschweigs entwickeln, das einen starken Einfluss auf die Entwicklung gewachsener und neuer Quartiere ausübt.

LAGE DES RINGGLEISES IM STADTRAUM



 laufendes Projekt	 Ringgleis	 Postgleis
 geplantes Projekt	 Ringgleis in Umsetzung	

INNOVATIONSZONE RINGGLEIS

Entlang des perspektivisch auf einer Länge von 19 Kilometern durchgängig die ganze Kernstadt umspannenden Ringgleises finden im Westlichen Ringgebiet und in der Nordstadt bereits heute wichtige städtebauliche Entwicklungen statt. Die Ringgleisabschnitte im Westen, Süden und Norden sollen zukünftig die wichtigsten Glieder einer „Perlenkette“ urbaner Entwicklungen sein, in der sich Wohnen, Kultur, Forschen, Arbeiten und Kreativwirtschaft aneinanderreihen und mischen. Im östlichen Ringgleisabschnitt stehen Freizeitznutzungen sowie Grün- und Naturräume im Fokus der Entwicklung. Im westlichen Abschnitt, am Westbahnhof, entsteht auf Beschluss des Rates vom September 2016 ein soziokulturelles Zentrum.

Mitgedacht werden soll auch die Zwischennutzung von leerstehenden Räumen und ungenutzten Flächen, bevor sie neuen Dauernutzungen zugeführt werden. Hier wird die neu zu schaffende Kulturraumzentrale tätig werden (siehe Seite 108). Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011“ sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte von 2016/17 sollen die Zwischennutzungspotenziale leerstehender Gebäude sowie öffentlicher und privater Brachflächen am Ringgleis ermittelt werden.

ERWERB DER FÜR DIE UMSETZUNG DES RINGSCHLUSSES ERFORDERLICHEN FLÄCHEN 1

Um den Weg in einer ausreichenden Breite herstellen zu können und stellenweise auch durch anliegende Grünanlagen und Freiflächen zu begleiten, werden weitere, nicht mehr genutzte Bahnflächen bzw. Flächen entlang von Bahnanlagen benötigt. Angestrebt wird eine hohe Linearität in Anlehnung an die Linienführung von Bahnanlagen. Der Erwerb der Flächen soll freihändig erfolgen und durch entsprechende Sicherungsinstrumente, z. B. Vorkaufsrechtssatzungen unterstützt werden. Der Zugriff auf die erforderlichen Flächen ist Grundvoraussetzung für die Umsetzung des Ringschlusses um die Stadt.

LERNEN, FORSCHEN, ARBEITEN UND WOHNEN AM NÖRDLICHEN RINGGLEIS 2

Zwischen der Okerbrücke an der Feuerwehrstraße und dem Gleisdreieck an der Abtstraße entstehen entlang des Ringgleises für die Entwicklung der Stadt bedeutende Projekte:

- Auf dem ehemaligen BZ-Gelände entstehen ein Nahversorgungsstandort und ein verdichtetes Wohnquartier mit einer direkt an das Ringgleis angrenzenden Kita und Spielbereichen.
- Der neue Nordpark am früheren Nordbahnhof dient den Bewohnerinnen und Bewohnern der bestehenden Nordstadt und denen des Wohnbaugebiets „Nördliches Ringgebiet“. Zusätzlich zum bestehenden Haus der Kulturen werden Kinderspielplätze, ein Jugendplatz sowie ein Rodelhügel verwirklicht.
- Gemeinsam mit der TU Braunschweig soll mit dem „CoLiving Campus“ ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen als Wissenschaftsquartier umgesetzt werden. Dabei werden Flächen östlich der Beethovenstraße einbezogen (siehe hierzu das Arbeitsfeld 7 mit dem Rahmenprojekt R.15 „CoLiving Campus“, Seite 111).

BAHNHOF GLIESMARODE AM ÖSTLICHEN RINGGLEIS 3

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. In seinem Umfeld wird eine weitere bauliche Verdichtung angestrebt. Am Bahnhof werden unterschiedlichste Mobilitätsangebote gebündelt (siehe Arbeitsfeld 12, Seite 173).

SÜDLICHES RINGGLEIS 4

Überwiegend entlang großflächiger Bahnanlagen verläuft zwischen Helmstedter Straße und Marienberger Straße der südliche Abschnitt des Ringgleises. Zentraler Baustein dieses Abschnitts ist die Entwicklung der neuen Bahnstadt (siehe Seite 28 f.). Das Ringgleis kann hier als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden.

Wichtig in diesem Abschnitt ist zudem die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis. Innerhalb des südlichen Abschnitts müssen zudem teilweise marode oder überdimensionierte Brücken abgerissen, baulich angepasst oder erneuert werden. Eine weitere Herausforderung stellen Straßenquerungen dar, die für Nutzer und Nutzerinnen des Weges eine möglichst einfache Lösung bieten sollten.

RAUMSTRUKTURELLE ANALYSE DES RINGGLEISGÜRTELS 5

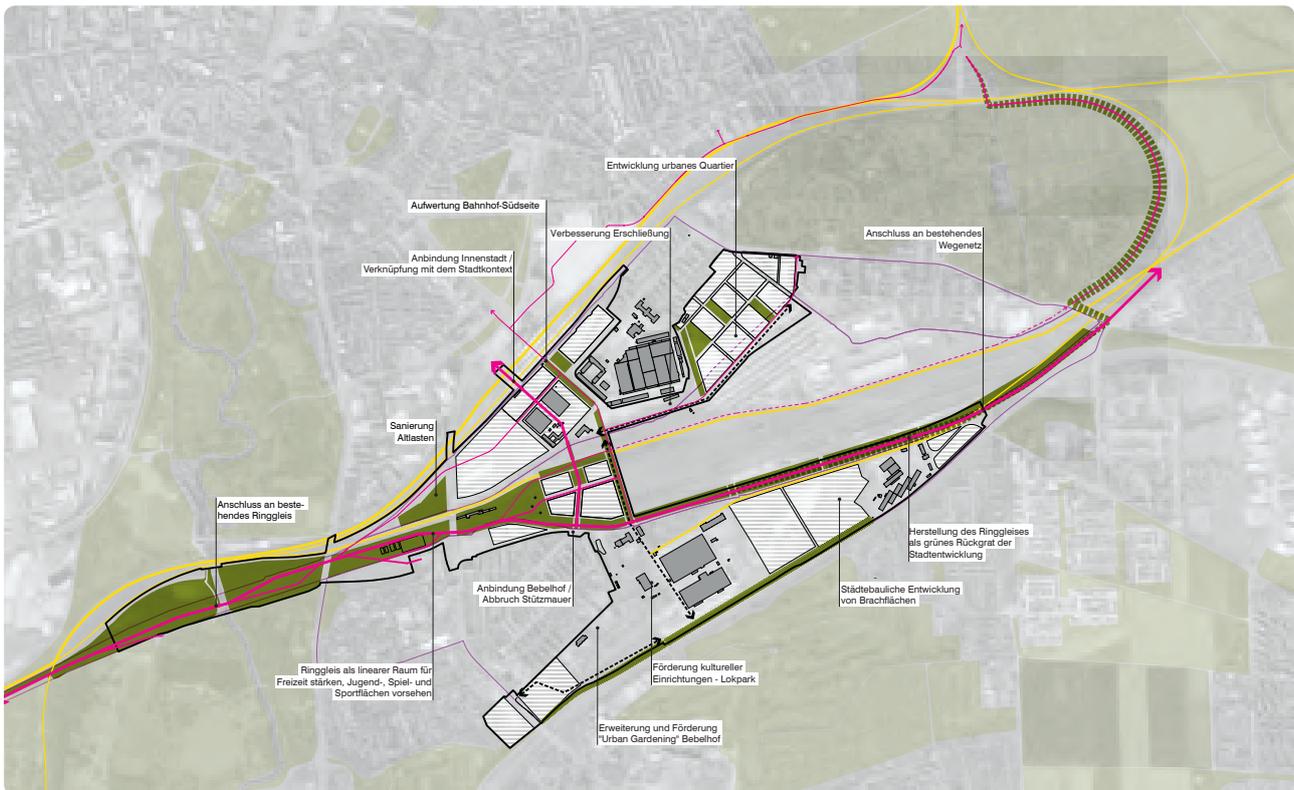
Aufbauend auf dem „Masterplan Ringgleis 2011“ sowie den weiteren Planvorlagen für die einzelnen Teilabschnitte des Ringgleises von 2016/17 wird eine raumstrukturelle Analyse durchgeführt. Sie soll die unterschiedlichen Bedarfe und Potenziale hervorheben, beispielsweise leerstehende Gebäude oder auch öffentliche und private Brachflächen. Es gilt, einen Überblick über den Ist-Zustand zu gewinnen, um die Potenziale im Umfeld des Ringgleises zielgerichtet nutzen zu können.

R.03

DIE NEUE BAHNSTADT UND DAS URBANE ENTREE AM HAUPTBAHNHOF

Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf dem nicht mehr genutzten Areal des alten Güterbahnhofs kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt“. Die Lage „hinter dem Bahnhof“ ist für jede Quartiersentwicklung eine Herausforderung. Umso mehr muss die Bahnstadt von Anfang an Attraktionen bieten, die Menschen auf das Areal locken und den Ort zu einer „Adresse“ machen. Ebenso spannend ist die Situation „vor dem Bahnhof“. Das Umfeld des Hauptbahnhofs wird die neue Visitenkarte für die „kompakte Stadt“ Braunschweig – mit einem besonderen Fokus auf der Kurt-Schumacher-Straße.

MASSNAHMEN ZUR UMGESTALTUNG DES BAHNHOFSUMFELDS UND DER BAHNSTADT



BRAUNSCHWEIGS NEUE BAHNSTADT

Die in den nächsten Jahren aus der Nutzung fallenden oder schon heute ungenutzten Flächen der Deutschen Bahn südlich des Hauptbahnhofs bieten gemeinsam mit den Flächen des Hauptgüter- und Rangierbahnhofs ein großes Potenzial für ein ganz neues Braunschweiger Stadtquartier: Hier können attraktive Gewerbe- und Forschungsstandorte zusammen mit einem neuen urbanen Wohngebiet für mehrere Tausend Bewohnerinnen und Bewohner entstehen.

Aufgrund der Größe des Entwicklungsbereichs empfiehlt sich eine Bebauung in Teilabschnitten. Um die Entwicklung harmonisch und aufeinander abgestimmt voranzubringen, wird es notwendig sein, die künftige Bebauungsstruktur mit Hilfe von städtebaulichen Wettbewerben zu skizzieren und zu konkretisieren. Auf dieser Basis können außer städtischen Flächen auch die privaten Grundstücksflächen entwickelt und zukünftigen Investoren zur Realisierung übergeben werden (ggf. mittels weiterer, hochbaulicher Wettbewerbe). Wichtig für die Entwicklung dieses Stadtbausteins wird eine hohe gestalterische Qualität sein – insbesondere im öffentlichen Raum.

Aktuell erarbeitet die Stadtverwaltung eine Konzeptstudie zur Erschließungsstruktur, um zielgerichtet Flächen ankaufen zu können. In Gesprächen mit der Deutschen Bahn werden sowohl die Öffnung und Aufwertung des südlichen Bahnhofsumfeldes als auch mögliche Nachnutzungspotenziale diskutiert. Der Südausgang aus dem Personentunnel wird 2019 erweitert; dies ist ein Projekt des Regionalverbandes. Die weitere Entwicklung wird von einem Verbindungsgleis zwischen Abstellanlagen der Bahn und dem Bahnausbesserungsweg an der Ackerstraße behindert. Die Aufgabe dieses Verbindungsgleises und dessen Abbau wären wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung des südlichen Bahnhofszugangs. Auch der südliche Ringgleisabschnitt soll wichtige Impulse für die Erschließung und Entwicklung des gesamten Bereichs liefern.

Grundsätzlich sind folgende Herausforderung zu bewältigen:

- Erschwert wird die Ausgangssituation durch viele bereits veräußerte Grundstücke. Aus diesem Grund hat die Stadt Braunschweig eine Vorkaufsrechtssatzung für dieses Gebiet erlassen und steht mit Eigentümerinnen und Eigentümern in Gesprächen über einen Erwerb von Flächen. Hierfür bedarf es finanzieller Mittel.

- Die Erschließung und die Herstellung weiterer Infrastruktur erfordert erhebliche finanzielle Mittel.
- Die Verträglichkeit mit dem auch zukünftig fließenden Güterverkehr muss (möglichst baulich) sichergestellt werden.
- Eine mögliche Erweiterung des Bebelhofs ist abhängig von einem Gutachten zu den Kosten der weiteren Nutzung der Bahnbrücken für das südliche Ringgleis, das beauftragt wurde.

ENTWICKLUNGSBEREICH

1

Das Gebiet hat eine Größe von 144 ha und entspricht dem Bereich, der auch in einen Förderantrag an das Land Niedersachsen aufgenommen werden soll. Dieser Bereich bildet das Rückgrat für die Gesamtentwicklung „Bahnstadt“. Mit dem südlichen Ringgleis sowie seiner Anbindung über den Braunschweiger Hauptbahnhof insbesondere in Richtung Innenstadt wird der erste ergänzende Stadtbaustein gesetzt. Dafür werden mehrere Sanierungen von Brücken bzw. deren Ersatz erforderlich. Auch die Öffnung der Südseite des Hauptbahnhofs und die Realisierung der angrenzenden Flächenpotenziale, z. B. für öffentliche Nutzungen, sind möglich. Im östlichen Bereich kann ein neues urbanes Gebiet der kurzen Wege entstehen, eine Mischung aus Arbeiten und Wohnen sowie experimentellen Kultur-Orten. Der Bebelhof im Süden kann durch eine Anbindung in Richtung Hauptbahnhof aus seiner isolierten Lage befreit und weiterentwickelt werden.

Der Teilbereich des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes (EAW) hat eine Größe von 33,70 ha. Um die umfangreichen Flächen des Eisenbahnausbesserungswerkes gewerblich Nutzungen nutzen zu können, wird die Anbindung an die Salzdahlumer Straße erforderlich. Dort sollte auch ein neues Stadttor entstehen.

ERGÄNZENDE ENTWICKLUNGSFLÄCHEN

2

Auf dem Areal des heutigen Rangierbahnhofs könnte sehr langfristig die beschriebene städtebauliche Entwicklung vervollständigt und abgeschlossen werden. Auf diesen Flächen sind urban geprägte Entwicklungen der teilweise schon heute, teilweise in Zukunft brachliegenden Flächen denkbar. An der Helmstedter Straße kann ein neues Stadttor gebildet werden.

2

URBANES ENTREE AM HAUPTBAHNHOF UND STÄDTEBAULICHE NEUFASSUNG DER KURT-SCHUMACHER-STRASSE

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Insbesondere die Verkehrsflächen des Berliner Platzes, des Willy-Brandt-Platzes und der Kurt-Schumacher-Straße sind überdimensioniert und können zusammen mit den Stellplatzflächen der Deutschen Bahn für die Innenentwicklung aktiviert werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der unmittelbare Bahnhofsvorbereich, der 1993 Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs war und für den seit 2012 eine auf die Nutzungen bezogene Rahmenplanung vorliegt. Neue Erkenntnisse zur städtebaulichen Anbindung an die Innenstadt hat der Workshop „Urbane Fehlstellen“ des Bundes Deutscher Architekten im Jahr 2015 gebracht. Das Abschlussdokument des Workshops ist eine gute Grundlage für eine vertiefte Betrachtung des Bahnhofsumfelds.

Der Fernbusbahnhof muss dringend aktuellen Erfordernissen angepasst werden, das Nahverkehrsterminal gilt es zu erhalten. Hier bietet sich die Option, die dringende Ertüchtigung mit ästhetischem Anspruch zu koppeln und eine Architektur zu schaffen, die das gesamte Areal nachhaltig aufwertet. Notwendige Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den

Bereichen südlich und nördlich des Bahnhofs (Bahnstadt bzw. Bahnhofsumfeld) müssen vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung geschaffen werden. Hierfür bieten sich insbesondere die vorhandenen Tunnel unter den Bahngleisen an.

Ein ebenso wichtiges Ziel wie die hier beschriebenen baulichen Maßnahmen ist auch der Erhalt und die Weiterentwicklung von Viewegs Garten.

VERKEHR NEU STRUKTURIEREN – FERNBUSBAHNHOF UND PARKHAUS NEU BAUEN 1

Im ersten Schritt müssen die Verkehrsflächen überprüft und zurückgebaut oder verlegt werden. Parallel dazu müssen bereits neben dem Bahnhofsgebäude neue große Parkhäuser für Fahrräder und Autos mit Zugang zum Bahnhof entstehen.

NEUBAU VON BÜRO- UND GESCHÄFTSHÄUSERN AM BERLINER PLATZ 2

Durch die Verlagerung der Verkehre und der parkenden Fahrzeuge können neue Flächen für die Innenentwicklung genutzt werden. Es ergibt sich ein neuer Bürostandort mit großem Potenzial, die nächste Erweiterung kann dann in ähnlicher Form auf der Südseite des Bahnhofs erfolgen.

3

STADTHALLE BRAUNSCHWEIG: KULTURDENKMAL UND VIELFÄLTIG PRÄGENDER VERANSTALTUNGSORT FÜR STADT UND REGION

Die Braunschweiger Stadthalle ist ein baukulturelles Denkmal der Sechzigerjahre. Die Stadthalle bietet mit ihren Sälen und Räumen ein breites Spektrum an Veranstaltungsmöglichkeiten. Einerseits ist sie Tagungszentrum für nationale und internationale Tagungen und Kongresse, andererseits Ort für Konzerte, Bälle und Galas oder Messen und Ausstellungen. Mit rund 300 Veranstaltungen und über 200.000 Besuchern jährlich prägt sie das kulturelle Angebot Braunschweigs maßgeblich. Mit ihrer räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof ist sie wesentlicher Kristallisationspunkt im südöstlichen Ringgebiet.

SANIERUNG DER STADTHALLE 1

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst. Das stadtbildprägende und zeithistorisch bedeutende Gebäude wird in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz so weit wie möglich erhalten. Der öffentliche Raum rund um das Gebäude soll attraktiver gestaltet sowie mit neuen Nutzungskonzepten und zeitgemäßen Angeboten ergänzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.04**EUROPAVIERTEL**

Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße, zwischen Friedrich-Wilhelm-Viertel und Messegelände, entsteht eine neue Adresse für Braunschweigs Unternehmen. Neben Büroräumen und stadtvträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz.

ABGRENZUNG DES NEUEN EUROPAVIERTELS

EUROPAVIERTEL RUND UM EUROPAPLATZ UND THEODOR-HEUSS-STRASSE

Der Europaplatz und die Theodor-Heuss-Straße liegen auf den ehemaligen Gleisanlagen des alten Braunschweiger Hauptbahnhofs. Der Platz und die Einfallstraße, welche die A391 mit der Innenstadt verbindet, wurden Ende der Siebzigerjahre angelegt. Die Entwicklung der Westseite der Theodor-Heuss-Straße zum hochwertigen Gewerbe- und Bürostandort erfolgte ab den Achtzigerjahren. Zusammen mit dem schon in den Sechzigerjahren entstandenen Hochhaus der Norddeutschen Landesbank am alten Kopfbahnhof, dem ARTmax in den Räumen einer ehemaligen Zucker- und Verpackungsfabrik sowie dem erst 2013 eröffneten Kontorhaus ist diese Seite der Theodor-Heuss-Straße eine der wichtigsten Geschäftsadressen in Braunschweig.

Die städtebauliche Situation an der Theodor-Heuss-Straße präsentiert sich demgegenüber als unbefriedigend. Dem östlich der Straße gelegenen historischen Bürgerpark steht eine lose Aneinanderreihung von Zweckbauten gegenüber. Die großzügigen, gut erschlossenen und innenstadtnahen Grundstücke in zweiter Reihe werden zudem mit Stellplätzen und niedriger Bebauung nur schlecht ausgenutzt. Und auch der Europaplatz ist, anders als der Name vermuten lässt, kein Ort des vielfältigen öffentlichen Lebens, sondern vielmehr eine überdimensionierte Verkehrskreuzung, flankiert von einem ehemaligen Busbahnhof und Parkplätzen. Mit der Eröffnung der Volkswagen-Halle im Jahr 2000 ist am Nordkopf des Bürgerparks zwar ein Publikumsmagnet entstanden, der den Europaplatz aber nur bei Veranstaltungen im Zuge der An- und Abreise kurzzeitig belebt. Die historischen Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall werden ebenfalls vom Verkehr dominiert und können ihre Potenziale als repräsentative urbane Stadtstraßen direkt an der Oker heute kaum noch entfalten.

In der öffentlichen Debatte werden der Europaplatz und sein Umfeld als Potenzialflächen für eine weitere Bebauung durchaus schon heute wahrgenommen. Eine städtebauliche Neufassung und -gestaltung des Europaplatzes würde die Lage als Bürostandort umso attraktiver machen. Insbesondere die rückwärtigen Flächen zur Straße Am Alten Bahnhof bieten, unter anderem durch die Freigabe der nicht mehr benötigten Stadtbahnvorhalteflächen, zudem noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar. Das Gelände des Bürgerparks östlich der Theodor-Heuss-Straße soll dagegen auch zukünftig ausschließlich der Erholung dienen und steht für eine Bebauung weiterhin nicht zur Verfügung.

SITZSTUFEN AN DER OKER

1

In einem Verkehrsgutachten soll die Frage geklärt werden, wie die Wallstraßen Bruchtorwall und Kalenwall vom fließenden Verkehr entlastet werden können. Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten außerdem Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen (siehe hierzu R.08 „Das Herz Braunschweigs“, Seite 49 ff.). Als neuer Anziehungspunkt der südwestlichen Innenstadt könnten sie dazu beitragen, die Handelslage im Friedrich-Wilhelm-Viertel weiter zu stabilisieren.

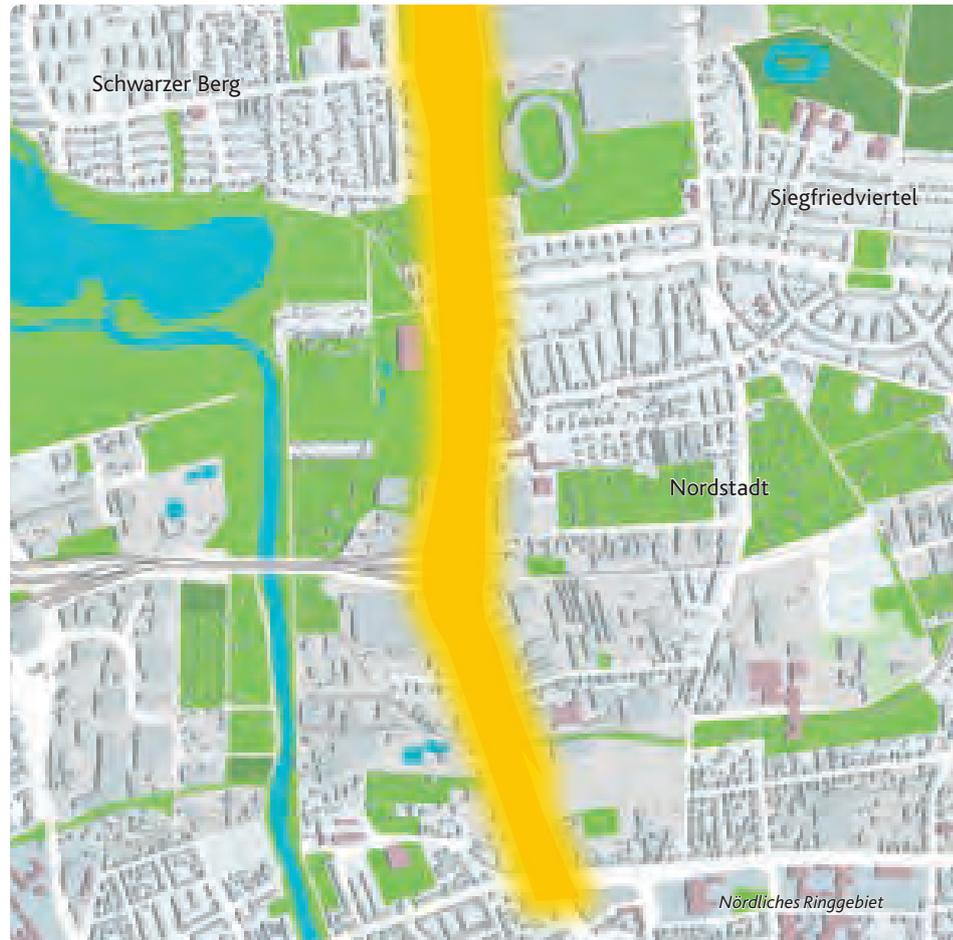
ENTWICKLUNGSOPTIONEN PRÜFEN, DIALOG ÜBER DAS NEUE STADTTOR EUROPAPLATZ ANSTOSSEN

2

Grundlage für alle städtebaulichen Entwicklungen am Europaplatz und der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen, die Potenziale und Nutzungsoptionen aufzeigen. In einem öffentlichen Dialog mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie im Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern vor Ort können anschließend mögliche Entwicklungsziele erarbeitet werden.

R.05**FLÄCHENENTWICKLUNG
AN DER HAMBURGER STRASSE**

Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

**AUSDEHNUNG DES ENTWICKLUNGSGEBIETS
ENTLANG DER HAMBURGER STRASSE**

FLÄCHENENTWICKLUNG AN DER HAMBURGER STRASSE

Die rund fünf Kilometer lange Stadteinfahrt beginnt am Wilhelminischen Ring und führt über die Stadtgrenze im Norden hinaus in Richtung Gifhorn. Sie lenkt überregionale Verkehre aus dem benachbarten Landkreis sowie von der Bundesautobahn A2 in die Innenstadt. Zugleich stellt sie für das größte städtische Gewerbegebiet Hansestraße die Haupteinfahrt aus dem Stadtgebiet dar.

Mehrere Tausend Menschen suchen täglich die großen Möbel- und Baumärkte dort auf. Zum Firmensitz der Volkswagen Financial Services und dem Volkswagenwerk Braunschweig im nördlichen Abschnitt pendeln werktags rund 12.000 Beschäftigte, und an Spieltagen von Eintracht Braunschweig zieht es bis zu 24.000 Sportfans in das Eintracht-Stadion. Braunschweigs größtes Freizeit- und Erlebnisbad, die unlängst eröffnete halle267 (städtische galerie braunschweig) sowie der Schützenplatz liegen an der Hamburger Straße. An Gifhorer und Hamburger Straße leben in der Vorwerksiedlung und dem Siegfriedviertel aus der Zwischenkriegszeit, der Lincolnsiedlung und der Siedlung Am Schwarzen Berge aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren sowie im gründerzeitlichen Quartier Nordbahnhof zusammen fast 20.000 Menschen. Die Stadteinfahrt ist trotz

der vielfältigen städtischen Nutzungen auf ganzer Länge fast ausschließlich in verkehrlicher Hinsicht optimiert. Anliegende Wohn-, Gewerbe- und Freizeitnutzungen sind vom Straßenraum zurückgesetzt oder abgewandt geplant, viele Flächen entlang des Verlaufs sind häufig untergenutzt (siehe hierzu auch R.06 „Braunschweigs Stadteingänge“, Seite 43 f.).

MODELLHAFTER UNTERSUCHUNG DER STADTEINFAHRT GIFHORNER STRASSE - HAMBURGER STRASSE - MÜHLENPFORDTSTRASSE

1

Als Initialprojekt sollen die Gestaltungs- und Flächenpotenziale entlang der gesamten Stadteinfahrt untersucht werden. Dem Kreuzungsbereich der Hamburger Straße mit dem Wilhelminischen Ring einschließlich der Mühlenpfordtstraße mit dem Parkplatz Ecke Mühlenpfordtstraße/Rebenring kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Weitere zentrale Kreuzungspunkte sind die Autobahnabfahrt A392, die Eingangssituation ins Siegfriedviertel am Gesundheitsamt, die Einfahrtssituation zum Schwarzen Berg sowie die Einfahrtssituation zur Vorwerksiedlung und der Firmenzentrale von Volkswagen Financial Services. Die Flächenpotenziale sollen gerade im Hinblick auf die gute Erschließungssituation, auch durch die straßenbegleitende Stadtbahntrasse, untersucht werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 2

STADT UND QUARTIERE

Die Gestalt und Identität der Gesamtstadt, der vielfältigen Quartiere Braunschweigs und der Innenstadt stehen im Vordergrund dieses Arbeitsfelds. Die Stadt kompakt weiterzubauen bedeutet nicht nur, Wohnraum zu schaffen. Es bedeutet auch, die Qualität der bestehenden Quartiere und Stadträume zu verbessern, sowohl durch eine städtebauliche Neuordnung als auch durch das Inwertsetzen der baukulturell bedeutsamen Orte sowie die Stärkung von Quartierszentren und Nachbarschaftstreffpunkten.

DIE BAUKULTUR DER STADT WEITERENTWICKELN: DAS HISTORISCHE ERBE WAHREN UND NEUE BAUKULTURELLE IMPULSE SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Städte konkurrieren um Aufmerksamkeit. Im Wettbewerb um Talente, Investitionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner zählt heute mehr denn je das „Stadtversprechen“: die Verheißung einer urbanen Lebensqualität, die durch Vielfalt, Chancen, Erleben und Gemeinschaftlichkeit geprägt ist. Ein wichtiger Aspekt des Stadtversprechens ist ein charakteristisches und facettenreiches Stadtbild, das weit mehr ist als nur Kulisse für einen urbanen Lebensstil. Es ist die „Benutzeroberfläche“ der Stadt, die über die funktionelle Nutzung und wahrgenommene Attraktivität der Stadt entscheidet und deren Geschichten „erzählt“.

Braunschweigs Stadtbild bietet zwei Gesichter: Auf der einen Seite stehen die einprägsamen „Traditionsinseln“ der Stadt mit ihren markanten Kirchen und historischen Bauwerken, die charakteristische Okerumflut, die intakten Strukturen des gründerzeitlichen Rings und die idyllischen, naturnahen Siedlungen. Dom, Burgplatz und Altstadtmarkt, um nur einige zu nennen, sind als zentrale Orte in der Innenstadt tief im Bewusstsein der Einwohnerinnen und Einwohner verankert. Doch auch der Welfenplatz, der Saarplatz und der Steinweg oder das Finanzamt Wilhelmstraße, der Hauptbahnhof und die Stadthalle stehen für die städtebaulichen und architektonischen Leitbilder ihrer Zeit. Gemeinsam bilden diese Zeugen der Vor- und Nachkriegszeit das kollektive Erbe der Stadt, das es auch zukünftig zu bewahren gilt, ohne neue städtebauliche Entwicklungen auszuschließen.

Auf der anderen Seite gibt es innerstädtische Verkehrsschneisen, von Zweckbauten gesäumte Einfallstraßen, Gewerbegebiete an den Rändern der Stadt sowie Brachflächen. An diesen Orten,

die mit ihrer hohen Nutzerfrequenz einen erheblichen Teil der erlebten Realität Braunschweigs darstellen, werden die ansonsten gut ablesbaren Strukturen der Stadt durchbrochen. Im Sinne der Davos-Deklaration zur Baukultur (Dt. Städtetag, März 2018) liegt in der Weiterentwicklung der Baukultur in Braunschweig die Chance, insgesamt in einem interdisziplinären Ansatz zur qualitätsvollen und kulturbewussten Gestaltung der gebauten Umwelt ästhetisch-architektonische Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIGS STADTEINFARTEN UND STADTEINGÄNGE IN SZENE SETZEN

In Bezug auf den Veränderungs- und Entwicklungsbedarf stechen die großen Stadteinfahrten und die Stadteingänge Braunschweigs hervor – die Verkehrsknoten am Wilhelminischen Ring, die historischen Stadttore und Plätze innerhalb der Okerumflut. Sie sind die „Visitenkarten“ Braunschweigs, haben sich über die vergangenen Jahrzehnte aber zum Teil zu überdimensionierten und gesichtslosen Verkehrsräumen entwickelt, die funktionalen und städtebaulichen Anforderungen nicht mehr genügen. Der Blick richtet sich insbesondere auf Berliner Straße, Hamburger Straße, Rudolfplatz oder die Eisenbahnunterführungen an der Salzdahlumer, Helmstedter und Wolfenbütteler Straße. An diesen Achsen und Plätzen muss die Debatte zur Baukultur primär ansetzen, da hier exemplarisch viele der für Braunschweig wichtigen Zukunftsthemen verhandelt werden. Dazu zählen etwa die Innenentwicklung durch Neuorganisation von Flächennutzungen und Verdichtung oder auch eine zukunftsorientierte Mobilität. Insbesondere die Stadteingänge bieten sich an, Gegenstand künstlerischer Wettbewerbe zu werden.

BAUKULTUR IN BRAUNSCHWEIG: SECHS BEISPIELE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt

**GESAMTKONZEPT WALLRING (2010)**

Das vom Rat beschlossene Konzept definiert das Ziel, die Wallanlage als stadtprägendes Grünelement in ihrer Substanz zu erhalten und Bebauung nur im Ausnahmefall zuzulassen. Außerdem sollen die historischen Stadteingänge gefasst und Torsituationen erhalten bzw. neu gestaltet werden. Im Zuge des Gesamtkonzepts Wallring wurden drei Bebauungspläne entwickelt; für den Kreuzungspunkt Sonnenstraße und Wallring liegt ein Entwurf zur Umgestaltung mit neuem Beleuchtungskonzept vor.

**PETRITORBRÜCKE UND FALLERSLEBER-TOR-BRÜCKE**

Mit beiden Brücken wurden 2003 bzw. 2011 die um 1900 errichteten Vorgängerbauten an den historischen Stadttoren an der Okerumflut ersetzt. Neben der gestalterischen Aufgabe musste bei den Planungen der verkehrlichen Bedeutung der wesentlichen Ost-West-Achse Rechnung getragen werden. Beiden Brückenneubauten wurde daher ein Architekturwettbewerb vorgeschaltet. Die gebauten Ergebnisse sind Praxisbeispiele für die zeitgemäße Gestaltung von Stadteingängen.

**BEREITS ERSTELLTE ENTWÜRFE ZU INNENSTADT-EINGÄNGEN**

- Bauliche Ergänzung an der Hamburger Straße (Höhe Mittelweg)
- Bauliche Ergänzung an der Berliner Straße (ehemaliges „Praktiker“-Gelände)
- Helmstedter Straße/Schillstraße: Änderung der Verkehrsführung, Umgestaltung des Straßenraums und des Kreuzungsbereichs Helmstedter Straße
- Sonderbeleuchtung der Bahnunterführungen Helmstedter Straße, Salzdahlemer Straße und Wolfenbütteler Straße als „neue Stadttore“
- Umgestaltung Teilabschnitt Bohlweg

NACHBARSCHAFTEN STÄRKEN: DIE IDENTITÄT DER STADTEILE PROFILIEREN

HANDLUNGSBEDARF

Lange stand die Stadt für Anonymität und soziale Distanz, das Dorf hingegen für Vertrautheit, Heimatverbundenheit und Nähe – mitunter für zu viel Nähe. Heute ist das Bild differenzierter: Viele Stadtquartiere bieten als „urbane Dörfer“ mehr Nähe und Gemeinschaftlichkeit als so manche ländliche Gemeinde. Ob Gastronomie, Baugemeinschaften, Urban Gardening, Co-Working oder das Teilen von Dingen in der Nachbarschaft: Neue Angebote des Teilens und des gemeinschaftlichen Erlebens entstehen insbesondere in den dichter bewohnten inneren Stadtteilen.

Gerade in einer Stadt, die sich räumlich kompakt entwickeln will, ist es wichtig, der wachsenden Vielfalt von Ansprüchen und Lebensstilen Raum zu geben. Die Integration gesellschaftlicher Vielfalt findet vor allem in den Quartieren und Nachbarschaften statt. Hier muss es entsprechende Orte und Angebote geben, mit denen sich die Menschen identifizieren. Es gibt Stadtteile in Braunschweig, die hier unter ihren Möglichkeiten bleiben, sowohl städtebaulich als auch funktional. In einigen Stadtbereichen – wie z. B. in Heidberg-Melverode – fehlen Treffpunkte oder Nachbarschaftszentren sogar gänzlich.

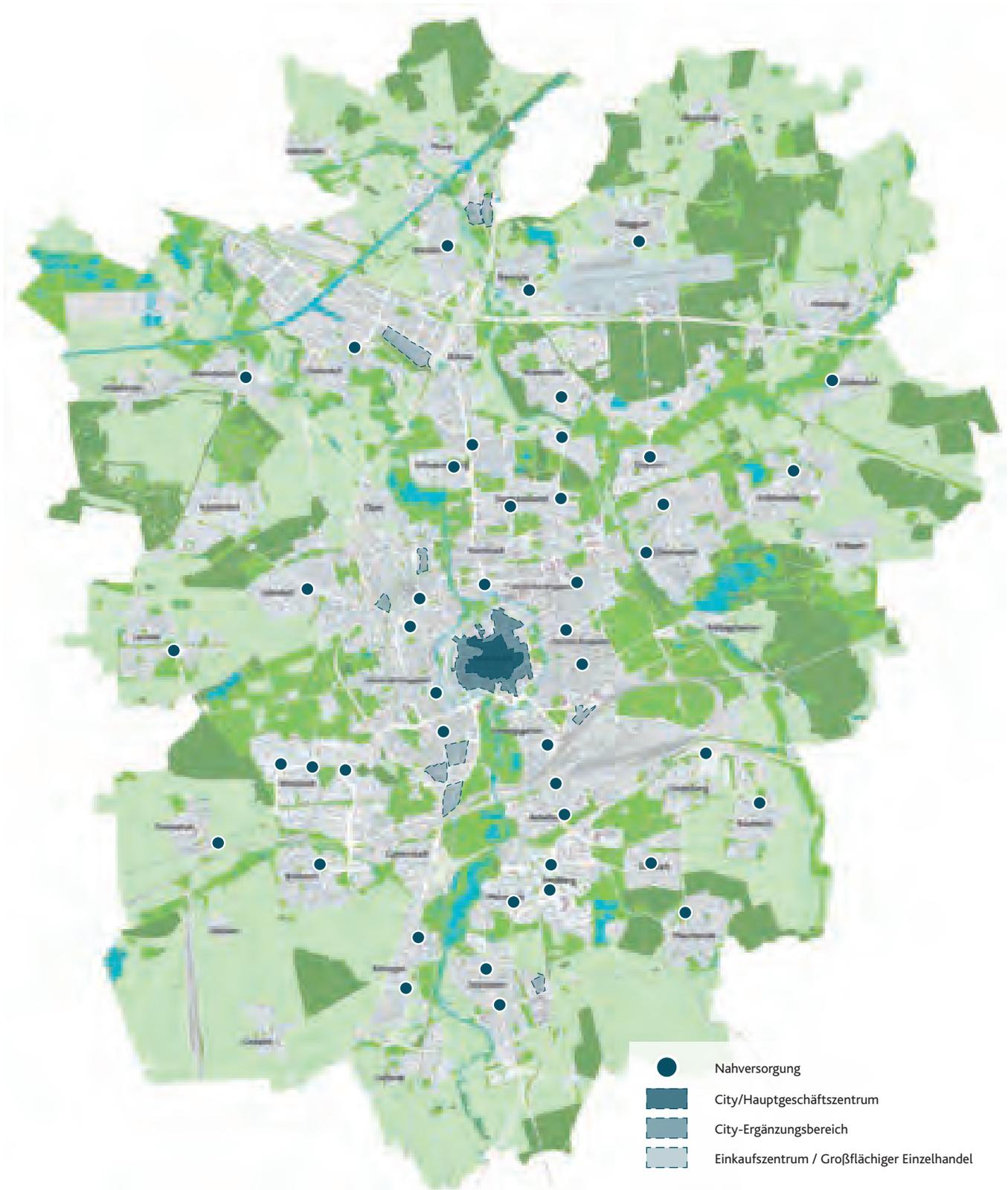
ZIEL: DIE QUARTIERSZENTREN ALS BEZUGSPUNKTE STÄRKEN

Das ISEK Braunschweig 2030 setzt an drei unterschiedlichen Ebenen der Stadtteilentwicklung an. Die erste Ebene fokussiert sich darauf, die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums in den Quartiers- und Stadtteilzentren als Rückgrat für stabile Nachbarschaften zu stärken. Dazu müssen Treffpunkte im öffentlichen Raum in unmittelbarer Wohnortnähe vorhanden sein. Ferner besteht Bedarf, die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu verbessern.

Die zweite Ebene adressiert die sozialen Treffpunkte in Form von Einrichtungen im Quartier. Mithilfe von Nachbarschaftstreffs, Räumen für gemeinsame kulturelle und soziale Aktivitäten oder Co-Working-Angeboten können der Zusammenhalt und die Integration unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im Quartier gefördert werden. Vor allem in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sind solche Angebote unverzichtbar, um den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu steigern.

Die dritte Ebene ist die der Nahversorgung. Im Zuge der Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel werden der konkrete Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung des Einzelhandelsangebots ermittelt, sodass auch in Zukunft eine flächendeckende Nahversorgung in möglichst vielen Stadtteilen gewährleistet werden kann.

DIE BRAUNSCHWEIGER EINZELHANDELSSTRUKTUR IN DER ÜBERSICHT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**MEHRGENERATIONENHAUS**

Mit Hilfe von Städtebau-Fördermitteln des Bundes und des Landes aus dem Programm „Soziale Stadt“ wurde im Westlichen Ringgebiet ein „MehrGenerationenHaus“ geschaffen. In diesem öffentlich geförderten Zentrum befinden sich u. a. ein Café, der Verein Mütterzentrum Braunschweig e. V. und das Quartiersmanagement für das Gebiet der Sozialen Stadt im Westlichen Ringgebiet. Aufgrund seiner multifunktionalen Gestaltung wirkt das MehrGenerationenHaus auf unterschiedlichen Ebenen und hat sich inzwischen zu einem Treffpunkt für ein breites Spektrum der Quartiersbevölkerung entwickelt. Es ist offen für alle Menschen im Einzugsgebiet: Frauen, Kinder, Familien, Männer, Jung und Alt, Gesunde und Kranke, Hilfesuchende und -gebende, Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften.

**ACHILLESHOF**

Der Achilleshof des privaten sozialen Trägers ambet e. V. liegt in Watenbüttel und wurde 2014 fertiggestellt. Die Gesamtanlage des Achilleshofs ist barrierearm gestaltet. Hier sind generationsübergreifend eine Kindergruppe, ein Kiosk mit Außenterrasse, eine Physiotherapiepraxis, 33 Service-Wohnungen sowie eine Begegnungsstätte integriert. Die vielfältigen Angebote des von ambet e. V. getragenen Quartiersmanagements, der Begegnungsstätte und des Service-Wohnens fördern die Gemeinschaft im Quartier.

**KULTURPUNKT WEST**

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig und besteht seit 1988. Hier können Menschen aus der gesamten Stadt und jeden Alters Musik-, Tanz- und Kindertheater-Veranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

**MADAMENHOF**

Der Madamenhof ist ein gemeinsames Projekt der Braunschweiger Diakonie zur Förderung der Integration sozial benachteiligter Menschen im Westlichen Ringgebiet. In enger Kooperation bieten hier der Stadtteilladen West und der Diakonietreff des Diakonischen Werkes in Niedersachsen ein integriertes Angebot der Beratung und sozialen Stadtteilarbeit. Dazu gehören ein täglicher Mittagstisch, regelmäßige Gruppenangebote und kulturelle Veranstaltungen. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist der Madamenhof mit vielen sozialen Einrichtungen im Stadtteil vernetzt.

**CAMPUS DONAUVIERTEL**

Das vom Bund-Länder-Programm „Soziale Integration im Quartier“ geförderte Projekt umfasst einen Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ (KTK), die Sanierung des „Kulturpunkts West“ (KPW) und die Gestaltung eines gemeinsamen Außenbereichs. Dadurch werden Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement im Soziale-Stadt-Gebiet „Donauviertel“ in der Braunschweiger Weststadt generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt.

**NACHBARSCHAFTSZENTRUM ELBEVIERTEL**

Dieses mit „Stadtumbau-West“-Mitteln geförderte neue Nachbarschaftszentrum wurde im Jahr 2017 eröffnet. Es wird vom Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gemeinsam mit zwei weiteren Nachbarschaftstreffpunkten in der Weststadt (Am Queckenberg und Pregelstraße) betrieben. Neben zahlreichen Angeboten in den Bereichen Beratung, Begegnung und Teilhabe ist das Mehrzweckhaus auch ein zentraler Stützpunkt für die Initiative „Haus der Talente“.

**NÄHWERKSTATT FLICKWERK**

Die durch das Pädagogisch-Psychologische Therapie-Zentrum (PPTZ) e. V. betriebene Nähwerkstatt im Westlichen Ringgebiet bietet u. a. kostenlose Nähkurse, Unterstützung beim Verwirklichen eigener Projekte sowie Hilfe bei Reparatur und Änderung von Kleidung.

**ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL**

Das Zentrenkonzept Einzelhandel wurde im Jahr 1989 von der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), dem Unternehmerverband Einzelhandel (UVE) sowie der IHK Braunschweig erarbeitet und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen. Es wurden mehrere Aktualisierungen vorgenommen, insbesondere im Jahr 2010 durch die Ergänzung um das „Standortkonzept zentrale Versorgungsbereiche“. Es ist vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung zu beginnen.

**BRUNSVIGA**

Das im Jahr 1981 gegründete Kultur- und Kommunikationszentrum BRUNSVIGA hat sich mittlerweile zu einem der größten soziokulturellen Zentren in Niedersachsen entwickelt. Weit über 150.000 Besuche jährlich verteilen sich auf die vielfältigen Angebote im Haus.

**KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)**

Siehe Seite 90.

**SOZIOKULTURELLES ZENTRUM WESTBAHNHOF**

Das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof wird ab der Eröffnung im Jahr 2019 ein kultureller Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet sein. Der Verein „Kultur für Alle“ (KufA e. V.) wird Konzerte, Ausstellungen und Events für alle Zielgruppen veranstalten sowie im hauseigenen Bistro kulinarisch begleiten. Bürgergruppen finden in den Räumlichkeiten des Soziokulturellen Zentrums ebenso ihren Platz wie Künstler und Seminare.

ATTRAKTIVITÄT, FUNKTIONALITÄT UND VIELFALT SICHERN: DIE INNENSTADT STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweigs Innenstadt bildet mit ihren etwa 14.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen der 19 Stadtbezirke Braunschweigs. Sie ist wie viele Stadtzentren der Ort, der die Identität der Stadt prägt. Die öffentlichen Plätze, die prägenden Kirchenbauten, aber auch die klar umrissene Okerumflut als landschaftliche Umgestaltung der ehemaligen barocken Festungsanlagen geben der Innenstadt eine unverwechselbare Atmosphäre. Hinzu kommt eine kompakte und fast durchgängig fußgängerfreundliche Struktur. In mehr als 700 Geschäften aus über 50 Branchen werden fast 40 Prozent des Einzelhandelsumsatzes der Stadt getätigt. Dies wird abgerundet durch ein vielfältiges Angebot an Dienstleistungen sowie durch eine reichhaltige kulturelle und gastronomische Auswahl mit wechselnden Veranstaltungen.

Die Stärke der Innenstadt war und ist ständig aufs Neue herausgefordert. Schon während der Industrialisierung hatte sich das Bild der lange noch mittelalterlich geprägten Innenstadt verändert. Nach der verheerendsten Bombennacht vom 15. Oktober 1944 war von den vielen bis dahin noch intakten historischen Strukturen kaum etwas übrig: Über 90 Prozent der Innenstadt waren zerstört. Beim Wiederaufbau wurde an einigen Orten an alte Strukturen angeknüpft: Insbesondere mit den „Traditionsinseln“ wurde versucht, die Qualität der alten Stadt zurückzugewinnen. An anderen Orten wurde die Stadt aber nach damals modernen Leitbildern neu errichtet – funktional, großzügig, autogerecht. Bis in die Achtzigerjahre folgte die Innenstadt diesem Leitbild und nahm damit die gleiche Entwicklung wie andere westdeutsche Stadtzentren: Statt der kleinteiligen Strukturen der alten Stadt prägten nun moderne Kaufhäuser und große Einzelhandelsketten in funktionaler Architektur das Innenstadterlebnis.

Mit der Internationalisierung des Einzelhandels in den Neunzigerjahren begann sich das Bild erneut zu verändern. Nun waren es die großen internationalen Ketten, die neben Braunschweigs bekanntester Einzelhandelsmarke „New Yorker“ die Innenstadt prägten. Die Gefahr, dass die City austauschbar würde, war erneut gestiegen. Zugleich verschaffte sich eine neue Lust an Geselligkeit Raum und knüpfte an die gastronomischen und kulturellen Traditionen der Innenstadt an. Die City ist heute längst mehr als nur Einkaufsstadt.

Derzeit stellt die Digitalisierung mit dem Online-Handel und neuen Kanälen zur Kundenansprache die Innenstädte vor neue Herausforderungen: Manche große Kette und manch traditionsreicher Laden wird in den nächsten Jahren der Konkurrenz aus dem Netz nicht standhalten. Dafür wird es neue Angebote geben, die Bedürfnisse jenseits der Möglichkeiten des Online-Handels erfüllen: individuelle, ungewöhnliche Läden, in denen das Shopping-Erlebnis und die persönliche Beratung im Vordergrund stehen. Damit diese Akteure eine Chance haben, muss die Innenstadt insgesamt ein urbanes Erlebnis bieten – mit Kulturangeboten, moderner Gastronomie, Angeboten des Gesundheits-

wesens und neuen Wohnstandorten. So wird sichergestellt, dass das Herz der Stadt auch dann noch pulsiert, wenn der Einzelhandel nicht mehr alleiniger Taktgeber ist.

ZIEL: DIE INNENSTADT ALS „BÜHNE BRAUNSCHWEIGS“ AUF STABILE FUNDAMENTE STELLEN

Die Innenstadt soll Braunschweigs Bühne sein, die sich nicht nur über die Versorgungsfunktion definiert, sondern den wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Reichtum der Stadt an einem Ort der Begegnung präsentiert. Das ISEK Braunschweig 2030 verfolgt vier Ebenen von Zielen, mit denen die Innenstadt ihre Attraktivität auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen steigern kann.

Die erste Zielebene adressiert die Innenstadt als Einzelhandelsstandort: Um gegen den Online-Handel bestehen zu können, muss die City mit individueller Beratung, Stadterlebnissen und einer immer wieder überraschenden Vielfalt des Angebots punkten. Ein neues Zentrenkonzept Einzelhandel muss den planerischen Rahmen definieren, der diese Qualitäten weiter stärkt. Des Weiteren müssen Beratungsangebote für Menschen aus dem Einzelhandel und der Gastronomie geschaffen und Lösungen für immer wieder kurzzeitig auftretende Leerstände – beispielsweise in Form von Pop-up-Stores – gefunden werden. Eine noch zu entwickelnde, lokale Marketing-Strategie für die Innenstadt gibt den Akteuren Anregungen für ihr Marketing. Sie lenkt verschiedene Marketing-Ansätze in geeignete Bahnen, um das Stadtzentrum als Einheit zu präsentieren, seine Kräfte zu bündeln und den Standort als Einkaufsziel zu stärken.

Die zweite Ebene zielt auf die Innenstadt als Ort von Kunst und kulturellen Aktivitäten – auch abseits der etablierten Museen oder Theaterangebote. Künftig sollen Flächen, die nicht gut für Büros oder Einzelhandel nutzbar sind, an kulturelle und künstlerische Projekte vermittelt werden, sodass die Vielfalt der kulturellen Angebote der Stadt gesteigert wird. Über eine alternative Nutzung von Ladenlokalen mit Ausstellungen oder Aktionen kann die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden. Möglicherweise wird der Innenstadtbereich somit auch interessant für künstlerische Interventionen.

Die dritte Ebene fokussiert die Gestaltung des öffentlichen Raums. Plätze und Fußgängerbereiche sollen nur in verträglichem Maße durch Auslagen, Bestuhlungen oder Veranstaltungen genutzt werden und somit auch als freie Räume für jedermann zugänglich bleiben. Durch bewusst platzierte Stadtmöbel wie Bänke oder Straßenlampen sollen die Räume und Gebäude der Innenstadt besser zur Geltung kommen. Da der Erlebnischarakter eine immer größere Rolle spielt, ist die Offenheit für kreative Beispielungen und Veranstaltungen des öffentlichen Raums wichtig. Anzahl und Güte von Veranstaltungen sollten zukünftig stärker an Qualitätszielen ausgerichtet werden.

Mit der vierten Ebene soll die Innenstadt in ihrer Funktion als Wohnstandort gestärkt werden. Mit bereits realisierten Projekten der vergangenen Jahre wie der Bebauung „Bockstwete“ oder der Umnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei für studentisches

Wohnen wurden hierzu bereits erste Schritte unternommen. Weitere Wohnprojekte werden derzeit z. B. in den Bebauungsplänen „Wilhelmstraße-Nord“ oder „An der Petrikirche“ vorbereitet.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
  Grundlage muss aktualisiert werden
  Vorbildprojekt
 Grundlage wird aktualisiert
  Anknüpfungspunkt



STUDIE „DIGITALE PRÄSENZ INNENSTADT BRAUNSCHWEIG“

Die Studie der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH analysiert die derzeitige „digitale Sichtbarkeit“ der Stadt als Organisationseinheit in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Sie widmet sich dabei auch den in der Innenstadt vertretenen Branchen bzw. Akteuren und mündet in wichtige Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Online-Präsenz.



ZENTRENKONZEPT EINZELHANDEL

Das Zentrenkonzept Einzelhandel verfolgt seit jeher das Ziel, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Innenstadt zu stärken (siehe auch Seite 40).



UMGESTALTUNG INNERSTÄDTISCHER PLÄTZE

In den letzten Jahren wurden in der Innenstadt zahlreiche Plätze neu gestaltet. Ziel war es jeweils, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. An erster Stelle sind hier die positiven Veränderungen im Bereich der heute großzügigen Fußgängerzone sowie an Bohlweg und Schlossplatz zu nennen, aber auch die Neugestaltungen von Bankplatz, Friedrich-Wilhelm-Platz und Friedrich-Wilhelm-Straße. Zuletzt wurde auch der vormals von Fahrbahnen und Stadtbahntrasse durchschnitten und als Platz nicht mehr erlebbare Ägidienmarkt umgebaut. Er erhielt dabei einen Fahrbahn-Übergang von einer Platzseite zur anderen.



CITY-CHECK

Der seit 2015 laufende City-Check des AAI thematisiert u. a. die Sauberkeit, Sicherheit und Erreichbarkeit in der Innenstadt. An die bestehende Zusammenarbeit von AAI, Stadtmarketing und Stadtverwaltung zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Räume kann angeknüpft werden.



NEUGESTALTUNG HAGENMARKT

Der Sturm „Xavier“ hat durch die Entwurzelung diverser Bäume im Jahr 2017 Handlungsbedarf geschaffen. Eine Neugestaltung des Hagenmarkts soll nun unter Einbeziehung aller Beteiligten schnell vorangetrieben werden. Es ergeben sich neue Chancen für diesen Ort, der in Verbindung mit der Katharinenkirche einer der zentralen Plätze der mittelalterlichen Stadt war.



KONRAD-KOCH-QUARTIER

Das nördliche Ende der Einkaufsstraße Sack in der Braunschweiger Fußgängerzone erhält bis Ende 2018 durch den vollständigen Umbau eines in die Jahre gekommenen Einkaufszentrums mit hohen Leerständen ein neues Gesicht. Zukünftig werden sich die Läden der Sockelzone direkt zu den angrenzenden Straßenräumen öffnen. Durch die Neuausrichtung mit mehreren namhaften Ankermietern wird die nördliche Braunschweiger Innenstadt als attraktiver Einzelhandelsstandort nachhaltig gestärkt.



NEUE BURGGASSE

Ab 2018 entsteht zwischen den 1a-Einkaufslagen Hutfiltern und Schuhstraße in der Braunschweiger Innenstadt mit der neuen „Burggasse“ eine attraktive neue Geschäftsadresse. Anstelle einer überdachten Einkaufspassage aus den Achtzigerjahren werden neben neuen Einzelhandelsflächen auch innerstädtische Wohnungen in mehreren neuen Gebäuden entstehen.

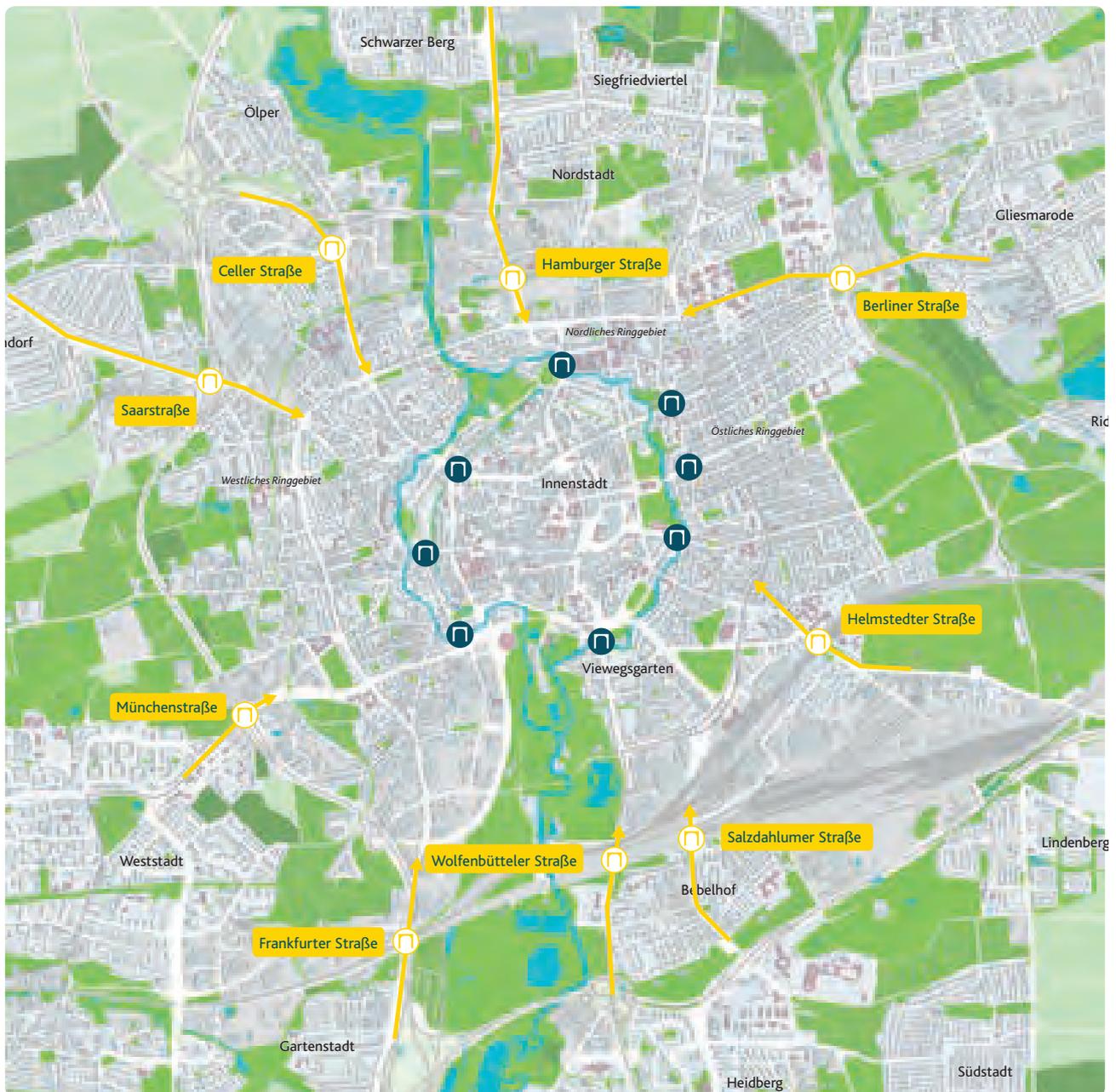
WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.06

BRAUNSCHWEIGS STADTEINGÄNGE

Die großen Einfallstraßen wie die Hamburger Straße oder die durch Unterführungen geprägte Salzdahlumer Straße sollen im Verbund mit den historischen Stadteingängen an Okerumflut und Wallring zu attraktiven „Stadteinfahrten“ umgestaltet werden. Außerdem soll durch die bauliche oder freiraumorientierte Nutzung anliegender Flächen ein Beitrag zur Innenentwicklung der Stadt geleistet werden.

LAGE DER HISTORISCHEN STADTEINGÄNGE UND NEUEN STADTEINFahrTEN



 historische Stadteingänge

 neue Stadteinfahrten

1

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER NÖRDLICHEN STADTEINFahrTEN

Wer mit dem Auto oder dem ÖPNV aus nördlicher Richtung in die Braunschweiger Innenstadt fährt, wird über die großen Einfallstraßen Berliner Straße/Hans-Sommer-Straße, Hamburger Straße/Gifhorner Straße, Celler Straße und Hildesheimer Straße geleitet. Diese Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

Die Stadteinfahrten sind überwiegend in den Sechziger- bis Achtzigerjahren durch Überformung des historischen Stadtgrundrisses entstanden und allesamt für den Verkehrsfluss, vor allem den motorisierten Individualverkehr, optimiert. Die größten Flächenanteile in den Straßenquerschnitten gehören dementsprechend den Richtungsfahrschneisen des Autoverkehrs. Als lebenswerte Räume mit Aufenthaltsqualität werden die Stadteinfahrten bislang kaum wahrgenommen. Viele der anliegenden Flächen sind heute untergenutzt und bieten wertvolle Potenziale für die weitere Innenentwicklung von Wohnbauflächen und kleinteiligen, nicht störenden, emissionsarmen Gewerbe-Arealen.

Die zentralen Kreuzungen der Stadteinfahrten mit dem Wilhelminischen Stadtring schaffen erste „Torsituationen“ auf dem Weg in die Stadt. Ob Rudolfplatz, Weißes Ross und Amalienplatz oder die Kreuzungsbereiche Hamburger Straße und Hans-Sommer-Straße: Die städtebauliche und verkehrliche Situation ist teilweise entwicklungsfähig.

Unter Berücksichtigung anstehender Sanierungen und Ausbauten der Verkehrsinfrastruktur (z. B. Stadtbahnausbau, Brückensanierung und -neubau) soll untersucht werden, wie die Stadteinfahrten als Braunschweigs „Visitenkarten“ gestalterisch aufgewertet werden können und welche Flächenpotenziale für die Innenentwicklung bestehen. Hierbei sind auch die Möglichkeiten einer langfristigen Neuordnung der Verkehrsinfrastruktur einzubeziehen.

MODELLHAFTER UNTERSUCHUNG DER STADTEINFahrT GIFHORNER STRASSE – HAMBURGER STRASSE – MÜHLENPFORDTSTRASSE

Siehe Rahmenprojekt R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße, Seite 34 f.

1

2

AUFWERTUNG UND NEUORDNUNG DER SÜDLICHEN STADTEINFahrTEN

Die drei großen Stadteinfahrten im Süden, die Wolfenbütteler, die Salzdahlumer und die Helmstedter Straße, sowie die Fuß- und Radwegeverbindung Kennelweg unterqueren auf ihrem Weg in die Innenstadt die Gleisanlagen des Hauptgüter- und Hauptbahnhofs. Die Bahnflächen markieren die stadträumliche Grenze zwischen den grünen Wohnstandorten des südlichen Stadtgebiets und der funktional wie baulich deutlich dichteren Innenstadt.

Obwohl einzelne Brückenbauwerke aufgrund ihrer schieren Dimensionen regelrechte Torsituationen darstellen, weisen alle vier Unterführungen stadtgestalterische Defizite auf. Die Verkehrsflächen der drei Einfallstraßen sind vor allem für den Autoverkehr bzw. die Stadtbahn optimiert und wirken auf nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, auch aufgrund starker Lärm- und Schadstoffemissionen, abweisend.

Über Wettbewerbe mit Kunstschaffenden sowie Planerinnen und Planern verschiedener Disziplinen sollen Ideen zur baulichen Aufwertung und Inszenierung der Torsituationen entwickelt werden. Denkbar sind Lichtinstallationen, Street Art oder anderer künstlerische Interventionen.

Außerdem soll im Zuge von grundlegenden Sanierungsmaßnahmen an den Einfallstraßen zukünftig auch den Belangen des Fuß- und Radverkehrs mit einer zeitgemäßen bauli-

chen und gestalterischen Neuordnung des Straßenraums Rechnung getragen werden. Erste Schritte sind bereits getan: Die Helmstedter Straße wird bis Anfang 2019 zwischen der Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und dem Marienstift (sowie in der Verlängerung zwischen Leonhardstraße und Leonhardplatz) grundlegend saniert. Die Verkehrsflächen werden zugunsten breiterer Fuß- und Radwege neu geordnet. Hierbei wird auch der Abschnitt innerhalb der Unterführung einbezogen, der unter anderem eine neue Beleuchtung erhält.

Im Zuge der Planungen für die neue Stadtbahntrasse zwischen Hauptbahnhof und Heidberg und für den südlichen Ringgleisabschnitt könnte mittelfristig auch die Salzdahlumer Straße neu gestaltet werden.

INSZENIERUNG DER UNTERFÜHRUNGEN AN HELMSTEDTER STRASSE, SALZDAHLUMER STRASSE UND WOLFENBÜTTELER STRASSE

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen kreuzen die Gleisanlagen rund um den Hauptbahnhof. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Damit diese Kreuzungspunkte zukünftig den Eingang in das innere Stadtgebiet markieren, werden diese „neuen Stadttore“ durch künstlerische Maßnahmen zur Visitenkarte für die Innenstadt.

1

HISTORISCHE STADTEINGÄNGE AN OKERUMFLUT UND WALLRING GESTALTEN

Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll zukünftig stärker erlebbar gemacht werden. Die Wahrnehmung wird insbesondere über markante städtebauliche oder architektonische Akzente erreicht. Die Brückenbauwerke und Torsituationen an der Celler Straße, der Fallersleber Straße, am Theaterwall und an der Jasperallee setzen hier bereits deutliche Zeichen. Demgegenüber sind die Brücken und Plätze am Wilhelmitorwall, am Hohetor, am Wendetor, am Magnitor sowie an Kurt-Schumacher-Straße und Wolfenbütteler Straße als Einfahrten und Tore zur Innenstadt nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmbar. Teilweise ist dies auch in der Überformung historischer städtebaulicher Bezüge durch großzügige Verkehrsbauwerke der Sechzigerjahre begründet.

Sobald Sanierungen oder Ersatzneubauten der Brücken anstehen, sollen die historischen Stadteingänge stärker in Szene gesetzt werden. Außerdem ist eine Neuordnung der Verkehrsflächen zu prüfen. Gestalterisches Leitbild sollen die Planungen von Peter Joseph Krahe sein, der das heutige Aussehen der Wallanlagen maßgeblich prägte.

STADTEINGANG AUGUSTTOR

1

Beispielhaft für die historischen Stadteingänge wird das Gebiet des ehemaligen Augusttores untersucht. Eine Überprüfung der Verkehrssituation am heutigen John-F.-Kennedy-Platz soll auch Potenziale für bauliche Entwicklungen aufzeigen.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.07

BRAUNSCHWEIGS STARKE MITTEN

Braunschweigs Stadtteile und Quartiere zu stärken erfordert ein dreiteiliges Maßnahmenbündel, mit dem zentrale Funktionen aufgewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen: Aufwertung der Städtebau- und der Aufenthaltsqualität in den zentralen Lagen, Einrichtung wohnungsnaher sozialer Treffpunkte (siehe auch „Aktiv im Alter“ zur Prävention von Vereinsamung, Seite 70) sowie nicht zuletzt Sicherung und Ausbau der Nahversorgung, um kurze Wege zu ermöglichen. Zur Stärkung ihrer sozialen Funktion sollen die Stadtteile je nach Bedarf um offene Treffpunkte, Begegnungsstätten oder Nachbarschaftszentren angereichert werden, die jeweils den spezifischen Bedürfnissen der gesamten Nachbarschaft dienen. Je nach Ausstattung der Stadtteile mit öffentlicher und privater Infrastruktur reicht das Spektrum des Bedarfs an Begegnung auf Quartiersebene vom einfachen offenen Treffpunkt über Räumlichkeiten in einem Gemeinschaftshaus oder einer Begegnungsstätte bis hin zum vollwertigen, auch soziale Dienstleistungen umfassenden Nachbarschaftszentrum (z. B. mit Beratungsleistungen oder Quartiersmanagement).

1

STADTTEILZENTREN AUFWERTEN

Die wohnungsnah und möglichst fußläufige Versorgung in nahezu allen Stadtteilen ist eine von der Bevölkerung geschätzte Qualität Braunschweigs und ein wichtiges Kennzeichen einer Stadt der kurzen Wege. Diese Qualität gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Aufwertung von Stadtteilen gehört unter anderem die Schaffung von Treffpunkten im öffentlichen Raum (Plätze, Grünflächen) sowie die Sicherung von Versorgungsangeboten in unmittelbarer Wohnungsnähe (z. B. Nahversorgung, pflegerische und medizinische Versorgung, Bank etc.).

Hierzu bedarf es zunächst einer Analyse der spezifischen Stärken und Schwächen der Stadtteile. Als vorbereitende Arbeit für die Aktualisierung des Zentrenkonzepts Einzelhandel (Abschnitt „Sicherung der wohnungsnahen Versorgung in den Stadtteilen“) sind daher die nachfolgenden Schritte notwendig. Die städtebaulichen Maßnahmen sind zusammen mit den soziokulturell orientierten Nachbarschaftseinrichtungen (siehe Baustein 2) wesentliche, aufeinander aufbauende Teilschritte zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren.

**STÄDTEBAULICHE ANALYSE DER
STADTTEIL- UND QUARTIERSZENTREN**

1

Es gilt, den städtebaulichen, stadtgestalterischen und funktionalen Aufwertungsbedarf zu ermitteln und vor Ort den Entwicklungsbedarf sowie die Entwicklungsmöglichkeiten zu analysieren. Hierbei soll insbesondere auch festgestellt werden, in welchen Stadtteilen dringender Bedarf besteht und einfach umzusetzende Maßnahmen möglich sind (Beispiele: Nibelungenplatz, Erfurtplatz, Nahversorgungsstützpunkt Rheinring).

**MASSNAHMENENTWICKLUNG UND
PRIORISIERUNG**

2

Vor dem Hintergrund des ermittelten Handlungsbedarfs und bestehender Verbesserungsmöglichkeiten in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf soll eine Übersicht mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Aufwertungsmaßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt werden. Mit dem „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche“ wurde das Zentrenkonzept Einzelhandel im Jahr 2010 in Bezug auf die Nahversorgung der Stadtteile konkretisiert. In ähnlicher Weise soll das Rahmenkonzept zur städtebaulichen Aufwertung der Stadtteile Eingang in die anstehende Aktualisierung des Zentrenkonzeptes Einzelhandel finden (siehe Seite 40).

QUARTIERE UND NACHBARSCHAFTEN IM FOKUS: BEDARFSPLAN NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN AUFSTELLEN

In den Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf sollen neue Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den interkulturellen Austausch, das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt im Quartier steigern. Nachbarschaftstreffs, Begegnungsstätten und Nachbarschaftszentren sollen den Zusammenhalt und die Integration der in enger Nachbarschaft lebenden, wohnenden und arbeitenden Braunschweigerinnen und Braunschweiger fördern. Sie sollten daher integraler Bestandteil eines gut funktionierenden Quartiers sein. Als Begegnungs- und Erlebnisräume mit lebendigem und multifunktionalem Charakter können sie je nach den örtlichen Bedarfsschwerpunkten nicht nur dem gegenseitigen Austausch, sondern auch der kulturellen Bildung, der Integration von Zugewanderten sowie als Kulturforum und Tagungs- oder Veranstaltungsort dienen. Je höher und diffiziler der soziale Problemdruck in einem Quartier ist, desto höher sind die Anforderungen an die sozialräumliche Ausstattung und die bereitzustellenden Beratungs- und Betreuungsangebote. Dies kann auch Angebote zur Beratung der pflegerischen Versorgung im Rahmen der Altenhilfe umfassen. Auch hierbei ist der Bedarf spezifischer Beratungshilfen zu analysieren und zu berücksichtigen. Derartige Angebote dienen der Prävention aufkommender oder dem Abbau bestehender Problemlagen (siehe auch „Aktiv im Alter“, Seite 70). Das Wohnen und Arbeiten im Quartier kann mit Hilfe dieser sozialen Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner entspannter, lebendiger und lebenswerter werden.

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 1

Eine zentrale Koordinierungsstelle kann den Prozess der Aufnahme, Analyse und Bewertung des Bestands an Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen in den Stadtteilen sowie die Ermittlung des weiteren Entwicklungsbedarfs vorbereiten – strukturiert, zügig und nach einheitlichem Maßstab. Dies ist wesentliche Voraussetzung für die angestrebte, am Bedarf orientierte soziokulturelle Stärkung der Stadtteile mithilfe von maßgeschneiderten Nachbarschaftseinrichtungen.

ERMITTELN DER ENTWICKLUNGSPOTENZIALE DES BESTANDS 3

Im dritten Schritt wird ermittelt, an welchen Orten Entwicklungspotenziale im Bestand vorhanden sind und in welchen Stadtteilen Standorte bzw. Nutzflächen für Gemeinschafts- und Nachbarschaftseinrichtungen gesucht werden müssen. Auf Basis der in Schritt 2 ermittelten Ergebnisse wird für Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf eine Liste mit prioritären Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet. Darauf aufbauend wird der Aufwand für prioritäre und einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen ermittelt und ein Rahmenkonzept für die praktische Umsetzung entwickelt. Das Rahmenkonzept soll aufzeigen, wie die prioritären Maßnahmen möglichst unter Einbeziehung von Drittmitteln durch die Stadt gefördert werden können.

Wird dringender Bedarf für eine neue Begegnungseinrichtung festgestellt, sind geeignete Räumlichkeiten oder Standorte zu finden (bestehende Immobilie, Baugrundstück). Ferner muss eine Trägerschaft für die Einrichtung etabliert und entsprechendes Personal gefunden werden, um das Zentrum mit Leben zu füllen. Ein maßgeschneidertes Angebot an Aktivitäten und Veranstaltungen soll dafür sorgen, dass ein Nachbarschaftszentrum gut angenommen und intensiv genutzt wird und so zur Vernetzung unterschiedlicher Gruppen beiträgt. Hinweise, wie diese Ausgestaltung im Einzelnen aussehen sollte, können im Rahmen des Dialogverfahrens (siehe Schritt 4) gesammelt werden.

BESTANDS- UND BEDARFSERHEBUNG 2

In den Stadtteilen sollen der funktionale und soziale Aufwertungsbedarf ermittelt und die vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten festgestellt werden. Für die Bestandserhebung bedarf es unter anderem der Definition von Auswahlkriterien für die Bewertung des Bedarfs an Gemeinschaftshäusern, Begegnungsstätten und Nachbarschaftseinrichtungen sowie des spezifischen Beratungs- und Betreuungsbedarfs in den Stadtteilen. Bestehende Gemeinschafts- und Begegnungseinrichtungen sollen im Hinblick auf ihre Entwicklungsbedarfe und -potenziale untersucht werden. Des Weiteren gilt es festzustellen, in welchen bislang nicht versorgten Stadtteilen dringender Bedarf für eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum sowie für Beratungs- und Betreuungsangebote besteht. Städtebaulich-räumliche und soziologische Gesichtspunkte müssen bei der Bestandsaufnahme und Bewertung einbezogen werden. Diese Aspekte bilden die Basis für einen „Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen“.

ABSTIMMEN MIT DEN ANFORDERUNGEN DER STADTTEILBEVÖLKERUNG 4

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der groben Bedarfsabschätzung durch die Koordinierungsstelle sollen mit den Anforderungen der Bewohnerinnen und Bewohner und der diversen Gruppen im Stadtteil abgestimmt werden. Dies geschieht über einen Dialog vor Ort, beispielsweise mit Workshops oder Ideenwerkstätten. Handlungsprioritäten können so nachvollziehbar erarbeitet und die Zielgruppe kann direkt in den Prozess eingebunden werden.

AUFSTELLEN DES BEDARFSPLANS NACHBARSCHAFTSEINRICHTUNGEN 5

Die Ergebnisse der Bedarfs- und Potenzialermittlungen, des Dialogs mit den Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern sowie der Aufwandsschätzung für prioritäre, einfach realisierbare Projekte und Maßnahmen münden in den Entwurf des Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen. Dieser Entwurf soll eine Prioritätenliste zur Weiterentwicklung vorhandener oder Schaffung neuer Nachbarschaftseinrichtungen enthalten und den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

NAHVERSORGUNG IN DEN STADTTEILZENTREN SICHERN UND VERBESSERN

Gute Aufenthaltsqualität, soziale Treffpunkte und ein ausgewogenes Einzelhandelsangebot sind wesentliche Bestandteile funktionierender Stadtteilzentren. Die im Jahr 2010 vom Rat beschlossene Ergänzung des Zentrenkonzepts Einzelhandel um das „Standortkonzept Zentrale Versorgungsbereiche“ diente bereits dazu, eine wohnungsnah Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen sicherzustellen. Beide Konzepte unterstützen somit ganz wesentlich das Ziel der dezentralen „starken Mitten“ im Stadtgebiet.

AKTUALISIERUNG DES ZENTRENKONZEPTS EINZELHANDEL 1

Der Wandel im Handel ist ein dynamischer Prozess, für dessen Implikationen konzeptionelle Antworten gefunden werden müssen. Es ist daher vorgesehen, in den Jahren 2018/19 mit einer weiteren Aktualisierung des Konzepts zu beginnen. Damit werden drei Hauptziele verfolgt: erstens die Aufwertung der Innenstadt, zweitens die Stärkung der Versorgungsfunktion der Nahversorgungszentren, drittens die behutsame Entwicklung des zentrenverträglichen, großflächigen Einzelhandels. So soll zum Beispiel die Erweiterung bestehender oder die Ansiedlung zusätzlicher Nahversorgungsmärkte dann erfolgen, wenn sie hauptsächlich der Erhaltung und Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen in den Stadtteilen dient. Auf diese Weise erhalten ansässige Händler und Investoren die nötige Planungssicherheit, und es wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.08

DAS HERZ BRAUNSCHWEIGS - DIE INNENSTADT ALS IDENTITÄTS- UND IMPULSGEBER

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln“, Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Das Rahmenprojekt setzt an dieser Qualität an: Es trägt dem Wandel des Einzelhandels sowie des Konsum- bzw. Kundenverhaltens Rechnung und stärkt das „Stadterlebnis“. Dies erreicht das Rahmenprojekt durch mehr kulturelle wie gastronomische Angebote mit zeitgemäßem Charakter, neue Nutzungskonzepte sowie eine weitere Aufwertung der öffentlichen Räume.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



ATTRAKTIVITÄTSSTEIFERUNG DER ÖFFENTLICHEN RÄUME

Durch die Aufwertung der öffentlichen Räume soll die Anziehungskraft der Innenstadt erhöht werden. Zu den öffentlichen Räumen zählen sowohl städtische Plätze als auch Grünräume, die dem Aufenthalt dienen. Diese gilt es zu sichern, durch künstlerische Interventionen weiterzuentwickeln und durch die Erschließung neuer Flächen zu ergänzen.

Allgemein sollen die öffentlichen Räume in der Innenstadt attraktiver gestaltet werden; das Pilotvorhaben in dieser Hinsicht ist die Umgestaltung des Hagenmarkts. Durch die im Herbst 2017 verursachten Sturmschäden ist eine Neu- oder Umgestaltung des Platzes dringlicher denn je. Die Öffentlichkeit spielt bei der Planung und Ausgestaltung eine wichtige Rolle: Sie wird durch „Pop-up“-Veranstaltungen (experimentelle, temporäre Aktionen) und Bürgerwerkstätten vor Ort einbezogen. Teil der Umgestaltung ist die im Zuge des Stadtbahnausbau geplante Haltestelle am Hagenmarkt.

KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN SCHAFFEN 1

Aufbauend auf einer Bedarfsanalyse und gesteuert durch das Netzwerk „Zukunft Innenstadt“ wird eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, die folgende Elemente umfasst:

- Systematische Zusammenstellung der Potenziale und Identifizierung der Handlungsbedarfe.
- Ein Nutzungskonzept für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen mit Hinweisen zur terminlichen Koordinierung sowie Kriterien und Standards für Veranstaltungen. Mit diesem Konzept soll eine Steuerungsmöglichkeit und damit letztlich eine Qualitätssicherung geschaffen werden.
- Ein Gestaltungs- und Funktionskonzept zur Aufwertung des öffentlichen Raums unter anderem durch Pocket-Parks, Möblierung, Beleuchtung, Beschilderung und den Ausbau von Fahrradabstellmöglichkeiten.
- Ein Tourismuskonzept, das einen ganzheitlichen Rahmen für die touristische Vermarktung der Löwenstadt erarbeitet – unter Einbindung von Tourismus-Akteuren und der Stadtgesellschaft. Teil des Konzepts ist ein Handlungsplan, der den Rahmen der touristischen Arbeit in den nächsten Jahren auch für die Innenstadt vorgibt.

NETZWERK INNENSTADT WEITERENTWICKELN 2

Grundlage ist die Einrichtung eines Entscheidungs- und Vernetzungsgremiums „Zukunft Innenstadt“, das sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammensetzt: von Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) sowie anderer städtischer Tochterunternehmen über den Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V. (AAI) als Interessenvertretung aller Innenstadtakteure bis hin zu Quartiers- und Werbegemeinschaften sowie externen Expertinnen und Experten je nach Bedarf und Thema.

Das Netzwerk setzt den ISEK-Prozess fort und knüpft themenbezogen an die bereits gelebte Praxis von Stadtverwaltung, Stadtmarketing und AAI an, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Vorbild sind bestehende Instrumente und Gremien wie der Jour fixe „Sondernutzungen“ zwischen BSM und Stadtverwaltung oder der City-Check des AAI. Die Netzwerkmitglieder erhalten durch den regelmäßigen Austausch ein genaueres Bild der Innenstadt, welches das Spannungsverhältnis zwischen Qualität und Funktionalität, die unterschiedlichen Ansprüche an ihre Strukturen, die komplexen Zusammenhänge und den „Gesundheits- bzw. Entwicklungszustand“ der City darstellt. Damit werden der Dialog zwischen den Anspruchsgruppen und die Entwicklung von Konzepten für eine neue Qualität der Innenstadt gefördert, welche die Begleitung der Transformation der Innenstadt als Ziel haben.

HAGENMARKT: ENTWICKLUNG EINES VORGEHENS INKL. BÜRGERBETEILIGUNG 3

Eine Variantenuntersuchung klärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes zu gewährleisten, die zugleich vielfältige temporäre Nutzungen definierter Bereiche ermöglicht. Mittels einer Bürgerbeteiligung können zudem Ideen gesammelt werden, die zusammen mit der Variantenuntersuchung die Grundlage für eine Vorzugslösung und dann in der Folge für eine Umgestaltung bilden.

DEN EINZELHANDEL IN DER INNENSTADT DAUERHAFT SICHERN

Die Stärkung der Innenstadtakteure und ihrer Angebote ist wesentlich für die Bedeutung und weitere Entwicklung der Innenstadt, um sich im Rahmen der zunehmenden Filialisierung und damit Austauschbarkeit von anderen Städten zu differenzieren. Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern. Hierzu ist die Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Stadtverwaltung bei der Beratung und Ansprache im Gastronomie-, Kultur- und Freizeitbereich von besonderer Bedeutung: So lassen sich insbesondere publikumswirksame und frequenzbringende Konzepte mit Priorität in der Innenstadt ansiedeln und positive Wechselwirkungen mit den anderen Angeboten erzielen. Die Förderung in Braunschweig soll zukünftig auf drei Ebenen ansetzen, die im Folgenden erläutert werden.

EINBEZIEHUNG DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

1

Als Impuls für die Stadtentwicklung spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) bereits eine wichtige Rolle und soll zukünftig verstärkt einbezogen werden. Dies beinhaltet einerseits die weitere räumliche Konzentration der KKW in einem Stadtraum bzw. Quartier, wie sie beispielsweise bereits im Handelsweg stattfindet, sowie die Sichtbarmachung der KKW in der Innenstadt. Auch die Nutzungsoptionen und -räume für Künstlerinnen und Künstler sollen zukünftig erweitert und Innenstadträume für experimentelle Aktionen geöffnet werden – etwa durch Ausstellungen, Veranstaltungen in leerstehenden Gebäuden (Zwischennutzungen) und Aktionen im öffentlichen Raum. Mit Blick darauf bedarf es einer Prüfung, ob es ein aktiveres Leerstandsmanagement für die Innenstadt braucht, dessen Trägerschaft im Rahmen einer Konzepterarbeitung zu definieren sein würde (siehe hierzu das Rahmenprojekt R.14 „Kulturentwicklungsplan“ mit der Kulturraumzentrale als Zielsetzung).

VERBESSERUNG DER „DIGITALEN SICHTBARKEIT“ UND VERZAHNUNG VON OFFLINE- UND ONLINEANGEBOTEN

2

Bundesweite Statistiken zeigen, dass der stationäre Einzelhandel durch Online-Bestellungen in den letzten Jahren immer mehr zurückgegangen ist. Auch in Braunschweig stehen die Innenstadtakteure vor der Herausforderung, sich dem veränderten Such-, Beratungs- und Kaufverhalten der Menschen anzupassen. Hier gilt es, die klaren Stärken des stationären Handels gegenüber der Kundschaft herauszustellen und zu kommunizieren sowie die „digitale Sichtbarkeit“ im Internet und den sozialen Medien zu erhöhen. Auch die Verzahnung von Offline- und Online-Services und -Angeboten muss vorangetrieben werden, um sich gegen die immer stärker werdende Konkurrenz des Internethandels zu behaupten.

Um die (potenzielle) Kundschaft über digitale Kanäle für die Innenstadt und den stationären Einzelhandel zu begeistern, wird die Projektinitiierung durch Vorhaben, Veranstaltungen und Aktionen für mehr Kommunikation und Präsenz der Innenstadtakteure und ihrer Angebote im Internet unterstützt (etwa „Einkaufshelden“). Mit einer lokalen Strategie zur Nutzung der digitalen Potenziale können Erlebnis, Service und Angebote des Handels interaktiv, schnell und einfach zugänglich gemacht und aufgezeigt werden. Zudem macht die Strategie die Kundschaft auf Geschäfte in der Innenstadt aufmerksam und regt zu einem Besuch an. Sie erhöht die Online-Wahrnehmung der Innenstadtakteure und stärkt deren Stellung durch Beratungs- und Serviceangebote.

BRANCHENÜBERGREIFENDE LOGISTIK- UND MOBILITÄTSSTUDIE FÜR DIE CITY

3

Im Rahmen einer eigens auf Waren annehmende und versendende Akteure ausgerichteten Mobilitätsstudie wird erörtert, wie der stationäre und der Online-Handel zukünftig verknüpft werden können und wie sich die Innenstadtlogistik weiterentwickeln kann. Dabei sollte insbesondere die Belieferung der Kundschaft auf der „letzten Meile“ optimiert und umweltverträglicher gestaltet werden. Entscheidend wird dabei das Thema der Bündelung, das heißt einer übergeordneten, aufeinander abgestimmten Abholung und Belieferung der innerstädtischen Lagen sein. Grundlage des Konzeptes ist eine Betrachtung der zukünftigen Ausrichtung des stationären Einzelhandels: Wird er zukünftig nur noch als „Showroom“ genutzt, während die gekauften Produkte den Kundinnen und Kunden nach Hause geliefert werden? Welche Folgen haben unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die City-Logistik, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen und weiter zunehmenden Wohnanteils in der Innenstadt?

OKER ERLEBBAR MACHEN

Nachdem der erste „Lichtparcours“ im Jahr 2000 stattgefunden hatte, wurde die Okerumflut als Naherholungsgebiet wiederentdeckt. Sie soll zukünftig noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und in der Innenstadt sichtbar werden. Die Okerumflut stellt eine der Besonderheiten und ein potenzielles Alleinstellungsmerkmal der Innenstadt Braunschweigs dar. Als Naturraum mit Erholungs- und Erlebnischarakter wird sie bereits heute in die positive Außendarstellung der Stadt eingebunden. Hierzu gilt es zu untersuchen, wie die Oker besser in den Vordergrund gerückt werden kann. Hierzu sollte auch eine Rückkopplung mit dem Tourismuskonzept erfolgen, das u. a. die Braunschweiger Innenstadt behandelt. Letztlich gilt es einen realisierbaren Ansatz zu finden, der die Oker sichtbarer und attraktiver macht (siehe ebenfalls R.04 „Europaviertel“, S. 32 f.).

RUNDWEG ENTLANG DER OKER

1

Entlang der Oker soll ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen.

LICHTPARCOURS

2

Der nächste Lichtparcours, geplant für das Jahr 2020, soll wie in der Vergangenheit ebenfalls die Okerumflut mit einbeziehen und weitere Impulse auch für langfristige Gestaltungs- und Nutzungsaspekte geben.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 3

SICHERE STADT

Braunschweig ist eine sichere Stadt. Dennoch bleibt die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner ein zentrales Anliegen der Stadtentwicklung, das über die Pflichtaufgaben der Notfallversorgung und Kriminalitätsbekämpfung hinausreicht. Mit der dynamischen Entwicklung Braunschweigs muss die Entwicklung der öffentlichen Sicherheit Schritt halten. Eine kompakte, dichte und vielfältige Stadt erfordert einen reibungslosen und für die Siedlungsentwicklung vorausschauend aufgestellten Brandschutz sowie ein verstärktes Augenmerk auf die Prävention von Konflikten. Die bisherige Qualität Braunschweigs, eine Stadt mit besonders niedriger Kriminalitätsrate zu sein, muss auch in Zeiten der dynamischen Stadtentwicklung gewährleistet bleiben.

SCHUTZ UND SICHERHEITSGEFÜHL VERBESSERN

HANDLUNGSBEDARF

Ob Notfallversorgung, Brandschutz oder Gewalt und Schmutz in öffentlichen Räumen: Die Sicherheit und Sauberkeit der Stadt sind existenzielle Themen für viele Einwohnerinnen und Einwohner und Voraussetzung für eine gute Lebensqualität. Sicherheit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Für die meisten Menschen ist es dementsprechend selbstverständlich, sich in einer Stadt wie Braunschweig sicher und gut geschützt fühlen zu dürfen. Sicherheit und Gefahrenvorsorge sind Themen, denen sich die Stadt kontinuierlich widmen muss: ob es neue Quartiere betrifft, neue Produktionsstätten, die Wohnen und Arbeiten kombinieren, oder „Reallabore“ zur Erprobung neuer Stadttechnologien wie Verkehrsbeeinflussungen/Ampelschaltungen für die Feuerwehr.

Bei der Kriminalitätsrate steht Braunschweig sehr gut da: Die Stadt lag im Jahr 2016 mit rund 9.500 Straftaten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im unteren Drittel aller Städte um 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung rechts). Laut Kriminalstatistik sinken die Zahlen seit drei Jahren sogar. Dennoch zeigen Rückmeldungen aus dem Bürgerdialog Denk Deine Stadt, dass nicht alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger sich an allen Orten sicher fühlen – ein Phänomen, das aus vielen Städten bekannt ist. Trotz der guten Sicherheitslage bleibt also die Aufgabe, das Sicherheitsgefühl der Menschen in Braunschweig zu verbessern. Einen deutlichen Handlungsbedarf gibt es darüber hinaus bei Anzeigen häuslicher Gewalt, die laut Kriminalstatistik seit 2012 zugenommen haben. Durch Ratifizierung der Istanbul Convention ist die Kommune seit Februar 2018 verpflichtet, häusliche Gewalt zu bekämpfen. Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich des Brandschutzes,

eines wesentlichen Bestandteils der kommunalen Daseinsvorsorge. Das Niedersächsische Brandschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans überprüft und nachgewiesen. Unter Beteiligung eines externen Gutachters wurde 2017 eine Risikobewertung vorgenommen. Demnach wird die definierte Schutzzielstufe 1, d. h. 90 Prozent der Einsatzorte müssen mit mindestens zehn Einsatzkräften in 9,5 Minuten erreicht sein (6,5 Minuten reine Fahrzeit zusätzlich zu je 1,5 Minuten Melde- und Dispositionszeit sowie Ausrückzeit), nur bei knapp 65 Prozent der Einsätze erfüllt. In einigen dicht besiedelten Stadtteilen (z. B. Weststadt) und insbesondere in den Randbezirken wird diese Hilfsfrist nicht eingehalten – ein deutlicher Handlungsbedarf, der von Verwaltung und Politik inzwischen erkannt wurde. Ende 2017 wurden erste Maßnahmen (u. a. Personalaufstockungen, verbesserte Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr) von der Politik beschlossen, um den Schutzziel-Erreichungsgrad zu verbessern.

Neben Investitionen in die Gefahrenabwehr gibt es einen weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Sicherung des Ehrenamts. Insbesondere die Freiwillige Feuerwehr Braunschweigs ist mit ihren 30 Ortsfeuerwehren unabdingbarer Bestandteil der städtischen Gefahrenabwehr sowie der Bekämpfung von Schadensereignissen. Sie stellt zusammen mit der Berufsfeuerwehr sicher, dass schnell auf Ereignisse wie Unfälle, Hochwasser oder mehrere gleichzeitige Brände reagiert werden kann. Dabei ist die Freiwillige Feuerwehr ähnlichen Problemen ausgesetzt wie fast alle ehrenamtlichen Strukturen: Aufgrund des demografischen Wandels und der veränderten Freizeitgestaltung zeichnen sich

Nachwuchsprobleme ab. Gleiches gilt auch für Hilfsorganisationen wie ASB, DLRG, DRK, Johanniter und Malteser, die ebenfalls überwiegend ehrenamtlich in der Gefahrenabwehr für die Stadt Braunschweig tätig sind.

Um das Schutzniveau in Braunschweig aufrecht zu erhalten und noch zu verbessern, ist eine ausreichende Anzahl gesundheitlich geeigneter und gut ausgebildeter ehrenamtlicher Einsatzkräfte erforderlich. Denn der Wegfall früherer Unterstützungsmöglichkeiten durch Bundeswehr, Bundes- oder Bereitschaftspolizei bei Großsätzen führt zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Aber auch aus anderen Gründen ist das Ehrenamt wichtig: Die Bereitschaft zum ehrenamtlichen sozialen Engagement ist gerade bei jüngeren Menschen ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsbildung (vgl. BMFSFJ 2016: 11). Darüber hinaus haben die Ortsfeuerwehren in den Stadtteilen eine erhebliche Bedeutung für das Ortsleben im Sinne der Brauchtumpflege (etwa bei Osterfeuern), aber auch für die Kinder- und Jugendarbeit (Erziehungsaspekt).

ZIELE: BRANDSCHUTZ VERBESSERN, EHRENAMT SICHERN, SICHERHEITSGEFÜHL STÄRKEN

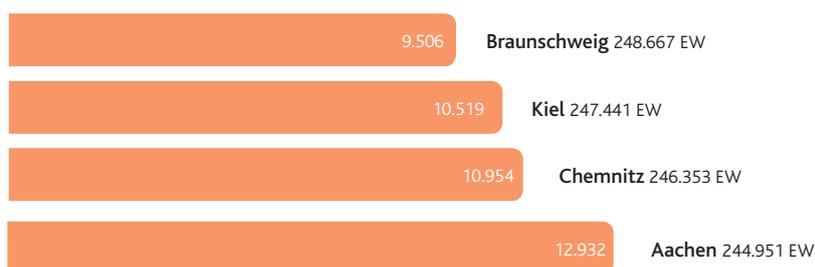
Entsprechend der Handlungsbedarfe werden im Arbeitsfeld „Sichere Stadt“ drei Ziele definiert, die das gleichnamige Projekt verfolgt und erreicht. Das erste und zentrale Ziel ist die Verbesserung des Schutzniveaus bei Bränden und Unfällen: In Zukunft muss sichergestellt sein, dass die Hilfskräfte den Einsatzort schneller erreichen. Der Grundstein hierfür ist mit dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan der Stadt gelegt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss in den nächsten Jahren erfolgen – in

enger Abstimmung mit den sonstigen Projekten des ISEK Braunschweig 2030.

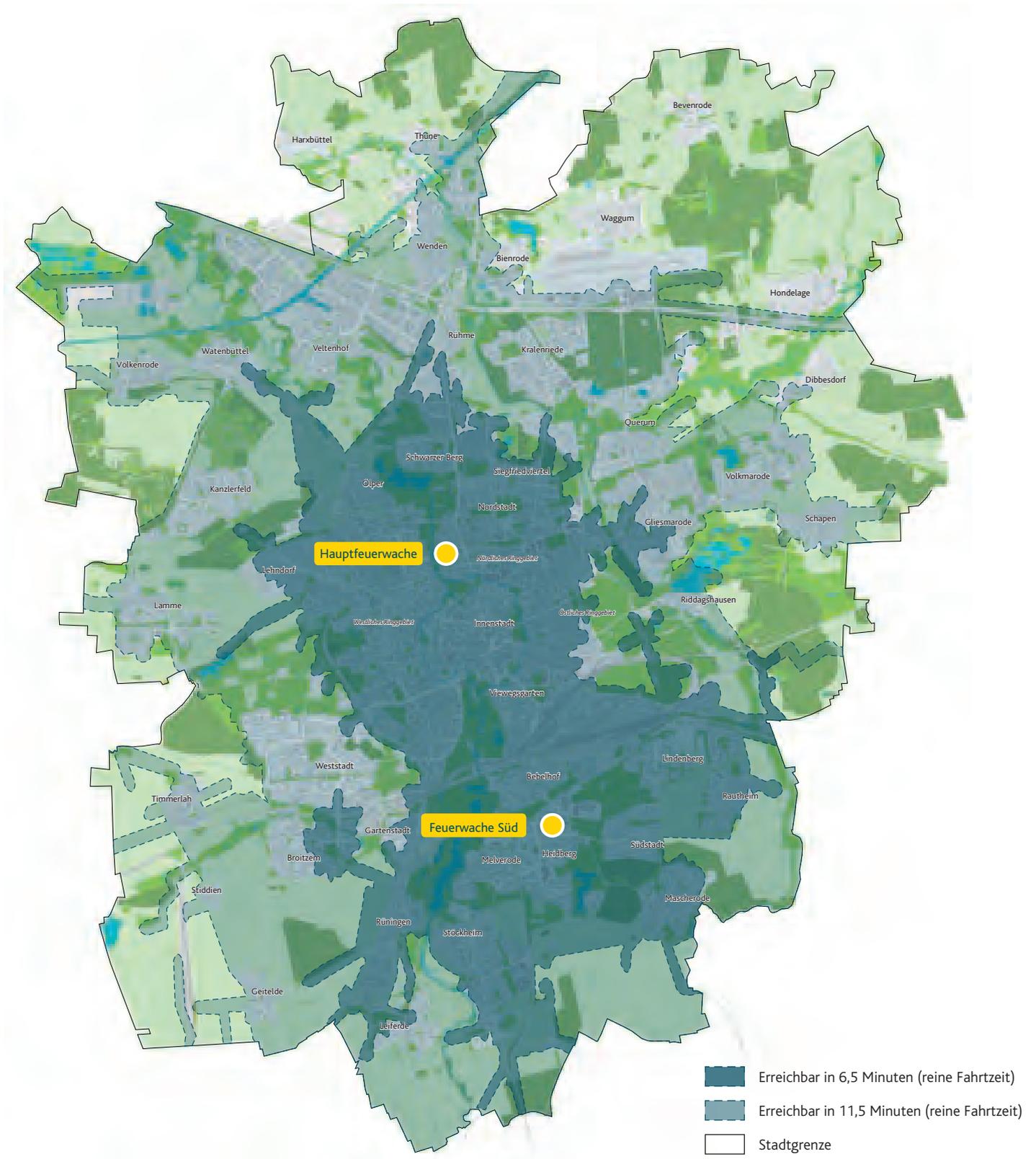
Das zweite Handlungsfeld ist die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr. Die Stadtgesellschaft in Braunschweig soll stärker für die Notwendigkeit ehrenamtlicher Arbeit sensibilisiert werden; neue Anreizsysteme sollen die Attraktivität des Ehrenamts fördern.

Das dritte Handlungsfeld schließlich betrifft die Verbesserung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum und beim Thema häusliche Gewalt. Trotz guter Ansätze fehlt eine strategische Zusammenarbeit zur Verhinderung oder Minderung von „Angsträumen“. Hier muss eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unter Einbindung nichtstaatlicher Initiativen etabliert werden, die Sicherheitsaspekte insbesondere – aber nicht ausschließlich – in Neubaugebieten planerisch berücksichtigt. Auch das Thema häusliche Gewalt wird bereits übergreifend bearbeitet. Allerdings sind weitere Anstrengungen nötig, um die Stadtgesellschaft vor Ort in den Opferschutz mit einzubeziehen.

STRAFTATEN PRO 100.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER (HÄUFIGKEITSAZAHLEN) 2016



**AUF EINEN BLICK: DIESE GEBIETE ERREICHT DIE FEUERWEHR
IN 6,5 BZW. 11,5 MINUTEN FAHRTZEIT**



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt



GUTACHTEN ZUR FORTSCHREIBUNG DES FEUERWEHRBEDARFSPLANS (2017)

Das Gutachten zur Aktualisierung des Feuerwehrbedarfsplans hat ergeben, dass die Feuerwehr Braunschweig die vorgeschriebenen Schutzziele nur teilweise erfüllt (Schutzzielstufe 1 (6,5 Minuten reine Fahrtzeit) bei 64,8 Prozent und Schutzzielstufe 2 (11,5 Minuten reine Fahrtzeit) bei 84 Prozent der Einsätze). Empfohlen wird ein Stufenkonzept zur Steigerung des Schutzzieleerreichungsgrads:

- Ausweitung und Dynamisierung der Verkehrsbeeinflussung bei Notfalleinsätzen,
- durchgängige Besetzung der Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit sechs Einsatzkräften,
- Neubau je einer Feuerwache im Südwesten und im Norden der Stadt.

Im Herbst 2017 wurde die Umsetzung der Empfehlungen im Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, womit eine wichtige Grundlage zur Bearbeitung dieses Handlungsfelds gegeben ist. Die Umsetzung der Maßnahmen muss dennoch Bestandteil des ISEK Braunschweig 2030 sein, da sie zahlreiche weitere Themen des Konzepts berührt und einer engen Integration mit Projekten anderer Fachbereiche bedarf.



VIDEOKATASTER

Ein Videokataster im Internet gibt einen Überblick über die Kameraüberwachung von öffentlichen Räumen.



IDEEN- UND BESCHWERDE-MANAGEMENT

Über das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt kann Verschmutzung im Stadtgebiet direkt an die Verwaltung gemeldet werden.



ALARMVERBÜNDE

Ende 2014 wurden Alarmverbände zwischen zwei Ortsfeuerwehren eingerichtet. Noch im Jahr 2018 sollen die Alarmverbände auf weitere Ortsfeuerwehren ausgeweitet werden.



INTEGRIERTE REGIONALLEIT-STELLE BRAUNSCHWEIG-PEINE-WOLFENBÜTTEL

Die Feuerwehr Braunschweig betreibt seit 2006 bzw. 2007 die Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel (IRLS). Auf Basis zweier Zweckvereinbarungen hat die Stadt Braunschweig die Leitstellenaufgaben der Landkreise Peine (im Jahr 2006) und Wolfenbüttel (im Jahr 2007) übernommen. In der IRLS werden täglich über 400 Rettungsdienst- und Feuerwehrersätze disponiert, im Zuständigkeitsgebiet wohnen über 500.000 Menschen.



SICHERES WOHNUMFELD

Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Projekt „Transdisziplinäre Sicherheitsstrategien für Polizei, Kommunen und Wohnungsunternehmen“ (TRANSIT) wird die Zusammenarbeit dieser Beteiligten für ein sicheres Wohnumfeld gestärkt.



PROJEKT „STOP - STADTEILE OHNE PARTNERGEWALT“

Das Handlungskonzept für „StoP – Stadteile ohne Partnergewalt“ umfasst acht Handlungsschritte von der Bildung nachbarschaftlicher Aktionsgruppen bis zur individuellen Unterstützung. Die Schritte werden interessierten Einwohnerinnen und Einwohner im Rahmen von Fortbildungen vermittelt.



LANDESPRÄVENTIONSRAT

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Landespräventionsrat ist ein Wissensaustausch in Gang gekommen, der allerdings noch intensiviert werden kann.



ARBEITSKREIS ÖASS

Unter dem Titel „Örtlicher Ausschuss für Sport und Sicherheit“ (ÖASS) hat sich eine enge institutionelle Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und weiteren Beteiligten zum Thema „Sicherheit bei Sportveranstaltungen“ etabliert. Dabei werden auch Aspekte der Prävention diskutiert.



KAMPAGNE „JA ZUR FEUERWEHR“

„Ja zur Feuerwehr“ ist eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren in Niedersachsen, die der Öffentlichkeit Aufgaben und Strukturen der Feuerwehren vorstellt. Sie hat zum Ziel, bei vielen Menschen das Interesse an der Feuerwehr zu wecken und neue Mitglieder zu gewinnen.



BESTEHENDE VERGÜNSTIGUNGEN FÜR EHRENAMTLER

Bereits heute bietet Braunschweig seinen ehrenamtlich Tätigen eine Reihe von Vorteilen und Förderungen. So können Angehörige der Einsatzabteilung der Feuerwehr im Heidberg- und im Raffteichbad unentgeltlich schwimmen, vereinzelt verfügen Ortsfeuerwehren über Hallenzeiten zur Nutzung von Sporthallen, und die Stadt zahlt für jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zuschüsse an die Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren.



UNSER SAUBERES BRAUNSCHWEIG

Das Projekt verfolgt seit 2002 u. a. folgende Einzelmaßnahmen: Beseitigung von Graffiti im öffentlichen Raum und an Privathäusern, Zügen, Autos, Bauwagen etc. (in Zusammenarbeit mit dem Verein Graffiti Ex e. V.), Erhöhung der Sauberkeit in den Gewerbegebieten durch Aufstellen von weiteren Abfallbehältern und mobilen Toiletten, Sonderreinigung in „Schmutzecken“, Beseitigung illegaler Mülldeponien, Hundekotbeseitigung, Papierkörbe mit „Kippenfängern“ an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Außerdem wird eine App angeboten, mit der Braunschweigerinnen und Braunschweiger über die bisherigen Kommunikationswege hinaus Verschmutzungen bei den zuständigen Stellen (ALBA Braunschweig GmbH, Fachbereich Tiefbau und Verkehr) melden können.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.09

SICHERE STADT

Das Projekt „Sichere Stadt“ fokussiert drei Aspekte der öffentlichen Sicherheit: die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr im Brandschutz, die Stärkung des Ehrenamts in der Gefahrenabwehr und eine bessere Integration des Themas „sicheres Wohnumfeld“ in die Stadt- und Quartiersentwicklung. Letzteres soll durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Polizei, Wohnungsunternehmen, Bürgern und Kommune erreicht werden.

1

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH UMSETZUNG DER VORSCHLÄGE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN

Ziele des Bausteins sind die Erhöhung des Schutzziel-Erreichungsgrads, eine durchgreifende und nachhaltige Verbesserung des Schutzniveaus der Braunschweiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine erhöhte Abdeckung des Stadtgebiets durch Feuerwachen.

NEUBAU EINER STAFFEL- UND AUSBILDUNGS- WACHE IM NORDEN 1

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird deutlich hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung erhöht werden muss. Der Gutachter schlägt als eine von vier Maßnahmen den Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vor, um diese Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften der Ortsfeuerwehren das Erreichen der ersten Schutzzielstufe in den nördlichen Stadtteilen sicherstellen. Als Besonderheit soll die neue Wache im Norden darüber hinaus zur Aus- und Weiterbildung der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen. Hierzu werden ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt. Zur Besetzung der Wache bedarf es außerdem zusätzlicher Einsatzkräfte.

NEUBAU EINER GRUNDSCHUTZWACHE IM SÜDWESTEN 2

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird hervorgehoben, dass die Schutzziel-Erreichung auch im Westen und Süden der Stadt verbessert werden muss. Der Gutachter schlägt den Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt vor, um die Stadtteile im Westen und Süden der Stadt schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen. Wird der Standort optimal gewählt (zum Beispiel an der Westerbergstraße) kann das benötigte Personal von der Feuerwache Süd abgezogen werden. Für die Realisierung dieser Wache werden ebenfalls ein passendes Grundstück und entsprechende Finanzmittel benötigt.

BEEINFLUSSUNG DER AMPELSCHALTUNG FÜR FEUERWEHR- UND RETTUNGSDIENSTANLAGEN 3

Ergänzend zum Neubau der Feuerwachen wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ein System zur dynamischen Beeinflussung der Ampelschaltungen für Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge angestrebt. Weiter entfernte Einsatzorte können so schneller erreicht werden, und die Unfallgefahr durch Kreuzungsüberfahrten der Rettungskräfte bei Rotlicht wird reduziert.

ERHÖHUNG DER SCHUTZZIEL-ERREICHUNG DURCH IMAGEKAMPAGNE, HÖHERE WERTSCHÄTZUNG UND SENSIBILISIERUNG DER ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBER

Zielführend bei der Erhöhung der Schutzziel-Erreichung ist eine höhere Unterstützung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte durch mehrere Maßnahmen: Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zwecks Erleichterung von Freistellungen während der Arbeitszeit, Stärkung des Bewusstseins der breiten Öffentlichkeit für die Strukturen der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr, Gewinnung von Einwohnerinnen und Einwohner für den ehrenamtlichen Einsatz in der Gefahrenabwehr.

SENSIBILISIERUNG VON UNTERNEHMEN

1

Ein wichtiger Ansatz ist die Sensibilisierung der Braunschweiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinsichtlich der wichtigen Rolle von ehrenamtlichen Einsatzkräften für die Gefahrenabwehr. Insbesondere die Stadt kann Unternehmen über die Bedeutung des Ehrenamts aufklären und für Verständnis für die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Einsatzfall werben. Ein weiterer Anreiz für das Ehrenamt sind Vorteile für die Betriebe, die über engagiertes Personal mit Teamfähigkeit, hoher Sozialkompetenz, aktuellem Fachwissen (z. B. als Ersthelfer, Brandschutzhelfer) und strukturierter Arbeitsweise verfügen. Zusätzlich können sich die Unternehmen durch ihre Unterstützung der Feuerwehr positiv in der Öffentlichkeit platzieren.

Im ersten Schritt zu diesem Baustein ermittelt ein Arbeitskreis den Bedarf hinsichtlich der Sensibilisierung. Darauf aufbauend wird ein Konzept erarbeitet, das Strategien und Umsetzungsvorschläge zur Sensibilisierung enthält.

IMAGEKAMPAGNE ZUR ANWERBUNG VON NACHWUCHS FÜR DAS EHRENAMT

2

Eine breite Öffentlichkeitsarbeit ist ein unerlässliches Werkzeug, um das Ehrenamt in den Fokus der Allgemeinheit zu bringen. Ein Beispiel ist die landesweite Imagekampagne „Ja zur Feuerwehr“. Sie könnte Vorbild für eine Kampagne sein, mit der die Braunschweiger Feuerwehr die Bedeutung des Ehrenamts für die Stadt unterstreicht und gemeinsam mit Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen das Interesse an einer Mitwirkung im Katastrophenschutz weckt. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf jüngeren Zielgruppen liegen, um dem Nachwuchsmangel der Freiwilligen Feuerwehr entgegenzuwirken.

WERTSCHÄTZUNG DER EHRENAMTLICHEN TÄTIGKEITEN

3

Der dritte Schritt in diesem Baustein erhöht die Wertschätzung für das Ehrenamt durch zusätzliche Anreize. Denkbar sind die Einführung weiterer Rabatte oder Prämien bei der Nutzung des ÖPNV, bei Einzelhandelsunternehmen oder in Sport- und Fitnessanlagen. Zudem sollte die Auszeichnung langjähriger Engagements durch die Stadt sichtbarer und für junge Menschen attraktiver gestaltet werden.

GEFAHRENPRÄVENTION UND STÄRKUNG DER GEFÜHLTEN SICHERHEIT

Die Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt und das Sicherheitsgefühl im Alltag sollen verbessert werden. Wichtig ist auch, auf die Zunahme von Anzeigen häuslicher Gewalt zu reagieren und eine tragfähige Präventionsarbeit in den Stadtteilen zu etablieren. Die angesichts der vergleichsweise geringen Kriminalitätsrate stabile Sicherheitslage der Stadt Braunschweig muss durch weitere Präventionsmaßnahmen gewährleistet und weiter verbessert werden.

SICHERES WOHNUMFELD - UMSETZUNGS-STRATEGIE FÜR WEITERE PLANUNGSGBIETE 1

Das subjektive Sicherheitsempfinden ist nicht immer deckungsgleich mit der objektiven Sicherheitslage. Vielmehr verursacht das Auftreten bestimmter Faktoren, z. B. dunkle, unsaubere oder unübersichtliche Orte, der Aufenthalt bestimmter Personengruppen oder schlechter Mobilfunkempfang ein Gefühl der Unsicherheit, unabhängig davon, ob dort tatsächlich Kriminalität oder andere Ordnungsstörungen stattfinden. Dabei ist das Empfinden je nach Personengruppe (z. B. ältere oder weibliche Personen) und Tageszeit unterschiedlich.

Das Rahmenprojekt „Sichere Stadt“ soll der Entstehung von „Angst-Räumen“ entgegenwirken und zur besseren Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Planungsaspekte bei neuen Bauvorhaben führen. Basis dafür sind die Erkenntnisse des Forschungsprojekts „TRANSIT“ zum Themenfeld „Kriminalprävention im Städtebau“. Sie werden in eine Planungshilfe zur Vermeidung von Angst-Räumen überführt und sollen bei Projektentwicklungen regelhaft zum Einsatz kommen. Dabei soll eine Umsetzungsstrategie für weitere Planungsgebiete sowie bestehende Quartiere entwickelt werden, die zugleich eine noch engere Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, Polizei und Akteuren der Wohnungswirtschaft zum Ziel hat. Auf eine geschlechtergerechte Beteiligung ist zu achten.

STOP - STADTEILE OHNE PARTNERGEWALT 2

Nach Vorbild des in Hamburg bereits erfolgreich umgesetzten Konzepts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ wird eine Enttabuisierung des Themas Partnergewalt angestrebt, letztlich eine Reduzierung der Fälle von häuslicher Gewalt. Im Zuge dieser Maßnahme werden neue Hilfs- und Unterstützungsangebote auf Stadtteilebene geschaffen, und für Betroffene wird der Zugang zu Hilfs- und Beratungsstellen erleichtert.

Die ersten Schritte wurden bereits getan: Es wurden zwei Stadtteile identifiziert, die für die Umsetzung des Konzepts in Frage kommen. Für diese Umsetzung und gleichzeitig zur Bereitstellung einer Kontaktperson muss eine Personalstelle geschaffen werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



LEITZIEL 2

CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN



ARBEITSFELD 4

TEILHABE, VIELFALT, ENGAGEMENT

Allen Menschen soll die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Leben in Braunschweig ermöglicht werden. Die Teilhabe am Erwerbsleben ist dabei wesentlicher Bestandteil gelungener Inklusion. Das erfordert den Abbau von Hürden und Barrieren und die Anerkennung der Unterschiedlichkeit von Menschen. Das gute Zusammenleben in der Vielfalt von Kulturen, Lebensentwürfen, Identitäten und sozialer Herkunft basiert maßgeblich auf dem Engagement und wertschätzenden Miteinander der in Braunschweig lebenden Menschen. Diese gegenseitige Wertschätzung ist und bleibt das Fundament des sozialen Friedens in der Stadt.

KEINE HÜRDEN DULDEN: BENACHTEILIGUNG ABBAUEN, TEILHABE FÜR ALLE ERMÖGLICHEN UND VIELFALT ANERKENNEN

HANDLUNGSBEDARF

Inklusion ermöglicht die Teilhabe aller Menschen, gleichberechtigt und selbstbestimmt, am gesellschaftlichen Leben – unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft, Religionszugehörigkeit und Bildung, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Sie ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen zur Konkretisierung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Inklusion ist daher zugleich gesetzlicher Auftrag.

Die inklusive Stadt ist für alle da. So verschieden die Menschen sind, so unterschiedlich sind die Barrieren, die es zu beseitigen gilt: physische Hindernisse, sprachliche Schwierigkeiten, finanzielle Einschränkungen, zeitliche Belastungen und vieles mehr. Ebenso berücksichtigt werden müssen bestehende Berührungspunkte aufgrund kultureller Unterschiede oder Lebensentwürfe.

Es gilt daher, in Braunschweig eine Bestandserhebung (möglichst) aller Zugangshindernisse mit entsprechenden Daten wie Ort, Zustand, Zuständigkeit etc. durchzuführen. Eine daraus resultierende Bestandsanalyse soll anschließend dazu dienen, die Relevanz und die Priorität zur Beseitigung der Zugangshindernisse beurteilen zu können.

ZIEL: BARRIEREFREIHEIT IN ALLEN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN HERSTELLEN

Allen Menschen soll der Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen ermöglicht werden. Mit baulichen Maßnahmen werden alle öffent-

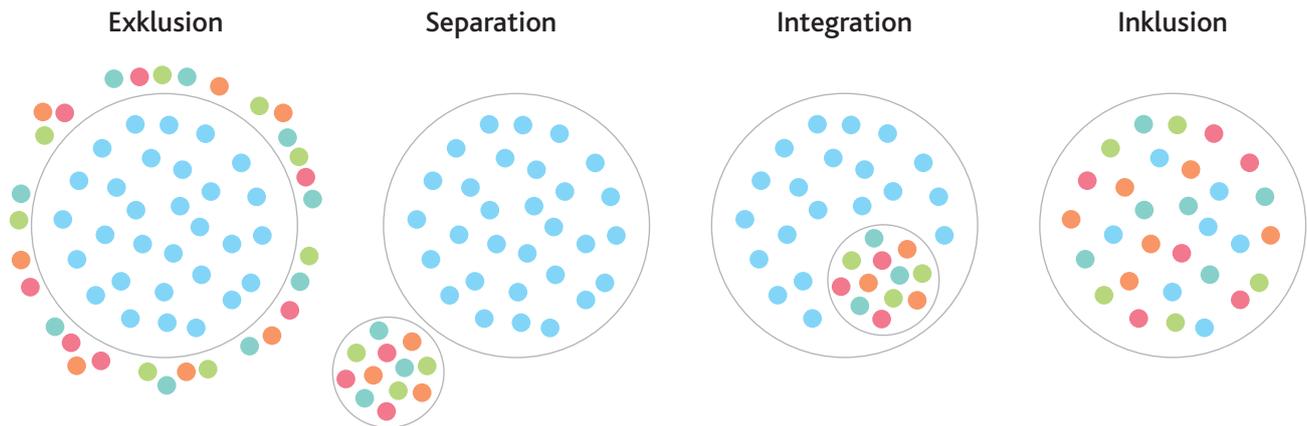
lichen Gebäude (Rathaus, Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, etc.) barrierefrei zugänglich. Straßen, Wege und Haltestellen für Stadtbahnen und Busse werden weiter barrierefrei gestaltet.

Wegweiser und Hinweisschilder müssen gut sichtbar und mit leicht verständlichen Piktogrammen bzw. Beschriftungen im öffentlichen Raum und an öffentlichen Gebäuden platziert werden. Informationen und Antragsformulare öffentlicher Einrichtungen werden so aufbereitet, dass sie allgemein leicht verständlich formuliert und anschaulich sind. Neben der sprachlichen Vereinfachung sind komplizierte Sachverhalte mit geeigneten Mitteln so zu erklären, dass möglichst viele Menschen sie verstehen können. Das fördert die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in Braunschweig.

Menschen ohne oder mit geringem Einkommen wird über geeignete Maßnahmen die Teilnahme an kulturellen, sozialen und politischen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung in Vereinen und Initiativen ermöglicht. Der Braunschweig Pass ist und bleibt ein geeignetes und etabliertes Instrument dafür.

Neben physischen sind auch gesellschaftliche Barrieren abzubauen. Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle sind gleichberechtigte Mitglieder des gesellschaftlichen Lebens in Braunschweig, ebenso wie Menschen aus anderen Herkunftsländern mit ihren jeweiligen kulturellen Prägungen. Sie brauchen Räume, in denen sie sich begegnen und gegenseitig stärken können, um den noch bestehenden gesellschaftlichen Vorbehalten mit Aktionen und Selbstbewusstsein zu begegnen. Hier bestehen thematische Überschneidungen zum Arbeitsfeld 6 „Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum“.

ENTWICKLUNGSSTUFEN AUF DEM WEG ZU EINER INKLUSIVEN GESELLSCHAFT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt

LEITLINIE „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Der Rat der Stadt Braunschweig hat 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig Inklusiv“ als Grundlage für die lokale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, eine kommunale Aktionsplanung für Braunschweig zu entwickeln.

KOMMUNALER AKTIONSPLAN (KAP) „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

Die Ziele des Kommunalen Aktionsplanes beziehen sich auf die sechs Lebensbereiche:

- Verkehr und Mobilität
- Wohnen
- Freizeit, Kultur, Sport und Gesundheit
- Arbeit
- Erziehung und Bildung
- Öffentliches und politisches Leben

Der KAP soll Maßnahmen zur Umsetzung für die kommenden Jahre benennen und im 1. Halbjahr 2019 vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen werden.

SENIORENBÜRO

Das Braunschweiger Seniorenbüro ist ein neutraler Partner, der kostenfreie Service- und Beratungsangebote bereithält. Das Büro ist der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen eines selbstbestimmten Lebens im Alter und zugleich ein Ort der Begegnung.

BEHINDERTENBEIRAT

Der Behindertenbeirat Braunschweig e.V. setzt sich dafür ein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention lokal umgesetzt wird – und damit für das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein gleichberechtigtes und selbstständiges Leben. Er nimmt seit 2009 die Aufgaben gem. § 12 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) wahr, die ihm per Satzung übertragen worden sind. Er berät die politischen Gremien der Stadt Braunschweig sowie die Verwaltung bei der Umsetzung der Bestimmungen des NBGG. Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit. Somit kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen in diesem Bereich Einfluss nehmen.

ALTENHILFEPLANUNG

2006 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig die Altenhilfeplanung. Das Handlungskonzept ist Richtschnur für die Arbeit der Verwaltung. Ziel ist es, älter werdenden Menschen den Verbleib in ihrem Zuhause Häuslichkeit und in ihrer Nachbarschaft zu ermöglichen. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

RUNDER TISCH „LESBEN, SCHWULE, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLE“ (LSBTI)

Im Rahmen eines Workshops der verschiedenen Verbände und Vereine der LSBTI*-Community im Dezember 2017 wurden erste Ansätze für konkrete Planungen und Maßnahmen erarbeitet, die geeignet sind, in Braunschweig die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in allen Lebensbereichen zu steigern. Die künftigen Aktivitäten sollen durch die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle in der Verwaltung unterstützt werden.

PROJEKT BINAS

Das Projekt BINAS („Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“) des Behindertenbeirats Braunschweig e.V. lief bis Januar 2018. Hauptziel war es, Menschen mit Behinderung, von Behinderung Bedrohten und Migranten in Braunschweig die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte ihnen die Chance eröffnet werden, sich in das Vereinsleben zu integrieren. Die Projektidee BINAS fördert die Inklusion im und durch Sport in Braunschweig über das Projektende hinaus insbesondere durch Unterstützung inklusiver Sportangebote, die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern für Breiten- und Behindertensport sowie die Qualifikation ehrenamtlicher Inklusionsmanager in den Sportvereinen.

ENGAGEMENT ALS RESSOURCE VERSTEHEN: DIE STADT-GESELLSCHAFT ZUM DIALOG UND MITGESTALTEN EINLADEN

HANDLUNGSBEDARF

Menschen werden gerne gemeinsam aktiv und starten eigene Projekte – für die Stadt, für die Nachbarschaft, für ihre Gemeinschaft. Über ein Drittel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger engagiert sich laut Deutschem Freiwilligensurvey (2014) ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen oder anderen Gruppen.

Allgemein lassen sich zwei Facetten von Partizipation unterscheiden: die Beteiligung an politischen und meinungsbildenden Prozessen sowie das Engagement in Form von aktiver Mitwirkung an gemeinschaftlich orientierten Projekten und Aktivitäten. Die Teilhabe an der Meinungsbildung ist die unverzichtbare Grundlage einer stabilen lokalen Demokratie. Ohne die Mitwirkung des Ehrenamtes würden viele Bereiche des kommunalen Gemeinwesens wie Integration oder Nachbarschaftshilfe kaum funktionieren.

Im Bereich der politischen Partizipation hat sich in den vergangenen Jahren eine ausgeprägte Beteiligungskultur entwickelt. Beteiligung muss über althergebrachte Formate wie Bürgerversammlungen und Meinungsumfragen hinausgehen. Die aufsuchende Beteiligung und die Beteiligung über das Internet sind mit neuen Formaten zu gestalten, um Menschen mit ihren unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen und -möglichkeiten anzusprechen. Hierbei sind insbesondere gendergerechte Beteiligungsverfahren anzustreben, in die das Alltags- und Fachwissen von Frauen und Männern gleichermaßen einfließt und die eine gleichberechtigte Präsenz von Frauen und Männern innerhalb des Prozesses gewährleisten. Darüber hinaus sind mit gendergerechtem Blick alle Bevölkerungsgruppen einzubeziehen, d. h. mit Blick auf Geschlecht, Alter, Beeinträchtigung, Schulbildung, Herkunft, sexuelle Orientierung, sozialen Status etc.

Ohne das ehrenamtliche Engagement und die gegenseitige Unterstützung ist ein gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Aktivitäten und Organisationsformen wertzuschätzen, zu fördern und als wichtige Ressource anzuerkennen.

ZIEL: NEUE STANDARDS FÜR BETEILIGUNG UND MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS EHRENAMT

Beteiligung in öffentlichen Entscheidungsprozessen soll auf kommunaler Ebene über die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren hinaus implementiert werden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nicht ausschließlich auf Projekte der Stadt- und Verkehrsplanung, sondern auch für die Entwicklung von Handlungskonzepten anzuwenden (z. B. Kulturentwicklungsplan, Mobilitätsentwicklungsplan, Kleingartenentwicklungskonzept etc.). Standards für die frühzeitige Beteiligung, ein Pool an Formaten, Beratungsangebote für Verwaltungseinheiten sowie ein Monitoring werden dafür an zentraler Stelle eingerichtet.

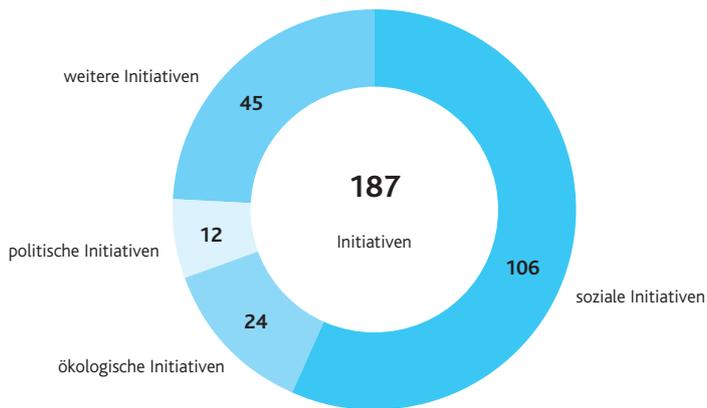
Ein neu zu schaffender Arbeitskreis „Beteiligung für alle“ entwickelt neue Beteiligungsformate und bietet Beratungen an. Braunschweigerinnen und Braunschweigern erhalten hier u. a. auch Unterstützung für Beteiligungsverfahren in Gruppen, Vereinen und Institutionen. Der Arbeitskreis begleitet somit viele Verfahren und leistet einen wesentlichen Beitrag zur fortlaufenden Evaluation und Weiterentwicklung von Formaten.

Beteiligung soll möglichst viele Menschen erreichen und zur Mitarbeit ermutigen. Kinder und Jugendliche, Familien mit Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und viele weitere Zielgruppen sollen noch stärker als bisher in Beteiligungsprozesse eingebunden werden. Deshalb sind zielgruppenspezifische Ansprachen und Formate notwendig. Dafür werden bestehende Formate evaluiert, beispielsweise „bs4u“ (siehe Seite 67).

Eine kommunale Koordinierungsstelle für das Ehrenamt bietet einen Überblick über Angebote ehrenamtlicher Organisationen. Zugleich ist die Stelle Ansprechpartner für die gemeinnützigen Organisationen aus allen Lebensbereichen (Soziales, Kultur, Sport) zur Vermittlung von Ehrenamtlichen und zur Beratung für die Beschaffung notwendiger Ressourcen. Darüber hinaus sollen die Mittelgeber die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und für Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements prüfen.

Die jährlich von der Stadt Braunschweig verliehene Ehrenamtskarte ist und bleibt Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Engagement einzelner Braunschweigerinnen und Braunschweiger. Über diese Würdigung des Ehrenamtes hinaus sollen weitere Anreize geschaffen werden, sich in Braunschweig ehrenamtlich zu engagieren.

INITIATIVEN IN BRAUNSCHWEIG 2018



In Braunschweig gibt es gegenwärtig weit über 180 Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, ein soziales, ökologisches und damit lebenswertes Braunschweig zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner aufzubauen und zu bewahren.

Alle sozialen Initiativen streben die Verbesserung der Lebensverhältnisse von einzelnen Personen oder Gruppen an (z. B. Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Senioren, Behinderte). Alle ökologischen Initiativen engagieren sich für den Schutz und den Erhalt der Umwelt / Natur ein. Alle politischen Initiativen setzen sich für die Umsetzung bestimmter gesellschaftlicher Ideale – Frieden, Freiheit, Wohlstand – auf politischer Ebene ein. Die Kategorie „weitere Initiativen“ ist eine Sammelkategorie von Initiativen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung, Verkehr und Sport. Die nebenstehende Grafik ist eine nicht abschließende Darstellung von Initiativen in Braunschweig.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt



BS4U – MACH MIT!

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und veraltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.



EHRENAMTSKARTE

Die 2007 vom Land Niedersachsen eingeführte Ehrenamtskarte wird für ein langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement verliehen. Sie gewährt den Inhaberinnen und Inhabern in ganz Niedersachsen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen sowie zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.



STREITKULTUR

Bei der Gestaltung eines neuen „Wir“ in der Stadt stellt das Debattenformat „Streitkultur“ kontroverse Meinungen zu unterschiedlichen Fragen in den Raum. Gesellschaftlicher Zusammenhalt lässt sich nicht politisch verordnen oder regeln, sondern entsteht im gesellschaftlichen Leben. Das Aushandeln von Konflikten bedarf aber der Bereitschaft vieler zu einer konstruktiven Streitkultur.



JUGENDKONFERENZ

Die Jugendkonferenz, die 2017 bereits zum vierten Mal stattgefunden hat, wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig“ wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert und vorangetrieben.



DENK DEINE STADT

Die stadtweite Beteiligungskampagne hat zahlreiche Anregungen und Wünsche zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig bis 2030 gesammelt. Mit neuen Formaten und vielfältigen Mitmachaktionen auf der Straße, im Internet und in Workshops wurden unterschiedliche Zielgruppen erreicht. Die Anregungen sind in die Formulierung des Zukunftsbildes für Braunschweig eingeflossen, auf dessen Grundlage dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 entstand.



FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

MOBILITÄT FÜR ALLE: GLEICHBERECHTIGTEN ZUGANG FÜR ALLE MENSCHEN GEWÄHRLEISTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil für gesellschaftliche Teilhabe, sie ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverwirklichung. Jeder Mensch muss Einkäufe und Behördengänge erledigen, zur Arbeit oder Ausbildung fahren, möchte Freundinnen und Freunde treffen oder Veranstaltungen besuchen – und das möglichst ohne fremde Hilfe.

Die Gruppe mobilitätseingeschränkter Menschen ist vielfältig: Mütter und Väter mit Kinderwagen, Reisende mit großem Gepäck, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen im Rollstuhl oder mit Gehhilfen, Kinder und Ältere etc. Sie benötigen einen barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, wobei der Weg zur Haltestelle genauso zu betrachten ist wie der Zugang zu den Fahrzeugen und die Innenausstattung der Fahrzeuge selbst. Für die individuelle Mobilität mit dem Auto oder dem Fahrrad sind ausreichend Sonderparkplätze bereitzustellen, insbesondere Behindertenparkplätze in der Innenstadt.

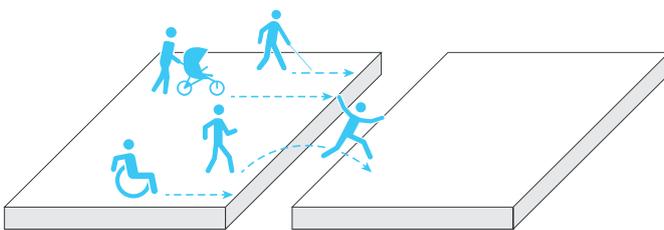
Diese Themen werden auch im Arbeitsfeld 12 „Zukunftsorientierte Mobilität“ aufgegriffen. Mobilität muss auch für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen möglich sein. Das gilt ebenso für Kinder und Jugendliche. Das Mobilitätsbedürfnis dieser Personengruppen endet nicht an der Stadtgrenze. Deshalb sind Angebote für die gesamte Region anzustreben.

ZIEL: BAULICH-PHYSISCHE BARRIEREN IM BE- REICH MOBILITÄT UND VERKEHR BESEITIGEN

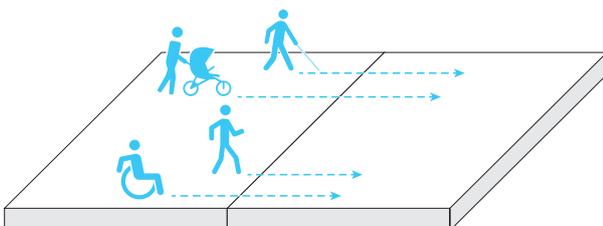
Alle Stadtbahn- und Bushaltestellen werden barrierefrei umgebaut. Bis auf zwei Stadtbahnhaltestellen sind alle Stationen der Stadtbahn barrierefrei. Von den rund 700 Bussteigen in der Stadt sind es mehr als die Hälfte noch nicht.

Alle Haltestellen werden auch für Menschen mit Sehbehinderungen oder Hörschädigungen so gestaltet, dass ihnen eine selbstständige Nutzung von Stadtbahnen und Bussen ermöglicht wird. Der Fuhrpark der Braunschweiger Verkehrs-GmbH ist im Busbereichs jetzt, im Stadtbahnbereich ab 2020 komplett barrierefrei. Wichtige Umsteigehaltestellen in Braunschweig werden auf barrierefreie Wegebeziehungen hin überprüft und angepasst. Auch für mobilitätseingeschränkte Personen soll Umsteigen einfach und zeitsparend möglich sein. Die Anzahl der Behindertenparkplätze im Innenstadtbereich wird in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erhöht.

MOBILITÄT UND TEILHABE



Es sind alltägliche Hindernisse, welche die Mobilität vieler verschiedener Menschen einschränken. Dies ist nicht nur eine Last für das Individuum, sondern grenzt ganze Gruppen vom gesellschaftlichen Leben aus.



Eine barrierefreie Mobilität ist unabdingbar für gesellschaftliche Teilhabe. Bestehen keine Barrieren, ist es allen Menschen möglich, sich ihren Wünschen und Bedarfen entsprechend in der Stadt zu bewegen.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt



MOBILITÄTSPLANUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH MIT DEM BEHINDERTEN-BEIRAT

Bei der Auswahl von Techniken, wie beispielsweise der Displays an Haltestellen, oder der Innengestaltung von Fahrzeugen berät der Behindertenbeirat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Somit können die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen frühzeitig berücksichtigt werden.



BRAUNSCHWEIG PASS

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinderzuschlagsberechtigte, die in Braunschweig wohnen, erhalten den Braunschweig Pass. Er berechtigt zum Kauf einer ermäßigten Monatskarte im Höhe von 15 Euro, die montags bis freitags ab 8:30 Uhr sowie samstags und sonntags ganztägig in allen Stadtbahnen und Bussen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH gültig ist.



BARRIEREFREI DURCH BRAUNSCHWEIG

Der Behindertenbeirat Braunschweig e. V. hat zusammen mit der Stadtverwaltung die Broschüre „Barrierefrei durch Braunschweig“ veröffentlicht, die 2017 in einer 2. Auflage aktualisiert wurde. Das Ziel ist es, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei hilft die Broschüre, indem sie einen Überblick über die Barrierefreiheit von Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden bietet.



BEHINDERTENBEIRAT ALS STÄNDIGES MITGLIED IM BAUAUSSCHUSS

Der Behindertenbeirat entsendet ein ständiges beratendes Mitglied in den Bauausschuss. Dadurch kann er auf alle wesentlichen Entscheidungen Einfluss nehmen.



MOBILITÄTSBEIRAT DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH

In diesem ehrenamtlichen Beirat sind Fahrgäste sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen wie beispielsweise dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat u. v. a. vertreten. Hier werden bauliche Maßnahmen und betriebliche Entwicklungen beraten, Rückmeldungen eingeholt und Lösungen vorgestellt.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.10

TEILHABE, VIELFALT UND ENGAGEMENT

Das Rahmenprojekt bündelt Maßnahmen, die dazu beitragen, in Braunschweig konsequent Barrieren abzubauen. Dadurch erhalten alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger unabhängig von ihren körperlichen oder anderen Einschränkungen die Chance, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

1

TEILHABE UND VIELFALT STÄRKEN

Zentrale und kontinuierliche Aufgabe für ein inklusives Braunschweig ist es, die Barrieren und Hemmnisse abzubauen, die der Teilhabe von Menschen entgegenstehen. Neben baulichen Maßnahmen gehören dazu auch andere Vorkehrungen, durch die Menschen zur Teilnahme und somit zur Teilhabe befähigt werden.

AUFSTELLUNG DES AKTIONSPLANS „BRAUNSCHWEIG INKLUSIV“

1

Der gesamtstädtische Aktionsplan wird zur Grundlage des Verwaltungshandelns. Vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, definiert er Standards zur Einbeziehung und Beteiligung von Menschen, zum Abbau von Barrieren und Vorbehalten. Alle Menschen sollen unabhängig von Können, Leistung und individueller Befähigung, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung sowie Alter am gesellschaftlichen Leben in Braunschweig teilhaben können.

Der Prozess zur Entwicklung eines Kommunalen Aktionsplans (KAP) führt nach Abschluss der Vorplanungsphase, in der eine Geschäftsordnung für die beteiligten Gremien (Lenkungsgruppe, AG Inklusion) sowie ein KAP-Grobkonzept erarbeitet wurden, zur Planungsphase für die inhaltliche Ausgestaltung. Den Auftakt hierfür bildet die 1. Braunschweiger Inklusions-Konferenz (BIK).

Erste Schritte: Umsetzung von Ergebnissen aus der Braunschweiger Inklusions-Konferenz

KULTURELLE VIELFALT SICHTBAR MACHEN - BEGEGNUNG UND WERTSCHÄTZUNG FÖRDERN

2

Wesentlicher Baustein für die Teilnahme und Teilhabe ist es, die deutsche Sprache zu erlernen. Es ist spannend und bereichernd, sich auf andere Meinungen und Zugänge einzulassen. Wichtig ist deshalb der Blick über den Tellerrand, um zu verstehen, wie andere Kulturen Probleme lösen. Dazu gehören auch Diskussionsräume für moderierte Streit- und Konfliktgespräche. Braunschweig knüpft hier an zahlreiche bestehende Formate an, die weitergeführt und weiterentwickelt werden müssen. Ziel ist es außerdem, die verschiedenen Gruppen und Menschen unterschiedlichen Alters zu mehr Interaktion zu bewegen.

Erste Schritte: Debattenreihe „Streitkultur“ fortsetzen

AKTIV IM ALTER - BEGEGNUNG UND AUS- TAUSCH GEGEN VEREINSAMUNG

3

Immer mehr Menschen sind im Alter auf sich allein gestellt. Familiäre Verbindungen verändern sich aufgrund vieler Rahmenbedingungen: die Bindungen sind nicht mehr so stark, räumliche Trennung und eine kleinere Anzahl von Kindern können Gründe dafür sein, dass Fürsorge, Unterstützung und ggf. auch Pflege von älteren Familienmitgliedern vor Ort nicht gewährleistet werden können.

Es bedarf geeigneter Räume für Begegnungen in den Stadtteilen sowie vielfältiger Angebote zur Teilhabe an Kultur, Sport, Politik und auch zur Übernahme von Verantwortung (siehe auch Rahmenprojekt R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.). Ältere Menschen können und wollen Wissen und Fähigkeiten einbringen und jüngere Generationen unterstützen. Zugleich brauchen sie ggf. Unterstützung dabei, in ihrem Zuhause selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Wichtige Grundlage hierfür bietet die Altenhilfeplanung der Stadt Braunschweig.

Erste Schritte: Maßnahmen im Aktionsplan „Braunschweig inklusiv“ erarbeiten

VORURTEILE GEGENÜBER LESBEN, SCHWULEN, BI-, TRANS- UND INTERSEXUELLEN ABBAUEN 4

Die gesetzliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen ist erreicht. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass gesellschaftlich noch viele Vorurteile bestehen. Es gibt noch viele Berührungspunkte gegenüber Lebensentwürfen, die sich nicht eindeutig dem einen oder anderen Geschlecht zuordnen lassen. Trans- und Intersexuelle erfahren noch keine breite Akzeptanz und Toleranz.

Um Barrieren für die gesellschaftliche und berufliche, diskriminierungsfreie Teilhabe von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen, bedarf es weiterhin einer engagierten Antidiskriminierungsarbeit.

Erste Schritte: runden Tisch LGBTI fortsetzen, Ansprechpartnerinnen und -partner in der Verwaltung benennen, öffentliche Verwaltung in Braunschweig zu diskriminierungsfreier Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern machen

BETEILIGUNG VON EINWOHNERINNEN UND EINWOHNERN 5

Beteiligung bedeutet, sich zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen. Bürgerbeteiligung ist mehr als die gesetzlich verankerte Mitwirkungsmöglichkeit an verschiedenen Planungsverfahren. Frühzeitige Bürgerbeteiligung bietet die Chance, Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Lebensumfelds einzubringen.

Beteiligung stärkt wichtige demokratische Grundprinzipien: eigene Ideen formulieren, zuhören, Wertschätzung gegenüber anderen Meinungen und Kompromissfähigkeit. Sie trägt somit wesentlich zum Zusammenleben in Braunschweig bei. Ziel muss es sein, möglichst viele Menschen einzubeziehen.

Erste Schritte: Aufstellung Grundsatzkonzept Bürgerbeteiligung, Leitlinien und Standards zur Beteiligung erarbeiten

BAULICHE BARRIEREN VERMEIDEN UND BESEITIGEN 6

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sollen selbstständig in Braunschweig mobil sein. Bauliche Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum werden beseitigt und bei der Planung neuer Gebäude, Straßen und Plätze vermieden.

Erste Schritte: Entwicklung von baulichen Standards

VERSTÄNDLICH KOMMUNIZIEREN 7

Wissen ist Macht. Deshalb sind komplizierte Sachverhalte so einfach zu erklären, dass möglichst viele Menschen mitdiskutieren können. Nur wenn viele Beteiligte in die Lage versetzt sind, die Komplexität von Themen zu durchdringen, gelingt eine zufriedenstellende Meinungsbildung und somit breite Teilhabe.

Informationen müssen zugleich barrierefrei zugänglich sein. Neben öffentlichen Informationsveranstaltungen und schriftlichen Informationsmaterialien spielt das Internet eine zentrale Rolle bei der Informationsverbreitung. Deshalb kommt dem barrierefreien Internetauftritt der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften eine herausragende Bedeutung zu.

Erste Schritte: Entwicklung Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung

EHRENAMT STÄRKEN

Ziel ist es, mit der Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle das ehrenamtliche Engagement zukünftig besser zu organisieren.

KOMMUNALE KOORDINIERUNGSSTELLE 1

Für die zahlreichen Organisationen und Menschen in der Stadt, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, wird als „Dach“ eine Koordinierungsstelle Ehrenamt gebildet. Sie soll organisationsungebunden agieren und Angebote machen können und ist daher an neutraler Stelle in der Stadtverwaltung angesiedelt. Kernaufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- das Zusammentragen und Veröffentlichen von Informationen, bei welchen gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen in Braunschweig welche Arten ehrenamtlichen Engagements möglich sind und wo ungedeckte Bedarfe für weitere Ehrenamtliche bestehen;
- die Unterstützung und Synchronisation der bestehenden Vermittlungsstellen;
- die zielgerichtete Weitervermittlung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, an die passenden Organisationen und Einrichtungen (nur im Einzelfall);
- die Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen beim Gewinnen und Einsetzen von ehrenamtlichen Kräften;
- die Unterstützung von Braunschweigerinnen und Braunschweigern bei der Umsetzung eigener gemeinnütziger Projekte durch Hilfe bei der Beantragung von Mitteln und Beratung zur Durchführung von Projekten des ehrenamtlichen Engagements.

Außerdem kann über neue projektbezogene Modelle des Ehrenamts nachgedacht werden. Bei der Koordinierungsstelle werden im Ausnahmefall auch Projekte angebunden, bei denen keine Mitgliedschaft oder dauerhafte Beteiligung notwendig ist. Engagierte Braunschweigerinnen und Braunschweiger können bei Projekten unentgeltlich mitwirken und erhalten ein definiertes Arbeitspaket für eine vorher definierte Zeit.

Erste Schritte: Erstellen eines Aufgabenprofils für die Koordinierungsstelle „Ehrenamt“

ANERKENNUNG FÖRDERN 2

Da der Bedarf an Ehrenamtlichen in den nächsten Jahren steigen wird, müssen weitere Anreize für Engagement geschaffen werden. Neben der bereits bestehenden Ehrenamtskarte, die zu vergünstigtem Einlass bei Veranstaltungen berechtigt, müssen zusätzliche Anerkennungen und Bekundungen der Wertschätzung (siehe auch Rahmenprojekt R.09 „Sichere Stadt“, S. 60) ausgesprochen werden. Durch zusätzliche Ehrungen in weiteren Bereichen steigt die Motivation der Braunschweigerinnen und Braunschweiger, sich zu engagieren, wodurch wiederum weitere Menschen angeregt werden. Folgendes ist hierfür nötig:

- Die Verwaltung führt eine Befragung unter Ehrenamtlichen sowie bei gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen durch, in denen sich Ehrenamtliche engagieren. Dabei soll herausgefunden werden, welche Formen von Anerkennung sich Ehrenamtliche wünschen (z.B. Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements, Vergünstigungen etc.).
- Die Stadtverwaltung entwickelt auf der Basis der Ergebnisse Vorschläge für eine Ausweitung der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Vorbereitung eines entsprechenden Fragebogens für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

FINANZIERUNG SICHERN 3

Neben der stetigen Unterstützung von ehrenamtlichen Kräften sind gemeinnützige Organisationen zunehmend auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen – sei es, um die Kosten für Räumlichkeiten zu decken, oder, sei es um eine hauptamtliche Stelle zu finanzieren, wenn Projekte, Maßnahmen und sonstige Aktivitäten sowie die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten nicht allein ehrenamtlich zu bewältigen sind. Aus diesem Grund werden bereits heute zahlreiche gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen institutionell gefördert. Nicht immer ist diese Förderung ausreichend, um den gewünschten Anforderungen gerecht zu werden und den Bedarf abzudecken. Das Gewinnen von Fördergeldern wird somit eine weitere wichtige Aufgabe sein, welche die Koordinierungsstelle leisten wird. Die städtischen Stellen, aber auch andere Mittelgeber wie Stiftungen, prüfen die Ausweitung der Förderung für gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements.

Erste Schritte: Bestandserhebung der Mittelgeber (Stadt, Stiftungen etc.) sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel für ehrenamtliches Engagement in Braunschweig

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 5

BILDUNG, AUSBILDUNG UND FAMILIE

Die Verbesserung des schulischen und außerschulischen Bildungsangebots sowie eine Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit stehen im Fokus dieses Handlungsfelds. Hierbei wird von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff ausgegangen, der alle Lebensphasen eines Menschen umfasst. Beide Aspekte sind wichtige Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Stadt – schließlich sind Kinder und Jugendliche die Zukunft der Gesellschaft. Im Wettbewerb um Fachkräfte stellt Kinder- und Familienfreundlichkeit zudem einen nicht zu unterschätzenden Faktor dar.

BILDUNG VOR ORT VERBESSERN: LERNANGEBOTE IM STADTTEIL AUSBAUEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen und Informationen wachsen im digitalen Zeitalter rasant an. Das einmalige Aneignen eines bestimmten Wissensschatzes, der dann ein ganzes Berufsleben hindurch als wesentliche Grundlage genutzt werden kann, trägt immer weniger weit. Schülerinnen und Schüler, aber auch Auszubildende, können in diesem Sinne ihre Ausbildung heutzutage nicht mehr „abschließen“, sondern werden sich fortlaufend weiterbilden und neue Kenntnisse aneignen müssen. Bildung ist dementsprechend ein lebenslanger Prozess, der längst nicht mehr nur an Schule, Berufsschule oder Hochschule gebunden ist. Auch innerbetriebliche Lernangebote für Erwachsene spielen eine wichtige Rolle (Zukunftsinstitut (2012): Bildung im Zeitalter der Wissensexplosion).

Lebenslanges Lernen wird insbesondere durch ein außerschulisches Weiterbildungsangebot ermöglicht. Neben der Bildung trägt Arbeit zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Daher ist Beschäftigungsförderung für die Gewährleistung einer Teilhabe am Arbeitsleben unerlässlich.

Bildung ist mehr denn je Entfaltungsmöglichkeit, sie ist der Schlüssel zu Chancen, Perspektiven und einer hoffnungsvollen Zukunft. Vor diesem Hintergrund sind die Themen Bildungsgerechtigkeit und Zugang zu Bildung von großer Bedeutung. Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen oder mit Migrationshintergrund bleiben in Deutschland von Erfolgen in schulischer oder beruflicher Hinsicht nach wie vor weitestgehend abgeschnitten. Im Bereich der akademischen Bildung bietet sich folgendes Bild: Hat mindestens ein Elternteil einen Universitätsabschluss, liegt die Wahrscheinlichkeit,

dass das Kind später studiert, sehr hoch. Bei Kindern von Eltern, die ohne beruflichen Abschluss sind oder eine Lehre gemacht haben, liegt sie erheblich niedriger (vgl. Statistisches Bundesamt (2010)).

Braunschweig will allen Menschen den gleichen Zugang zu Bildung ermöglichen und entsprechende Benachteiligungen und Hindernisse abbauen. Insbesondere die Übergänge von Kindergarten, Schule und Beruf rücken hierbei in den Fokus.

ZIEL: STADTWEIT GUTE BILDUNGSANGEBOTE UND MÖGLICHKEITEN SCHAFFEN

In Zukunft soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Dieses Ziel umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den weiteren Ausbau der Schullandschaft und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Konkret setzt das ISEK Braunschweig 2030 auf zwei Ebenen an:

Der erste Anknüpfungspunkt ist die frühkindliche Bildung. Sie ist der erste wichtige Baustein in der Bildungsbiografie von Kindern und ist entscheidend für ihre Entwicklungs- und Lernchancen. Kindertagesstätten und Kindertagespflege mit ihren verlässlichen und flexiblen Betreuungsangeboten sind hierfür zentrale Orte. Um Bildungskarrieren von Kindern aktiv zu fördern und damit Familien den Anforderungen unserer vielfältigen, wissens- und technologieorientierten Gesellschaft gerecht werden können,

wird die Qualität in der frühkindlichen Bildung stets weiterentwickelt. Bildungspartnerschaften auf Augenhöhe und die enge Zusammenarbeit mit Familien sind hierfür genauso wichtig wie die Stärkung von Sprachkompetenzen. Niedrigschwellige Ansätze der integrierten Familienbildung mit wohnortnahen Betreuungs- und Beratungsangeboten werden kontinuierlich und zukunftsgerichtet ausgebaut.

Zweitens dienen als Anknüpfungspunkte die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“, die von der Stadt Braunschweig 2017 auf den Weg gebracht wurden. Die Umsetzung der strategischen Ziele sowie deren Evaluierung und ggf. Ergänzung mit weiteren innovativen Projekten und Maßnahmen sind im ISEK Braunschweig 2030 festgehalten. Dazu zählt außerdem die Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung der Braunschweiger Schulen, bei der technischen Ausstattung ebenso wie nach Möglichkeit auch bei der multifunktionalen Gestaltung von Unterrichtsräumen sowie Lernlandschaften, die innovative pädagogische Konzepte zulassen. Beispielhaft sind die Kooperativen Ganztagschulen nach dem Braunschweiger Modell, die auch überregionale Anerkennung genießen: Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Stadt und Jugendhilfe entstehen dort abwechslungsreiche Kurse, Angebote und Arbeitsgemeinschaften. So sind Schulen nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Lebens im Stadtteil.

Bildung als ein umfassender, lebenslanger Prozess findet jedoch nicht allein in der Schule statt, sondern an verschiedenen Orten – in der Familie, in den Vereinen, im Freundeskreis. Es gilt, diese Orte, die Akteure und ihre Angebote miteinander zu verknüpfen und so eine ganzheitliche Bildungslandschaft zu schaffen. Diese Aufgabe steht im Fokus des dritten Anknüpfungspunktes, des Bildungsbüros, das Dreh- und Angelpunkt beim Thema Bildung in Braunschweig ist. Das Bildungsbüro verfolgt das Ziel, durch eine zielgruppenorientierte Ansprache aller Einwohnerinnen und Einwohner, durch die Anpassung aller Bildungsangebote an ihre Bedürfnisse, den Zugang zur Bildung zu erleichtern und so eine Verbesserung der Bildungschancen zu erreichen. Der gleichberechtigte Zugang zur Bildung ist ein wichtiger Weichensteller für die soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Partizipation. Um Brüche in der Bildungskette zu vermeiden, arbeitet das Bildungsbüro mit allen Bildungsinstitutionen daran, bisherige Kooperationen fortlaufend zu intensivieren. Das Bildungsbüro arbeitet beteiligungs- und prozessorientiert. Als Schnittstelle zwischen Politik, verwaltungsinternen sowie -externen Bildungsakteuren entwickelt das Bildungsbüro ein maßgeschneidertes Handlungs- und Steuerungsmodell für die Stadt Braunschweig.

ANZAHL DER KINDER UND JUGENDLICHEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEM UNTERSTÜTZUNGSBEDARF AN ALLGEMEINEN SCHULEN

nur Schulen in Trägerschaft der Stadt Braunschweig, Schuljahrgänge 1-10 im Schuljahr 2017/2018



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

⬇ Grundlage wird aktualisiert



SCHULENTWICKLUNGSPLAN TEIL 1 (2017)

Der erste Teil des Schulentwicklungsplans (SEP) für die allgemeinbildenden Schulen wurde im November 2017 vom Rat beschlossen. Gegenstand des Beschlusses sind die „strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“, der Ausbau der Schulplätze an Gymnasien und Prüfaufträge zur Errichtung weiterer Kapazitäten im Bereich der Integrierten Gesamtschulen sowie zur Zusammenlegung von Grundschulkapazitäten.



BILDUNGSBÜRO BRAUNSCHWEIG

Das Bildungsbüro steht im Zentrum des Themas Bildung in der Stadt Braunschweig. Es hat zum Ziel, für alle Menschen in Braunschweig Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Chancen auf erfolgreiche Bildungsbiografien und gesellschaftliche Teilhabe erhöhen. Dazu erzeugt es Transparenz über vorhandene Bildungsakteure und -angebote, vernetzt diese und baut Strukturen aus. Das Bildungsbüro verfasst datenbasierte Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung auf Grundlage der erhobenen lokalen Daten und Bedarfe. Darüber hinaus regt es bedarfsgerechte Bildungsangebote an und konzipiert diese.



VHS BRAUNSCHWEIG

Mitten in einer Region mit viel Kreativität und Geschichte, Wirtschaftskraft und Forschungsleistung trägt die Volkshochschule zur Lebensqualität, Familienfreundlichkeit und Zukunftssicherung Braunschweigs bei. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH ist als gemeinnützige Bildungseinrichtung ein kommunaler Dienstleistungsbetrieb für Bildung, Beratung, Qualifizierung und Kultur. Mit ihren Tochtergesellschaften „VHS Arbeit und Beruf“ und „Haus der Familie“ hat sie ihre Zuständigkeiten um die Bereiche Berufliche Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Familienbildung erweitert.



MODELL DER KOOPERATIVEN GANZTAGSGRUNDSCHULE

In einer kooperativen Ganztagsgrundschule nach dem Braunschweiger Modell arbeiten Schule, Schulträger und jugendhilfliche Kooperationspartner in Anerkennung ihrer jeweiligen Aufträge und Zuständigkeiten gemeinschaftlich, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler. Im Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, getragen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, entwickeln sie die Schule zu einem Ort des Lernens und des Lebens.



SCHÜLERZAHLPROGNOSE (2014)

Im Jahr 2014 wurde auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung eine Schülerzahlprognose für den Zeitraum 2013 – 2030 erstellt und wird seitdem als Datengrundlage für den SEP eingesetzt. Demnach werden aufgrund des demografischen Wandels und der neuen Wohnbaugebiete bis zum Jahr 2030 ca. 10 – 15 % mehr Schülerinnen und Schüler (im Vergleich zu 2013) erwartet. Dazu kommt noch die Rückkehr zum „G 9“ (Abitur nach 13 Jahren an den Gymnasien), was einen zusätzlichen Schuljahrgang an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2020/2021 bedeutet.



SPRACHBILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Im Rahmen bestehender Förderprogramme von Bund und Land wird Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten unterstützt. Durch gezielte sprachliche Interaktion werden Kinder angeleitet, ihr Sprachverständnis zu verbessern und, so bestärkt, selbst in Interaktion zu treten. Bausteine der Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten der Stadt Braunschweig sind u. a. die Qualifizierung und Beratung von Leitungs- und Fachkräften sowie Modellprojekte der Elternbildung.



AUSBAU DER KINDERBETREUUNG

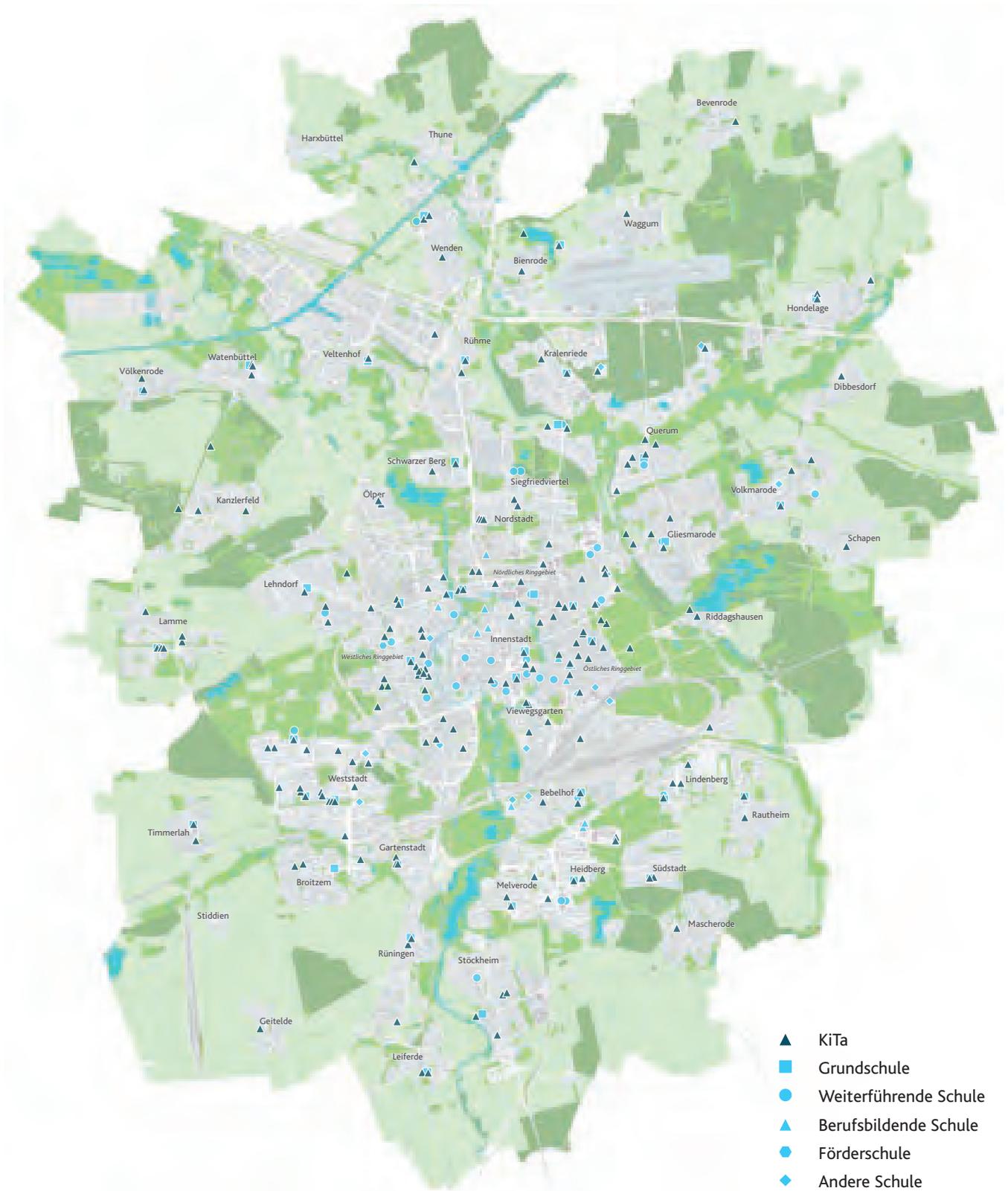
Siehe Seite 80.



FAMILIENZENTREN

Siehe Seite 80.

AUSGANGSPUNKTE EINER BILDUNGSLANDSCHAFT - RÄUMLICHE VERTEILUNG VON SCHULEN UND KITAS



BRAUNSCHWEIG ALS KINDER- UND FAMILIENFREUNDLICHE STADT WEITERENTWICKELN

HANDLUNGSBEDARF

Als Universitäts- und Forschungsstadt ist Braunschweig besonders beliebt bei jungen Familien. Für die Familienplanung ist die Stadt der kurzen Wege, mit der Infrastruktur einer Großstadt und einer gelungenen Essenz aus Arbeit und Leben, ideal. Seit 2013 wächst die Bevölkerung der 0- bis 3-jährigen kontinuierlich und scheint sich nun auf hohem Niveau einzupendeln. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen wird also in den nächsten Jahren weiter steigen. So waren 2017 rund 14 Prozent der Bevölkerung in Braunschweig im Alter von 0 bis 18 Jahren. Diese 14 Prozent verteilten sich auf fast 23.000 Braunschweiger Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. Durchschnittlich haben Familien 1,57 Kinder. Als Stadt mit vielen Hochqualifizierten, Schichtarbeitenden und Dienstleistenden sind diese Familien häufig auf eine flexible und zuverlässige Kinderbetreuung angewiesen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in den nächsten Jahren noch weiter an Bedeutung gewinnen. Eine enge Verzahnung von familiärer, nachbarschaftlicher und institutioneller Erziehung und Betreuung wird absolut notwendig sein (Melderegister Stadt Braunschweig; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017).

Familienmodelle sind in der Stadt Braunschweig so vielfältig wie die Familien selbst: ob traditionelle Kleinfamilie, unverheiratete Eltern mit Kind, Patchwork- und Regenbogenfamilien, Working-Mom-Familien oder alleinerziehend. Viele unterschiedliche familiäre Lebensformen prägen unsere Stadtgesellschaft. Heute sind es fast zwölf Prozent der Kinder von null bis sechs Jahren, die in Alleinerziehenden-Haushalten leben. Die Herausforderungen, vor denen Familien heute und morgen stehen, müssen also mitgedacht werden. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist dabei besonders wichtig. Sie sind die Experten für die Entwicklung ihrer Kinder.

Die Vielfalt der Stadt Braunschweig zeichnet sich auch durch ihre hohe kulturelle Vielfalt und diverse interkulturelle Identitäten aus. 44 Prozent der Kinder von null bis sechs Jahre in der Stadt Braunschweig haben einen erweiterten Migrationshintergrund (Quelle: Melderegister; Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, 31.12.2017). Vielfalt steckt heute in jeder Familie, und jede Familie möchte den Anforderungen, die der Alltag an sie stellt, gerecht werden. Damit das gelingt, sind passgenaue Unterstützungssettings für Kinder, Jugendliche und Familien wichtig.

Die Sozialgesetzgebung sieht im Kinder- und Jugendhilferecht vor, Eltern bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Kinder und Jugendliche haben grundsätzlich das Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Auftrag ist es, Benachteiligungen abzubauen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen (§1 SGB VIII). Der explizite Schutz von Kindern und Jugendlichen und der Wert ihres Wohlbefindens sind auch in der UN-Kinderrechtskonvention fest verankert.

Mit dem kommunalen Handlungskonzept gegen Kinderarmut positioniert sich die Stadt Braunschweig ganz deutlich und unterstützt Kinder und Jugendliche in herausfordernden Lebenssituationen. Die Arbeit der Stadt Braunschweig dient in diesem Bereich über die Stadtgrenzen hinaus als positives und verantwortungsvolles Beispiel. Gemeinsam mit dem Netzwerk und Beirat Kinderarmut verfolgt die Stadt Braunschweig das Ziel, Kinderarmut zu verhindern bzw. ihre negativen Folgen zu begrenzen.

Grundsätzlich setzt die Stadt Braunschweig mit ihrem Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien zunehmend auf Partizipation und Prävention. Nur so sind langfristige Teilhabe-, Bildungs- und Aufstiegschancen für Kinder möglich. Außerdem fokussiert sich die fachliche Diskussion auf wohnortnahe und lebensweltbezogene Ansätze, um Kinder, Jugendliche und Familien angemessen anzusprechen, in ihren Lebenskontexten zu unterstützen und entsprechend ihren Potenzialen zu aktivieren.

Insbesondere die Qualifikation und Akquise von pädagogischen Fach- und Betreuungskräften wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, um partizipative, präventive und sozialraumorientierte Aktivitäten erfolgreich umzusetzen. Kultur- und inklusions-sensible Ansätze werden in den nächsten Jahren für die Stadt Braunschweig zunehmend wichtig, damit alle Kinder, Jugendliche und Familien in Wohlergehen aufwachsen und leben können. Auf diesem Weg kann der Zukunftsstandort Braunschweig seine Attraktivität ausbauen und Entwicklungspotenziale ausschöpfen.

ZIEL: ANGEBOTE FÜR KINDER UND FAMILIEN WEITERENTWICKELN UND SICHTBAR MACHEN

Braunschweig kann als kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt gestärkt und weiterentwickelt werden, wenn Kinder und Jugendliche konsequent beteiligt werden, der Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird, Maßnahmen der präventiven Familienförderung zum Tragen kommen, Aktivitäten und Angebote für Kinder und ihre Familien wohnortnah realisiert werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet wird.

Die Stadt Braunschweig möchte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken. Als kinder- und jugendfreundliche Kommune wird die Beteiligungskultur hier großgeschrieben. So können Kinder und Jugendliche ganz selbstverständlich in politische Entscheidungen einbezogen werden. Daneben ist eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen und Belangen von Kindern und Jugendlichen genauso von Bedeutung. So wachsen Kinder und Jugendliche heute in einer technologieorientierten Welt auf, die ihren Lebensalltag maßgeblich prägt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Ganz klar sollen Kinder und Jugendliche mitbestimmen und die Stadtgesellschaft und ihr Lebensumfeld mitgestalten.

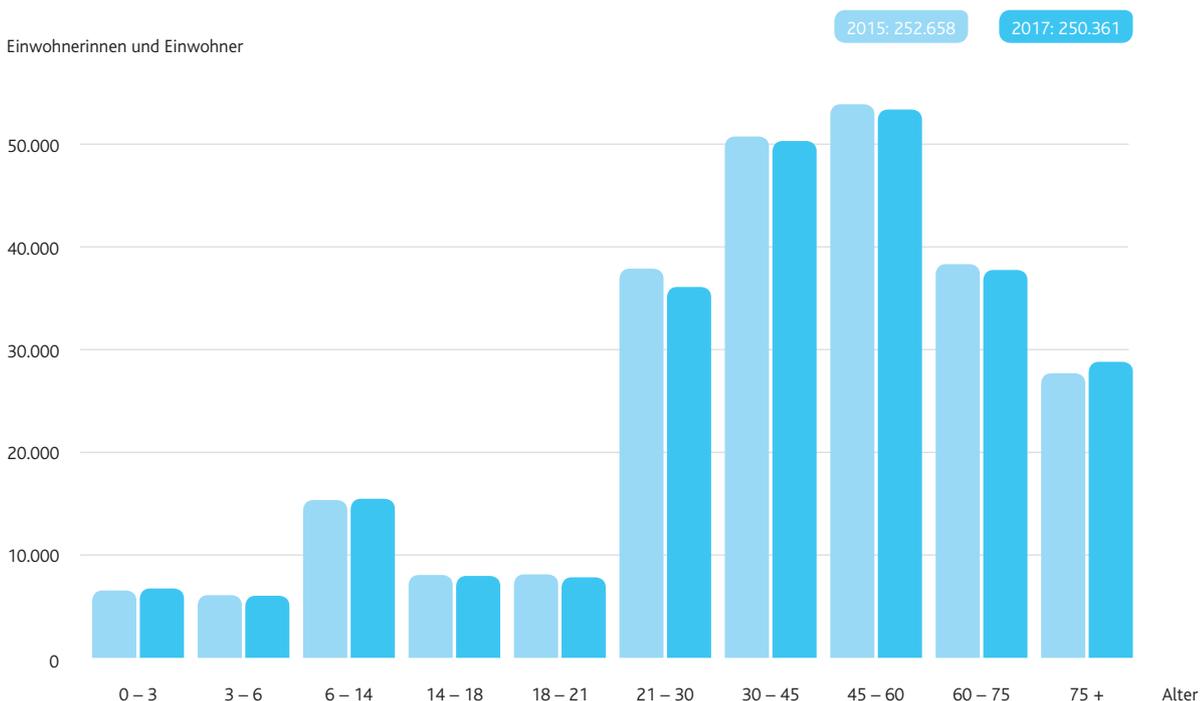
Um die Lebensqualität von Familien in der Stadt Braunschweig weiterhin zu verbessern und Familien darin zu unterstützen, den vielfältigen Alltagsanforderungen gerecht zu werden, sind gut aufeinander abgestimmte Maßnahmen der präventiven Familienförderung und das Netzwerk Frühen Hilfen von besonderer Bedeutung. Kinder und Eltern müssen in ihren Kompetenzen und

entsprechend ihren Potenzialen gestärkt werden, damit Kinder in allen Lebensphasen in Wohlergehen aufwachsen und familiäre Schief lagen erst gar nicht entstehen. Hierfür bieten sich insbesondere wohnortnahe Aktivitäten und Angebote an, die im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien stattfinden und für alle gut erreichbar und leicht zugänglich sind. Der Stadtteil als zentraler Bezugsort für ein identitätsstiftendes und gemeinschaftliches Miteinander rückt hierbei in den Mittelpunkt.

Familienfreundlichkeit zeichnet sich insbesondere durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Grundstein hierfür ist es, Eltern durch verlässliche und flexible Betreuungsangebote in ihrer Berufstätigkeit zu unterstützen. Als zukunftsbezogene Stadt muss die Stadt Braunschweig die Betreuungswünsche vor allem für Kinder im Alter von ein bis zehn Jahren angemessen berücksichtigen. Eine wichtige Rolle hierbei spielen der Ausbau der Betreuungsplätze für Ein- bis Dreijährigen sowie in den Grundschulen. Ergänzend dazu sollte nachbarschaftliches und stadtteilbezogenes Engagement zum Tragen kommen, um die Organisation des Familienalltags zu erleichtern und um institutionelle Betreuungsformen sinnvoll zu ergänzen.

Schließlich will sich die Stadt Braunschweig als „kinderfreundliche Kommune“ durch UNICEF und Deutsches Kinderhilfswerk zertifizieren lassen. Diese Siegel bietet der Stadt Braunschweig die Möglichkeit, ihr erklärtes Ziel der Kinderfreundlichkeit extern prüfen zu lassen. In der Folge kann der besondere Schutz, die Beteiligung und Förderung von Kindern als Besonderheit hervorgehoben werden.

VERÄNDERUNG DER ALTERSSTRUKTUR 2015 UND 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

✓ **KOMMUNALES HANDLUNGSKONZEPT KINDERARMUT (2012)**

Im Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Braunschweig einstimmig das „kommunale Konzept Kinderarmut“. Das vom Sozialreferat erstellte Konzept zeigt kommunale Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf und orientiert sich an Konzepten der Resilienzförderung und Präventionsketten. Es basiert weitgehend auf den Vorarbeiten des Netzwerks und des Beirats Kinderarmut: den „Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen“ sowie den „Handlungsempfehlungen für die Prävention von Kinder- und Familienarmut und für den Umgang mit ihren Folgen in der Stadt Braunschweig“. Mit dem „Handlungskonzept Kinderarmut“ stellt sich die Stadt Braunschweig ihrer Verantwortung als Kommune gegenüber den Kindern und Jugendlichen in der Stadt. „Braunschweig für alle Kinder“ heißt, dass niemand ausgeschlossen werden darf. Armut ist ein Faktor von Exklusion.

✓ **AUSBAU DER KINDERBETREUUNG**

Die Stadt Braunschweig möchte sich als kinder- und familienfreundliche Stadt hervortun und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Aufgrund der angestiegenen Kinderzahl durch Geburten und Zuzüge sowie durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Bildungs- und Betreuungsplätzen erfolgt ein Ausbau von insgesamt über 900 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kinderkrippe und Kindergarten bis 2022. Ebenso wird der Ausbau in der Schulkind-Betreuung sukzessiv vorangetrieben.

✓ **BS4U – MACH MIT!**

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sieht vor, Kinder und Jugendliche selbstverständlich in politische Entscheidungen einzubinden, alle politischen und verwaltungstechnischen Verfahren an Kindern und Jugendlichen zu orientieren und kinder- und jugendpolitische Argumentationen im politischen Diskurs zu berücksichtigen.

★ **FAMILIENZENTREN**

Die Stadt Braunschweig fördert seit 2012 die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Grundlage ist der vom Rat der Stadt beschlossene Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig. Nach dem Vorbild der Early-Excellence-Centres in Großbritannien richten sich die Programme der Familienzentren an alle Familien vor Ort und orientieren sich an deren Interessen und Bedarfen. Daher unterscheiden sich die Programme von Familienzentrum zu Familienzentrum. Vorrangiges Ziel von Familienzentren ist es, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Familien zu verbessern. Aktuell werden 14 Familienzentren von der Stadt Braunschweig kommunal betreut.

📍 **ORTE DER FAMILIENBILDUNG**

Die Stadt Braunschweig besteht aus einer vielfältig pluralen Landschaft der Familienbildung. Ausgehend von den Angeboten verschiedener Bildungsträger und -akteure in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur, Religion und Sport verfügt die Stadt Braunschweig über unterschiedliche Anbieter, die sich gegenseitig ergänzen und spezifische Angebote für Familien schaffen, z. B. das Haus der Familie, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Familienbildungsstätten.

📍 **BRAUNSCHWEIGER PRÄVENTIONS-RAT**

Der Braunschweiger Präventionsrat beschäftigt sich mit Fragen und Projekten kommunaler Präventionsarbeit. Er sichtet und unterstützt Initiativen im Bereich Gewalt und Suchtprävention, Medienkompetenz, Integration u. v. a. Präventionsarbeit wird dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen. Der Braunschweiger Präventionsrat begrüßt die Vielfalt aller präventiven Ansätze in dieser Stadt und macht sich zur Aufgabe, die unterschiedlichen Akteure miteinander zu vernetzen.

📍 **JUGENDKONFERENZ**

Die Jugendkonferenz wendet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren. Unter dem Motto „Eine Stadt, viele Ideen, Deine Kritik – verändere Braunschweig“ wird die jugendgerechte Entwicklung Braunschweigs diskutiert.

📍 **CTC – COMMUNITIES THAT CARE**

Bei CTC handelt sich um eine präventive Langzeitstrategie, die der Entwicklung und dem Ausbau sicherer und lebenswerter Umgebungen für Kinder und Jugendliche dient. So kann problematischem Verhalten wie Jugendgewalt oder Kriminalität entgegen gesteuert werden, bevor es auftritt. Indem Kinder und Jugendliche Wertschätzung, Respekt und Ermutigung erfahren, soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Potenziale für sich selbst sichtbar und nutzbar zu machen. Die Stadt Braunschweig nimmt am CTC-Programm seit 2016 teil. Auftakt war eine stadtweite Befragung von Jugendlichen, um weitere Teilnahmeprozesse zu initiieren.

📍 **FERIENPROGRAMME, GROSS-VERANSTALTUNGEN UND JUGEND-FREIZEIT-EINRICHTUNGEN**

Die Stadt Braunschweig zeichnet sich durch ihre vielfältigen Angebote im Freizeitbereich aus. Die Aktivitäten setzen wichtige inhaltliche Impulse für Kinder, Jugendliche und Familien und sind Lern- und Freizeitorte der erlebnisorientierten Art. Neue Kontexte können hier ausprobiert, Impulse für den Alltag gegeben und partizipative Elemente berücksichtigt werden.

📍 **KOMMUNALES NETZWERK FRÜHE HILFEN**

Im kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen der Stadt Braunschweig arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen der Frühen Hilfen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus, um junge Familien möglichst gut zu beraten.

📍 **MEDIENNETZWERK BRAUNSCHWEIG**

Das Mediennetzwerk Braunschweig ist ein Facharbeitskreis, am dem Akteure zu verschiedenen Aspekten der Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. In dem Netzwerk werden nicht nur Trends in der Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, es wird auf aktuelle Bedarfe in der praktischen Arbeit reagiert und entsprechende Projekte werden initialisiert.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.11

BILDUNGSLANDSCHAFT BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt „Bildungslandschaft Braunschweig“ knüpft an die laufende Umstrukturierung der Braunschweiger Bildungslandschaft an, die auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vollzogen wird. Dadurch wird das Ziel der gleichen Bildungschancen unterstützt – ungeachtet des sozialen und kulturellen Hintergrunds oder individueller Kapazitäten der Menschen.

1

FRÜHKINDLICHE BILDUNG FÜR HOHE BILDUNGSSTANDARDS UND GERECHTE BILDUNGSCHANCEN

Die Ergebnisse der Bildungsforschung zeigen immer wieder die zentrale Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Bildungsbiografie von Kindern. Die Stadt Braunschweig hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Förderung von Kindern auf Grundlage ihrer Ressourcen, Interessen und Kompetenzen zu begleiten und zu unterstützen, um Teilhabe- und Aufstiegschancen nachhaltig zu ermöglichen.

EARLY EXCELLENCE – BESTMÖGLICHE FÖRDERUNG VON ANFANG AN

1

Mit der verbindlichen Einführung von Early Excellence für Kindertagesstätten und Familienzentren hat die Stadt Braunschweig eine wissenschaftlich anerkannte Grundlage für hohe Bildungsstandards und gerechte Bildungschancen. Das pädagogische Handlungskonzept richtet einen konsequent ressourcenorientierten Blick auf Kinder, bezieht Eltern als die wichtigsten Bildungsbegleiter ihrer Kinder ein und fokussiert die Öffnung und Vernetzung von Kindertagesstätten und Familienzentren in den Stadtteil. Die drei Säulen von Early Excellence machen eine bestmögliche Förderung von Anfang an für alle Kinder möglich. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig solche ganzheitlichen pädagogischen Handlungskonzepte im Rahmen einer integrierten Familienbildung zunehmend berücksichtigen. Ergänzend dazu soll die Qualifizierung von Fach- und Betreuungskräften mit dem Schwerpunkt integrierter Familienbildung intensiviert werden. Eine Stärkung der individuellen Förderung, der Bildungspartnerschaften und Sozialraumorientierung in weiteren Bildungsbereichen, wie Kindertagespflege oder Schulkind-Betreuung, wird angestrebt.

ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG AUSBAUEN

2

Die sozial und kulturell vielfältige Stadtgesellschaft stellt hohe Anforderungen an die sprachliche Bildung von Kindern. Sprachkompetenz ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung und wesentlich, um an der Sprachgemeinschaft der Stadt Braunschweig teilhaben zu können. Im Sinne der frühkindlichen Bildung muss sprachliche Bildung so früh wie möglich beginnen und ganz selbstverständlich in den Alltag der Kinder integriert werden. Aufbauend auf bestehende Konzepte werden Fach- und Betreuungskräfte in den Kindertagesstätten und weiteren Betreuungsbereichen entsprechend qualifiziert, um einen nachhaltigen und kultursensiblen Umgang mit Sprache und sprachlicher Bildung aktiv zu gestalten.

KOMMUNALER MASSNAHMENKATALOG ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG IN KINDERTAGES- STÄTTEN

3

Um die Qualitäts- und Bildungsstandards in Kindertagesstätten kontinuierlich zu verbessern, hat die Stadtverwaltung unter Beteiligung von Trägervertretenden und dem Stadtelternrat einen Maßnahmenkatalog zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten erarbeitet, der durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Braunschweig beschlossen wurde. Der Katalog sieht u. a. die Verbesserung der Personalsituation, der Ausstattung und der Öffnungszeiten in Kindertagesstätten genauso vor wie die Weiterentwicklung und nachhaltige Etablierung von bewährten Kita-Programmen, insbesondere in Stadtbezirken mit besonderem Handlungsbedarf. Der Maßnahmenkatalog soll kontinuierlich umgesetzt und in den nächsten Jahren sukzessive weiterentwickelt werden, sodass erfolgreiche Modellvorhaben verstetigt werden können.

INTEGRIERTE JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Das Ziel des Bausteins ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten und einem erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen. Benachteiligte Gruppen sollen dabei besonders gefördert werden – hierzu gehören z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, mit Migrationshintergrund oder jene, die in Armut aufwachsen bzw. von ihr bedroht sind. Geeignete Maßnahmen und Projekte bauen Barrieren ab, schaffen Nachteilsausgleiche und fördern Benachteiligte in besonderer Weise, um ihre Bildungschancen zu verbessern. Als Grundlage wurden 2017 „strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ für Braunschweig definiert.

SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 1

Seit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2013 hat die Schulverwaltung den Auftrag, einen neuen Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen (SEP) zu erstellen.

Der SEP wird als kontinuierliche Daueraufgabe gesehen, um sich den planerischen Herausforderungen zu stellen und passgenaue Lösungen (für verschiedene Szenarien) zu entwickeln. Hierzu gehören die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter schulischer Angebote in Zeiten künftig steigender Schülerzahlen, der weitere Ausbau der Ganztagsangebote und die Verbesserung der Lernbedingungen aus Schulträgersicht. Dies betrifft insbesondere Sanierungen, räumliche Lösungen und die Ausstattung der Schulen.

Mit einem breiten Partizipationsprozess werden alle relevanten Akteure wie z. B. Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen und Lehrkräfte eingebunden.

WEITERENTWICKLUNG UND OPERATIONALISIERUNG DER STRATEGISCHEN ZIELE DER INTEGRIERTEN JUGENDHILFE- UND SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG 2

Im ersten Schritt wird der Umsetzungsstand des Schulentwicklungsplans evaluiert. Gegebenenfalls müssen dabei weitere innovative Konzepte und Projekte entwickelt werden – auch unter Berücksichtigung der Braunschweiger Präventionsketten. Eine besondere Herausforderung liegt darin, die unterschiedlichen Beteiligten der Braunschweiger Bildungslandschaft mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten mitzunehmen. Die Schulentwicklungsplanung umfasst auch die berufliche Bildung.

LOKALE BILDUNGSNETZE UMSETZEN 3

Bei der Entwicklung von Schulen hin zu Orten der Ganztagsbildung wird die Vernetzung von Schulen und außerschulischen Partnern immer wichtiger. Lokale Bildungsnetze fördern den Austausch und damit die Zusammenarbeit; neue Formate können etabliert werden. Als Grundlage dienen die bereits vorhandenen Bildungsnetze, die ggf. ausgebaut werden können.

ERPROBUNG NEUER ANGEBOTE IN MODELLSCHULEN

Parallel zu den strukturellen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sollen in Modellprojekten an Schulen neue Angebote und Ausstattungsstandards erprobt werden, die anschließend sukzessive an allen Schulen eingeführt werden.

BILDUNG BRAUCHT LERNRÄUME 1

Um die Braunschweiger Schullandschaft zukunftsfähig aufzustellen, müssen Lernräume geschaffen werden, die auch innovative pädagogische Konzepte zulassen. Zum einen sollen im Rahmen von Pilotprojekten Lernlandschaften entstehen. Zum anderen sollen alle Braunschweiger Schulen sukzessive mit einer Standard-Ausstattung für eine multifunktionale Nutzung von Unterrichtsräumen ausgestattet werden (auch als Betreuungsräume). Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt werden als Ausstattungsstandards in Form sogenannter „Raumbücher“ festgehalten. Das Modellprojekt muss evaluiert werden, um die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Schulen zu übertragen und eine entsprechende Ausstattung stellen zu können.

MODELLPROJEKT ZUSAMMENLEGUNG GRUNDSCHULBEZIRKE

2

Wie eine Verbesserung von schulischen Rahmenbedingungen durch eine effektivere Ressourcenverteilung gelingen kann, wird derzeit durch eine modellhafte Zusammenlegung von vier Grundschulen erprobt. Das Ziel ist, eine bessere Auslastung der Schulstandorte zu erreichen, denn sie ermöglicht eine hohe Flexibilität durch optimale Verteilung der Schülerinnen und Schüler bei schwankenden Geburtenzahlen. Ferner lässt ein solches Modell die bestmögliche Unterstützung seitens des Schulträgers zu. Dazu gehört vor allem ein pädagogisches Konzept, welches das Bildungsbüro in enger Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet. Eine zusätzliche sachliche und personelle Ausstattung der Schulen leistet einen weiteren Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des Modellprojekts.

MONITORING: BILDUNGSERFOLG DURCH CHANGEGLEICHHEIT

3

Bildungsmonitoring: Mit einer dauerhaften, datengestützten Beobachtung sollen Prozesse der kommunalen Bildungslandschaft kontinuierlich analysiert werden. Hierzu werden regionale und kommunale Daten der amtlichen Statistik und eigener Quellen in systematischer Form nach wissenschaftlichen Standards erhoben, aufbereitet, ausgewertet und interpretiert. Dies betrifft sämtliche Bereiche des lebenslangen Lernens. Für die stark formalisierten Bereiche des Lernens (z. B. Kita, Schule) werden hierzu Daten auf kleinräumiger und / oder institutioneller Ebene ausgewertet, z. B. zu Aspekten der Bildungsbeteiligung oder des Bildungserfolgs. Ziel ist es, mit den Erkenntnissen der Analysen Problemlagen zu identifizieren bzw. datenbasiert zu bestätigen, um damit die Steuerung von Bildungsprozessen bzw. die Initiierung geeigneter Maßnahmen zu ermöglichen. Die Interpretation der Daten erfolgt mittels verschiedener Produkte, z. B. durch kompakte Bildungsberichte oder thematische Analysen zu besonderen Problemlagen oder Schwerpunktthemen. Um die Datenlage weiter zu verbessern, werden eigene Erhebungen durchgeführt. Ein Beispiel hierfür ist die Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in 3. und 4. Klassen zu den Themen Übergang auf weiterführende Schulen, Inklusion und Ganztage. Die Optimierung der IT-Unterstützung und die (Weiter-)Entwicklung von Methoden sowie Auswertungsverfahren sollen ebenfalls dazu beitragen, dass zukünftig noch präzisere Analysen und Interpretationen von verknüpften Daten vorgelegt werden können. Hierzu gehören u. a. Zeitreihen über einen längeren Betrachtungszeitraum, um Vergleiche zu ermöglichen und Entwicklungen aufzuzeigen.

ÜBERGANGSMANAGEMENT UND BILDUNGSBERATUNG

4

Das Bildungsmonitoring liefert die Grundlagen für das datenbasierte Arbeiten im Bildungsbüro. Wie oben beschrieben werden Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg bei verschiedenen Zielgruppen – orientiert an der Kette des lebenslangen Lernens – gemessen bzw. beobachtet.

Die soziale Herkunft bestimmt noch immer maßgeblich den Bildungserfolg. Kinder und Jugendliche aus einem sozial benachteiligten Umfeld haben grundlegend andere Rahmenbedingungen als Kinder aus einem sozial privilegierten Umfeld, um in der Schule erfolgreich zu sein. Um dem entgegenzuwirken, erarbeitet das Bildungsbüro Sozialindikatoren, um diese soziale Benachteiligung durch eine bedarfsgerechte Ressourcenverteilung auszugleichen. Eine solche sozialindizierte Steuerung kann zur Erhöhung der schulischen Qualitätsentwicklung und somit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, folglich der Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler beitragen.

Einen weiteren maßgeblichen Faktor für Bildungserfolg sowie beruflichen Einstieg und gesellschaftliche Teilhabe stellt die Bewältigung von Bildungsübergängen dar. Bereits vorhandene soziale Ungleichheiten sind an dieser Stelle besonders sichtbar und erschweren zusätzlich die Gestaltung einer erfolgreichen Bildungsbiografie. Um dem entgegenzuwirken, ist eine maßgeschneiderte Bildungsberatung notwendig, denn die in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft vorhandenen oder fehlenden Kenntnisse des Bildungssystems haben einen großen Einfluss auf den eingeschlagenen Bildungsweg. Deshalb ist es die Aufgabe der Bildungsberatung, Transparenz hinsichtlich des Bildungssystems, möglicher Bildungswege, Bildungsangebote und –anbieter zu schaffen, um alle Möglichkeiten bedarfsorientiert aufzuzeigen und die Übergänge somit einfacher und gerechter zu gestalten. Dadurch soll einseitigen Entscheidungen für Bildungsverläufe vorgebeugt und die Chancengleichheit angestrebt werden, um die steigenden gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen.

Daraus ergeben sich für das Bildungsbüro u. a. folgende Aufgaben auf der Grundlage der Daten aus dem Bildungsmonitoring: Entwickeln einer sozialindizierten, datenbasierten Ressourcensteuerung und Erstellen von Konzepten für eine bedarfsgerechte Bildungsberatung zur erfolgreichen Gestaltung von Übergängen.

4

WEITERBILDUNG UND LEBENSLANGES LERNEN

Neben der vorschulischen, schulischen und schulbegleitenden Bildung ist die Weiterbildung, die anschließende Phase des lebenslangen Lernens, ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft und Basis für die aktive Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner am

gesellschaftlichen Leben. Ein gutes Bildungsangebot mit gleichen Bildungschancen für alle von Beginn an bis ins hohe Alter macht Städte attraktiver als Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholung. Den Einwohnerinnen und Einwohnern schafft es Rahmenbedingungen, die für die Entdeckung und

Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten hilfreich sind, das eigenverantwortliche Handeln stärken und eine bessere Orientierung in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft geben.

Um diese Handlungskompetenzen zu fördern, ist eine umfassende Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Dafür wird es wichtig sein, Braunschweigs Weiterbildungs- und Kultureinrichtungen – alle Akteure, die zuständig sind für allgemeine und beruflich verwertbare Bildung – entsprechend auszustatten und so miteinander zu vernetzen, dass ein umfassendes System für lebenslanges Lernen sichtbar und nutzbar wird.

Kommunales Bildungsmanagement - Teilhabe durch Bildung

Bildungsangebote und offene Bildungszugänge können für alle Einwohnerinnen und Einwohner die Grundlagen und Voraussetzungen für Entscheidungs- und Handlungsoptionen schaffen, ihr Leben und ihre Erwerbsbiografien aktiv zu gestalten. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, Menschen mit guten Lernangeboten, mit gleichen Chancen von Beginn an bis ins hohe Alter zu der Bildung zu verhelfen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Schulische, außerschulische und kulturelle Bildungsaktivitäten tragen zur Persönlichkeitsbildung bei. Angemessene Bildungsangebote wie im Bereich „Alphabetisierung und Grundbildung“ richten sich an Erwachsene, um deren Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu verbessern. Das Gleiche gilt für Zuwanderer beim Spracherwerb und Kennenlernen des Lebens in einem für sie neuen kulturellen Kontext. Ein kommunales Bildungsmanagement hat alle für Lernen und Bildung zuständigen Einrichtungen und Akteure im Blick – von der Kindertagesstätte bis zur Erwachsenenbildung. Es ist das oberste Ziel, Bildungsgerechtigkeit zu erreichen und damit dem Gedanken zu folgen, allen Menschen die Chance zu geben, bestmöglich am Bildungssystem teilzuhaben. Um Menschen mit Handicap oder sonderpädagogischem Förderbedarf zu unterstützen und ins Bildungssystem integrieren, müssen in diesem Zusammenspiel inklusive Ansätze noch stärker gelebt sowie neue Ideen umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Beschäftigungsförderung und Arbeit

Arbeit ist eine Konstante des menschlichen Daseins. In diesem Sinne trägt sie zur Selbstverwirklichung und zur sozialen Integration bei. Aus einem solchen Stellenwert der Arbeit ergibt sich notwendig das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Eine regelmäßige Arbeit strukturiert den Alltag, ermöglicht Zugehörigkeit und stabilisiert den Lebensunterhalt. Die Arbeitswelt verändert sich jedoch permanent. Digitalisierung und Globalisierung stellen immer neue Anforderungen. Deshalb müssen durch Bildungsgerechtigkeit, Aktivierung und soziale Teilhabe adäquate Rahmenbedingungen hergestellt werden, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies gilt im

Besonderen für Langzeitarbeitslose und junge Menschen vor der Berufsausbildung. Der Rat der Stadt Braunschweig hat aus diesem Grund im Jahr 2012 entschieden, die kommunale Beschäftigungsförderung in Braunschweig zu verstetigen und diese Aufgabe der städtischen Gesellschaft VHS Arbeit und Beruf GmbH, einer Tochtergesellschaft der Volkshochschule Braunschweig GmbH, zu übertragen. Im Zusammenspiel mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Braunschweig werden spezielle Integrationsprogramme z. B. für junge Erwachsene, Neuzugewanderte und Langzeitarbeitslose umgesetzt.

Weiterbildung und Qualifizierung

Allgemeinbildung und berufsbezogenes Wissen sind volkswirtschaftliche Basisfaktoren. Sie fördern das Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit einer Stadtgesellschaft. Angebote der allgemeinen und beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie der Hochschulausbildung sind zur Fachkräftesicherung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit unabdingbar. So ist z. B. zur Vermittlung und stetigen Aktualisierung technisch-digitaler Kenntnisse und Kompetenzen ein vielfältiges Angebot an flexiblen Weiterbildungen erforderlich. Das kommunale Bildungsmanagement bezieht deshalb sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung mit ein. Vorhandene Strukturen und Netzwerke – wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums, die VHS-Gruppe u. a. m.) gehören dazu, ebenso die Hochschulen, Forschungsanstalten und die Fortbildungswerke der Kammern. Arbeitsagentur und Jobcenter unterstützen mit ihren arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumenten nach dem Sozialgesetzbuch die Bildungslandschaft und setzen ihre Programme zur Berufsorientierung, -vorbereitung, Fort- und Weiterbildung sowie zur Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam mit privaten und öffentlichen Bildungsträgern um.

ERWACHSENENBILDUNGSMANAGEMENT

1

Das Bildungsmonitoring umfasst neben der schulischen und schulbegleitenden Bildung sämtliche Bereiche der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung. Hierfür werden vorhandene Strukturen und Netzwerke eingebunden, z. B. die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Bildungsträger sowie alle im kommunalen Kontext für Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung zuständigen Einrichtungen (z. B. die VHS-Gruppe, das Studieninstitut, das Fortbildungszentrum des Städtischen Klinikums u. a. m.). Ebenso eingebunden werden die Hochschulen, die Fortbildungswerke der Kammern und die Arbeitsverwaltung.

Für das Erwachsenenbildungsmanagement könnte, wie in vielen anderen Gebietskörperschaften erfolgreich praktiziert, die kommunale Volkshochschule in enger Abstimmung mit dem Bildungsbüro die Federführung übernehmen.

KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENFREUNDLICHES BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt soll für einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie ihre gleichberechtigte, bestmögliche Förderung sorgen. Außerdem sind kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein wichtiger Standortfaktor – sowohl angesichts der demografischen Entwicklung, die eine Stabilisierung bzw. einen leichten Anstieg der Geburtenrate erwarten lässt, als auch in Bezug auf das Profil der Stadt als Lebens- und Wohnort von Familien.

1

PARTIZIPATIVE KOMMUNE

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu stärken und sie in allen für sie relevanten Belangen zu unterstützen. Die Stadt Braunschweig möchte Kinder und Jugendliche angemessen beim Aufwachsen begleiten, ihnen dafür Entwicklungs- und Gestaltungsräume bereitstellen sowie Perspektiven aufzeigen. Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention kommt die Stadt Braunschweig damit dem Schutz, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nach.

ZERTIFIZIERUNGSVERFAHREN ALS KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE 1

Mit der Zertifizierung als kinderfreundliche Kommune gemäß der Initiative des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ möchte die Stadt Braunschweig die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene fördern. Grundlage ist ein Beschluss des Rates der Stadt, eine Vereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ zu schließen. Daran anschließend wird geprüft, wie kinderfreundlich die Stadt Braunschweig bereits ist, und zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit werden konkrete Maßnahmen entwickelt. Ein Aktionsplan wird aufgestellt, und die Stadt erhält das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Im Anschluss hat die Stadt Braunschweig drei Jahre Zeit, den Aktionsplan umzusetzen.

BS4U – MACH MIT! 2

Das Braunschweiger Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird weiterentwickelt und in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung verankert, um eine nachhaltige Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen wachsen zu lassen.

JUGEND BRAUCHT RAUM! 3

Jugendliche bekommen vermehrt die Möglichkeit, ihre Lebenswelt mitzugestalten und Verhältnisse zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich zu entfalten und entsprechend ihren Interessen und Talenten zu entwickeln. Insbesondere zur Entwicklung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit ist es wichtig, dass sich junge Menschen mit größtmöglicher Autonomie in der Stadt bewegen und ihnen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Innovative und aufeinander abgestimmte Konzepte sollen gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Angeknüpft werden kann hierbei an der guten Infrastruktur und den erfolgreichen Jugendprogrammen der Stadt Braunschweig. Treff- und Entfaltungsorte für Peers und Jugendkultur spielen dabei eine genauso wichtige Rolle wie Zukunftsperspektiven, Berufsorientierung, politische Bildung und Demokratieerziehung.

PREPARED FOR SMART CITY! 4

Ganz selbstverständlich wachsen Kinder und Jugendliche in technologieorientierten Lebens- und Interaktionskontexten auf. Die Stadt Braunschweig entwickelt sich weiter zur Smart City (Siehe R.16 „Smart City Braunschweig“, Seite 120 f.). In Zukunft können Kinder und Jugendliche vermehrt von den innovativen, sozialen und inklusiven Perspektiven der Smart City profitieren. Die Stadt Braunschweig hat sich zur Aufgabe gemacht, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zur Teilhabe am Leben in einer Smart City zu eröffnen. Grundlage dafür ist der kompetente Umgang mit Digitalisierung und Technologisierung. Bereits bestehende Strukturen wie das Mediennetzwerk Braunschweig und die Medienzentrale der Stadt Braunschweig müssen dafür gestärkt und angemessen weiterentwickelt werden. Eine gezielte Medienkoordination für Kinder, Jugendliche und Eltern kann bereits bestehende Angebote und Aktivitäten im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes aufeinander abstimmen und sinnvoll ergänzen, z. B. im Bereich der Medienkompetenzen und -bildung von Kindern und Jugendlichen, der Medienberatung von Eltern sowie der professionsübergreifenden Aus- und Fortbildung von Fachkräften.

2

SICHERSTELLUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Ziel ist es, positive Entwicklungsbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Braunschweig zu schaffen. Insbesondere Kinder und Jugendliche in belasteten und herausfordernden Lebenslagen sowie an biografischen Übergängen sollen systematisch unterstützt werden. Eine durchgängige und lückenlose Förderung und Sicherung entsprechend der Bedarfe der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufen soll angeboten werden, bei der die einzelnen Angebote und Aktivitäten sinnvoll miteinander verknüpft und strategisch gebündelt werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Grundsätzlich sollen Präventionsaktivitäten zentrale Elemente einer integrierten Familienförderung sein.

STÄRKUNG DER PRÄVENTIONSKETTEN 1

Die Präventionskette ist eine abgestimmte kommunale Strategie auf Grundlage des Braunschweiger Handlungskonzepts gegen Kinderarmut. Sie begleitet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Im Fokus der Präventionsketten stehen die Übergänge zwischen einzelnen Institutionen und Entwicklungsfeldern, z. B. von der Kindertagesstätte in die Schule. Bestehende Angebote und Strukturen werden entsprechend einem ganzheitlichen Bildungs- und Gesundheitsverständnis analysiert, in Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort (u. a. Jugendhilfe, Gesundheit, Soziales) werden Netzwerke weiterentwickelt bzw. aufgebaut. Ziel ist eine weitere Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder. Ein stadtteilbezogener Ansatz wird derzeit im Rahmen des Projekts „Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund Aufwachsen für alle Kinder!“ im Stadtteil Siegfriedviertel / Schwarzer Berg erprobt. Bei Erfolg soll das Modell auf weitere Stadtteile übertragen und in der gesamtstädtischen Präventionsstrategie berücksichtigt werden.

PRÄVENTIONSNETZWERK FRÜHE HILFEN WEITERENTWICKELN 2

Die Frühen Hilfen sind ein lokales Unterstützungssystem für (werdende) Eltern und für Kinder bis drei Jahren. Möglichst frühzeitig und präventiv sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien verbessert und die Alltags- und Erziehungskompetenzen vor Ort gestärkt werden. Die multiprofessionellen Kooperationen möchte die Stadt Braunschweig insbesondere unter Einbeziehen von bürgerschaftlichem Engagement und von sozialen Netzwerken der Familien weiterentwickeln und mit anderen Präventionsaktivitäten abstimmen.

3

GEMEINSAM IM STADTTEIL FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Ziel ist es Kinder, Jugendliche und Familien in ihren Wohn- und Lebenskontexten verstärkt wahrzunehmen und Angebote und Aktivitäten entsprechend so zu gestalten, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechen. Insbesondere der Stadtteil und die Nachbarschaft sollen als wichtige Bezugsgröße in den Mittelpunkt rücken, damit Anforderungen an den Alltag gemeinsam im Stadtteil bewältigt werden können und der Zusammenhalt vor Ort gestärkt wird.

QUALIFIZIERUNG VON FACHKRÄFTEN FÜR DIE SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT 1

Fachkräfte sollen Kinder, Jugendlichen und Familien dabei unterstützen, den Sozialraum als Ressource für das System Familie zu begreifen und intensiv für Lösungswege aus familiären Schieflagen zu nutzen. Durch Qualifizierungsmaßnahmen können so flexible Unterstützungssettings gebaut werden. Einzelmaßnahmen sollen hierbei weiterhin und nachhaltig unterstützt und als mögliche Gesamtstrategie für sozialpädagogisches Handeln überprüft werden.

STÄRKUNG DES NACHBARSCHAFTLICHEN UND DES STADTEILORIENTIERTEN ENGAGEMENTS SOWIE DER ANGEBOTE VOR ORT 2

Nachbarschaftliches und stadteilorientiertes Engagement spielt für das Zusammenleben in der Stadt Braunschweig eine bedeutende Rolle. Hier entstehen Ideen, wie der Alltag der Menschen bereichert und belebt werden kann. Jung und Alt treffen genauso aufeinander wie unterschiedliche soziale und kulturelle Identitäten. Der soziale Zusammenhalt kann dadurch gestärkt und Familien können entlastet werden. Ein Vorbildprojekt dafür sind die Familienzentren. Auch weiterhin möchte die Stadt Braunschweig Angebote und Aktivitäten unterstützen, konzeptionell ausbauen und aufeinander abstimmen, die nachbarschaftliches und stadteilorientiertes Engagement fördern sowie aktivierend und beteiligend wirken - denn davon profitieren Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort. Zukünftig ist auch eine Erweiterung des Angebots der Familienzentren denkbar, etwa zur Entlastung pflegender Angehöriger, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege zu verbessern.

KINDERBETREUUNG IM BLICK 3

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden auch in Zukunft die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren geschaffen. Hierbei stehen flexible und verlässliche Betreuungsmodelle genauso im Mittelpunkt wie die Qualität und Bildungsstandards der Betreuung. Ein guter Mix aus Betreuungsmöglichkeiten soll dazu beitragen, dass jungen Familien passgenaue Angebote bereitgestellt werden und diese Angebote eine möglichst gute Ergänzung zur familiären Betreuung darstellen. Der Zugang zu den Betreuungsmöglichkeiten soll für Familien möglichst barrierefrei gestaltet werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



ARBEITSFELD 6

HEIMAT BIETEN, VIELFÄLTIGER UND BEZAHLBARER WOHNRAUM

Die Vielfalt einer Stadt hängt maßgeblich mit einem breiten Angebot an Wohnraum zusammen. Dementsprechend ist es Aufgabe der städtischen Wohnungspolitik, alle Bevölkerungsschichten mit attraktivem, bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Orte und Angebote für Begegnung in den Quartieren und Nachbarschaften fördern zugleich den Zusammenhalt der Menschen. Ziel der Stadt ist es, dass Braunschweig für alle Bewohnerinnen und Bewohner zur Heimat wird.

EIN DACH FÜR ALLE LEBENSLAGEN BIETEN: VIELFÄLTIGEN UND BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Nachfrage nach Wohnraum steigt. Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen und Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt – beispielsweise Wohnungslose, von Wohnungslosigkeit Bedrohte oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen – finden immer schwieriger eine in Größe, Lage und Miethöhe passende Wohnung. Das kann u. a. die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot der Diakonie in Braunschweig belegen. Der Soziale Wohnungsbau, der seit 2017 in Braunschweig auch über eine Quote im Neubau gesichert wird, und der Erhalt von Sozialwohnungen im Wohnungsbestand sind für die notwendigen Angebotserweiterungen unerlässlich.

Ein Problem beim Neubau sind allerdings die Baukosten und Grundstückspreise, die seit dem Jahr 2000 deutlich gestiegen sind. Der Bau von preisgünstigem Wohnraum – und damit auch von Sozialwohnungen – gestaltet sich für private Bauherren zurzeit schwierig (BBSR 2017: Bauland als Engpassfaktor für mehr bezahlbaren Wohnraum). Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot vorzuhalten. Der Rat der Stadt hat deshalb im September 2016 folgendes Ziel formuliert: Bis 2020 sollen 1.260 preisgünstige Wohnungen im Bestand und/oder als Neubauten zur Verfügung stehen – zuzüglich weiterer 600 Wohnungen durch den Ankauf von Belegungsbindungen.

Insgesamt umfasst der Wohnungsbestand in Braunschweig aktuell ca. 143.000 Wohneinheiten. Er setzt sich aus ca. 23.000 Einfamilienhäusern sowie ca. 120.000 Wohneinheiten in Mehr-

familienhäusern zusammen (vgl. Stadt Braunschweig (2017): Wohnbautätigkeit nach Ein- und Mehrfamilienhäusern). Wichtige Partner der Stadtentwicklung sind die kommunale Nibelungen-Wohnbau-GmbH sowie die beiden Wohnungsbaugenossenschaften Wiederaufbau und BBG. Gemeinsam stellen diese drei einen Immobilienbestand von ca. 20.000 Mietwohnungen und damit ca. 14 Prozent des Wohnungsbestands im Stadtgebiet (vgl. Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig (2017): S.4).

ZIEL 1: WOHNUNGSNEUBAUOFFENSIVE WEITERFÜHREN

Die Stadt Braunschweig betreibt, entsprechend den Ergebnissen der Wohnungsbedarfsprognose aus dem Jahr 2013, eine breit angelegte Wohnungsbauoffensive. Die Schaffung von Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten (WE) zwischen 2013 und 2020 ist das erklärte Ziel. Dabei liegt, anders als in früheren Jahren, der Schwerpunkt im Neubau stärker auf dem flächensparenden und für breite Bevölkerungsschichten wichtigen Geschoss- und Mietwohnungsbau. Die Projekte verteilen sich im gesamten Stadtgebiet, sodass eine Überlastung einzelner Stadtteile durch massenhaften Wohnungsbau vermieden wird.

Erste Projekte, für die 2013/14 Planungsrecht geschaffen wurde, wie z. B. das Gebiet „Im großen Raffkampe“ in Lamme, das Gebiet „Meerberg“ in Leiferde, die Nachnutzung der ehemaligen Oeding-Druckerei in der Innenstadt als Studentenwohnheim oder die Planung „Blumenstraße Süd“ bieten heute bereits neuen Wohnraum für Braunschweigerinnen und Braunschweiger.

Viele weitere Projekte sind bereits im Bau und damit in absehbarer Zeit auf dem Markt verfügbar. Dazu gehören die Projekte „Taubenstraße“ (Nördliches Ringgebiet), „Noltemeyer Höfe“, „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, „Langer Kamp“, „Alsterplatz“, „Greifswaldstraße“ und „Okeraue“ mit 1.600 Geschosswohnungen und Ein- oder Zweifamilienhäusern. In Stöckheim-Süd beginnt 2018 die Erschließung für ein Baugebiet mit über 300 Wohneinheiten. Weitere Vorhaben wie z.B. „Feldstraße“ im Westlichen Ringgebiet oder „Nordanger“ im Nördlichen Ringgebiet sind in Planung.

Für über 2.300 Wohneinheiten wurde seit 2013 durch Planung und durch Innenentwicklung bereits Baurecht geschaffen, das entspricht Wohnraum für 5.000 Menschen. Das Ziel der Wohnungsbauoffensive, bis 2020 die Grundlage für 5.000 WE zu schaffen, wird durch diese vielfältigen, stadtweiten Planungen sowie durch die gleichzeitig florierende Innenentwicklung erreicht und absehbar sogar noch übertroffen werden.

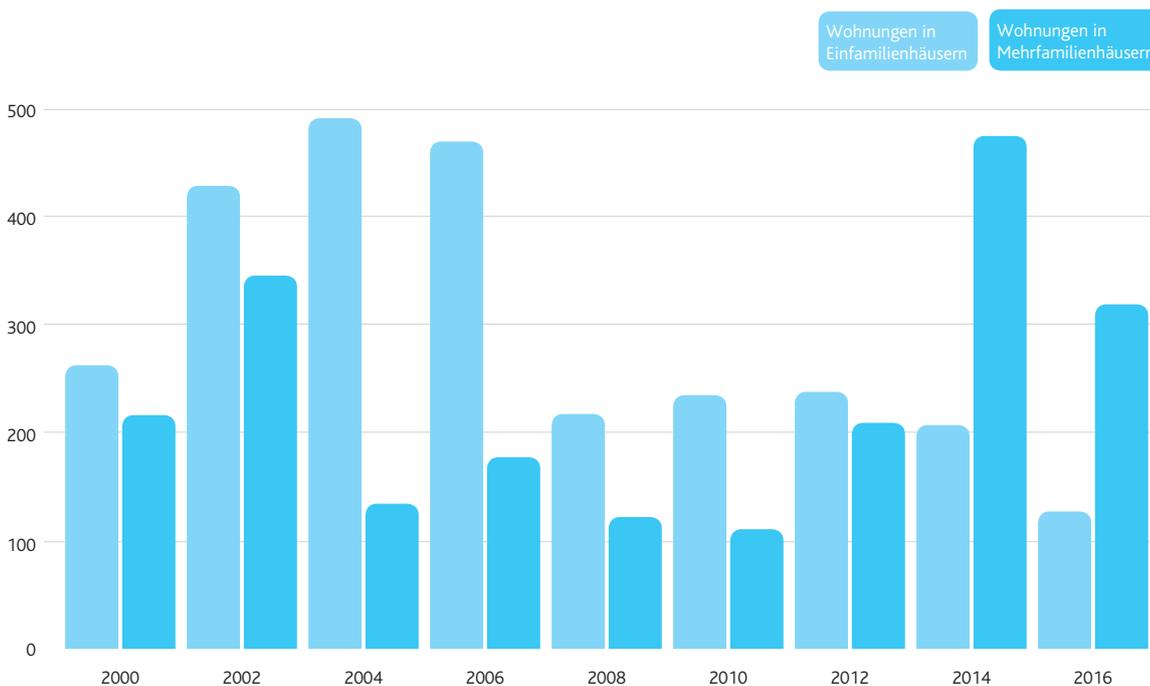
Über das Jahr 2020 hinaus wird derzeit eine Fortschreibung der Wohnungsbedarfsprognose erstellt, die den Bedarf in den Jahren 2025 und 2030 darstellen wird. Auch für diesen Zeitraum sind schon Wohnbauprojekte in Vorbereitung: die Nachnutzung der perspektivisch schließenden Standorte des Holwede-Klinikums und der JVA Rennelberg im Westlichen Ringgebiet sowie Projekte an weiteren Standorten.

ZIEL 2: VERSTETIGUNG DES KOMMUNALEN HANDLUNGSKONZEPTS FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM

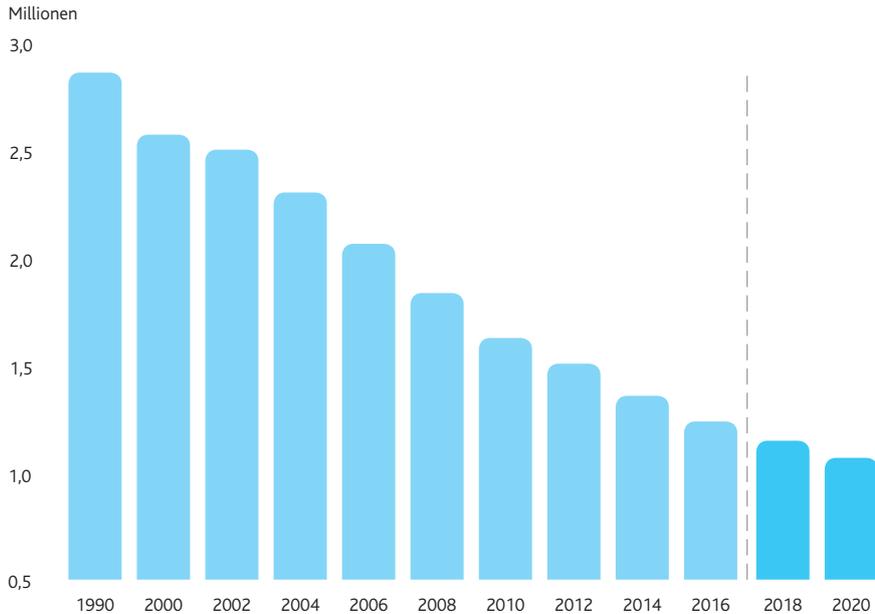
Die Stadt Braunschweig hat 2015 das „Bündnis für Wohnen“ gegründet. Darin diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung die Entwicklung des Braunschweiger Wohnungsmarktes und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Ein Ergebnis des Bündnisses für Wohnen ist die Erarbeitung des „Kommunalen Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig“, das im März 2017 vom Rat beschlossen wurde. Das Konzept prüft bestehende Instrumente, bewertet einzelne Maßnahmen und ihre Umsetzungsmöglichkeiten. Es zeigt außerdem Wege auf, wie sich das vom Rat geforderte Ziel erreichen lässt, mehr preisgünstigen Wohnraum zu schaffen.

Mit dem ISEK Braunschweig 2030 wird das Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum verstetigt. Die im Handlungskonzept benannten Instrumente sollen evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

WOHNBAUTÄTIGKEIT NACH EIN- UND MEHRFAMILIENHÄUSERN IN BRAUNSCHWEIG



BESTAND BELEGUNGS- GEBUNDENER SOZIALWOHNUNGEN IN DEUTSCHLAND MIT PROGNOSE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt

! **WOHNRAUMVERSORGUNGS- KONZEPT (2015)**

Das Wohnraumversorgungskonzept ist eine umfassende Darstellung und Analyse der bestehenden Wohnungsmarktsituation in Braunschweig. In ihm werden die Rahmenbedingungen, die Bedarfe sowie die Potenziale und Handlungsmöglichkeiten der Kommune in Bezug auf den Wohnungsmarkt aufgezeigt. Es dient zum einen als Grundlage der Beantragung von Fördermitteln für den Sozialen Wohnungsbau, zum anderen ist es Informationsbasis für das Bündnis für Wohnen und die Wohnungsbauoffensive.

✓ **KOMMUNALES HANDLUNGS- KONZEPT FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM (2017)**

Das Konzept definiert Instrumente, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu zählen:

- der Ankauf von auslaufenden und neuen Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- die Sicherung von Besetzungsrechten (Ausweitung des Projekts „Probewohnen“),
- eine Neubau-Quote für Wohnungen mit Belegungs- und Mietpreisbindungen,
- Eckpunkte für ein kommunales Wohnraumförderprogramm,
- die Akquisition von Grundstücken durch die Stadt,
- die Ermöglichung von kostengünstigem Bauen.

✓ **KONZEPT GEMEINSCHAFTLICH WOHNEN (2016)**

Das kommunale Konzept umfasst folgende wesentlichen Inhalte:

- Eine Projektdatei bündelt die zukünftigen Bauprojekte, die sich für das gemeinschaftliche Wohnen eignen.
- Bei geeigneten Baugebieten in städtischer Hand (mit Anteilen von mehrgeschossigem Wohnungsbau) wird ein Interessensbekundungs- und Auswahlverfahren für Baugruppen durchgeführt.
- Pro städtischem Baugebiet wird einer Baugruppe ein geeignetes Grundstück für ein Jahr an die Hand gegeben (Ankaufsoption), um ein tragfähiges Planungs- und Realisierungskonzept zu entwickeln.
- Das beschriebene Konzept soll drei Jahre lang probeweise umgesetzt und dann evaluiert werden. Anhand der Erfahrungen soll das Konzept daraufhin gegebenenfalls angepasst werden.

**ZENTRALE STELLE FÜR
WOHNRAUMHILFE (ZSW)**

Für Menschen mit geringem Einkommen ist es angesichts knappen preisgünstigen Wohnraums oft schwierig, eine Wohnung zu finden – insbesondere dann, wenn weitere Problemlagen erschwerend hinzukommen. Die ZSW unterstützt Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt durch Kooperationen mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermietern bei der Beschaffung und dem Erhalt eines neuen Zuhauses. Hierfür bittet sie insbesondere private Vermieter, ihren ungenutzten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug erhalten die Vermieter die Zahlung eines Anerkennungsbetrags und Unterstützung bei der Beseitigung von Unstimmigkeiten.

**KAMPAGNE „VERMIETER
GESUCHT“**

Mit Slogans wie „Fördern Sie Persönlichkeiten!“, „Seien Sie Träumeverwirklicher!“ oder „Bieten Sie Platz für neue Ideen!“ animiert die Kampagne der Braunschweig Stadtmarketing GmbH potenzielle Vermieter, ungenutzte Zimmer oder Wohnungen an Studierende zu vermieten.

**WOHNUNGSBAUOFFENSIVE 2020**

Siehe Seite 23.

**BÜNDNIS FÜR WOHNEN**

Das 2015 gegründete Bündnis vereint Beauftragte der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände, der Politik und der Verwaltung. Zu den Ergebnissen des Bündnisses zählen Empfehlungen in Bezug auf das inzwischen erstellte Kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und die Einrichtung einer Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe.

**WOHNUNGSBEDARFSPROGNOSE
(2013)**

Siehe Seite 23.

**INSULA**

In der stationären Jugendhilfeeinrichtung werden Jungen und Mädchen ab sechs Jahren in Ausnahmefällen auch jüngere Kinder aufgenommen, die aufgrund ihrer Problemlagen und ihres Entwicklungszustandes, ihrer sozialen und/oder seelischen Behinderungen und auch psychischer Störungsbilder einen individuellen Betreuungsbedarf haben.

HEIMAT BIETEN, AUSTAUSCH FÖRDERN: INTERKULTURELLER VIELFALT RAUM GEBEN

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig ist eine bunte Stadt mit einer langen Migrationsgeschichte: Rund ein Viertel aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger weisen heute einen Migrationshintergrund auf. Die meisten Zugewanderten haben Bezüge nach Polen (ca. 23 Prozent), in die Türkei (ca. 15 Prozent) oder nach Russland (ca. sieben Prozent). Insgesamt leben und arbeiten in Braunschweig Menschen aus über 150 Nationen mit entsprechend vielen Sprachen, Kulturen und Einflüssen (Stadtforschung aktuell 07/2018). Wahrhaft international geht es auch an den vielen, die Stadt prägenden Forschungseinrichtungen und den beiden Braunschweiger Hochschulen zu. Sie sorgen dafür, dass Spitzenforscher und Studierende aus aller Welt gerne nach Braunschweig kommen, um hier zu forschen, zu lehren und zu lernen.

Die Bedeutung kultureller Vielfalt für die Stadtentwicklung wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen: In den Altersgruppen bis 18 Jahre weisen schon heute zwischen 37 und 44 Prozent der Braunschweiger Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund auf (Stadtforschung aktuell 07/2018).

Zugewanderte wie Alteingesessene, Sprachen, Lebensstile, religiöse und weltliche Anschauungen oder internationale Kontakte machen die Stadt spannend und lebenswert. Diese Entwicklung bietet Braunschweig zahllose Chancen, stellt die Stadtgesell-

schaft aber auch vor Herausforderungen. Damit das Zusammenleben in dieser Vielfalt gelingt, bedarf es eines diskriminierungsfreien, toleranten Stadtklimas sowie der interkulturellen Offenheit seiner Organisationen und Menschen. Notwendig ist auch eine Verständigung über Pflichten, Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe. Nicht zuletzt ist stetiges Engagement gefragt, das den Austausch mit allen Beteiligten in einer lebendigen Stadtgesellschaft zum Ziel hat.

Wie ein gutes Zusammenleben von Menschen vieler unterschiedlicher Nationalitäten gelingen kann, zeigt die Braunschweiger Weststadt, in der mehr als 23.000 Menschen leben. Rund die Hälfte hat einen Migrationshintergrund (Stadtforschung aktuell 4/2018).

ZIEL: BRAUNSCHWEIG ZUR HEIMAT ALLER MACHEN

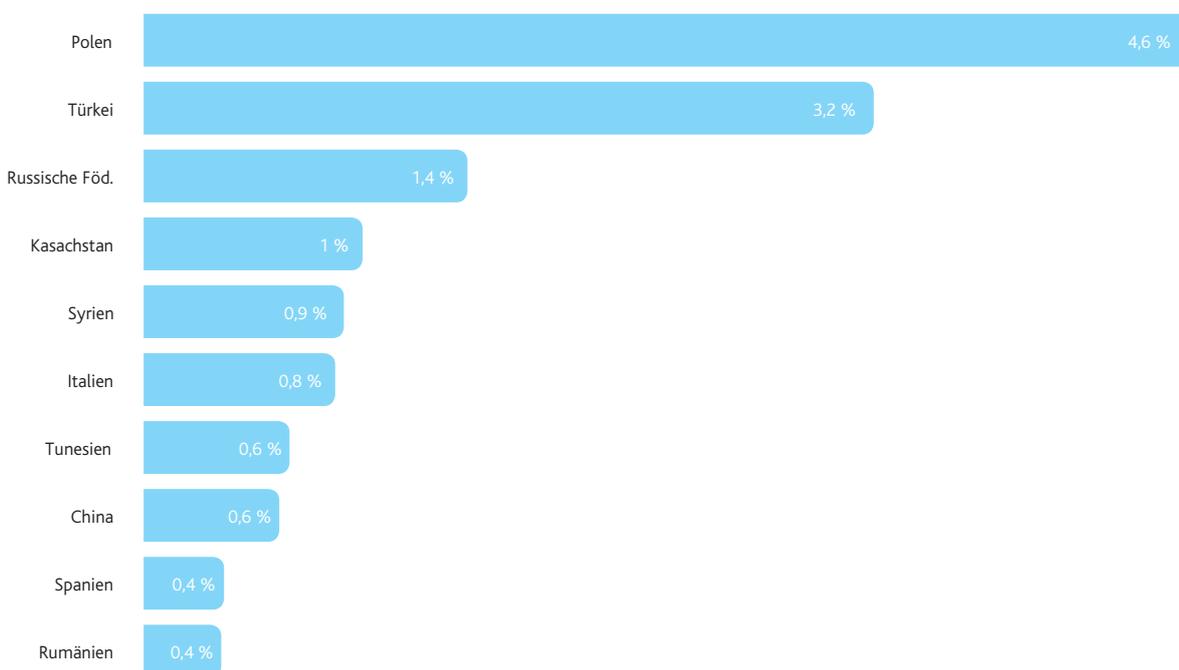
Das ISEK Braunschweig 2030 betrachtet drei Ebenen bei der Organisation einer vielfältigen Stadtgesellschaft: Die erste Ebene widmet sich der Integration von Zugewanderten. Im Wesentlichen geht es darum, die kommunale Integrationsplanung der Stadt fortzuführen. Das bereits bestehende Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ aus dem Jahr 2008 soll evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die zweite Ebene betrifft das gegenseitige Kennenlernen und die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kulturen und Weltanschauungen. Aufgabe der Stadt ist es, Räume und Angebote für den Austausch bereitzustellen. Dieses Thema wird bereits in dem Projektbaustein „Quartiere und Nachbarschaften im Fokus: Bedarfsplan Nachbarschaftseinrichtungen aufstellen“ des Rahmenprojekts „Braunschweigs starke Mitten“ auf Seite 47 behandelt. Bei der Umsetzung des Bausteins sollten die Anforderungen einer vielfältigen und interkulturellen Stadt unbedingt mitbedacht und die Bedarfe der Menschen unterschiedlicher Herkunft vor Ort berücksichtigt werden.

Die dritte Ebene umfasst den respektvollen und toleranten Umgang mit unterschiedlichen Lebensmodellen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung. Jedes städtische Vorhaben und jedes Projekt sollte die Förderung von Gleichbehandlung, Respekt und Toleranz berücksichtigen. Die Einführung eines „Anti-Diskriminierungs-Checks“ soll die Qualität bei städtischen Planungen und Vorhaben sichern.

ANTEILE DER 10 HÄUFIGSTEN NATIONEN IN BRAUNSCHWEIG AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

(erste und zweite Staatsangehörigkeiten zusammengerechnet)



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

! INTEGRATION DURCH KONSENS – HANDLUNGSKONZEPT FÜR BRAUNSCHWEIG (2008)

Das Handlungskonzept definiert Ziele und das grundsätzliche Vorgehen bei der Integration von Zugewanderten in Braunschweig. Es wurde gemeinsam unter Beteiligung aller Institutionen der Stadtgesellschaft erarbeitet. Das Handlungskonzept und die Ergebnisse der Umsetzung sind zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

! KONZEPT ZUR INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN (2016)

2016 wurde ergänzend ein Konzept für die Integration von Geflüchteten erstellt. Es stellt zunächst den groben Rahmen dar, der Handlungsfelder und erste Maßnahmen beschreibt. Das Konzept ist anlassbezogen zu evaluieren und auf Aktualität zu überprüfen. Die gewonnenen Erkenntnisse stellen die Grundlage für zukünftiges Handeln dar.

✓ KOORDINIERUNGSSTELLEN FÜR EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Im Zusammenhang mit dem vom Rat der Stadt Braunschweig am 15. März 2016 einstimmig beschlossenen „Konzept zur Integration von Flüchtlingen in Braunschweig“ wurde auch eine zentrale Koordinierungsstelle „Ehrenamt zur Integration von Flüchtlingen“ eingerichtet. Sie soll aus gesamtstädtischer Perspektive entsprechende Aktivitäten und Integrationsprojekte in den einzelnen Stadtteilen in örtlichen Netzwerken koordinieren. Außerdem soll die Koordinierungsstelle das bürgerschaftliche Engagement vor Ort, das von verschiedenen Organisationen, Institutionen, Verbänden und Vereinen organisiert wird, im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

📍 BÜRO FÜR MIGRATIONSFRAGEN

Das Büro für Migrationsfragen gehört dem Fachbereich Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig an. Es ist für Grundsatzzfragen in der Gestaltung der Integrations- und Migrationsarbeit in Braunschweig zuständig. Die Aufgabenfelder und vielfältigen Projekte des Büros unterstützen die solidarische Beteiligung von Zugewanderten am sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Dabei sind Maßnahmen von Bedeutung, deren Ziel die Förderung der Verständigung zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ist.

★ HAUS DER KULTUREN E. V.

Um der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe in Braunschweig Raum zu geben, organisiert der Verein Haus der Kulturen e. V. Veranstaltungen und Seminare für Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund. Er versteht sich als Botschafter für das interkulturelle Leben in der Region Braunschweig.

★ KOORDINIERUNGSSTELLE „DEMOKRATIE LEBEN!“

2015 ist die Stadt Braunschweig in das auf fünf Jahre angesetzte Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Rahmen der bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ aufgenommen worden. Ziel ist es, dauerhaft einen Prozess der lokalen Demokratieentwicklung zu verankern. Dieser soll zum Abbau von Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beitragen.

Die Koordinierungsstelle „Demokratie leben!“ ist in das städtische Büro für Migrationsfragen eingebunden.

★ BRAUNSCHWEIGER ELTERNNETZWERK INTERKULTURELL

Das „Braunschweiger Elternnetzwerk Interkulturell“ hat sich im Oktober 2011 gegründet. Es zählt ca. 130 Mitglieder, darunter 2/3 Eltern mit Migrationshintergrund, Vertreterinnen und Vertreter aus Migrantenselbstorganisationen sowie 1/3 Fachkräfte aus Kita, Schule und weiteren Bildungsinstitutionen. Es arbeitet auf Landesebene mit dem Migrantenelternnetzwerk Niedersachsen zusammen, das durch das Niedersächsische Sozialministerium gefördert wird.

★ INTEGRATIONSLOTS*INNEN

Die Integrationslots*innen unterstützen und begleiten neu zugewanderte Menschen bei ihrer Integration in Braunschweig. Sie helfen diesen Menschen bei der Orientierung in einer für sie neuen Umgebung, indem sie ihnen den Weg zu den professionellen Betreuungs- und Beratungsangeboten in der Stadt Braunschweig weisen. Dabei arbeiten sie mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Stellen zusammen.

★ GESUNDHEITSLOTS*INNEN

Ziel der Servicestelle ist es, den in Braunschweig lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einen niedrigschwelligen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

★ KULTURPUNKT WEST (KPW)

Der Kulturpunkt West (KPW) in der Braunschweiger Weststadt ist eine soziokulturelle Einrichtung der Abteilung Literatur und Musik der Stadt Braunschweig. Hier können interessierte Menschen aus der gesamten Stadt, jeden Alters und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund Musik-, Tanz- und Kindertheaterveranstaltungen besuchen oder an verschiedenen Kursangeboten teilnehmen.

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.13

SOZIALES BRAUNSCHWEIG

Braunschweig hat sich das Ziel gesetzt, eine Stadt für alle sozialen und kulturellen Bevölkerungsgruppen zu sein. Das Rahmenprojekt „Soziales Braunschweig“ setzt zwei Schwerpunkte auf dem Weg zu diesem Ziel: Es verbessert erstens die Wohnraumversorgung, auch für Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt und für Haushalte mit geringem Einkommen. Zweitens intensiviert es die Beobachtung sozialer Entwicklungen im Stadtgebiet, um bei Bedarf zielgerichtet aktiv werden zu können. Einer der zukünftigen Schwerpunkte wird auf dem Bereich Integration liegen.

1

PROGRAMM FÜR WOHNRAUM

Die kommunale Wohnungsbauoffensive, die Instrumente zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Haushalte und die Maßnahmen für Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt werden über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt.

WOHNUNGSBAUOFFENSIVE FORTSETZEN 1

Die 2013 begonnene Wohnungsbauoffensive mit dem Ziel, bis 2020 Planungsrecht für 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen, wird zunächst im Zeitraum bis 2025 und perspektivisch bis 2030 fortgeführt. Dies geschieht basierend auf der neu erstellten Wohnungsbedarfsprognose und einem aktualisierten Wohnraumversorgungskonzept. So werden ein Wohnungsneubau für alle Einkommensschichten und eine gute Mischung von Bau- und Wohnformen verwirklicht. Auch weiterhin werden im Wohnungsbau die strategischen Ziele eines verminderten Flächenverbrauchs, der Konversion bereits bebauter Flächen und der verstärkten Innenentwicklung verfolgt. In Projekten wie „Umnutzung Klinik Holwedestraße“ oder „Umnutzung JVA Rennelberg“ werden auch über 2020 hinaus neue Stadtbausteine hoher Qualität inmitten bestehender Wohnquartiere entwickelt.

STRATEGIEN UND MASSNAHMEN FÜR BEZAHLBAREN WOHNRAUM FORTSCHREIBEN 2

Damit auch Haushalte mit geringem Einkommen langfristig ein gutes Angebot an Wohnraum in Braunschweig vorfinden, werden Maßnahmen des „Handlungskonzepts für bezahlbaren Wohnraum“ zunächst im Jahr 2019 einer Wirkungsanalyse unterzogen. Daraufhin werden sie ggf. umgestaltet bzw. weitergeführt. Zu diesen Maßnahmen gehören die bereits in aktuellen Planungen umgesetzte Quote für Sozialen Wohnungsbau im Neubau, das kommunale Wohnraumförderprogramm, das Förderprogramm zum Ankauf von Belegungsbindungen und die Aktivierung von Belegungsbindungen.

ZENTRALE STELLE FÜR WOHNRAUMHILFE BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN 3

Die 2017 installierte Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist nach ihrem gutem Start bedarfsgerecht weiterzuentwickeln: Der Bekanntheitsgrad soll weiter erhöht und die Kooperation/Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt sowie den sozialen Interessenverbänden ausgebaut werden. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und eine entsprechende öffentliche Berichterstattung („Erfolgsgeschichten“) können neue Potenziale für die Wohnraumakquise erschlossen werden.

WOHNRAUM AUCH IM FALLE DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT SICHERN 4

Für die pflegerische Versorgung sollen zukünftig entsprechende Angebote wie Pflegenester oder Pflegewohngruppen kleinteiliger direkt vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren eingerichtet werden. Besondere stationäre Angebote wie die pflegerische Versorgung suchtkranker Personen oder Wohnungsloser werden zudem stärker in stadtplanerische Überlegungen zur Wohnraumversorgung miteinbezogen.

Erste Schritte: Es wird aufgebaut auf dem bestehenden Konzept des Notfallhauses INSULA.

BRAUNSCHWEIGER SOZIALMANAGEMENT

Um soziale Entwicklungen in der Stadt Braunschweig erfassen, darstellen und verfolgen zu können, bedarf es eines entsprechenden Instrumentariums für soziales Management. Damit können soziale Prozesse gegebenenfalls erkannt und gesteuert werden. Durch gezielten Einsatz kommunaler Ressourcen kann individuellen Notlagen mit entsprechendem Interventionsbedarf und möglichen sozialen Verwerfungen vorgebeugt werden. Erster Schritt auf diesem Weg ist die Entwicklung und Etablierung eines stadtweiten Sozialmonitorings. Außerdem soll zukünftig auf den bereits realisierten Vorhaben im Themenfeld „Integration“ aufgebaut und ein Integrationsmanagement eingerichtet werden.

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES SOZIALMONITORINGS 1

Für die wesentlichen sozialen Prozesse in der Entwicklung der Stadt werden aussagekräftige Kennzahlen aus der Bevölkerungsentwicklung und aus dem kommunalen Handeln zusammengeführt. Weitere Indikatoren werden entwickelt, systematisiert, dargestellt und bewertet. Geordnet nach Schwerpunkten werden die damit verbundenen kommunalen Leistungen (Haushaltsdaten) angefügt. Alle zwei Jahre fassen Berichte die Entwicklung der ausgewählten Kennzahlen zusammen. Diese Inhalte werden für politische und fachliche Diskussionen aufbereitet und für das Verwaltungshandeln mit Empfehlungen versehen. Der Prozess ist in eine enge Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern sozialer Dienstleistungen eingebettet, wobei externe Expertise hinzugezogen wird (analog zu den Handlungsempfehlungen „Kinderarmut“ oder „Bündnis für Wohnen“).

ENTWICKLUNG UND ETABLIERUNG EINES INTEGRATIONSMANAGEMENTS 2

Da das Handlungskonzept „Integration durch Konsens“ 2018 bereits zehn Jahre alt ist, sollte anschließend an einen Überprüfungs- und Beteiligungsprozess bis möglichst 2020 eine Fortschreibung des Konzepts erfolgen. Dazu werden sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, um eine Beteiligung möglichst vieler Akteure, Vereine, Verbände sowie Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten.

Außerdem soll die Umsetzung der Integrationsplanung im Rahmen eines Monitorings evaluiert/überprüft werden. Das Monitoring soll dazu beitragen, anhand von noch festzulegenden Kennzahlen/Indikatoren Daten zur Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu erheben und abzubilden. Des Weiteren soll das Integrationsmonitoring genutzt werden, um Handlungsbedarfe im Kontext Integration abzuleiten und zu begründen. Mit der Entwicklung des Monitorings soll so bald wie möglich, spätestens 2019 gestartet werden. Zur Entwicklung eines Designs für das Monitoring soll ein externes Fachinstitut beauftragt werden.

LEITZIEL 3

BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN



ARBEITSFELD 7

KULTUR, FREIE SZENE UND WISSENSCHAFT

Grundvoraussetzung für die Entfaltung von Kreativität und Innovation sind eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein kreatives Umfeld. Braunschweig ist Kultur- und Wissenschaftsstadt in einem. Um diese Stärke zu bewahren und weiterzuentwickeln, legt die Stadt ihren Fokus verstärkt auf Vernetzung, Vermittlung, Kooperation und Sichtbarkeit der Akteure. Sie gibt Impulse für neue Räume.

DIE KULTURSTADT UND DIE KULTURELLE TEILHABE STÄRKEN: DAS KULTURELLE ERBE WAHREN UND VIELFÄLTIGE ENTFALTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE KULTURSZENE FÖRDERN

HANDLUNGSBEDARF

Das Wort Kultur gehört zu den Begriffen, die in unserer Gesellschaft am häufigsten gebraucht werden und gleichzeitig am wenigsten bestimmt sind. Kultur berührt alle Lebensbereiche: Sie ist stadtgestaltende Kraft. Sie stiftet Identität und Zugehörigkeit und sichert gleichermaßen Diversität. Sie bedeutet Lebensqualität für die Menschen vor Ort. Gleichzeitig ist sie ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor sowie Imageträgerin für die Stadt. Kultur umfasst dabei nicht nur das kulturelle Erbe in Form von Galerien, Theatern, Bibliotheken, Archiven und Museen. Sie zeichnet sich vielmehr durch eine große Bandbreite ihrer Erscheinungsformen aus.

Braunschweig verfügt über vielfältige Kulturinstitutionen, freie Gruppen, zahlreiche Akteure aus Kunst und Kultur. In der Stadt existieren allein elf Museen, von denen fünf im Innenstadtbereich und zwei weitere innenstadtnah liegen, sowie fünf Theater: das Staatstheater und vier freie Theater mit eigenen Spielstätten. Neben diesen „festen Häusern“ sind mehrere professionelle, freie, mobile Theatergruppen regelmäßig an unterschiedlichen Aufführungsorten aktiv, aber auch regional und überregional zu Gast. Des Weiteren bereichern projektimmanent arbeitende Gruppierungen die Angebotsszene. Nach Angaben der Chorverbände, Kirchen und anderer Akteure der Musikszene waren 2017 in Braunschweig und der näheren Umgebung rund 120 Chöre unterschiedlicher musikalischer Ausrichtung aktiv, ca. 120 Rock- und Popgruppierungen, geschätzte 50 Ensembles aus den Bereichen Klassik bis Moderne und etwa 30 Gruppen aus den Seg-

menten Jazz, Soul, Folk und Weltmusik. Die kulturellen Beiträge unterschiedlicher künstlerischer Sparten in den internationalen Vereinen und Gruppierungen der über 150 in Braunschweig vertretenen Nationen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Ebenso wenig ist im Bereich Bildkunst die Zahl jener Akteure erfasst, die nicht unmittelbar den bestehenden Institutionen Hochschule für Bildende Künste, Kunsthaus BBK, Kunstverein oder Museum für Photographie zuzurechnen sind.

Das gesamte historische Erbe der Stadt ist Gegenstand einer kontinuierlichen, auch bewusst kritischen Auseinandersetzung, Aufarbeitung und Vermittlung in unterschiedlichen künstlerischen Formaten. Dass Kultur in Braunschweig nicht nur als Gestaltungselement das Stadtzentrum belebt oder an Institutionen gebunden ist, unterstreichen die zahllosen bürgerschaftlichen Initiativen zu unterschiedlichen Themenstellungen in den Stadtteilen.

Als breit ausgerichtete Kulturstadt hat Braunschweig somit eine solide Grundlage, die es zu wahren und den sich wandelnden Bedarfen anzupassen gilt. Die Fortschreibung der inhaltlichen Arbeit und der Rahmenbedingungen für die kommunalen kulturellen Handlungsfelder – kurz: die kulturpolitische Ausrichtung Braunschweigs – stellt einen Handlungsbedarf dar, um die Kulturstadt zukunftsfähig zu machen.

ZIEL: KOMMUNALE KULTURENTWICKLUNGSPLANUNG

Die Kulturentwicklungsplanung dient der Bestimmung des Stellenwerts von Kunst und Kultur in Braunschweig und zielt darauf ab, eine mittelfristige Orientierung zu geben, Leitziele, insbesondere aber Handlungskonzepte zu entwickeln, die kulturpolitisch verbindlich sind und somit Zukunftsorientierung bieten. Leitsätze sowie kulturpolitische Ziele und die daraus resultierenden Maßnahmen sind als ein Prozess partizipativer Mitwirkung von Politik, Akteuren und Verwaltung zu verstehen. Er ist die dynamische Grundlage für das kulturelle Profil der Stadt und bildet die Interessen und den Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner ab. Der Aufbau einer kommunalen Kulturentwicklungsplanung ist durch das Profil der Stadt determiniert und von den kulturellen Interessen sowie dem Bedarf der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmt. Braunschweig besitzt als historische Stadt und als moderne Kulturstadt, als Lebens- und Erlebnisraum einen besonderen Standortvorteil. Kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit tragen zu städtischer Lebensqualität und Entwicklung bei.

Kulturelle Teilhabe ist ein lebendiges Element bürgerschaftlichen Lebens. Sie fördert die kreativen Potenziale aller Altersgruppen. Sie ist eine Grundlage für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die Integration der Einwohnerinnen und Einwohner unterschiedlicher Herkunft sowie zum Erhalt der Teilhabe der Älteren.

Bedingt durch die kontinuierliche interne Evaluation können im Prozess der Schaffung einer Kulturentwicklungsplanung bereits kurz- und mittelfristig einzelne Bestandteile konkret bearbeitet werden. Nach dem Einbindungsprozess der politischen Gremien kann auch mit der Umsetzung dieser Elemente begonnen werden, sodass eine sukzessive Optimierung erfolgt und aktuell

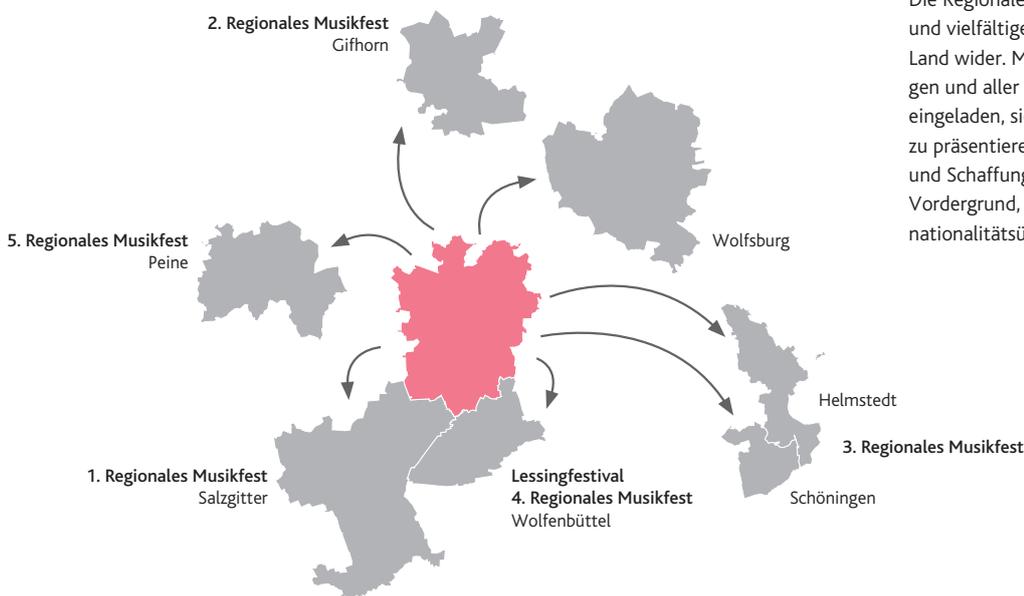
im ISEK-Prozess formulierten Defiziten bereits entgegengewirkt werden kann. Als Auftaktmaßnahmen sind daher geplant:

1. Einrichtung einer Kulturraumzentrale,
2. Schaffung größerer Sicht- und Erlebbarekeit von Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Stadt,
3. Erarbeitung eines Ein-Standort-Konzepts für die Städtische Musikschule.

KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG: EINGEBETTET IN DIE REGION

Braunschweig ist mit seinem alle künstlerischen Sparten umfassenden Kulturangebot der kulturelle Mittelpunkt der gesamten Region. Insbesondere die verschiedenen, teilweise weit über das Bundesgebiet ausstrahlenden Kulturinstitutionen, aber auch die vielfältigen punktuellen Veranstaltungsangebote wie die Kulturnacht, der Lichtparcours sowie themenorientierte Ausstellungsvorhaben locken das regionale und überregionale Publikum in die Stadt. Braunschweig versteht sich aber auch als verlässlicher und aktiver Partner in der Kulturregion. So werden immer wieder themenbezogene Projekte mit alternierenden Partnern der Braunschweiger Nachbarkommunen, wie das Regionale Musikfest Wolfenbüttel oder die Projekte des Israel-Jacobson-Netzwerkes von (kommunalen) Kultureinrichtungen in Braunschweig mitgetragen und gefördert. Dies geschieht im Interesse der gemeinsamen Darstellung der reichen kulturellen und kulturhistorischen Tradition, aber auch der kreativen Impulssetzung für die Zukunft. Auch der Zusammenschluss unterschiedlicher Arbeitsgruppen in den Bereichen Kunst, Kultur, Musik etc. in der Braunschweiger Landschaft e.V. hat maßgeblichen Anteil an der Entwicklung einer regionalen kulturellen Identität.

KULTURELLE KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN IN DIE REGION



Die Regionalen Musikfeste spiegeln das reiche und vielfältige Musikleben im Braunschweiger Land wider. Musizierende aller Musikrichtungen und aller musikalischer Formationen sind eingeladen, sich hier einem großen Publikum zu präsentieren. Zudem steht die Förderung und Schaffung von neuen Kontakten im Vordergrund, die zu generations- und nationalitätsübergreifenden Projekten führen.

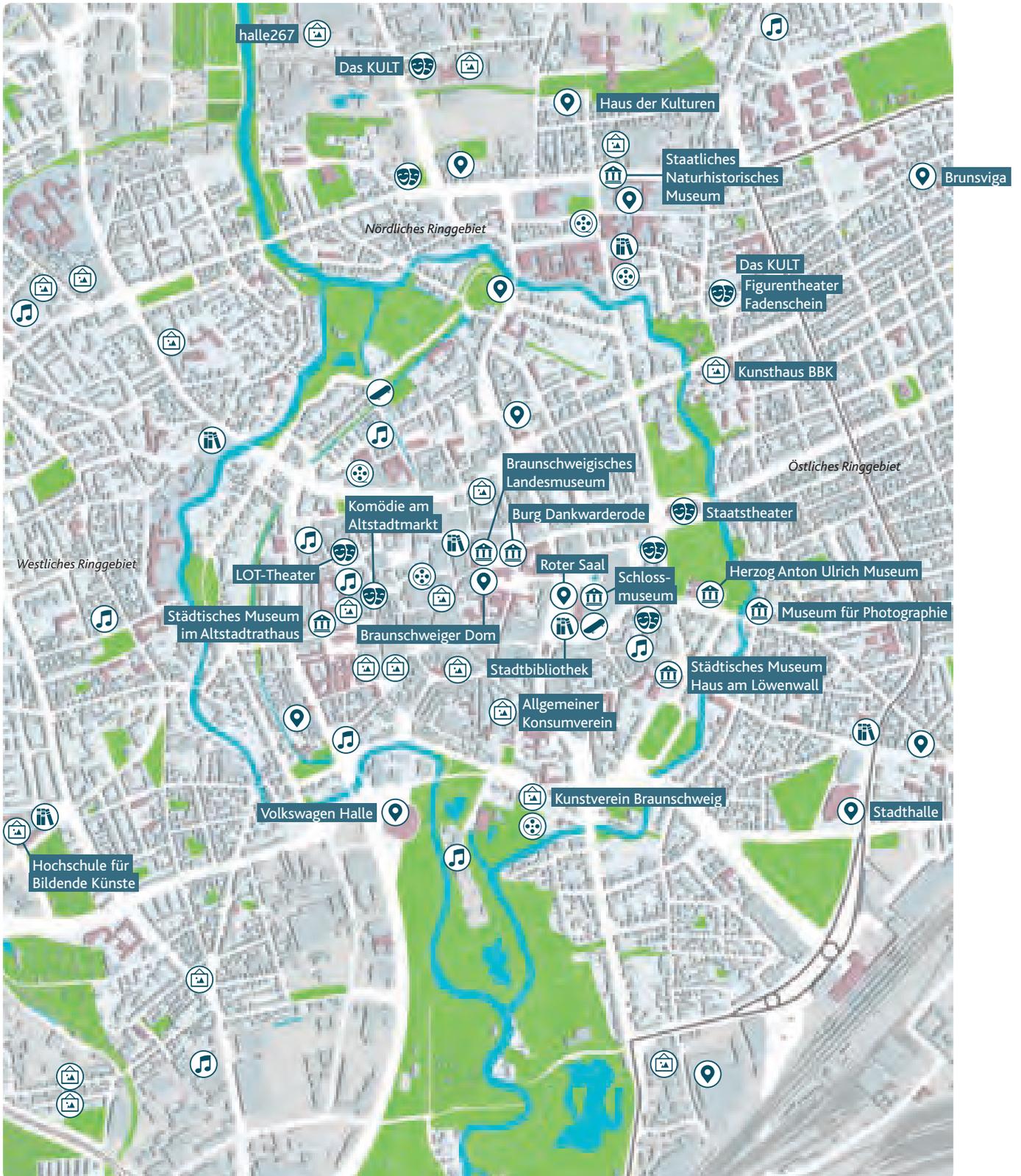
**KULTURSTADT BRAUNSCHWEIG:
ORTE, AKTEURE UND SZENEN DER KULTUR...**

-  Theater
-  Museum
-  Galerie
-  Kinder- / Jugendkultur
-  Bibliothek / Literatur
-  Musik
-  Kino
-  Veranstaltungsort

... IN DER GESAMTSTADT



... IN DER INNENSTADT



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

📌 Grundlage wird aktualisiert

📌 Anknüpfungspunkt

**CAMPUS.METROPOLREGION – KREATIVWIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG**

Mit dem Projekt Campus.Metropolregion (siehe dazu auch R.17 „Innovationsräume Braunschweig“, S. 122) will die Metropolregion Hannover, Braunschweig, Göttingen, Wolfsburg Impulse geben und Kräfte bündeln: Städte, Gemeinden sowie der ländliche Raum sollen zum Experimentierfeld für kulturelle Szenen und kreative Berufe werden. Dazu werden vorhandene lokale Initiativen begleitet und Projekte (weiter-) entwickelt, die das kulturelle und kreative Engagement sowie die städtische und regionale Entwicklung positiv beeinflussen. Ein wesentliches Ziel ist es, die regionalen Beteiligten im Sinne einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Engagements zu unterstützen und zu begleiten.

Die Initiativen sollen in drei Entwicklungsfeldern aktiv sein:

- aktivierende Raumentwicklung,
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Community Building (Bildung einer Akteursgemeinschaft).

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Zusammenarbeit mit lokalen Initiativen,
- Unterstützung von Impuls-Projekten,
- Aufbau eines Projekt-Netzwerks,
- Umsetzung eines Projekt-Marktplatzes

zum Know-how-Transfer,

- begleitende Projekt-Kommunikation.

Projektpartnerinnen und -partner sind freie kulturellen Szenen, kreative Netzwerke, kommunale und regionale Förderer der Kultur, die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie soziokulturelle Einrichtungen und Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger. Das Projekt Campus.Metropolregion wird stärker als der Ansatz der Kulturraumzentrale (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan“, Seite 107 ff.) auch die Kreativwirtschaft einbeziehen.

Es wird erwartet, dass das Projekt sich im Ergebnis positiv auf die nachhaltige Etablierung der Kulturraumzentrale als Förder- und Beratungsinstante für Akteure der Kunst und Kultur auswirken wird. Neben diesem Projekt sind es aber auch die bereits etablierten oder in der Etablierung befindlichen Einrichtungen und Projekte, die kontinuierlich ihre Angebotsprofile fortschreiben und sich dabei an den sich wandelnden Bedarfen ihrer Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Dadurch sind sie unerlässlich für die lebendige Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds in Braunschweig. Beispiele sind stellvertretend für viele weitere die Brunsviga e. V., das Haus der Kulturen e. V., das Soziokulturelle Zentrum am Westbahnhof, der Kulturpunkt West im entstehenden Campus Donauviertel oder die DRK-KaufBar.

**STÄDTISCHE MUSIKSCHULE BRAUNSCHWEIG**

Mit derzeit 1.700 Schülerinnen und Schülern (Stichtagszählung) gehört die Städtische Musikschule Braunschweig zu den zahlenmäßig größten und erfolgreichsten Einrichtungen ihrer Art in ganz Niedersachsen: Alle Fächer des Elementaren Musikunterrichts, des Instrumental- und Vokalunterrichts, der Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie der Begabtenförderung und Studienvorbereitenden Ausbildung werden angeboten. Unterrichtet wird in eigenen Musikschulgebäuden, in Braunschweiger Schulen und in Kindertagesstätten. Alljährlich veranstaltet die Städtische Musikschule zudem über 100 Konzerte, Workshops, Projekte und vieles mehr. Ihre Schülerinnen und Schüler gehören regelmäßig zu den bestplatzierten Musizierenden und Ausgezeichneten bei Wettbewerben, insbesondere beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“. So gut sich diese Statistik auch ausnimmt: Die personellen Ressourcen der Städtischen Musikschule reichen hinsichtlich des Bedarfs an Ausbilderinnen und Ausbildern kaum noch aus. Immer länger werdende Wartelisten für Anmeldungen – auch aus der gesamten Region – machen eine Erweiterung und Konzentration des Unterrichtsangebotes dringend erforderlich, doch auch die Raumressourcen dieser musikpädagogischen Einrichtung sind dafür nicht ausreichend.

OFFENES BRAUNSCHWEIG: FREIRÄUME IM DIALOG MIT AKTIVER BETEILIGUNG VIELER ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Kreativität und Innovation sind heute wichtiger denn je für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt. Voraussetzung hierfür sind nicht nur kommunale Förder-Aktivitäten, sondern vor allem auch kostengünstige Freiräume, die zum Experimentieren einladen.

Freiräume sind vor allem unverbaute oder ungenutzte Flächen, die Raum zur Entwicklung eigener Ideen bieten. Entscheidend für experimentelle Freiräume sind die spontane Nutzbarkeit, niedrige Eintrittsbarrieren, Gestaltungsmöglichkeiten und ein Mindestmaß an infrastruktureller Anbindung. „Raumpioniere“ und kreative Enthusiasten haben eine Vorliebe für unbebaute Grundstücke und leerstehende Gebäude.

Eine offene Stadt, die Kreativität und Innovation unterstützen möchte, muss Freiräume erhalten und schaffen. Gleichzeitig brauchen die Akteure den größtmöglichen Gestaltungsspielraum, um sich die Freiräume anzueignen und „selber zu machen“. Daher ist es auch wichtig, mit Blick auf existierende Richtlinien juristische Freiräume etwa zur Nutzung von öffentlichen Räumen, Grünanlagen etc. zu schaffen. Dabei sind die Nutzungsrichtlinien und -barrieren so zu gestalten, dass die kreative Aneignung erleichtert wird.

Im Dialog „Denk Deine Stadt“ zum Zukunftsbild und zum ISEK-Prozess wurde an verschiedenen Stellen geäußert, dass neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen fehlen und bestehende Kulturorte sich stärker für neue Nutzungen öffnen sollten. Untergenutzte Räume wie beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser können umfangreicher genutzt und attraktiver gestaltet werden. Leerstände sollen in Kooperation mit den Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern stärker über Zwischennutzung aktiviert und damit einem neuen Zweck zugeführt werden.

ZIEL: BEI ALLEN STADTENTWICKLUNGS-VORHABEN FREIRÄUME BERÜCKSICHTIGEN

Braunschweig will sich öffnen und kreative Akteure bei der Suche nach neuen Räumen unterstützen. Das ISEK schlägt hierbei vor allem vier Wege ein: Zunächst einmal werden ab Frühjahr 2018 mit dem Projekt Campus.Metropolregion alle bestehenden und potenziellen Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen in Braunschweig erhoben, in einem Kataster gesammelt und kontinuierlich aktualisiert.

Zweitens wird eine wesentliche Aufgabe der Kulturraumzentrale die Vermittlung von Räumen und Orten sein. Wichtig ist hierbei, dass den kreativen Akteuren die Räume nicht vorgegeben werden, sondern dass im Dialog nach passenden Orten gesucht wird. Eine weitere Tätigkeit der Kulturraumzentrale ist die Ermittlung des Bedarfs an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen.

Es gibt zwei konkrete Räume in der Stadt, in denen Kunst und Kultur eine tragende Rolle spielen werden: das Ringgleis und die Innenstadt. Im Rahmen einer raumstrukturellen Analyse sollen als dritte Maßnahme der unterschiedliche Bedarf und die Potenziale entlang des Ringgleises ermittelt werden (siehe hier auch R.02 „Innovationszone Ringgleis“, Seite 26 f.). Entlang der Strecke werden diverse Qualitäten und Schwerpunkte entstehen. Da auch die Kultur- und Kreativwirtschaft hier vertreten sein soll, wird sich die Kulturraumzentrale an der Analyse der Raumpotenziale beteiligen.

Um die Innenstadt und den Einzelhandel in Braunschweig attraktiv zu halten und zu stärken, sollen viertens neue Angebote und Formate den Stadtraum beleben. Die Kultur- und Kreativwirtschaft spielt hierbei eine wichtige Rolle. Sie soll sichtbarer in der Innenstadt werden. Darüber hinaus sollen weitere zentrale Orte und Räume gesichert werden – sowohl für temporäre als auch für dauerhafte Nutzungen. Die Kulturraumzentrale wird daher auch an den Arbeitskreisen zur Weiterentwicklung der Innenstadt teilnehmen, um die Position der kreativen Akteure zu stärken.

AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT



Grundlage ist aktuell



Grundlage muss aktualisiert werden



Vorbildprojekt



Grundlage wird aktualisiert



Anknüpfungspunkt



STADTPROJEKT „SCHRILL“

Eine Gruppe von Architektur-Studierenden hat mit „schrill“ ein Stadtprojekt zur Identifizierung von „Möglichkeitsräumen“ (z.B. Leerständen) in der Stadt begonnen, die studentischen Ideen und Aktionen Platz bieten können. Kontakte und Pläne zur Zusammenarbeit mit Teilen des Dezernats für Kultur und Wissenschaft bestehen.



INITIATIVE STADTFINDER

Die Initiative Stadtfinder hat mit spektakulären Aktionen und Stadtrundgängen unbeachtete Stadträume unter völlig neuen Perspektiven erschlossen, bekannte Orte neu definiert und bislang kulturferne Publikumskreise neu erschlossen. Dabei hat sie auch mit kommunalen Einrichtungen zusammengearbeitet. Auch Projekte wie der Audio-Walk KLEINE ZUKUNFT BRAUNSCHWEIG, die critical mass Braunschweig oder Initiativen in Kooperation mit Stadtteilkulturprojekten haben neue Gestaltungsräume definiert – insbesondere für partizipative Veranstaltungen und Maßnahmen im Kulturbereich. Hier gilt es anzuknüpfen (vgl. hierzu auch R.07 „Braunschweigs starke Mitten“, Seite 46 ff.).

WISSENSCHAFT IN DIE MITTE DER STADTGESELLSCHAFT RÜCKEN: HOCHSCHULEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN ALS URBANE ZENTREN IN WERT SETZEN

HANDLUNGSBEDARF

Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für eine zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo nachgedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und Hochtechnologie sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft.

Braunschweig ist mit 27 Forschungseinrichtungen, zwei Hochschulen mit 38.000 Studierenden und 15.000 Beschäftigten in 250 Hochtechnologie-Unternehmen ein herausragender Standort für Wissenschaft und Forschung (vgl. Website Stadt Braunschweig, Forschung und Wissenschaft (2018)). In vielen Bereichen – etwa Mobilität, Meteorologie, Luft- und Raumfahrt oder Infektionsforschung – wird Spitzenforschung betrieben, die nicht nur deutschlandweit, sondern auch im europäischen Maßstab ihresgleichen sucht.

Braunschweig ist Wissenschaftschampion, aber viel zu wenige Menschen wissen davon. Dabei hat die Stadt bereits einiges getan, um als Wissenschaftsstadt wahrgenommen zu werden: Im Jahr 2007 wurde Braunschweig als Stadt der Wissenschaft ausgezeichnet und erhielt bundesweite Aufmerksamkeit.

Ebenfalls 2007 wurde die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH gegründet, die seitdem mit zahlreichen Veranstaltungen und Formaten erfolgreich den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft gestaltet. Bereits 2004 schlossen sich zahlreiche Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zur ForschungRegion Braunschweig e.V. zusammen. Und nicht zuletzt bewerben die Stadtmarketing Braunschweig GmbH und die Braunschweig Zukunft GmbH die Standortvorteile der Stadt im Rahmen der Kampagne „best choice“.

Damit Braunschweig auch weiterhin in der ersten Liga der Wissenschaftsstädte spielt und diese herausragende Position auch wahrgenommen wird, will die Stadt vorhandene Stärken mehr in Szene setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem schaffen.

ZIEL: BRAUNSCHWEIG SETZT AUF VERNETZUNG, KOOPERATION UND SICHTBARKEIT

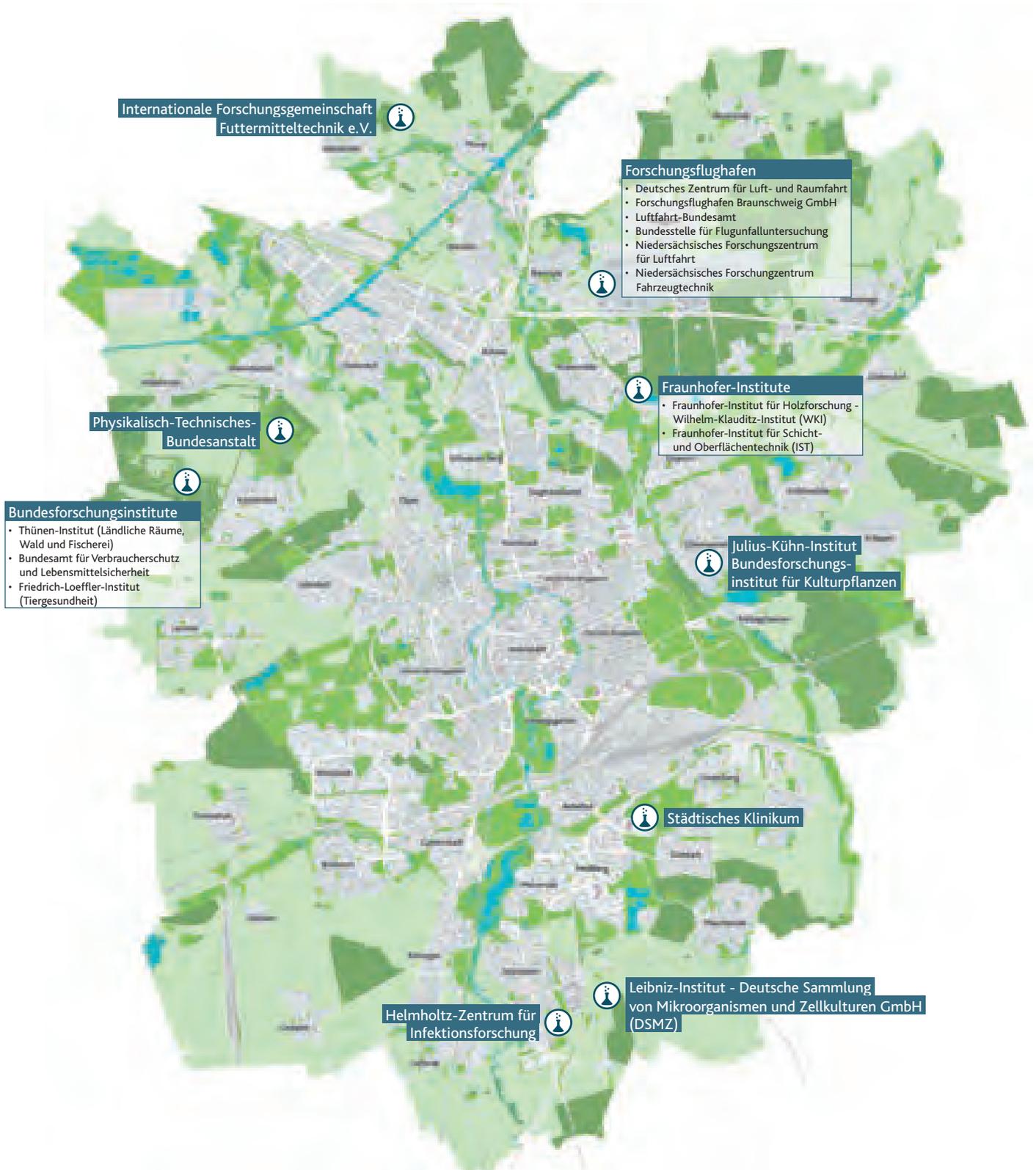
Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit bilden künftig das Fundament des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Mit dem ISEK wird dieser Handlungsbedarf auf zwei Ebenen aufgegriffen:

Zentrales Projekt wird die Umsetzung des Reallabors CoLiving Campus (siehe R.15 „CoLiving Campus“, Seite 111) in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig sein. Ein städtisches Quartier wird dabei zu einem „Reallabor“ ausgebaut, um unter realen Lebens- und Umweltbedingungen innovative Zukunftsansätze zu entwickeln – für Wohnen, Arbeit, Mobilität und Versorgung, aber auch für soziale, ökologische oder gesundheitliche Fragen. Neben der Stadt und der TU werden auch lokale Akteure sowie künftige Bewohnerinnen und Bewohner in die Entwicklung des Reallabors eingebunden. Es dient nicht nur als innovativer Ort des Wissenstransfers, sondern macht darüber hinaus Wissenschaft und Forschung auch erlebbar, erfahrbar und damit sichtbar.

Als weiteres Projekt wird das Sichtbar- und Erlebbarmachen der Wissenschaft gestärkt. Die Sichtbarkeit soll vor allem durch die Erstellung eines Kommunikationskonzepts gewährleistet werden, das die Wahrnehmung des Wissenschaftsstandorts sowohl innerhalb der Stadt stärkt – etwa durch ein überarbeitetes Wissenschaftsleitsystem und den zielgruppenorientierten Einsatz neuer Kommunikationskanäle – als auch überregional fördert. Mit der Entwicklung eines neuen Formats – in Anlehnung an die „Cloud der Wissenschaft“, einen Pavillon mit Bühnencharakter – wird Braunschweig darüber hinaus als Wissenschafts- und Kulturstadt erlebbar gemacht (siehe R.14 „Kulturentwicklungsplan“, Seite 107 ff.).

WISSENSCHAFTSSTADT BRAUNSCHWEIG: ORTE DER FORSCHUNG...

... IN DER GESAMTSTADT





AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)
 Dauerhaft wahrgenommen werden kann die Wissenschaft im Braunschweiger Stadtgebiet im Rahmen eines Reallabors mit dem Titel Anwendungsplattform Intelligente Mobilität (AIM). Das Projekt unter Federführung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) untersucht Verkehrsströme mittels einer „Forschungskreuzung“. Die gewonnenen Daten können beispielsweise in Simulationen zur Erforschung des Verkehrs der Zukunft genutzt werden.

CAMPUS + STADT
 Im Jahr 2015 wurden vom Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik umfangreiche Analysen, Strategien und Szenarien für die stadträumliche Entwicklung der Technischen Universität Braunschweig erarbeitet.

CLOUD DER WISSENSCHAFT
 Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der „Stadt der Wissenschaft“ initiierte und realisierte die Stadt Braunschweig 2017 einen auffälligen Veranstaltungsort: Auf dem Burgplatz errichtete die Stadt gemeinsam mit den Forschungseinrichtungen, die in der ForschungRegion Braunschweig e.V. organisiert sind, einen Pavillon mit Bühnencharakter. Die vom Institut für Tragwerksentwurf an der TU Braunschweig entwickelte Konstruktion spiegelte den neuesten Stand der Technik wider. Im Pavillon fand die „Cloud der Wissenschaft“ Platz, ein umfangreiches Networking- und Veranstaltungsprogramm, das vom Haus der Wissenschaft koordiniert wurde.

HAUS DER WISSENSCHAFT
 Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform und ein Experimentierfeld für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ziel ist, die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft in der Region Braunschweig weiter zu stärken. In einer kreativen und offenen Atmosphäre kommen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmerinnen und Unternehmer, Kinder und Jugendliche sowie natürlich auch alle anderen interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ins Gespräch. Zahlreiche Projekte und Veranstaltungen machen Wissenschaft, Technologie und Kultur aus einer neuen Perspektive erlebbar.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.14

KULTURENTWICKLUNGSPLAN

Kunst und Kultur prägen mit ihrem Facetten- und Angebotsreichtum die Identität und das Selbstverständnis Braunschweigs. Sie sind unverzichtbare Indikatoren im Wettbewerb der Kommunen sowie Gestaltungsfaktoren für die Entwicklung des Gemeinwesens, beeinflussen das Lebensgefühl positiv und treiben die Stadtentwicklung kreativ voran. Zur weiteren kulturellen Profilierung der Stadt Braunschweig ist die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans unabdingbar. Innerhalb des Rahmenprojekts sollen einige Maßnahmen vorgezogen werden: die kurzfristig zu realisierende Einrichtung einer Kulturraumzentrale, die öffentliche Sichtbarmachung und projektgetragene Vermittlung von Kunst, Kultur und Wissenschaft mitsamt ihren Akteuren auf Projektbasis sowie das Ein-Standort-Konzept der Städtischen Musikschule.

1

KULTURENTWICKLUNGSPLAN (KEP)

Der geplante Prozess einer ganzheitlichen Kulturentwicklungsplanung führt die bereits existierenden Einzelkonzepte, interkommunalen Vergleichsstudien sowie Perspektivvorstellungen wichtiger Kulturträger und Institutionen in Braunschweig hinsichtlich der Querschnittsaufgaben des Bereichs Kultur und Wissenschaft zu einer Zukunftsvision der Kulturstadt Braunschweig zusammen. Zielsetzung ist es hierbei weiterhin, die vielfältigen Bedarfsformulierungen, Erhebungen und Arbeitsergebnisse im Kontext des ISEK-Prozesses zu berücksichtigen und in die Kulturentwicklungsplanung einfließen zu lassen. Unter dem Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ wird bereits in der Definition der konkreten Einzelstrategien der Stellenwert von Kunst und Kultur in Braunschweig herausgestellt. Genau an diesem Punkt, wo der ISEK-Prozess die Relevanz von Kunst und Kultur als stadtgestaltenden und sinnstiftenden Impulsgebern sowie wesentlichen Standortfaktoren sowohl für die Bevölkerung als auch Gäste der Stadt herausstellt, setzt die strategische Kulturentwicklungsplanung an. In einem ganzheitlichen Prozess werden Antworten darauf erarbeitet, welche Ziele und Ausrichtung die Kulturpolitik Braunschweigs künftig verfolgen soll. Um auf die aktuellen und künftigen kulturbezogenen Herausforderungen adäquat reagieren zu können und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen für die kulturelle Landschaft und Infrastruktur der kommenden Jahre

abzustecken, benötigt Braunschweig kulturpolitisch-strategische Leitlinien, die in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden und die facettenreichen Rahmenbedingungen der kommunalen Kulturarbeit abbilden. Aus diesem Gesamtzusammenhang heraus wurde die Kulturentwicklungsplanung als ISEK-Rahmenprojekt definiert.

FORMULIERUNG EINES KULTUR- ENTWICKLUNGSPLANS INKL. LEITLINIE

1

Die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess.

Erste Schritte:

- Ab sofort, 2018: Einholen des Grundsatzbeschlusses zur Entwicklung eines KEP sowie zur Durchführung einer Umfrage
- Entwicklung eines Verfahrensvorschlags sowie eines Ziel- und Leistungsplans unter Einbeziehung interkommunaler Best-practice-Beispiele. Beides dient als Grundlage für die Einbindung einer externen Agentur zur Moderation des eigentlichen Arbeits- und Entwicklungsprozesses bis hin zur Gremienentscheidung.
- Grundlagenerhebung mithilfe einer SWOT-Analyse
- Erarbeitung der einzelnen Konzeptmodule in Workshops und anderen Formaten. Hierbei sind die Erfahrungen, Ergebnisse und konzeptionellen Planungen des ISEK-Prozesses ebenso zwingend einzubeziehen wie vorhandene Teilkonzepte, Ergebnisse der Kulturmfrage etc.

KULTURRAUMZENTRALE UND KOORDINIERUNGSSTELLE

Das Herzstück der zukunftsorientierten Kulturförderung ist die Gründung einer Kulturraumzentrale. Sie ist integraler Bestandteil der zukünftigen Kulturentwicklungsplanung und reagiert auf aktuelle Bedarfe der Kulturschaffenden in Braunschweig. Mit der Kulturraumzentrale wird ein einfacher und zentraler Zugang zu Flächen für Kunst und Kultur sowie ein umfangreiches Beratungs- und Förderinstrumentarium geschaffen.

Innerhalb der Kulturverwaltung wird zudem eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie vernetzt die bereits bestehenden Kommunikationsforen der Akteure aus dem Bereich Kunst und Kultur untereinander und trägt zu einem besseren Austausch bei. Grundlage des Rahmenprojekts ist eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der Kreativorte in Braunschweig sowie der Potenzialräume (Immobilien und Freiräume im öffentlichen Raum) im Rahmen des Projekts Campus.Metro-

polregion. Das Projekt begann 2018 und ist für eine Laufzeit von zwei Jahren ausgelegt. Die Finanzierung ist bereits durch die Beiträge der Projektpartnerinnen und -partner gesichert (Amt für regionale Landesentwicklung, Metropolregion, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Stadt Braunschweig).

SCHAFFUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE IN DER VERWALTUNG 1

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Kulturverwaltung schafft kein zusätzliches Gremium, sondern dient vor allem dazu, den Austausch von Planungsständen zwischen den unterschiedlichen städtischen Akteuren zu verbessern. Zu diesen Akteuren zählen zum Beispiel der Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e. V., die AG Tourismus des Arbeitsausschusses Tourismus Braunschweig e. V. und der Arbeitskreis der Kulturschaffenden.

EINRICHTEN DER KULTURRAUMZENTRALE

Die Kulturraumzentrale bringt Raumangebot und -nachfrage zusammen und ist eine Servicestelle zur Beratung und Unterstützung. Ihre Aufgaben umfassen:

- Bestandsaufnahme von Potenzial- und Möglichkeitsräumen: Alle im Stadtgebiet bestehenden und potenziellen Räume und Orte für kreative, kulturelle oder sonstige Nutzungen werden erhoben und in einem Kataster gesammelt, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Wichtiger Teil der Bestandsaufnahme ist es auch, Kontakt mit Eigentümerinnen und Eigentümern aufzunehmen und sie über die Chancen durch Zwischennutzungen zu informieren.
- Vermittlung von Räumen und Orten an Kulturschaffende: Nach dem Vorbild der „Agentur für kreative ZwischenRaumNutzung“ (Hannover), der „ZwischenZeitZentrale“ (Bremen) und der „Raumbörse“ der Interessengemeinschaft Friedrich-Wilhelm-Viertel e. V. (Kultviertel) ist die Vermittlung von verfügbaren Räumen und Orten eine wesentliche Aufgabe der stadtweit operierenden Kulturraumzentrale.
- Bedarfsermittlung an Veranstaltungs- und Ausstellungsräumlichkeiten: Es wird fortlaufend geprüft, ob in Braunschweig genügend größere Veranstaltungs- und Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Laut den Bürgerbeiträgen des Dialogs „Denk Deine Stadt“ besteht trotz des neuen soziokulturellen Zentrums und der Erweiterung der Stadthallenräumlichkeiten weiterhin ein Raumdefizit im Westen der Stadt. Als konkreter Bedarf wurden außerdem Ausstellungsflächen genannt; hierauf wird bereits mit der Neukonzeption der „halle267 – städtische galerie braunschweig“ reagiert. Sie wird eine kommunal

getragene Galerie für zeitgenössische bildende Kunst, die Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Präsentationsmöglichkeiten bietet. 2

- Servicestelle für Beratung und Unterstützung: Die Kulturraumzentrale hilft bei der Planung, Finanzierung und Realisierung von Projekten. Zudem bündelt sie sämtliche Informationen und berät zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
- Fortbildung: Die bereits exemplarisch von der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren angebotenen Maßnahmen unterstreichen den Bedarf an entsprechenden Angeboten.

Es gibt leerstehende Gebäude im Besitz der Stadt Braunschweig, die sich in zentraler Lage und im Umfeld von bestehenden Kultureinrichtungen befinden. Damit könnten sie als Sitz der Kulturraumzentrale fungieren. Diese Immobilien im direkten Umfeld des Lessing- und des John-F.-Kennedy-Platzes sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar. Sie müssten für die neue Nutzung baulich in einen geeigneten Zustand gebracht und mit technischer Infrastruktur für Bürokommunikation, Präsentationen etc. ausgestattet werden. Die Gestaltung sollte durch einen künstlerischen Wettbewerb oder eine Auftragsvergabe an bildende Künstlerinnen und Künstler erfolgen. Dadurch würde die Kulturraumzentrale nach ganzheitlichem Verständnis selbst zu einem kulturellen Exponat, einem Präsentations- und Kommunikationsort.

Erste Schritte: Bestandsaufnahme (Aufbau eines fortschreibbaren Katasters), Konzeption der Kulturraumzentrale, organisatorische Einrichtung der Zentrale inkl. Koordinierungsstelle.

3

EIN-STANDORT-KONZEPT FÜR DIE STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Die Städtische Musikschule Braunschweig ist eine musikpädagogische Bildungseinrichtung. Ihre Aufgabe besteht zum einen darin, auf breiter Basis musikalischen Nachwuchs für das Laienmusizieren auszubilden. Zum anderen bereitet sie Leistungsträgerinnen und -träger mit hochwertigen Bildungsangeboten auf ein Musikstudium vor. Vor dem Hintergrund neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen wie Inklusion, Integration und demografischem Wandel sowie aufgrund weiterer veränderter Bedarfe muss die Städtische Musikschule ihre inhaltliche Ausrichtung anpassen und sich weiterentwickeln, nicht zuletzt, um mit Blick auf Barrierefreiheit etc. eine Zugänglichkeit für alle Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Sie will darüber hinaus auch ein Zentrum für das außerschulische Lernen und das Musizieren von Laienmusikerinnen und -musikern in Braunschweig und der Region sein. Derzeit findet der Unterricht an vielen dezentralen Standorten in Braunschweig statt. Um die beschriebene Weiterentwicklung realisieren zu können, benötigt die Städtische Musikschule einen neuen zentralen Standort, der ihre Kernbereiche unter einem Dach zusammenfasst.

ZUKUNFTSFÄHIGKEIT DER MUSIKSCHULE

1

Die räumliche Zusammenführung der derzeit über die Stadt verteilten Unterrichtsstätten an einem Standort, dessen Infrastruktur den aktuellen Anforderungen entspricht, verschafft der Städtischen Musikschule die Grundlage für einen zeitgemäßen und modernen Unterricht. Auf dieser Basis kann sie auch in Zukunft eine erstklassige Musikausbildung garantieren. Die an einem zentralen Ort abgesicherte Ausbildungssituation schafft nicht nur die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts mit Blick auf zukünftige Generationen. Sie eröffnet auch die Möglichkeit für eine Erweiterung der Musikschule zum außerschulischen Lernort für breitere Interessentengruppen unterschiedlicher Altersstufen.

Erste Schritte:

- Partizipative Konzeptentwicklung unter Einbeziehung vergleichbarer aktueller Musikschulplanungen im Bundesgebiet (in Bearbeitung)
- Standortanalyse

4

KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT IN DER STADT SICHTBARER UND ERLEBBARER MACHEN

Kunst, Kultur und Wissenschaft sind derzeit sowohl mit ihren Institutionen als auch mit ihren Aktionen in Braunschweig nur bedingt sichtbar und erlebbar. Gäste, aber auch die Stadtgesellschaft können insbesondere kleinere Einrichtungen, zeitlich befristete Angebote und dezentral angesiedelte Institutionen nur mit Mühe wahrnehmen. Für alle Bereiche bedarf es daher angemessener neuer Formate der Kommunikation, der Vermittlung und Sichtbarmachung. Zwar geht es auch um die sinnlich erfahrbare Vermittlung von Wissenschaftsthemen und um ein grenzüberschreitendes, gemeinsames Format für Kunst und Wissenschaft (siehe unten). Die wichtigsten Aufgaben in diesem Maßnahmenbündel bleiben aber die Entwicklung eines digitalen Leitsystems (siehe unten) und abgestimmter Kommunikationsformate.

ERSTELLUNG EINES KOMMUNIKATIONS-KONZEPTS

1

Entscheidend für die gesteigerte Wahrnehmung des Forschungsstandorts Braunschweig sowie für den Erfolg von neuen Vermittlungsformaten ist eine langfristig angelegte, zielgruppenorientierte Kommunikationsstrategie. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs und insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, muss dauerhaft über Social-Media-Kanäle kommuniziert werden. Um die überregionale Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Braunschweig zu erhöhen, ist eine deutschlandweite Kampagne nötig.

Basierend auf den Ergebnissen einer Zielgruppenanalyse muss ein Kommunikationskonzept erstellt werden. Darauf aufbauend gilt es maßgeschneiderte Angebote zu entwickeln, mit denen die definierten Zielgruppen in regelmäßigen Abständen erreicht werden. Alle aufgeführten Leistungen sind durch einen externen Dienstleister zu erbringen.

ERSTELLUNG EINES DIGITALEN LEITSYSTEMS

2

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft und ihre Einrichtungen im Stadtraum sichtbarer zu machen, wird das bestehende Leitsystem – d.h. die Beschilderungen und Wegweiser – evaluiert und aktualisiert. Hierzu zählt zunächst eine Bestands- und Bedarfsermittlung vor Ort. Im nächsten Schritt ist eine fundierte nationale und internationale Recherche geplant, um zu ermitteln, ob bzw. welche analogen bzw. interaktiv digitalen Leitsysteme und Gesamtlösungen es gibt, die auch für Braunschweig grundsätzlich in Frage kommen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen und ihre Sichtbarkeit werden durch ein solches Leitsystem erhöht und verbessert. Darüber hinaus werden der bestehende Wissenschaftsstadtplan und der Kulturstadtplan aktualisiert.

ENTWICKLUNG EINER MARKE – KONZEPTION UND VORBEREITUNG

3

Die Entwicklung der Marke erfolgt im Rahmen einer Vergabe an eine Agentur. Der Vergabe sollte ein Workshop mit Partnerinnen und Partnern aus den Kultureinrichtungen und -sparten vorausgehen.

GEMEINSAMES FORMAT VON WISSENSCHAFT UND KULTUR

4

Um Kunst, Kultur und Wissenschaft für alle Bevölkerungsgruppen erlebbar zu machen, initiiert die Stadt ein neues, nachhaltiges Format und lädt die Einrichtungen zur Teilnahme ein.

Analog zum Projekt „Cloud der Wissenschaft“ im Jahr 2017 übernimmt ein Projektträger oder eine Projektträgerin in enger Abstimmung mit der Stadt die Koordination des Veranstaltungsprogramms. Mit dem neuartigen Format wird sowohl lokal als auch überregional (und potenziell auch international) Aufmerksamkeit erzeugt. So wird Braunschweig als Kultur- und Wissenschaftsstandort bekannter gemacht, die Identifizierung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger mit ihrer Stadt wird gestärkt. Nicht zuletzt werden Nachwuchs- und Fachkräfte für die Forschungslandschaft Braunschweig gewonnen: Schüler und speziell Schülerinnen für naturwissenschaftliche Fächer, Studierende sowie Fachkräfte für Forschungseinrichtungen und forschungsnahe Unternehmen. Das neue Format knüpft strategisch an den Braunschweiger Forschungspreis an, der im Turnus von zwei Jahren verliehen wird. Für die Konzepterstellung ist externes Know-how durch eine Agentur nötig. Ein erster kleiner Programmpunkt sollte bereits bei der Verleihung des Braunschweiger Forschungspreises 2018 umgesetzt werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.15

COLIVING CAMPUS

Entwicklung eines urbanen kollaborativen Quartiers zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen in Braunschweig als Reallabor für experimentelle Nutzungsmischung.

1

UMSETZUNG DES REALLABORS

In Braunschweig wird das, was erforscht wird, auch im Stadt- raum erprobt und sichtbar gemacht – so lautet eines der Ziele des Reallabors. Neben grundlegenden Forschungsfragen ist ein Reallabor als innovative Form des Wissenstransfers idealtypisch geeignet, weiterführende Fragestellungen zu thematisieren: die Zukunft des Arbeitens und Wohnens, ökologische, soziale, gesundheitliche, architektonische, bauliche, technologische Aspekte und anderes mehr. Durch einen solchen Prozess wird Forschung unter realen Lebens- und Umweltbedingungen stattfinden. Zugleich werden die Potenziale ganz unterschiedlicher sozialer Gruppen in die Entwicklungsprozesse einbezogen.

Das Reallabor CoLiving Campus ist als ganzheitlicher und nachhaltiger Prozess der Weiterentwicklung des Wissen- schaftsstandorts Braunschweig zu verstehen. Die Koopera- tion der Stadt Braunschweig und der Technischen Univer- sität (TU) Braunschweig verbindet aktuelle Ansätze der Forschungsinstitute mit den Zukunftsfragen der Stadt. Der CoLiving Campus verzahnt die städtebauliche Entwicklung der TU-Standorte mit einem partizipativen Format.

Mittels der Methode des Reallabors entwickeln die Stadt, die TU, die lokalen Akteure und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner ein lebendiges und lebenswertes Quartier. Die Zusammenarbeit wird einen kreativen Prozess initiieren,

der auf der Grundlage der Neukonzeption des ausgewähl- ten Quartiers ein zielgerichtetes Experimentierfeld schafft. Gemeinsam werden innovative Ansätze zur Entwicklung eines urbanen Quartiers eruiert und wissenschaftlich beglei- tet, reflektiert und ausgewertet. Das Wissenschaftsquartier CoLiving Campus nutzt dabei lokale Synergien: Städtische Projekte werden weitergedacht und mit aktuellen wissen- schaftlichen Themen der TU Braunschweig sowie anderer Braunschweiger Forschungsinstitutionen verbunden.

Der CoLiving Campus ist ein zielgerichteter experimenteller Entwicklungsprozess im gesamtstädtischen Kontext. Im Vor- dergrund steht dabei die wachsende Nachfrage an angemese- nem Wohn- und Arbeitsraum für Studierende sowie an universitätsnahen Einrichtungen in der Nähe des Campus der TU. Hohe Lebensqualität, Flexibilität und Anpassung der Ar- chitektur an vielfältige Lebensentwürfe, Mischnutzungen und effiziente Mobilitätskonzepte sind weitere wichtige Themen der neuen Quartiersentwicklung CoLiving Campus.

Die Stadt, Impulsgeberin für das Reallabor, verfolgt mit dem CoLiving Campus in erster Linie das Ziel, bezahlbaren, zukunftsfähigen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll die kooperative Quartiersentwicklung mit Modellcharakter den Zusammenhalt von Stadt, Universität und anderen lokalen Akteuren stärken und Synergieeffekte hervorbringen.

KONZEPTION UND VORBEREITUNG EINES REALLABORS

1

Seit einiger Zeit laufen interne Abstimmungen zwischen den Partnern Stadt und TU. Das hierbei entwickelte Konzept steht kurz vor der Fertigstellung. Die Stadt Braunschweig hat bereits ein Vorkaufsrecht auf die zu entwickelnden Flächen erwirkt.

Wesentlich für den Erfolg eines Reallabors ist die Zusammen- arbeit zwischen den Forschenden und der Bevölkerung. Gleich zu Beginn empfiehlt es sich daher unbedingt, das Reallabor mit einer Kommunikationskampagne zu begleiten und offensiv zu bewerben. Das Projekt muss im Stadtraum sichtbar werden, sodass Aufmerksamkeit generiert wird und das Interesse an dieser Zusammenarbeit steigt.

EINRICHTUNG EINER KOORDINIERUNGSSTELLE COLIVING CAMPUS

2

Die Konzeption des Reallabors CoLiving Campus nimmt derzeit Gestalt an: Im Sommersemester 2018 schreibt das Institut für Städtebau und Entwurfsmethodik der TU Braunschweig dazu einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Auf einem zugehörigen Workshop werden im Frühjahr 2018 erste Forschungsfragen definiert. Anschließend werden die Anwohnerinnen und An- wohner und weitere Beteiligte hinzugezogen. Im Jahr 2019 be- ginnt die konkrete Umsetzung des Reallabors. Ab dieser Phase benötigt die Stadt eine Koordinatorin oder einen Koordinator zur Begleitung des Prozesses.

ARBEITSFELD 8

FORSCHUNG UND WIRTSCHAFTLICHE INNOVATION

Deutschland befindet sich im Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Digitalisierung, Konnektivität und Förderung sind nur einige Aspekte, die zur Grundvoraussetzung einer innovationsfreundlichen Stadt gehören. Langfristig müssen sich Unternehmensstrukturen und Arbeitsorte, aber auch Fachkräfte dem Wandel anpassen. Die Stadt Braunschweig ist beim Thema Wissenschaft und Innovation europaweit führend. Für die Zukunft gilt es, die wirtschaftliche Wertschöpfung aus der Wissenschaft heraus weiter zu erhöhen.

IDEALE BEDINGUNGEN FÜR NEUES SCHAFFEN: BRAUNSCHWEIG ALS INNOVATIONSTADT

HANDLUNGSBEDARF

Braunschweig zeichnet sich durch eine starke, facettenreiche Wirtschaft aus, geprägt durch so unterschiedliche Branchen wie Automobilindustrie (Volkswagen), Maschinenbau und Elektrotechnik (Siemens), naturwissenschaftliche Forschung, Pharmazie, Finanzwesen, Luftfahrt oder Mühlentechnik. Forschung und Verwaltung sind in Braunschweig traditionell gut miteinander vernetzt, zahlreiche Bundesforschungseinrichtungen mit einer entsprechend hohen Zahl von Arbeitsplätzen haben sich in der Stadt angesiedelt.

Städte sind Kristallisationspunkte gesellschaftlicher und ökonomischer Erneuerung. In den urbanen Zentren der Wissensgesellschaft, zu denen auch Braunschweig zählt, ist die Dichte von Akteuren der Forschung und Wirtschaft am höchsten. Die Vielzahl der Perspektiven unterschiedlicher Menschen erzeugt neue Bedürfnisse, neue Ideen und das Zusammentreffen unterschiedlichsten Wissens. Trotz Virtualisierung und Vernetzung entzündet sich der Funke der Innovation durch die Dichte, Nähe und Reibung des Zusammenlebens noch immer am besten in den Städten.

Braunschweig und seine Region bieten ein ideales urbanes Innovationsmilieu: Laut dem jüngsten European Innovation Scoreboard (2017) ist die Löwenstadt eine der europaweit führenden Innovationsregionen. Etwa 36.000 Beschäftigte arbeiten in Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Industrie. Im europäischen Vergleich liegt der Anteil an Ausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt sehr hoch

– sowohl im öffentlichen Sektor (2,17 Prozent) als auch in der Privatwirtschaft (5,16 Prozent). Noch deutlicher wird der Spitzenplatz im deutschlandweiten Vergleich: Die entsprechenden Werte der Region Hannover liegen bei 0,93 bzw. 1,33 Prozent und in der Region Stuttgart bei 0,49 bzw. 5,51 Prozent.

Der Spitzenplatz ist kein Selbstläufer: Forschungs- und Innovationsstandorte konkurrieren um Mittel und Talente, müssen als Arbeits- und Lebensumfeld attraktiv sein. Hier profitiert der Innovationsstandort Braunschweig von seinen starken Industriepartnerinnen und -partnern. Einige Faktoren, die Forschungsstandorte attraktiv machen, können von kommunaler Seite nur wenig beeinflusst werden: Die Stärkung der Universität liegt in der Hand des Bundeslands, große Forschungseinrichtungen sind in hohem Maße von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig. Insbesondere zwei Faktoren können aber durch die Stadt Braunschweig entscheidend mitgestaltet werden: zum einen ein produktives Innovationsmilieu mit besten Raum-, Förder- und Vernetzungsstrukturen, zum anderen die Attraktivität der Stadt als Lebensort für Menschen, die ihre Innovationspotenziale auch in Metropolen oder attraktiven Städten im Ausland realisieren könnten. Braunschweig konkurriert als Forschungsstadt mit Standorten wie Berlin, der Öresundregion oder Regionen in Südwestdeutschland und der Schweiz, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Paket aus Innovationsmilieu und Lebensqualität muss sich an den Qualitäten dieser Standorte messen lassen, wenn Braunschweig seinen Spitzenplatz als Innovationsstadt ausbauen will.

ZIEL: STARKE UND ATTRAKTIVE STRUKTUREN UND STANDORTE SCHAFFEN

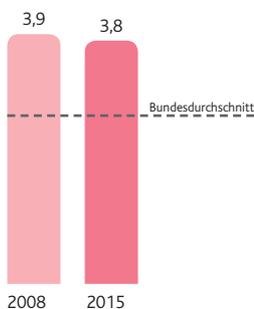
Das ISEK Braunschweig 2030 setzt auf drei Ebenen an, um Braunschweigs Position als führender Forschungs- und Innovationsstandort mit Existenzgründungen zu sichern und stärker strahlen zu lassen.

Zunächst geht es um die Weiterentwicklung des bereits angestoßenen Smart-City-Prozesses. Neben der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für eine Smart City ist die Bereitstellung von benötigten Infrastrukturen wie der Ausbau von Breitbandnetzen ein wichtiger Aspekt. Zusätzlich wird das in den vergangenen Jahren bereits an vielen Orten Deutschlands erprobte Instrument der Reallabore thematisiert, in denen Innovationen erprobt und kollaborativ weiterentwickelt werden. Braunschweig bietet sich mit seiner Vielfalt von Forschungseinrichtungen, die an Mobilitäts- und Digitalisierungsthemen arbeiten, für die Einrichtung von Reallaboren förmlich an. Wo es sinnvoll ist, sollte die Erprobung technologischer oder sozialer Innovationen als öffentlicher Co-Produktionsprozess im Sinne einer Civic Science gestaltet werden – unter Einbeziehung der Bedürfnisse, Sorgen und Ideen relevanter gesellschaftlicher Akteure.

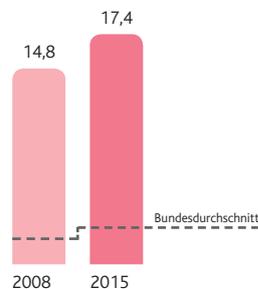
Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Transfer von Wissen, Technologie und Erkenntnissen, der ausgehend von einer breiten gesellschaftlichen Basis die Entwicklung neuer Wertschöpfung aus der Forschung heraus fördert und hierfür Gründer- und Jungunternehmerinnen und -unternehmer, etablierte Braunschweiger Unternehmerinnen und Unternehmer, soziale Einrichtungen sowie zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Interessenträgerinnen und -träger adressiert. Eingehend auf die neuen Arbeitsformen sollen innovative Arbeitsorte wie Co-Working-Spaces gefördert werden. Zusätzlich soll das bereits bestehende Gründerquartier profiliert werden, z. B. durch die Zentralisierung und Stärkung der bestehenden Angebote im Bereich Gründer- bzw. Innovationsförderung. Aber auch der Wirkungskreis des „Hauses der Wissenschaft“ soll auf den Unternehmenskreis ausgedehnt werden. Ein geeignetes Kommunikationskonzept soll Braunschweigs Profil im Standortwettbewerb schärfen.

Ein erfolgreicher Innovationsstandort benötigt außerdem eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft sowie eine lebhafte Kunst- und Kulturszene – als Sparringspartner in Innovationsprozessen und als Substrat für innovative Unternehmensgründungen. Die kreativen Szenen der Stadt sollen künftig einfacher an passende Räume gelangen und Beratung bei der Standortsuche erhalten. Durch die Rahmenprojekte „Smart City Braunschweig“, „Innovationsräume Braunschweig“ und „Schaufenster Braunschweig“ werden diese Ziele auf struktureller, stadtweiter Ebene angegangen.

BESCHÄFTIGTE IN DER KREATIVWIRTSCHAFT, INSGESAMT IN PROZENT



BESCHÄFTIGTE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG JE 1.000 EINWOHNER



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt



FORSCHUNGSFLUGHAFEN

Der Forschungsflughafen ist einer der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas und Standort von Branchen wie Automotive und Avionik. Träger ist seit 2006 die Forschungsflughafen Braunschweig GmbH. Weitere wichtige Akteure sind:

- Forschungsflughafen e. V. (seit 1998), setzt sich aus 30 kleinen und mittelständischen Unternehmen zusammen;
- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL) auf dem Campus Forschungsflughafen, Kooperation von TU Braunschweig und Deutschem Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR);
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Verkehrsflughafen);
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF);
- Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR);
- BFU - Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung;
- LBA - Luftfahrt-Bundesamt;
- ITS Mobility Nord e. V.;
- Deutscher Aero Club e. V.;
- ForschungRegion Braunschweig e. V.



GRÜNDERINNEN- UND GRÜNDER-FÖRDERUNG

Gründerinnen und Gründern werden in Braunschweig umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote der Braunschweig Zukunft GmbH und des Gründungsnetzwerks Braunschweig geboten, z. B. Orientierungsberatung, Veranstaltungen wie die Gründungswoche oder der Gründerinnentag sowie weitere Informationsveranstaltungen. Auch werden Wettbewerbe für Gründerinnen und Gründer durchgeführt. Zudem unterstützt die Stadt Braunschweig junge Unternehmen mit dem Gründerfonds.



FORSCHUNGSWOHNUNGEN

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts der Nibelungen-Wohnbau-GmbH und der ›Wiederaufbau‹ eG werden in mehreren Wohnungen in Braunschweig altersgerechte Assistenzsysteme (Ambient Assisted Living, AAL) angeboten bzw. erprobt, um mehr Sicherheit und gesundheitliche Unterstützung im Alltag zu bieten. Dazu gehören neben intelligenter Licht-, Strom- oder Heizungssteuerung vor allem Meldesysteme und Sensorik, die das Zuhause zum diagnostisch-therapeutischen Raum werden lassen: die Wohnung als dritter „Gesundheitsstandort“ neben Kliniken und Arztpraxen.



ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Siehe hierzu Seite [106](#).



HAUS DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite [106](#).



CLOUD DER WISSENSCHAFT

Siehe hierzu Seite [106](#).

ARBEITSSTANDORTE MIT ZUKUNFT: EIN BREITES ANGEBOT AN GEWERBEFLÄCHEN UND ANSIEDLUNGSMÖGLICHKEITEN BIETEN

HANDLUNGSBEDARF

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadt Braunschweig ist die Steuerung der Gewerbeentwicklung. Dazu hält sie geeignete Flächen für die Neuansiedlung oder Betriebserweiterung von Unternehmen bereit. Diese Aufgabe stellt eine große Herausforderung dar, denn die Flächenreserven der Löwenstadt sind begrenzt (wie in Arbeitsfeld 1 beschrieben). Zudem hat sich die Stadt vorgenommen, den Flächenverbrauch einzudämmen und lange Pendlerwege zu vermeiden.

Das Spannungsfeld der Gewerbeflächennachfrage bewegt sich zwischen zwei Polen. Am einen Ende des Spektrums sind großflächige Gebiete mit gutem Breitband-Anschluss an den Stadträndern gefragt, die vornehmlich von lärmintensiven Unternehmen oder der Industrie/Produktion benötigt werden. Sie unterliegen aber der oben beschriebenen Problematik. Den entgegengesetzten Pol bilden innenstadtnahe Arbeitsstätten, die über eine gute Anbindung an das ÖPNV-System, einen Breitband-Anschluss und eine Einbettung in die städtische Infrastruktur der Freizeit- und Gastronomieangebote verfügen. Innerhalb des Stadtgebiets sind diese Fläche zumeist nur durch Verdichtung oder Umwandlung zu gewinnen. Doch gerade sie werden von Unternehmen aus den wissens- bzw. dienstleistungsbasierten Sektoren nachgefragt. Innenstadtnahe Arbeitsstätten sind also in der Wissenschaftsstadt Braunschweig von besonderer Bedeutung.

Hinzu kommen aktuelle Entwicklungen wie die urbane Produktion, also die Verlegung von Produktionsstätten aus den Randgebieten in die zentrumsnäheren Stadtteile. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Unternehmen erhöhen durch die urbane Produktion ihre Kunden- und Marktnähe und reduzieren zugleich ihre Wegstrecken- bzw. Logistikkosten. Außerdem sind sie leichter für ihre Beschäftigten zu erreichen und werden somit als Arbeitgebende attraktiver. Auf der anderen Seite gilt der Verträglichkeit mit dem Umfeld besondere Aufmerksamkeit, damit beispielsweise Wohngebiete nicht durch Lärm und Verschmutzung beeinträchtigt werden. Durch das Planungsrecht hat der Gesetzgeber 2017 die Möglichkeit der Einrichtung von Urbanen Gebieten geschaffen. Diese Zonierung ermöglicht ein engeres Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe und damit eine intensivere Flächennutzung.

Braunschweig muss also denselben Spagat wie viele andere Städte schaffen: Die Stadt muss flexibel auf Flächenbedarfe reagieren und darf zugleich nicht die Ziele einer nachhaltigen und auf Lebensqualität ausgerichtete Stadtentwicklung gefährden.

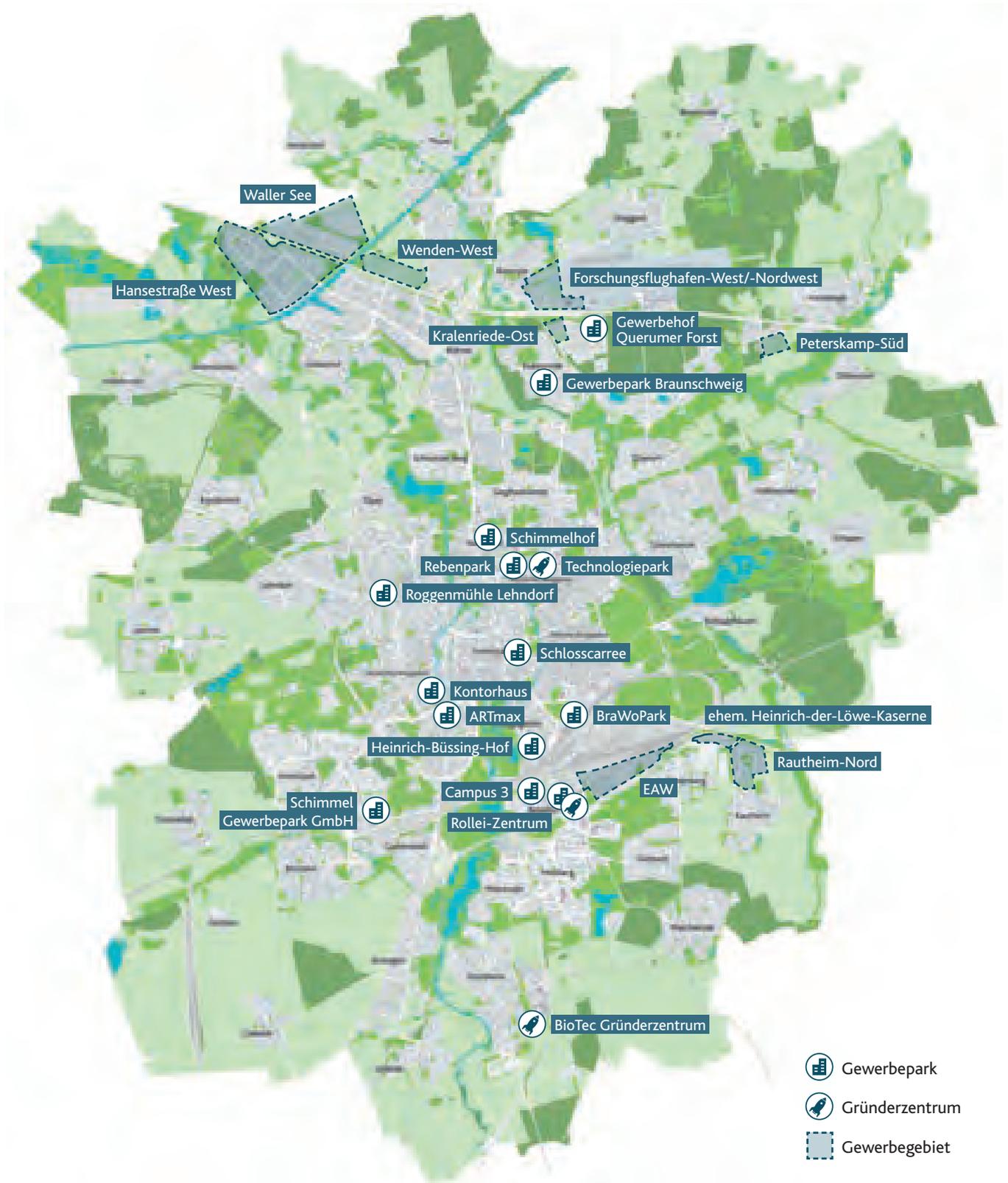
ZIEL: STANDORTE PROFILIEREN UND OPTIMALE INFRASTRUKTUREN BIETEN

Das ISEK Braunschweig 2030 versucht, zusätzlich zu bereits ergriffenen Maßnahmen auch auf anderen Wegen ein breites Gewerbeflächenangebot zu sichern. Mit der Novellierung des Baurechts ist nun die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ eingeführt worden. Der neue Baugebietstyp erlaubt es den Kommunen, dass künftig auch in stark verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen gebaut und Gebäude als Wohnraum genutzt werden dürfen. Die Novellierung bietet somit auch Braunschweig neue Möglichkeiten, zukunftsfähige Arbeitsstandorte in die Stadt zu integrieren. Eine wichtige Grundlage wurde im Jahr 2016 mit dem Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept geschaffen, das nun umgesetzt werden muss. Darüber hinaus setzt die Wirtschaftsförderung seit langem auf die räumliche Bündelung von Unternehmen in gut profilierten Forschungsclustern. Diese Cluster sind integrierte Orte der Produktion, der Dienstleistung und Forschung, die angesichts der Konkurrenz anderer regionaler und überregionaler Standorte offensiv positioniert und vermarktet werden. Das ISEK knüpft an diese Bestrebungen an und adressiert drei Ebenen:

Erstens macht es das Ringen um Talente notwendig, den Unternehmen attraktive Arbeitsadressen zu bieten. Hierbei spielen die Bestandsgebiete an der A2, „Hansestraße-West“ und „Waller See“, eine besondere Rolle. Ihre Qualität soll herausgestellt und in der Kommunikation auf eine ähnliche Ebene wie die etablierten Adressen des Forschungsflughafens und seines angrenzenden LilienthalQuartiers gehoben werden. Zweitens sind zukunftsfähige Arbeitsstandorte ohne eine schnelle Internetverbindung nicht mehr denkbar. Der Handlungsbedarf liegt daher im flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Drittens bieten Digitalisierung und Technisierung die Voraussetzung dafür, ortsunabhängig arbeiten zu können. Offene Raumangebote wie Co-Working-Spaces werden zunehmend nachgefragt und sollen daher auch in Braunschweig ausgebaut werden. Um diese neuartigen Arbeitsorte zu ermöglichen, ist es die Aufgabe der Stadt, Investierende anzusprechen und sie bei der Realisierung solcher Projekte zu begleiten.

ENTWICKLUNGSSTANDORTE FÜR GRÜNDER UND GEWERBE

Bestandsstandorte sind in der Kartendarstellung nicht berücksichtigt.



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**GEWERBEFLÄCHEN-
ENTWICKLUNGSKONZEPT (2016)**

Bei der Ableitung quantitativer Ziele der Gewerbeflächenentwicklung finden zwei wesentliche Überlegungen Berücksichtigung. Zum einen legt die Stadt Braunschweig in Zukunft den Schwerpunkt auf die Schaffung urbaner, gemischter und integrierter Entwicklungsgebiete, vornehmlich für wissensbasierte Betriebe (Hochtechnologie, Dienstleister). Zum anderen kann das Oberzentrum Braunschweig in Anbetracht der begrenzten Flächenkapazitäten nicht allen Ansiedlungswünschen von Betrieben nachkommen. Als Lösung bietet sich hier eine stärkere regionale Aufgabenwahrnehmung an (siehe hierzu auch Arbeitsfeld 1, ab Seite 18).

**LEHRSTUHL FÜR ENTREPRENEURSHIP DER OSTFALIA HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN UND DER TU BRAUNSCHWEIG**

Der Lehrstuhl für Entrepreneurship trägt zur Entstehung und Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur an der TU Braunschweig und an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften bei. Unter der Federführung des Lehrstuhls für Entrepreneurship konnten sich die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule in einem bundesweiten Förderwettbewerb als zwei „Exzellenzhochschulen“ in Deutschland behaupten. Auf verschiedenen Ebenen wird das unternehmerische Denken und Handeln bei den Studierenden und Alumni unterstützt. In der Lehre werden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die für die Gründung erfolgreicher Unternehmen erforderlich sind. Verschiedene Lehrformate – ob Vorlesung, Seminar oder Workshop – bieten das passende Rüstzeug für Gründungen aus der Wissenschaft. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit der Technologietransferstelle der TU Braunschweig sowie mit dem Entrepreneurship Center der Ostfalia Hochschule die Gründung von neuen Unternehmen operativ unterstützt.

**PROTOHAUS**

Die Protohaus gGmbH ist eine offene Hochtechnologie-Werkstatt im Braunschweiger Rebenpark. Seit April 2016 treffen hier Technikbegeisterte auf Erfinderinnen und Erfinder, Bastlerinnen und Bastler, Kreative und Unternehmende. Sieben verschiedene Werkbereiche von Holzbearbeitung bis 3D-Druck bieten die Möglichkeit, eigene Ideen zu testen, weiterzuentwickeln und zu realisieren. Darüber hinaus ist das Protohaus ein kreativer Schmelztiegel: Hier können Kenntnisse ausgetauscht und potenzielle Partner kennengelernt werden. Neben der Arbeit an den Werkbereichen umfasst das Bildungsangebot diverse Workshops und Kurse. In Kooperation mit Universitäten und Schulen ist die Protohaus gGmbH außerdem in der Nachwuchsförderung aktiv.

**PLANUNG NEUER GEWERBESTANDORTE**

- Interkommunales Gewerbegebiet Waller See, Braunschweiger Teil
- Wenden-West
- Peterskamp-Süd

**FREIE FLÄCHEN AM FORSCHUNGSFLUGHAFEN**

Am Forschungsflughafen stehen freie Gewerbeflächen zur Verfügung: Das ansässige Mobilitätscluster kann weiterentwickelt und ergänzt werden.

**WICHMANNHALLEN**

Die Wichmannhallen sollen als Digital Hub für IT- und Geschäftsmodellentwicklung sowie für Veranstaltungen ausgebaut werden. Sie sollen eine Plattform für den informellen Austausch zwischen kreativen Köpfen, Start-ups und etablierten Unternehmen bieten.

**STRATUM 0**

Stratum 0 ist ein Hackerspace für Braunschweig und Umgebung: Ein Raum für technikaffine Personen und Teams, der die Gelegenheit bietet, sich auszutauschen. Er ist zugleich High-Tech-Werkstatt, in der eigene Ideen verwirklicht werden können und ein gemütlicher Treffpunkt, um die Kultur des Machens und Probierens zu pflegen. Stratum 0 versteht sich als ein offener Raum: Interessierte können die Angebote in Anspruch nehmen, ohne dass sie Mitglied sein müssen.

**TECHNOLOGIEZENTRUM INNOVATIONSFLÜGEL IM LILIENTHALHAUS**

Der Mobilitätscluster am Forschungsflughafen soll künftig innovativen kleinen oder jungen Unternehmen bzw. Projektpartnerinnen und Projektpartnern, die im Bereich der Luft- und Raumfahrt oder der Verkehrstechnik tätig sind, bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Das hierfür konzipierte Technologiezentrum Innovationsflügel wurde auf rd. 350 Quadratmetern im 2. Obergeschoss in das Lilienthalhaus integriert. Künftig sind hier auch Informationsveranstaltungen und Workshops geplant, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Gründungsberatung der Braunschweig Zukunft GmbH.

**TORHAUS NORD E. V.**

Das Torhaus unterhalb des Gaußbergs in Braunschweig ist Café, Veranstaltungsort und Treffpunkt der jungen Gründerszene, insbesondere aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Verein fördert, unterstützt und berät Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmen in der Region Südostniedersachsen. Dies geschieht durch die Planung, Unterstützung, Durchführung, Vernetzung und Zusammenführung wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, kultureller sowie kreativer Projekte.

STABILE ARBEITSVERHÄLTNISSE SICHERN: ATTRAKTIVE ARBEITSPLÄTZE ERHALTEN UND SCHAFFEN

HANDLUNGSBEDARF

Der Fachkräftemangel ist nach Aussage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) die größte Herausforderung für die Wirtschaft. Einer Umfrage des DIHK (2017) zufolge schätzen 56 Prozent der Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko ein. Der Wert ist damit dreimal so hoch wie noch bei einer Umfrage sechs Jahre zuvor. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Öffentlichen Dienst wider, der immer intensiver nach qualifiziertem Fachpersonal suchen muss. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, will sich die Stadt Braunschweig noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren.

Gerade in der heutigen Zeit übernimmt der Arbeitsmarkt eine weitere wichtige Funktion: Wird er auch für gering qualifizierte Menschen geöffnet, kann er eine starke Integrationskraft entfalten. Die Herausforderung für die Gesellschaft und die Wirtschaft lautet entsprechend, die Arbeitswelt so weiterzuentwickeln, dass sie einer heterogenen Stadtgesellschaft Perspektiven bietet. Gelingt das nicht, wird nicht nur die Integration Geringqualifizierter und Zugewandeter mit geringen Sprachkenntnissen in die Gesellschaft erschwert, sondern zugleich auch ihr Zugang zum Wohnungsmarkt.

ZIEL: GEMEINSAMES HANDELN

Das Fachkräfteangebot lässt sich nur durch gemeinsames Handeln der verschiedenen Akteure am Arbeitsmarkt verbessern (Bund, Stadt, Agentur für Arbeit und Jobcenter, Tarifpartner, Unternehmen und Verbände). Die Aufgaben der Stadt Braunschweig konzentrieren sich dabei auf drei Ebenen: Unternehmen müssen bei der Suche nach Fachkräften unterstützt, Qualifizierungsangebote verbessert und Zugewanderte in den Arbeitsmarkt integriert werden.

In Braunschweig finden sich zu allen drei Aspekten bereits vielfältige Initiativen und Projekte. Beispielsweise wurde von der Allianz für die Region das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen gestartet, das die Versorgung der Region mit Fachkräften sichern soll. Außerdem führt die Allianz für die Region das Projekt Berufsorientierung in Braunschweig (BOBS) durch, in dem Schüler ab der 8. Klasse bei der Berufs- und Studienwahl beraten werden. Weitere Angebote machen freie Träger wie die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) oder das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH (Berufseinstiegsbegleiter). Überregional wirbt zudem die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Kampagne „best choice“ um Fachkräfte. Zusätzlich gibt es in der innovationsfördernden Stadt Braunschweig Orte wie beispielsweise das Protokhaus, an denen auf informellen Wegen gemeinsames Lernen und Wissensvermittlung zwischen kreativen und technikbegeisterten Menschen stattfindet. Diese Initiativen und Projekte gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das ISEK Braunschweig 2030 knüpft vor allem an der Sicherstellung der Bildungsketten und der Stärkung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote an. In diesem Bereich ist das Bildungsbüro bereits mit wichtiger Grundlagenarbeit aktiv: Ziel des Bildungsbüros ist es, Bildungschancen und Bildungsangebote über alle Altersgruppen hinweg zu verbessern, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Bildungsanbieter zu verbessern und einen Bildungswegweiser für die Stadt Braunschweig zu erstellen. Die Arbeit des Bildungsbüros wird entsprechend verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt (weitere Informationen im Arbeitsfeld 5 und R.11 „Bildungslandschaft Braunschweig“, Seite 81 ff.).

DAS GRÜNDERQUARTIER: PLATTFORM FÜR AUSTAUSCH UND IDEENENTWICKLUNG

Das Gründerquartier ist ein Ort, an dem Gleichgesinnte aufeinandertreffen können, um gemeinsam ihr Ziel der Unternehmensgründung zu erreichen. Es setzt sich zusammen aus der Gründervilla, dem Technologiepark mit dem Gründungsnetzwerk Braunschweig, dem Haus der Wissenschaft, dem Protohaus, dem Hackerspace Stratum 0, dem Gründungsinkubator der TU Braunschweig sowie dem Torhaus Nord. Das Gründerquartier ist sozusagen Braunschweigs „Ideenkeimzelle“: Hier sollen sich kreative Menschen, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen, zu Hause fühlen.

Das Besondere des Quartiers ist die räumliche Nähe von Einrichtungen verschiedener Zielrichtungen. So stehen insgesamt sowohl Räume zum Treffen und Austausch, zum Entwickeln und Erproben als auch zum Experimentieren und Lernen zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung kommt erstens von Seiten der Wirtschaftsförderung (Braunschweig Zukunft GmbH), die Seminare und Informationsveranstaltungen anbietet. Zweitens verknüpft die TU Braunschweig mit ihren Partnerhochschulen das Gründerquartier mit der Wissenschaft und erleichtert damit Forschungsvorhaben.

Insgesamt wird so der Austausch erleichtert und eine Atmosphäre geschaffen, die Kreativität und Innovationen befördert. Gerade im Vergleich zur „herkömmlichen“ Arbeitswelt vollzieht sich in Braunschweig damit ein Wandel. Wissen und Erfahrungen können geteilt und ausgetauscht werden und müssen nicht im „stillen Kämmerlein“ bleiben. So reifen neue Ideen, die potenziell als Innovationen weiterentwickelt werden können.

EINRICHTUNGEN DES GRÜNDERQUARTIERS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
-  Grundlage muss aktualisiert werden
-  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
-  Anknüpfungspunkt



BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung machen wollen, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen.



BERUFVORBEREITENDE BILDUNGSMASSNAHMEN (BvB)

Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden junge Menschen bei ihrer Berufswahl unterstützt und auf die Anforderungen des Ausbildungs- und Berufslebens vorbereitet. Ziel ist es, sie so zu fördern, dass sie in der Lage sind, eine Ausbildung erfolgreich aufzunehmen



KOOPERATIONEN ZWISCHEN SCHULEN UND WIRTSCHAFT ZUR PRAXISBEZOGENEN BERUFSORIENTIERUNG (Z. B. BOBS)

BOBS unterstützt Jugendliche ab der 8. Klasse durch ein umfangreiches vertiefendes Angebot bei der Berufs- und Studienwahl. Das Projekt begleitet die Schülerinnen und Schüler intensiv über zwei Jahre hinweg und gibt wichtige Orientierungshilfen.



PROJEKT „WEGBEREITER“ FÜR STUDIENABBRECHENDE

Das Projekt „Wegbereiter – Perspektiven trotz Studienabbruch“ ist eine koordinierende Netzwerkstelle, die Studienabbrückerinnen und -abbrücker in der Region berät.



REGIONALES FACHKRÄFTEBÜNDNIS SÜDOSTNIEDERSACHSEN

Das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen hat das Ziel, auf regionaler Ebene die Fachkräfteversorgung zu sichern und die dafür notwendigen Strukturen zu verbessern. Es arbeitet an eigenen Fachkräfteprojekten und begutachtet eingehende Förderanträge. Gefördert werden Vorhaben, die der Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, Qualifizierung von Arbeitslosen und Weiterbildung von Beschäftigten dienen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.16

SMART CITY BRAUNSCHWEIG

Braunschweigs gute Ausgangslage als Stadt der Forschung und Entwicklung wird durch dieses Rahmenprojekt weiter verbessert. Durch die Stärkung von Akteuren und Strukturen der Innovation sowie durch das Erproben von Technologien der Smart City in Reallaboren soll sich Braunschweig als führende Zukunftsschmiede und Testfeld für urbane Technologien etablieren.

1

SMART CITY

Mittels dieses Bausteins soll der bereits angestoßene Smart-City-Prozess in der Stadt konkretisiert und auf die Bedarfe der Stadt Braunschweig zugeschnitten werden. Der Terminus Smart City ist ein Oberbegriff für ganzheitliche und integrierte Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Ziel dieser Innovationen ist es, für alle Anspruchsgruppen und Akteure bedarfsorientierte Lösungen für zentrale Fragestellungen der Stadtentwicklung zu erarbeiten. Hiervon profitieren somit auch die Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs direkt. Exemplarisch können Projekte wie die Schaffung eines öffentlichen WLAN-Angebotes, die Erleichterung bei behördlichen Vorgängen (E-Government) oder ein komfortables Parkgebührensysteem (Projekt „Handy Parken“) genannt werden. Weitere Projekte und Angebote werden folgen.

ENTWICKLUNG EINES ÜBERGEORDNETEN RAHMENKONZEPTS

Das Rahmenkonzept soll auf einem breiten Konsens zwischen Verwaltung, Politik, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen aufbauen. Es soll die weitere Entwicklung der Digitalisierung von Braunschweigs Diensten und Infrastrukturen steuern. Münden wird der Prozess in ein Rahmenkonzept für eine Smart City mit folgenden wesentlichen Inhalten und Zielen:

- Verknüpfung digitaler Daten zu einer Open-Data-Plattform
- Angebote für digital gesteuerte Mobilität
- Ausbau Infrastruktur automatisiertes und vernetztes Fahren
- Digitalisierung von Bürgerdiensten (Aufbau einer Informations- und Kommunikations-Infrastruktur in innovativen Anwendungs-

feldern wie eGovernment)

- Anforderungen an ein Bildungswesen, das zur Digitalisierung passt (Infrastruktur, Inhalte, Bildungspfade usw.)
- Schaffung einer geeigneten und leistungsfähigen, öffentlichen digitalen Infrastruktur (WLAN-Zugänge, Breitband, Giganetz)
- Profilierung der Löwenstadt in der Innen- und Außenwahrnehmung als Smart City

Die Themen Digitalisierung und Smart City sind keine feststehenden Begriffe, sondern beschreiben eine sich über Innovationsprozesse verändernde Stadt. Aus diesem Grund ist das Konzept kontinuierlich fortzuentwickeln und anzupassen.

1

2

TRANSFORMATIONSBURO BRAUNSCHWEIG

Die Digitalisierung und weitere Entwicklungen stellen den Standort Braunschweig und die hier ansässigen Unternehmen vor vielfältige Herausforderungen. Digitale Technologien begründen einen kontinuierlichen Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft sowie die Wirtschaft und ihre Unternehmen betrifft. Die Verzahnung von Offline- und Onlineangeboten und -dienstleistungen ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Gästen ein ganzheitliches Erleben der Stadt – in der digitalen wie auch in der realen Welt. Dieser digitale Wandel betrifft neben der digitalen Kommunikation auch die Infrastruktur und Anwendungen sowie auf digitale Technologien basierende Geschäftsmodelle und setzt damit ein neues Verständnis für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine agile Unternehmenskultur voraus.

Um den Prozess der digitalen Transformation in Braunschweig sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Unternehmen zu begleiten, konzeptionelle Studien zu erarbeiten sowie zur Bündelung, Steuerung und Umsetzung von digitalen Projekten wird ein Transformationsbüro eingerichtet. Das Transformationsbüro ist in alle digitalen Projekte der Innenstadt und des Standorts einzubeziehen und steht im ständigen Austausch mit der unter Dez. VI angesiedelten Koordinierungsstelle Smart City.



Als ersten Ansatzpunkt für die Arbeit des Transformationsbüros werden hier personell und finanziell die folgenden drei ISEK-Bausteine aus dem Rahmenprojekt R.08 „Das Herz Braunschweigs“ gebündelt:

- Netzwerk Zukunft Innenstadt zur Schaffung und Steuerung konzeptioneller Grundlagen
- digitale Sichtbarkeit der Innenstadt und Verzahnung von Online- und Offlineangeboten
- branchenübergreifende Logistik- und Mobilitätsstudie für die City

3

INFRASTRUKTUREN SCHAFFEN

Ziel des Bausteins ist es, die digitale Infrastruktur der Stadt auf ein neues Niveau zu heben. Kern ist die Etablierung einer flächendeckenden Breitbandanbindung, auf deren Grundlage eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Thematik der Smart City erfolgt. Eine flächendeckende Breitband-Infrastruktur kann kurzfristig angegangen und umgesetzt werden.

BREITBANDAUSBAU

1

Ein leistungsfähiges Netz, mit dem hohe Geschwindigkeiten erzielt werden können, ist elementare Voraussetzung für Echtzeitkommunikation und damit gleichzeitig ein wichtiger Standortfaktor. Während die Stadt Braunschweig bei der Bedarfsermittlung bereits über das Markterkundungsverfahren hinaus aktiv geworden ist, sollen auch alle weiteren Akteure der Stadtgesellschaft einbezogen werden. Insbesondere muss hierbei auch die Infrastruktur-Anbindung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden.

Um dem Thema Breitbandausbau die nötige Präsenz zu geben, wurde bereits eine städtische Koordinierungsstelle gebildet. Sie bringt Nachfrager mit den entsprechenden Versorgern zusammen und versucht zu unterstützen. Die gesammelten Erkenntnisse münden in die Erarbeitung eines Ausbaukonzeptes mit der übergeordneten Zielsetzung, ein flächendeckendes Gigabit-Netz in Braunschweig zu errichten.

FORTSCHREIBUNG DES MEDIEN-ENTWICKLUNGSPLANS – VERBESSERUNG DER DIGITALEN BILDUNGSINFRASTRUKTUR

2

Im Medienentwicklungsplan (MEP) werden auf der Basis der Lehrpläne und Richtlinien sowie der Medienkonzepte der Schulen schulformspezifische Ausstattungsstandards formuliert. Diese Regeln geben Empfehlungen hinsichtlich der Vernetzung der Schulen, der erforderlichen Internetanbindung der Schulgebäude sowie der Ausstattung der unterrichtsrelevanten Räume.

Um den steigenden Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Schulen gerecht werden zu können, wird der bestehende MEP derzeit bereits fortgeschrieben. In diesem Rahmen werden u. a. folgende Themen besonders betrachtet werden:

- Ausstattungsbedarfe und -regeln für Schulen basierend auf den schulischen Medienkonzepten
- Verbesserung der Breitbandanbindung der Schulgebäude (langfristig: Anschluss aller Schulen an ein zukunftsorientiertes Glasfasernetz)
- Modernisierung der Netze innerhalb des Schulgebäudes und Erweiterung mit flächendeckendem WLAN im Schulgebäude
- Wartung und Support der technischen Ausstattung
- Finanz- und Personalressourcenbedarf

Die Fortschreibung des MEP ist ein mehrjähriger Prozess. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig beschließt den MEP und stellt damit ein für fünf Jahre verbindliches Planwerk für die weitere Ausstattung der Schulen zur Verfügung. Aufgrund der schnellen Innovationszyklen in der Technik und der fortschreitenden Digitalisierung in Schulen muss der Prozess der Fortschreibung ca. alle drei Jahre neu initiiert werden.

4

DIE STADT ALS TESTFELD

Die Stadt Braunschweig ist bereits ein Standort von Testfeldern, in denen wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse anwendungsbezogen in Erprobungsplattformen genutzt werden. Außerdem bringt sie die Haltung und Bereitschaft mit, in den nächsten Jahren Labor bzw. Testfeld für weitere Themen zu werden (siehe R.15 „CoLiving Campus“, S. 111). Das Ziel ist es, eine Strategie für Testfelder zu entwickeln und dabei mögliche Themen, Akteure und Standorte zu klären. Anknüpfungspunkte sind:

- (Elektro-)Mobilität und ihre Weiterentwicklung
- Erprobung intelligenter Mobilitätslösungen
- nachhaltiges Bauen
- intelligente Gebäudetechnik
- „digitale Nachbarschaften“
- Gesundheit und Altern

ENTWICKLUNG EINER STRATEGIE

1

Bbeauftragt wird die Erarbeitung einer übergeordneten Kommunikationsstrategie, mit der die bereits laufenden und geplanten Reallabore in der Stadt in ihrer Gesamtheit sichtbar gemacht werden. Hierdurch wird das Interesse an den Laboren und damit auch eine mögliche Mitwirkungsbereitschaft gesteigert. Außerdem profiliert sich Braunschweig auf diese Weise überregional stärker als Ort einer Forschung, die im Stadtraum angesiedelt ist, und zieht damit neue Unternehmen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an.

Wichtige Bestandteile der Strategie sind:

- die Entwicklung einer Marke
- eine Internetpräsenz
- die Durchführung von Foren und Veranstaltungen

Ein Beispiel für ein bereits aktives Testfeld ist die „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des DLR.

R.17

INNOVATIONSRÄUME BRAUNSCHWEIG

Das Rahmenprojekt hat erstens zum Ziel, die Zusammenarbeit sowie den Wissens-, Technologie- und Erkenntnistransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Gesellschaft in Braunschweig auszubauen und zu stärken. Braunschweigs Pluspunkte sind die Innovationskraft der bestehenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die gute Infrastruktur, das breite Netzwerk unterstützender Institutionen und das regionale Mobilitätscluster mit über 250 Hochtechnologie-Unternehmen. Aus diesen Faktoren gilt es – als zweites Ziel – ein hervorragendes Gründerklima in der Region zu entwickeln, das eine hohe Anziehungskraft auf technologieaffine Start-ups ausübt. Drittens sollen sich auf der Ebene der Kommunikation die Akteure der unterschiedlichen Disziplinen (Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kreative etc.) vernetzen, um das positive Klima für Forschung und Wissenschaft in der Stadtgesellschaft aufrecht zu erhalten und auszubauen.

1

WEITERENTWICKLUNG DES GRÜNDERQUARTIERS

Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings entwickelt sich zunehmend zum Anlaufpunkt für die kreativen Köpfe der Stadt Braunschweig. Zahlreiche Institutionen sind dort zu Treffpunkten für technologieaffine Menschen geworden. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Im Gründerquartier sollen sich kreative Menschen zusammenfinden, die sich mit Technologie beschäftigen und Innovationen vorantreiben wollen.

GRÜNDERQUARTIER PROFILIEREN

1

Übergeordnetes Ziel ist es, bestehende Angebote der Institutionen des Gründerquartiers zu bündeln, sie an einem Ort zu konzentrieren und so ihre Sichtbarkeit zu erhöhen. Dadurch können Start-ups, innovative Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen noch besser bei ihrer Etablierung am Markt begleitet werden; eine zentrale Anlaufstelle kann Unterstützungsleistungen bieten. Als Standort bieten sich das Umfeld der TU Braunschweig bzw. der Technologiepark und das Gründerquartier an. Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptpapiers soll zunächst geprüft werden, wie die angestrebten Ziele erreicht werden können und welche Ressourcen benötigt werden.

EINSETZEN EINES INNOVATIONSSCOOTS

3

Beim Stichwort „Transfer“ wird ein erleichterter Zugang von Braunschweiger Unternehmen zu den wissenschaftlichen Ergebnissen der TU Braunschweig angestrebt, um deren ökonomische Potenziale in marktreife Anwendungen zu übertragen. Ein solcher Transfer unterstützt die ansässigen Unternehmen dabei, innovative Dienstleistungen und Produkte nach dem neuesten Stand der Technik zu konzipieren und zu entwickeln. Dazu wird im Rahmen eines regionalen Projekts der Städte Braunschweig und Salzgitter mit der TU Braunschweig ein Innovationsscout eingesetzt. Er tritt als Mittler zwischen Forschung bzw. Hochschulen und Wirtschaft auf und treibt so den Technologietransfer in der Region voran. Das Projekt „Innovationsscout“ startet 2018 und läuft zunächst bis einschließlich 2020. Es wird kontinuierlich evaluiert, um bei erfolgreicher Umsetzung verstetigt zu werden.

INNOVATIONSINKUBATOR UND START-UP-ZENTRUM: VERSTETIGUNG UND AUSBAU DER EINRICHTUNGEN

2

Ein „Innovationsinkubator Braunschweig“ greift ab Mitte 2018 innovativen Start-ups, welche die Frühphase der Existenzgründung erfolgreich gemeistert haben, bei der Weiterentwicklung des Unternehmens und beim Wachstum unter die Arme. Als wesentliche Unterstützungsleistungen werden dabei erstens erfahrene Mentoren aus der Technologiebranche vermittelt. Die Mentoren vermitteln wertvolles Wissen über ein strategisches Zielsystem, praxistaugliche Businesspläne und tragfähige Geschäftsmodelle; sie helfen bei der branchenübergreifenden Vernetzung. Zweitens wird gerade von Jungunternehmen in der Technologiebranche Kapital benötigt, um neue Produkte und Dienstleistungen auf den Märkten zu etablieren. Aufgabe des Innovationsinkubators ist es deshalb auch, den Zugang zu Beteiligungskapital zu erleichtern.

Wird der Innovationsinkubator ein Erfolg, soll er verstetigt und ausgebaut werden. Ein Ausbau des Angebots für Hochtechnologie-Start-ups ist durch Unterstützung in den Bereichen Personal, Akquisition und Veranstaltungen denkbar.

Darüber hinaus wird 2018 in Braunschweig eines von acht Start-up-Zentren eingerichtet, die vom Land Niedersachsen gefördert werden. Mit seinem Fokus „Mobilität und Innovation“ sowie den Beratungs- und Coaching-Angeboten für Hochtechnologie-Start-ups wird es zur Weiterentwicklung des Innovationsstandorts beitragen.

HAUS DER WISSENSCHAFT WEITER ETABLIEREN

4

Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist eine Plattform für den Dialog der Wissenschaft mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es fördert die Wissenschaftskommunikation und die fächerübergreifende Vernetzung der Wissenschaft mit Wirtschaft, Kommunen, Bildungsträgern, Medien, Kunst und Kultur sowie mit der interessierten Öffentlichkeit. Ziel ist es, den Wirkungskreis des Hauses der Wissenschaft zu erweitern.

- Erweiterung der Zielgruppe über Einwohnerinnen und Einwohner hinaus
- Vernetzung des Unternehmenskreises
- Plattformfunktion

FÖRDERUNG NEUER ARBEITSFORMEN

Einen Beitrag zur Innovationsförderung leisten neue Arbeitsformen, die eine flexible und mobile Arbeitsweise ermöglichen. Insbesondere im Rahmen des digitalen Wandels verändert sich die Arbeitswelt; sie braucht neue Orte und Strukturen, um sich zu entfalten. Dazu zählen Orte wie Co-Working-Spaces, die einen informellen Austausch ermöglichen.

INVESTORENANSPRACHE ZUR UMSETZUNG NEUER ARBEITSFORMEN

1

Die Entstehung neuer Arbeitsorte und -formen wird durch die Stadt Braunschweig unterstützt. Die meist informellen Orte werden allerdings nicht von der Stadt selbst betrieben. Sie schafft stattdessen die Raumstrukturen, in denen die neuen Arbeitsorte entstehen können. Im Austausch auf Messen, bei Veranstaltungen oder Fachgesprächen sowie mit direkter Ansprache werden mögliche Investoren gesucht.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.18

SCHAUFENSTER BRAUNSCHWEIG

In der Löwenstadt gibt es viele bedeutsame Räume wie beispielsweise Stadteinfahrten, Tangenten und Abfahrten, die eine besondere Nebenfunktion haben. Als „Schaufenster“ ermöglichen sie einen Einblick in die vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt. Im Norden Braunschweigs, entlang der A2, verläuft eine wichtige ökonomische Schlagader: Der Forschungsflughafen ist auf dem Weg zu einem international bedeutsamen Innovationscluster, und die neuen Gewerbestandorte im Nordwesten werden die wirtschaftliche Bedeutung dieses Stadtraums noch weiter stärken. Das Rahmenprojekt „Schaufenster Braunschweig“ knüpft an diese Entwicklungsdynamik an. Es dient dem Ziel, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Mit über 100.000 Autofahrenden pro Tag ist der Stadtraum entlang der A2 einer der meist frequentierten der Stadt – hier prägt sich für viele Menschen auch von außerhalb der Region ihr Bild von Braunschweig. Durch freiraumplanerische Eingriffe und architektonische Landmarken soll dieser Stadtraum insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

1

DIE GRUNDLAGE: EIN GESAMTKONZEPT ENTWICKELN

Der erste Fokus des Projekts liegt darauf, ein Gesamtkonzept für den Stadtraum entlang der A2 zu entwickeln, das die beschriebene Grundidee konkretisiert. Das Konzept sollte in einem mehrstufigen, offenen Prozess entworfen werden – gemeinsam mit den Unternehmen, Grundeigentümerinnen und -eigenthümern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an den Standorten. Ziel ist es, mit einem Masterplan freiraumplanerische Maßnahmen und bauliche Leuchtturmprojekte festzulegen. Anschließend werden die Erfahrungen auf weitere identifizierte „Schaufenster“-Räume angewandt.

FORMIEREN EINES THINK-TANKS

1

Als Fundament des Prozesses sollte ein Diskussions- und Gestaltungskreis mit Grundstückseigentümerinnen und -eigenthümern, Unternehmen, Fachleuten und politisch Aktiven gebildet werden, der als Think-Tank den Prozess gestaltet. Aus diesem Kreis sollten auch Partnerinnen und Partner für die spätere Umsetzung von Maßnahmen gewonnen werden.

DURCHFÜHRUNG EINER „TESTPLANUNG“

2

Testplanungsverfahren sind speziell im Raum Schweiz und Süddeutschland verbreitet. Sie dienen dazu, in der frühen Phase einer komplexen und noch nicht präzise definierten Aufgabe den Fokus der weiteren Arbeit zu definieren und erste Ideen für die Umgestaltung eines Stadtraums zu produzieren.

RÄUMLICHE ANSATZPUNKTE DES RAHMENPROJEKTS



ENTWICKLUNG EINES MASTERPLANS

Auf der Grundlage der Testplanungsergebnisse sollte ein Masterplan entwickelt werden, der folgende Fragen beantwortet:

- Durch welche Landmarken lässt sich der Stadtraum entlang der A2 insbesondere im Bereich des Forschungsflughafens akzentuieren?
- Wie kann der Stadtraum entlang der A2 durch landschaftsarchitektonische und gestalterische Eingriffe (z. B. Wegeverbindungen, innovative Brückenbauwerke, Lichtkonzept, Bepflanzung, Gebäude und Schilder) erlebbar gemacht und besser erreichbar werden?

- Wie können Lärmschutz und Ingenieurbauwerke gestaltet werden, sodass sie einen Beitrag zum Bild der Stadt leisten?
- Welche zusätzlichen Nutzungen könnten den Stadtraum für Arbeitnehmer und Unternehmen attraktiver machen, ohne die ökonomischen Aktivitäten zu beeinträchtigen (Gastronomie, Co-Working, Sport- und Bewegungsangebote, ein öffentlicher „Campus-Park“)?

3

2

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT FORSCHUNGSFLUGHAFEN

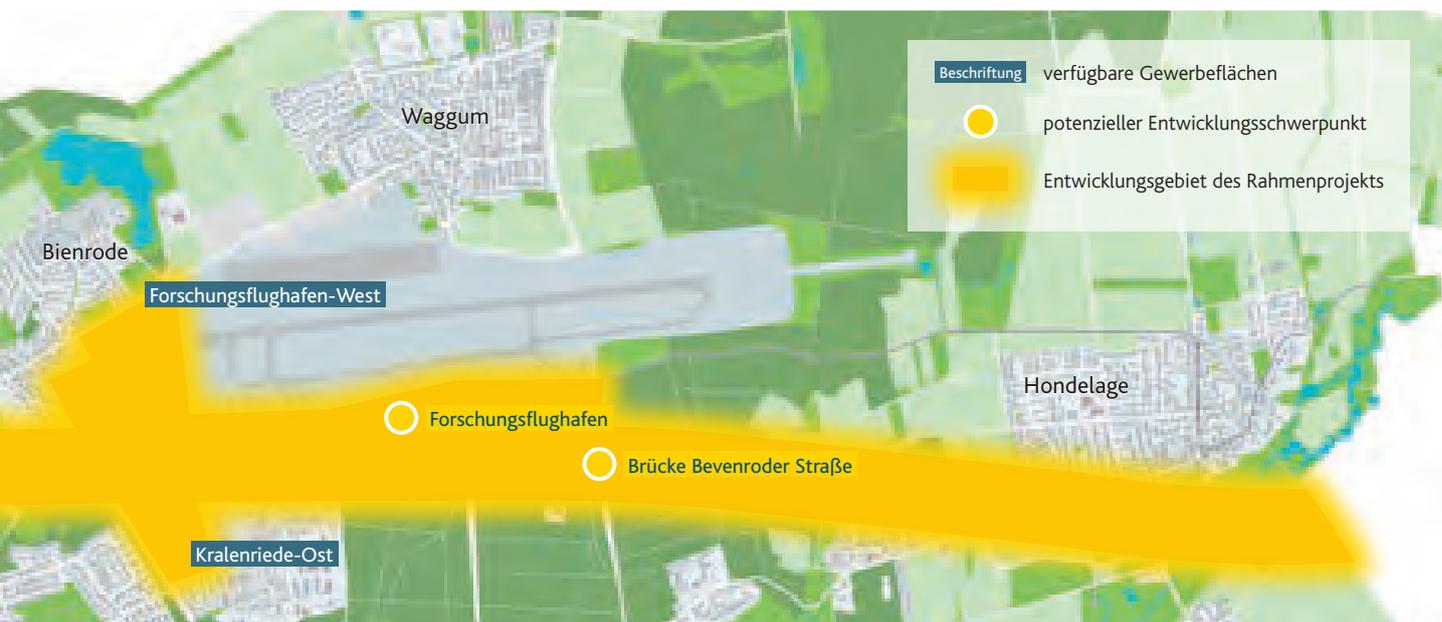
Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Am Ausbau von Gebäuden und Infrastruktur sowie am Wachstum der dort ansässigen Unternehmen und der stetig steigenden Mitarbeiterzahl, die aktuell bei über 2.800 liegt, lässt sich dies gut ablesen. Das Lilienthalhaus 1 ist fast vollständig vermietet und das darin ansässige Technologiezentrum „Innovationsflügel“ der Wirtschaftsförderung wurde eröffnet. Gemeinsam mit der Volksbank BraWo errichtet die Stadt ein Parkhaus, das auch teilweise als Forschungsparkhaus fungieren wird. Nach dessen Eröffnung im Laufe des Jahres 2018 wird der Lilienthalplatz weiterentwickelt, um so eine wesentliche Verbesserung der funktionalen und städtebaulichen Entwicklung zu erreichen. Die Entwicklung des LilienthalQuartiers soll mit dem Bau des Lilienthalhauses 2 Anfang 2020 fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis und ausgehend von den etablierten Netzwerkstrukturen (Stadt, Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen) soll die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster weiterentwickelt sowie an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens gearbeitet werden.

3

AUSBLICK: ETABLIERUNG EINER STARKEN UMSETZUNGSSTRUKTUR

Die Umsetzung von Maßnahmen der Freiraumplanung sowie von baulichen Leuchtturmprojekten braucht eine starke Trägerstruktur. In jedem Fall sollten Maßnahmen unter enger Beteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Unternehmen definiert und umgesetzt werden – das „Schaufenster Braunschweig“ kann nur von allen Akteuren gemeinsam entwickelt werden.



LEITZIEL 4

BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN



ARBEITSFELD 9

UMWELT

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zur Klimapolitik zu leisten. Die Stadt will sich zu einer umweltbewussten und gesunden Kommune entwickeln und trotz Wachstum und verstärkter Innenentwicklung ihre Umweltqualitäten stärken. Braunschweig kann in diesem Arbeitsfeld den Rahmen abstecken und mit gutem Beispiel vorangehen. Beim Thema Umwelt- und Klimaschutz wird jedoch deutlich, dass sich die Ziele nur erreichen lassen, wenn jede und jeder Einzelne einen Beitrag dazu leistet.

MIT VERANTWORTUNG WACHSEN: KLIMA SCHÜTZEN, RESSOURCEN SPAREN

HANDLUNGSBEDARF

Etwa 80 Prozent der weltweit eingesetzten Ressourcen werden in Städten verbraucht, und etwa 80 Prozent der globalen Emissionen an Treibhausgasen fallen in urbanen Zentren an (BMBF 2016: Leitinitiative Zukunftsstadt). Klimapolitik ist daher in erster Linie Aufgabe der Städte. Die Transformation vom „fossilen“ zum „postfossilen“ Zeitalter muss zuerst hier stattfinden. In Deutschland gibt es einen breiten Konsens über die Notwendigkeit lokaler und regionaler Klimaschutzmaßnahmen. Braunschweig steht demnach wie alle Städte in der Verantwortung und ist sich dessen auch bewusst. Verantwortung heißt: integrative Konzepte und innovative Lösungsansätze entwickeln – für eine kohlenstoffneutrale Energieversorgung, zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs und zur Energieeffizienz.

Die gute Nachricht: Städte verfügen über starke Hebel und Werkzeuge, um diese Lösungsansätze zu liefern. Mit ihrem öffentlichen Gebäudebestand und den Regularien der Bauleitplanung ist eine Stadt wie Braunschweig etwa in der Lage, die Sanierung des Immobilienbestandes und einen effizienten Neubau zu steuern. Auch im Bereich der Mobilität gibt es große Einflussmöglichkeiten auf lokaler Ebene. Die Entscheidungen über die Verkehrsmittelwahl werden vor der Haustür getroffen. Sie können durch das ÖPNV-Angebot und eine gemischte Stadtstruktur, die lange Wege überflüssig macht, stark beeinflusst werden.

ZIEL: VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN UND BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Braunschweig will den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Verantwortung übernehmen: die Stadtverwaltung, die Wirtschaft und die Stadtgesellschaft.

Die Stadt Braunschweig übernimmt eine Vorbildfunktion und geht in vielen Bereichen bereits mit gutem Beispiel voran. Sie bezieht beispielsweise ausschließlich Ökostrom. Als Leitfaden zur Realisierung einer schrittweisen Transformation hin zur Großstadt ohne Einsatz fossiler Energieträger wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften 2010 das integrierte Klimaschutzkonzept erstellt. Es enthält einen Katalog von über 100 Klimaschutzmaßnahmen. Dieser Leitfaden wird durch das ISEK Braunschweig 2030 nochmals qualitativ unterfüttert und in seiner Bedeutung bekräftigt.

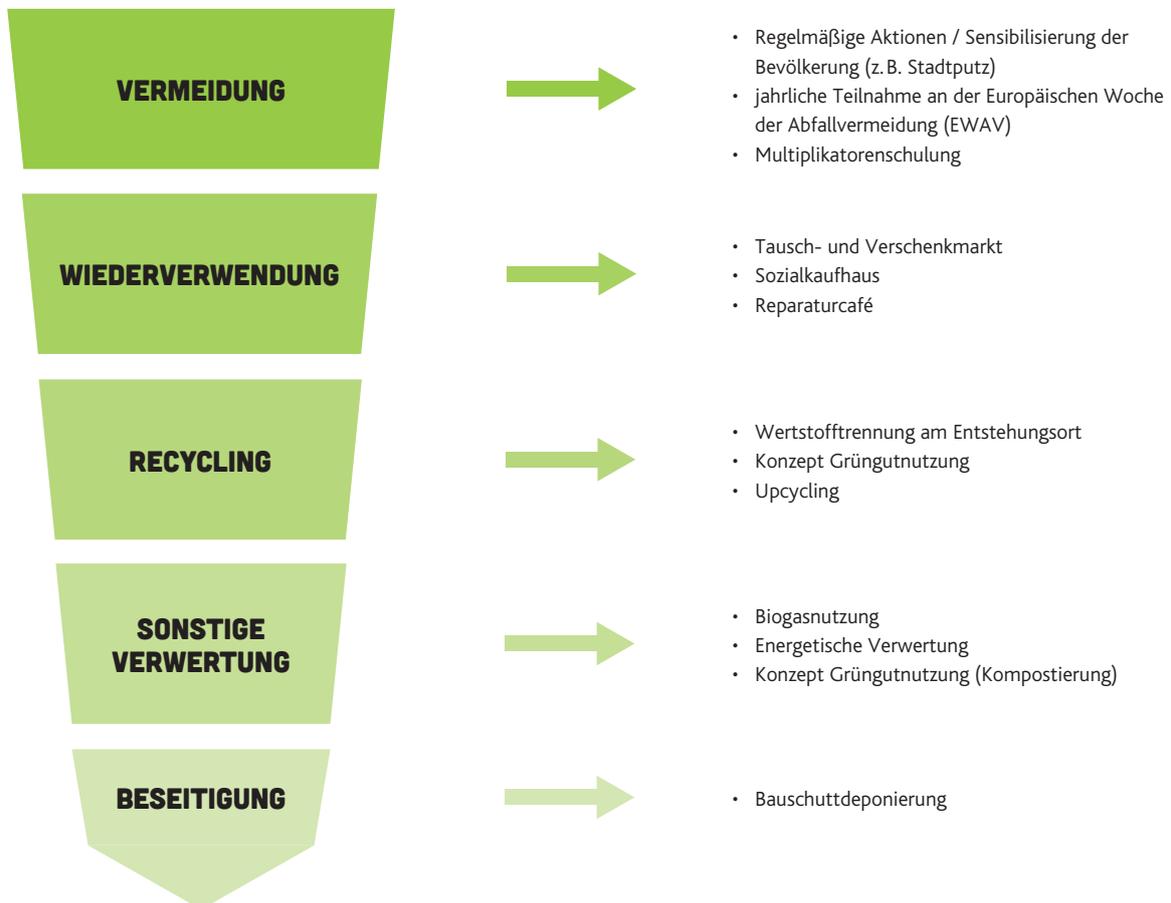
Zukünftig wird die Stadt sich insbesondere ihre eigenen Liegenschaften zunutze machen und Energieeffizienz dort in vorbildlicher Weise baulich umsetzen. Dies ist in der Braunschweiger Weststadt bereits beim Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule geschehen, die im Passivhaus-Standard errichtet wurde. Um auch für private Bauherren Anreize für umweltfreundliche Baukonzepte zu schaffen, werden Beratung und Förderung entsprechend angepasst.

Neben der Vorbildfunktion ist es Aufgabe der Stadt, der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft Vorgaben für einen besseren Klimaschutz zu machen. So sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke beispielsweise Passivhaus-Standards oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorgeschrieben werden.

Darüber hinaus werden umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft gerückt, und ein Umweltbewusstsein wird geschaffen. Den Braunschweigerinnen und Braunschweigern muss deutlicher gemacht werden, welche Auswirkungen ihr eigenes Handeln auf die Umwelt hat und wie jede und jeder Einzelne die Umweltbedingungen verbessern kann. Hierzu soll eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden, die über die bereits bestehende hinausgeht.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der Einsatz von Multiplikatoren, die beispielsweise gezielt in der Vermeidung bzw. Wiederverwendung und Verwertung von Reststoffen geschult werden und deren Handeln als Vorbild in ihrem Bereich wirken kann. Außerdem wird ein Konzept zum Thema Abfallvermeidung entwickelt und beispielhaft an einer Schule oder einem Kindergarten umgesetzt.

SCHEMA KREISLAUFWIRTSCHAFT BRAUNSCHWEIG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

📌 Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**INTEGRIERTES KLIMASCHUTZKONZEPT (2010)**

Im Jahr 2010 wurde in einem umfassenden Prozess ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Es umfasst 100 Klimaschutzmaßnahmen und soll den Ausstoß von Treibhausgasen in der Stadt bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent senken.

**BEREITSTELLUNG VON FÖRDERPROGRAMMEN**

Die Stadt Braunschweig verfügt über zwei Programme im Bereich des Klimaschutzes:

- Förderprogramm für regenerative Energien
- „Ökotopf“: Zuschüsse für gemeinnützige Umweltorganisationen

**ENERGIEBERATUNGSSTELLE**

Die Stadt Braunschweig bietet in Kooperation mit der BS|ENERGY eine kostenlose und neutrale Beratung zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien an.

**REGIONALE ENERGIE- UND KLIMASCHUTZAGENTUR (REKA E. V.)**

Die Agentur ist ein gemeinnütziger Bürgerverein, der unabhängige Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz und für die Energiewende betreibt. Das Bürgerberatungs Zentrum Umwelt-Klima-Energie (BüBZ) ist eine Einrichtung der reka. Das BüBZ bietet Informationen rund um Klimaschutz, Energieberatung, Energieausweis, Dämmung, Heizung, Lüftung und Strom. Es ist ein Treffpunkt für Engagierte im Bereich Klima-, Umwelt-/Naturschutz und Energiewende.

**KLIMASCHUTZMANAGEMENT**

Die Stadt Braunschweig beschäftigt zwei Personen im Klimaschutzmanagement. Sie begleiten die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts, initiieren Maßnahmen und vernetzen Beteiligte.

**SOLARKATASTER**

Im Internet stellt die Stadt Braunschweig ein kostenloses Solarkataster zur Verfügung. Dadurch verfügen die Eigentümerinnen und Eigentümer über die Möglichkeit einer kostenlosen Prüfung, ob das eigene Dach für eine Solaranlage geeignet ist. Als ergänzende Instrumente stehen ein Stromverbrauchsrechner und ein Wirtschaftlichkeitsrechner bereit.

**„WENIGER IST MEHR“**

Projekt zur Förderung eines bewussteren Konsums in Kooperation mit der VHS Braunschweig, der Regionalen Energie- und KlimaschutzAgentur (reka e. V.) und „Transition Town Braunschweig“.

**REGIONALES UMWELTBILDUNGSZENTRUM (RUZ) IM SCHUL- UND BÜRGERGARTEN DOWESEE**

Seit mindestens zwölf Jahren bietet das RUZ Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen Forschungs- und Experimentiermöglichkeiten u. a. zu den Themenfeldern Wasser- und Bodenökologie, altersgerechte Naturerfahrung, regenerative Energieerzeugung, Energieeinsparung, Mobilität u. v. a. m. Von der Kita bis zur Qualifizierungsstufe werden differenzierte Bildungsbausteine zu den Themenfeldern angeboten. Das RUZ leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Natur- und Umweltbildung der Braunschweiger Vorschülerinnen und -schüler sowie Schülerinnen und Schüler.

**BRAUNSCHWEIGER MODELL**

Abwasser aus der Stadt und Bioenergie vom Land werden zu einem Wasser-Nährstoff-Energiekreislauf zusammengeführt. Das Abwasser der Stadt Braunschweig wird im Klärwerk Steinhof gereinigt. Mit dem gereinigten Abwasser (Klarwasser) werden anschließend landwirtschaftliche Flächen bewässert. Die Pflanzen erhalten dadurch neben dem notwendigen Wasser auch wichtige Nährstoffe. So ist die Erzeugung von „Energiepflanzen“ gesichert. Sie werden in diesem Kreislauf für die CO₂-neutrale Erzeugung von Biogas in einer Biogasanlage genutzt, die wiederum Strom und Wärme für mehrere Tausend Braunschweiger Haushalte erzeugt.

**FUN HONDELAGE**

1991 haben die Mitglieder der BUND-Ortsgruppe Hondelage den Förderkreis Umwelt und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) gegründet. Der gemeinnützige Verein dient zur ideellen, rechtlichen und finanziellen Unterstützung und Förderung ihrer Umwelt- und Naturschutzarbeit. Heute hat der FUN über 250 Mitglieder. Seit der ersten Naturschutz-Aktion – der Renaturierung des Tränketeichs – wurden über 300 Kleingewässer angelegt. Die Hagenriede, die Schunter und der Rohrbuchgraben wurden renaturiert, über 2.000 Bäume und Sträucher sowie mehrere Streuobstwiesen angepflanzt. Alle Aufgaben und Projekte können seit 2015 im neuen NaturErlebnisZentrum (NEZ) umfassend koordiniert und zum großen Teil auch in einer Ausstellung präsentiert werden. Das NEZ steht mit seiner ökologisch nachhaltigen Bauweise als Strohhallenhaus beispielhaft für die Philosophie und Arbeitsweise des Vereins. Der FUN gehört zu den ersten Gewinnern des Klimaschutzpreises, der 2017 erstmalig seitens der Stadt Braunschweig ausgelobt wurde.

**INTEGRIERTER KLIMASCHUTZ MIT URBANEM GRÜN UND MAKROKLIMATISCHE REGULIERUNG DURCH PFLANZEN**

In Rahmen dieses geförderten Modellprojekts wird die Quantität und Qualität von Grün in der Stadt gesteigert und ein großer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Auf Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen oder Kitas sowie Garagen entstehen 7.000 m² intensive und extensive Gründächer und 7.500 m² Fassadenbegrünungen. Daneben werden auch zwei Mooswände, sogenannte „City Trees“, aufgestellt sowie 650 Bäume neu gepflanzt. Hinzukommend werden temporäre „Energiewälder“ (Kurzumtriebsplantagen) auf städtischen Flächen als Zwischennutzung angelegt und auf einem Hektar eine Miscanthus-Plantage (Energiepflanze mit sehr hohem CO₂-Bindungspotenzial) in Labyrinth-Form errichtet.

**NATURERLEBNISZENTRUM HAUS ENTENFANG**

Das 2009 eröffnete Naturerlebniszentrum bietet eine Ausstellung und Führungen, die Besucherinnen und Besuchern die besondere biologische Vielfalt des Naturschutzgebiets Riddagshausen näherbringen.

GRÜN IN ALLEN FACETTEN: STADT UND LANDSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

HANDLUNGSBEDARF

Das Verständnis von Natur und Naturschutz ist in Deutschland immer noch stark von einem romantischen Bild geprägt, dem die Realität schon lange nicht mehr entspricht. Vier von fünf Deutschen leben heute in urbanen Räumen bzw. urbanisierten Landschaften (Zukunftsinstitut 2015, Urbanisierung der Stadt von morgen). Dort ist die biologische Vielfalt oft sehr viel höher als im ländlichen Raum, der meist von stark industrialisierter Agrarwirtschaft geprägt ist. Stadthonig, der inzwischen in vielen deutschen Großstädten geimkert wird, steht wie kein anderes Produkt für die Umkehrung klassischer Verhältnisse.

Urbanes Grün wird in der Stadtplanung vielschichtig verstanden: etwa als soziales Element für Freizeit und Erholung, als Ort der Begegnung und Identität sowie als Ökosystem und Lebensraum. Hinzu kommt mehr und mehr eine ökonomische Funktion: als Ort kleinteiliger Produktion, als Element der Wohnwertsteigerung oder als Imageträger im Wettbewerb der Städte. Im Zuge des anhaltenden Bevölkerungszuwachses gewinnen die Freiräume noch weiter an Bedeutung. Die meisten Städte setzen heute auf eine Strategie der doppelten Innenentwicklung. Das bedeutet, sie entwickeln Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf angemessenes urbanes Grün.

ZIEL: DURCHGRÜNUNG UND DURCHLÄSSIGKEIT

Die Stadt Braunschweig will die Verbindung von Stadt und Landschaft stärken. Diese Verbindung dient nicht nur zu Erholungszwecken, sondern vor allem zum Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität sowie für ein gesundes Stadtklima. Ziel ist es, die Stadt durch die Verbesserung der Durchgrünung durchlässiger für die Tier- und Pflanzenwelt zu machen. Gleichzeitig sollen die stadtnahen Freiräume für die Erholung erschlossen werden. Eine wesentliche Arbeitsgrundlage bilden der Landschaftsrahmenplan und das in Auftrag gegebene Freiraumentwicklungskonzept.

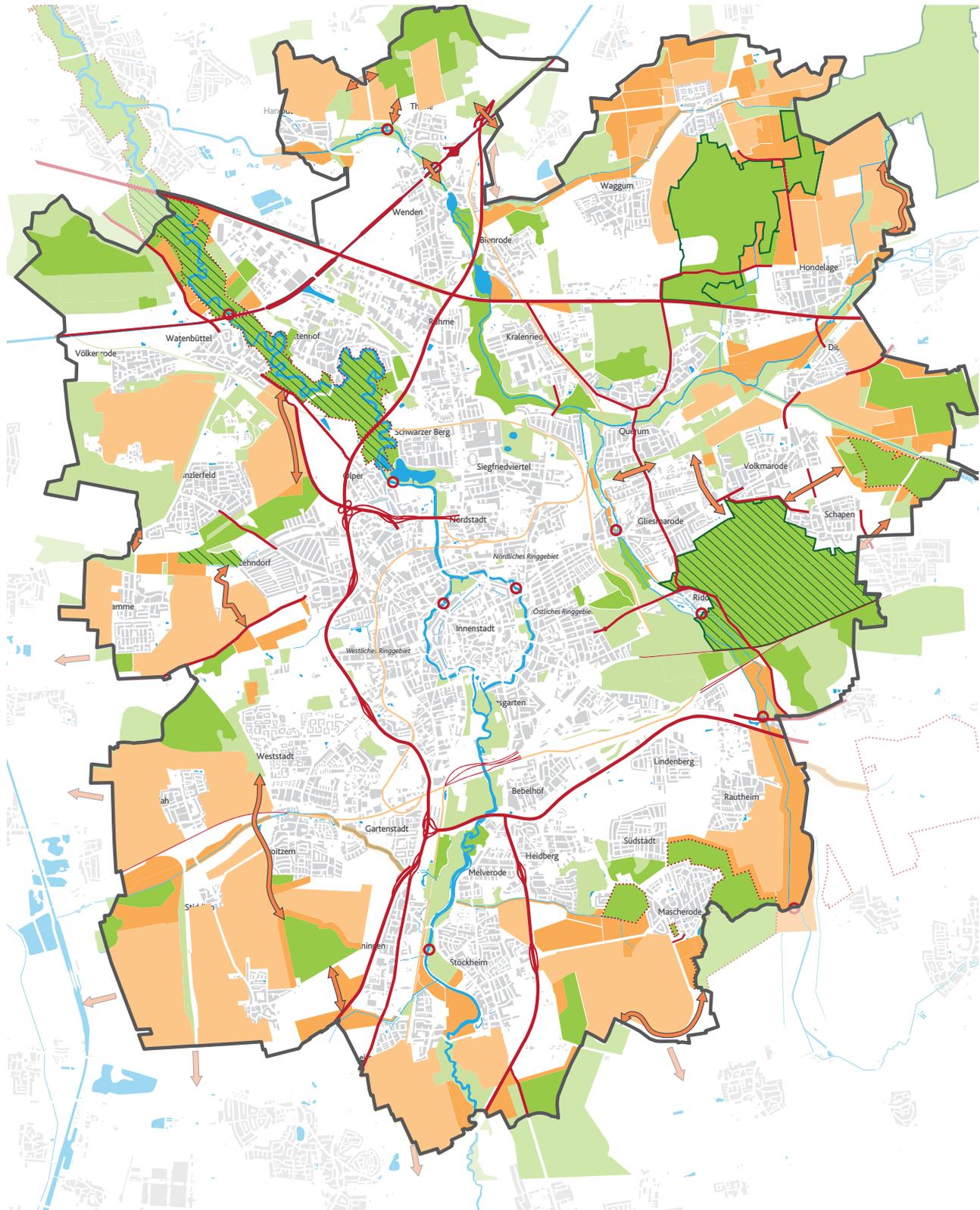
Barrieren oder tiefe Einschnitte im Ökosystem entstehen vor allem durch Verkehrswege und Siedlungen, die Biotop als isolierte Inseln zurücklassen. Hier setzt das Biotopverbundkonzept an, das Bestandteil des Landschaftsrahmenplans ist. Es soll sicherstellen, dass gleiche oder ähnliche Biotop miteinander vernetzt werden und so ein Austausch für Flora und Fauna ermöglicht wird.

Ein weiterer Handlungsansatz, um die Biodiversität zu steigern, ist die extensive – also geringe bzw. schonende – Nutzung und Pflege schutzwürdiger Bereiche. Die betroffenen Gebiete sind bereits im Landschaftsrahmenplan identifiziert. Für Eigentümerinnen und Eigentümer privater Flächen sollen entsprechende Beratungs- und Förderansätze angeboten werden, um Flora und Fauna zu stärken.

Basierend auf den naturräumlichen Gegebenheiten und Erkenntnissen eines Klimagutachtens benennt das „Strukturmodell des Freiraumsystems in Braunschweig“ (siehe hierzu Seite 133) Zielsetzungen für vorhandene bzw. zu entwickelnde Freiräume. Wichtige Aspekte sind dabei eine naturverträgliche Erholungsnutzung und die Sicherung klimatisch bedeutsamer Räume. Für eine umsetzungsorientierte Konkretisierung des Modells ist eine Fortschreibung mit der Entwicklung teilräumlicher Konzepte erforderlich. Hierzu wurde ein Freiraumentwicklungskonzept in Auftrag gegeben.

Wo es möglich ist, soll das Naturerleben in der Stadt weiter ausgebaut werden, denn solche gezielten Angebote fördern das Natur- und Umweltbewusstsein der Menschen. Das wiederum ist eine wichtige Grundlage für sämtliche Maßnahmen einer umweltgerechten Stadt. Ein besonders wichtiger, identitätsstiftender Erlebnisraum in Braunschweig ist die Oker mit ihren umgebenden Auen. Dieser Erholungsraum soll an geeigneten Stellen mit einem naturverträglichen Wegenetz erschlossen und mit weiteren Maßnahmen erlebbar gemacht werden.

AUF DEM WEG ZUM GRÜNEN NETZ - WICHTIGE AUSSAGEN DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS



Biotopverbundflächen

- Kernflächen
- Verbindungsfläche u. -elemente
- Fließgewässer mit Verbundfunktion

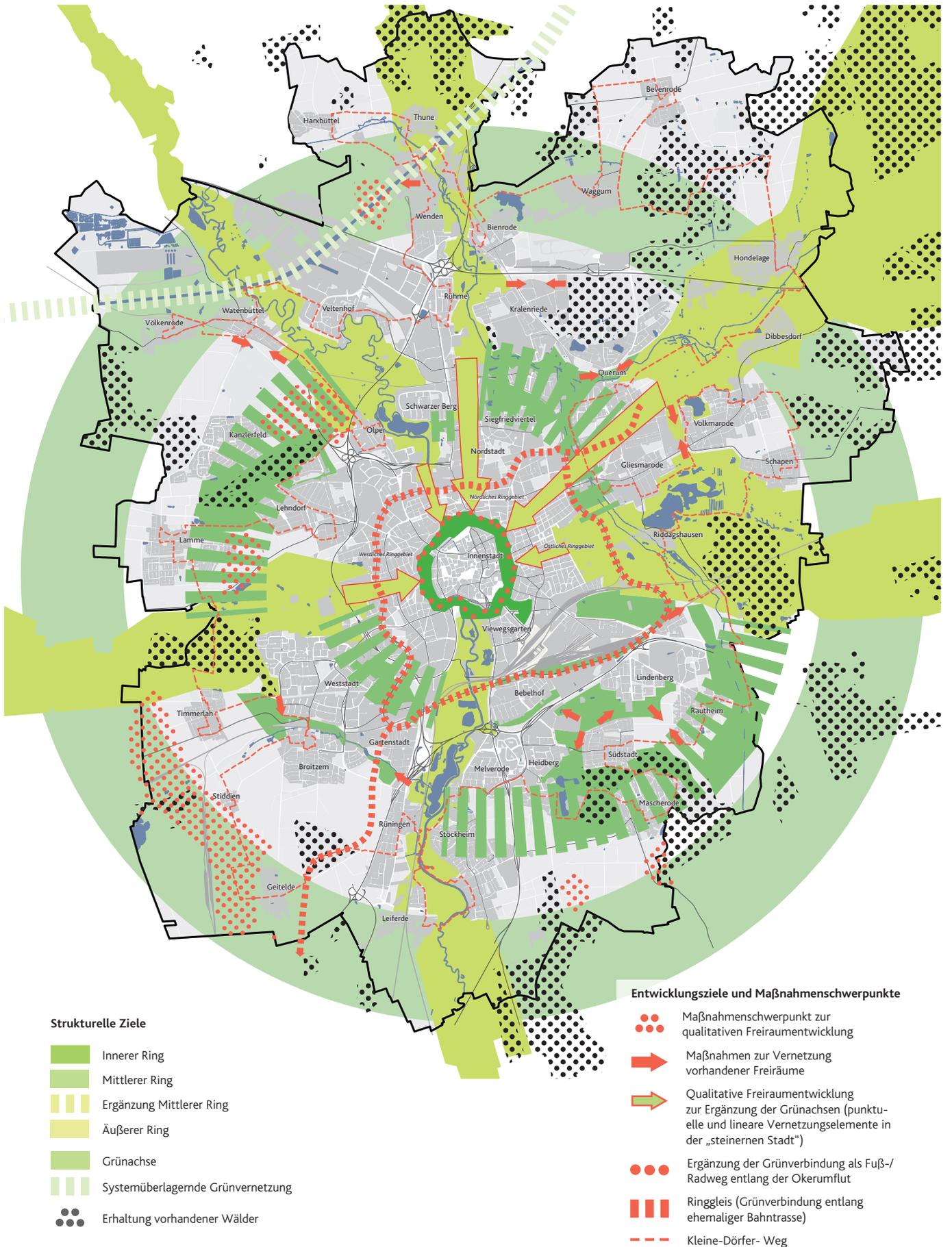
Entwicklungsflächen

- Verbindungsflächen
- Verbindungselement/Verbundachse
- Hauptverbundachse in angrenzenden Landkreisen
- Anreicherung der offenen Feldflur

Beeinträchtigungen

- Verkehrswege
- Wehr, Durchlassanlage

FREIRÄUME SICHERN - WICHTIGE AUSSAGEN DES STÄDTISCHEN FREIRAUMMODELLS



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
  Grundlage muss aktualisiert werden
  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
  Anknüpfungspunkt



LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (2000) UND BIOTOPVERBUND-KONZEPT (2014)

Der im Jahr 2000 erstellte und 2011 aktualisierte Landschaftsrahmenplan ist mit seinem Biotopverbundkonzept eine wichtige Grundlage.



KONZEPT KLEINE-DÖRFER-WEG

Der „Kleine-Dörfer-Weg“ erschließt voraussichtlich ab 2020 auf einer Gesamtlänge von rund 109 Kilometern die Dörfer Braunschweigs im äußeren Stadtgebiet.



KLIMAFREUNDLICHE UMSTELLUNG DES STÄDTISCHEN FUHR-PARKS

Mit der Erstellung eines E-Mobilitäts-Konzepts, dessen mittelfristiges Ziel die Aufstellung eines klimaneutralen Fuhrparks ist, wurde bereits begonnen (siehe Seite 171).



ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF – ARTENSCHUTZ DURCH NATURNAHE PFLEGE

Dieses Projekt, das durch den BUND Landesverband Niedersachsen initiiert wurde, beginnt am 17.04.2018 mit einer Auftaktveranstaltung auf dem städtischen Friedhof. Das Vorhaben soll das Potenzial für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen erhöhen und somit einen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten.



„VIA CORONA“

Im Verlauf der ehemaligen Wallanlagen wird ein Freizeitweg realisiert, der die historische Kernstadt umschließt.



FREIRAUMENTWICKLUNGSKONZEPT

Von 2018 bis 2019 wird erstmalig ein gesamtstädtisches Freiraumentwicklungskonzept aufgestellt. Ziel ist es, den gesamtstädtischen Freiraum in seinen vielfältigen Funktionen zu analysieren. Dabei gilt es, für die Gesamtstadt als auch für ihre einzelnen Teilbereiche Zielaussagen zu entwickeln, wie die Freiräume quantitativ und qualitativ entwickelt werden können. Das Konzept ist damit ein wichtiger Fachplan zur Qualifizierung des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans (siehe Seite 23). Grundlage für das Freiraumentwicklungskonzept ist das räumliche Strukturmodell aus dem Jahr 2002. Es definiert sechs Grünachsen sowie drei grüne Ringe und wird im Zuge der Konzepterstellung aktualisiert.



STÄDTISCHES GRÜNABFALL-KONZEPT

Seit 15 Jahren werden die überwiegenden Anteile der jährlich anfallenden Biomasse der Wiederverwendung zugeführt (Erzeugung Rindenmulch, Fallschutzflächen, Heu/Wildfutter aus Grünflächenmäh). Der Grünabfall privater Erzeuger wird durch die Alba GmbH kompostiert.



FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Wesentlicher Beitrag zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung biologischer Vielfalt“. Für die Umsetzung der hierin enthaltenen Maßnahmen werden bis zum Jahr 2022 insgesamt ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt werden.

Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Blühstreifen, die Anlage von Streuobstwiesen, Teichentschlammungen in Parkanlagen, Urban Gardening in Kleingartenanlagen, Entschlammung von Fischteichen im NSG Riddagshausen.



RENATURIERUNG DER NÖRDLICHEN OKERAUE

Besonders prägend für Braunschweig ist die Oker mit ihren Flussauen, die das Stadtgebiet von Süden nach Norden durchfließt. Eine besonders naturnahe Auenlandschaft findet sich im 320 Hektar großen Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeraue“, das seit 2004 unter Schutz steht – ein Vorbild für die weitere Renaturierung der Oker im Stadtgebiet.



SCHUTZGEBIETE IN BRAUNSCHWEIG

Die Stadt Braunschweig verfügt über drei Naturschutzgebiete, 21 Landschaftsschutzgebiete, 26 Naturdenkmale, einen geschützten Landschaftsbestandteil sowie eine große Anzahl gesetzlich geschützter Biotope. Der Schutz dieser Gebiete muss im Grünen Netz gewährleistet werden (siehe R.19, „Grünes Netz für Mensch und Natur“, Seite 139 ff.) und wird durch den aktuellen Schutzstatus insbesondere des NSG Riddagshausen als Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000) und EU-Vogelschutzgebiet unterstrichen.

DIE GESUNDE STADT: UMWELTQUALITÄTEN VERBESSERN UND NATURSCHUTZ VORANTREIBEN

HANDLUNGSBEDARF

Die Bewertung der Lebensqualität einer Stadt wird – neben anderen wichtigen Faktoren – stark von ihren Umweltqualitäten beeinflusst. Attraktive Grünflächen, Blicke in die Landschaft, zugängliche und saubere Gewässer sowie kinderfreundliche Stadträume: Mit diesen Attributen arbeitet das Immobilienmarketing, und sie werden von den Zielgruppen auch verstanden. Braunschweig als kompakte Stadt mit hervorragenden Grünqualitäten und Landschaftsräumen bietet demnach grundsätzlich eine gute Ausgangslage für die Zukunft. Doch auch in Braunschweig mindert der Straßenverkehr als Hauptlärmquelle und Verursacher von Luftschadstoffen nach wie vor die empfundenen Umweltqualitäten (siehe Karte S. 136 & 137).

Es gilt Ansätze zu entwickeln, die zur Stärkung der Umweltqualität geeignet sind, jedoch nicht als Verlust von Komfort und Lebensqualität empfunden werden. Eine nachhaltige Entwicklung der Städte findet viel Zustimmung in der Bevölkerung und ist darüber hinaus im Rahmen des Klimawandels unerlässlich.

ZIEL: BEREICHE SCHÜTZEN UND VERBÜNDE STÄRKEN

Eine gute Boden-, Luft- und Wasserqualität sowie eine intakte Natur sind die Grundlagen für eine gesunde Stadt. Braunschweig ist auf diesem Feld schon sehr aktiv und verfügt über wichtige Planungsgrundlagen und Konzepte, an die das ISEK anknüpft und die es ergänzt.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Fließ- und Stillgewässer sind nicht nur attraktiv für die Naherholung. Sie sind überaus wichtig für die Biodiversität. In der Vergangenheit wurden viele Gewässer mehr oder weniger stark ausgebaut. Die Folge sind u. a. monotone Lebensräume. Die Stadt hat bereits einige Gewässer renaturiert, etwa an der Schunter bei Hondelage oder an der Wabe nördlich der B1.

Darüber hinaus hat die Stadt bereits die nachstehenden Teiche saniert bzw. entschlammt: Lünischteich, Bammelsburger-Teich, Feuerteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich, Ziegelkampsteich. Zusätzlich stehen bereits Mittel in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro bereit, um den Neuen Bleeksteich NSG Riddagshausen), den Portikus- und den Südteich (letztere im Bürgerpark) zu entschlammen. Das Teichentschlammungskonzept sieht in der Folge die Sanierung des Wiedigsteiches vor. Ziel ist es, Gewässer wieder zu intakten Lebensräumen mit vielfältigen ökologischen Funktionen zu entwickeln. Unterstützt werden die Ansätze durch die regelmäßigen Struktur- und Gewässergüteuntersuchungen, die Informationen über den Gewässerzustand liefern, und den derzeit entstehenden Generalentwässerungsplan. Mit dessen Umsetzung wird zum einen eine weitere Reduzierung von Mischwasserabschlägen in Gewässer verfolgt. Zum anderen wird damit Starkregen Rechnung getragen, der schadlos abgeleitet werden muss.

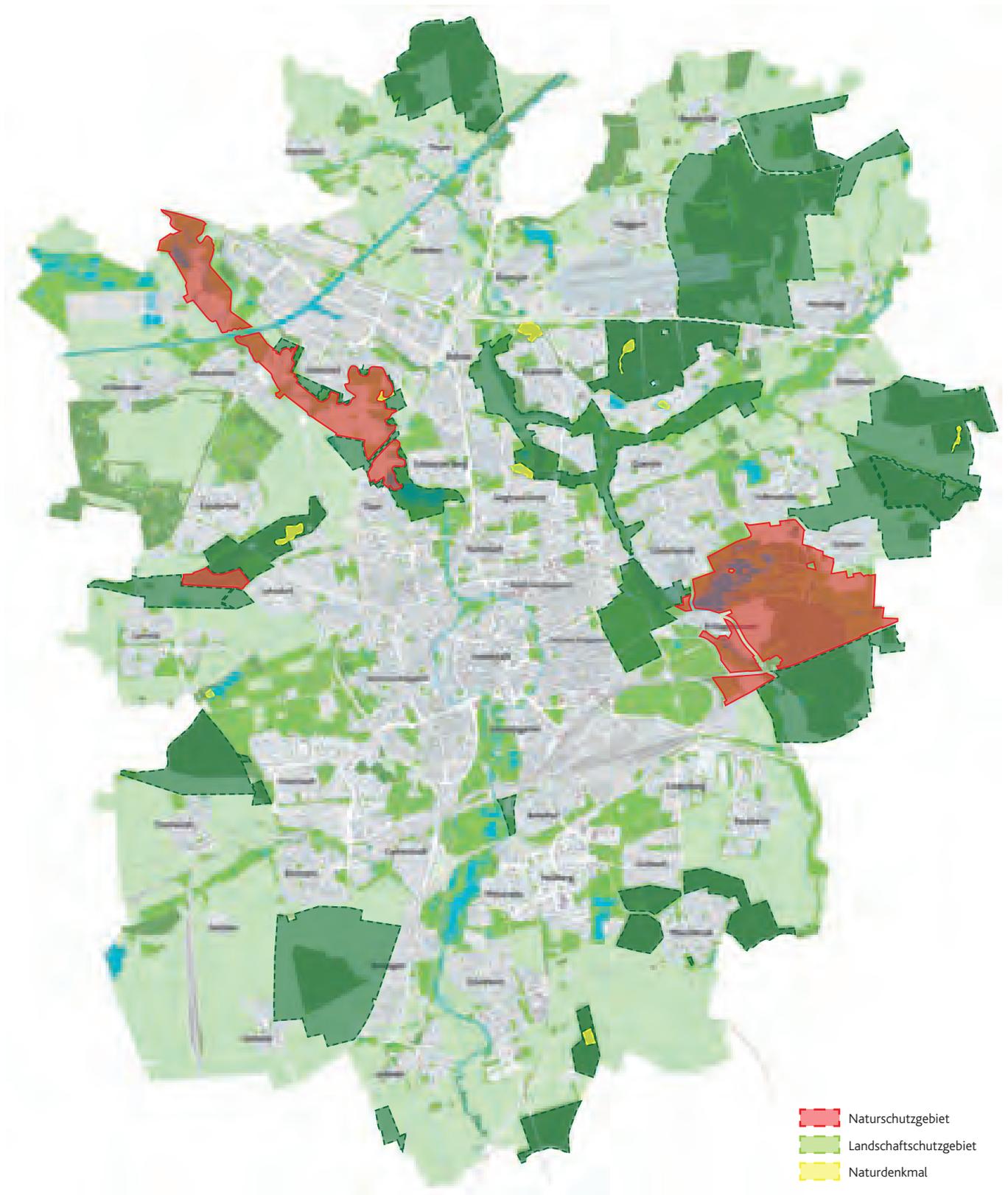
Wie wichtig intakte Landschaften für Mensch und Tier sind, ist hinlänglich bekannt. Der Schutz von Landschaften bewahrt ihre Flora und Fauna und schafft gleichzeitig Erholungsgebiete für Menschen. Braunschweig verfügt über eine Vielzahl geschützter Landschaftsbereiche, die auch in Zukunft gesichert, gepflegt und weiterentwickelt werden. Die Planungsgrundlage hierfür liefern vor allem der Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundsystem.

Weitere wichtige Handlungsfelder, hauptsächlich in Bezug auf die Lebensqualität einer Stadt, sind Luft, Lärm und das Stadtklima. Um Immissionen zu senken, setzt die Stadt Braunschweig neben den Maßnahmen des Luftreinhalte- und des Lärmminimierungsplans auf die Reduzierung des Individualverkehrs und eine Förderung des Umweltverbundes. Mit der Analyse des Stadtklimas liegt ein flächendeckendes Bild der stadtklimatischen Situation und der Handlungsfelder vor, die für weitere Planungen die Grundlage liefert.

LÄRMIMMISSION IN BRAUNSCHWEIG - DIESEN ANTEIL TRAGEN DIE STRASSEN BEI



SCHUTZGEBIETE UND OBJEKTE NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt

**„LÖWE“-PROGRAMM**

Das niedersächsische Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung“ (LÖWE) dient der naturnahen Entwicklung und extensiven Pflege der Waldgebiete. Es umfasst 13 Grundsätze, die auch in Braunschweig Berücksichtigung finden. Die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) will das LÖWE-Programm grundsätzlich auch auf ihren Waldflächen umsetzen.

**RENATURIERUNG DER GEWÄSSER**

Auf EU- bis Landesebene sind die Förderprogramme der EU-Wasserrahmenrichtlinie so ausgestaltet, dass Braunschweig die Programme nur teilweise nutzen kann. Der größte Teil der Stadt kommt den Bedingungen gemäß nicht für eine Förderung in Betracht. Nichtsdestotrotz setzt sich Braunschweig für die Renaturierung seiner Gewässer ein. Renaturiert werden konnten im Stadtgebiet z. B.:

- Schunter Hondelage-Dibbesdorf
- Wehrrumbau am Bienroder und Wendener Wehr
- Sandbach
- Hagenriede
- Rohrbruchgraben
- Beberbach-Abschnitte
- Mittelriede- und Wabe-Abschnitte

Weitere Maßnahmen:

- Anlage einer Vielzahl von Kleingewässern
- Entschlammung des Schapenbruchteiches

Für das Stadtgebiet liegen darüber hinaus Planungen/Konzepte für weitere Renaturierungen in großem Maßstab vor.

**NUTZUNGSVERZICHT AUF WALDFLÄCHEN**

Die Stadt und der Förderkreis Umwelt- und Naturschutz Hondelage e. V. (FUN) haben mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (SBK) Verträge über den dauerhaften Nutzungsverzicht auf Waldflächen abgeschlossen.

**STADTKLIMA**

Mit der „Stadtklimaanalyse Braunschweig 2011“ und den hierzu entwickelten Klimafunktions- und Planungshinweiskarten liegt gutes Grundlagenmaterial vor. Die Ergebnisse fließen in die Bebauungspläne und deren Festsetzungen ein. Mit Grünfestsetzungen (z. B. Dach- und Fassadenbegrünungen) können die Aufheizungseffekte durch die später umgesetzten Baukörper minimiert werden.

**FLÄCHENRENATURIERUNG**

Nach Rückbau des städtischen Sportplatzes, der früher durch den TSV Riddagshausen genutzt wurde, ist diese Fläche renaturiert und in das umgebende Landschaftsschutzgebiet integriert worden. Es wurden ein mäandrierender Bachlauf in einer Sukzessionsfläche mit dynamischer Topographie aus Tümpeln und Hügeln angelegt, der durch den Neubau eines Wehres an einen Verbindungsgraben zwischen Mitteriede und Wabe angeschlossen ist.

**LÄRMMINDERUNG**

Seit 2008 wurde eine Lärminderungsplanung aufgestellt, bestehend aus einer Lärmkartierung und einem Lärmaktionsplan. Aktuell, 2017, wird die Lärmkartierung neu berechnet. Nach Auswertung der Belastungsergebnisse wird es ggf. im Jahr 2018 notwendig, die Lärmaktionsplanung zu überarbeiten, da hierfür eine fünfjährige Fortschreibungspflicht besteht.

Als Teil der Lärminderungsplanung wurden auch sogenannte ruhige Gebiete ermittelt, die sich für die Naherholung besonders eignen und deren Verlärmung vermieden werden soll.

**RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN**

Die Stadt bereitet gemäß dem Teich-Entschlammungskonzepts, für dessen Umsetzung z. Zt. 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die Renaturierung der nachstehenden Stillgewässer vor:

- Neuer Bleeksteich (NSG RDH)
- Portikusteich (Bürgerpark)
- Südteich (Bürgerpark)
- Wiedigsteich (NSG RDH)
- Bammelsburger Teich (Inselwall)

Die Entschlammung des Bammelsburger Teiches wurde durch den Neubau des Entnahmebauwerks bereits technisch vorbereitet.

Die Renaturierung von Lünischteich, Feuersteich, Schapenbruchteich, Schapenteich, Jürgensteich und Ziegelkampsteich wurde bereits vorgenommen.

WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.19

GRÜNES NETZ FÜR MENSCH UND NATUR

Vorhandene Parks und Landschaftsräume werden zu einem „grünen Netz für Mensch und Natur“ verbunden, sodass ein zusammenhängendes und übergeordnetes Freiraum- und Biotopverbundsystem für Braunschweig entsteht.

1

BIODIVERSITÄT STEIGERN UND DEN BIOTOPVERBUND STÄRKEN

Mittels einer multifunktionalen Ausrichtung, Zonierung und Anreicherung von Flächen mit unterschiedlichen Strukturen und Standortbedingungen soll eine optimale Lebensgrundlage für die jeweils standortrelevanten Arten (Tiere und Pflanzen) geschaffen werden. Im Rahmen des Bausteins wird geprüft, wie eine solche Steigerung der Biodiversität für Flächen realisiert und gefördert werden kann, ohne dass ihre Zweckbestimmung dadurch unzumutbar beeinträchtigt wird. Außerdem setzt der Baustein den gesetzlichen Auftrag der Schaffung eines Biotopverbunds um und befördert den Floren- und Faunenaustausch durch die Schaffung eines „grünen Netzes“. Hierzu wird mit der Realisierung des bereits erstellten Biotopverbundkonzepts begonnen. Darüber hinaus werden bereits ab 2018 ca. 3,5 Mio. Euro Fördermittel bereitgestellt, um in Form der Maßnahmen des Projekts „Förderung der biologischen Vielfalt“ wesentliche Beiträge zur EU-Diversitätsstrategie im Rahmen der „Richtlinie zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes“ zu leisten.

STEIGERUNG DER BIODIVERSITÄT 1

Die Steigerung der Biodiversität erfolgt auf Grundlage des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig. Auf dieser Basis wird derzeit ein Handlungskonzept erstellt, das den aktuellen Zustand beschreiben und erste Empfehlungen geben wird. Wie schon bisher wird die Umsetzung hauptsächlich auf stadteigenen Flächen erfolgen, während für Flächen anderer Eigentümerinnen und Eigentümer Beratung und Förderung angeboten wird. Für Schutz- und Kompensationsflächen sind weiterhin entsprechende Auflagen zu formulieren. Ein Monitoring prüft anschließend die Umsetzung der Maßnahmen und zeigt gegebenenfalls Anpassungsbedarf auf. Auf verpachteten städtischen Ackerflächen soll auch in Zukunft die Anlage von Blühstreifen neu vereinbart werden (bisher z. B. bereits in Schapen, Thune und bei Bevenrode erfolgt). Auf Kompensationsflächen werden verschiedene Biotoptypen entwickelt (z. B. bei Stöckheim, Leiferde und Rautheim).

Zusätzlich sind die Extensivierung von Scherrasenflächen zur Herstellung artenreicher Wiesen, die Anlage von Streuobstwiesen, die Durchführung von Teichentschlammungen in Parkanlagen, die Förderung von Urban Gardening in Kleingartenvereinen und die Entschlammung von Fischteichen weitere wichtige Beiträge zur Steigerung der Biodiversität.

UMSETZUNG DES BIOTOPVERBUNDKONZEPTS 2

Ziel ist es, gleiche oder ähnliche Biotoptypen miteinander zu vernetzen (siehe Biotopverbundkonzept des Landschaftsrahmenplans der Stadt Braunschweig). Grundsätze sind dabei z. B. die Verbindung von Wäldern über gehölzbetonte Biotope wie Feldgehölze oder Hecken, die Vernetzung von Offenland über Grünland, Blühstreifen oder Brachen sowie die Reduzierung von Wanderungsbarrieren für nicht flugfähige, erdgebundene Arten (etwa durch den passierbaren Umbau der Oker- und Schunterwehre und Querungshilfen am Mittellandkanal). Die Verknüpfung wasserbetonter Biotoptypen entlang von Fließgewässern ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

RAHMEN SETZEN: FÖRDERUNG UND SCHUTZ VON UMWELTQUALITÄTEN

Zum Schutz der Braunschweiger Umweltqualitäten bieten sich verschiedene Ansätze an. Hierzu gehören:

LANGER TAG DER STADTNATUR 1

Die Veranstaltung eines Langen Tages der Stadtnatur soll den Braunschweigerinnen und Braunschweiger die Aktivitäten der Stadt sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände möglichst gebündelt und plastisch vor Augen führen und damit bewusst machen. Die Schönheit der im Wohnumfeld, den Grünanlagen und im Außenbereich vorhandenen Natur soll dadurch alle zwei Jahre zum Thema gemacht werden. Nur was man kennt, kann man pfleglich behandeln und dadurch schützen. Bei dieser Veranstaltung winken den Braunschweigerinnen und Braunschweigern Preise in verschiedenen Kategorien. Dadurch sollen sie stadtwweit ermuntert werden, sich mit ihrem Wohnumfeld zu identifizieren und sich dafür zu engagieren.

SCHUTZWÜRDIGE BEREICHE 2

Schutzwürdige Bereiche bedürfen einer extensiven Pflege oder Nutzung, um den Bestand seltener Flora und Fauna sichern zu können. Bei ausbleibender Pflege würden sich stattdessen, der Sukzession folgend, artenarme Brachezustände einstellen. Die betroffenen Bereiche sind im Landschaftsrahmenplan, dem Artenschutzkonzept sowie diversen Gutachten bereits identifiziert. Diese sind, soweit erforderlich, materiell oder ordnungsbehördlich zu sichern. Hier sind die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und gegebenenfalls eine angepasste, dem Schutzzweck dienliche Nutzung zu realisieren. Schon alleine eine biologische Bewirtschaftung von bisher konventionell bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen steigert die ökologischen Werte dieser Bereiche, wie auch z. B. die Nutzungsaufgabe von Waldanteilen als Altholzinseln.

FÖRDERPROGRAMM BAUWERKS- UND WOHNUMFELDBEGRÜNUNG 3

Durch die steigende Flächenkonkurrenz infolge der immer höheren Verdichtung in Innenstadtgebieten wächst der Nutzungsdruck, aber auch die Bedeutung der grünen Freiräume der Stadt. Daher müssen weiter potenzielle Flächen wie öffentliche Gebäude sowie insbesondere private Flächen und Bauwerke für Begrünung und Entsiegelung aktiviert werden. Besonders im Zentrum Braunschweigs gibt es noch viele Flachdächer mit Begrünungspotenzial sowie kleinere private Flächen und Innenhöfe, die mitunter die letzten Chancen bieten, mehr Grün vor allem in die innere Stadt zu bringen. Ein Förderprogramm für die Begrünung von Vorgärten, Innenhöfen, Fassaden und Dächern sollte aufgestellt werden. Priorität bei der Förderung sollten Begrünungen zum Ausgleich von Defiziten beim Stadtklima (Hotspots, Überwärmung) und beim Artenschutz (Mangel an umgebenden Grünflächen) haben. Damit erfüllt die Stadt ihren Anspruch als überregionales Vorbild im Hinblick auf Klima- und Artenschutz. Die Ziele des Förderprogramms und die Richtlinien für die Förderfähigkeit von Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten konkret zu definieren. Das Programm sollte mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Nach einer festzulegenden Laufzeit des Programms sollte eine Erfolgskontrolle vorgesehen werden, bei der die Wirksamkeit des Programms bewertet und ggf. eine Verlängerung beschlossen wird.

ÖKOLOGISCHE NISCHE FRIEDHOF 4

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Erinnerung und des Gedenkens, sondern auch bedeutsam als urbane Grünfläche, als Kaltluftentstehungsgebiete und als Naturraum. Sie sind daher neben ihrem kulturhistorischem Wert auch von naturschutzfachlicher Bedeutung.

Am wertvollsten sind hier diejenigen Friedhöfe, die größere Flächen bedecken und Teil übergeordneter Grün- und Landschaftsräume sind. Ihnen kommt eine wichtige ökologische Vernetzungsfunktion zu. Die kommunale und kirchliche Friedhofslandschaft in Braunschweig mit ihren zentralen Friedhöfen und den 25 Ortsteilfriedhöfen bietet ausreichend Raum für das Vorhaben zur Entwicklung des Potenzials für mehr Artenvielfalt auf Friedhöfen, das einen wertvollen Beitrag zum Erhalt heimischer Insekten, insbesondere der Wildbienen, leisten wird.

TAG DES BAUMES 5

Seit 2016 begeht die Stadt an jedem 25. April den Tag des Baumes. Hierbei wird dem Bürger neben allgemeinen Informationen zu Bäumen auch die besondere Situation und Bedeutung von Stadt- und Straßenbäumen dargestellt.

Über die Vorstellung des Baumkatasters, Führungen zum Themenkomplex Baum-/Wurzelschutz und Tiefbau sowie zur stadtklimatischen und stadtoökologischen Bedeutung der Bäume (bis hin zur Pflanzung des „Baumes des Jahres“) können Interessierte jedwede Frage zum Themenkomplex stellen. Die Veranstaltung wird von sämtlichen hiesigen Naturschutzorganisationen sowie der TU Braunschweig und anderen Einrichtungen begleitet und mitgetragen.

ERARBEITUNG EINES BERATUNGS- UND FÖRDERPROGRAMMS 6

Ein Förderprogramm soll aufgelegt werden, das baumpflegerische Maßnahmen und Ersatzpflanzungen im Falle nicht vermeidbarer Fällungen anteilig bezuschusst. Damit sollen die vorhandenen Baumbestände auf Privatgrundstücken geschützt werden, denn sie leisten einen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt und Durchgrünung sowie zum Erhalt des klimatischen und ökologischen Gleichgewichts in der Stadt. Außerdem soll die Beratung zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bezüglich der Wichtigkeit von Stadtbäumen führen.

RENATURIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands aller Gewässer ist ein kontinuierlicher Renaturierungsprozess notwendig. Die Renaturierung von Fließgewässern im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) stellt in diesem Kontext eine weitere wichtige Aufgabe dar. In der Vergangenheit haben der naturferne Ausbau und die Kanalisierung der Fließgewässer zu reinen Vorflutern bewirkt, dass die Gewässer fast alle ihre wichtigen Funktionen als Lebensräume sowie ihre Reinigungs- und Wohlfahrtsfunktionen verloren haben. Bei der Renaturierung geht

es um die Verbesserung all dieser Aspekte (chemische, biologische, strukturelle Gewässergüte, Sediment- und Stoffrückhaltung in der überschwemmten Aue, Verminderung der Erosion im Einzugsgebiet durch angepasste Land- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwässerung etc.). Bereits realisiert wurde dies u. a. an der Schunter bei Hondelage und an der Wabe nördlich der B1. Derzeit läuft die Umsetzung am Beberbach bei Bevenrode und an der Wabe südlich von Rautheim. Erforderlich ist sie z. B. am Ölper Wehr der Oker und in der südlichen Okeraue. 7

3

ÜBERGEORDNETE GRÜNFLÄCHEN- UND FREIRAUMSTRUKTUREN SICHERN, ENTWICKELN UND VERNETZEN

Erhalt und Entwicklung von Landschaftsräumen und städtischem Grün werden immer mehr zu einer zwingenden Aufgabe. Gründe dafür sind die anhaltende Siedlungsentwicklung mit der Folge fortschreitender Flächenbeanspruchung für Bebauung und Verkehrsanlagen, die wachsende Bedeutung von wohnortnahen Grün- und Erholungsräumen als Kriterien für eine attraktive Stadt sowie die notwendige Abmilderung der Folgen globaler Klimaveränderungen.

SICHERUNG DES DRITTEN GRÜNEN RINGS

Im Braunschweiger Freiraumstrukturmodell „Ringe und Achsen“ bilden die drei grünen Ringe eine wesentliche Komponente des städtischen Freiraumverbundsystems. Der äußere, dritte Ring bildet in einer Distanz von sechs bis neun Kilometern zum Stadtmitelpunkt den Übergang von der Stadt in die freie Landschaft. Die größeren Freiräume zwischen den Siedlungsflächen – vorwiegend Äcker und Wald – gehen nahtlos in die regionalen Erholungsräume über. Diese Flächen sind kulturlandschaftlich bis naturnah geprägte Freiräume. Neben der Landschaftsentwicklung zur naturverträglichen Erholung ist hier die Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft ein wesentliches Ziel. Erhöhter Nutzungsdruck und Nutzungskonkurrenz sowie sich ändernde Anforderungen wirken auch in diesen Bereich. Im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung des Strukturkonzepts „Ringe und Achsen“ soll daher auch dem dritten grünen Ring besondere Aufmerksamkeit gelten.

Das Konzept dient der Sicherung sowie der raum- und funktionsbezogenen Qualifizierung des dritten grünen Rings über vegetationsbestimmte Räume. Auf diese Weise soll das Strukturkonzept die Trennung von Stadt und Land erlebbar machen, einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken, die Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für die wohnortnahe und landschaftsbezogene Erholung vorantreiben und den vernetzten Lebensraum für Tiere und Pflanzen ausbauen. Außerdem soll es stadtklima-ökologische Ausgleichsräume funktional stärken und nachhaltig sichern. Im Hinblick auf die Erholungsfunktionen ist der „Kleine-Dörfer-Weg“ der erste Ausdruck dieser Bemühungen (siehe auch Seite 134). Diese Erholungs- und Erkundungsrouten sollen mit Maßnahmen des Wegebbaus und einer örtlichen Beschilderung umgesetzt und vervollständigt werden. Darüber hinaus sollen Flächenpotenziale definiert werden und Maßnahmen Priorität erhalten, die den dritten grünen Ring funktional stärken (z. B. Biotopeverbund bzw. Waldvernetzung, Gestaltung von Ortsrändern). 1

SCHUTZ UND ENTWICKLUNG DER SÜDLICHEN OKERAAUE

2

Im Rahmen der Entwicklung des Biotopverbundsystems bindet der Naturraum über den Südsee und den Bürgerpark die Innenstadt an und bietet eine Fortführung bis nach Wolfenbüttel, überregional betrachtet sogar bis in den Harz. Die naturnahe Entwicklung des Gewässers einschließlich seiner Aue steht für die Stadt Braunschweig im Mittelpunkt, außerdem die Schaffung eines eigenständigen Naturerlebnis- und Erholungsraums mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile.

Das Angebot naturverträglicher Naherholungsmöglichkeiten soll verbessert und eine gute Anbindung an die Wohnquartiere geschaffen werden, eingebettet in ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Entwicklung der südlichen Okeraaue. Dies geschieht durch die Entwicklung von Wegekonzepten, die vorhandene Wegebeziehungen aufnehmen, analysieren und durch Ergänzungen möglichst zu Rundwegen ausgestalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass schutzbedürftige Naturräume erhalten werden und ungestört bleiben. In späteren Entwicklungsphasen wird nach und nach ein Oker-Wander- und Radweg geschaffen, der den alten Gehölzbestand schont. Darüber hinaus werden öffentliche Stege angelegt, die Oker wird schrittweise durchgängig befahrbar gemacht und das Biotop der Aue wird gestärkt sowie mit anderen verbunden.

ERSTELLUNG EINES GESAMTSTÄDTISCHEN FREIZEITWEGEKONZEPTS

3

Grundlage für die naturverträgliche, landschaftsbezogene Erholung ist die Erschließung der Erholungsräume mit einem Wegenetz, das sich wahlweise an Fußgängerinnen und Fußgänger und/oder Radfahrende richtet. Es ermöglicht Rundwege und Strecken unterschiedlicher Länge und Beschaffenheit und hat idealerweise vielfältige Anbindungen an die Wohnquartiere. So wird der Start zu Fuß oder mit dem Fahrrad von der Haustür weg ermöglicht, also ohne vorherige Anfahrt mit dem Pkw. Auch beim Wegeangebot in der freien Landschaft sind die Belange des Natur- und Gewässerschutzes zu beachten und in der Wegeführung zu berücksichtigen. Hier geht es um eine angemessene Balance zwischen dem Naturerleben der Menschen und dem Schutz der Natur mit den für die Tier- und Pflanzenwelt erforderlichen Ruhe- und Rückzugsräumen. Ein erster Schritt ist daher ein gesamtstädtisches Freizeitwegekonzept. Es nimmt die vorhandenen Wegebeziehungen auf, analysiert sie und zeigt, wo und wie das Wegenetz ergänzt oder im Einzelfall auch rückgebaut werden sollte. Einzelne teilräumliche oder thematische Wegekonzepte sind dabei besonders bedeutsam, etwa die Konzepte Schunterniederung, Südliche Okeraaue, Ringleis, Oker-Wanderweg oder Kleine-Dörfer-Weg).

4

DIE DURCHGRÜNUNG IN DEN QUARTIEREN ERHÖHEN

Die Stadt leidet im Vergleich zu ihrem Umland verstärkt unter Lärmbelastung, Luftschadstoffen und Aufwärmung. Diese Defizite sollen zum einen durch Festsetzungen im Rahmen der Bauleitplanung, aber auch losgelöst davon ausgeglichen oder zumindest gemindert werden. Dazu dient etwa die Schaffung von Pocket Parks, von Gehölzanzpflanzungen oder „temporärem Grün“ als eine Form der Zwischennutzung. So wird in der Stadt für Menschen, Tiere und Pflanzen mehr Lebensraumqualität hergestellt.

FÖRDERPROGRAMM PRIVATER MASSNAHMEN ZUR DACH-, FASSADEN- UND INNENHOFBEGRÜNUNG

1

Der Rat der Stadt hat beschlossen, das aus dem Jahr 1993 stammende Förderprogramm für die Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung neu aufzulegen.

Ziel ist die Förderung privater Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und der stadtökologischen Verhältnisse, insbesondere in baulich stark verdichteten Teilen des Stadtgebiets, zu initiieren und zu fördern. Zu den das Wohnumfeld verbessernden Maßnahmen gehören z. B. die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie die Begrünung von Innenhöfen.

POCKET PARKS IN HOCHVERDICTETEN INNERSTÄDTISCHEN QUARTIEREN

In den hochverdichteten Quartieren der Stadt besteht ein Defizit an halböffentlichen und öffentlichen Freiräumen, die durch Vegetation bestimmt sind. In diesen Gebieten gibt es jedoch ein bedeutendes Potenzial an nicht- oder untergenutzten Flächen (öffentlich wie privat), die aufgrund ihrer geringen Größe oder ihrer Lage keiner alternativen zukunftsfähigen Nutzung zugeführt werden können.

Ziel ist es, diese Flächenpotenziale als Pocket Parks oder Stadtgärten zu aktivieren, indem sie entsprechend ausgestattet und gestaltet werden (z. B. Baumpflanzungen, Wege/Bänke, Spielstationen). Neben grünen Oasen entstehen auf diese Weise mitten in der Stadt vielgestaltige Räume und Angebote zum Verweilen, Spielen, Gärtnern oder für künstlerische Kreativität. Dazu gehört auch temporäres Grün als Zwischennutzung brachliegender Flächen. Zunächst stehen dabei Flächenpotenziale aus dem Liegenschaftsbestand der Stadt im Mittelpunkt. Später könnten auch private

Flächen durch Pacht oder Kauf übernommen und gestaltet werden. Denn privates Grün bietet eine wertvolle innerstädtische Ressource mit Potenzial zur Entwicklung flächenwirksamer Durchgrünung. 2

Der Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz hat bereits städtische Flächenpotenziale für Pocket Parks innerhalb der Okerumflut ermittelt. Zusätzlich sind in einem studentischen Wettbewerb Ideen und Entwurfskonzepte entwickelt worden. Diese Standorte und Entwürfe sind nun vertieft hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen, zu bewerten und zu priorisieren. Parallel sollen städtische Flächenpotenziale auch für hochverdichtete Quartiere außerhalb der Okerumflut ermittelt und bewertet werden, insbesondere im Bereich der Ringgebiete. Konzepte für Öffentlichkeitsbeteiligung und ggf. bürgerschaftliches Engagement bei Herstellung, Nutzung und Pflege einzelner Standorte (z. B. Urban Gardening, „essbare Stadt“) sollen die Maßnahmen begleiten. Wenn die notwendige politische Meinungsbildung erfolgt ist, können einzelne Maßnahmen realisiert werden.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.20

KLIMAGERECHTES BRAUNSCHWEIG

Im Fokus dieses Rahmenprojekts stehen eine Reihe von Themen zur Verbesserung der Umweltbedingungen in Braunschweig. Gestärkt werden sollen insbesondere der Klimaschutz und die damit zusammenhängende Anpassung an den Klimawandel. Eine weitere wichtige Rolle spielt die Stärkung des Umweltbewusstseins.

1

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ IN DER STADTGESELLSCHAFT VERANKERN

Ziel des Bausteines ist es, die Stadt Braunschweig in ihrer Vorbildfunktion zu stärken und umweltrelevante Themen stärker in die Mitte der Stadtgesellschaft zu rücken. Die Stadt Braunschweig hat mit dem Einsatz von Fördermitteln die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Entwicklung bestimmter Vorhaben. Außerdem kann die Stadt das Thema Umwelt- und Klimaschutz über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ins Bewusstsein rücken.

MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ FÖRDERN 1

Die Stadt Braunschweig verfügt mit dem Einsatz von Fördermitteln über die Möglichkeit, bestimmte selbst gewählte Vorhaben im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes zu unterstützen. Aktuell stehen die Förderprogramme „Ökotopf“ und „Regenerative Energien“ zur Verfügung. Beide sollen fortgesetzt und mit entsprechenden Mitteln aus dem Haushalt ausgestattet werden.

NEUE FORMATE DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG ENTWICKELN 2

Zusätzlich zu bereits existierenden Elementen der Öffentlichkeitsarbeit gilt es neue, zielgruppenspezifische Formate zu entwickeln, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Übergeordnetes Ziel ist es, umweltrelevante Themen zu transportieren und entsprechendes Wissen zu vermitteln. Idealerweise führen diese Bestrebungen dann in der Stadtgesellschaft zu verändertem Verhalten. Ein attraktives Format in diesem Bereich ist etwa die Aktion „Löwengärten – Braunschweig isst grün“: Freie städtische Flächen werden der Bevölkerung zum Anbau von Nahrungsmitteln zur Verfügung gestellt, was zum einen das Thema „gesunde Ernährung“ auf gemeinschaftliche Weise verankert und zum anderen Wissen im Umgang mit Pflanzen vermittelt. Weitere spannende Projekte zur Bewusstseinsbildung werden im Rahmen der „mehr < weniger“-Kampagne angeboten, etwa „BS|Hochbeet“ (eigene Nahrungsmittelerzeugung), „Klimagarten“ (Umweltbildung für Gruppen) oder die „Konsumgespräche“ (Beratungsformat zur Reduzierung konsumbedingter Treibhausgasemissionen). Darüber hinaus trägt der 2017 erstmalig ausgelobte Klimaschutzpreis zur Öffentlichkeitsarbeit bei. Er hat das Potenzial, die Braunschweiger Bevölkerung durch die prämierten Klimaschutzbeiträge zum Nachahmen und zum Einreichen eigener Beiträge zu animieren. Der Klimaschutzpreis sollte alle zwei Jahre ausgelobt werden.

2

NEUFASSUNG DER STRATEGIEN UND KONZEPTE ZU KLIMAAANPASSUNG UND -SCHUTZ

Ziele des Bausteins sind es, in Anbetracht der sich verändernden Klimabedingungen eine städtische Strategie zur Anpassung zu entwickeln, das Klimaschutzkonzept der Stadt Braunschweig zu überprüfen und zu aktualisieren sowie ergänzende Schritte zum Klimaschutz einzuleiten.

ERARBEITUNG EINER KLIMAAANPASSUNGSSTRATEGIE 1

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen auch die Stadt Braunschweig vor Herausforderungen. Insbesondere der Umgang mit Hochwasser, steigenden Temperaturen und Regenwasserabfluss nach Starkregen bedarf neuer Lösungen, um z. B. Überflutungen zu vermeiden. In diesem Sinne kann mit einer Klimaanpassungsstrategie auf mehreren Ebenen angesetzt werden: Erstellung von Konzepten für Hochwasserschutz und Starkregenentwässerung, Erprobung neuer Entwässerungssysteme, Schaffung eines stadtweiten hydrologischen Modells, um Fließverläufe des Wassers besser nachvollziehen und dadurch ein optimiertes Rückhaltesystem entwickeln zu können. Darüber hinaus können durch entsprechende stadtklimatische Modelluntersuchungen die hitzestressgefährdeten Bereiche lokalisiert und Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

KLIMASCHUTZKONZEPT 2.0

Die Stadt Braunschweig verfügt seit 2010 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept. Dieses umfangreiche Konzept sollte einer Überprüfung und ggf. Aktualisierung unterzogen werden. Das Ziel ist eine ambitionierte Energie- und Treibhausgaseinsparung, um einen ausreichenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Fokus stehen alle klimarelevanten Sektoren wie Haushalte, Verkehr, Gewerbe usw. Inhaltlich und operativ kann die Stadt beim „Klimaschutzkonzept 2.0“ an drei Punkten ansetzen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Steigerung der Energieeffizienz und Förderung von erneuerbaren Energien: Eine städtische Strategie mit diesen beiden Zielen könnte sich an nachfolgenden Fragen orientieren:

- In welchen Liegenschaften der öffentlichen Hand können erneuerbare Energieträger nutzbar gemacht werden?
- Wie kann der energetische Sanierungsstau im Altgebäudebestand – unter Berücksichtigung von Förderimpulsen – aufgelöst werden?
- Welcher weiteren Anreize wie Beratung oder Förderung bedarf es, damit die Bevölkerung und die Wirtschaft freiwillig Maßnahmen zur Energieeffizienz oder Nutzung regenerativer Energien ergreifen?
- Welche Maßnahmen sind für mehr Klimaschutz in den einzelnen Sektoren (Haushalt, Verkehr, Gewerbe etc.) jeweils notwendig?

Basierend auf den Ergebnissen der Untersuchung kann die Stadt Braunschweig Maßnahmen ergreifen, die zur Intensivierung der Bemühungen um Energieeffizienz und erneuerbare Energien geeignet sind. Im Detail bietet es sich vor allem an, möglichst viele kommunale Gebäude mit Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auszustatten. Damit wird die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht und übt positive Impulse auf die Stadtgesellschaft aus. Zudem sollten beim Verkauf städtischer Grundstücke Vorga-

ben gemacht werden, die einen Passivhaus-Standard oder ähnliche umweltfreundliche Baukonzepte vorschreiben. Auch gilt es zu klären, inwieweit über die städtische Bauleitplanung Vorgaben gemacht werden können, die dieses Thema weiter voranbringen. Damit die Vorgaben sich aber nicht zu Hürden entwickeln, wird gleichzeitig das schon bestehende Förder- und Beratungsangebot weiterentwickelt. Das Ziel muss sein, dass die Vorgaben mit kommunaler Unterstützung freiwillig und gerne umgesetzt werden. Nur ein vielfältiges und attraktives Angebot kann gleichermaßen Privathaushalte und Wirtschaftsbetriebe ansprechen und somit letztlich einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Verbesserung der Luftqualität: Zur weiteren Senkung der Luftschadstoffbelastung, neben den Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan der Stadt, setzt das ISEK an mehreren Stellen an: Zum einen geht es um die Reduzierung des Schadstoffausstoßes und damit des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei gleichzeitiger Förderung der Mobilität im Rahmen des Umweltverbunds (siehe Rahmenprojekte R.24 „Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig“, Seite 168 f. und R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.). Zum anderen soll die Stadt grüner werden, beispielsweise mittels Dach- und Fassadenbegrünung oder Anlage von Pocket Parks (siehe dazu Rahmenprojekt R.19 „Grünes Netz für Mensch und Natur“, Seite 139 ff.). Drittens kann durch eine umweltfreundlichere (dekarbonisierte) Energieerzeugung eine deutliche Verbesserung der Luftqualität, insbesondere beim Treibhausgas CO₂, erreicht werden.

Anknüpfung an Masterplan Klimaschutz: Der aktuell vom Regionalverband erarbeitete Masterplan für den regionalen Klimaschutz wird, soweit er für die Stadt Braunschweig geeignete Maßnahmen enthält, bei der Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts der Stadt berücksichtigt.

UMGANG MIT GRÜNGUT

Die Stadt Braunschweig benötigt ein „Konzept Grüngutnutzung“, das sich mit der stadtweiten Erfassung, Nutzung und Verwertung auseinandersetzt. Angestrebt wird ein Grünabfallsystem, in dem die Möglichkeiten der Weiternutzung („Recycling“ z. B. im Naturschutz oder in der Gewässerrenaturierung) bis hin zur Verwertung von Grünabfall Berücksichtigung finden (Biogas, Kompostierung). Hierzu bedarf es zunächst einer Bestandsaufnahme der relevanten Stoffströme im Stadtgebiet und des Einübens einer umwelt- und klimaorientierten Nutzung durch alle Akteure.

NACHHALTIGE ENERGIEERZEUGUNG

Die derzeitige lokale Energieerzeugung wird durch den Neubau umweltfreundlicher Kraftwerke unabhängiger von Kohlenstoff-Energieträgern. Kohle wird im Bereich der Verstromung und der Fernwärme durch den Einsatz von Altholz, Biomasse, Abwärme oder Gas in hocheffizienten Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt. Dadurch kann ein großes CO₂-Minderungspotential erschlossen werden. Die Stadt Braunschweig wird Ihre Möglichkeiten nutzen, um gemeinsam mit den lokalen Energieerzeugern eine zukunftsfähige und nachhaltige Modernisierung der lokalen Energieversorgung voranzubringen.

ARBEITSFELD 10

SPORT UND GRÜNES ERBE

Sport und Bewegung spielen eine wichtige Rolle im Alltag der Braunschweigerinnen und Braunschweiger als Ausgleich zum Alltagsstress und zur Gesundheitsprävention. Immer häufiger werden hierzu neben traditionellen, baulichen Sportanlagen des Vereinssports auch innerstädtische Parks und Grünanlagen ohne Bindung an Vereine genutzt und seitens der Stadt behutsam entwickelt.

DIE AKTIVE STADT: SPORT UND BEWEGUNG VIELFÄLTIG ERMÖGLICHEN

HANDLUNGSBEDARF

Es gibt einen neuen Trend in der Gesellschaft: mehr Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper. Bewegung – und damit Sport – wird wiederentdeckt und stärker in den Alltag integriert. Generationenübergreifend treiben bereits 38 Prozent der Bevölkerung mehrmals pro Woche Sport, und viele (42 Prozent) üben ihn besonders gern im Freien aus (Zukunftsinstitut 2015: Das Ende des Sports). Folglich trifft man diese Menschen vermehrt im öffentlichen Raum an. Gerade Grünflächen und Parks, aber auch Wege werden stärker genutzt – und damit gleichzeitig neue Ansprüche an die Infrastruktur gestellt.

Den Städten stellt sich also die Aufgabe, auf diesen Bedarf mit möglichst passenden Angeboten zu reagieren, um die Zufriedenheit zu steigern und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Zu diesem Zweck wird bundesweit vermehrt auf eine Sportentwicklungsplanung zurückgegriffen. Dieses Planungsinstrument betrachtet und analysiert die Rahmenbedingungen aus Angebot und Nachfrage in den jeweiligen Städten und formuliert auf dieser Basis Leitbilder oder Ziele. In Braunschweig ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. In der weiteren Umsetzungsphase geht es nun um eine Verzahnung der Sportentwicklung mit der Stadtentwicklung – zum gegenseitigen Vorteil.

DAS ZIEL: SPORTANGEBOTE FLEXIBEL UND BEDARFSORIENTIERT ENTWICKELN

Die Stadt Braunschweig hat die Bedeutung des Sports für die Bevölkerung bereits erkannt und mit einem regelmäßig fortzuschreibenden „Masterplan Sport 2030“ reagiert, der eine bedarfsorientierte und flexible Entwicklung der Angebote und Sporträume für die gesamte Bevölkerung anstrebt.

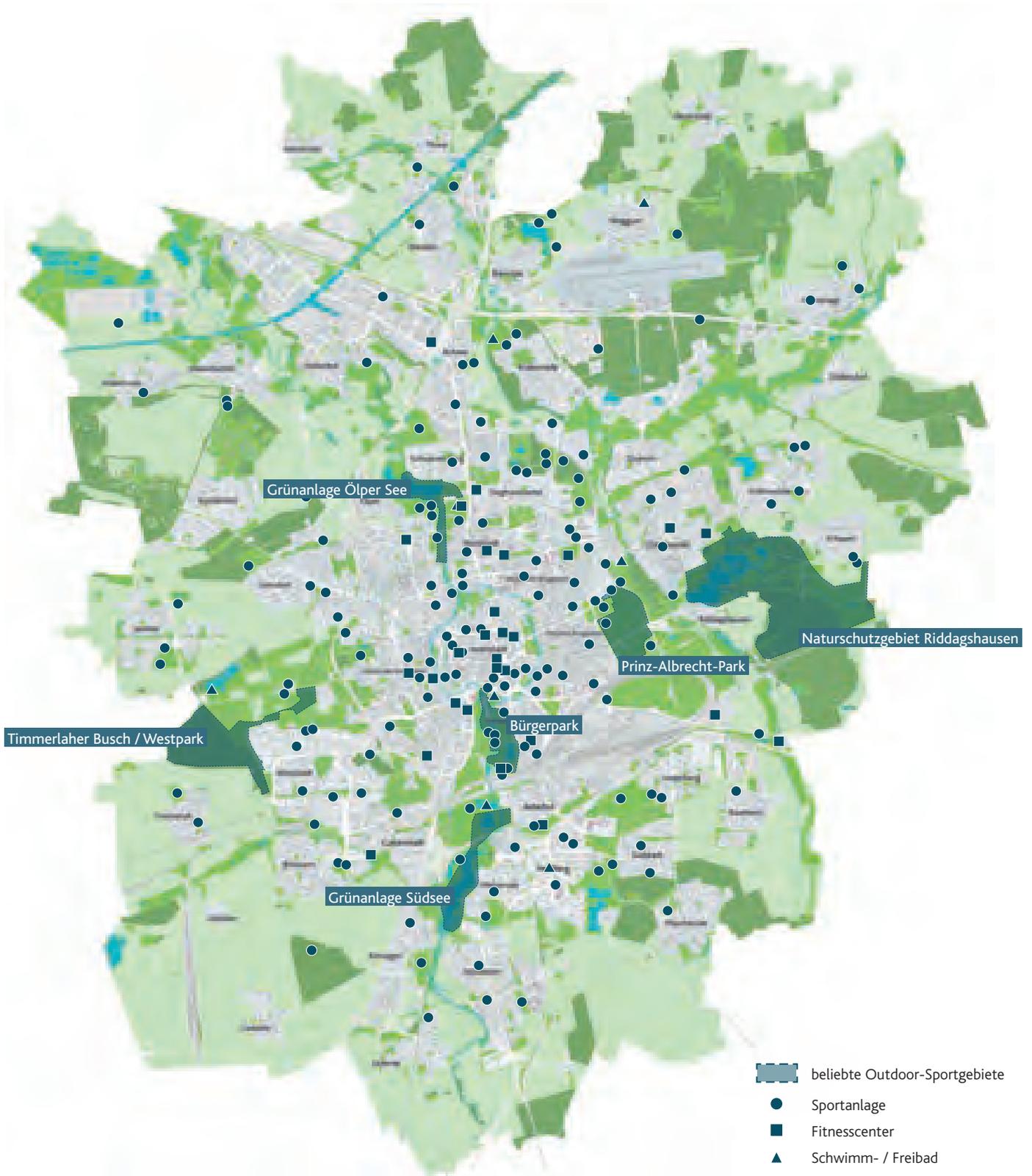
Besondere Herausforderungen sind dabei die Inklusion aller Gesellschaftsschichten und Altersgruppen, um Braunschweig zu einer aktiven Stadt zu machen. Ob Sportverein, öffentlicher Sportplatz oder Schulsport – es gibt viele Ansatzpunkte, die genutzt werden können, um Sport und Bewegung vielfältig zu ermöglichen. Insbesondere drei Themenfelder finden Berücksichtigung:

Erstens werden bedarfsgerechter Angebote bereitgestellt. Eine im Rahmen der Entwicklung des „Masterplans Sport 2030“ durchgeführte Sportverhaltensstudie belegt eine zunehmende Tendenz zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, die nicht an Vereine gebunden sind. Grund hierfür ist insbesondere die größere zeitliche Flexibilität.

Zweitens bedarf der Braunschweiger Vereinssport eines Entwicklungskonzepts, um sich den vielfältigen kommenden Herausforderungen zu stellen. Beispiele hierfür sind der anhaltende demografische Wandel, die „Krise des Ehrenamts“ mit abnehmender Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, und eine zunehmend hohe Erwartungshaltung an Umfang und Funktion seitens der Schulen und des Bildungswesens.

Drittens soll die bereits gute bis sehr gute Sport-Infrastruktur der Stadt weiter angepasst werden. Defizite ergeben sich aufgrund einer Unterversorgung mit Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum sowie mangelnder Verfügbarkeit von Gymnastikräumen im Stadtgebiet.

HIER IST BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

✓ Grundlage ist aktuell

! Grundlage muss aktualisiert werden

★ Vorbildprojekt

↻ Grundlage wird aktualisiert

📍 Anknüpfungspunkt



MASTERPLAN SPORT 2030 (2016)

Der vom Rat beschlossene Masterplan Sport 2030 bildet zum einen die Grundlage für das künftige Verwaltungshandeln, zum anderen bietet er dem Rat der Stadt Braunschweig einen guten Orientierungsrahmen für künftige politische Entscheidungen auf dem wichtigen kommunalen Handlungsfeld des Sports in Braunschweig.



SPORT IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Um die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu fördern und unterschiedliche sportliche Aktivitäten zu ermöglichen, stellt die Stadt Braunschweig bereits folgende Angebote zur Verfügung:

- Fitnessparcours im Heidbergpark und am Westbahnhof
- Finnlaufbahn im Prinz-Albrecht-Park
- Sport im Park (Teilnahme ohne Vereinszugehörigkeit) mit Anleitung durch den MTV
- Disc Golf im Bürgerpark
- ganzjährig nutzbare Bolzplätze in hochverdichteten Quartieren und am Westbahnhof



ZUWEISUNG VON STÄDTISCHEN SPORTSTÄTTEN AN VEREINE DER STADT - KURZ „STANDORT-ROCHADE“.

2012 wurde die Standortrochade verschiedener Sportvereine beschlossen und zwischenzeitlich abgeschlossen. Ziel war eine an die Ansprüche und Bedürfnisse der Vereine angepasste und verbesserte Auslastung bzw. Nutzungsfrequenz der städtischen Sportanlagen, die auch die Anlage eines Nachwuchsleistungszentrums für Eintracht Braunschweig ermöglichte. Insgesamt stellt die Standort-Rochade einen Meilenstein in der Fortentwicklung der Braunschweiger Vereinssportlandschaft dar.

DAS GRÜNE ERBE ACHTEN: INNERSTÄDTISCHE PARKS UND GRÜNFLÄCHEN ERHALTEN UND FÜR NEUE NUTZUNGEN ÖFFNEN

HANDLUNGSBEDARF

Im Dialog „Denk Deine Stadt“ zum Leitbild für Braunschweig belegte das Thema „Parks und Plätze erhalten und verschönern“ mit Abstand den ersten Platz. Das Stadtgrün erfährt eine hohe Wertschätzung quer durch alle Bevölkerungsschichten. Stadtgrün umfasst dabei nicht nur die schönen Parkanlagen mit historischem Bezug, sondern sämtliche grüne Freiräume in der Stadt – von Kleingärten über das Straßen-, Dach- und Fassadengrün bis hin zu den Grünflächen an öffentlichen Gebäuden und in privaten Gärten.

Die Funktionen und Effekte von Stadtgrün sind vielfältig: Parkanlagen, Grünflächen und Gärten verbessern die Luftqualität und das Stadtklima, sie reduzieren den Lärm, sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen so zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität bei. Eine Studie der NASA belegt, dass zehn Prozent mehr Grünflächen die Sommertemperatur in den Städten um bis zu drei Grad senken können. Die Parkanlagen und Grünflächen dienen zudem als Orte der Erholung und der Naturerfahrung. Sie sind unersetzlich als Orte der Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe, sie dienen der Gesundheit und Bewegung und können das Wohlbefinden sowie die Lebensqualität einer Stadt verbessern. Städtisches Grün wird auch als „grüne Infrastruktur“ bezeichnet, da sie vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringt.

Der Druck auf die städtischen Grünanlagen steigt kontinuierlich: durch innerstädtische Nachverdichtung, Flächennutzungskonflikte, den Klimawandel und nicht zuletzt die gestiegene Erwartungshaltung der Bevölkerung. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege von Stadtgrün, um die Funktion und Leistung von Grünanlagen jeder Größe auch langfristig zu sichern.

DAS ZIEL: SCHUTZ UND ZUKUNFTSFÄHIGE WEITERENTWICKLUNG DES STADTGRÜNS

Die Stadt Braunschweig bekennt sich zu ihrem „grünen Erbe“. Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen nachhaltig geschützt und behutsam weiterentwickelt werden. Mit dem ISEK werden vor allem folgende Aspekte angegangen:

Zum einen sollen zunehmende Nutzungskonflikte gelöst werden. Kommerzielle Veranstaltungen führen beispielsweise schon heute zu einer Überbeanspruchung einiger Parkanlagen. Um solche Veranstaltungen auch künftig zu ermöglichen, sind geeignete Anlagen zu identifizieren und Regelungen zum Schutz der Grünanlagen zu treffen.

Bereits jetzt werden weitreichende Maßnahmen umgesetzt, um Bestandsgrün jeder Art (von Standorten einzelner Straßenbäume bis hin zu zusammenhängenden Grünanlagen) zu schützen und ohne dauerhafte Schädigung zu erhalten. Das Hauptaugenmerk

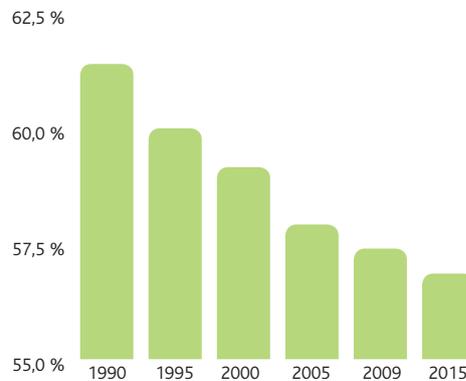
liegt hier auf der zeitgemäßen Umsetzung von Bauvorhaben aller Art. Darüber hinaus ist es das Ziel, neue Grünflächen zukunftsfähig und z. B. dem möglichen zu erwartenden Lebensalter der angedachten Pflanzungen entsprechend zu planen und zu bauen.

Die vielen wohnortnahen und fußläufig erreichbaren Kleingärten spielen – zweitens – eine wichtige Rolle als Erholungsorte in den stark verdichteten Quartieren. Durch die öffentlich nutzbaren Wege werden die Kleingartenanlagen auch von einer Vielzahl Nichtmitglieder aufgesucht. Ziel ist es, die Vernetzung der unterschiedlichen Grünflächen stärker auszubauen und die Kleingärten in das Freizeitwegenetz der Stadt einzubinden. Zudem sollen innerhalb der Kleingartenanlagen mehr öffentlich nutzbare Freiräume angeboten werden, die beispielsweise im Sinne des Urban-Gardening-Trends gemeinsam von mehreren Menschen bewirtschaftet werden. Fachliche Beratung und Betreuung können die Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner durch den Landesverband der Gartenfreunde erhalten.

Der Schutz der Bäume spielt beim Thema Umweltqualität eine besondere Rolle, denn ein großer Baumbestand erfüllt gleich mehrere Funktionen: Er wirkt stadtbildprägend, übernimmt wichtige Klimaschutzfunktionen, bietet Wind-, Lärm- und Sichtschutz und dient als Lebensraum sowie Nahrungsquelle für die Tier- und Pflanzenwelt.

Einen weiteren Aspekt stellen Friedhöfe dar: Auch sie sind Teil des grünen Erbes und sollen in diesem Zuge ebenfalls Beachtung finden. Hier ist das Ziel eine stadtweit bedarfsgerechte Verteilung.

ANTEIL DER ERHOLUNGS-, LANDWIRTSCHAFTS- UND WALDFLÄCHEN AN DER STADTFLÄCHE IM VERGLEICH, 1990 - 2015



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

-  Grundlage ist aktuell
-  Grundlage muss aktualisiert werden
-  Vorbildprojekt
-  Grundlage wird aktualisiert
-  Anknüpfungspunkt



KLEINGÄRTEN IN BRAUNSCHWEIG

In Braunschweig gibt es aktuell 7.800 bewirtschaftete Gärten mit einer durchschnittlichen Größe von 350 bis 400 Quadratmetern. Insgesamt bedecken diese eine Fläche von knapp 400 Hektar; ihre Nutzerinnen und Nutzer sind in 104 Vereinen im Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. organisiert. Diese Vereine sind allen Braunschweigerinnen und Braunschweigern zugänglich.



ENTWICKLUNG VON PARKS

- Der Westpark ist ein innovativer Landschafts- und Landwirtschaftspark mit integrierten Kleingartenanlagen und generationenübergreifenden Sport- und Freizeitangeboten.
- Der Heidbergpark ist ein gutes Beispiel für die Nachnutzung und Entwicklung eines ehemaligen Bodenabbaus als Landschaftspark. Seine Gewässer bewirken eine besondere Erlebnisqualität.



SCHUTZ VON BESTANDSGRÜN

Jährlich werden bis zu 500 Bauvorhaben – von der kleinen Einzelmaßnahmen über die komplette Straßensanierung mit Leitungen und Nebenanlagen bis hin zu übergeordneten Planungsvorhaben – in Bezug auf vorhandene Baumbestände und Grünflächen einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Von der fachgerechten Planung bis zur Bauausführung werden diese Vorhaben fachlich begleitet und abgestimmt. Irreparable und lebensverkürzende Schäden an Bäumen werden minimiert und Arbeiten an wiederherzustellenden Grünanlagen so weit wie möglich kostenneutral durchgeführt.



FRIEDHOFSRAHMENPLAN 1995

Der Friedhofsrahmenplan von 1995 wird aktualisiert. Es wird hierbei u. a. eine Flächenbedarfsbilanzierung durchgeführt, die den heutigen Bedarf an Friedhofsflächen abbilden soll und heutige Trends in der Bestattungskultur der Braunschweiger Bevölkerung aufzeigen soll. Flächenüberschüsse könnten beispielsweise zu artenreichen Grünflächen entwickelt werden.



GRÜNES QUARTIERSKONZEPT

Gestalterisch abgrenzbare Wohnquartiere sollen charakteristische Artenkombinationen im Bereich von Straßenbaum- und begleitendem Verkehrsgrün (Nebenanlagen) erhalten. Dies fördert eine vielfältigere Artenzusammensetzung, die insbesondere die Bedürfnisse von Insekten und Avifauna stärker berücksichtigt.



BLÜHSTREIFENKONZEPT

Das bereits seit 2015 zusammen mit den Naturschutzorganisationen aufgestellte Blühstreifenkonzept soll weiter fortgeführt, analog zur Extensivierung von Scherrasenflächen entwickelt und mit einem Monitoring zum Artenspektrum begleitet werden.

WICHTIGE GRÜNLANDEN IN BRAUNSCHWEIG ZUR FREIZEITGESTALTUNG



WAS ZU TUN IST: DIE RAHMENPROJEKTE

R.21

GRÜNE INFRASTRUKTUR STADTGERECHT ERHALTEN UND GESTALTEN

Das vorliegende Rahmenprojekt befasst sich im besonderen Maße mit der Sicherung und Weiterentwicklung der Parks und Grünanlagen in Braunschweig. Außerdem soll es zu einer Weiterentwicklung der Kleingartenlandschaft beitragen und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Friedhofsangebots voranbringen.

1

PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON PARKS UND GRÜNANLAGEN

Ein wichtiger Schritt ist die Aufstellung und Umsetzung individueller Pflege- und Entwicklungskonzepte für die Braunschweiger Grün- und Parkanlagen. Alle Parks und größeren Grünanlagen benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird. Die Ziele und erforderlichen Maßnahmen müssen dabei über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren verfolgt werden, da die Entwicklung von Parkanlagen ein dynamischer, langfristiger Prozess ist. In der Vergangenheit gab es solche Konzepte nur für einige wenige historische Parkanlagen.

LANGFRISTIGE ANPASSUNG DES STÄDTISCHEN BAUMBESTANDES AN SICH ÄNDERNDE UMWELTBEDINGUNGEN 1

Im Rahmen globaler Klimaerwärmung werden Anstrengungen erforderlich, die Artenvielfalt zu erhöhen und die Bäume vor neuen Krankheiten, Schadorganismen und extremen Wetterbedingungen zu schützen, welche die Lebenserwartung stark reduzieren. Der wachsenden Gefährdung durch Witterungsextreme wie Hitze- und Dürreperioden, Starkregen und Orkane fallen zunehmend auch junge, gesunde Bäume zum Opfer. Ohne Eingriffe würden somit langfristig kaum noch Bäume ein Lebensalter erreichen, in dem sie groß genug sind, um ausgleichend auf das Mikroklima der Stadt einzuwirken. Um den Baumbestand zu stärken und zu schützen, sollen sowohl auf Quartiersebene als auch für die Gesamtstadt Bepflanzungskonzepte auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse erarbeitet werden. Daran anknüpfend soll der städtische Baumbestand unter stadtklimatischen Gesichtspunkten und zur Erhöhung der genetischen Vielfalt sukzessive angepasst und ergänzt werden.

ÖKOLOGISCHE UND NUTZUNGSANGEPASSTE PFLEGE UND ENTWICKLUNG ÖFFENTLICHER GRÜNFLÄCHEN 2

Stark beanspruchte öffentliche Grünflächen wie die großen Parks der Stadt bedürfen einer intensiven Pflege, um den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit zur Naherholung zu bieten. Auf weniger beanspruchten Grünflächen bietet sich jedoch eine stärker ökologisch orientierte Grünflächenpflege an, da so die Biodiversität der Ökosysteme deutlich erhöht werden kann.

SCHUTZ- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR PARK- UND GRÜNANLAGEN SOWIE SPIELPLÄTZE 3

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Entwicklung einer Schutz- und Benutzungsordnung für Park- und Grünanlagen sowie Spielplätze, um dortige Konflikte aufgrund der begrenzten Fläche zu entschärfen. In hochfrequentierten Naherholungsgebieten wie dem Heidbergpark treten häufig Nutzungskonflikte auf. Ein Beispiel dafür ist die zunehmende kommerzielle Nutzung vieler Parkanlagen für Veranstaltungen, wodurch die Grünflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht mehr zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen. In der zu entwickelnden Schutz- und Benutzungsordnung sind unter anderem Regelungen zu einem Alkohol- und Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, definierte Nutzungszeiten zur Konfliktvermeidung mit Anwohnerinnen und Anwohnern, Regelungen zum Baden im Heidbergsee sowie festgelegte Flächen für kommerzielle Nutzungen zu definieren.

RENATURIERUNG VON STILLGEWÄSSERN 4

Stillgewässer leiden unter zu hohem Nährstoffeintrag sowie dem Verlust ihrer für das Ökosystem essenziellen Uferbereiche durch zu intensive Nutzung. Den Gewässern soll wieder mehr Raum zur Ausuferung und damit zur Selbstreinigung gegeben werden, damit sie wieder eine Rolle als „Hot Spots“ der Biodiversität einnehmen können.

VERBESSERTER UMSETZUNG VON SCHUTZ- AUFLAGEN BEI BAUMASSNAHMEN IM BEREICH VON STADTGRÜN UND ENTWICKLUNG VITALER STANDORTE

Es soll sichergestellt sein, dass Baumaßnahmen aller Art und jeder Größe adäquat in jeder Phase der Planungs- und Bauleistungen nach den jeweils aktuellen Standards und Richtlinien begleitet werden. So werden nachhaltige bzw. lebensverkürzende Eingriffe vor allem an Bäumen verhindert oder die Eingriffe auf ein Maß

reduziert, bei dem die Bäume die Auswirkung selber kompensieren können. Darüber hinaus sollen neue Standorte geschaffen werden, die der Lebenserwartung von Stadtbäumen insofern Rechnung tragen, dass sie dem neuesten Stand der Vegetationstechnik (z. B. Größe der offenen Bodenfläche im Verhältnis zum ausgewachsenen Baum inkl. Wurzelraum) entsprechen.

5

2

KLEINGARTENENTWICKLUNG ZEITGEMÄSS FORTFÜHREN

Ziel ist eine Neuordnung der Kleingartenanlagen in der Stadt unter Einbindung neuer ökologischer Nutzungskonzepte und einer Öffnung für größere Bevölkerungsanteile.

Die Kleingartenlandschaft in Braunschweig soll in ihrer Gesamtheit einer Untersuchung und Weiterentwicklung unterzogen werden. Bislang existiert nämlich kein übergreifendes Planwerk, das Braunschweigs kleingärtnerisch genutzte Flächen erfasst, bewertet und entwickelt. Es geht in erster Linie um die Darstellung, wie groß die Bedarfe der Bevölkerung hinsichtlich der Nutzung von Kleingartenanlagen sind. Zusätzlich sollen die bestehenden Strukturen einer Weiterentwicklung bzw. Modernisierung unterzogen werden.

ERSTELLUNG EINES KLEINGARTENENTWICKLUNGSPLANS

1

Es soll ein Szenario für die zukünftige Flächenentwicklung und -ausstattung unter Einbeziehung sozialer, ökologischer, freiraumplanerischer und kultureller Belange entwickelt werden. Dabei werden der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und angeschlossene oder anderweitig organisierte Gartenvereine einbezogen. Eine stadtweite Umfrage soll zudem repräsentative und statistisch belastbare Aussagen generieren.

SANIERUNG UND NEUORDNUNG DES KLEINGAR- TENKOMPLEXES IM NÖRDLICHEN RINGGEBIET

2

Im Bereich der neuen Stadtstraße Nord liegen vier bisher nicht zusammenhängende Kleingartenanlagen. Zwischen den seit langem bestehenden Anlagen befinden sich ein ungeordnetes Gebiet und die Brache der ehemaligen Abdeckerei – beide werden bereits teilweise gärtnerisch genutzt. Im Zusammenspiel mit der Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Nördlicher Ring“ sollen die Kleingartenanlagen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Dadurch soll das Areal in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

PILOTPROJEKTE ZUR ÖFFNUNG DER BRAUNSCHWEIGER KLEINGARTENLANDSCHAFT

3

Aktuell leidet das Kleingartenwesen unter einem öffentlichen Image, das den Pächterinnen und Pächtern eine rückständige gärtnerische Praxis und ein „kleinkariertes“ Vereinswesen unterstellt. Um die positive Wirkung der Kleingärten auf Bevölkerung und Natur zu betonen, soll diesem Zerrbild entgegen gewirkt werden. Dafür sollen Pilotprojekte initiiert und begleitet werden, um die Öffnung und Verwendung von Kleingärten für alternative Nutzungen und stärkere ökologische Bewirtschaftung zu erreichen. Dabei soll es sich um niedrigschwellige Angebote (ohne Vereinsmitgliedschaft) handeln, um die Kleingartenanlagen für weitere Bevölkerungskreise zu öffnen. Erarbeitet werden sollen – gemeinsam mit den Pächterinnen und Pächtern – neue, zeitgemäße Nutzungskonzepte wie Urban Gardening, gemeinschaftliches Gärtnern, interkulturelle Gartennutzungen, inklusive Gärten sowie Musterparzellen für integrierten Pflanzenschutz und Biodiversität. Wichtig ist auch hier die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden, dem Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e. V. und darüber hinaus anderen interessierten Verbänden (Imkerverein, CVJM).

NEUFASSUNG DES KLEINGARTEN- RAHMENPACTVERTRAGS

4

Als Folge der Kleingarten-Entwicklungsplanung sollen die dort herausgearbeiteten Besonderheiten und möglichen zukünftigen Entwicklungsziele Eingang in die Bewirtschaftung städtischer Kleingartenflächen finden. Dazu werden die vertraglichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Der aktuelle Kleingarten-Rahmenpachtvertrag aus dem Jahr 2003 regelt das Grundpachtverhältnis zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landesverband der Gartenfreunde Braunschweig e. V.; ihm werden darin rund 400 Hektar Fläche zur Unterverpachtung an Kleingartenvereine zugesichert. Der Vertrag entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen an ein modernes Kleingartenwesen. Daher sollen die im Rahmen der Kleingarten-Entwicklungsplanung definierten Ziele durch eine Neuaufstellung des Kleingarten-Rahmenpachtvertrags eingebunden werden.

BEDARFSORIENTIERTE FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG

Ziel ist eine stadtweite Friedhofsrahmenplanung, die letztlich für ein Angebot sorgt, das die Bedarfe der Braunschweiger Bevölkerung besser bedient.

Die demografische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte und die sich wandelnde Begräbniskultur haben Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen. Zudem soll gerade älteren Menschen ein Ort für die Grabpflege und Trauerarbeit in fußläufiger Entfernung ihres Wohnorts geboten werden, weswegen die Anlage von Stadtteilmfriedhöfen angestrebt wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen bedarf es einer stadtweiten Prüfung und Planung der Friedhofsflächen, verbunden mit einem Abgleich der Bedarfe, um ein bedarfsorientiertes Angebot schaffen zu können.

ERSTELLUNG EINER FRIEDHOFSRAHMENPLANUNG 1

In die Rahmenplanung sollen friedhofskulturelle, soziale, ökonomische, ökologische und freiraumplanerische Belange einfließen. So soll eine nachhaltige, bedarfsgerechte Entwicklung der Braunschweiger Friedhofslandschaft gewährleistet werden.

ANLAGE EINES LOKALEN STADTTEILFRIEDHOFS IM WESTEN DER STADT 2

Im Westen Braunschweigs besteht der dringende Bedarf nach einem eigenen Stadtteilmfriedhof, da die Verstorbenen der rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner bislang in weiter entfernten Stadtteilen beigesetzt werden müssen.

SÜDFRIEDHOF ANLEGEN 3

Auch in den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadtteilnahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Zudem sind die Bodenverhältnisse für Erdbestattungen in Mascherode und Stöckheim problematisch.

R.22

BRAUNSCHWEIG IN BEWEGUNG

Das Rahmenprojekt „Braunschweig in Bewegung“ knüpft an Ziele und Maßnahmen an, die im Rahmen der abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung definiert wurden: Erstens werden Maßnahmen für mehr Bewegung im Alltag umgesetzt, sodass zum Beispiel mehr Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Zweites geht es darum, sportliche Betätigung abseits von Vereinsstrukturen zu fördern.

1

ORGANISATORISCHE ANSÄTZE AUF DEN EBENEN GANZTAGSSCHULE, VEREINE SOWIE ÜBUNGSLEITERINNEN UND -LEITER

Ziel ist es, die Sportangebote in der Stadt Braunschweig zu stärken.

ERRICHTUNG UND ETABLIERUNG EINES GESPRÄCHSKREISES ZUM THEMA „GANZTAGSSCHULE UND SPORTVEREINE“ 1

Ziel ist die Stärkung des Übergangs und der Kooperation zwischen Schulen und Vereinen durch Sportangebote der Vereine am Nachmittag. Durch die Umstellung auf kooperative Ganztagschulen haben immer weniger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nachmittags an Angeboten von Sportvereinen teilzunehmen. Das kann für die Vereine konkret eine Stagnation oder sogar einen Rückgang von Mitgliederzahlen bedeuten. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur der Vereine (Sportanlagen mit Hallen, Parkplätzen und sanitären Einrichtungen) gilt es zu erheben und proaktiv zu nutzen.

Durch einen Gesprächskreis bzw. Runden Tisch zum Thema „Ganztagschule/Sportvereine“ können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln. Ferner werden Überlegungen angestellt, welche (Förder-)Bedingungen und Strukturen es braucht, um verbindende Angebote zwischen Schulen und Sportvereinen zu finden und deren Vorteile sowohl für die Schulen als auch für die Vereine stärker herauszustellen.

SPORTVEREINE FÜR VEREINSUNGEBUNDENE SPORTANGEBOTE SENSIBILISIEREN 2

Aktuelle Sportentwicklungen zeigen, dass nicht vereinsgebundener Sport immer beliebter wird: ob für Studierende, die sich nicht lange an eine Stadt binden wollen, oder für Aktive, die sich keinen starren Vereinsstrukturen unterwerfen möchten und bei ihrer Ausübung flexibel bleiben wollen. Es gilt, Barrieren abzubauen und den Vereinssport sowie seine Infrastruktur stärker für Sport und Bewegungsaktivitäten zu öffnen. Auch sollen niedrigschwellige Angebote ohne sofortige Vereinsmitgliedschaft unterbreitet werden. Wichtig ist hier, die starke Vereinskultur in Braunschweig nicht zu gefährden und ein gesundes Miteinander zu entwickeln, von dem alle profitieren. Durch einen Gesprächskreis zum Thema „Öffnung der Sportvereine“ können alle relevanten Beteiligten, die sich mit diesem Thema beschäftigen, gemeinsame Strategien und Konzepte entwickeln.

INKLUSION IM UND DURCH SPORT FÖRDERN 3

Mit Hilfe von Förderprogrammen werden Ausbildungen für Übungsleiterinnen und -leiter angeboten, außerdem eine Kostenübernahme für die Beschäftigung von Inklusionsmanagerinnen und -managern auf ehrenamtlicher Basis, um „Sport für alle“ anzubieten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Inklusion im und durch Sport sind umfassende und passgenaue Sportangebote für Menschen mit Bewegungseinschränkungen und Behinderungen.

HOCKEY-LEISTUNGSZENTRUM FÜR BRAUNSCHWEIG 4

Braunschweig hat eine lange Hockey-Tradition. Seit fast 100 Jahren wird in Braunschweig Hockey gespielt. Nunmehr besteht die grundsätzliche Möglichkeit, in Verbindung mit dem bereits bestehenden Bundesstützpunkt und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Hockey-Verband sowie den drei Braunschweiger Vereinen ein Landesleistungszentrum Hockey zu entwickeln. Mit einem entsprechenden Entwicklungs- und Kooperationskonzept ließen sich neue Impulse für den Hockey-Leistungssport in Braunschweig, der Region und ganz Niedersachsen setzen.

FORTSCHREIBUNG MASTERPLAN SPORT 2030 5

Im Frühjahr 2019 soll der 2016 beschlossene „Masterplan Sport 2030“ für die Jahre 2019-2022 aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die regelmäßige Fortschreibung des Planwerkes ist vom Rat ebenfalls im Jahr 2016 beschlossen worden. Vorgesehen sind, wie bereits bei der Planerstufstellung durchgeführt, eine Vereinsbefragung, mehrere Workshops mit Sportvereinen und weiteren Akteuren sowie ein abschließender kommunalpolitischer Workshop.

2

ALLTAGSBEWEGUNG UND SPORT IN DER FREIZEIT FÖRDERN

Geschaffen werden sollen bedarfs- sowie zielgruppenspezifische Sport- und Präventionsangebote abseits von Sportvereinen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

RINGGLEIS MIT SPORTANGEBOTEN AUSSTATTEN 1

Ein wichtiger Ansatz, um Braunschweig in Bewegung zu bringen, ist die Förderung der Alltagsbewegung (siehe dazu auch R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, S. 172 ff., sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis“, S. 26 f.). Bewegung im Alltag lässt sich vor allem dadurch fördern, indem die Infrastruktur attraktiv gestaltet wird. Neben der Alltagsbewegung wird so gleichzeitig auch der Sport in der Freizeit im öffentlichen Raum gefördert.

Mit Blick auf das zunehmende Interesse an nicht vereinsgebundenen Sportmöglichkeiten kann die Stadt diese Ziele unterstützen, indem sie Strukturen wie Wege, Plätze und Wiesen für Sportaktivitäten herrichtet bzw. zur Verfügung stellt. Das Ringgleis kann zur „Bewegungsachse“ werden, auf der Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten wie Spielplätze oder Fitnessgeräte für alle Altersgruppen bereitstehen.

3

ANGEBOT AN TRENDSPORTARTEN ERWEITERN UND BESTEHENDE VEREINSSTRUKTUREN WEITERENTWICKELN

Ziel ist die Etablierung von Trendsportarten in Braunschweig und der Region, zudem die Stärkung und Weiterentwicklung von bestehenden Vereinsstrukturen.

ETABLIERUNG VON TRENDSPORTARTEN 1

Um als attraktive Stadt in der Metropolregion, aber auch deutschlandweit mithalten zu können, muss Braunschweig auf Trendsportarten eingehen und diese etablieren. Mögliche Beispiele sind ein Park für die Extremsportart Dirt-Bike, die Renaissance von Trimm-dich-Pfaden, eine Anlage für die Sportart Parcours oder ein Platz für Fußballgolf. Die Stadt muss Anreize schaffen, um vor allem junge Menschen, aber auch weitere Sportinteressierte in der Stadt zu halten oder für sie als Anziehungspunkt zu wirken.

WERKSTÄTTEN ZUM AUFBAU VON LEISTUNGSFÄHIGEREN SPORTSTRUKTUREN 2

Ebenso wichtig ist es, die bestehenden Sportarten und damit Vereine in Braunschweig zu halten. Mithilfe von Zukunftswerkstätten werden beispielsweise die Bedingungen für die Sportarten Tennis und Schießsport optimiert. Die Werkstätten dienen zur Entwicklung von Konzepten (bis hin zu Fusionen von Vereinen), um leistungsfähigere Strukturen aufzubauen. In dem Zusammenhang lassen sich überschüssige Sportfelder identifizieren, die für andere – z.B. nicht vereinsgebundene – Sportaktivitäten umgestaltet werden.

ARBEITSFELD 11

GESUNDHEIT

Gesundheit hat in der heutigen Gesellschaft einen Stellenwert wie nie zuvor. Fortschritte in der Medizin erlauben ein immer längeres Leben. Der Gesundheitsmarkt entwickelt im Rahmen der Digitalisierung immer neue Technologien und Möglichkeiten. Mit seinen innovativen Dienstleistungen kann er ein wichtiger Eckpfeiler einer modernen Daseinsvorsorge werden. Die Stadt Braunschweig knüpft an ihre Erfolge und ihr Know-how beim Thema „eHealth“ an und will weiter Taktgeber bei der Entwicklung digitaler Gesundheitstechnologien sein.

GUT VERSORGT IN ALLEN LEBENSLAGEN: GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND MEDIZINISCHE ANGEBOTE STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

Digitale Technologien bieten bei der Gesundheitsversorgung und medizinischen Selbstkontrolle ganz neue Möglichkeiten: Behandelnde Ärztinnen und Ärzte können über das Smartphone Rezepte bereitstellen. Die schnelle Übertragung, Speicherung und Verarbeitung individueller Gesundheitsdaten führt zu einer zielgerichteten Diagnose und Behandlung. Vernetzte Wohnungen für ältere Menschen – ausgestattet unter anderem mit Sturzerkennungs-Sensoren und automatischem Hilferuf – ermöglichen einen langen Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Der Einsatz der digitalen Technologien stellt für viele Städte und deren Stadtgesellschaft eine Herausforderung dar – insbesondere der Aspekt der Datensicherheit. Nur wenn persönliche Gesundheitsdaten sicher gespeichert werden und die zu behandelnden Personen jederzeit den Überblick darüber haben, wer auf ihre Daten zugreift, können sich die eHealth-Potenziale entfalten.

Die Stadt Braunschweig war bereits bundesweit Vorreiterin beim Thema eHealth. Von 2009 bis 2015 lief das „eHealth. Braunschweig“-Projekt zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat der Region maßgebliche Impulse gegeben. An diese Erfolge will Braunschweig anknüpfen und das Know-how beim Thema eHealth weiterentwickeln.

DAS ZIEL: BRAUNSCHWEIG WIRD eHEALTH-VORREITERSTADT

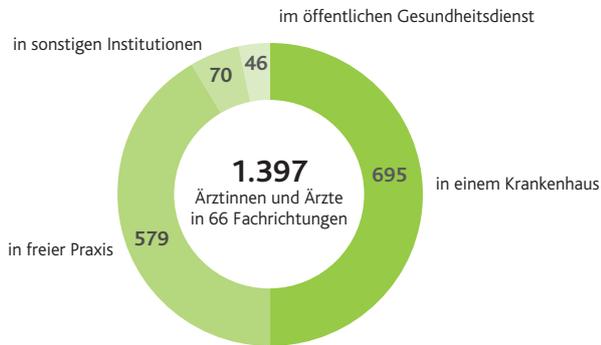
Braunschweig hat eine gute Gesundheitsversorgung: Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen durch das Zwei-Standorte-Konzept (siehe S. 157) zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren bis 2021. Mit dem Netzwerk Gesundheitsregion Braunschweig gibt es bereits eine effektive, sektorenübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, aus der neue und präventive Beratungsangebote hervorgehen. Die Stadt Braunschweig hat mit dem nachfolgenden Rahmenprojekt sowie der beschriebenen Ausgangslage beste Chancen, wieder Vorreiterin im Themenfeld eHealth zu werden. Mit dem ISEK werden zwei Ebenen in den Blick genommen:

Die Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig soll als konstante Ansprechpartnerin und Entscheidungsträgerin reaktiviert werden. Sie hat bis 2015 maßgebliche Impulse gesetzt und ist eine wichtige lokale Partnerin, um die Themen Digitalisierung und Datenschutz im Gesundheitswesen voranzubringen.

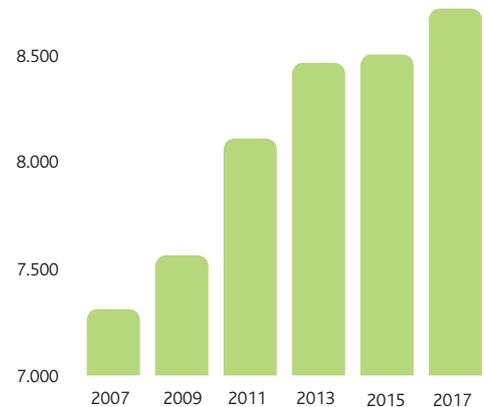
Ein zweites Thema ist die technische Unterstützung beispielsweise pflegebedürftiger oder älterer Menschen. Erste Erfahrungen mit technischen Assistenzsystemen im Wohnalltag wurden im Rahmen eines Modellprojekts mit der TU Braunschweig und Wohnungsbaugesellschaften gesammelt. Das Thema Assistenzwohnen wird weiter vorangetrieben und zur Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben verstetigt.

GESUNDHEIT IN BRAUNSCHWEIG: STRUKTURDATEN

Arbeitsplätze der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Braunschweig



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Gesundheitswesen 2007 - 2017



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

E-HEALTH-GESETZ

Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen“ (E-Health-Gesetz) ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Ziel des E-Health-Gesetzes ist es, Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken die Möglichkeit zu geben, in sicherer, strukturierter und medienbruchfreier Weise medizinische Informationen ihrer Patientinnen und Patienten an weiterbehandelnde Stellen elektronisch zu übermitteln.

ZWEI-STANDORTE-KONZEPT

Das Klinikum Braunschweig als Haus der Maximalversorgung hat bis 2012 vier Standorte betrieben. Diese Standorte werden unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Zentrenbildung zusammengefasst und gleichzeitig auf die Standorte in der Salzdahlumer und Celler Straße reduziert. Mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig entstehen bis 2021 zwei große und leistungsfähige medizinische Zentren. Das Zwei-Standorte-Konzept der Stadt Braunschweig schafft somit die Voraussetzungen für eine vorbildhafte, interdisziplinäre medizinische Versorgung.

EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Von 2009 bis 2015 lieferte das Projekt eHealth.Braunschweig maßgebliche Impulse zur Entwicklung, Implementierung und Evaluierung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien sowie -dienstleistungen für die patientinnen- und patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Es hat maßgebliche Impulse für die Region gegeben. Im Mai 2015 wurde das Projekt aufgrund der Insolvenz des zuständigen Betreibers beendet. Erfolgte Entwicklungs- und Technologiesprünge konnten nicht weiterverfolgt und vorangetrieben werden. Inzwischen bestehen zahlreiche Initiativen auf überregionaler, Landes- und Bundesebene, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzubringen.

Die Braunschweiger Informatik- und Technologie-Zentrum GmbH hat im Rahmen des Projekts eHealth.Braunschweig die Gesundheitsdatenbank für Niedersachsen UG (kurz: GD-Bank) konzeptionell auf den Weg gebracht. Das Ziel des Unternehmens ist es, Dienstleistungen anzubieten, mit deren Hilfe sich die Agierenden im Gesundheitswesen besser vernetzen können. Diese Vernetzung soll insbesondere in Versorgungsprozessen ermöglicht werden, bei denen mehr als ein Versorger an der Behandlung beteiligt ist. Das Projekt lief von 2012 bis 2015.

Für die erfolgreiche Umsetzung von eHealth. Braunschweig sind der Beirat eHealth. Niedersachsen sowie Zusammenarbeit in der Metropolregion wichtig.

MODELLWOHNUNGEN UNTER BETEILIGUNG DES PETER-L.-REICHERTZ-INSTITUTS FÜR MEDIZINISCHE INFORMATIK (PLRI)

- Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften (Nibelungen, Wiederaufbau)
- insgesamt zehn Modellwohnungen, davon sechs in Querum, zwei im Heideberg, eine in der Weststadt und eine Laborwohnung in den Räumen des PLRI
- acht sind bewohnt, die anderen Entwicklungs- und Modellwohnungen
- Beratung des Seniorenbüros anhand einer Modellwohnung (Partner DRK)

WAS ZU TUN IST: DAS RAHMENPROJEKT

R.23

GESUND VERNETZT

Das Rahmenprojekt behandelt an erster Stelle die Förderung der digitalen Vernetzung bzw. der eHealth-Thematik. Inhaltlich geht es darum, Schnittstellen unter den Gesundheitsversorgenden herzustellen, um den Austausch von tagesaktuellen Daten zu ermöglichen und dabei Informationsverluste zu vermeiden. An zweiter Stelle steht das Thema Assistenzwohnen als Möglichkeit für ältere Braunschweigerinnen und Braunschweiger, so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden wohnen zu können.

1

EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

Ziel ist die (Wieder-)Einsetzung der Arbeitsgruppe eHealth.Braunschweig. Die Innovationskraft des Netzwerks eHealth.Braunschweig soll – aufbauend auf den erfolgten Technologiesprüngen im Bereich der digitalen Vernetzung, der neuen Wohnformen und der technischen Assistenzsysteme – weiter gestärkt werden. Durch Platzierung und Bearbeitung der Themen in ständigen Arbeitsgruppen sollen die eigenen und aus der Region herangetragenen Impulse aufgenommen werden, um sie dann in konkrete Projekte zu übertragen.

(WIEDER-)EINSETZUNG VON EHEALTH.BRAUNSCHWEIG

1

Auf den Erfolgen des Projekts eHealth.Braunschweig von 2009 bis 2015 muss aufgebaut werden. Dafür ist eine koordinierende Geschäftsführung durch eine neutrale Institution notwendig. Unter der Leitung dieser Geschäftsführung soll der Beirat wieder ins Leben gerufen werden. Die Stadt Braunschweig kann hierbei die treibende Kraft sein, um den Service und die Fürsorge an der Stadtgesellschaft sicherzustellen und Braunschweig zur eHealth-Hauptstadt zu machen. Dabei sind die Vorschriften des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzes essenziell und einzuhalten.

Der Beirat braucht Partnerorganisationen wie die Wirtschaftsförderung, um das Projekt eHealth.Braunschweig durchführen zu können.

EINRICHTUNG EINER GESUNDHEITSDATENBANK

2

Ziel ist es, dass die Gesundheitsdaten von Patientinnen und Patienten mit deren Einwilligung in einer geschützten Datenbank gesammelt werden und für zugelassene Institutionen einsehbar sind.

Die Gesundheitsdatenbank ermöglicht die standardbasierte Kommunikation über medizinische Daten (Bilder, Befunde, Sensordaten) zwischen Beteiligten in der Versorgung (Kliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Rettungsdiensten, ambulanten wie stationären Pflegediensten etc.). Für die Gestaltung eines optimalen medizinischen Versorgungsprozesses sollen Gesundheits- und Krankheitsdaten eines Patienten oder einer Patientin den Beteiligten in einem geschützten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Die Gesundheitsdatenbank agiert als neutrale Instanz gegenüber den Kommunikationspartnerinnen und -partnern und nutzt international anerkannte Standards zur Kommunikation. Der Zugang erfolgt über sichere Verbindungen und Web-Schnittstellen im Informationssystem der jeweiligen Versorgungseinrichtungen oder der Patientinnen und Patienten selbst.

Wesentliche Impulse zur Schaffung einer Gesundheitsdatenbank gehen auch von der Initiative eHealth.Metropolregion und dem Beirat eHealth.Niedersachsen aus. Möglicherweise wird es in naher Zukunft landes- bzw. bundeseinheitliche Lösungsansätze geben, sodass die lokalen Handlungsoptionen dann begrenzt sein werden.

Durch die Etablierung der Gesundheitsdatenbank können folgende Projekte bzw. Programme weiterentwickelt und miteinander verknüpft werden:

PATIENTINNEN- UND PATIENTEN-APP: EINWEISUNGS-TOOL

3

Das Tool ermöglicht eine vereinfachte Terminabsprache für elektive Eingriffe (also solche mit Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Notwendigkeiten) im städtischen Klinikum Braunschweig. Das Klinikum entwickelt hierzu derzeit eine Patientinnen- und Patienten-App, durch die der Zugang zu notwendigen Krankenhausaufenthalten für die zu Behandelnden vereinfacht und planbarer gemacht werden soll. Gleichzeitig soll eine zielgenauere Untersuchung erreicht werden. Im späteren Verlauf soll eine Verknüpfung mit der Gesundheitsdatenbank erfolgen.

DIGITALE PATIENTENVERFÜGUNG

4

Die Patientenverfügung soll entsprechend dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) allen relevanten Beteiligten in der Gesundheitsversorgung des jeweiligen Menschen zugänglich sein und Berücksichtigung finden. Oft kommt es vor, dass die Verfügungen inkorrekt oder nicht zugänglich sind. Idealerweise ist die Patientenverfügung über eine digitale Serviceplattform abrufbar.

2

WOHNEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN

Das sichere Wohnumfeld ist ein Primärbedürfnis aller Altersgruppen. Es erhält und steigert Selbstbestimmung und Wohlbefinden in physischer, mentaler, emotionaler und sozialer Dimension. Technische Assistenzsysteme können dabei helfen, gesund zu bleiben bzw. zu werden, sich zu informieren, in Kontakt zu bleiben oder sich verändernde Lebensumstände zu begleiten. Die Gesundheitsversorgung kann mit ihnen umfassender und effektiver gestaltet werden. Außerdem bilden die Daten von Assistenzsystemen einen wichtigen Anknüpfungspunkt für medizinische Studien. Obwohl die assistierende Ausrüstung von Wohnungen technisch machbar ist, sind bislang nur wenige Demonstrationsobjekte vorhanden. Ziele des altersangepassten, technisch assistierten Wohnens sind letztlich Sicherheit und Wohlbefinden in allen Lebensphasen. Die Stadt Braunschweig strebt bis 2030 über 1.000 Wohnungen mit technischen Assistenzsystemen an.

ERHÖHUNG DER ANZAHL VON WOHNUNGEN MIT ASSISTENZSYSTEMEN & STÄRKUNG DER FORSCHUNG

1

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH plant bis November 2018 in der Braunschweiger Weststadt den Neubau von rund 219 Wohnungen. Am angrenzenden Alsterplatz wird ein Wohnkomplex für eine ambulant betreute Wohn- und Pflegegemeinschaft entstehen. Die Apartments werden mit einem Gebäudeautomatisierungssystem ausgestattet, das die Einrichtung technischer Assistenzsysteme mit medizinischer Zielstellung ermöglicht.

Zur Gewinnung aussagekräftiger Daten reicht diese Anzahl ausgestatteter Wohnungen jedoch nicht aus. Gerade die Braunschweiger Wohnungsunternehmen mit ihrem großen Bestand sollen daher als starke Partner gewonnen werden. Sie können die Anzahl ausgestatteter Wohnungen erhöhen und würden damit eine breite Datenbasis für die Forschung liefern.

Um die Gesamtmenge der ermittelten Daten optimal nutzen zu können, sollen die Datenbestände der einzelnen Wohnungen letztlich in ein anonymes Forschungsregister integriert werden. So können übergreifende Fragestellungen unabhängig von der konkret eingesetzten Technologie beantwortet werden.

BRAUNSCHWEIGER SENSOR-BOX

2

Neben den Wohnungsunternehmen sollen auch private Eigentümerinnen und Eigentümer angesprochen werden. Dabei soll die „Braunschweiger Sensor-Box“ als Demonstrations- und Einstiegs-Paket helfen, der Bevölkerung das Thema Wohnen mit Assistenzsystemen näher zu bringen. Die Box beinhaltet bereits eine Reihe von Sensoren und ist so gestaltet, dass sie einfach zu begreifen und anzuwenden ist. Enthalten sind zum Beispiel:

- Bewegungsmelder,
- Schließkontakte,
- Strommessgeräte,
- Helligkeitssensoren,
- Durchflusszähler.

Die Daten werden in einem Speicher gesammelt und anonymisiert an das Forschungsregister weitergeleitet.

LEITZIEL 5

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN



ARBEITSFELD 12

ZUKUNFTSORIENTIERTE MOBILITÄT

Das Ziel in diesem Arbeitsfeld ist es, die Mobilität in Braunschweig ökologischer, ökonomischer und sozialverträglicher zu machen. Dazu sollen die Mobilitätsbedürfnisse in der prosperierenden Stadt Braunschweig mit intelligenter Steuerung effizient gestaltet werden. Ein Mix der Verkehrsträger bietet für alle Mobilitätsbedürfnisse das passende Angebot. Dem nachhaltigen Fuß- und Radverkehr wird mehr Platz im Stadtraum eingeräumt, wodurch die Braunschweigerinnen und Braunschweiger insbesondere auf vielen kurzen und mittleren Strecken des Alltags profitieren. Öffentliche Verkehrsmittel mit attraktiven Takten sind das verlässliche Rückgrat einer stadtweiten Mobilität in Braunschweig. Das Automobil bleibt ein wichtiger Verkehrsträger.

BESSER IN DER STADT BEWEGEN: MOBILITÄTSANGEBOTE NUTZERORIENTIERT, INTEGRIERT UND UMWELTVERTRÄGLICH GESTALTEN

HANDLUNGSBEDARF

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das sich in seinen Ausprägungen wandelt, aber im Grundsatz immer bestehen bleibt. Braunschweig ist Zentrum einer Mobilitäts-Kompetenzregion, in der Forschung und Entwicklung für verschiedene Verkehrssysteme beheimatet sind. Das automatisierte und vernetzte Fahren, die intelligente Steuerung des Verkehrs und viele andere technische Entwicklungen werden in Braunschweig entwickelt und erprobt.

Zugleich stehen Stadt und Region vor einem enormen Handlungsbedarf. Die erfolgreiche Arbeit zur Luftreinhaltung muss fortgesetzt werden, um auch zukünftig die Grenzwerte für Stickstoffdioxid einzuhalten. Das Pendleraufkommen ist in Braunschweig auf einem kontinuierlich hohen Niveau (Stadt Braunschweig, Statistik, 2017) und der Wunsch nach flexibleren Kombinationsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsangeboten wird stärker.

Deshalb ist es notwendig, einerseits die ausgewogene Verteilung des Verkehrsraums auf Auto, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr fortzusetzen und andererseits technische Innovationen in den Alltag zu integrieren.

ZIEL: EINFACHE UND ATTRAKTIVE NUTZUNG DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRSMITTEL MIT HILFE VON DIGITALISIERUNG UND VERKNÜPFUNGSPUNKTEN

Eine intelligente Mobilitätsplanung nimmt alle Verkehrsträger und Angebote in den Blick und stimmt sie möglichst optimal aufeinander ab. Das Ziel der „smarten Mobilität“ ist die digitale Vernetzung dieser Verkehrsangebote, die eine energieeffizientere, emissionsarme, komfortable und kostengünstige Mobilität ermöglicht.

Die Attraktivität des einen oder anderen Verkehrsmittels hängt ganz wesentlich vom Angebot, vom Preis sowie von der Verfügbarkeit ab. Die digitale Unterstützung erleichtert die Verkehrsmittelwahl, denn zusätzliche Informationen über das Wetter, die Auslastung von Straßen und Wegen sowie der aktuelle Fahrplan beeinflussen die tägliche Entscheidung darüber, wie Wege zurückgelegt werden – zur Arbeit, in der Freizeit, zum Sport oder zum Einkaufen.

Der Übergang zwischen den verschiedenen Verkehrsarten wird mit besseren Verknüpfungen noch attraktiver. Ein Modell für

einen Mobilitäts-Verknüpfungspunkt der Zukunft wird der Bahnhof Gliesmarode. Hier kreuzen sich die Bahnverbindungen von Braunschweig nach Gifhorn, Stadtbahnen und Busse, der geplante Radschnellweg nach Lehre und Wolfsburg sowie das Braunschweiger Ringgleis (siehe Arbeitsfeld 1 sowie R.02 „Innovationszone Ringgleis“, Seite 26 f.). Taxen, Car-Sharing, Bike-Sharing und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.).

ring und Fahrradabstellanlagen runden das Angebot ab. Bahnhof und Bahnhofsvorplatz werden von Grund auf neu gestaltet und für den Wechsel zwischen den Verkehrsarten optimiert. Zugleich wird die Aufenthaltsqualität des Platzes erhöht: Es entsteht ein neuer urbaner Platz im Quartier (siehe hierzu R.26 „Handlungsprogramm integrierte Mobilität“, Seite 172 ff.).

MODAL SPLIT DER STADT BRAUNSCHWEIG

Fahrten und Wege der Bewohner Braunschweigs an einem mittleren Werktag, 2016



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- ✓ Grundlage ist aktuell
- ! Grundlage muss aktualisiert werden
- ★ Vorbildprojekt
- ↻ Grundlage wird aktualisiert
- 📍 Anknüpfungspunkt



ANWENDUNGSPLATTFORM INTELLIGENTE MOBILITÄT (AIM)

Braunschweig verfügt mit der weltweit einzigartigen „Anwendungsplattform Intelligente Mobilität“ (AIM) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) über ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Erforschung zukunftsfähiger Mobilität. Auf einer Teststrecke wird u. a. das autonome und vernetzt Fahren erprobt. Stadt und Region sind Vorreiter in der wissenschaftlichen Forschung zu diesem Thema. Die Forschungsergebnisse sollen vor Ort in Braunschweig konsequent auf die Straße gebracht werden.



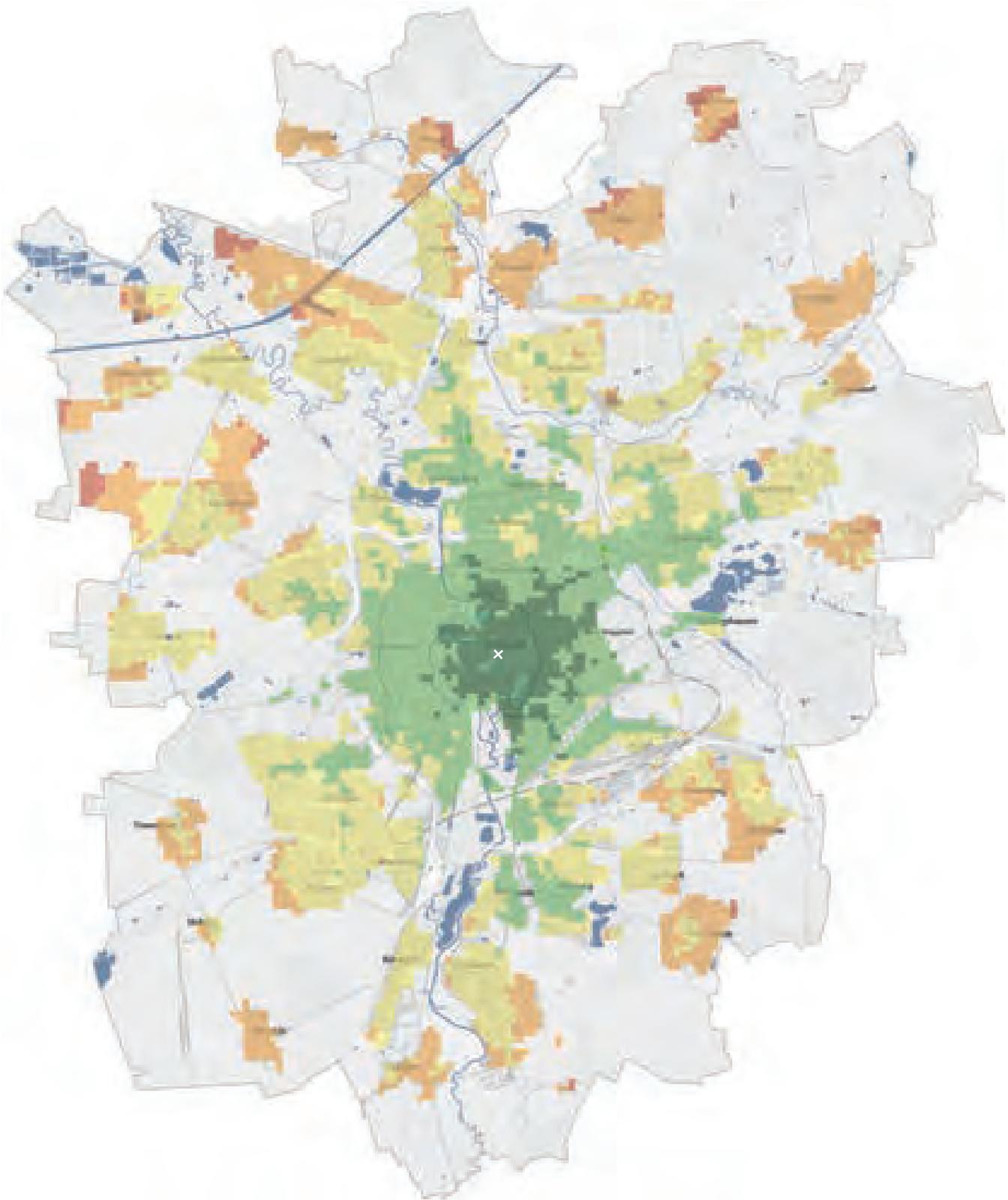
UMWELTORIENTIERTES VERKEHRSMANAGEMENT

Am östlichen Ring (etwa am Hagenring) werden seit 2015 Verkehrsdaten und Luftmessdaten miteinander verknüpft. So werden – mittels Eingriff in die Ampelsteuerung – situative Reduzierungen von Schadstoffemissionen möglich.



PROJEKT „VIRTUELLES SCHILD“

Anstelle eines Schildes oder einer LED-Anzeige am Ortseingang werden demnächst wichtige Meldungen und Nachrichten zur Stadt oder zum Verkehrsgeschehen unmittelbar in den dazu ausgerüsteten Fahrzeugen angezeigt und vorgelesen werden.

REISEZEIT IM ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR

× Rathaus

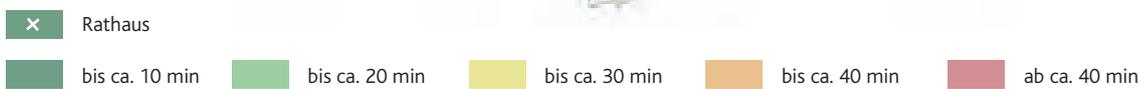
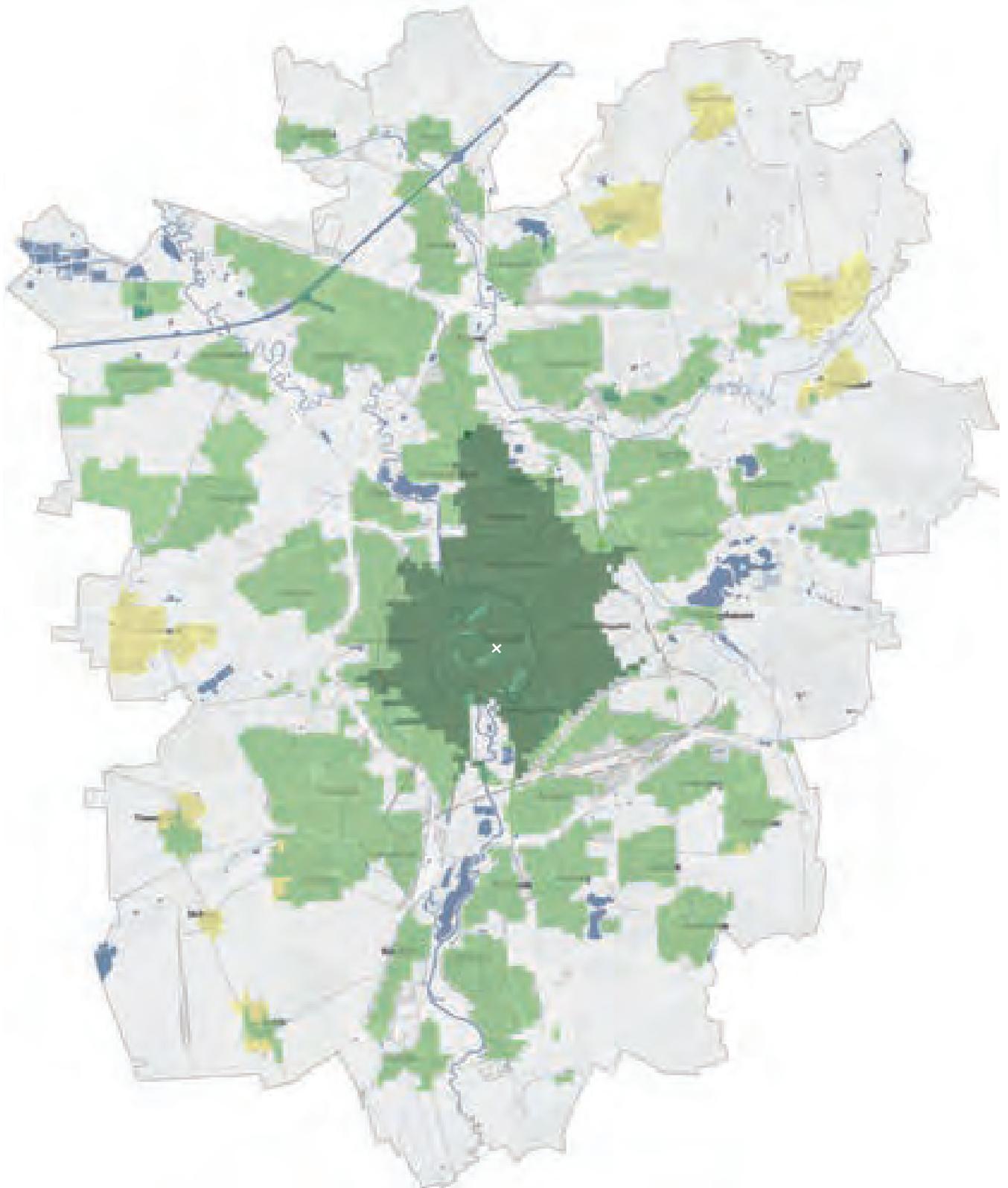
bis ca. 10 min

bis ca. 20 min

bis ca. 30 min

bis ca. 40 min

ab ca. 40 min

REISEZEIT IM MOTORISIERENDEN INDIVIDUALVERKEHR (MIV) ZUM RATHAUS, WERKTAGS 8 UHR

DER MENSCH ALS MASSSTAB: VERKEHR STADTVERTRÄGLICH, SICHER UND EMISSIONSARM GESTALTEN

DER HANDLUNGSBEDARF

Unsere Lebensqualität wird maßgeblich durch Mobilität beeinflusst. Verkehr prägt auf tiefgreifende Weise die Gestalt der Stadt. Im Zuge einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind Straßen und andere Verkehrsträger nicht beliebig erweiterbar. Den vorhandenen Verkehrsraum teilen sich Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Autos, Stadtbahnen und Busse.

Das Straßennetz ist in Braunschweig gut ausgebaut. Auf dem leistungsfähigen Hauptstraßennetz ist die Braunschweiger Innenstadt aus allen Stadtteilen und auch aus dem Umland sehr gut erreichbar. Eine hohe Anzahl von Parkplätzen in Tiefgaragen und Parkhäusern garantiert nahezu allen Pendlerinnen und Pendlern sowie Besucherinnen und Besuchern einen Pkw-Standplatz während des Aufenthaltes in der Innenstadt. Die Leistungsfähigkeit der Haupteinfallsstraßen und des Rings sowie die hohe Parkplatzverfügbarkeit bleiben bestehen. Der hohe Ausbauzustand soll in den kommenden Jahren ergänzend auch für die anderen Verkehrsträger erreicht werden. Deshalb sind hier zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen notwendig, um Fußwege, Radverkehrsanlagen sowie das Angebot von Stadtbahn und Bussen anzupassen.

Der Klimawandel, steigende Rohstoffpreise und technische Innovationen stellen unsere Mobilitätsgewohnheiten auf den Prüfstand. Der motorisierte Verkehr mit seinem Energiebedarf ist ein großer Emittent von Luftschadstoffen und Lärm. Mobilität stadtvirtuell weiterzuentwickeln, ist die notwendige Voraussetzung, um Menschen mehr Raum zu geben. Neue Technologien und neue Formen des autoarmen Verkehrs sollen gefördert werden, um Lärm und Schadstoffe zu reduzieren.

ZIEL: STADTVERTRÄGLICHE MOBILITÄT DURCH KURZE WEGE

Neben der klassischen Verkehrsplanung werden zwei Wege verfolgt, um den Verkehr emissionsärmer und stadtvirtuell zu gestalten. Erstens wird verstärkt auf die Förderung der „smarten Mobilität“ gesetzt, zweitens wird die Elektromobilität insbesondere im öffentlichen Nahverkehr ausgebaut und drittens wird das Leitbild einer „Stadt der kurzen Wege“ (siehe hierzu Leitziel 1, ab Seite 16) noch konsequenter verfolgt.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Der Verkehr und damit Lärm, Schadstoffe und die Inanspruchnahme von Flächen werden reduziert. Die Lage und Konzeption neuer Wohngebiete ist von Anfang an auch unter Mobilitätsgesichtspunkten zu planen.

Grundlage der weiteren Entwicklung wird ein Mobilitätsentwicklungsplan. Neben Empfehlungen zur baulichen Entwicklung der Stadt und zur Gestaltung von Verkehrsangeboten zeigt der Plan auf, wie die Infrastruktur aller Verkehrsträger aus- und umgebaut werden kann.

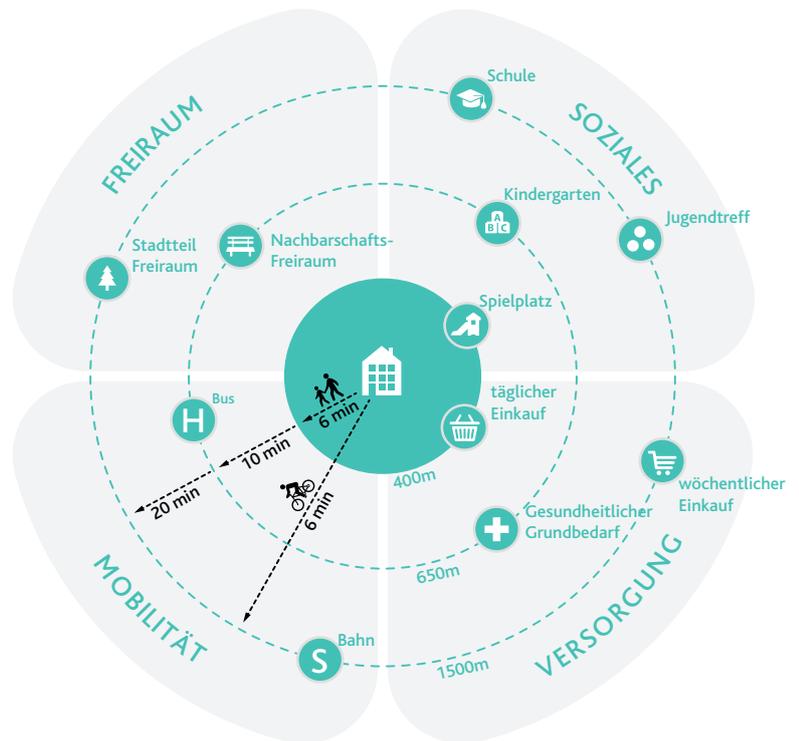
DIE STADT DER KURZEN WEGE

Die Stadt von heute ist geprägt von der Suburbanisierung Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Folge sind Pendlerverkehr und das daraus resultierende hohe Verkehrsaufkommen. Innerhalb der Stadt sind Nahversorgung und nah gelegene Bildungseinrichtungen teilweise nur eingeschränkt zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zu erreichen – hier gibt es Verbesserungsbedarf. Der Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen wird oft mit dem Auto zurückgelegt, das hat starke Umweltbelastungen zur Folge.

Die „Stadt der kurzen Wege“ wirkt den Problemen von heute unter anderem durch Nutzungsmischung entgegen. Für den Einzelnen bedeutet Nutzungsmischung, dass sich das Nahversorgungsangebot erhöht, Arbeitsplätze sich häufiger in Wohnnähe befinden und weitere Angebote des öffentlichen Lebens in das Quartier rücken.

Dies sorgt für ein durchmisches und interessantes Wohnumfeld und reduziert gleichzeitig Umweltbelastungen, da tägliche Strecken öfter zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zurückgelegt werden können. Um eine gute persönliche Mobilität zu gewährleisten, wird im Modell der „Stadt der kurzen Wege“ außerdem der ÖPNV weiter ausgebaut. Das bedeutet eine Verlängerung und Verdichtung des Verkehrsnetzes – ein weiterer Schritt zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und somit zur Senkung des CO₂-Ausstoßes.

FUNKTIONSWEISE DER STADT DER KURZEN WEGE



AN DIESE AKTIVITÄTEN WIRD ANGEKNÜPFT

- Grundlage ist aktuell
- Grundlage muss aktualisiert werden
- Vorbildprojekt
- Grundlage wird aktualisiert
- Anknüpfungspunkt

VERKEHRSENTWICKLUNGSPLAN BRAUNSCHWEIG (1998)

Der rund 20 Jahre alte Verkehrsentwicklungsplan (VEP) hat seinerzeit grundlegende Handlungsbedarfe der Verkehrsplanung definiert. Der Wandel in den Mobilitätsbedürfnissen und -angeboten macht es heute jedoch dringend erforderlich, als weitere Entwicklungsgrundlage einen Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) aufzustellen.

STADT.BAHN.PLUS

Das Zielnetz für die Stadtbahn im Jahr 2030 umfasst 18 Kilometer Neubaustrecken. Die laufenden Planungen sind seit 2017 unter der Dachmarke des Projekts „Stadt.Bahn.Plus“ gebündelt, finden unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger statt und sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen.

FAHRRADSTRASSEN

Das Fahrradstraßennetz Braunschweigs umfasst derzeit eine Gesamtlänge von 15,4 Kilometern. Es ist in Bezug auf die Gesamtstadt eines der größten in Deutschland.

LADESTATIONEN FÜR E-BIKES

Im Jahr 2018 wird die Stadt Braunschweig in der Innenstadt erste Schließfächer mit integrierten Ladeoptionen für Akkus von E-Bikes einrichten.

SCHNELLADESÄULEN FÜR ELEKTROFAHRZEUGE

Seit 2015 wurden im Stadtgebiet 17 Schnellladesäulen für elektrisch betriebene Autos installiert. Gespeist werden die Schnellladesäulen mit Naturstrom.

PROJEKT „EMIL – ELEKTROMOBILITÄT MITTELS INDUKTIVER LADUNG“

EMIL ist ein elektrischer Bus im Linienverkehr Braunschweigs, der an bestimmten Haltestellen induktiv geladen wird. Der erste Bus startete im März 2014, mittlerweile sind vier Fahrzeuge auf der Ringlinie 419 im Einsatz. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist mit einer Förderung von rund drei Millionen Euro beteiligt. Im Jahr 2014 wurde das Projekt mit dem EBUS Award ausgezeichnet.

R.24

MOBILITÄTSENTWICKLUNGSPLAN FÜR BRAUNSCHWEIG

Ein Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) betrachtet alle Verkehrsmittel und schöpft deren individuelle Vorteile bestmöglich aus. Ziel ist es, durch verkehrsmittelübergreifende Wegeketten die Mobilität in der Stadt effizienter zu gestalten.

1

STRATEGISCHE ZIELE BENENNEN UND PLANUNG AUFSETZEN

Angelehnt an den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 1998 soll der MEP den aktuellen und zukünftigen Mobilitätsbedarf ermitteln und Lösungen entwickeln. Als strategisches Handlungskonzept bildet der MEP die Grundlage für weitere Planungen und Maßnahmen. Er beschreibt die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, definiert Standards und setzt damit in Abstimmung mit der kommunalen Stadtplanung die „Leitplanken“ für die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen. Er gibt außerdem wichtige Impulse für die weitere städtebauliche Entwicklung Braunschweigs.

Das übergeordnete Ziel eines MEP lautet: Mobilität stärken und Verkehr reduzieren. Der Braunschweiger MEP wird wesentliche Aussagen zu folgenden Bereichen treffen:

a) Städtebauliche Entwicklung

- Stadt- und Verkehrsentwicklung sind zwingend zusammenzudenken. Die weitere Siedlungsentwicklung ist an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zu orientieren.
- Maßvolle Nachverdichtung fördert die Nahbereichsmobilität. Die hierbei entstehenden, zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse können in der Regel mit dem bestehenden Angebot an Stadtbahnen und Bussen sowie Straßen und Wegen befriedigt werden.
- Neue Siedlungsstrukturen sollen an das leistungsfähige Stadtbahnnetz angeschlossen werden.
- Reduzierung der Stellplatzbedarfe: Voraussetzung dafür sind die gute Anbindung neuer Stadtquartiere mit Stadtbahnen und Bussen, eine gute Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen mit dem Fahrrad sowie ein ergänzendes Mobilitätskonzept.

b) Fußverkehr

- Entwicklung einer Fußverkehrsstrategie: stärkere Berücksichtigung des Zufußgehens als elementarer Form der Mobilität;
- Nahbereichsmobilität in den Stadtteilen fördern: Durch gute und sichtbar gemachte Alternativen wird der Fuß- und Radverkehr als selbstverständliche, alltägliche Option gestärkt.
- Formulierung von Standards für den Ausbau von Fußwegen;

- Erarbeitung von Fußnetzverbindungen, um das Zufußgehen auch über längere Distanzen attraktiv zu machen. Die Verbindungen werden zu einem Flaneur-Plan zusammengeführt und bilden das Premium-Wegenetz der Stadt Braunschweig im Fußgängerbereich.

c) Fahrradverkehr

- Der Fahrradverkehr ist ein wichtiger Bestandteil des MEP und strategisch von hoher Bedeutung für die Mobilität in Braunschweig. Die Distanzen zwischen Stadtrand und Innenstadt oder zwischen den Stadtteilen sind gut mit dem Fahrrad zu bewältigen.
- Die zunehmende Elektrisierung des Fahrrads lässt immer mehr Menschen auch längere Distanzen radeln. Deshalb ist der Ausbau der Fahrradinfrastruktur über die Stadtgrenze hinaus sinnvoll.
- Neben gut ausgebauten Fahrradwegen sind hochwertige Abstellmöglichkeiten in allen Bereichen der Stadt zu schaffen, damit Fahrräder aller Preissegmente sicher abgestellt und angeschlossen werden können.

d) Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):
Stadtbahn und Bus

- Der ÖPNV stellt das Rückgrat der Mobilität in Braunschweig dar. Über 40 Millionen Fahrgäste jährlich nutzen allein das Angebot der städtischen Braunschweiger Verkehrs-GmbH. Hinzu kommen Fahrgäste anderer Verkehrsunternehmen, die aus dem Umland nach Braunschweig fahren.
- Mit einem guten Fahrplan, verkürzten Ampelwartezeiten und dem Ausbau der Infrastruktur (Haltestellen und Stadtbahnausbau) wird das Angebot von Stadtbahnen und Bussen noch attraktiver.
- Die Fahrgastzahlen steigen. Deshalb ist das Platzangebot mit dichteren Takten und größeren Fahrzeugen zu erweitern.
- Neue Tarifangebote und elektronische Ticketsysteme erleichtern das Umsteigen für Gelegenheits- und Vielfahrende. Die individuelle Nutzung wird durch eine Best-Price-Abrechnung unterstützt.

e) Motorisierter Individualverkehr (MIV)

- Das Auto ergänzt Stadtbahn, Bus, Fuß- und Radverkehr. Die automobilen Erreichbarkeit der Innenstadt und der Ortsteile ist unverändertes Ziel der Mobilitätsplanung.
- Durch eine umfassende Reduzierung der Geschwindigkeit in der Innenstadt wird die Verkehrssicherheit erhöht. Die Innenstadt mit ihren Parkhäusern bleibt mit dem Auto erreichbar.
- Die Leistungsfähigkeit des Rings, wichtiger Haupteinfallsstraßen und bedeutender Hauptverbindungen bleibt erhalten.
- Das Automobil kann mit anderen geteilt werden. Fahrgemeinschaften oder Sharing-Angebote bieten zunehmend Alternativen zum privaten Besitz. Das spart sowohl Geld als auch die Fläche für den Parkplatz vor dem Haus.

ERARBEITUNG EINES MOBILITÄTS- ENTWICKLUNGSPLANS (MEP)

1

Die Aufstellung des Braunschweiger Mobilitätsentwicklungsplans ist ein mehrjähriger Prozess. Neben der Verwaltung sind viele weitere Akteure der Stadtgesellschaft einzubinden. Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt den MEP als verbindliches Planwerk für die weitere bauliche und betriebliche Entwicklung sowie für die Förderung von mobilitätsrelevanten Maßnahmen und Projekten.

EINBLICKE IN DEN PROZESS



R.25

SMART MOBILITY

Die Informationstechnologien erleichtern viele Bereiche der Mobilität. Es bedeutet eine enorme Unterstützung im Alltag, viele Informationen zeitgleich verarbeiten zu können. Assistenzsysteme in Fahrzeugen sorgen daher für mehr Sicherheit. Die Zahl der Verletzten und Verkehrstoten sinkt weiter.

1

SMART MOBILITY

Das autonome und vernetzte Fahren wird die Mobilität in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Parken kann ein autonomes Fahrzeug ohne menschlichen Eingriff, die Parkplatzsuche entfällt. Der Schilderwald wird reduziert, denn das autonome Fahrzeug fährt nach den vorgegebenen, digital hinterlegten Verkehrsregeln. Die Steuerung von Mobilität in den heutigen, komplexen Straßen- und Wegesystemen ist in vielen Fällen schon jetzt digital gestützt machbar und vorteilhaft. Im Notfall erhalten Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge dadurch beispielsweise „grüne Welle“ im Straßenverkehr.

Die Stadt Braunschweig hat hier die Rolle, mit externen Partnern Impulse zu geben:

- Auslegung der städtischen Infrastruktur für autonomes und vernetztes Fahren. Dafür ist die Digitalisierung der städtischen Infrastruktur eine bedeutende Grundlage.
- Baustellenmanagement über digitale Verkehrssteuerung: das Straßennetz mit intelligenter Verkehrslenkung optimal nutzen und so die Beeinträchtigung durch Baustellen minimieren.
- Gesamtbetriebskonzept für das Parken: Der Parksuchverkehr wird reduziert; digital unterstützt werden Fahrzeuge in Parkhäuser und zu freien Parkplätzen geführt.

SMART MOBILES BRAUNSCHWEIG

1

Die intelligente Steuerung von Verkehr fordert den stetigen Abruf von Echtzeitdaten ein. Auf zentralen Datenplattformen wird über sichere Schnittstellen eine große Menge vielfältiger Informationen hinterlegt: sämtliche kommunal erhobenen Massendaten zur Verkehrsbelastung von Straßen und Wegen, die Auslastung von Fahrzeugen insbesondere des ÖPNV sowie ergänzende Informationen zu Zielorten (z. B. Schulen, öffentliche Einrichtungen, Stadion, große Unternehmen). Somit können externe Dienstleister für die individuelle Mobilität maßgeschneiderte Angebote zu Routen, Verkehrsmitteln und Reisezeiten unterbreiten. Die Daten der Stadt Braunschweig und der städtischen Gesellschaften sind entsprechend zu bündeln und aufzubereiten.

Erste Schritte: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten kommunalen Massendaten und Bereitstellung von Schnittstellen für Externe

VERNETZTE FAHRZEUGFLOTTE AUFBAUEN

2

Fahrzeuge mit einer Hardwareausstattung, die verkehrsrelevante Daten sammelt und diese mit anderen Geräten austauscht, sind Kernbestandteil eines digitalen Kooperationsverbundes. Auf dieser Basis ist es möglich, die Verkehrslenkung weiter zu erforschen und zu entwickeln.

VERKEHRSLENKUNG NEU AUFSTELLEN

3

Mit Echtzeitdaten zum Verkehrsaufkommen kann der Verkehr besser gesteuert werden. Die intelligente Verkehrslenkung beeinflusst Ampelsteuerungen, Parkleitsysteme, Geschwindigkeitsbegrenzungen u. v. m. Damit wird der Überlastung einzelner Straßenabschnitte entgegengewirkt. Insbesondere den Busverkehr kann ein solches System beschleunigen. Alle Verkehrsteilnehmer profitieren, weil angemessen auf die tatsächliche Verkehrssituation Einfluss genommen wird.

Erster Schritt: Konzept zur Zusammenführung aller mobilitätsrelevanten Massendaten

MOBILITÄTSKONZEPT FÜR DEN STÄDTISCHEN FUHRPARK

4

Die Stadt Braunschweig verfügt über einen Fuhrpark von Pkw, Transportern und Fahrrädern sowie eine Reihe von Sonderfahrzeugen zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Nutzung des Fuhrparks soll fachbereichsübergreifend organisiert und die Nutzungszeiten sollen optimiert werden. Ergänzt um Sharing-Angebote und flexible Tickets für Bus und Bahn bleibt die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihren Dienstwegen erhalten.

Erweitert um den Fuhrpark der städtischen Gesellschaften können über Flottenbestellungen Preisvorteile bei Ausschreibungen erzielt werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Mobilitätskonzepts, Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität

UMSTELLUNG DES FUHRPARKS DER BRAUNSCHWEIGER VERKEHRS-GMBH AUF ELEKTROMOBILITÄT

6

Die Stadtbahn fährt seit jeher elektrisch und ist ein wesentlicher Bestandteil der Elektromobilität in Braunschweig. Die Umstellung der Busflotten auf Elektromobilität wird bereits von großen Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik wie den Berliner Verkehrsbetrieben, der Münchner Verkehrsgesellschaft oder der Hamburger Hochbahn vorangetrieben. In der Region Braunschweig ist ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des Regionalverbands sinnvoll, um eine einheitliche Lade-Infrastruktur aufzubauen und somit die höchstmögliche Flexibilität auch beim Einsatz der Fahrzeuge über die Gemeindegrenzen hinaus zu sichern. Denkbar ist es auch, über die Fahrzeuggesellschaft des Regionalverbands größere Flotten zu bestellen, die dann den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Erste Schritte: E-Buskonzept mit einheitlicher Lade-Infrastruktur des Regionalverbands für die Region

MOBILITÄTSKARTE/APP FÖRDERT VERKEHRS-ÜBERGREIFENDE MOBILITÄT

5

Ein Ticket für alle Verkehrsmittel: Im ÖPNV in der Region Braunschweig ist es heute bereits mit einem Papierfahrchein möglich, alle Angebote von Bahn, Stadtbahn und Bus in der Region zu nutzen. Diese Option soll um Angebote für Leihfahrräder und Carsharing, Parkhäuser und die Infrastruktur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen erweitert werden. Damit einhergehend soll die Digitalisierung das Nutzen der Angebote erleichtern und neue Bezahlssysteme ermöglichen. Ob mit Karte oder Mobiltelefon: Mit beiden Medien wird der Zugang zu den Fahrzeugen gewährt.

Erste Schritte: Realisierung eines E-Ticketing-Systems im Verkehrsverbund Großraum Braunschweig; Implementierung der notwendigen technischen Infrastruktur aller Verkehrsbetriebe; Erweiterung des Systems um andere Angebote wie Bike- und Carsharing

HANDLUNGSPROGRAMM INTEGRIERTE MOBILITÄT

Eine der großen Herausforderungen für eine Stadt wie Braunschweig ist es, dem steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden. Dazu muss der Verkehr effizienter gestaltet werden: Mehr Menschen müssen sich die Fahrzeuge und Verkehrswege teilen, Takte müssen dichter und Verkehrsangebote durch intelligente Steuerung flexibler an den Bedarf angepasst werden.

1

SICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES BESTANDSNETZES

Grundlage der Mobilität aller Verkehrsarten in Braunschweig sind rund 830 Kilometer Straßen, 154 Brücken, eine Vielzahl von Wegen und Plätzen sowie rund 40 Kilometer Doppelgleis der Stadtbahn. Die Erhaltung und Qualitätssicherung dieser Bestandsanlagen ist die zwingende Voraussetzung für alle Entwicklungen der Zukunfts-Mobilität.

Die regelmäßige und umfassende Unterhaltung, um die Substanz zu bewahren und Folgekosten zu vermeiden, wird nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen weiterentwickelt. Eine optimierte und EDV-gestützte Koordinierung von Straßenbaumaßnahmen mit dem Kanalbau und der Verlegung neuer Versorgungsleitungen reduziert Kosten und Verkehrsbeeinträchtigungen.

Kleinteilige planerische und bauliche Verbesserungen im Bestand erhöhen die Qualität kontinuierlich. Sie reagieren auf sich ändernde Bedürfnisse der Bevölkerung und auf gesellschaftliche wie technische Weiterentwicklungen.

NACHHALTIGES UNTERHALTUNGS- UND ERNEUERUNGSBUDGET

1

Die Höhe der Haushaltsmittel für die Erhaltung des Straßenvermögens muss so bemessen werden, dass der Wert der Straßen- und Brückensubstanz erhalten bleibt. Die Ansätze der vergangenen Jahre zur Bemessung der Unterhaltungsmittel werden daher konsequent weiterentwickelt. Die Budgets und die Planungen für die Erneuerung von Straßenraum, Kanälen und Versorgungsleitungen werden noch enger aufeinander abgestimmt, damit unterschiedliche Baumaßnahmen in ein- und demselben Straßenraum noch konsequenter gebündelt werden können.

Erste Schritte: Umstellung der Baukoordinierung auf Datenbankstrukturen mit Geodaten

PARKPLÄTZE UND FAHRBAHNEN – INFRASTRUKTUR ANPASSEN

3

Es ist heute noch nicht absehbar, welche Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur neue Geschäftsmodelle der Automobilindustrie sowie die weitere Förderung und der Ausbau von Carsharing-Konzepten haben werden.

Zu rechnen ist damit, dass in den kommenden zehn bis 15 Jahren nennenswerte Veränderungen im Nutzungsverhalten eintreten werden. Durch enge Abstimmung zwischen Wissenschaft und Verwaltung werden diese Entwicklungen in Braunschweig früh sichtbar, sodass die Stadt dann auch mit geeigneten Maßnahmen im Infrastrukturbau und der Instandhaltung reagieren kann.

QUALITÄTSOFFENSIVE IM STRASSENBESTAND

2

Die Bevölkerung und die Stadtbezirksräte weisen oft auf kleine Probleme im Straßenraum hin, die keine großen Umbauten erfordern und deren Behebung mit wenig Aufwand deutliche Verbesserungen erzielt. Diese Hinweise werden aufgegriffen. Die bestehenden Bürgerportale als Ideengeber für Verbesserungen werden durch systematische, eigene Qualitätskontrollen der Stadtverwaltung im gesamten Bestandsnetz ergänzt. Qualifizierte Ingenieure als „Kümmerer“ in den verwaltungstechnischen Baubezirken entwickeln aus den Hinweisen Qualitätsstandards. Die Hinweise und Standards werden unbürokratisch und zügig umgesetzt, um so das Straßennetz fortlaufend weiter zu verbessern. Bau, Verkehrslenkung, Ampelsteuerung, Beleuchtung und Verkehrsüberwachung werden dabei als Gesamtheit betrachtet.

PROJEKTE DES BUNDESVERKEHRSWEGEPLANS FÖRDERN

4

Der Bundesverkehrswegeplan benennt Infrastrukturprojekte mit hoher Bedeutung für die Stadt Braunschweig. Dazu gehören der Ausbau der Schleuse Scharnebeck, der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife sowie einige wichtige Straßeninfrastrukturprojekte. Mit dem Ausbau der Schleuse Scharnebeck werden größere Schiffseinheiten den Elbe-Seitenkanal sowie den Mittellandkanal befahren und den Braunschweiger Hafen erreichen können. Der zweigleisige Ausbau der Weddeler Schleife ermöglicht zukünftig eine höhere Taktichte für Regionalzüge, Fernverkehrs- und Güterzüge zwischen Braunschweig und Wolfsburg. Eine Ortsumgehung Watenbüttel (auf bisher noch nicht festgelegter Strecke) hat als wesentliches Ziel, Watenbüttel vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Die Stadt wird die Projekte des Bundesverkehrswegeplans konstruktiv begleiten.

SHARING-ANGEBOTE FÖRDERN UND VERKNÜPFUNGSPUNKTE AUSBAUEN

Das Mobilitätsverhalten der Menschen setzt verstärkt auf individuelle Lösungen. Mit digitaler Unterstützung ist es möglich, die kürzeste oder kostengünstigste Variante für den nächsten Weg auszuwählen. Damit nimmt die Bedeutung eines Fuhrparks im Eigenbesitz ab. Es wird immer mehr üblich, auf regionsweite Leihsysteme für Fahrräder und Pkw als Ergänzung zum ÖPNV zurückzugreifen.

Die Leihsysteme umfassen ein Netz an Stationen, insbesondere an Mobilitätsverknüpfungspunkten wie Bahnhöfen, zentralen Stadtbahn- und Bushaltestellen oder Einkaufs- und Quartierszentren. Hier können Fahrräder und Leihwagen ausgeliehen und abgestellt werden.

BIKE- UND CARSHARING-ANGEBOTE FÖRDERN 1

Bike- und Carsharing-Angebote können wesentlich zur Flexibilisierung des Mobilitätsverhaltens beitragen. Zur gezielten Förderung werden auch zukünftig gesonderte Carsharing-Parkplätze ausgewiesen.

Erste Schritte: Abstimmung mit den Städten Wolfsburg und Salzgitter sowie den angrenzenden Gemeinden zur gemeinsamen Partnersuche für mögliche Anbieter. Recherche, welche Rahmenbedingungen Anbieter benötigen, um das Bike- und Carsharing auszuweiten.

BAU VON FAHRRADABSTELLANLAGEN UND FAHRRADPARKHÄUSERN 2

Die häufigere Nutzung des Fahrrads mit und ohne elektrischer Unterstützung führt zu einer stärkeren Nachfrage nach hochwertigen und sicheren Abstellmöglichkeiten in allen Teilen der Stadt. Insbesondere an hoch frequentierten Orten wie dem Braunschweiger Hauptbahnhof, zukünftig auch dem Bahnhof Gliesmarode oder dem Bahnhof Braunschweig-West, stoßen die Abstellflächen an ihre Grenzen. Hier sind größer dimensionierte Lösungen erforderlich.

Konkret geht es um große Abstellanlagen und bewachte Fahrradparkhäuser, in denen zusätzliche Dienstleistungen rund ums Fahrrad angeboten werden. Was sich beispielsweise in vielen niederländischen Städten oder im westfälischen Münster im Alltag bewährt hat, soll in Braunschweig die bekannten oder entstehenden Engpässe nachhaltig beseitigen.

Erste Schritte: Bedarfsanalyse am Hauptbahnhof

AUSBAU VON MOBILITÄTSVERKNÜPFUNGSPUNKTEN - MODELLPROJEKT BAHNHOF GLIESMARODE 3

Die beteiligten Gebietskörperschaften müssen Mobilitätsverknüpfungspunkte definieren und entsprechend entwickeln. Bahnhöfe, zentrale Stadt- und Bushaltestellen, Einkaufs- oder Quartierszentren bieten eine ausreichende Zentralität für diese Aufgabe.

Als erstes Braunschweiger Projekt wird das direkte Umfeld des Bahnhofs Gliesmarode zu einem Mobilitätsverknüpfungspunkt mit städtebaulicher Aufwertung realisiert.

Erste Schritte: Entwicklung einer Gesamtplanung unter Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sowie der Umweltverbände

STRATEGISCHE INFRASTRUKTUR- UND ANGEBOTSPLANUNG

Die Fußwege sollen ausgebaut und attraktiver gestaltet werden. Der Radverkehr ist ein zentraler Baustein nachhaltiger, urbaner Mobilität, die mit Lastenrädern, Leihrädern und Elektrobikes flexibel angereichert wird. Der Ausbau der Radwege und Abstellmöglichkeiten steigert die Attraktivität. Der Stadtbahnausbau ist ein sichtbares Zeichen zur Stärkung des Öffentlichen Personenverkehrs. Das Angebot von Stadtbahnen und Bussen soll erweitert, der Takt optimiert und damit die Qualität des Nahverkehrs insgesamt gesteigert werden. Auch der Autoverkehr wird weiterhin eine Rolle spielen. Im Vordergrund stehen die Förderung von E-Mobilität, die Weiterentwicklung innovativer Digitalisierungs- und Vernetzungskonzepte und des autonomen Fahrens sowie eine generelle Steigerung der Effizienz.

PREMIUM-WEGE

1

Das Zufußgehen und das Radfahren sollen noch attraktiver werden. Über längere Distanzen sind dafür gute Wegebeziehungen zu schaffen.

Breite Gehwege mit hochwertiger Pflasterung, möglichst geradliniger Wegeführung und bevorrechtigter Kreuzung anderer Verkehrswege (Zebrastrifen, bevorrechtigte Ampelschaltungen) regen mehr Menschen an, entsprechend ausgestattete Strecken zu Fuß zurückzulegen.

Ausgewählte und stark nachgefragte Fahrradrouten werden überplant und baulich auf einem hohen Ausbaustandard realisiert.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben

„BANK-BERATER“

3

Mit einem verbesserten Angebot an Sitzgelegenheiten werden Fußwege auch für Menschen nutzbar, die keine weiten Strecken am Stück zu Fuß zurücklegen können oder möchten. Konzeptionelle Überlegungen sehen Sitzmöglichkeiten an Fußgängerrouen sowie attraktiven Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität vor. Die Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein und beleben den öffentlichen Raum zusätzlich.

Wesentliche Elemente bei der Maßnahme sind die kontinuierliche, bedarfsweise Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Standortidentifizierung der Sitzgelegenheiten sowie die regelmäßige Pflege und Reinigung der Anlagen.

Erste Schritte: Konzepterarbeitung

FLANEUR-PLAN

2

Ausgewählte Fußwege mit hoher Verbindungswirkung zwischen zwei Stadträumen werden stärker im Bewusstsein der Menschen verankert. An viel beachteten Orten wie Quartierszentren, dem Ende der Fußgängerzone oder Haltestellen werden auf Tafeln die jeweiligen Verbindungswege präsentiert – und natürlich sind sie auch in geeigneter Form digital abrufbar.

Erste Schritte: Konzepterstellung

WEITERENTWICKLUNG DES RADVERKEHRSNETZES

4

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrrad-schutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Dabei werden nachfolgende Grundsätze beachtet:

- Ausweitung des Fahrradstraßennetzes bis in die Außenbezirke,
- Ausweitung von Radfahrstreifen und Fahrradschutzstreifen,
- Verbreiterung von Radwegen (Kapazität, Überholen),
- Erweiterung der Ausschilderung von lokalen, regionalen und überregionalen Radrouten.

Erste Schritte: Standards im MEP festschreiben



RADSCHNELLWEGE IN DIE REGION NACH WOLFSBURG, SALZGITTER, WOLFENBÜTTEL UND VECELDE 5

Radschnellwege sind insbesondere ein Angebot für Berufs- und Ausbildungspendler und sollen zwischen großen Siedlungsbereichen schnelle, geradlinige Verbindungen mit hohem Ausbaustandard herstellen. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Potenzialen von Radschnellwegen in der Region des Regionalverbands Großraum Braunschweig hat der Rat der Stadt Braunschweig 2017 den Startschuss für weitergehende Planungen gegeben.

Zwei Projekte werden aktuell detailliert ausgeplant:

- **Braunschweig – Lehre – Flechtorf – Wolfsburg**
Der rund 30 Kilometer lange Radweg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Den großen Gemeinden Lehre und Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
- **Braunschweig – Wolfenbüttel / Salzgitter-Thiede und Steterburg**
Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.
- **Weitere Option: Braunschweig – Vechelde**
Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch eine attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehdorf führt.

Erste Schritte: Abschluss von Planungsvereinbarungen zwischen den Gebietskörperschaften, Ausschreibung der Planung, Detailplanung mit Bürgerbeteiligung

STADTTAKT BRAUNSCHWEIG UND LINIENNETZ 6

Das Liniennetz und der Fahrplan der Braunschweiger Verkehrs-GmbH sollen stetig an die Siedlungsentwicklung der vergangenen 15 Jahre sowie an die laufenden Siedlungsprojekte angepasst werden. Neben der Vereinheitlichung der Verbindungstakte, basierend auf einem 15-Minuten-Takt, sollen Stadtteile mit über 3.000 Einwohnern ein deutlich besseres Angebot erhalten.

Erste Schritte: Erarbeitung eines neuen Linienkonzepts im Jahr 2018

ECHTZEIT-ANSCHLUSSSICHERUNG UND FAHRGASTINFORMATION 7

Noch im Jahr 2018 beginnt im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig die Umsetzung des Echtzeitprojekts. Jedes Fahrzeug aller Verkehrsbetriebe wird technisch umgerüstet, um jederzeit seinen Standort zu melden. Damit erhält das Fahrpersonal an Umsteigepunkten zukünftig mehr Informationen über verspätete Anschlussfahrten - Umsteigen für Fahrgäste wird deutlich verlässlicher.

Die Echtzeitdaten bieten zahlreiche Informationen für Fahrgäste über digitale Endgeräte oder dynamische Fahrgastinformationen an hoch frequentierten Haltestellen. Abweichungen vom Fahrplan werden minutengenau und sofort kommuniziert.

Erste Schritte: Mit der Förderung durch das Land Niedersachsen startet die Umrüstung der Fahrzeuge im Jahr 2018 und ab 2019 die Aufstellung von Anzeigern an stark frequentierten Stadtbahn- und Bushaltestellen.

STADTBAHNAUSBAU 8

Der Rat der Stadt Braunschweig hat die Verwaltung beauftragt, für den Ausbau des Stadtbahnnetzes um insgesamt 18 Kilometer mit Detailplanungen zu beginnen. Die Planungen unter intensiver Beteiligung der Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind in drei Projektstufen unterteilt. Die Gespräche mit den Fördermittelgebern Bund und Land Niedersachsen wurden aufgenommen. Über die konkreten Planungen und den Bau wird der Rat der Stadt Braunschweig entscheiden.

Volkmarode und Rautheim

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung haben im Dezember 2017 begonnen.

Salzdahlumer Straße und Campusbahn

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Sommer 2018 aufgenommen.

Kanzlerfeld und westliche Innenstadt

Die Bürgerworkshops zur Detailplanung werden im Jahr 2022 starten.

BARRIEREFREIER AUSBAU ALLER BUSHALTESTELLEN

9

Es ist gesetzliche Vorgabe, dass alle Zugänge zum Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei gestaltet sein sollen. Im Gegensatz zu den Stadtbahnhaltestellen, die im Jahr 2018 bis auf zwei Haltestellen bereits alle barrierefrei sind, verfügt Braunschweig über mehr als 700 Bussteige, von denen mehr als die Hälfte noch nicht barrierefrei umgebaut ist. Hier sind in den nächsten Jahren große Anstrengungen notwendig, von denen viele Fahrgäste mit und ohne körperliche Beeinträchtigungen profitieren werden.

Erste Schritte: Erstellung eines Ausbaukonzepts für die Bushaltestellen

NEUES BETRIEBSKONZEPT PARKEN UND ZUSÄTZLICHE PARKPLÄTZE FÜR SCHWERBEHINDERTE

10

Geparkt werden Pkw in der Innenstadt vor allem in Parkhäusern. Es herrscht hier kein Mangel an Parkraum. Die Vernetzung der Parkhäuser und die Harmonisierung der Parkgebühren können dazu beitragen, unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden und den Verkehr gezielter in die Parkhäuser zu lenken. Einheitliche Qualitätsstandards und Öffnungszeiten ergänzen das Konzept. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich sollten oberirdische Parkflächen lediglich für Kurzzeitparker ausgewiesen werden.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichwertig mobil sein. Deshalb ist die Einrichtung weiterer Schwerbehindertenparkplätze sinnvoll.

Erste Schritte: Betriebskonzept Parken, Initiierung eines Modellprojekts zu auslastungsbezogenen Entgelten in einer Tiefgarage, Abstimmung weiterer Standorte für Schwerbehindertenparkplätze

MEHR PLATZ FÜR KINDERWAGEN, ROLLSTÜHLE UND FAHRRÄDER

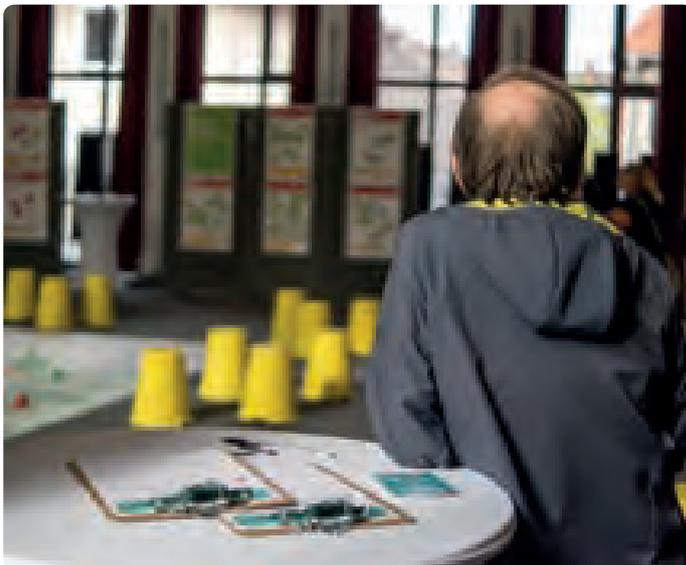
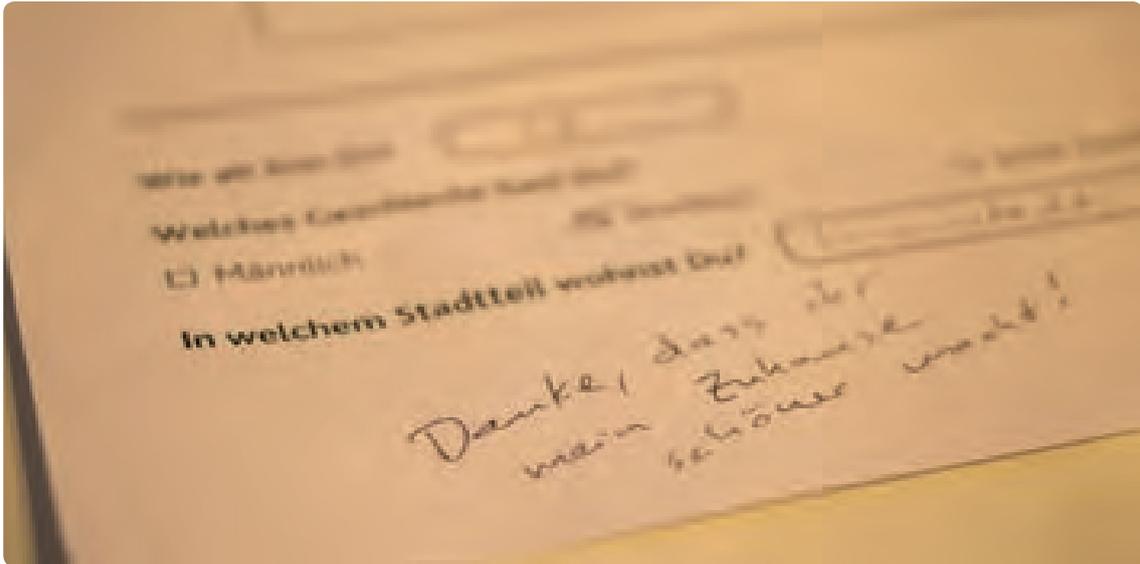
11

Stadtbahnen und Busse sollen mehr Platz für Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder bieten. In neuen Fahrzeugen werden dafür Mehrzweckabteile vorgehalten, wie heute bereits in den insgesamt 25 neuen „Tramino“-Stadtbahnfahrzeugen. Auch die Fahrgasträume neuer Busse werden in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Braunschweig neu gestaltet.

Die älteren Bestandsfahrzeuge sind entsprechend umzurüsten. Dann werden zukünftig alle Beförderungswünsche mit jedem Fahrzeug erfüllbar. Ein gesonderter Fahrplan für barrierefreie Fahrzeuge gehört dann der Vergangenheit an.

Erste Schritte: Umsetzung des Gestaltungskonzepts von 2017

EINBLICKE IN DEN PROZESS



c

UMSETZUNGS- PROGRAMM

UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

DREI PRÄMISSEN FÜR DIE UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gibt die Leitplanken und Schwerpunkte der Braunschweiger Stadtentwicklung für die nächsten etwa 15 Jahre vor. Ein ISEK zu erstellen, ist jedoch nur der erste Teil auf dem Weg hin zu einer zukunftsfähigen Stadt. Die eigentliche Herausforderung liegt in der Umsetzung der im ISEK definierten Ziele, Strategien und Rahmenprojekte. Diese liegt zuvorderst in den Händen der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften. Alle Verantwortlichen sind gefordert, gleichzeitig das Wissen und die Energie von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen. Nur in gemeinsamer Anstrengung aller lassen sich die ambitionierten und breit gefächerten Ziele des ISEK erreichen.

Die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ist für Braunschweig eine Herausforderung und bietet die Chance, die künftige Wettbewerbsposition der Stadt zu verbessern. In Braunschweig werden bereits viele Maßnahmen umgesetzt, die nicht erst im Erarbeitungsprozess des ISEK entstanden sind. Mit den ISEK-Rahmenprojekten wurden in vielen Themenfeldern auch neue Ziele in den Blick genommen und neue Handlungsfelder eröffnet. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte der Stadtentwicklung sind in den Fachdienststellen nun alle Beteiligten angehalten, den Gesamtzusammenhang zu betrachten, in dem das jeweilige Entwicklungsprojekt steht.

Ein differenziertes Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist nicht am Stück umsetzbar. Es muss zeitlich abgeschichtet werden – eine Aufgabe, die im Zuge der Umsetzung immer wieder aufs Neue erfolgt. Denn Stadt steht nicht still und Ziele wie Prioritäten werden sich im Laufe der Zeit verändern, ebenso wie die äußeren Rahmenbedingungen. Dieser Dynamik muss im Umsetzungsprozess des Konzepts Rechnung getragen werden. Dazu gehört, regelmäßig eine Standortbestimmung und, soweit erforderlich, auch Kurskorrekturen vorzunehmen.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept bildet einen Handlungsrahmen für große Bereiche der Stadtpolitik. Es beschreibt die differenzierte Palette besonderer Anstrengungen, die neben den laufenden Alltagsaufgaben von Verwaltung und städtischen Gesellschaften notwendig sind, um die ambitionierten Ziele zu erreichen, die sich Braunschweig gesetzt hat. Auch außerhalb des ISEK werden weiterhin Fachplanungen vorbereitet, Programme entwickelt und Projekte durchgeführt. Die vom Rat beschlossenen Werte, Ziele und Strategien der Stadtentwicklung haben dabei eine wichtige Leitfunktion.

DIE ÜBERGEORDNETE STEUERUNG DER UMSETZUNG

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 soll Anlass sein, gut eingeübte Strukturen der Verwaltungsarbeit weiterzuentwickeln und den Erfordernissen der integrierten Umsetzung von Projekten anzupassen. Dabei soll auf Erfahrungen aus dem Prozess „Denk Deine Stadt“ zurückgegriffen werden: Welche Formate des Austausches und der fachübergreifenden Abstimmungen haben sich bewährt?

Von der Verwaltungsrunde zur Koordinierungsrunde

Bei der Erarbeitung des ISEK wurde durch die Beteiligung aller für die Stadtentwicklung relevanten Referate und Fachbereiche in der Verwaltungsrunde eine breite fachliche Expertise gebündelt. Ziele, Projekte und Maßnahmen wurden aus ganz unterschiedlicher Perspektive betrachtet. Auf dieser Erfahrung wird bei der Umsetzung aufgebaut.

Zur Umsetzung der Rahmenprojekte ist vorgesehen, eine Koordinierungsrunde einzurichten. Hier werden zum einen laufende Herausforderungen der integrierten, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit beraten, zum anderen wird ein stetiger Überblick zu den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen sichergestellt. Auch mögliche Wechselwirkungen mit neuen Maßnahmen in einzelnen Verwaltungseinheiten sollen durch die Koordinierungsrunde frühzeitig erkannt und für die weitere Arbeit berücksichtigt werden.

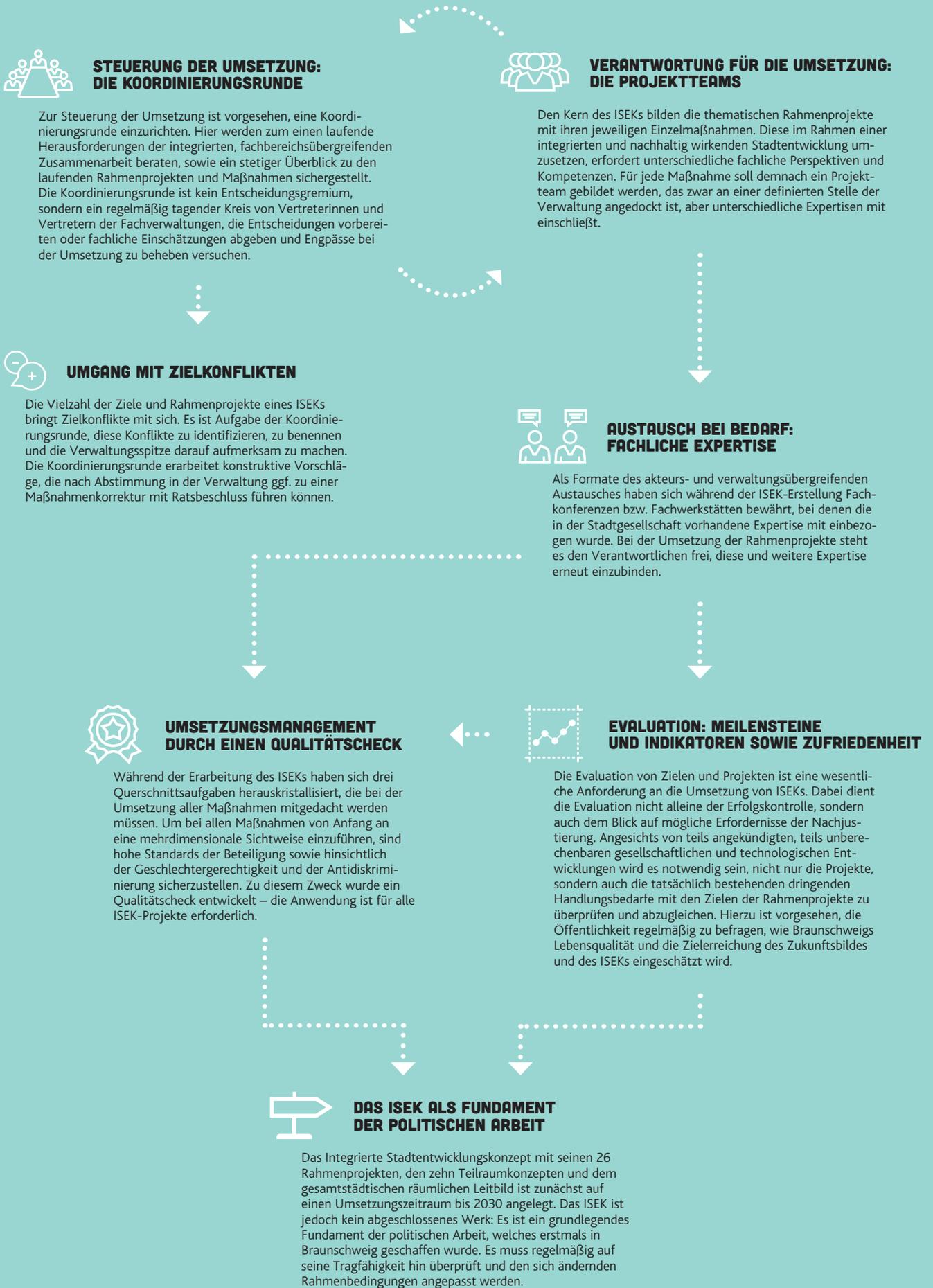
Die Koordinierungsrunde ist kein Entscheidungsgremium, sondern ein regelmäßig tagender Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltungen, die Entscheidungen vorbereiten oder fachliche Einschätzungen abgeben und Engpässe bei der Umsetzung zu beheben versuchen. Dafür soll die Koordinierungsrunde fachlich möglichst breit aufgestellt sein.

Die Umsetzungs koordinierung der Rahmenprojekte erfordert eine dezernatsübergreifende Abstimmung. Daher ist vorgesehen, diese Aufgabe beim Oberbürgermeister anzusiedeln und von dort aus die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten zu steuern.

Fachliche Expertise projektbezogen einbinden

Als Formate des akteurs- und verwaltungsübergreifenden Austausches haben sich während der ISEK-Erstellung Fachkonferenzen bzw. Fachwerkstätten bewährt, bei denen die in der Stadtgesellschaft vorhandene Expertise einbezogen wurde. Bei der Umsetzung der Rahmenprojekte steht es den Verantwortlichen frei, diese und weitere Expertise einzubinden.

DAS UMSETZUNGSPROGRAMM IM ÜBERBLICK



UMSETZUNG DER RAHMENPROJEKTE

Den Kern des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts bilden die thematischen Rahmenprojekte mit ihren jeweiligen Einzelmaßnahmen. Sie sollen fachlich konkretisiert in die Umsetzung gebracht werden. So soll sichergestellt werden, dass Braunschweig die Ziele erreicht, die mit dem 2016 durch den Rat der Stadt beschlossenen Zukunftsbild „Denk Deine Stadt“ definiert wurden.

Klare Verantwortlichkeiten und integrierte Bearbeitung

Eine integrierte und nachhaltig wirkende Stadtentwicklung erfordert es, bei der Umsetzung der Rahmenprojekte und Maßnahmen unterschiedliche fachliche Perspektiven und Kompetenzen einzubeziehen.

Die Übersicht auf Seite 183 zeigt die Projektverantwortlichen, die die Bearbeitung der zu den Rahmenprojekten gehörenden Maßnahmen anstoßen und begleiten sollen. Welches Fachwissen bei der Umsetzung der einzelnen Projekte und Maßnahmen einbezogen werden sollte, muss im Einzelfall entschieden werden. Auf diese Weise ergibt sich für jede Maßnahme ein Projektteam, das zwar an einer definierten Stelle der Verwaltung angedockt ist, aber unterschiedliche Expertisen mit einschließt. Die federführend Verantwortlichen sind nicht dazu verpflichtet, jede Einzelmaßnahme der Rahmenprojekte in der eigenen Stelle zu bearbeiten. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die fachübergreifend konzipierten Maßnahmen entsprechend zur Umsetzung gebracht werden.

Aus den Rahmenprojekten ergeben sich Flächenansprüche, die in den Teilraumkonzepten dargestellt sind. Die Koordinierung dieser zum Teil konkurrierenden Flächenansprüche sowie die Standort- suchung zur Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Flexibler Umsetzungsprozess

Die Umsetzung der 26 Rahmenprojekte wird viele für die Stadtentwicklung relevante Akteure Braunschweigs in den nächsten zehn bis 15 Jahren fordern. Nicht alle Rahmenprojekte können in gleichem Tempo und mit gleicher Energie angegangen werden. Zudem verlangen die Rahmenprojekte einen unterschiedlichen Einsatz an finanziellen und personellen Ressourcen. Ferner ist klar, dass immer dann, wenn sich Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit signifikant verändern, Kurskorrekturen erforderlich werden.

Dieses ISEK verzichtet daher bewusst darauf, Prioritäten für die Umsetzung von Rahmenprojekten und Maßnahmen vorzugeben und Empfehlungen für die Haushaltsplanung auszusprechen. Diese Fragen werden zum einen den verantwortlichen Akteuren bei der Umsetzung vorbehalten bleiben, zum anderen sollten die Rahmenprojekte grundsätzlich schrittweise bzw. bedarfs- und erfolgsabhängig finanziert werden. Die Festlegung auf die Rahmenprojekte darf die Stadt Braunschweig nicht der Möglichkeit berauben, im Umsetzungsprozess auf situative Erfordernisse zu reagieren und Prioritäten zu verschieben. Zunächst gilt deshalb: Jedes der hier definierten Rahmenprojekte ist auf seine Weise

wichtig, jedes erfüllt seinen Beitrag dazu, Braunschweig als starke und lebenswerte Stadt aufblühen zu lassen. Dennoch ergibt sich aus der inneren Agenda der Rahmenprojekte und ihrer Entwicklungsintensität eine mögliche Schrittfolge bzw. ein Erfordernis an Ressourcen. Manches Rahmenprojekt bedarf der weiteren Ausdifferenzierung, während andere bereits kurzfristig in erste Umsetzungsschritte einsteigen können.

EVALUATION DER UMSETZUNG

Die Evaluation von Zielen und Projekten ist eine wesentliche Anforderung an die Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Dabei dient die Evaluation nicht allein der Erfolgskontrolle, sondern auch dem Blick auf mögliche Erfordernisse hinsichtlich der Nachjustierung der Agenda. Angesichts von teils angekündigten, teils unberechenbaren gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen wird es notwendig sein, nicht nur die Projekte, sondern auch die tatsächlich bestehenden dringenden Handlungsbedarfe mit den Zielen der Rahmenprojekte abzugleichen. Es ist vorgesehen, auf zwei Ebenen zu evaluieren:

Evaluationsebene 1:

Meilensteine und Indikatoren für die Zielerreichung

Ein wichtiges Instrument der Erfolgskontrolle ist die Definition von Meilensteinen, die in Verbindung mit leitzielbezogenen Indikatoren den Abschluss von wichtigen Prozessschritten aufzeigen. Es muss nachvollziehbar sein, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung für die Stadt entfalten. Dazu benennen die verantwortlichen Stellen geeignete Meilensteine und Indikatoren für die Rahmenprojekte wie auch für die Maßnahmen.

Die Indikatoren zeigen auf der Grundlage datenbasierter Erhebungen einen messbaren Stand der Zielerreichung auf. Dabei soll auch benannt werden, welche Datengrundlagen erhoben werden müssen und von welcher Datenbasis aus Erfolge definiert werden. Die Indikatoren sollen nach Möglichkeit auf in der Verwaltung bereits vorhandenen Informationen und Daten basieren.

Evaluationsebene 2: Zufriedenheit messen

Die umfangreiche Beteiligung im Prozess „Denk deine Stadt“ Prozess hat große Aufmerksamkeit erzeugt und es haben sich viele Menschen eingebracht. In der Umsetzung der Ergebnisse aus diesem Prozess soll daher regelmäßig innegehalten werden, um die Stadtgesellschaft weiter teilhaben zu lassen, sie über den Fortschritt zu informieren und so eine stärkere Identifikation mit den laufenden Rahmenprojekten und Maßnahmen zu bewirken. Hierzu ist vorgesehen, künftig die Zufriedenheit zu messen, indem die Öffentlichkeit regelmäßig repräsentativ befragt wird, wie Braunschweigs Lebensqualität und die Zielerreichung des Zukunftsbildes und des Stadtentwicklungskonzepts eingeschätzt wird. Damit wird an die gute Erfahrung des „Stadtchecks“ angeknüpft und das partizipative Niveau des Leitbild-Prozesses weitergeführt.

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1)
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0)
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobilität	

QUALITÄTSCHECK

Während der Erarbeitung des ISEK haben sich drei Querschnittsaufgaben herauskristallisiert, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen mitgedacht werden müssen. Um bei allen Maßnahmen von Anfang an eine mehrdimensionale Sichtweise einzuführen, sind hohe Standards der Beteiligung sowie der Geschlechtergerechtigkeit und der Antidiskriminierung sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde als Teil des ISEK ein Qualitätscheck (S. 185) in Form eines Fragebogens entwickelt. Die Anwendung dieses Qualitätschecks ist für alle ISEK-Projekte erforderlich. Die ISEK-Projekte werden mit diesem Leitfaden insbesondere im Hinblick auf die Querschnittsthemen Beteiligung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung geprüft. Der Leitfaden dient dabei als Arbeitshilfe zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG), sowie der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Er kann den Prozess in den verschiedenen Phasen der Projektarbeit (z. B. Grundkonzeption, Beginn der Beteiligung) unterstützen und ist der Fachbereichsleitung zur Kenntnis vorzulegen. Für die politische Beschlussfassung sind wesentliche Inhalte in der Vorlage zu benennen oder der ausgefüllte Leitfaden ist als Anlage beizufügen.

Zusammen mit der Evaluation erfolgt regelmäßig ein Kurzbericht zu den Qualitätschecks, der zeigt, an welchen Stellen Akteure der Stadtentwicklung bereits zielkonform agieren und wo Bedarf für eine Nachjustierung besteht.

ZIELKONFLIKTE – WAS TUN?

Die Vielzahl der Ziele und Rahmenprojekte eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts bringt Zielkonflikte mit sich. Auch wenn bei der Erstellung des ISEK Zielkonflikte bereits so gut wie möglich ausgemacht und geklärt wurden, werden sich bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Rahmenprojekte sehr wahrscheinlich neue Konfliktfelder ergeben – von Nutzungskonkurrenz an bestimmten Standorten über unterschiedliche fachliche Einschätzungen zu einzelnen Aspekten der Umsetzung bis hin zu Konflikten um Mitsprache, Finanzmittel oder andere Ressourcen. Es ist Aufgabe der Koordinierungsrunde, diese Konflikte zu identifizieren, zu benennen und die Verwaltungsspitze darauf aufmerksam zu machen. Die Koordinierungsrunde erarbeitet konstruktive Vorschläge, die nach Abstimmung in der Verwaltung ggf. zu einer Maßnahmenkorrektur mit Ratsbeschluss führen können.

WAS KOMMT NACH DEM INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPT?

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept mit seinen 26 Rahmenprojekten, den zehn Teilraumkonzepten und einem gesamtstädtischen räumlichen Leitbild ist zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis 2030 angelegt. In diesem Zeitraum lassen sich die notwendigen politischen und fachlichen Grundlagen schaffen und selbst größere Entwicklungen realisieren.

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist in diesem Sinne kein abgeschlossenes Werk. Es ist ein Fundament der politischen Arbeit, das mit diesem ISEK-Prozess erstmals in Braunschweig geschaffen wurde. Es muss regelmäßig auf seine Tragfähigkeit hin überprüft und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. In Zeiten der komplexen stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen gibt es keine Alternative zum integrierten und auf Nachhaltigkeit bedachten Handeln – der Modus der integrierten Stadtentwicklung muss in den nächsten Jahrzehnten zum Alltagsmodus werden. Das vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzept für Braunschweig 2030 ist der erste Schritt in diese Richtung. Weitere Schritte müssen folgen.

QUALITÄTSCHECKS FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHMEN UND RAHMENPROJEKTE

Interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungen.

Der vorliegende Fragebogen bietet eine Arbeitshilfe zur Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030. Er soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sensibilisieren und einen hohen Beteiligungsstandard sichern.

Die Anwendung dieser Arbeitshilfe ist für alle Projekte im Integrierten Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 anzuwenden. Die Vorgesetzten sind aufgefordert, die Anwendung zu begleiten. Mit der Abzeichnung nehmen sie die Handreichung zur Kenntnis.

Ziel ist es, einerseits eine höhere Qualität und Rechtssicherheit in der Bearbeitung der gesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Mit dem Qualitätscheck wird wesentlich die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) befördert. Andererseits sollen die Themen selbstverständlicher aus der Theorie in die Verwaltungspraxis überführt werden und damit einen wichtigen Schritt zu mehr Chancengleichheit in Braunschweig eröffnen. Der Qualitätscheck soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) unterstützen und bei der Herstellung „barrierefreier Zugänge“ in allen Lebensbereichen helfen. Damit wird mehr Menschen die Teilhabe ermöglicht, wobei Inklusion nicht auf die physische Barrierefreiheit zu beschränken ist.

In Folge der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 besteht ein hoher Anspruch an Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie institutionalisierter Akteure der Stadtgesellschaft. Dieser Fragebogen bietet Hinweise und Anregungen zur Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen und Veranstaltungen.

Es wird empfohlen, in den Gremienvorlagen wesentliche Inhalte der Erkenntnisse aus diesem Fragebogen zusammenfassend darzustellen.

Projekttitel:

Ansprechpartner/ -in bzw. Projektverantwortliche/ -r (zuständige Organisationseinheit):
.....

Wo stehen wir im Projekt? Anfang Stand: Ende

Gibt es eine Projektverfügung? Ja Geplant / ist vorgesehen
 Nein, warum nicht:

1. Ausrichtung des Projekts

Die weitere Arbeit wird deutlich vereinfacht, wenn Sie die Zielgruppen für Ihre Maßnahme eingrenzen. Dabei kann es sinnvoll sein, die überwiegende Nutzergruppe zu benennen und zu entscheiden, ob diese Nutzergruppe bewusst erweitert werden soll. Es kann auch eine räumliche Eingrenzung erfolgen. Hierbei ist es hilfreich, die Bewohnerstruktur eines Quartiers oder eines Stadtteils zu analysieren und im weiteren Verlauf gezielter auf die Zusammensetzung einzugehen.

Welche Ziele verfolgt das Projekt?

.....

Welche Zielgruppen sind für das Projekt besonders zu adressieren? Weisen die Zielgruppen besondere Merkmale in ihrer Zusammensetzung der Geschlechterverhältnisse, der Altersstrukturen, der sozialen Strukturen, der kulturellen Hintergründe oder weiteres auf?

.....

Ist es sinnvoll, Frauen und Männer als unterschiedliche Zielgruppen zu definieren?

.....

2. Projektgruppe

Die nachfolgenden Fragen betreffen die Zusammensetzung von Projektgruppen innerhalb der Verwaltung, zwischen Verwaltung und städtischen Gesellschaften sowie darüber hinaus auch mit externen Dienstleistern oder weiteren Akteuren. Ziel ist es, auf das Projekt bezogen neben der fachlichen Expertise auch geschlechtsspezifische Sicht- und Arbeitsweisen zu berücksichtigen (vgl. NGG §1, §8). Thematisch soll die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, anderen kulturellen Erfahrungen und unterschiedlicher Altersgruppen gefördert werden. Die Fragen geben Anregungen für die Erweiterung der Arbeitsgruppen oder die Einbeziehung einer weiteren Mitarbeiterenebene, um die Zusammensetzung zu optimieren. Auch in Ausschreibungen kann auf die personelle Besetzung von Teams bei externen Dienstleistern Einfluss genommen werden.

Wie werden die jeweiligen Funktionen in der Projektgruppe verteilt?

	bitte Geschlecht eintragen	Anmerkungen:
<input type="checkbox"/> Projektleitung	_____
<input type="checkbox"/> Projektmitglieder	_____
<input type="checkbox"/> Externe Berater/-innen	_____
<input type="checkbox"/> Zusätzliche interne Berater/-innen	_____
<input type="checkbox"/>	_____

Ist für die integrierte Bearbeitung des Projektes die Einbindung von weiteren Dienststellen des Konzerns Stadt notwendig?

- Ja, welche:
- Nein, warum nicht:

Sind die beschriebenen Zielgruppen bei der Projektmitarbeit vertreten?

- Ja Nein, warum nicht:

Sind Männer wie Frauen gleichermaßen in der Projektgruppe vertreten?

- Ja Nein, warum nicht:

Wie wird die Teilnahme von Frauen (bzw. in frauendominierten Bereichen von Männern) aktiv forciert?

.....

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird verbessert, wenn die Zielgruppen klar definiert sind. Alle Zielgruppen lassen sich über eine gezielte Ansprache besser erreichen. Für alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind das Corporate Design der Stadt Braunschweig und die Arbeitsabläufe für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Die Abteilung Kommunikation kann zur Beratung einbezogen werden.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit?

Referat / Fachbereich:

Name:

Welche Kommunikationswege sind besonders geeignet, um die betroffenen Zielgruppen über dieses Projekt zu informieren?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pressemitteilung | <input type="checkbox"/> Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen |
| <input type="checkbox"/> Bekanntmachung | <input type="checkbox"/> Internetauftritt und Social-Media-Auftritt der Stadt |
| <input type="checkbox"/> Newsletter | <input type="checkbox"/> Zeitungsanzeigen |
| <input type="checkbox"/> | |

Zielgruppengerechte Ansprache

Sind die Informationen auf die Zielgruppen bezogen spezifisch aufbereitet? (z. B. Wortwahl, Layout, Veröffentlichungsform)

.....

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

.....

Ist eine besondere interkulturelle Ansprache notwendig, um die Zielgruppen zu erreichen? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

.....

Werden sowohl Frauen als auch Männer sprachlich sichtbar gemacht?

.....

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Nachfolgende Fragen leiten Sie durch die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsformaten. Es sind Anregungen, aus denen Sie sich zielgruppenspezifisch und auf Ihre Thematik bezogen geeignete Formate zusammenstellen können. Nicht für alle Maßnahmen und Projekte ist eine gesonderte Beteiligung notwendig. Bei größeren Vorhaben wird eine frühzeitige Beteiligung empfohlen.

Wer ist innerhalb des Projektes zuständig für die Beteiligung?

Referat / Fachbereich:

Name:

Besteht eine Beteiligungspflicht?

- Gesetzlich gemäß
- Per Selbstbindung
- Gremienbeauftragung
-
- Keine

Wer soll beteiligt werden?

- Fachämter
- Bürger/-innen
- Interessenvertreter/-innen
- Unternehmen
- Institutionen/Verbände
- Politik
- Berater/-innen
-

Welche Ziele sollen mit der Beteiligung erreicht werden?

- Information durch die Verwaltung
- Ideen und Anregungen für die Planung sammeln
- Teilhabe an Entscheidungen
- Übertragung von Verantwortung
- Mitwirkung an der Umsetzung
-

Welche Methoden und Beteiligungsformen wollen Sie einsetzen?

(Die untenstehende Liste bildet eine Auswahl möglicher Methoden zur Beteiligung)

Ausgleich divergierender Interessen

- Runder Tisch
- Moderierte Arbeitskreise
-

Entwicklung von Kreativität und Kompetenz

- Zukunftswerkstatt
- Stadtteilkonferenz
-

Bessere Vertretung bisher unzureichend beteiligter Interessensgruppen erreichen

- Aktivierende Befragung
- Zielgruppen- (z. B. Frauen-, Jugend-, Senioren-) Workshops
-

Möglichst repräsentative Beteiligung

- Planungszelle / Bürgergutachten
- Bürgerpanel
-

Aktivierung der Menschen vor Ort

- Gemeinwesenarbeit
- Bürgerbüro, Stadtteilladen
-



Zielgruppengerechte Ansprache

Ist eine gesonderte Ansprache von Frauen als auch von Männern sinnvoll?

- Ja Nein, warum nicht:

Ist eine interkulturelle Ansprache sinnvoll? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

- Ja Nein, warum nicht:

Ist eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und/oder gesetzlich vorgegeben?

- Ja Nein, warum nicht:

Ist ein barrierefreier Zugang zu Informationen innerhalb der Zielgruppen z. B. durch geeignete Assistenz- oder Kommunikationshilfen (Gebärdensprache, Leichte Sprache etc.) sinnvoll?

- Ja Nein, warum nicht:

Ist es notwendig auf Erfordernisse/ Bedürfnisse/ Notwendigkeiten von einzelnen Zielgruppen Rücksicht zu nehmen?

- Tageszeit:
- Dauer der Veranstaltung:
- Veranstaltungsort:
- Räumlichkeiten:
- Kinderbetreuung:
- Erreichbarkeit:
- Erreichbarkeit per ÖNPV oder Fahrrad:
- Barrierefreiheit:
- Beleuchtung:
- Parkplätze:

Ist es sinnvoll, Zielgruppen an ihnen bekannten Orten aufzusuchen?

- Ja Nein, warum nicht:

Sind Veranstaltungsinformationen für sozial oder ökonomisch Benachteiligte kosten- und barrierefrei zugänglich?

- Ja Nein, warum nicht:

Wer moderiert die Beteiligungsveranstaltung?

- Intern (z. B. Projektverantwortliche/-r):
- Extern (Büro):
-

Wie wird die Veranstaltungsorganisation verteilt?

- | | bitte Geschlecht eintragen | Anmerkungen: |
|--|----------------------------|--------------|
| <input type="radio"/> Moderation | _____ | |
| <input type="radio"/> Referenten/Referentinnen | _____ | |
| <input type="radio"/> Protokollführung | _____ | |
| <input type="radio"/> | _____ | |

5. Ergebnisse der Beteiligung

Bei jeder Beteiligung ist die Ergebnissicherung dringend notwendig. Die Ergebnisse sind anschließend, sinnvoll aufbereitet, für den weiteren Prozess zu verwenden. Es ist im Sinne der Transparenz notwendig zu begründen, warum Anregungen für den weiteren Prozess verwendet werden oder nicht.

In welcher Form erfolgt die Sicherung der Beteiligungsergebnisse?

- Berichterstattung (Presse, Newsletter, Internetauftritt oder Social-Media-Auftritt der Stadt)
- Protokoll
- Plakatsammlung/Fotodokumentation
- Tonaufzeichnung
-

Wie wird sichergestellt, dass Beteiligungsergebnisse in das Projekt einfließen?

.....

.....

Werden die Beteiligungsergebnisse veröffentlicht?

- Ja Nein, warum nicht:

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

.....

.....

Werden die Ergebnisse zielgruppengerecht und barrierefrei kommuniziert? (z. B. durch Mehrsprachigkeit)

- Ja Nein, warum nicht:

Wer entscheidet über die Projektumsetzung?

- Rat
- Fachausschüsse
- Verwaltung
- Bürger/-innen
-

Bei der Projektevaluation sollen die Ergebnisse dieses Leitfadens herangezogen und reflektiert werden. Sofern dazu als Indikatoren Daten erhoben werden, sollte stets die Kategorie Geschlecht abgefragt werden.

Datum:

Kenntnisnahme der Fachbereichsleitung:



DAS ISEK VOR ORT: DIE TEILRAUM- KONZEPTE

LESEHILFE UND AUSBLICK

DIE TEILRÄUME IM FOKUS: EINE LESEHILFE

Mit zehn Teilraumkonzepten für die Stadt Braunschweig wird dargestellt, wie sich die Ziele und die Rahmenprojekte des integrierten Stadtentwicklungskonzepts vor Ort in den Stadtbezirken räumlich auswirken. Die Unterteilung Braunschweigs in Teilräume orientiert sich an den 19 Stadtbezirken (siehe Abbildung unten). Stadtbezirke, die ein ähnliches Profil besitzen oder durch natürliche Barrieren wie Verkehrsschneisen oder Naturschutzgebiete in Beziehung zueinander stehen, wurden jeweils als ein Teilraum zusammengefasst betrachtet.

Die Darstellung der Teilraumkonzepte umfasst zunächst den Bestand an Wohn-, Misch-, Gewerbe-, Grün- und Wasserflächen sowie Flächen für Landwirtschaft, Wald und Verkehrsanlagen. Auf dieser gemeinsamen Grundlage wurden je Flächentyp Projekte eingezeichnet, die sich aktuell in Planung befinden. Der Status „Planung“ orientiert sich daran, ob die jeweiligen Projekte bereits über einen Satzungsbeschluss verfügen (= Bestand) oder dieser noch aussteht (= Planung). Neben dieser Übersicht an bereits laufenden städtischen Planungen sind in Gelb die Projekte und Entwicklungsperspektiven des ISEK (vgl. Kapitel B) eingezeichnet.

Zusätzlich sind weitere wichtige Aspekte vermerkt, die in der zukünftigen Planung und Entwicklung der Stadt Beachtung finden sollten. Hierzu gehören Biotop- und Freiraumpotenziale mit den dazugehörigen Verbindungen sowie freizuhaltende Luftleitbah-

nen. In einigen Teilraumkarten sind zudem Besonderheiten und spezielle Herausforderungen vor Ort gekennzeichnet.

Insgesamt betrachtet wird mit Hilfe der Teilraumkonzepte ein Blick auf den Bestand und die Planungen geworfen sowie ein Überblick über Projekte und Entwicklungen des ISEK gegeben. Zusätzlich sind die Teilraumkonzepte eine von mehreren vorbereitenden Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

AUSBLICK: DER WEITERE ABLAUF

Die Teilraumkonzepte wurden erstmals im August 2017 in zehn Bürgerwerkstätten vor Ort in den jeweiligen Teilräumen öffentlich vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise und Fragen aus diesen Terminen wurden aufgenommen und in die Karten eingearbeitet.

Im Juni 2018 wurden die überarbeiteten Teilraumkonzepte den Mitgliedern der Braunschweiger Stadtbezirksräte auf einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

LEGENDE

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen
		Bahnanlagen

Projekte

	Geplantes Projekt, nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

	Biotop-Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum-Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

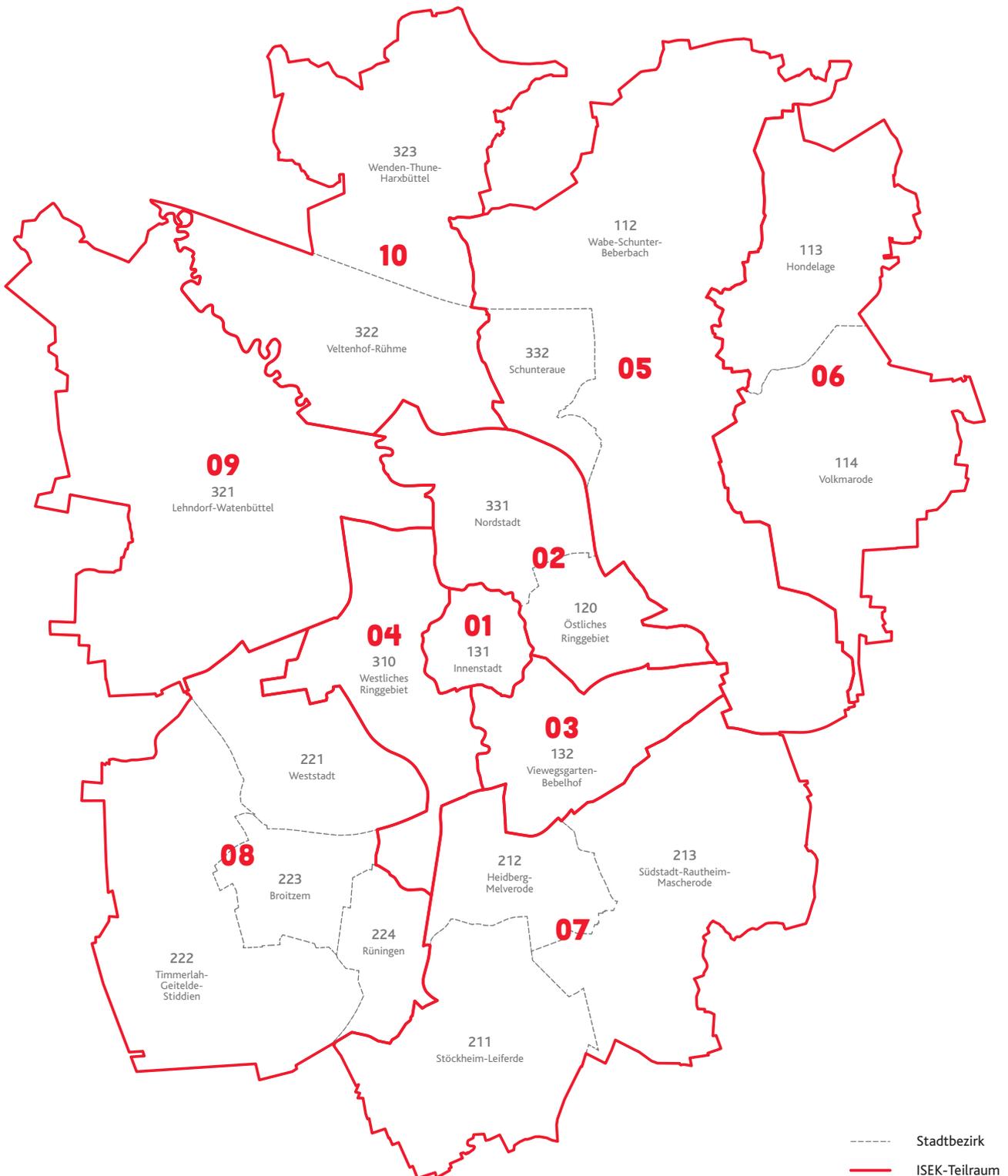
	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

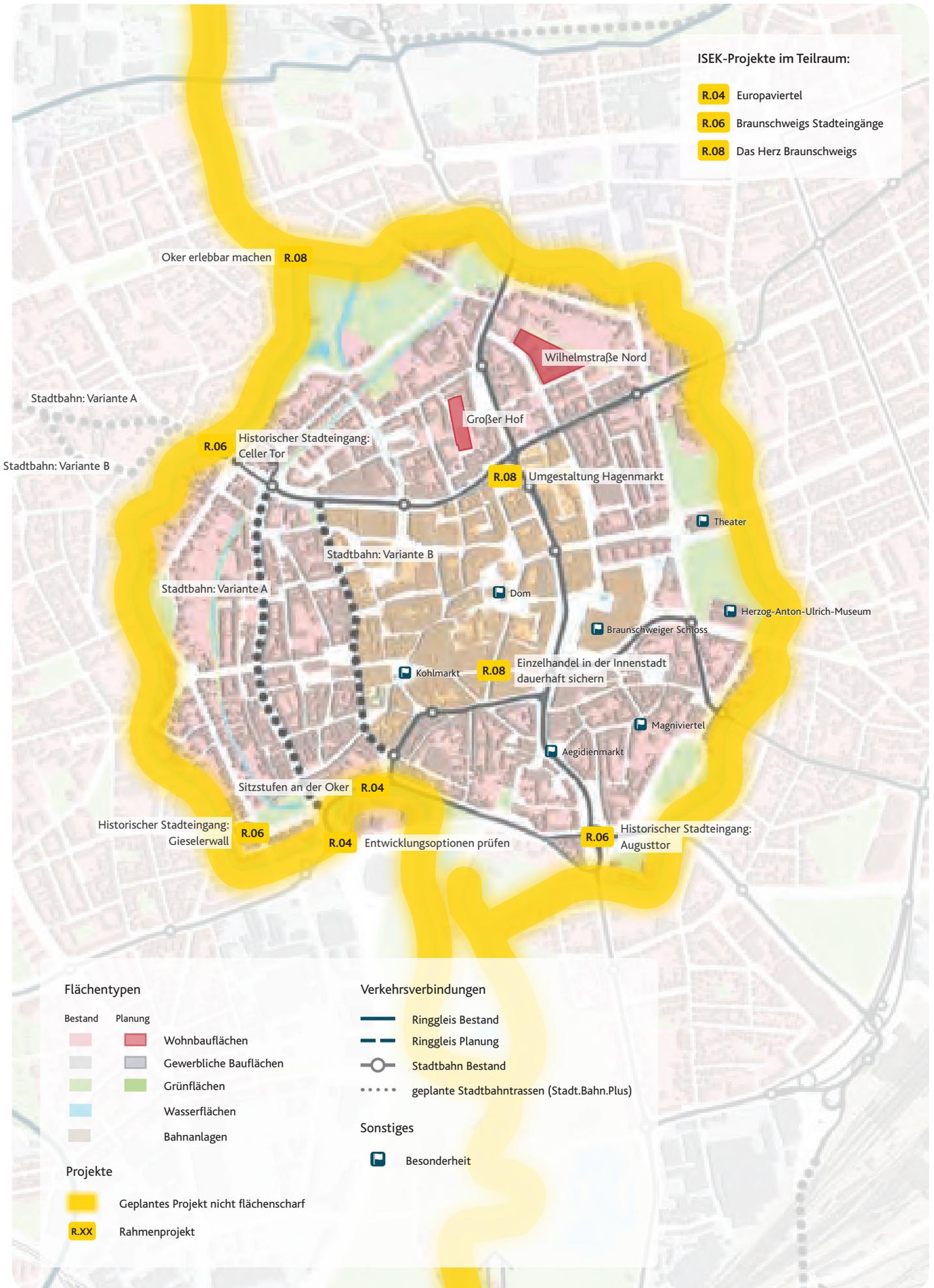
Sonstiges

	Besonderheit
	Herausforderung

ÜBERSICHT DER 10 TEILRÄUME

01. Innenstadt	S. 194	07. Stöckheim-Leiferde & Heidberg-Melverode	
02. Östliches Ringgebiet & Nordstadt	S. 196	& Südstadt-Rautheim-Mascherode	S. 206
03. Viewegsgarten-Bebelhof	S. 198	08. Weststadt & Timmerlah-Geitelde-Stiddien & Moibroitzem & Rünigen	S. 208
04. Westliches Ringgebiet	S. 200	09. Lehdorf-Watenbüttel	S. 210
05. Wabe-Schunter-Beberbach & Schuntereraue	S. 202	10. Veltenhof-Rühme & Wenden-Thune-Harxbüttel	S. 212
06. Hondelage & Volkmarode	S. 204		





TEILRAUMKONZEPT 01

INNENSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Eine der Stärken der Stadt Braunschweig ist ihre lebendige Innenstadt. Im Krieg stark zerstört, ist sie heute mit ihren „Traditionsinseln“, Kultur-, Freizeit- und Gastronomieangeboten, modernen Shopping- und Dienstleistungsbereichen sowie Ärzte- und Verwaltungszentren der unbestrittene Identifikationspunkt für Braunschweig. Der Einzugsbereich der innerstädtischen Kultur- und Einzelhandelsangebote reicht weit ins Umland und über die Region hinaus.

QUALITÄTEN

- Standort bedeutender Bildungs-, Wissenschafts- und Kultureinrichtungen, Haupteinkaufs- und -geschäftszentrum sowie touristisches Zentrum der Stadt
- Okerumflut umschließt die Innenstadt, sorgt für Identität und Orientierung
- Die Innenstadt verfügt über fünf Traditionsinseln, die den Zweiten Weltkrieg teilweise überstanden haben oder nach 1945 nach historischem Vorbild größtenteils wiederaufgebaut und wiederhergestellt wurden (Magniviertel, Burgplatz, Michaelis, Altstadtmarkt und Aegidien).
- hoher Anteil an Wohnen in der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen

PROJEKTE

- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
 - » **Sitzstufen an der Oker**
Durch eine Neuordnung der Verkehrssituation im Bereich des Friedrich-Wilhelm-Platzes könnten Sitzstufen an der Oker zwischen den historischen Brücken entstehen.
 - » **Entwicklungsoptionen prüfen**
Als Grundlage für die städtebauliche Entwicklungen am Europaplatz und an der Theodor-Heuss-Straße sind städtebauliche, verkehrliche und wirtschaftliche Voruntersuchungen nötig, um Potenziale und Nutzungsoptionen zu identifizieren.

• **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)

- » **Historische Stadteingänge**
Die Stadteinfahrten in die historische Kernstadt erfolgen mit der Querung von Okerumflut und Wallanlagen. Dieses Raumbild soll über markante städtebauliche oder architektonische Akzente an Gieselerwall, Europaplatz und ehemaligem Augusttor (John-F.-Kennedy-Platz) stärker erlebbar gemacht werden. Die weiteren historischen Stadteingänge sollen vorwiegend durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet werden, um die Torsituationen noch stärker zu betonen.

• **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)

- » **Den Einzelhandel in der Innenstadt dauerhaft sichern**
Um den Einzelhandel in der Braunschweiger Innenstadt für die Zukunft zu sichern und attraktiv zu halten, gilt es auf verschiedenen Ebenen aktiv zu werden. Dazu zählt auch, neue Gründungsvorhaben, Angebote und Konzepte bei der Entwicklung und stationären Niederlassung zu unterstützen und mit Know-how sowie mit ggf. verfügbaren Finanzhilfen zu fördern.
- » **Umgestaltung Hagenmarkt**
Mit einer Varianten-Untersuchung wird geklärt, wie der Hagenmarkt zukünftig gestaltet werden kann, um eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine Attraktivitätssteigerung des gesamten Platzes und seines Umfeldes zu erreichen.
- » **Oker erlebbar machen**
Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzepts „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

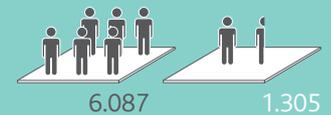
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²

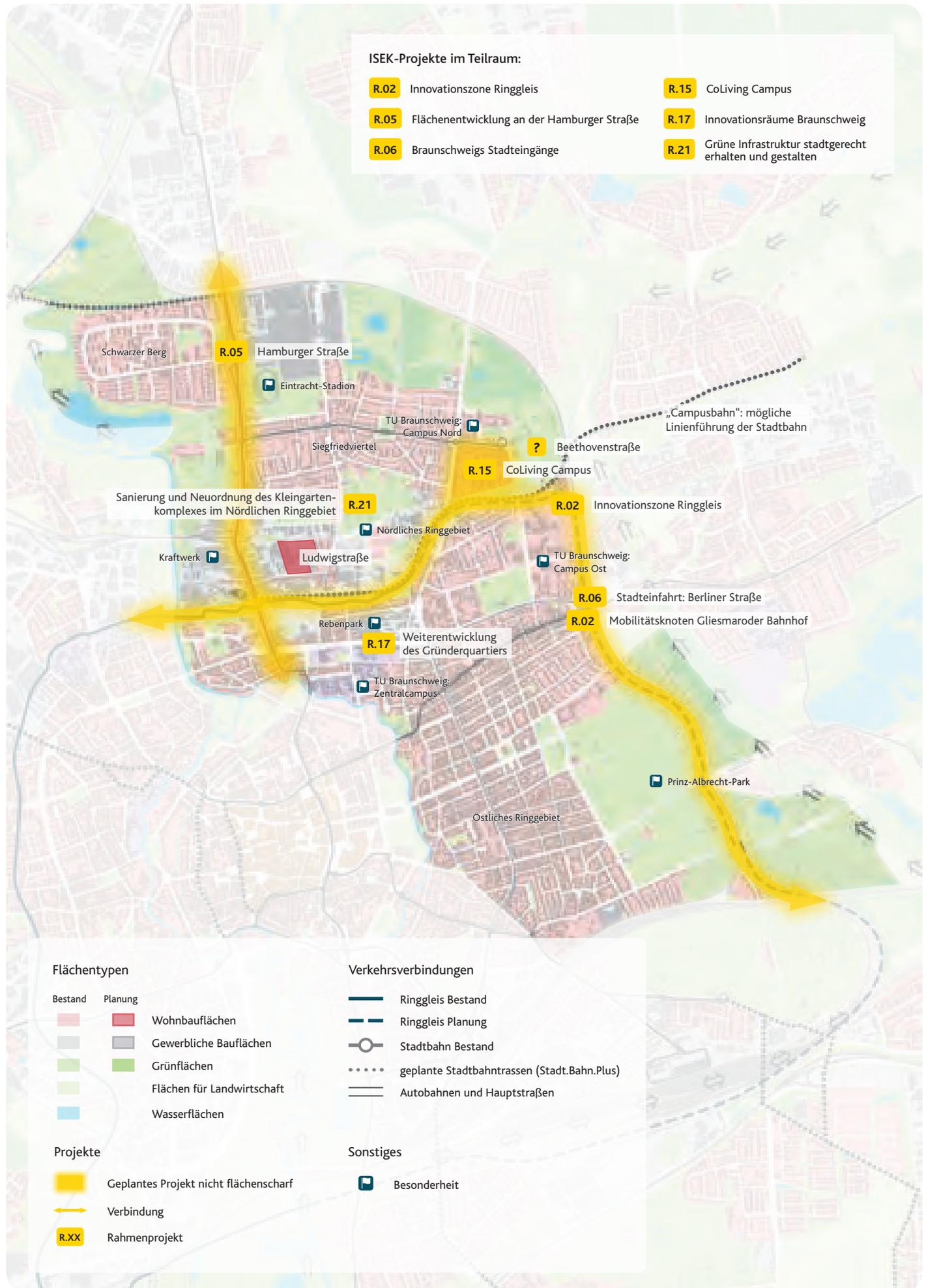


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





ÖSTLICHES RINGGEBIET & NORDSTADT

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Das Östliche Ringgebiet wird von seiner gründerzeitlichen Blockrandbebauung und dem Prinz-Albrecht-Park geprägt. Zentrale Straßenachse ist die Jasperallee zwischen Park und Staatstheater mit Wohnhäusern des wohlhabenden Bürgertums der Jahrhundertwende. Das Östliche Ringgebiet zählt noch heute zu den besten Wohnadressen in Braunschweig und ist ein beliebter Bürostandort.

Die Nordstadt mit den Wohnsiedlungen Siegfriedviertel (1920/30er) und Schwarzer Berg (1960er), den großflächigen Kleingartenanlagen, dem Zentralcampus der TU Braunschweig, dem Stadion, großen Werksgeländen und aufgegebenen Gewerbearealen ist städtebaulich wie funktional sehr heterogen. Die Fabrik- und Lagerhallen der ehemaligen Pantherwerke und des Rebenparks werden heute für Kultur, Büros, Dienstleistungen und Gastronomie genutzt. Insbesondere der Rebenpark im Univiertel ist zudem wichtiger Standort der Braunschweiger Gründerszene. Mit dem Nördlichen Ringgebiet entsteht beiderseits des Mittelwegs aktuell zudem Braunschweigs größtes neues Wohnquartier mit bis zu 1.000 Wohneinheiten.

QUALITÄTEN

- Das Gründerzeitquartier stellt eine wesentliche urbane Qualität dar.
- TU Braunschweig als wichtiger Impulsgeber
- Eintracht Stadion als wichtiger Anziehungspunkt

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen am nördlichen Ringgleis**
Entlang des Ringgleises, zwischen der neuen Okerbrücke und dem TU Campus Nord, entstehen schon heute bedeutende städtebauliche Projekte wie ein neuer Einzelhandelsstandort an der Hamburger Straße oder Wohnquartiere mit jeweils mehreren Hundert Wohnungen auf ehemaligen Gewerbeflächen oder untergenutzten, innenstadtnahen Grundstücken. Zukünftig ist die Reaktivierung oder

Umnutzung weiterer Flächenpotenziale denkbar – die jeweiligen Entwicklungsperspektiven sind noch völlig offen. Auch das bewusste Bewahren bestehender Strukturen ist denkbar.

- » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**

Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen. Ein neuer Quartiersplatz soll zur Belebung beitragen und die Identifikation mit dem Stadtteil stärken.

- **R.05 Flächenentwicklung an der Hamburger Straße** (S. 34 f.)

- » Entlang der Hamburger Straße, einer der großen Stadteinfahrten im Norden, bieten sich umfassende Möglichkeiten für eine straßenbegleitende Bebauung und die Entwicklung rückwärtiger Flächen.

- **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)

- » **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**
Die Berliner Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

- **R.17 Innovationsräume Braunschweig** (S. 122 f.)

- » **Weiterentwicklung des Gründerquartiers**
Das Gründerquartier beiderseits des Rebenrings wird zunehmend zu einem Treffpunkt für technologieaffine Menschen. Die Konzentration von Gründungsgeist, Kreativität und Innovationsbereitschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Braunschweig. Die weitere positive Entwicklung des Gründerquartiers wollen Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung aktiv unterstützen.

- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)

- » **Sanierung und Neuordnung des Kleingartenkomplexes im Nördlichen Ringgebiet**
Die vier ansässigen Kleingartenanlagen sollen zu einem zusammenhängenden Kleingartenpark verbunden, umgestaltet und bei entsprechendem Bedarf erweitert werden. Das Areal soll in seiner Gesamtheit aufgewertet und eine stärkere Öffnung der Anlage für die Öffentlichkeit erreicht werden.

- **R.15 CoLiving Campus** (S. 111)

- » Am TU Campus Nord könnte nach ersten Ideen von Universität und Stadtverwaltung ein urbanes Quartier zum Lernen, Forschen, Arbeiten und Wohnen im Sinne eines Reallabors für experimentelle und kollaborative Nutzungsmischungen entwickelt werden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



48.886 / 250.704

Fläche

8,91 / 192 km²

Einwohner pro km²



5.488

1.305

Durchschnittsalter

Ø 40,38

Ø 43,18

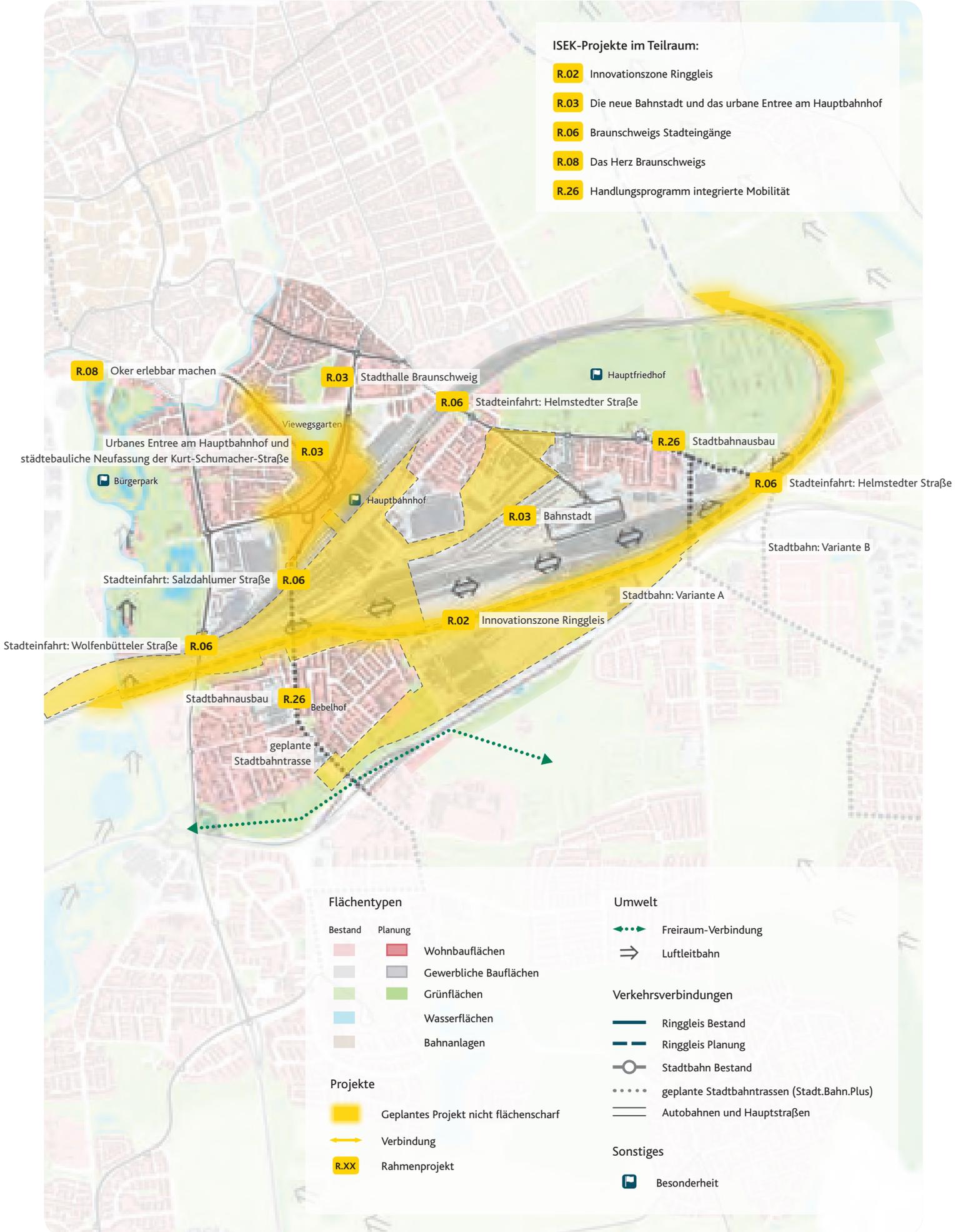
Bevölkerungsentwicklung

3,99 %

4,40 %

ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.03** Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof
- R.06** Braunschweigs Stadteingänge
- R.08** Das Herz Braunschweigs
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität



R.08 Oker erlebbar machen

R.03 Stadthalle Braunschweig

Hauptfriedhof

R.06 Stadteinfahrt: Helmstedter Straße

Viewegsgarten

Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße

R.03

Bürgerpark

Hauptbahnhof

R.03 Bahnstadt

R.26 Stadtbahnausbau

R.06 Stadteinfahrt: Helmstedter Straße

Stadtbahn: Variante B

Stadteinfahrt: Salzdahlumer Straße **R.06**

Stadtbahn: Variante A

R.02 Innovationszone Ringgleis

Stadteinfahrt: Wolfenbütteler Straße **R.06**

Stadtbahnausbau **R.26**

geplante Stadtbahntrasse

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Wasserflächen
		Bahnanlagen

Projekte

- Geplantes Projekt nicht flächenscharf
- Verbindung
- R.XX** Rahmenprojekt

Umwelt

- Freiraum-Verbindung
- Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

- Ringgleis Bestand
- Ringgleis Planung
- Stadtbahn Bestand
- geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
- Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

- B Besonderheit

VIEWEGSGARTEN – BEBELHOF

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die alten Bahnhofsviertel nördlich des Hauptbahnhofs sind von gründerzeitlicher Blockrandbebauung und der großmaßstäblichen Bebauung der 1960er und 70er-Jahre entlang der Kurt-Schumacher-Straße sowie von Viewegs Garten geprägt. Westlich des Hauptbahnhofs schließen sich ein großes Brauereigelände und der für ganz Braunschweig identitätsstiftende Bürgerpark an.

Südlich des Hauptbahnhofs ist das Stadtgebiet sehr heterogen. Prägend für diesen Teilbereich sind hier die großflächigen ehemaligen und noch in Nutzung befindlichen Bahnanlagen. Der Zuckerberg und die 1920er-Jahre-Siedlung Bebelhof links wie rechts der Salzdahlumer Straße liegen heute trotz unmittelbarer Nähe zur Innenstadt stadträumlich isoliert zwischen Bahntrassen, ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerk und Autobahn. Auch die Wohnbebauung entlang der Helmstedter Straße zwischen Straßenbahndepot, Bahnflächen und dem großen Braunschweiger Hauptfriedhof könnte stadträumlich besser eingebunden sein.

QUALITÄTEN

- zentrale Lage
- sehr gute verkehrliche Anbindung
- Innovationszone Ringgleis als wichtiger Impulsgeber für das Gebiet

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Südliches Ringgleis**
Das Ringgleis kann in der Bahnstadt als freiraumplanerisches Rückgrat verstanden werden. Wichtiges verkehrliches Ziel in diesem Abschnitt ist die Anbindung des Hauptbahnhofs an das Ringgleis über das sogenannte Postgleis.
- **R.03 Die neue Bahnstadt und das urbane Entree am Hauptbahnhof** (S. 28 ff.)
 - » **Bahnstadt**
Südlich des Hauptbahnhofs öffnet sich Braunschweigs größte innerstädtische Entwicklungsfläche. Auf bereits heute bzw. perspektivisch nicht mehr genutzten Arealen des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes, des Rangierbahnhofes und des Hauptgüterbahnhofes kann ein neuer Stadtteil entstehen, die „Bahnstadt“.

» Urbanes Entree am Hauptbahnhof und städtebauliche Neufassung der Kurt-Schumacher-Straße

Das Umfeld des Hauptbahnhofs soll attraktiver werden. Ziel ist ein urbanes Bahnhofsentree und eine städtebauliche Wegeführung bzw. Leitung über die Kurt-Schumacher-Straße in die Innenstadt. Viewegs Garten soll erhalten und weiterentwickelt werden.

» Stadthalle

Die Stadthalle wird umfassend saniert und an die veränderten Nutzungsansprüche an ein modernes Tagungs- und Veranstaltungszentrum angepasst.

• R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)

» Aufwertung und Neuordnung der südlichen Stadteinfahrten

Die drei von Süden kommenden Einfallstraßen Wolfenbütteler, Salzdahlumer und Helmstedter Straße unterqueren die großflächigen Gleisanlagen von Hauptbahnhof, Hauptgüterbahnhof und ehemaligem Eisenbahnausbesserungswerk. Die vorhandenen Unterführungen sind auf rein funktionale Aspekte reduziert. Durch bauliche, stadtgestalterische und künstlerische Maßnahmen sollen diese Kreuzungspunkte als „Neue Stadttore“ zukünftig die Eingänge in die innere Stadt markieren.

• R.08 Das Herz Braunschweigs (S. 49 ff.)

» Oker erlebbar machen

Entlang der Oker soll auf Grundlage des städtischen Konzeptes „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft.

• R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität (S. 172 ff.)

» Stadtbahnausbau

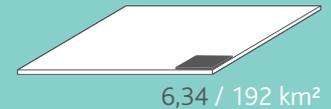
Im Zuge des Stadtbahnausbaus sind Streckenerweiterungen über die Salzdahlumer Straße vom Hauptbahnhof in Richtung Heidberg sowie vom Hauptfriedhof nach Rautheim geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

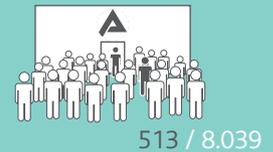
Einwohnerzahl



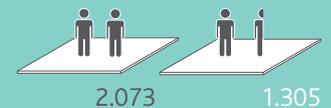
Fläche



Erwerbslose



Einwohner pro km²

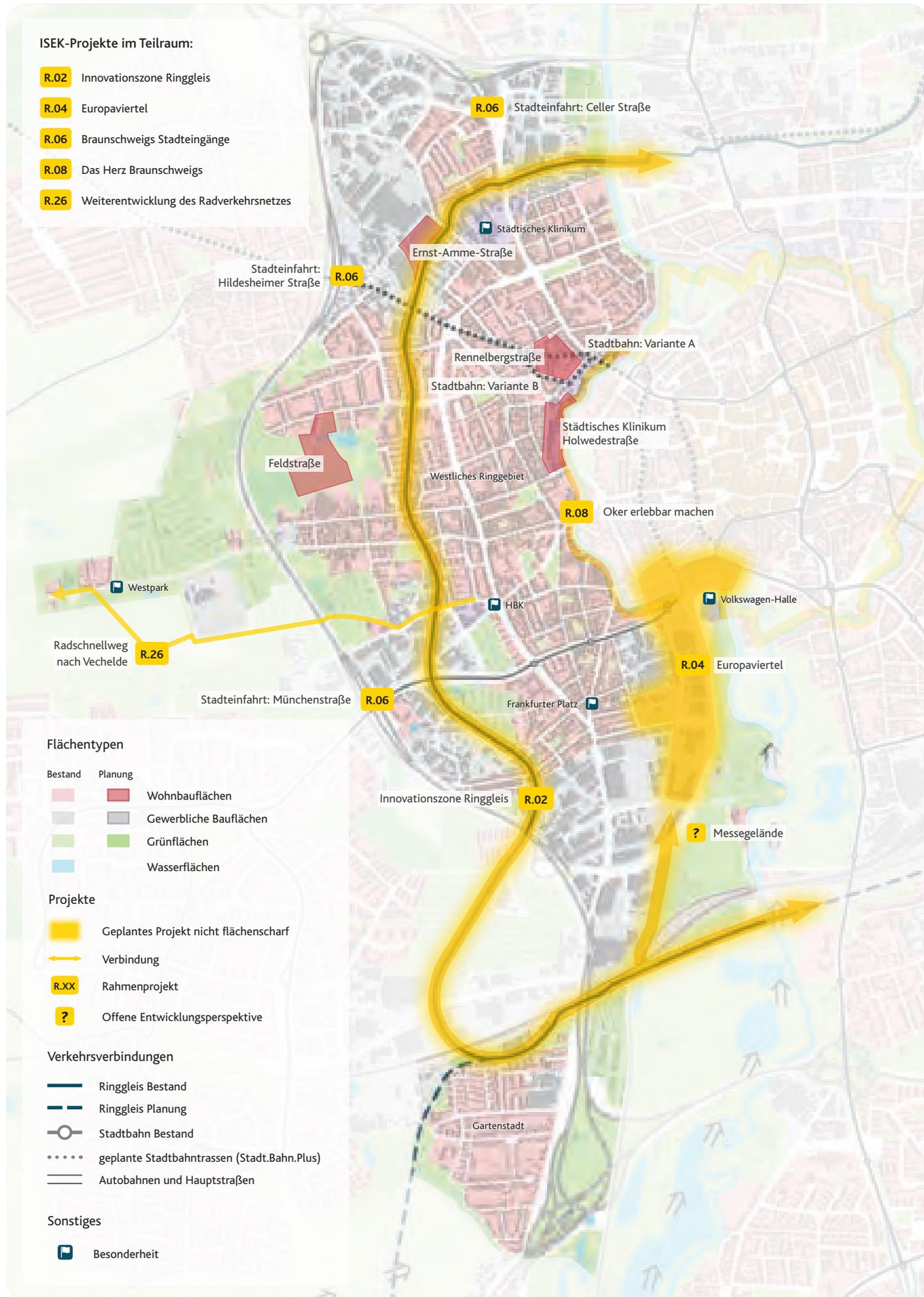


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





TEILRAUMKONZEPT 04

WESTLICHES RINGGEBIET

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Städtebaulich ist dieser Teil des gründerzeitlichen Braunschweiger Ringes wesentlich heterogener als das Östliche Ringgebiet. Umgenutzte alte Fabrikanlagen wie das ARTmax und heute noch in Betrieb befindliche Gewerbeflächen am ehemaligen Ringgleis sowie große Einzelhandelsbetriebe sind neben einer gründerzeitlichen Wohnbebauung prägend. Das Straßenraster der Gründerzeit ist zudem durchsetzt mit Zeilenbauten aus den 1950er-Jahren, Einfamilien- und Reihenhausbauten sowie Kleingartenanlagen. Die ab 1930 entstandene Gartenstadt wird von Siedlungsbauten und Einfamilienhäusern gebildet.

QUALITÄTEN

- Die gründerzeitliche städtebauliche Grundstruktur mit großem Grünanteil stellt eine wesentliche Qualität dar. Als eines der beiden historischen Ringgebiete wirkt das Gebiet identitätsstiftend.
- Nähe zum Naherholungsgebiet Westpark und weiteren Grünräumen im Westen der Stadt
- Innovationszone Ringgleis schon heute wichtiger städtebaulicher Impulsgeber

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
Am Westbahnhof entsteht auf Beschluss des Rates ein soziokulturelles Zentrum.
- **R.04 Europaviertel** (S. 32 f.)
» Rund um den Europaplatz und entlang der Theodor-Heuss-Straße kann eine neue Adresse für Braunschweiger Unternehmen entstehen. Neben Büroräumen und stadtverträglichem Gewerbe ist hier auch der Neubau von Wohnungen denkbar: Es entsteht ein lebendiges Quartier in bester Lage zwischen VW-Halle, Bürgerpark und dem Kultviertel rund um den Friedrich-Wilhelm-Platz. Eine Bebauung des Bürgerparks ist ausgeschlossen.

• **R.06 Braunschweigs Stadteingänge** (S. 43 ff.)» **Aufwertung und Neuordnung der nördlichen Stadteinfahrten**

Die Celler Straße, Hildesheimer Straße und die Münchenstraße sind drei der großen Einfallstraßen, die zu attraktiven Stadteinfahrten umgestaltet werden sollen. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

• **R.08 Das Herz Braunschweigs** (S. 49 ff.)» **Oker erlebbar machen**

Rund um die Oker soll basierend auf dem Konzept „Via Corona“ ein ausgedehnter Fußgänger-Rundweg geschaffen werden, der über möglichst weite Strecken unmittelbar am Fluss entlang verläuft. Hiermit wird ein besonderer Zugang zum Wasser geschaffen werden.

• **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)» **Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes**

Eine Ausweitung des Netzes von Fahrradwegen, Fahrradschutzstreifen und Fahrradstraßen erfolgt bei grundlegenden Sanierungen von Straßenzügen und über Einzelmaßnahmen zur Radverkehrsförderung. Ein Schwerpunkt im Westlichen Ringgebiet ist die Ausweisung und Neuanlage des Radschnellweges nach Vechelde auf dem Braunschweiger Stadtgebiet.

» **Stadtbahnausbau**

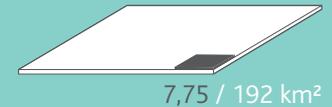
Eine Trassenerweiterung durch das Westliche Ringgebiet nach Lehdorf ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

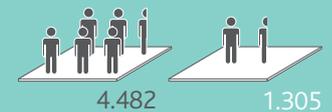
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²

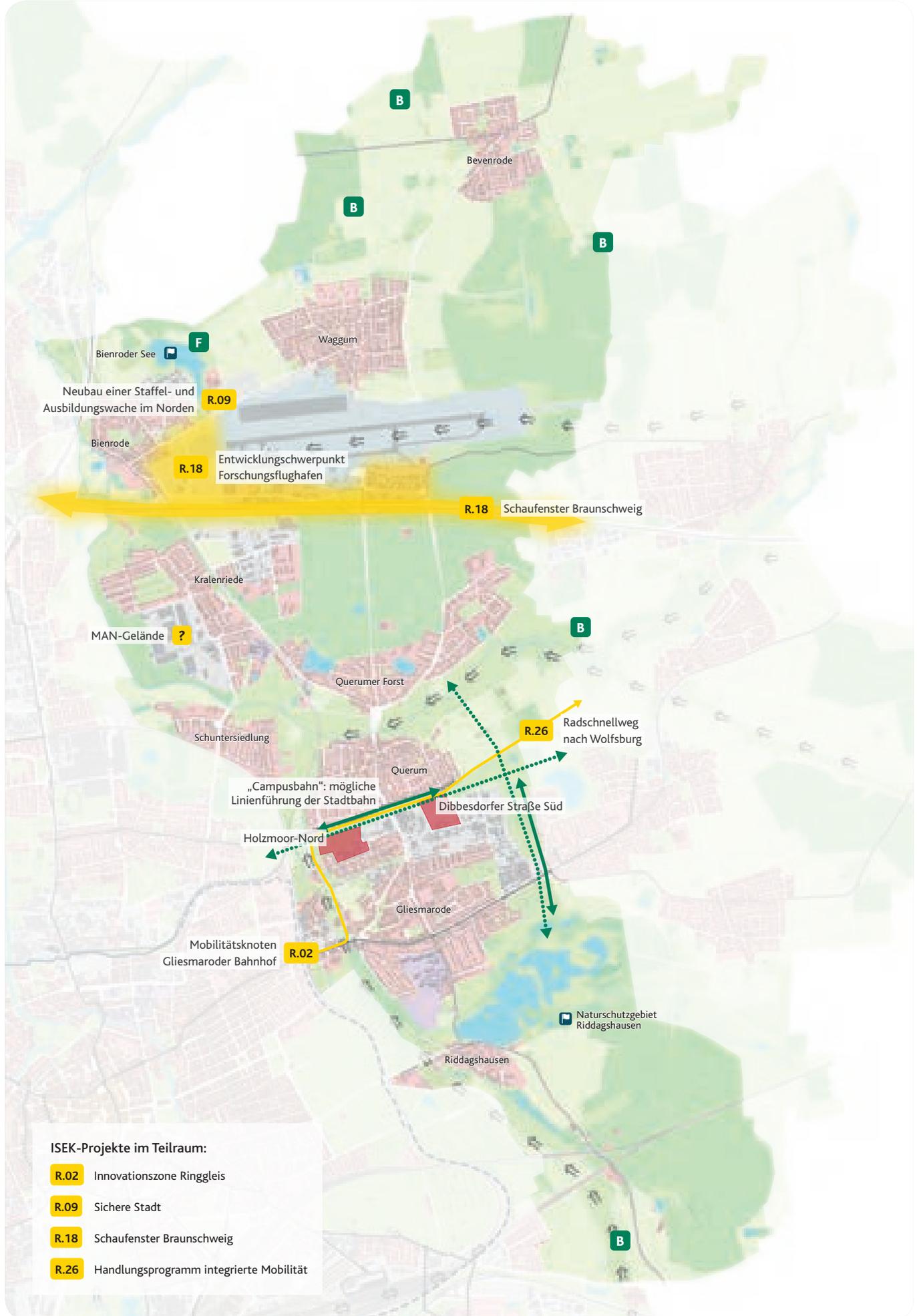


Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung





TEILRAUMKONZEPT 05

WABE-SCHUNTER-BEBERBACH & SCHUNTERAUE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

In diesem Teilraum dominieren die Einfamilienhäuser, die sich in Bevenrode, Waggum, Querum und Gliesmarode um die historischen Siedlungskerne angesiedelt haben. In den 70er-Jahren sind die Siedlungsgebiete mit Zeilenbauten nachverdichtet worden.

QUALITÄTEN

- Forschungsflughafen als wichtiger Impulsgeber
- Lage im Landschafts- und Naturraum an Schunteraue und Naturschutzgebiet Riddags- hausen

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » **Bahnhof Gliesmarode am östlichen Ringgleis**
Mit dem Umbau des Bahnhofs Gliesmarode an der Berliner Straße sowie einer baulichen Verdichtung soll ein urbaner Kristallisationspunkt des Östlichen Ringgebiets entstehen.
- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)
 - » **Neubau einer Staffel- und Ausbildungswache im Norden**
Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird zur Erhöhung der Schutzziel-Erreichung der Neubau einer Staffelwache im Norden der Stadt vorgeschlagen. Darüber hinaus soll die Wache zur Aus- und Weiterbildung der Berufs-

feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig dienen. Damit soll sie zu einer Steigerung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit beitragen.

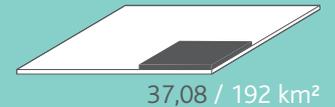
- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.
 - » **Entwicklungsschwerpunkt Forschungsflughafen**
Der Forschungsflughafen und das dort verortete Mobilitätscluster stellen einen wichtigen Schwerpunkt der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Braunschweig dar. Die Positionierung in Entwicklungsprojekten und die Kommunikation für das Forschungscluster sollen weiterentwickelt und an einer stärkeren internationalen Vermarktung des Forschungsflughafens soll gearbeitet werden.
- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)
 - » **Stadtbahnausbau**
Es ist geplant, Querum im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

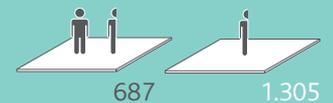
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

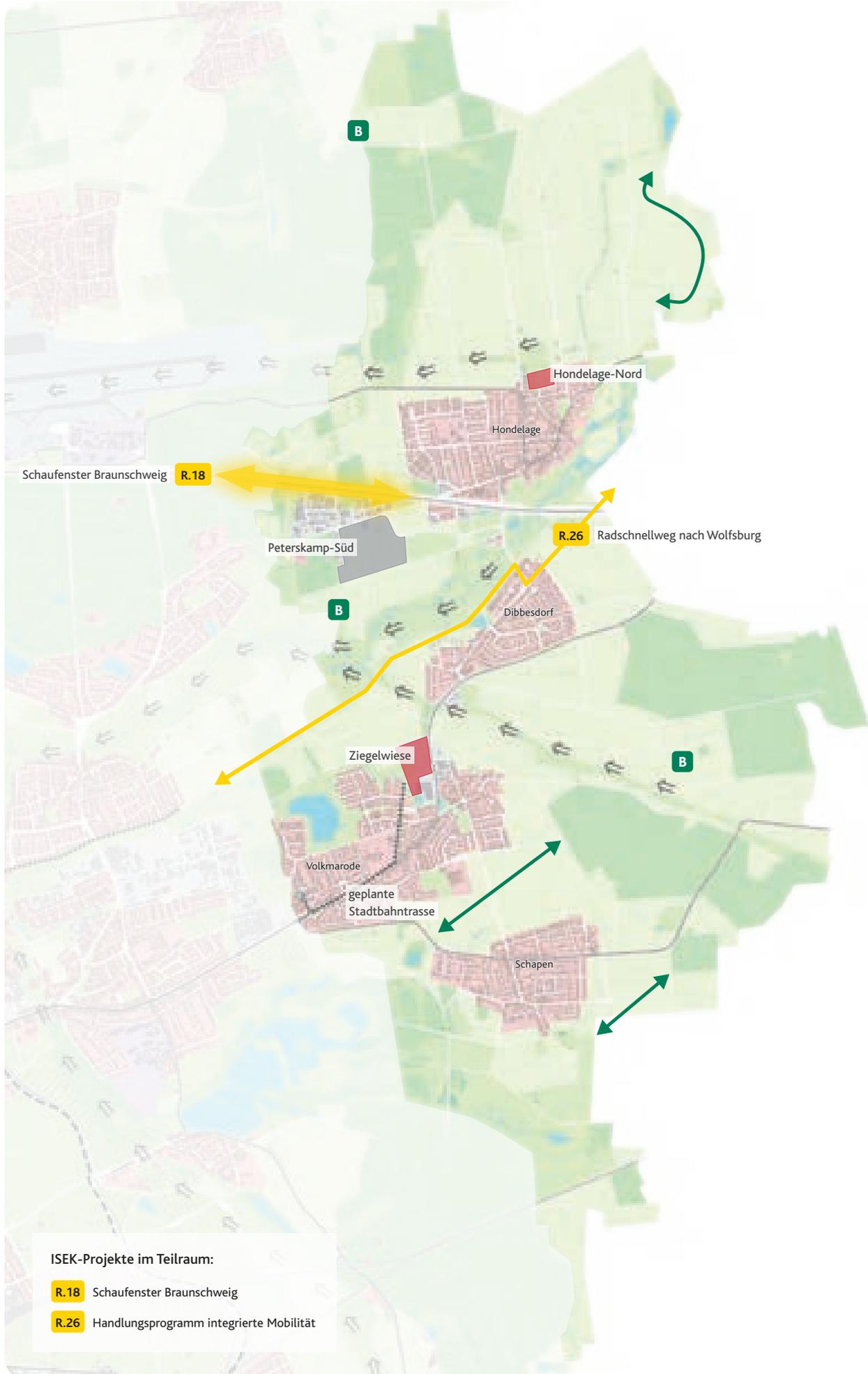
	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Besonderheit
--	--------------



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.18** Schaufenster Braunschweig
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 06

HONDELAGE & VOLKMARODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Die vier Stadtteile Hondelage, Dibbesdorf, Volkmarode und Schapen sind maßgeblich durch Einfamilienhausgebiete geprägt.

Siedlungserweiterungen sind weitestgehend abgeschlossen. Dies liegt primär an dem Leitziel, Braunschweig als kompakte Stadt zu stärken und den dörflichen Charakter zu schützen. Auch umliegende Schutzgebiete bei Schapen oder Abstandseinhaltungen zum Flughafen in Hondelage lassen keine Siedlungserweiterung zu.

QUALITÄTEN

- Dörfliche Siedlungsstrukturen mit historischen Ortskernen
- Lage im Landschafts- und Naturraum

PROJEKTE

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 127 f.)
Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden – zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)

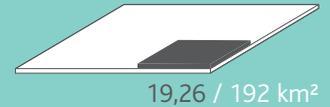
- » **Radschnellwege in die Region**
Der rund 30 Kilometer lange Radweg über Lehre und Flechtorf nach Wolfsburg hat eine hohe Bedeutung für die Erschließung des Umlands. Der Gemeinde Lehre und der Ortschaft Flechtorf werden neue Mobilitätsangebote unterbreitet.
- » **Stadtbahnausbau**
Eine Trassenerweiterung nach Volkmarode-Nord ist im Zuge des Stadtbahnausbaus geplant.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

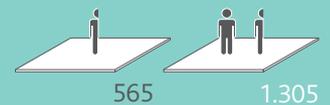
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.19** Grünes Netz für Mensch und Natur
- R.21** Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 07

STÖCKHEIM–LEIFERDE & HEIDBERG–MELVERODE & SÜDSTADT–RAUTHEIM–MASCHERODE

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Braunschweiger Südosten ist maßgeblich geprägt durch Siedlungen wie Lindenberg und Südstadt aus den 1930er-Jahren und große Einfamilienhausgebiete um historisch gewachsene Orts- und Dorflagen. Die Wohnsiedlung Heidberg ist als eine der großen Stadterweiterungen der 1960er-Jahre entstanden.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum sowie Nähe zu Naherholungsgebieten (Heidbergsee/-park, Südsee, südliche Okeraue)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 26 f.)
 - » Im Norden wird der Teilraum vom Ringgleis tangiert. Hier gilt es, das Ringgleis als freiraumplanerisches Rückgrat der neuen Bahnstadt zu entwickeln.
- **R.19 Grünes Netz für Mensch und Natur** (S. 139 ff.)
 - » **Schutz und Entwicklung der südlichen Okeraue**
Die südliche Okeraue soll sich naturnah entwickeln können und zugleich als Naturerlebnis- und Erholungsraum mit durchgängigem Freizeitwegesystem und Anbindungen an die umgebenden Stadtteile genutzt werden.

- **R.21 Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten** (S. 151 ff.)

» Pflege und Entwicklung von Parks und Grünanlagen

Der Bürgerpark und der Südsee benötigen Pflege- und Entwicklungskonzepte, um gewährleisten zu können, dass ihre geplante Funktion langfristig erreicht wird.

» Südfriedhof anlegen

In den südlichen Stadtteilen Stöckheim, Melverode und Mascherode besteht Bedarf für einen neuen stadteinahen Friedhof. Die kirchlichen Friedhöfe in Melverode und Mascherode und der städtische Friedhof in Stöckheim haben keine Erweiterungsmöglichkeiten und kaum noch Belegungsreserven. Der Teilraum 07 ist daher Suchraum für einen neuen Südfriedhof.

- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)

» Radschnellwege in die Region

Ein großes Potenzial wird der Radschnellwegverbindung aus der Braunschweiger Innenstadt in Richtung Süden zugesprochen. In rund 15 Kilometern Entfernung sind die Stadt Wolfenbüttel und die großen Siedlungsbereiche im Norden Salzgitters erreichbar.

» Stadtbahnausbau

Es ist geplant, die östlichen Bereiche des Heidbergs und Rautheim im Zuge des Stadtbahnausbaus an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

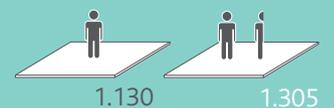
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Bestand
	Ringgleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Besonderheit
--	--------------



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.02** Innovationszone Ringgleis
- R.09** Sichere Stadt
- R.26** Handlungsprogramm integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 08

WESTSTADT & TIMMERLAH-GEITELDE-STIDDEN & BROITZEM & RÜNINGEN

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Südwesten Braunschweigs ist geprägt durch die Wohnsiedlungen der Weststadt aus den 1950er- bis 1970er-Jahren mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit Timmerlah, Stiddien, Geitelde, Broitzem und Rünigen liegen im Teilraum zudem gewachsene Dorflagen, die durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen unterschiedlich stark überformt sind. Im Süden von Rünigen an der Autobahn liegt ein größerer Gewerbe- und Einzelhandelsstandort. Dort ist auch eines der großen Braunschweiger Forschungsinstitute beheimatet.

QUALITÄTEN

- Lage im Landschafts- und Naturraum und Nähe zu Naherholungsgebieten (Westpark, Südsee)

PROJEKTE

- **R.02 Innovationszone Ringgleis** (S. 27 f.)
 - » Der Ringgleisabschnitt im Westen bindet die Weststadt an den hochdynamischen Ringgleisgürtel im Westlichen Ringgebiet und im Bereich der neuen Bahnstadt an. Schon heute sind über das Ringgleis z. B. die Kultur- und Freizeitangebote am Westbahnhof und die neue Bahnstadt in wenigen Minuten zu erreichen.

- **R.09 Sichere Stadt** (S. 58 ff.)

» Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten

Im Gutachten zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wird der Neubau einer Grundschutzwache im Südwesten der Stadt empfohlen, um die Stadtteile schneller zu erreichen. Die Wache soll das Erreichen der ersten Schutzzielstufe auch in der Weststadt sicherstellen.

- **R.26 Handlungsprogramm integrierte Mobilität** (S. 172 ff.)

» Radschnellweg nach Vechelde

Die Gemeinde Vechelde westlich von Braunschweig kann mit einem Radschnellweg durch den Westpark attraktiv und geradlinig angebunden werden. Geboten wird dadurch ein attraktive Alternative zum Autoverkehr, der in der Hauptverkehrszeit regelmäßig zu hohen Verkehrsbelastungen im Raum Lehndorf führt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

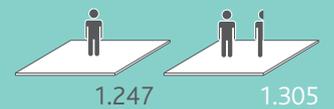
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen
		Bahnanlagen

Projekte

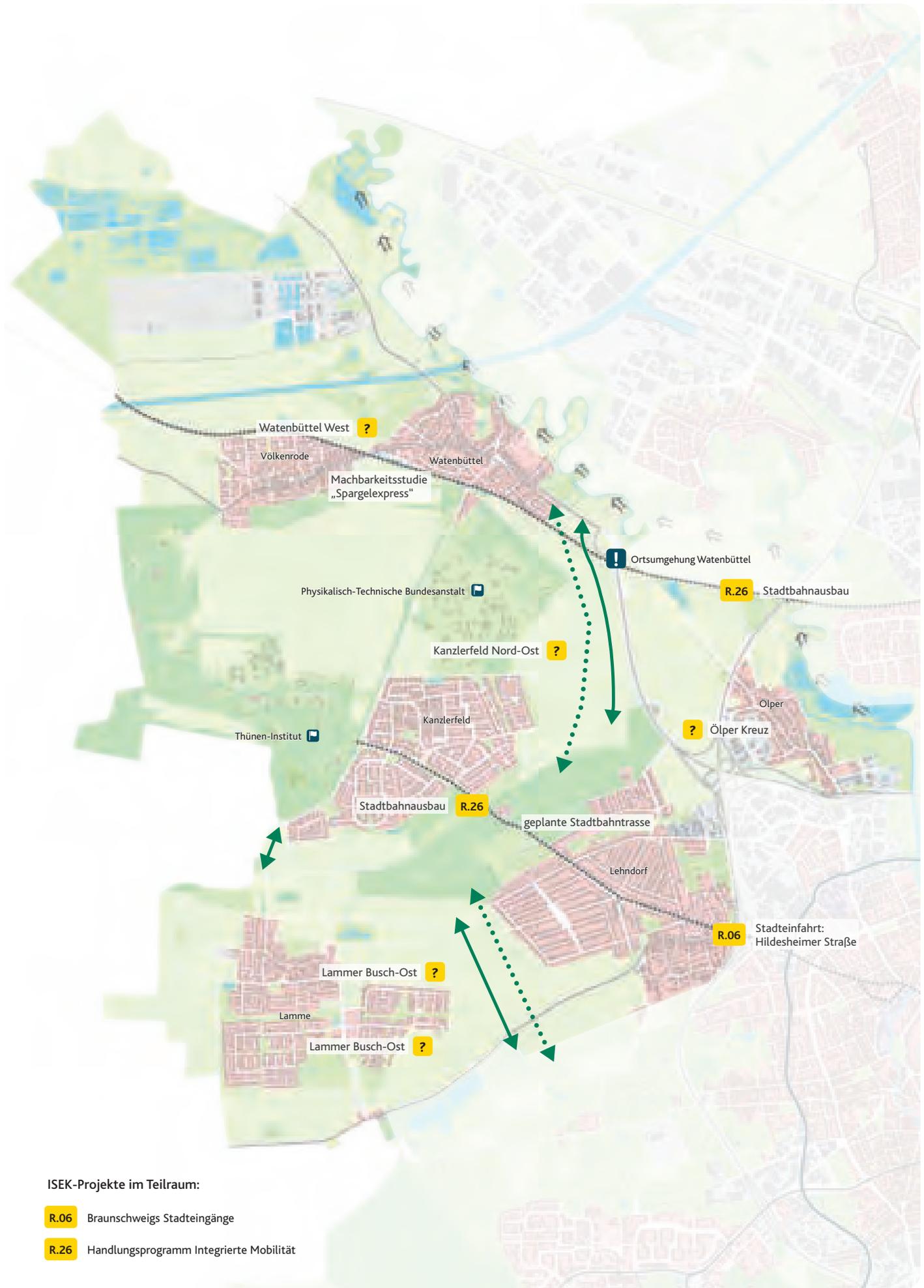
	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Verbindung
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Freiraum Potenzial
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringgleis Bestand
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen



ISEK-Projekte im Teilraum:

- R.06** Braunschweigs Stadteingänge
- R.26** Handlungsprogramm Integrierte Mobilität

TEILRAUMKONZEPT 09

LEHNDORF-WATENBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Teilraum ist geprägt durch Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen aus den 1930er- (Lehndorf), 1960-80er- (Kanzlerfeld) und den 1990er-Jahren (Lamme) sowie großen Forschungsarealen.

QUALITÄTEN

- Nähe zu Naherholungsgebieten (nördliche Okeraue)
- Institute und Forschungseinrichtungen als wichtige Impulsgeber

PROJEKTE

- R.06 Braunschweigs Stadteingänge (S. 43 ff.)
 - » **Stadteingang: Hildesheimer Straße**
Die Hildesheimer Straße ist eine der großen Einfallstraßen, die zu einer attraktiven Stadteinfahrt umgestaltet werden soll. Die Stadteinfahrten prägen maßgeblich den Eindruck und das Erscheinungsbild der Stadt Braunschweig. Als Räume der Verbindung, der Orientierung und der Identifikation sind sie für die Stadt insgesamt von hoher Bedeutung.

- R.26 Handlungsprogramm Integrierte Mobilität (S. 172 ff.)

» Stadtbahnausbau

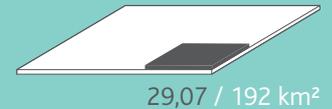
Im Zuge des Stadtbahnausbaus ist geplant, Lehndorf und Kanzlerfeld sowie Watenbüttel und Völkenrode an das Liniennetz anzubinden.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

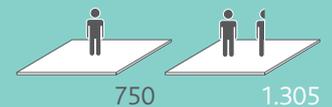
Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung; Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Rahmenprojekt
	Offene Entwicklungsperspektive

Umwelt

	Biotop-Verbindung
	Freiraum-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------



TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF-RÜHME & WENDEN-THUNE-HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
 - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



Fläche



Einwohner pro km²



Durchschnittsalter



Bevölkerungsentwicklung



Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung, Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen

Bestand	Planung	
		Wohnbauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Grünflächen
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Wasserflächen

Projekte

	Geplantes Projekt nicht flächenscharf
	Rahmenprojekt

Umwelt

	Biotop Potenzial
	Biotop-Verbindung
	Luftleitbahn

Verkehrsverbindungen

	Ringleis Planung
	Stadtbahn Bestand
	geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Autobahnen und Hauptstraßen

Sonstiges

	Herausforderung
--	-----------------

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- S. 19: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)
- S. 21: urbanista
- S.27: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 29: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 32: urbanista
- S. 34: urbanista
- S. 37: Daniela Nielsen, Stadtmarketing, Stadt Braunschweig; Foto unten rechts: Sascha Gramann, Braunschweig Stadtmarketing
- S. 39: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2018)
- S. 43: urbanista; Datengrundlage Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2018)
- S. 49: urbanista
- S. 55: urbanista; Datengrundlage: Bundeskriminalamt (2017): Polizeiliche Kriminalstatistik | Fälle - ausgewählte Straftaten
- S. 56: urbanista; Datengrundlage: Feuerwehrbedarfsplan (2017): S. 156, Darstellung angepasst an die Stadtgrenze
- S. 65: urbanista; Sozialverband VdK Bayern e.V. (2013)
- S. 67: urbanista; Datengrundlage: Online-Plattform „Wir für Braunschweig“ (2018)
- S. 68: urbanista
- S. 75: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Schulstatistik allgemeinbildende Schulen; Stichtag: 17. August 2017
- S. 77: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Geoinformation (2016)
- S. 79: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2018): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres
- S. 89: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017)
- S. 90: urbanista; Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017): Pressemitteilung, November 2017
- S. 92: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Melderegister, Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung; Stichtag: 31.12.2017
- S. 99: urbanista; Stadt Braunschweig, Fachbereich Kultur (2018)
- S. 100: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. (2017): Kulturstadtplan
- S. 101: urbanista; Datengrundlage: Arbeitsausschuss Tourismus Braunschweig e.V. (2017): Kulturstadtplan
- S. 105: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan
- S. 106: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2014): Wissenschaftsstadtplan
- S. 113: urbanista; Datengrundlage: CIMA (2016): Die Stadt Braunschweig im Großstadtvergleich
- S. 116: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft (2018): Wirtschaftsstandort Braunschweig
- S. 119: Braunschweig Zukunft GmbH
- S. 124-125: urbanista; Datengrundlage: Braunschweig Zukunft GmbH (2018)
- S. 129: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (2017)
- S. 132: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2014): Biotopverbundkonzept
- S. 133: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2012): Freiraummodell Ringe und Achsen
- S. 136: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz (2015)
- S. 137: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2011): Landschaftsrahmenplan; Schutz, Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft
- S. 147: urbanista
- S. 149: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig (2018) Stadtentwicklung und Statistik
- S. 150: urbanista
- S. 157 links: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Referat Stadtentwicklung und Statistik (2017): Ärztestatistik der Niedersächsischen Ärztekammer
- S. 157 rechts: urbanista; Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06. des jeweiligen Jahres
- S. 163: urbanista; Datengrundlage: WVI GmbH im Auftrag der Stadt Braunschweig (2016)
- S. 164: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)
- S. 165: urbanista; Datengrundlage: Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement (2018)
- S. 167: urbanista



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Bau- und Umweltschutzdezernat
Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2205
dezernat3@braunschweig.de

Projektleitung:

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke

Projektbearbeitung:

Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung
Matthias Bode, Annette Pülz, Christopher Knappe,
Sarah-Carina Bruhse

in Zusammenarbeit mit:

Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Gleichstellungsreferat
Marion Lenz

Projektbearbeitung:

urbanista GmbH & Co KG
Dr. Julian Petrin, Birte Kepp, Stephan Große

Konzept, Redaktion & Gestaltung:

urbanista GmbH & Co. KG

Pressekontakt:

Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 / 470-2994
kommunikation@braunschweig.de

Braunschweig, August 2018

Betreff:

Änderungsantrag zur Vorlage 18-08544**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.10.2018

Beratungsfolge:

		Status
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N

Beschlussvorschlag:

Füge einen neuen Beschlusspunkt ein:

5. Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf folgende Vorlage: Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Braunschweig 2030 -

<https://ratsinfo.braunschweig.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1010191&noCache=1>

Sachverhalt:

Mit Stand vom 15. Oktober 2018 wurde in 16 der 19 Braunschweiger Stadtbezirksräte jeweils einstimmig (bei einigen wenigen Enthaltungen in einzelnen Bezirken) auf Antrag der dortigen CDU-Fraktion der hiermit vorgeschlagene fünfte Beschlusspunkt hinzugefügt.

Dieser Vorschlag soll - alleine schon aufgrund des Respekts vor den Voten der Stadtbezirksräte - nun auch bei den Beratungen in den Ratsgremien eingebracht, diskutiert und nach Möglichkeit beschlossen werden.

Inhaltlich ist anzumerken, dass eine Priorisierung durch die Verwaltung rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen nicht nur die nötige Transparenz in das Verfahren bringt, sondern gleichzeitig klarmacht, welche Maßnahmen mit hoher Dringlichkeit umgesetzt werden sollen. So profitieren nicht nur die Verwaltung und die Ratsgremien, sondern auch diejenigen Braunschweigerinnen und Braunschweiger, die sich im Verfahren eingebracht haben.

Eine weitere inhaltliche Begründung erfolgt mündlich-

Anlagen:
keine

*Betreff:***Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts
Braunschweig 2030***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

19.10.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	23.10.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	24.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

1. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030 wird als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der verfügbaren Ressourcen beauftragt, bis zum Jahr 2030 die in den Rahmenprojekten benannten Maßnahmen vor der jeweiligen Umsetzung zu konkretisieren, zu berichten und den Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Projektbezogen sind jeweils Meilensteine und Indikatoren für das Monitoring zu benennen sowie Aussagen zum jeweils beabsichtigten Verfahren zu treffen. Hierzu zählen insbesondere die Auswahl der zur Mitwirkung vorgesehenen internen und externen Akteure (auch regional) außerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig sowie gegebenenfalls die Darstellung beabsichtigter besonderer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
4. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 wird eine wesentliche Arbeitsgrundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NkomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt

Die Vorlage „Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030“ (Drucksachenummer 18-08544) ist in allen Stadtbezirksräten vorgestellt worden. In den 19 Stadtbezirksratssitzungen hat die Verwaltung erläutert, wie das ISEK in den letzten Jahren entstanden ist, was es leisten und wie es umgesetzt werden soll. Zudem wurden die räumlich verortbaren Maßnahmen in der Form der Teilraumkonzepte vorgestellt.

Anmerkungen der Stadtbezirksräte

Im Ergebnis sind alle Stadtbezirksräte mit wenigen Enthaltungen oder Gegenstimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Der Stadtbezirksrat 323, Wenden-Thune-Harxbüttel hat dem Beschlussvorschlag unter Vorbehalt inhaltlicher Änderungen zugestimmt. Im Kern geht es um eine umfangreichere Darstellung der vorhandenen Qualitäten (Schunteraue, sehr gute infrastrukturelle Ausstattung) sowie um Berücksichtigung der geplanten baulichen Entwicklung westlich der Ortslage Wenden. Im Textteil des ISEK werden diese Änderungen wie folgt ergänzend eingefügt:

„Zwischen der Ortslage Wenden, der A 2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn, ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden. Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A 2 das vorhandene Gewerbeband an der A 2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird. Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.“

Der Stadtbezirksrat Rünigen hat im Protokoll hinterlegt, dass die als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche zwischen Schenkendam, Thiedestraße und Eisenbahn als Mischgebiet ausgewiesen werden soll. Diese Thematik wird im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Stellungnahme zum Antrag der CDU (18-09266)

Die überwiegende Anzahl der Stadtbezirksräte hat die Vorlage mit folgender Ergänzung des Beschlussvorschlags beschlossen, die aus einem Änderungsantrag der CDU resultiert:

„Für eine konsequente Umsetzung der im ISEK zusammengetragenen Maßnahmen bedarf es zuvor einer eindeutigen Priorisierung. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, in einem klaren und für die Politik nachvollziehbaren Verfahren fortlaufend darzustellen, welche Maßnahmen in einem Haushaltsjahr umgesetzt werden sollen. Diese Darstellung soll in einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den jeweiligen Haushaltsberatungen erfolgen.“

Dieser Antrag widerspricht nicht der Planung der Verwaltung. Dieser Planung zufolge ist vorgesehen, Priorisierungen im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen. Die Verwaltung wird geeignete organisatorische Strukturen zur Umsetzung der Rahmenprojekte und Mechanismen zum frühzeitigen Einbezug der Politik schaffen, um eine rechtzeitige politische Prioritätenbildung zur Umsetzung des ISEK im nächsten Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes zu ermöglichen. Dies wird auch im

Beschlusstext unter Ziffer 2 deutlich, in dem die entsprechenden Berichtspflichten der Verwaltung festgehalten sind.

Der Vorlage ist im Anhang eine Übersicht über die Diskussionen in den einzelnen Stadtbezirken beigefügt. Außerdem sind in der Anlage die Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018 aufgeführt, die zwischenzeitlich redaktionell angepasst wurden.

Leuer

Anlage/n:

- Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratssitzungen – Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen
- Geänderte Seiten des ISEK-Entwurfs vom 23.08.2018:
 - S. 18: Bevölkerungszahlen in der Einführung, Arbeitsfeld 1
 - S. 183: Zuständigkeiten R.13, R.14, R.15
 - S. 214f: Teilraumkonzept 10

ISEK Braunschweig 2030

Zusammenstellung der Ergebnisse der Bezirksratsberatungen - Abstimmungsergebnisse, Hinweise, Anregungen

Stadtbezirk	Teilraum	Abstimmungsergebnis	Hinweise, Anregungen
113 Hondelage	06	Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
213 Südtstadt- Rautheim- Mascherode	07	Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Ungeändert beschlossen	Der Stadtbezirksrat erwartet, dass bis November 2018 hierüber eine Aussage der Verwaltung zum Gemeinschaftshaus Rautheim getroffen wird.
323 Wenden- Thune- Harxbüttel	10	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Zusätzlich zu den im ISEK genannten Projekten soll im Stadtbezirk 323 berücksichtigt werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung für seniorenrechtliches Wohnen 2. Mitwachsende Infrastruktur in sozialer, kultureller, ökologischer und bildungspolitischer Hinsicht 3. Gewerbe und Wohngebiet entwickeln, ohne die Lebensqualität zu verschlechtern 4. Erhalt und Ausbau der Lebensqualität für alle Generationen mit ausreichenden Grün- und Naherholungsflächen Weitere verkehrliche Belastung gilt es unbedingt zu vermeiden. 5. Ausweisung des Thuner Walds mit einem "B. 6. Bau eines Fahrradweges nach Eickhorst. 7. Ausweisung einer Freiraumverbindung an der Schunter von Wenden nach Thune 8. Wohnqualität sichern, LKW-Durchgangsverkehr verhindern 9. Erstellung eines Freizeitwege- und Radwegekonzepts
112 Wabe- Schunter- Beberbach	08	Dafür: 14 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Moniert wurde im Wesentlichen, dass im Norden des Stadtbezirks keine Projekte verortet sind. Einige BezR-Mitglieder befürchten, dass somit keine weiteren Entwicklungen stattfinden könnten.

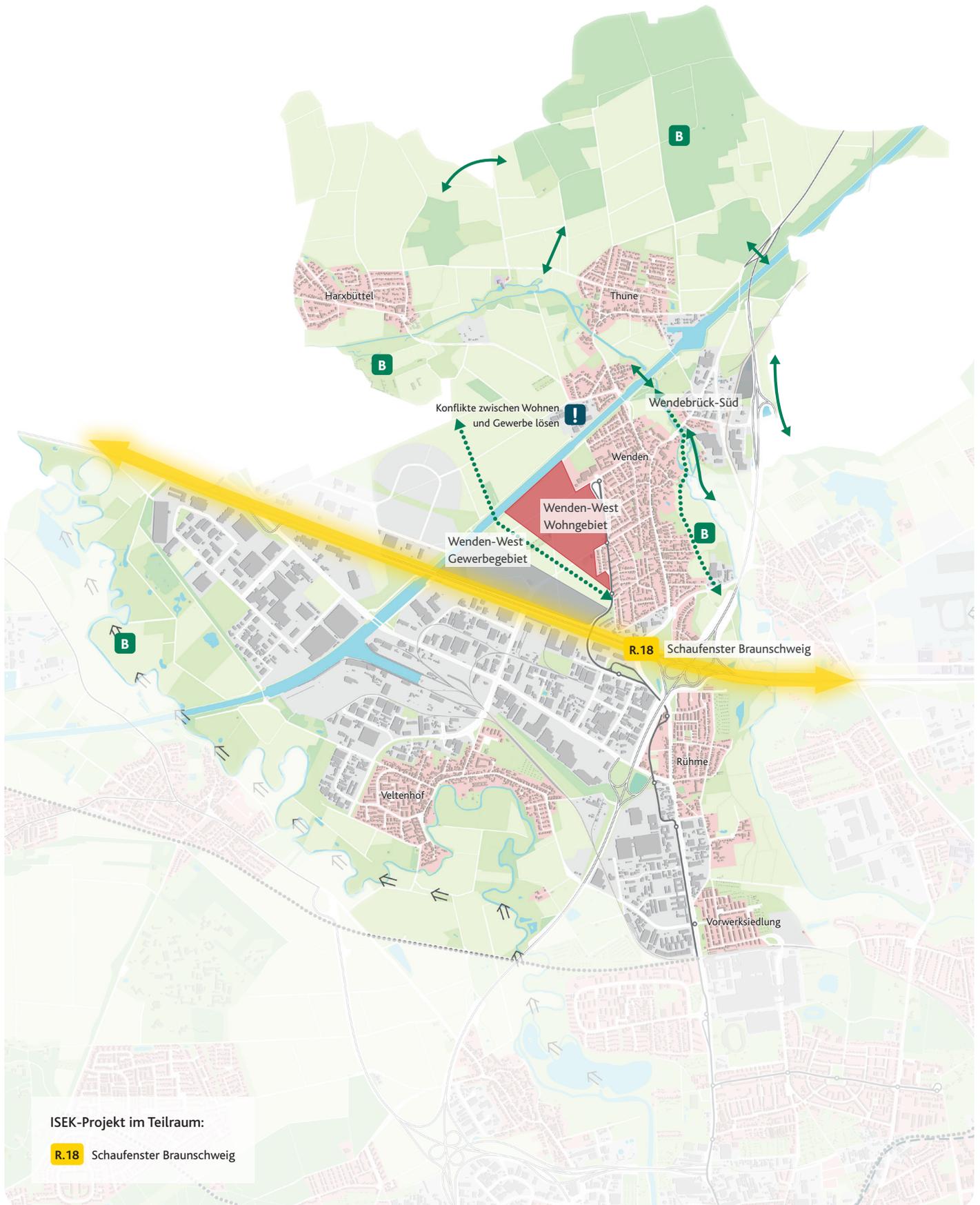
212 Heidberg- Milverode	07	Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wurde nach der Aktualität des Bedarfs für einen neuen Südfriedhof und möglichen Standorten im Stadt- bezirk gefragt.
221 Weststadt	08	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es gab Nachfragen zum Lehmanager, zum Interkommunalen Gewerbegebiet und zur Verbindung eines Radweges zum Ringgleis.
211 Stöckheim- Leiferde	07	Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet Deiweg wurde die Erwartung thematisiert, in Leiferde einen Standort für einen Nahversorgungsmarkt vorzusehen und die ärztliche Versorgung zu sichern. Der Bezirksbürgermeister, Herr Disterheft, bat darum, den Altenhilfeplan und das Rahmenprojekt Sichere Stadt auch im Stadtbezirk 211 umzusetzen.
222 Timmerlah- Geitelde- Stiddien	08	Dafür: 6 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Höttcher kritisiert grundsätzlich, dass der Individualverkehr zurückgedrängt wird.
331 Nordstadt	02	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Herr Plock bemängelt den aus seiner Sicht fehlenden Kommunikationsprozess, ersichtlich an dem Projekt "Präventionsketten Niedersachsen", das dem Stadtbezirksrat nicht bekannt sei.
332 Schunteraue	05	Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

114 Volkmarode	06	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen
131 Innenstadt	01	Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Herr Heikebrügge kritisiert die Zusammenarbeit der Stadt mit dem Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) und dem Stadtmarketing. Herr Klein erläutert, dass der AAI und die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ganz wichtige Partner seien, die für eine hohe Attraktivität der Innenstadt sorgen. Nach Ansicht von Herrn Bonneberg werde die Wohnbevölkerung im ISEK ausgeblendet. Herr Klein erklärt, dass alle Beteiligten die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt im Blick hatten. Herr Walz (BIBS) kritisierte, die Via Corona, der Okerwanderweg um die Okerumflut, komme kaum voran. Frau Günther teilt mit, dass der Weg im Westen des Wallrings planungsrechtlich gesichert sei.
223 Broitzem	08	Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Auf Anfrage von Herrn Ratsherrn Dobberphul informiert Frau Dirks, dass das Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Braunschweig-Salzgitter aktuell noch im Flächennutzungsplan enthalten ist.
322 Veltenhof- Rühme	10	Dafür: 7 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0 Ungeändert beschlossen	Frau Mischer äußert sich enttäuscht über das Teilraumkonzept 10. Es gebe im Stadtbezirk nur riesige Gewerbegebiete und nun solle im benachbarten Stadtbezirk noch ein weiteres Gewerbegebiet dazu kommen.
132 Viewegsgar- ten-Bebelhof	03	Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert beschlossen	Keine besonderen Anmerkungen

310 Westliches Ringgebiet	04	Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Die vorab eingereichten Fragen der SPD-Fraktion wurden teilweise durch Herrn Klockgether beantwortet. Die In der Aussprache weist Herr Hillger darauf hin, dass das Thema „bezahlbares Wohnen“ einen besonderen Stellenwert bei den Diskussionen im Stadtbezirksrat habe. Herr Bartels und Herr Klockgether erläutern, dass konkrete Vorschläge aus der Weiterführung des ISEK resultieren, die der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
321 Lehndorf- Watenbüttel	09	Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2 Geändert be- schlossen	Die Verwaltung informiert, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig zumindest in der AG Zukunftsorientierte Mobilität (und AG Flächenmanagement) vertreten gewesen sei. Herr Grziwa vermisst statistische Daten über die Altersstruktur und äußert Skepsis hinsichtlich der Umsetzung der Projekte. Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in den Arbeitsfeldern 4 und 12 hin. Frau Ihbe fehlen im Teilraumkonzept die notwendigen Begegnungsstätten/ Nachbarschaftstreffs. Die Verwaltung erläutert, dass der Rat bereits einen Beschluss zur Aufstellung eines Bedarfsplans Nachbarschaftseinrichtungen gefasst habe, im ISEK unter Rahmenprojekt Nr. 7 beschrieben.
224 Rüningen	08	Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Es wird gewünscht, dass bei der Flächennutzungsplanaufstellung anstelle der projektierten Gewerbeflächenausweisung (Thiedestraße-Ost) eine Mischgebietsnutzung ausgewiesen wird.
120 Östliches Ringgebiet	02	Dafür: 18 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0 Geändert be- schlossen	Keine wesentlichen Anmerkungen

ÜBERSICHT DER RAHMENPROJEKTE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Nr.	Titel	Zuständigkeit
Arbeitsfeld 1: Flächenentwicklung und Städtebau		
R.01	Integriertes Flächenmanagement	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Integrierte Entwicklungsplanung (61.5)
R.02	Innovationszone Ringgleis	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.03	Die neue Bahnstadt und urbanes Entrée am Hauptbahnhof	
R.04	Europaviertel	
R.05	Flächenentwicklung an der Hamburger Straße	
Arbeitsfeld 2: Stadt und Quartiere		
R.06	Braunschweigs Stadteingänge	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Stadtplanung (61.1)
R.07	Braunschweigs starke Mitten	Referat Stadtentwicklung und Statistik (0120)
R.08	Herz der Stadt – Innenstadt als Identitäts- und Impulsgeber	Referat Stadtbild und Denkmalpflege (0610)
Arbeitsfeld 3: Sichere Stadt		
R.09	Die sichere Stadt	FB Bürgerservice, öffentliche Sicherheit (32)
Arbeitsfeld 4: Teilhabe, Vielfalt und Engagement		
R.10	Teilhabe, Vielfalt und Engagement	FB Soziales und Gesundheit (50)
Arbeitsfeld 5: Bildung, Ausbildung und Familie		
R.11	Bildungslandschaft Braunschweig	FB Schule (40) & FB Kinder, Jugend und Familie (51)
R.12	Kinder-, jugend- und familienfreundliches Braunschweig	FB Kinder, Jugend und Familie (51)
Arbeitsfeld 6: Heimat bieten, vielfältiger und bezahlbarer Wohnraum		
R.13	Soziales Braunschweig	FB Soziales und Gesundheit, Abt. Wohnen und Senioren (50.1) Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat (Dez. V)
Arbeitsfeld 7: Kultur, freie Szene und Wissenschaft		
R.14	Kulturentwicklungsplan	FB Kultur und Wissenschaft, Abt. Literatur und Musik (41.1) FB 41 Kultur und Wissenschaft
R.15	CoLiving Campus	FB Kultur und Wissenschaft, Kulturinstitut (41.0) FB 41 Kultur und Wissenschaft
Arbeitsfeld 8: Forschung und wirtschaftliche Innovation		
R.16	Smart City Braunschweig	Wirtschaftsdezernat (Dez. VI)
R.17	Innovationsräume Braunschweig	
R.18	Schaufenster Braunschweig	
Arbeitsfeld 9: Umwelt		
R.19	Grünes Netz für Mensch und Natur	FB Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Umweltschutz, Umweltplanung (61.4)
R.20	Klimagerechtes Braunschweig	
Arbeitsfeld 10: Sport und grünes Erbe		
R.21	Grüne Infrastruktur stadtgerecht erhalten und gestalten	FB Stadtgrün und Sport (67)
R.22	Braunschweig in Bewegung	
Arbeitsfeld 11: Gesundheit		
R.23	Gesund vernetzt	FB Soziales und Gesundheit, Gesundheitsamt (50.4)
Arbeitsfeld 12: Zukunftsorientierte Mobilität		
R.24	Mobilitätsentwicklungsplan für Braunschweig	FB Tiefbau und Verkehr (66)
R.25	Smart Mobility	
R.26	Handlungsprogramm integrierte Mobilität	



TEILRAUMKONZEPT 10

VELTENHOF-RÜHME & WENDEN-THUNE-HARXBÜTTEL

SIEDLUNGSSTRUKTUR

Der Norden Braunschweigs ist strukturell einerseits durch den Mittellandkanal, den Hafen und die großflächigen Gewerbegebiete entlang von Hansestraße und A2 geprägt und zum anderen durch dörfliche Ortslagen mit Wohnhäusern und Bauernhöfen, ergänzt durch viele Einfamilienhausgebiete. In den 1950er-Jahren entstand die Lincolnsiedlung.

Weiteres den Norden geprägtes Element ist die Schunteraue, die wichtige Aufgaben der Biotopvernetzung wahrnimmt.

QUALITÄTEN

- sehr gute überregionale Verkehrsanbindung (Autobahn und Kanal)
- sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens: Gymnasium, Stadtbahn, Einkaufsmöglichkeiten
- besondere wohnortnahe Freiraumqualität entlang der Schunteraue

PROJEKT

- **R.18 Schaufenster Braunschweig** (S. 124 f.)
 - » Ziel des Projekts ist es, Wirtschaft und Wissenschaft räumlich zu vernetzen und sichtbar zu machen. Die Gewerbestandorte entlang der A2 sollen zu einem Schaufenster der ökonomischen Stärke Braunschweigs werden, zu einer attraktiven Adresse für Unternehmen und zu einer Visitenkarte der Stadt.

- Zwischen der Ortslage Wenden, der A2 und dem Mittellandkanal soll sowohl ein Wohn- als auch ein Gewerbegebiet entstehen. Dadurch wird die sehr gute infrastrukturelle Ausstattung Wendens (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbahn ...) besser ausgenutzt. Im Zuge der Entwicklung des Wohngebietes ergeben sich neue Chancen, seniorengerechtes Wohnen zu ermöglichen bzw. auch einen Standort für eine Pflegeeinrichtung zu finden.
- Zukünftig soll gewerbliche Bebauung nördlich der A2 das vorhandene Gewerbeband an der A2 vervollständigen. Die gewerbliche Nutzung trägt zum Schallschutz der nördlich angrenzenden Wohnbebauung bei. Zwischen der Wohn- und der gewerblichen Nutzung ist ein Grünzug vorgesehen, der die Anbindung der Wendener Bürgerinnen und Bürger an die freie Landschaft verbessern wird.
- Im Rahmen des aufzustellenden Mobilitätsentwicklungsplan wird zu thematisieren sein, wie die kleineren Ortschaften besser an den ÖPNV angebunden werden können.

TEILRAUM / GESAMTSTADT

Einwohnerzahl



12.167 / 250.704

Fläche



21,62 / 192 km²

Einwohner pro km²



563



1.305

Durchschnittsalter

∅ 44,94 ∅ 43,18

Bevölkerungsentwicklung

↘ 5,87 % ↗ 4,40 %

Quelle: Stadt Braunschweig, AG Statistik und Stadtforschung, Stadtbezirksatlas 2016

Flächentypen		Umwelt
Bestand	Planung	B Biotop Potenzial
	 Wohnbauflächen	 Biotop-Verbindung
	 Gewerbliche Bauflächen	 Luftleitbahn
	 Grünflächen	 Freiraum-Verbindung
	Flächen für Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	Verkehrsverbindungen
	Wasserflächen	 Ringgleis Planung
Projekte		 Stadtbahn Bestand
	Geplantes Projekt nicht flächenscharf	 geplante Stadtbahntrassen (Stadt.Bahn.Plus)
	Rahmenprojekt	 Autobahnen und Hauptstraßen
		Sonstiges
		 Herausforderung

ARBEITSFELD 1

FLÄCHENENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

Braunschweig ist eine prosperierende Stadt, in der nur noch wenige bislang unversiegelte Flächen für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete zur Verfügung stehen. Deshalb wird die weitere Entwicklung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie die bereits heute erschlossenen Siedlungsflächen effektiver genutzt werden können. Die Flächenentwicklung der Stadt wird sich künftig vorrangig an der Formel „Innen- vor Außenentwicklung“ orientieren. Das bedeutet die intensivere Nutzung bestehender Flächen und die Erschließung der Potenziale bislang ungenutzter Flächen im Siedlungsgefüge der Stadt. Beides verfolgt das Ziel, Wohn- und Arbeitsstätten sowie andere urbane Nutzungen in ihren verschiedenen Ausformungen möglichst kleinräumig zu mischen.

INNENENTWICKLUNG INTENSIVIEREN, FREIRÄUME STÄRKEN

HANDLUNGSBEDARF

In Braunschweig lässt es sich gut leben. Rund 250.000 Menschen nannten die Stadt im Jahr 2017 ihr Zuhause. Bis zum Jahr 2030 können einer Prognose des Regionalverbands Großraum Braunschweig aus 2017 zufolge bis zu 15.000 weitere Einwohner hinzukommen. Dem mit den zusätzlichen Haushalten einhergehenden Wohnungs- und Infrastrukturbedarf muss ausreichend Rechnung getragen und dementsprechend planerische Vorsorge getroffen werden. Steigender Wohnungsbedarf ist unter anderem auch aufgrund der anhaltenden Tendenz zu mehr Singlehaushalten zu erwarten. Durch das Älterwerden der Bevölkerung wohnen mehr Menschen allein, gleichzeitig nimmt die Zahl der jüngeren Singles zu. Schon heute sind von den rund 147.700 Braunschweiger Haushalten mehr als die Hälfte Einpersonenhaushalte (54 Prozent); in den innerstädtischen Stadtteilen beträgt der Anteil vielerorts sogar zwei Drittel oder mehr (Stadtforschung aktuell 08/2018). Neben der Einwohnerzahl und der Anzahl der Haushalte wird zudem auch in Braunschweig der individuelle Bedarf an Wohnfläche in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland wird sich bis 2030 voraussichtlich auf rund 47 m² erhöhen (BBSR-Wohnungsmarktprognose 2015). Hinzu kommt, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum unter qualitativen Gesichtspunkten, beispielsweise hinsichtlich Gebäudetypen, Grundriss, Ausstattung und Preis, wandelt und zunehmend ausdifferenziert. Selbst wenn Wohneinheiten und Wohnfläche rein rechnerisch ausreichend vorhanden sind, steht nicht automatisch für alle Nachfragergruppen auch adäquater Wohnraum zur Verfügung. Eine kommunale Bedarfsermittlung im Jahr 2013 hat ergeben, dass in

Braunschweig derzeit insbesondere preiswerter Wohnraum fehlt. Schon heute kann die Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt nicht mehr allein aus dem Wohnungsbestand heraus befriedigt werden. Damit alle Braunschweigerinnen und Braunschweiger ebenso wie Neubürgerinnen und Neubürger auch zukünftig ein gutes und bezahlbares Zuhause finden, muss neu gebaut werden. Basierend auf der kommunalen Wohnungsbedarfsprognose von 2013 verfolgt die Stadt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 Planungsrecht für mindestens 5.000 neue Wohneinheiten zu schaffen. Um den darüber hinausgehenden Bedarf bis 2030 zu ermitteln, wird die Wohnungsbedarfsprognose derzeit fortgeschrieben.

Wächst die Bevölkerung und entstehen neue Wohnbaugebiete, muss auch die soziale und wohnortnahe Infrastruktur in den Stadtteilen auf den Prüfstand: Kindertagesstätten und Schulen, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, Grün- und Parkanlagen, Kleingartenvereine sowie die für den alltäglichen Bedarf wichtigen privaten Nahversorgungsbetriebe müssen an eine steigende Nachfrage angepasst oder neu gebaut werden. Gleichzeitig muss der Bestand regelmäßig an ein sich veränderndes Nutzungsverhalten der Bevölkerung, sich wandelnde gesellschaftspolitische Vorstellungen und neue Angebotsstrukturen angeglichen werden – was auch dazu führen kann, dass Gebäude und Flächen für die ihnen ursprünglich zuge dachte Nutzung nicht mehr benötigt und anderen Zwecken zugeführt werden. Aktuell stehen allerdings Erweiterungs- und Neubauvorhaben klar im Fokus. Bis zum Jahr 2020 werden in Braunschweig neue Kindertagesstätten mit mehr als 500 Krippen- und Kindergartenplätzen gebaut. Den Großteil davon realisieren private Investoren im Zuge aktueller Wohnbauprojekte. Um auch über das Jahr 2020 hinaus gut aufgestellt zu

*Betreff:***Vergabe der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte "Heinrich-der-Löwe"***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

03.09.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	16.10.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.10.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Die Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte „Heinrich-der-Löwe“ wird an die Fröbel gGmbH vergeben.

Sachverhalt:

Für die Trägerschaft der geplanten fünfgruppigen Kita „Heinrich-der-Löwe“ haben folgende Träger ihr Interesse bekundet:

- AWO Bezirksverband-Braunschweig
- Ev.-luth. Kirchengemeinde Stöckheim
- Fröbel gGmbH
- Humanistischer Verband Deutschland (HVD) - Niedersachsen
- Impuls Soziales Management GmbH & Co KG
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
- Kinderkrippe Sonnenschein e. V.
- Kita Karamba e.V.
- Stephanstift

Allen interessierten Trägern ist bereits vor Abgabe ihrer Bewerbung die Leistungsbeschreibung mit Kriterien zur Trägerschaft und dem Betrieb sowie ein Grundriss der Kita zugegangen. Die Bewerbungen der o. a. Träger sind fristgerecht bei der Stadt Braunschweig eingegangen. Sie wurden bei der Durchführung des Auswahlverfahrens berücksichtigt und zu einer Präsentation ihrer Konzepte sowie vertiefenden Gesprächen mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeladen. Bemerkenswert ist die insgesamt hohe Anzahl interessierter Träger sowie Beteiligung überörtlicher Kita-Träger. Einzig die ev.-luth. Kirchengemeinde Stöckheim hat den Termin nicht wahrgenommen und die Bewerbung zurückgezogen.

Die Träger wurden gebeten, sich in ihrer Präsentation zu folgenden Themenblöcken zu äußern:

- Pädagogisches Grundkonzept

- Personal – und Qualitätsmanagement
- Finanzstruktur der geplanten Einrichtung
- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Kooperation
- Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig

Diese Vorgabe dient dazu, die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen. Die Themenblöcke stellen ebenfalls die Grundlage der Entscheidungsmatrix der Bewertungskommission des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie dar, aus der sich entsprechende Punktwerte ergeben.

Die höchste Punktzahl konnte die Fröbel gGmbH erzielen. Entsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Trägerschaft der o.g. Kindertagesstätte der Fröbel gGmbH zu übertragen.

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgte objektiv und nachvollziehbar anhand einer bewährten einheitlichen Bewertungsmatrix und eines identischen Fragenkataloges. Im Ergebnis ist festzustellen, dass alle Bewerber für die Übernahme der Trägerschaft der Kita grundsätzlich geeignet sind. Auch die Präsentationen mit vertiefenden Gesprächen haben dies bestätigt und gezeigt, dass es sich um ein sehr hochwertiges und qualitativ gutes Bewerberfeld handelte. Bei den pädagogischen Aspekten haben nahezu alle Träger die Erwartungen sehr gut erfüllt.

Ausschlaggebend für die Auswahl des Trägers waren insbesondere Aussagen zum Bereich „Personalmanagement“ und „Organisations- und Dienstleistungsentwicklung“. Daneben konnten die konzeptionellen Überlegungen zur Vernetzung und Kooperation in dem neu entstehenden Wohnquartier, sowie die Öffentlichkeitsarbeit überzeugen. Der Träger ist in Braunschweig bereits durch die Trägerschaft der Betriebskindertagesstätte SieKids Ackermäuse bekannt.

Klockgether

Anlage/n:

Bewertungsschema

Bewertungsschema:**Grundkonzeption**

- Beschreibung des Leistungsangebots
- Umsetzung des Bildungsauftrages
- Mitwirkung von Eltern und Kindern
- Dokumentation und Präsentation
- Projektarbeit

Zielgruppenorientierung der Konzeption

- Eigene Konzeption je Kita
- Orientierung am Einzugsgebiet

Familienorientierung und Elternbeteiligung

- Elternbeteiligung
- Kommunikationskultur
- Informationen zu den Bildungsbiographien der Kinder
- Interkulturelle Handlungsansätze

Finanzstruktur

- Erbringung des Eigenanteils
- Haushalts- und Wirtschaftsplanung
- Förderung Stadt

Personalmanagement

- Erhebung zu Personalstand und -struktur
- Aus- und Fortbildung
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Personalentwicklungskonzepte

Qualitätsmanagement

- Konzept
- Grundsätze und Standards
- Überprüfung der Ziele
- Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Dokumentation und Präsentation
- Berichtswesen
- Dokumentation der Bildungsbiographien
- Verfahren zur Fortschreibung des Konzeptes
- Hygieneplan / Lebensmittelhygiene (HACCP)

Organisations- und Dienstleistungsentwicklung

- Flexibilität und Öffnungszeiten
- Leitbild der Kita
- Evaluationsverfahren
- Interne / Externe Kommunikationskultur
- Eindeutige Entscheidungskompetenzen Träger, Einrichtungsleitung und Mitarbeiter/in

Zusammenarbeit Stadt Braunschweig

- Regelmäßiger Austausch und Berichtswesen
- Zusammenspiel bei aktuellen Themen und Entwicklungsbedarfen

Vernetzung und Kooperation

- Konzept
- Kooperation mit anderen Trägern, Einrichtungen, Schulen, etc.
- Netzwerkarbeit in und außerhalb des Stadtbezirks

Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßige Medienarbeit
- Aktuelles Informationsmaterial
- Einheitliches Erscheinungsbild
- Mehrsprachige Informationen

<i>Betreff:</i> Konzept der flächendeckenden Entwicklungsstandsuntersuchungen Einführung ärztlicher Untersuchungen in den Braunschweiger Kindergärten ab 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 22.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.10.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	01.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.11.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.11.2018	Ö

Beschluss:

Die Durchführung ärztlicher Kindergartenuntersuchungen durch das Gesundheitsamt ab 2019 soll entsprechend des dargestellten Konzepts ab 2019 starten.

Sachverhalt:**1. Rückblick**

Mit Beschluss vom 06.02.2018 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Durchführung flächendeckender Entwicklungsstandsuntersuchungen in Braunschweiger Kindergärten zu entwickeln und darzustellen, welche personelle und finanzielle Ausstattung dazu erforderlich ist. Ein solches Konzept wurde entwickelt und wird nunmehr zur Umsetzung vorgeschlagen.

Alle Kinder im Stadtgebiet Braunschweig werden im 5./6. Lebensjahr (ca. 2000 Kinder pro Jahrgang) im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Schuleingangsuntersuchung (SEU) flächendeckend durch Kinderärzte des Gesundheitsamtes Braunschweig untersucht. Gesetzliche Grundlage ist das Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) vom 24. März 2006. Die Untersuchungen erfolgen standardisiert nach dem sog. Sophia-Programm. In den letzten Jahren zeigten durchschnittlich ca. 25 % bis 30 % der Kinder eine oder mehrere Entwicklungsauffälligkeiten bzw. auffällige Untersuchungsbefunde, die von einschulungsrelevanter Bedeutung sind und zuvor nicht bekannt waren.

Derzeit ist die Zeitspanne von der SEU bis zum Schulbeginn und die damit verbundenen Herausforderungen für die Kinder, Eltern und Therapeuten für eine adäquate, hilfreiche Umsetzung einer bei der SEU ausgesprochenen Therapieempfehlung zu kurz.

Um allen Kindern möglichst gute Lebens- und Bildungschancen zu geben und insbesondere die Anzahl der Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. der auffälligen Befunde zum Zeitpunkt der Einschulung zu senken, bedarf es einer frühzeitigeren Feststellung der Bedarfe zu Diagnostik und Therapie. Idealerweise sollten die Kinder ein bis zwei Jahre vor der Einschulung kinderärztlich untersucht werden, damit entsprechende Therapieangebote und

Hilfen so rechtzeitig installiert werden können, dass der Start in den Schulalltag möglichst wenig beeinträchtigt für alle Kinder möglich ist.

Das Thema „Kindergesundheit“ war im Juni 2018 Kernthema der Gesundheitsregion. Zur Einführung ärztlicher Kindergartenuntersuchungen in Braunschweig fand ein Workshop statt, an dem sich Kindergartenleitungen, Jugendamt, Elternvertreter aus dem Bereich Schule und Kindergarten, niedergelassene Ärzte sowie weitere mit dem Thema Kindergesundheit assoziierte Institutionen beteiligt haben. Bedarfe, Defizite und Umsetzungsmöglichkeiten wurden diskutiert und festgehalten. Die Erkenntnisse aus dem Workshop sind in die Planungen des Konzeptes mit eingeflossen.

Die Stadt Braunschweig hat sich an dem Modellprojekt Kontextcheck der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. beteiligt. Im Rahmen von Kontextcheck erfolgten Interviews zur Kindergesundheit in den Kindertagesstätten, sowohl mit Erzieherinnen und Erziehern als auch mit Eltern. Die Erkenntnisse von Kontextcheck sind ebenfalls bei der Planung des hier in Rede stehenden Konzeptes einbezogen worden.

Das Projekt PIAF® aus dem Landkreis Hildesheim wurde durch die zuständige Kinderärztin vom Gesundheitsamt Hildesheim in einer Sitzung der Steuerungsgruppe Gesundheitsregion Braunschweig vorgestellt. Das Projekt greift die Erkenntnis auf, dass nicht erkannte Entwicklungsbeeinträchtigungen kleiner Kinder zu Lebensbeeinträchtigungen von großen Kindern führen. Die Konzeptgestaltung für Braunschweig greift auf positive Erfahrungen von PIAF® zurück, wobei offenbleibt, wie umfangreich PIAF® in Braunschweig tatsächlich im Verlauf der folgenden Jahre eins zu eins umgesetzt wird. Hierfür bleiben die Erfahrungen, die in Braunschweig in der Anfangszeit gewonnen werden, abzuwarten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 5 des Niedersächsischen Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöD) vom 24. März 2006. Dort heißt es zur Kinder- und Jugendgesundheit: „Die Landkreise und kreisfreien Städte schützen und fördern besonders die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dazu sollen sie insbesondere gemeinsam mit Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zielgruppen- und lebensraumsbezogen auf die Prävention und auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinwirken.“

3. Konzept zur Umsetzung

Ziel ist die Erkennung schulrelevanter Entwicklungsschwierigkeiten und frühzeitige Einleitung erforderlicher Diagnostik und Fördermaßnahmen, ca. 1,5 bis 2 Jahre vor der Einschulung. Im Zentrum der ärztlichen Untersuchung stehen Sprache, Grob- und Feinmotorik, die sozioemotionale Entwicklung sowie die Sinnesfunktionen Hören und Sehen. Psychosoziale Risikosituationen sollen frühzeitig erkannt und entsprechend Hilfen an Kind und Familie vermittelt werden.

In der Vorbereitung der Konzeptentwicklung ist eine enge planerische Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entstanden. Die Untersuchungen in den Kindergärten sollen in Familienzentren und in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf beginnen. Die im Entwurf des Stellenplans für 2019 vorgesehenen Stellen sind ausgelegt für die Untersuchung von 250 Kindern. Entsprechend viele Familienzentren werden über das Jugendamt für die ersten Kindergartenuntersuchungen gewonnen. Die Untersuchungen selbst werden in enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen in den Kindertagesstätten, den Eltern, dem Jugendamt und dem Team des Gesundheitsamtes erfolgen. Zentral ist eine gute Information der Eltern im Vorfeld über zum Beispiel Elternabende.

Untersuchungsablauf:

Die Untersuchung des Kindes erfolgt im Kindergarten. Der Ablauf ist dem der Schuleingangsuntersuchung angeglichen. Pro Tag können etwa fünf Kinder untersucht werden. Die Untersuchungen selbst nehmen ca. 30 Minuten für Seh- und Hörtest und ca. 45 Minuten für die ärztliche Untersuchung in Anspruch. Weil das Kind von zwei Untersuchern

untersucht wird, entstehen dazwischen „Erholungsspielpausen“, die sinnvoll sind.

Vor der Untersuchung findet ein Austausch mit der Erzieherin/dem Erzieher statt. Die Anwesenheit der Eltern bei der Untersuchung ist ausdrücklich erwünscht. Eine Hospitation durch Bezugserzieherin/-erzieher bei der Untersuchung ist mit elterlicher Zustimmung gern gesehen. Die Anwesenheit der Sozialpädagogin und Erzieherin ist sehr sinnvoll – auf eine entsprechende Zustimmung der Eltern soll hingewirkt werden. Nach Abschluss der Untersuchung soll ein ca. 15-minütiges Eltern-Sozialpädagogin-Ärztin-Erzieherin-Gespräch stattfinden.

Sofern kontrollbedürftige oder interventionsbedürftige Befunde erhoben werden, erhalten die Eltern einen Brief über die erhobenen Befunde, eine entsprechende Beratung und zudem einen Dokumentationsbogen zur Weitergabe an den Kinderarzt. Die Umsetzung der Empfehlungen soll nachgehalten werden: im Idealfall erhält das Gesundheitsamt Ergebnisse über erfolgte Therapie oder andere Unterstützungsmaßnahmen. Wenn gewünscht, kann die Familie bei der Einleitung weiterführender Maßnahmen sozialpädagogisch begleitet werden.

4. Personelle Auswirkungen:

Drei Stellen für eine Kinderärztin, eine Sozialpädagogin/Sozialpädagogen und eine Medizinische Fachangestellte bzw. einen Medizinischen Fachangestellten sind im Entwurf für den Stellenplan 2019 vorgesehen, jeweils mit 19,5 Stunden. Zur Umsetzung in den städtischen Kindertagesstätten ist an bis zu fünf Kita-Standorten der Einsatz einer zusätzlichen Erzieherin/eines zusätzlichen Erziehers mit jeweils 19,5 Std. sowie der Einsatz einer zentral koordinierenden Fachberatung mit 19,5 Stunden im FB 51 vorgesehen.

5. Evaluation

Das Projekt ist zu evaluieren. Aufschlussreich wird es sein, wenn im Kindergarten untersuchte Jahrgänge bei der Schuleingangsuntersuchung ärztlich gesehen werden. Dann wird zu beurteilen sein, ob mit zwischenzeitlicher Förderung und Therapie eine Senkung der Rate von Entwicklungsauffälligkeiten erreicht werden kann.

Realistischerweise ist mit einer Stellenbesetzung und Start des Projektes frühestens nach den Sommerferien 2019 zu rechnen. Die Jahre 2019 und 2020 dienen der Evaluation. Zur Umsetzung in dieser Evaluationsphase werden ausschließlich städtische Kindergärten beteiligt. Inwieweit das Projekt über 2020 fortgeführt wird, bleibt der Evaluation vorbehalten.

6. Finanzielle Auswirkungen:

Der erforderliche Sachaufwand wie Dienstreisen, Fahrtkosten und Büromaterial ist derzeit nicht genau bezifferbar, ist abhängig vom Untersuchungsumfang und wird auch im Rahmen der Evaluation zu ermitteln sein. Derzeit erfolgt eine Deckung durch das Budget der betroffenen Fachbereiche 50 und 51.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

Herr Klesse - beratendes Mitglied

TOP 10.1

18-09245

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Anfrage Begehung Kindertagesstätten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

25.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12. April 2018 wurde der Antrag 18-07733 Überprüfung älterer Kindertagesstätten hinsichtlich der Erfüllung heutiger Qualitätsanforderungen beschlossen.

Dieser Antrag resultiert aus dem Beschluss 17-05890.

Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden Punkte zu beantworten:

- Unter welchen Kriterien wurden die Kindertagesstätten ausgewählt, die begangen werden sollen oder schon wurden?
- Wie setzt sich die Begehungskommission zusammen?
- Welche Kindertagesstätten wurden für die Begehung ausgewählt?

Mit freundlichen Grüßen

Sven Klesse

Für den geschäftsführenden Vorstand des Stadtteilernrates der Kitas in Braunschweig

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Anfrage Begehung Kindertagesstätten

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 26.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Stadtelternrates der Kindertagesstätten vom 12.10.2018 (18-09245) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Kriterien zur Auswahl der zu begehenden Kindertagesstätten werden derzeit verwaltungsintern vorbereitet und im Anschluss mit den Mitgliedern der Begehungskommission abgestimmt.

Zu Frage 2:

Die Begehungskommission setzt sich zusammen aus jeweils drei Vertreterinnen/Vertretern des Jugendhilfeausschusses, der Freien Träger von Kindertagesstätten sowie der Verwaltung der Stadt Braunschweig. Benannt wurden als Vertreterinnen/Vertreter

- des Jugendhilfeausschusses:
Frau Dr. Flake (B90/Grüne), Frau Keller (CDU), Herr Flake (SPD)
- der Freien Träger:
Frau Zindler (Ev.-luth. Kirchenverband), Frau Tetzl (AWO), Herr Konrad (Caritas)
- der Verwaltung:
Herr Albinus (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie), Frau Streit (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie) und Herr Jantsch (Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement).

Zu Frage 3:

Eine Auswahl ist bisher noch nicht erfolgt. Diese erfolgt nach Abstimmung der Kriterien.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

Herr Klesse - beratendes Mitglied

TOP 10.2
18-09246
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Anfrage Sprachförderung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

25.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Kitajahr 2018/19 wurde die vorschulische Sprachförderung von den Grundschulen auf die Kindertagesstätten verlagert.

- Gibt es seitens der Verwaltung ein Konzept wie die vorschulische Sprachförderung in den Kindertagesstätten umgesetzt werden soll?
- Nach welchen Kriterien werden die finanziellen Mittel an die Kindertageseinrichtungen verteilt?

Mit freundlichen Grüßen

Sven **Klesse**

Für den geschäftsführenden Vorstand des Stadtelterrates der Kitas in Braunschweig

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Anfrage Sprachförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 26.10.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.10.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Stadtelternrates der Kindertagesstätten vom 12.10.2018 (18-09246) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Ja, es gibt ein Konzept. Die „Regionale Vereinbarung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in Kindertagesstätten“ umfasst auch die vorschulische Sprachförderung.

Zu Frage 2:

Die Kriterien zur Verteilung der finanziellen Mittel sind Bestandteil der „Regionalen Vereinbarung zur alltagsintegrierten Sprachbildung und –förderung in Kindertagesstätten“ und als solche mit den Trägern von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich abzustimmen. Das Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung wird derzeit im Rahmen der „Begleitgruppe Sprache“ und der „Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) – Kindertagesstätten“, an der auch der Stadtelternrat teilnimmt, vorabgestimmt. Zur abschließenden Vereinbarung ist es erforderlich, die konkreten Vorgaben der Änderungen zur Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) abzuwarten.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine